


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.





<36619807340014

Ueber den

gegenwärtigen Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

von

Friedrich Thiersch.

Zweiter Theil

über den öffentlichen Unterricht in Holland, Frankreich und Belgien nebst den Beilagen zu beiden Theilen.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien,

von

Friedrich Thiersch.

Zweiter Theil,

Holland, Frankreich und Belgien enthaltend.

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1838.

Inhalt des zweiten Theils.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

B.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich.

Der öffentliche Unterricht in Belgien.

Seite.

A.

Der öffentliche Unterricht in Holland.

1. Ueber den öffentlichen Unterricht in Holland.

Mein Commissorium von 1835 umfaßte neben Westphalen auch die Untersuchung der Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Holland, und diese Reise schließt sich an jene durch Westphalen.

Noch den Montag, 28 Sept., fuhr ich von Xanthen nach dem Rhein, auf diesem mit dem Dampfschiff nach Nymwegen, und war hier schon mitten in den schön gebauten und reinlich gehaltenen Wohnsitzen der altgermanischen Bataver, über die der Name der Holländer sich verbreitet hat. Wünschend, ohne Verzug in einen der Mittelpunkte ihrer Erziehung und Civilisation zu kommen, nahm ich den andern Morgen mit der Eilpost den Weg nach Utrecht und kam durch fruchtbare, von den Armen des Rheins und von Canälen durchzogene, fast überall gartenähnlich angebaute Landschaften mit zierlichen Wohnungen und zum Theil geschmackvollen Landsitzen mit wohlunterhaltenen Parks auf einer ganz vortrefflichen Straße in jene alte Hauptstadt der Provinz, den Sitz eines Gymnasiums und einer der drei Landesuniversitäten.

Nachdem ich hier mehrere Tage meinem Geschäfte obgelegen hatte, reis'te ich nach Amsterdam, Harlem, Leyden, Haag, Rotterdam, und war wie anderwärts bemüht, mich von dem Zustande der öffentlichen Lehranstalten durch Besuche derselben, durch Verkehr mit den in ihnen bethätigten Personen und durch Vergleichung der Verordnungen und Gesetze über das Schulwesen eine möglichst genaue Kenntniß zu erwerben. Ich werde sofort

über die Hauptgegenstände das Wesentliche, theils im Zusammenhange, theils in zerstreuten Bemerkungen, wie die Reise sie veranlaßte, darlegen.

2. Ueber den Zustand des Elementarunterrichts.

Der Krone Holland ist nach dem Abfall der belgischen Länder noch ein Reich von 2,500,000 Einwohnern geblieben. Es wird in die 9 Provinzen: Nordbrabant, Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe getheilt, welche ungefähr den früheren französischen Departements entsprechen. Auch ist mit unwesentlichen Veränderungen die von den Franzosen eingerichtete Verwaltung des Landes geblieben, der Präfect ist durch den Gouverneur ersetzt; doch in der Städteordnung sind den Magistraten bedeutendere Befugnisse gegeben.

Der Elementarunterricht war vor 50 Jahren in der Beschränktheit wie anderwärts; Unwissenheit der Lehrer, Mangel an Aufsicht und Sorglosigkeit der Eltern wirkten zusammen, ihn auf der tiefsten Stufe niedergedrückt zu halten. Die meisten Schulen waren Speculationen von Privatpersonen. Sie beschränkten sich, gegen dürftige Bezahlung einen pedantischen Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen, und der größte Theil der Kinder wuchs in gänzlicher Unwissenheit und Verwilderung auf, während die Anstalten des höheren Unterrichts sich eines wohlbegründeten Ruhmes erfreuten. Der Antrieb zum Besseren kam hier von einem Privatverein „der Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine (de Maatschappy tot nut van t'Algemeen)," welche Holland einem Mennonitenprediger, Joh. Nieuvanhuizen, verdankt. Um das Jahr 1784 fing dieser an, gleichgesinnte Freunde mit sich zu dem Zwecke zu vereinigen, unter dem Volke gesunde Begriffe über Sittlichkeit und Religion zu verbreiten und zu diesem Behufe statt der umfassenden und gelehrten Werke, mit welchen andere Gesellschaften ähnlicher Richtungen sich versucht hatten, kurze, populäre und ganz wohlfeile Schriften unter das Volk zu bringen. Bei dem offenbaren Nutzen und der Wichtigkeit der Sache wuchs die Zahl der Theilnehmer sehr schnell, und schon im Jahre 1785 war man ge-

nöthigt, die Mitglieder nach Departements zu theilen, das heißt: die in einem Bezirk, oder bei großen Städten in einem Stadttheile zusammengetretenen unter besondere Verwaltung zu stellen und mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft zu Amsterdam in Verkehr zu bringen.

Die Denkschriften der Gesellschaft (Gedenkschriften der Maatschappy tot nut van t'Algemeen seit 1809) geben von der Raschheit, mit welcher der so gegliederte Verein sich bald über alle Theile der Niederlande und selbst über das Vorgebirge der guten Hoffnung verbreitete, von der Theilnahme, welche die verschiedenen Regierungen ihm schenkten, und von den umfassenden Erfolgen seiner Thätigkeit ausführliche Nachricht. Im Jahr 1809 war die Anzahl der Theilnehmenden schon auf 7000 gestiegen.

Die kleinen Schriften, zu deren Abfassung die Gesellschaft durch ihre großen Fonds aufmunterte, umfaßten bald nicht nur in populärer Behandlung die Lehren der Sittlichkeit und Religion, sondern auch alles Andere, was dem Volke in Bezug auf Haushalt, Ackerbau, Gewerbe, Diät und Pflege der Gesundheit zu wissen nöthig war. Sogar für verschiedene Stände und Gewerbe wurde besonders gesorgt, auch das Impfen, oder der Unterweis der Hebammen nicht vergessen, und ein Kalender, welchen die Gesellschaft mit nützlichen Lehren über Ackerbau, Viehzucht rc. herausgab, hatte nach drei Jahren den früher allgemein verbreiteten Almanach mit astrologischen Vorschriften und Aberglauben ganz verdrängt. Gleich vom Anfange ihrer Thätigkeit umfaßte diese Gesellschaft auch den Unterricht und die Erziehung des Volkes. Sie war bemüht, die Aufmerksamkeit auf die physische Behandlung der Kinder zu richten und bessere Methode und Stoffe des Unterrichts in Anwendung zu bringen. Die um jene Zeit sich mehr ausbreitende Lehre von Pestalozzi und seinen Schülern wurde dabei sorgfältig benutzt. Zugleich veranlaßte man die Abfassung von Lehrbüchern, die sich durch Deutlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichnen, und errichtete Schulen, weniger um sie für immer zu unterhalten, als in ihnen den Erfolg eines guten Schulunterrichts zu zeigen und dadurch Einzelne, Gemeinden und Regierung zur Nachahmung aufzufordern. Die Pflege dieser

Anstalten war den verschiedenen Departements anvertraut, und sie trugen darum auch den Namen der Departementsschulen. Die Gesellschaft behielt sich vor, den Eintritt in diese zu gestatten und bestimmten Vorschriften zu unterwerfen. Bald auch wurden in mehreren Departementen Schulen für die Armen mit ganz unentgeldlichem Unterrichte gegründet, mit vielen kleinen Bibliotheken in der Absicht verbunden, um Erwachsenen, wenn sie aus der Schule getreten sind, die Mittel eines belehrenden Unterrichts an die Hand zu geben.

Was man erwartet hatte, geschah, und übertraf selbst die Erwartung. Nicht nur gediehen die Departementsschulen, sondern weckten auch den Sinn für besseren Unterricht unter dem Volke, und die Bereitwilligkeit der Gemeinden, nach den von der Gesellschaft befolgten Grundsätzen zu verfahren, wuchs mit jedem Jahre. Im Jahre 1797 berieth sich der Stadtrath von Amsterdam mit zwei Departementen der Gesellschaft in jener Stadt über die Einrichtung der Armenschulen, und diese stiegen allmählich von zwei auf eilf. Aehnliches geschah in andern Orten.

In den Jahren 1801, 1803, 1806 gab die Regierung der Gesellschaft wiederholte Beweise voller Anerkennung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit und ging daran, die gesammelten Erfahrungen und Einrichtungen zu einem allgemeinen Gesetze zu erheben, nachdem sie durch die Verfassung der Republik gehalten war, den Generalstaaten jährlich über den Stand des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erstatten.

Palm, Professor der orientalischen Sprachen in Leyden, Mitglied der Gesellschaft und Rath im Ministerium des Innern, hat den größten Antheil am Entwurf desselben. Im Jahre 1806 wurde das Gesetz unter dem Rathspensionär Schimmelpenning vollendet und in Anwendung gebracht. Dem Gesetze selbst (es heißt Gesetz für das niedere Schulwesen und Unterweis in der batavischen Republik: wet voor het lage schoolwezen en onderwijs in de Bataafsche Republick), welches auch noch den Vorzug hat, nur aus 21 kurzen und sehr deutlichen §§. zu bestehen, sind von Seiten des Rathspensionärs, als der obersten Magistratsperson der Republik, zur näheren Bestimmung und Ergänzung die Be-

kanntmachungen beigefügt, zu welchen er durch den §. 21 des Gesetzes ermächtigt war. Diese sind:

A. Reglement für das niedere Schulwesen und Unterricht innerhalb der batavischen Republik (Reglement vor het lage schoolwezen en onderwijs binnen de Bataafsche Republick);

B. Verordnungen über Vornahme und Auflegung der Prüfungen derjenigen, welche in der batavischen Republik Elementarunterricht zu geben begehren (Verordeningen op het afnemen en afflegen der Examens van degenen, welke lage onderwijs begeeren te geven in de Bataafsche Republick) und

C. Instructionen der Schulaufseher und Commissionen des Unterrichts in den verschiedenen Departements der batavischen Republik (Instruction de Schoolopzieers en Commission van Onderwijs in de respective Departementen de Bataafsche Republick).

Diese Urkunden sind zusammengedruckt in Publication van Ihre Hoog Mogende vertegenwoordigende het Bataafsche Gemeenbest angaande het lage schoolwezen en Onderwijs in de Bataafsche Republick. Gravenshage 3 April 1806 (d. i. Bekanntmachung von Ihro Hochmögenden den Repräsentanten der batavischen Republik, angehend das niedere Schulwesen und Unterweis in den batavischen Schulen. Beschlossen den 3 April 1806 Haag). Die Schrift ist sehr selten, und nur im Ministerium des Innern zu Haag gelang mir durch die Gefälligkeit des Directors der lateinischen Schule, ein Exemplar von ihr zu erhalten. Das Gesetz selbst mit seinen Vollzugsbestimmungen bildet bis diesen Tag die Grundlage des öffentlichen Elementarunterrichts in den Niederlanden. Es begnügt sich, die Grundsätze zu liefern, nach welchen der Elementarunterricht soll geordnet und verwaltet werden.

Dieser stand unter der Oberaufsicht des Rathspensionärs und ward in seinem Namen von dem Staatssecretär für das Innere geleitet. Statt des Rathspensionärs ist jetzo der König eingetreten. Der Minister des Innern ordnet in den einzelnen Departements (jetzo Provinzen) die Schulinspectoren für ihre Districte an, welche unter Vorsitz des Gouverneurs die Commissionen für die niederen Schulen des Departements (der

Provinz) bilden. Die Commission sorgt, daß es in ihrem Bereich nirgends an Unterweis für die Jugend fehle, zugleich aber, daß die Zahl der Schulen und Lehrer, vorzüglich auf dem flachen Lande, nicht über das gehörige Maß vermehrt werde. Sie nimmt Bedacht, mit den zu ihrer Verfügung gestellten Mitteln das Loos der Schullehrer und die Schuleinrichtungen zu verbessern, auch Arbeit- und Industrieschulen anzulegen. Keine Schule darf ohne Genehmigung der Commission eröffnet und geführt werden und niemand als Lehrer auftreten der nicht über seinen bürgerlich-sittlichen Lebenswandel sich ausweisen kann und von der Commission die Zulassung erlangt hat, die an eine Prüfung geknüpft ist.

Das Reglement bezeichnet als Umfang und Lehrgegenstände der niederen Schulen den Elementarunterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und niederländischer Sprache, und, wo die Mittel es gestatten, Unterricht im Französischen und andern neuen Sprachen, Geographie und Geschichte und andern zur Bildung nützlichen Gegenständen. Auch ist den niedern Schulen der Unterricht in den gelehrten Sprachen nicht verwehrt. Die Schulen werden, wie man sie gefunden, anerkannt und nach ihren Mitteln in öffentliche, die von dem Departement, den Gemeinden, der Kirche unterhalten werden, und in private geschieden, welche von Gesellschaften, z. B. von der Gesellschaft zum öffentlichen Nutzen, von Kirchenvorstehern durch Beiträge der Mitglieder, Collecten, oder von Einzelnen unterhalten werden, sey es daß sie dieselben aus Speculation führen, oder für ihre Kinder allein, oder in Verbindung mit andern Familien einrichten. Das Recht, für diese Schulen zu ernennen, wird denjenigen belassen, die es bis dahin geübt hatten; doch dürfen sie es nur in den vom Gesetz bestimmten Formen ausüben, d. i. nur Männer zum Lehramt berufen, welche der gesetzlichen Forderung genügt haben. Die Commissionen für den niederen Unterricht halten ihre Versammlungen auf Kosten des Departements, das ihnen Local, Beheizung und Bureaukosten bestreitet. Jede Commission schickt jährlich eines ihrer Mitglieder nach Haag zu einer allgemeinen Schulberathung, welche vom Minister des

Innern geleitet wird. Außer den Schulinspectoren der einzelnen Districte, d. i. den Mitgliedern der Departementalschulcommission, werden, wo es nöthig ist, noch besondere Localschulcommissionen eingesetzt und bleiben die Curatorien und Pflegschaften da, wo sie schon bestehen; jede Anstalt aber hat in Gemeinschaft mit der ihr vorstehenden Behörde ihren Plan und ihren Umfang zu entwerfen und die Lehrbücher zu bestimmen, welche die Lehrer nicht willkürlich wechseln dürfen. Das Einkommen der Lehrer wird durch die Departementalcommission nach dem Schulgeld und den Beiträgen des Staats so geordnet, daß es der Befähigung des Lehrers entspricht und auf jedem Fall zu seinem Bedürfniß hinreicht. Es ist überall sehr anständig, selbst in Dörfern oft über 600 fl., in den Städten auf 12 bis 1800 fl. und an einigen Hauptanstalten noch bedeutend höher. Dazu sind aber auch die Lehrer fast durchgehends erfahrne und ihres Berufs frohe Männer, und in ihrer Befähigung, Thätigkeit und Gesinnung hat jene große Reform ihre allein haltbare Stütze gefunden.

Die Verordnung über die Prüfungen, welche von der Commission vorzunehmen sind, bestimmt vier Classen von Lehrern:

a) die vierte oder unterste bestehend aus solchen, die im Lesen, Schreiben, den Anfangsgründen der Rechenkunst mit Einschluß der Regeldetri hinlänglich bewandert sind und zu Ertheilung von Unterricht einige Anlage haben;

b) die dritte aus solchen, die im Lesen, Schreiben und Rechnen ganzer und gebrochener Zahlen wohl erfahren sind, in ihrer Anwendung auf Sachen des täglichen Lebens einige Fertigkeit, deßgleichen von den Anfangsgründen der niederdeutschen Sprache einige Kenntniß und von einer guten Art des Unterrichts einige Begriffe besitzen.

c) die zweite besteht aus denjenigen, welche im gewöhnlichen und kunstmäßigen Lesen gut bewandert sind, eine gute, saubere Hand schreiben, die Rechenkunst theoretisch und praktisch recht verstehen, die vornehmsten Regeln der niederdeutschen Sprache mit ihren Gründen kennen, von Erdbeschreibung und Geschichts-

kunde Kenntnisse und in einem verständigen Vortrag genugsame Erfahrung und Gewandtheit besitzen;

d) die erste oder höchste aus solchen, die außer einer gründlichen Erfahrenheit in den verschiedenen Fächern des Elementarunterrichts und einer guten Lehrmethode in Geographie und Geschichte gute Kenntnisse besitzen, mit Naturkunde und Mathematik wohl bekannt sind und einen gebildeten Verstand zeigen. Diejenigen, welche sich für eine niedere Classe befähigen, sind gehalten, nach bestimmten Zwischenräumen sich neuen Prüfungen zu unterwerfen, um eine höhere Classe zu gewinnen. Die Befähigung zur ersten Classe soll nur den Vorzüglichsten ertheilt und dem Ministerium des Innern sogleich angezeigt werden.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verweisung der Examinanden an die Commission, in deren Departement sie das letzte Jahr sich aufgehalten, die Forderung, daß die Prüfung außer den Kenntnissen zugleich die Lehrgeschicklichkeit, besonders im Unterrichte der Kinder, vorzüglich beachten und die Commission sich über Wandel und Denkart des Candidaten möglichst genaue Kenntniß verschaffen soll, deßgleichen die Einrichtung der Zeugnisse, die Ansprüche der vier Classen auf Anstellung an den öffentlichen und privaten Schulen und die Vortheile der verschiedenen Stellen. Es wird Sorge getragen, daß Umfang und Wichtigkeit der Schule, Befähigung des Lehrers und Gehalt in gehörigem Verhältniß stehen, so daß z. B. die Lehrer der vierten Classe nur an kleinen Gemeindeschulen mit beschränktem Gehalt bethätigt werden, dagegen die der ersten an den umfassendsten, und so richten sich auch die Beiträge des Staates nach der Classe der Befähigung der einzelnen Lehrer.

Später erschien auch eine besondere Anweisung zur Prüfung und die „Instruction für die Schulinspectoren.“ Diese bestimmt den Geschäftskreis derselben näher. Sie wachen über Einhaltung aller Punkte der gesetzlichen Lehr- und Schulordnung und haben jährlich zweimal den Zustand jeder Schule des ihnen zugewiesenen Districts genau in Bezug auf Befähigung, Methode, Lehreifer und Benehmen des Lehrers, Schulbesuch, Fleiß, Fortgang der Kinder, dann rücksichtlich der Lehrmittel, der Lehrbücher, der Einnahme, der Verhältnisse derselben zu untersuchen, zu Verbes-

ſerung des Fehlerhaften oder Beiſchaffung des Wünſchenswerthen das Nähere vorzukehren und über das Ergebniß ihrer Unterſuchung der Schulcommiſſion Bericht zu erſtatten. Dieſe, beſtehend aus ſämmtlichen Diſtrictsinſpectoren, verſammelt ſich zu Anhörung jener Berichte und Behandlung der übrigen Schulangelegenheiten, als: Prüfung der Lehrer, Beſtimmung der Aenderung der Lehrbücher, jährlich dreimal und außerdem in beſonderen Fällen, ſo oft es nöthig iſt, beſchließt über die Vorträge der Inſpectoren, auch über die Anſtellung der Lehrer, und erſtattet Bericht an die Departementalregierung, von welcher derſelbe an das Miniſterium des Innern zur Vorlage an den Rathspenſionär (jetzo König) abgeht. Neben den Schulinſpectoren blieben fortdauernd Vorſteher, Curatoren und Adminiſtratoren unbehelligt in ihren Verrichtungen und Berechtigungen, ſo weit dieſe mit den allgemeinen Anordnungen nicht in Widerſpruch ſtanden. Auch hat jede Commiſſion, wie oben bemerkt wurde, jährlich eines ihrer Mitglieder an den Sitz der Regierung zu einem allgemeinen Schulrath unter Vorſitz des Miniſters des Innern abzuordnen. Dieſe Verſammlung, in welcher alle Commiſſionen des Reichs durch ihre Bevollmächtigten vertreten ſind, hat die Weiſung, von den einzelnen Commiſſionen Rechenſchaft über den Zuſtand der Schulen zu empfangen, um Mittel zu ihrer beſſeren Führung vorzuſchlagen und die nöthigen Maßregeln von Seite der Regierung in Antrag zu bringen. Die Formulare zu den Berichten der verſchiedenen Abſtufungen ſind einem Ausſchreiben vom Miniſter des Innern vom 13 Februar 1807 angefügt.

Das Weitere kam auf die Ausführung an: ſie war meiſt vortrefflich. Die Wahl der Schulinſpectoren fiel beinahe überall auf die achtbarſten Männer der Provinz, die ſich durch ihre Theilnahme für den Unterricht der Jugend empfohlen hatten, Schullehrer nicht ausgeſchloſſen, die ſich in Führung ihres Amtes ausgezeichnet hatten, und in den Univerſitätsſtädten zum Theil auf Profeſſoren der Hochſchule. Die Eintheilung in Departemente und Diſtricte, die Anweiſung der einem jeden Director zukommenden Summe und die Ernennung der Inſpectoren geſchah am 2 Junius 1806, und den 2 Julius trat Alles in Thätigkeit.

Jedes Departement ergänzte die allgemeinen Verordnungen nach seinem Bedarf, und so jede Gemeinde wieder das ihr Zustehende, was durch die Departementalordnung noch nicht war erledigt worden. Die ergänzende Schulordnung von Gröningen vom 18 Julius 1807, von Harlem den 23 Julius 1809, von Amsterdam den 11 April 1811 sind mit vorzüglicher Sorgfalt ausgeführt. Auch wurden die alten bestehenden Einrichtungen, Schulordnungen, Gesetze, sofern sie der neuen Bestimmung nicht widersprachen, in Wirksamkeit gelassen. So blieben die Reglements für die Armenschulen in Amsterdam vom 7 Februar 1798 in Kraft und wurden im folgenden Jahre noch mehr ergänzt. Die Anzahl der Schulinspectoren betrug insgemein 56 und die Ausgaben für sie nur 22,900 fl.

Es waren nur die zufälligen Ausgaben in Rechnung gebracht: die Verrichtungen selbst waren fast unentgeldlich und Ehrensache. Der Beitrag des Staats für den niederen Unterricht war nach den Jahren verschieden, zwischen 200,000 und 300,000 fl., die Anzahl der Schulen 4451. Kurz nach Einführung dieses Gesetzes wurde Holland in ein Königreich verwandelt, aber die neue Regierung schirmte und pflegte das Werk ihrer Vorgängerin, und in wenigen Jahren war das Zutrauen zu den neuen Anstalten des Unterrichts allgemein. Die Gelegenheit zu lernen vermehrte sich, die Befähigung der Lehrer ging rasch, wie diese sahen, daß ihr Eifer und Fortgang Beachtung und Belohnung fand; alte Schulhäuser wurden verbessert, erneut, neue, größere, bequeme wurden aller Orten gebaut, und als wenige Jahre darauf Holland mit Frankreich vereinigt wurde, fand sich der Zustand des Elementarunterrichts so wohl geordnet und blühend, daß die zu seiner Untersuchung dahin gesandten Commissäre aus Paris, Cuvier und Noël, in ihrem Bericht erklärten, sie fänden nicht Worte, den Eindruck zu schildern, welchen der Anblick dieser Schulen, die Sauberkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit selbst der Armenschulen, die Sicherheit der Methode, die Geschicklichkeit der Lehrer, der Eifer der Kinder auf sie gemacht habe. Ihr Bericht (Première partie du Rapport sur les établissemens d'instruction publique en Hollande par M. Cuvier, Conseiller d'état, et M. Noël, Con-

seiller ordinaire et Inspecteur général de l'université impérial. Ecoles primaires. A la Haye 1826) beginnt mit den Worten: Nous aurions de la peine à rendre l'effet qu'a produit sur nous la première école primaire où nous sommes entrés en Hollande, worauf eine in das Einzelne gehende Schilderung ihrer Beschaffenheit folgt. In Folge dieses Berichtes wurde zwar von Paris aus von Seite der Universität beschlossen, den Unterricht in diesem Zustande zu belassen, zugleich aber wurden vom Finanzministerium die Beiträge verweigert, welche der Staat bis jetzt geleistet hatte, d. h. man grub dem Garten den Quell ab, durch welchen er gewässert wurde. Kaum aber war nach dem Sturze der französischen Macht die Regierung des neuen Königreichs der Niederlande geordnet, als der König Wilhelm im dritten Monat nach seiner Landung am 20 Mai 1812 das Gesetz von 1806 im ganzen Umfang wieder einführte. Seitdem blieb es in ununterbrochener Anwendung und breitete die Wohlthat des besseren Unterrichts während der letzten zwanzig Jahre auch in die Gemeinden aus, die dessen noch ganz oder zum Theil entbehrt hatten. Vorzüglich geschah dieses in den südlichen Provinzen des Reiches, welche sich jetzt als Belgien von den Niederlanden getrennt haben. Das Gesetz und die ihm beigegebenen Reglements und Instructionen wurden im Jahre 1821 ins Französische übersetzt und für diese Provinzen gültig erklärt.

Auffallend ist bei dieser vortrefflichen Schulordnung, daß der Religionsunterricht von ihr ganz ausgeschlossen ist. Der Grund davon lag in der Mischung der Confessionen, welche staatsbürgerlich mit gleichen Rechten neben einander bestehen. In Amsterdam z. B. sind römische Katholiken und Jansenisten, Lutheraner der alten und der erneuten Kirche, Reformirte, Conformisten und Nonconformisten, Mennoniten oder Taufgesinnte, ungerechnet die Juden, von welchen die portugiesischen sich von den deutschen und holländischen auch nach Gemeinden trennen. Es schien also nicht räthlich, in Schulen, welche allen Kirchen und Religionssecten offen stehen sollten, die zwischen ihnen streitigen Lehren aufzunehmen, und für besser wurde geachtet, daß der Unterricht in der Religion der Kirche überlassen, die Kinder

jedoch angehalten würden, ihn in den von den Geistlichen angeordneten Stunden und zwar in dem Local der Kirche selbst zu empfangen. Dazu kam, daß der erste Antrieb zu der Schulreform nicht von der Landeskirche, sondern von Dissentirenden, von Mennoniten, ausging und sich ihm sogleich Glieder aller kirchlichen Gemeinden anschlossen. Das Einverständniß zwischen ihnen nicht zu stören, schien es zweckmäßig, die kirchlichen Lehren, zumal bei der Entschiedenheit des Widerspruches, ganz aus dem Plane zu lassen. Uebrigens kann die Schule Vorsorge treffen, daß der Religionsunterricht in ihrem Local gegeben wird; aber dieses darf nur in Stunden geschehen, in welche kein anderer Unterricht fällt, und weder der Vorstand der Schule, noch der Inspector derselben hat mit ihm irgend etwas zu thun. Ihrerseits hat aber auch die Geistlichkeit als solche mit der Schule gar keinen Verkehr, außer wo sie zu einer bestimmten Kirche gehört und aus ihrem Fonds unterhalten wird. Einzelne Geistliche kommen in dem Bereich der Schule nur, wenn sie zu Mitgliedern der Commissionen gewählt werden.

Für die Bildung der Schullehrer besteht in Harlem eine Normalschule von 40 Zöglingen. Sie werden mit dem 13ten und 14ten Jahre angenommen, bleiben dort vier Jahre, von welchen die beiden letzten vorzüglich praktischen Uebungen gewidmet sind. Eine ähnliche war für die südlichen Provinzen in Lüttich angelegt. Eine solche beschränkte Anstalt genügt natürlich nicht den Bedürfnissen des ganzen Königreichs, das bei einer Bevölkerung von 2⅓ Millionen einen jährlichen Abgang von 150 Lehrern hat; doch wird das Bedürfniß nach Erweiterung darum weniger gefühlt, weil sich jeder Lehrer seine Gehülfen aus seinen eigenen Zöglingen heranzieht und die vorzüglichen auch mehr, als ihr Bedarf ist, bilden. Es bestehen dann in den einzelnen Städten besondere Vorkehrungen, um diesen Nachwuchs ihrer Elementarlehrer außer den Stunden, welche sie der Praxis in der Schule widmen, durch erfahrene Lehrer noch besonders unterrichten zu lassen. In Utrecht bekommen sie wöchentlich dreimal solchen Unterricht, und es scheint, daß man sich bei diesem durchaus praktischen Verfahren sehr wohl befindet. Vorzüglich sind es die Armenschulen, welche den aus-

gezeichneten Lehrern die besten Individuen für den Lehrberuf liefern.

3. Der niedere Unterricht in der Provinz Utrecht.

Die Provinz Utrecht hatte im Jahr 1834 eine Bevölkerung von 133,572 Seelen, davon waren schulpflichtige Kinder 19,343, und von diesen besuchen die Schule wirklich 16,529.

Die Schulcommission zählte damals folgende Mitglieder:
F. van Fenteur, Präsident,
A. van Gondoever, Professor der alten Literatur bei der Universität,
P. J. J. Rau,
S. F. M. van Gruns,
G. T. van Mansveld,
N. R. Bar. van Tuyll.
T. Evargvang.

Außer den Schulen in Utrecht hat die Commission 91 auf dem Lande, welche unter die Commissäre als Inspectoren vertheilt sind und von ihnen nach dem Gesetze jährlich zweimal untersucht werden.

Als sie vor etwa 20 Jahren ihr Geschäft begann, war die Reform des Schulwesens in dieser Provinz noch keineswegs durchgedrungen, vorzüglich waren die alten Lehrer unverbesserlich. Diesem Uebel zu begegnen, gründete die Commission aus ihren eigenen Mitteln eine neue Schule, welche von einem jungen und erfahrenen Lehrer geführt wurde. Jedes Kind zahlte 40 fl., wofür aber auch Schulbücher und Schreibmaterialien besorgt wurden. Der Zugang und Erfolg war so bedeutend, daß bald eine zweite, dritte, zuletzt eine vierte Commissionsschule nöthig wurde. Das Haus, in welchem sie anfangs zur Miethe war, wurde von der Commission ebenfalls aus ihren Mitteln gekauft. Es ist geräumig, reinlich, bequem und licht und hat vor dem Eingange einen hübschen Garten mit grünen Plätzen und Buschwerk, in welchen man von der Straße gelangt. Das Beispiel, welches die Schule

der Commission gab, wirkte belebend auf die städtischen. Jetzo sind diese sämmtlich regenerirt. Die Anstalten der Commission umfassen zwei Knabenschulen mit einem Lehrer und zwei Gehülfen und mit 45 Schülern in der untern, mit 60 in der obern Abtheilung, eine Mädchenschule, in deren oberer Classe zugleich Französisch gelehrt wird. Alles ist jetzt in einem befriedigenden Gange. Die Lehrer der städtischen Schulen haben 600 fl. Gehalt nebst freier Wohnung, auf dem Lande wenigstens 300 fl. mit Wohnung und Garten; die Lehrer der Commission stehen sich auf 1000 fl. und darüber ohne die Wohnung. Das Schulgeld beträgt 5 Cents die Woche, d. i. $1/_{10}$ fl. oder 3 kr., auf dem Lande auch weniger, und fließt in die Communalcasse, welche den Gehalt des Lehrers bestreitet. Für die Armen bestehen in der Stadt fünf Freischulen. Die Methoden für Lesen, Schreiben und Rechnen sind meist nach Pestalozzi und erscheinen als naturgemäß, faßlich und fruchtbar nach den Aenderungen im Einzelnen, welche sie erfahren. Der Unterricht in den städtischen umfaßt Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Geschichte, auch etwas Naturgeschichte und Gesang. Zum Schulbesuch enthält das Gesetz keine Nöthigung; doch von 10 schulpflichtigen Kindern fehlt nur etwa 1, seitdem die Schulen besser geworden. Wo Arme sind, die in den Freischulen keine Aufnahme finden, treten Wohlthäter für ihr Schulgeld ein, und man hat Beispiele, daß einzelne Bürger, vorzüglich Mitglieder der Schulcommission, für 30 und 40 Kinder das Schulgeld zahlen. Wo der Erfolg noch mangelhaft ist, wird er durch die noch beschränkte Bildung einzelner Lehrer und durch die Ueberfüllung der Classen gehemmt. Jede Schule, so zahlreich sie auch besetzt ist, findet sich gewöhnlich in demselben Locale vereinigt, und dieses erweitert sich in einen großen langen Saal, der gewöhnlich gut gelichtet und gelüftet ist, wo der Cötus auf 300 und 400 oder darüber steigt. Sämmtliche Kinder stehen unter einem Lehrer. Dieser theilt sie nach Alter und Befähigung in einzelne Gruppen und übergibt jede derselben einem seiner Gehülfen oder einem seiner Zöglinge für das Lehramt, um sie nach einer für die ganze Woche und jede Stunde im voraus be-

stimmten Ordnung bald im Lesen und Rechnen zu üben, bald zu überwachen, wenn sie schriftlich arbeiten und er mit den nächsten beschäftigt ist. Für die Einübung der Elemente oder Wiederholung werden auch ältere Kinder gebraucht, die sich ihres Auftrags mit Erfolg entledigen, ohne daß man deßhalb zu dem Mechanismus der Lancasterischen Methode getrieben wird. Kommt eine Uebung an die Reihe, welche zu großes Geräusch veranlaßt, z. B. das laute Zusammenlesen, so wird die Schaar in den dazu eingerichteten Corridor vor dem Saale geführt, um dort diese Uebung vorzunehmen. Im Ganzen fand ich die Kinder wohlaussehend, gut genährt und gekleidet und die Stimmung von ihnen und den Lehrern durchaus heiter, vorzüglich in den Commissionsschulen. Als ich die Mädchenschule der Commission besuchte, war diese so eben in ihren Prüfungen begriffen und die ganze Commission gegenwärtig. Bei der Geographie zeichnete der Lehrer den Umriß des Landes, die Berge, die Flüsse, Städte desselben mit Kreide an die Tafel, und die Kinder gaben die Namen mit ziemlicher Geläufigkeit an. Die Prüfung endete mit einem Gesang, er war ein Danklied der Kinder an die Commission gerichtet für ihr Bemühen, welcher sie, wie das Lied aussagte, Alles, Kenntnisse und Reinheit des Herzens verdankten. „Danken können wir euch nur dadurch, daß wir auf dem Wege, welchen ihr uns gezeigt, wandeln und zu Gott gelangen und diesen bitten, euch zu vergelten, was wir nicht vermögen." Das Lied war sehr bewegend und der Präsident bis zu Thränen gerührt. Mit einer herzlichen Anrede und Ermahnung schloß er die Prüfung, und ich konnte nicht umhin, beim Abschied ihm auszudrücken, wie viel Erfreuliches ich gleich bei meinem Eintritt in die holländischen Schulen unter seiner Leitung sich entfaltend gefunden habe. Zugleich gibt diese Ordnung der Dinge Zeugniß von dem öffentlichen Geiste des Landes. Die Regierung gibt das Gesetz, und was die Ausführung betrifft, verläßt sie sich auf die Provinz, diese auf eine Commission ihrer Wahl, und diese übernimmt und führt mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit ein umfassendes und mühevolles Geschäft, nicht ohne bedeutende Opfer an Arbeit, Zeit

und Geld. Ein solcher Zustand setzt öffentliche Tugend voraus, und das Maß des Erfreulichen, was hier gewirkt wird, zeigt deutlicher als irgend etwas Anderes die Ausbreitung und die Stärke jener Kraft, durch die allein auch kleine Staaten groß erscheinen und glücklich werden.

Noch sah ich an diesem Tage „Ambrachts Kinderhuis der Stadt Utrecht," die Stiftung einer Maria Duyst van Vonhouver, Baronin von Reede, eine Anstalt von seltsamer Art. Ein palastähnliches Gebäude mit breiten Stiegen und saalähnlichen Zimmern wurde zur Aufnahme von 12 Waisenkindern bestimmt, die in ihm zu dem, was ihre Neigung und ihr Talent begehrt, erzogen werden. Zu Gebote stehen außer einer beschränkten Bibliothek alte Zeichnungen und eine ziemlich verstaubte Modellkammer. In dem Geschäftslocale hängen zwei vortreffliche Gemälde mit Bildern der Dirigenten. In der französischen Zeit hat das Haus bedeutende Verluste gehabt und ist jetzt auf sieben Knaben beschränkt. Es steht unter 10 Curatoren. Die Kinder werden über ihren Stand und ihr künftiges Vermögen gepflegt, gewartet und gemeiniglich zu Architekten, Ingenieurs, auch Künstlern erzogen. Nur wenige sind zu etwas Bedeutendem gediehen, obwohl man ihnen eigene Lehrer in Mathematik, Physik, Zeichenkunst gehalten und sie theuer bezahlt hat. Das Ganze hat zu verschiedenen Zeiten viel Bewunderung und Theilnahme gefunden: die Pflege, welche hier Kinder finden, welche nach dem Verlust ihrer Eltern an die Wohlthätigkeit der Menschen gewiesen sind, hat gemacht, daß man über die Grundlage und die Richtung des Ganzen weggesehen hat. Genauer betrachtet ist es eine gutgemeinte Verkehrtheit, und mein Begleiter schien es selbst zu beklagen, daß die testamentarische Bestimmung hinderte, die noch beträchtlichen Fonds zur Gründung einer vernünftigen Pflege einer den Mitteln entsprechenden Zahl von Waisen der Stadt zu verwenden und diesen eine Erziehung zu geben, die mit ihren übrigen Lebensverhältnissen übereinstimmt.

4. Die lateinischen Schulen.

Wie die niederen Schulen durch das oben erläuterte Gesetz und die zu ihm gehörigen Verordnungen, so wurde der höhere

durch das Gesetz über den höheren Unterricht (Wet op het hooges Onderwijs) vom 2 Aug. 1815 geordnet, welches die lateinischen Schulen, die Athenäen und Universitäten umfaßt.

Die lateinischen Schulen, welchen die 35 ersten §§. desselben gelten, hatten in den Niederlanden seit Wiederherstellung der Wissenschaften als Anstalten der städtischen Gemeinden in alter Einfachheit bestanden, gewöhnlich von Einem Lehrer geführt, der bei Ausbreitung seiner Schule einen oder mehrere Gehülfen beizog, und waren auf Einübung des Lateinischen und der Anfangsgründe des Griechischen beschränkt. Lesung der Classiker war gemeiniglich der Universität vorbehalten, welche die jungen Leute sehr früh, oft schon mit dem 15ten Jahre besuchten, ohne Controle ihrer Vorbereitung und mit voller Freiheit in Bezug auf die Studien. Doch war angenommen und gewöhnlich, daß sie während der ersten Jahre sich ausschließend mit den Werken der classischen Literatur beschäftigten. Die Universität ersetzte so fern die oberen Classen unserer Gymnasien. Auch über die Dauer der Studien bestanden keine Vorschriften, und nicht ungewöhnlich war es, daß die Studirenden, meist Söhne wohlhabender Familien, 5, ja 7 und 9 Jahre auf den Universitäten zubrachten: es galt die Meinung, daß man die Universität erst verlassen dürfe, wenn man an Kenntnissen, Geist und Jahren reif geworden sey. Für die höheren Aemter im Staate wurde das Doctorat erfordert, und die Erlangung desselben war an eine größere literarische Arbeit, die auch im Druck erschien, gebunden. In dieser mehr auf Gebrauch, Uebung und Sitten, als auf Gesetz gegründeten Ordnung der Dinge gediehen die Niederlande während des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf dem Gebiete der höheren Studien, vorzüglich der Theologie und Philologie, zu ihrem großen Ruhm der Gründlichkeit, wiewohl auch Heilkunde und Jurisprudenz dort große Namen zählen. Als die Revolution, dann das Kaiserreich diesen Bestand erschüttert und hierauf die Vergrößerung des Staates durch die südlichen Provinzen neue Verhältnisse herbeigeführt hatte, kam man zufolge der im Jahre 1814 gepflogenen Berathung dahin überein, daß das altholländische System im Wesentlichen beibehalten und mit einigen, wie man glaubte, nicht tief eingreifenden Umänderungen im Einzelnen zu

2 *

einem allgemeinen für das ganze Königreich sollte erhoben werden. Dieß ist die Aufgabe, welche das erwähnte Gesetz zu lösen sucht.

Ein Jeder, welcher sich geeignet fühlt, Unterricht auf diesem Gebiete zu geben, ist dazu berechtigt; doch hat er sich den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen zu unterwerfen, welche für die verschiedenen Arten der höheren Lehranstalten, die lateinischen Schulen, die Athenäen, die Universitäten bestehen.

Die lateinischen Schulen, als die erste Stufe des höheren Unterrichts, sind für diejenigen eingerichtet, welche durch den niedern Unterricht gegangen, und bestimmt sind für einen gelehrten Stand gebildet zu werden.

Zum Eintritt wird begehrt: Kenntniß im Lesen, Schreiben, Rechnen, den Gründen der holländischen Sprache, so wie die Anfangsgründe der Geographie und Geschichtskunde; doch wo in den letztern Fächern einige Lücken bemerkt werden, ist den Curatoren freigestellt, bei der Aufnahme nach Billigkeit zu verfahren (§. 6).

Die Befähigung wird durch eine Prüfung bestimmt, und diese jährlich zweimal, jedesmal an dem Anfang des halbjährigen Cursus von einer Commission gehalten, welche von der städtischen Regierung dazu verordnet wird.

Auf den lateinischen Schulen soll Unterricht gegeben werden vor Allem, wie gleich der Name solches andeutet, in der lateinischen und den Mehrgeförderten in der griechischen Sprache; doch so viel möglich in der Weise, daß die Lehrlinge dabei andere ihnen nützliche Kenntnisse gewinnen. Darum soll nach Ablauf des täglichen Unterrichts in den alten Sprachen auch in Sachkenntnissen unterrichtet werden (§. 9). Als solche werden die Anfangsgründe der Mathematik, der neuen und alten Erdkunde, der neuen und alten Geschichte, der griechischen und lateinischen Fabelkunde (Mythologie) bezeichnet. Auch Antiquitäten sind an mehreren Anstalten dazu gekommen.

Als Zeit des Unterrichts an den vollen Schultagen wird bestimmt der Morgen von 9 — 12 Uhr, der Nachmittag in den

drei Wintermonaten von 2 — 4, in den übrigen von 2 — 5 Uhr, mit Ausnahme von zwei Nachmittagen. Es wird eine Vacanz von sechs Wochen gegeben, die jeder derselben aber von den Umständen unabhängig gemacht. Auch die Christwoche und die Wochen nach den halbjährigen Prüfungen sind frei (§. 13).

Der Unterricht in den alten Sprachen wird täglich Morgens in den ersten zwei Stunden, des Nachmittags in der ganzen Schulzeit während der drei Wintermonate, und in den zwei ersten Stunden während der übrigen gegeben. Die dann übrig bleibende Schulstunde des Morgens im ganzen Jahre, des Nachmittags während der neun Monate soll den Sachkenntnissen gewidmet seyn. Hierauf wird die Eintheilung der Schule nach sechs Classen geordnet, sie unter einen Rector, Conrector, einen oder mehrere Präceptoren gestellt, diesen die Combinirung mehrerer Classen gestattet. Wo die Zahl der Schüler gering ist, können lateinische Schulen von kleinerem Umfang unter einem oder zwei Lehrern auch fortan bestehen, ohne daß ihnen verwehrt ist, ihre Zöglinge auf die Universität vorzubereiten.

Vom Präceptor wird begehrt, daß er auf der Universität den Grad eines Candidatus in literis bekommen (der nach zwei Jahren akademischer Studien ertheilt wird); Rectoren und Conrectoren in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern müssen den Grad von Doctoren der Philosophie (doctor in literis) erlangt haben. In kleineren Städten wird das Doctorat auf den Rector beschränkt.

Verpflichtet sind diese Lehrer durch ihren Gehalt nur zum Unterricht in den alten Sprachen. Der sächliche muß von den Schülern besonders honorirt worden. Auch kann dieser dazu geschickten Personen übergeben werden.

Ueber Ordnung der Pensa und die zu lesenden Autoren wird ein besonderes Reglement vom Ministerium des Innern verheißen, was, so viel ich weiß, nicht erschienen ist. Bei diesem Ministerium ist ein Beamteter unter dem Titel Commissär für die lateinischen Schulen als Referent über sie aufgestellt. Außerdem besteht für jede eine städtische Commission von wenigstens drei Personen unter dem Namen von Curatoren. Diese haben über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu wachen, die Ge-

halte der Lehrer und das Schulgeld der Zöglinge zu bestimmen, das Betragen derselben so viel möglich zu überwachen, zweimal des Jahrs die Schule zu untersuchen und zu prüfen, nach jeder Prüfung die Befähigung in die höhere Classe zu bezeugen und aus der obersten Classe die für den akademischen Unterricht vorbereiteten mit einem lateinischen Zeugnisse zu entlassen. Aus dieser oder der Rectorenclasse allein werden die Schüler auf die Universität entlassen, doch nicht, ohne dieselbe wenigstens ein Jahr besucht zu haben, außer in ganz besondern Fällen des Alters und der Befähigung. Aufnahme von Neueintretenden in eine andere als die unterste Classe wird durch besondere Prüfungen bestimmt. An die am meisten Befähigten in jeder Classe werden Preise vertheilt. Diese sind an wohlhabenden Orten von bedeutendem Umfang, Ausgaben von Classikern in vielen Bänden, z. B. der Cicero von Orelli, der größere Virgil von Heyne. In Utrecht werden jährlich etwa 1000 fl. für diesen Zweck verwendet. Die Entlassung zur Universität ist bei denjenigen, welche die ersten Preise davon tragen, mit einer Feierlichkeit verknüpft. Dabei werden von ihnen lateinische Reden und Gedichte ihrer eigenen Composition vorgetragen. Zweimal haben die Curatoren dem Staatsministerium des Innern Bericht über Bestand und Gang der Schule zu erstatten. Besetzung der Lehranstalten bei Schulen, welche vom Staate Unterstützung erhalten, geschieht von dem Ministerium, doch auf Vorschlag der Curatel; bei den übrigen von der Curatel.

5. Verzeichniß der lateinischen Schulen.

Folgendes sind die lateinischen Schulen, welche gegenwärtig über Holland verbreitet sind, mit Angabe ihrer Vorsteher und Lehrer

I. Nord-Brabant.

1) Bergen-op-Zoom. Rector Mussum.
2) Breda. R. Verwagen.
3) Eindhoven. R. Reys.
4) Gemert. J. J. Aarts.
5) Grave. Van der Berg.

6) Helmond. J. van der Kerkhof †.
7) Huisden. Pape Rediger.
8) Herzogenbusch. P. J. Volders. Ein Conrector, ein Präceptor gemischter Confession.
9) Megen. Th. Bronts.
10) Oosterhout. F. Vaes.
11) Ravensteyn. J. B. Bruytsten.
12) St. Onden. H. van Rovy.

Bemerkung. In Brabant werden die lateinischen Schulen meist von katholischen Geistlichen besorgt und beruhen auf Beneficien, die mit dem Amte des Rectors verbunden sind. Auch sind sie wenig besucht und in keinem guten Zustande.

II. Gelderland.

1) Arnhem. Rector Wardenburg. Verfasser der dissert. de simplicitate Herodoti). Conrector Batomkeipen.
2) Bommel. J. Matthes.
3) Doesburg. H. V. Versteeg.
4) Doetichem. Van Mörs.
5) Groenlo.
6) Harderwyk. Terpstra, Sohn des Rectors von Rotterdam und Verfasser der Antiquitates Homericae. Wie die Schule sich unter ihm hob, wurde dem Rector als Gehülfe ein Conrector, C. Clarisser, angestellt.
7) Kuilenburg. Dr. Balfoert.
8) Lochem. J. Peerlkamp.
9)* Nymwegen. Rector C. Enklens. Conrector Boogers (Verfasser der Schrift de Topicis Cic., und ein Präceptor.
10) Thiel. Tydemann, Verfasser der Schrift über Franz Hemsterhuis.
11) Wageningen. S. A. Scheitner.
12) Zevenaer. J. F. Finnman.
13)* Zütphen. J. Lenting (Herausgeber der Medea des Euripides). Conr. Camper. Präceptor van Merle.

III. Holland.

1) Briel. A. F. Huismann.

2) Delft. V. Viringen Borki.
3) * Dortrecht. Rect. Fenemann. Conr. Grimm. Präc. Crämer.
4) Gouda. Rect. Willemier. Conr. Cnackwurst.
5) 's Gravenhage (Haag) Rect. Bax. Conrect. Schey. Präc. I. Osenbruge. Pr. II. Sablonière.
6) Gorinchem. Rect. Ebink Sterk.
7) * Leyden. Rect. F. A. Bosse. Conr. Delfor. Präcept. Suringgar, Verfasser der sehr gelehrten Schrift Historia critica Scholiastarum latinorum in drei heilen. L. Bat. 1835.
8) * Rotterdam. Rect. B. Terpstra, Herausgeber von Ovidii Heroides mit ausführlichem Commentar, Leyden 1829. Conr. Zillesen. Präcept. I. Vermenter. Präc. II. Schuiter.
9) Schiedam. Brillenburg, Verf. einer dissertatio de Catone.
10) Aalsmeer. Hirschig.
11) * Amsterdam. Rect. van Capellen, Verfasser einer Ausgabe des Terentius. Conr. Veegens. Präceptoren I. Wardenburg. II. Epkema. III. König.
12) Enkhuizen. Alb. Jongh, Verf. der Abhandlung de philosophia Herodoti.
13) * Harlem. Rect. Peerlkamp, Herausgeber des Musonius. Conr. Lubach. Präc. Verburg.
14) Hoorn. J. D. Abbing. Conr. Costerius.

IV. Zeeland.
1) * Middelburg. Rectr. Schmither. Conr. Batenburg. P. Krusemann.
2) Zierickzee. Rector vacant. Conr. J. van der Palm.

V. Utrecht.
1) Amersfoort. Rector Karsten, Herausgeber mehrerer Gedichte von Pindar.
2) * Utrecht. Rect. G. Dorn Seiffen, Verf. von lat. und griech. Grammatiken und Lehrbüchern der Geschichte u. a. Conr. Ekkel. Präceptoren: Bakhofen, Bolchem, Hemmink, Schrader.

VI. Friesland.

1) Bolsward. Rector Hemming.
2) Dokkum. Rect. Stoot †.
3) Franeker. R. Junius und ein Conr.
4) Harlingen. Weytingh, Sohn von Heinrich Weytingh, Verfassers der Historia Gr. et Lat. literaria.
5) Hinderlopen. H. A. Ferf.
6) Ylst. Rect. Rodenburg.
7) Jouer. Roumans Brouwer.
8) Kollum. J. P. Brunwald.
9) Leeuwarden (Hauptort der Provinz). Rector A. J. Bake, Verfasser einer lateinischen Grammatik. Conr. Ankriega. Präcept. Ottema.
10) Sneek. A. Amersfoordt.
11) Staveren. A. D. Struiving.
12) Workum. L. M. de Boer.

Anmerkung. Die lateinischen Schulen sind in Friesland verhältnißmäßig sehr zahlreich. Ylot, Jouer, Kollum, die solche Schulen haben, sind nur Dörfer, und die Mehrzahl der Schüler geht aus ihnen zum Pfluge über.

VII. Oberyssel.

1) Almelo. Rector Mulder.
2) Deventer. R. F. Booven. Conr. Sterk.
3) Enschede. A. P. van der Sap.
4) Kamper. Van Byk (Nachfolger von Herrn Weytingh).
5) Oldenzaal. J. Verling.
6) Ootmarsum. Rect. Imminк, zugleich Prediger des kleinen Ortes.
7) Zwolle. Rect. Thiebont, Conrect. Snel, Präcept. de Gaad Fortmann.

VIII. Groeningen.

1) Appingadam. Ten Brink.
2) Groeningen. A. Schmither, Conrect. Octavus Peerlkamp. (Ein vierter Peerlkamp ist Professor der latei-

nischen Literatur in Leyden und Herausgeber des Horatius.)

IX. Drenthe.

1) Assen. Rect. Nassau, Verfasser einer Geographie.
2) Meppel. Rect. Wetzels.

Es enthält demnach solche Schulen:

1) Nordbrabant . . .	12	Schulen	mit	13	Lehrer.
2) Gelderland . . .	13	„	„	19	„
3) Holland . . .	14	„	„	32	„
4) Zeeland . . .	2	„	„	5	„
5) Utrecht . . .	2	„	„	7	„
6) Friesland . . .	12	„	„	15	„
7) Oberyssel . . .	7	„	„	10	„
8) Groeningen . . .	2	„	„	3	„
9) Drenthe . . .	2	„	„	2	„
Summe	66	Schulen	mit	106	Lehrern

6. Lateinische Schule zu Utrecht.

Die lateinische Schule oder das Gymnasium von Utrecht ist gleich den übrigen eine städtische Anstalt, steht als solche unter städtischen Curatoren und bezieht ihre Besoldungen aus der Communalcasse, welche dagegen das Minerval oder Schulgeld von ihren Zöglingen — 21 fl. in der mittleren, 30 fl. in der oberen Cassen — einnimmt und für ihre Zwecke verwendet. Die Schüler werden in sehr verschiedenem Alter von 10 bis 15 Jahren aufgenommen. Bloß Lesen, orthographisch Schreiben und Rechnen mit Decimalen wird begehrt. Der Cursus ist in fünf Classen auf fünf Jahre berechnet, in den mittlern werden von den alten Autoren Cäsar und Plutarch, in den obern Sophokles und Cicero, Homer und Virgil gelesen. Die Promotion geschieht alle sechs Monate, und jede Classe ist deßhalb aus zwei von einander verschiedenen Hälften zusammengesetzt. Die Frequenz der Schule geht nicht über 80, was bei einer Stadt von 45,000 Einwohnern auffallend wenig ist. Ursache dieses beschränkten Besuches ist, daß die lateinischen Schulen von Nichtstudirenden gemieden wer , die Zahl der Studirenden aber mit

jedem Jahre sinkt, da auch hier die frühere Zahl über das Bedürfniß des öffentlichen Dienstes hinausging und höchst selten mehr jemand sich den höhern Studien widmet, außer um einmal in dem öffentlichen Dienste sein Unterkommen zu finden; doch ist die Anschoppung der Expectanten nicht so arg, wie man sich denkt. In der Theologie warteten 1835 zwar 184 Candidaten auf Anstellung, da aber davon jährlich wenigstens 40 Stellen aufgehen, so blieb die Candidatur doch nur auf vier bis fünf Jahre gestellt. Aehnlich ist das Verhältniß in den andern Fächern.

Das Budget der lateinischen Schule zu Utrecht ist gegen 9000 fl. Davon bezieht:

der Rector 2400 fl.
der Conrector 2000 fl.
die Präceptoren je einer zwischen 10 — 1700 fl.

Da der Rector Dorn Seiffen mehrere Rufe nach andern Anstalten ausgeschlagen, ist sein Gehalt auf 3000 fl. vermehrt worden. Außerdem „macht er," wie man hier sagt, jährlich noch 2000 bis 3000 fl., so daß seine Einnahme auf 6000 fl. steht.

Um die Schule den Bedürfnissen einer größeren Anzahl von Schülern entsprechend zu machen, hat man Lehrer der Mathematik, die aber nicht zum Gremium der übrigen gerechnet, sondern als Meister honorirt werden, deßgleichen Unterricht in der hochdeutschen und französischen Sprache aufgenommen.

Auch wurde das von dem Gesetze vorgeschriebene Maß des Unterrichts in Mathematik und Geschichte verstärkt, so daß der Lehrplan sich, wie folgt, darstellt (die Classen von V. aufwärts gezählt):

	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Sprachen.					
Lateinisch	12	11	10	10	10
Griechisch	3	7	8	7	8
Niederdeutsch (Holländisch) .	3	—	—	—	—
Hochdeutsch	—	—	2	2	2
Französisch	—	—	2	2	2

	V.	IV.	III.	II.	I.
Transport . .	18	18	22	21	22
II. Wissenschaften.					
Algebra	4	4	—	—	—
Mathesis (Geometrie) . .	—	—	4	3	6
Geographie	1	—	—	—	—
Geschichte	3	3	3	3	3
Mythologie	—	2	—	—	—
Historia literaria . . .	—	—	—	—	2
Prosodie	—	—	—	2	1
Summe	26	27	29	29	34

Es fehlt also, gegen die unsrigen gehalten, Unterricht in der Religion und in technischen Fächern.

Im Uebrigen steht der Plan dem deutschen ziemlich gleich, außer daß Mythologie, Literargeschichte und Prosodie als besondere Lehrgegenstände vorkommen. Zu tadeln ist auch, daß die Geographie in Einer Stunde und Einer Classe gegeben, die Geschichte zu früh begonnen und das Griechische mit dem Lateinischen zugleich angefangen wird.

Eben so schien es den Vorstehern gemäßer, das alte und einfache Classensystem aufzuheben und durch das Fachsystem zu ersetzen. Demzufolge fällt die Geschichte allein dem Rector zu, die Sprachen sind unter den Conrector und die Präceptoren vertheilt, die Mathematik wurde einem eigenen Lehrer zugewiesen, so daß ein jeder Lehrer in mehreren, der der Mathematik und Geschichte in allen Classen zu unterrichten hat.

Die Geschichte wird von dem Rector nach seinem Lehrbuche durch die fünf Classen in so viel Abtheilungen vorgetragen, die er jenem Buche zu diesem Zwecke gegeben hat. Es kommt sofort auf die V. Classe östliche Geschichte, IV. griechische, III. römische, II. mittelalterliche, I. neuere, eine Abtheilung, die gut und zweckmäßig erscheint, im Fall die mittelalterliche und neuere, wie es seyn soll, nur summarisch behandelt werden.

Herr Dorn Seiffen hat neben jenem Compendium über denselben Gegenstand und nach gleicher Eintheilung ein Werk in fünf Bänden für die Lehrer ausgearbeitet (Handboek der Algemeene Geschiedenis). Das Compendium hat den Titel: Handleiding tot de Algemeene Geschiedenis vor het Onderwijs in de Gymnasien. Das Hochdeutsche wird von zwei Dritteln der Zöglinge geübt, das Französische bleibt ohne Erfolg aus Schuld des Lehrers.

Auch in der Folge der Unterrichtsstunden hat man sich von den gesetzlichen Bestimmungen entfernt. Die Schule beginnt zwar gesetzlich mit 9 Uhr; doch ist in eine frühere Stunde von 8 9 Uhr für die oberen Classen der Unterricht im Hochdeutschen und Mathematik gelegt. Von 9 bis 11 Uhr sollte nach dem Gesetze durch alle Classen das Lateinische gelehrt, der sächliche Unterricht auf 11 verlegt werden; doch drängt sich hier der sächliche Unterricht voran, auch der griechische zwischen hinein, und nur in der untersten Classe sind zwei lateinische Stunden hinter einander, nämlich 10 bis 12 geblieben. Die zweckmäßige Einfachheit der gesetzlichen Anordnung ist also von einer künstlichen Combination verdrängt worden, zum Theil in Folge von Vermehrung des Lehrstoffes und der Stundenzahl. Der berühmte Wyttenbach, auf deutschen Schulen gebildet, hat diesen Plan durchgesetzt, und er wurde, nicht zum Vortheil der Anstalt, auch nach ihm beibehalten.

Ich besuchte den Unterricht der sämmtlichen Classen mit dem Rector und mit dem Professor der Universität Heusde, dem Nachfolger von Wyttenbach und einem der Curatoren dieser Schule. Ich finde mich über sie noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

I. Die lateinische Sprache.

In der fünften Classe, welche 25 Knaben von 10 bis 14 Jahren enthielt, wurde die kleine lateinische Grammatik des Rectors geübt und in der nächst höheren die Syntaxis besonders durchgenommen, so daß die beiden untern Classen als grammatische zu betrachten sind. Der Unterricht war so geordnet, daß je die eine Abtheilung mit dem schriftlichen Thema beschäftigt

war, während die andere den Unterricht mündlich hatte. Themata wurden also täglich gemacht. In der vierten Classe dienten Phädrus, Cornelius Nepos und ein Florilegium von Bosscha zur Lesung. In der dritten, welche 11 Schüler zählte, wurde des Sallustius catilinarische Verschwörung, während meiner Anwesenheit die Rede des Catilina an die Verschworenen erläutert. Der Uebergang zu diesen schwierigen Schriften schon im dritten Jahre der Studien war schroff, und die jungen Leute waren für sein Verständniß nicht vorbereitet. Die Uebersetzung hatten sie voraus gemacht, diese wurde vorgelesen, die schwierigen Stellen zum Theil schon hier lateinisch vom Lehrer erläutert, die Pensa dann von ihnen wieder übersetzt und aus seinem Munde die versio in scriptis verbessert. Die Uebersetzungen der Schüler in das Holländische waren meist gut, die Erläuterungen des Lehrers kurz und richtig; es ist aber ein Mißbrauch, daß nicht aus dem Buche mündlich übersetzt, sondern aus den Heften abgelesen wird. Als dieses Pensum beendigt war, wurde die nächste Stelle noch mündlich übersetzt. Hiebei kam ein beträchtlicher Mangel an Geläufigkeit zum Vorschein. Auch Cäsar, Ovidius und eine Auswahl von Tibullus und Propertius, deßgleichen eine Anthologia poëtica von Ommeren, dann Justinus und Curtius kommen zum Vortrag. Drei Stunden werden auf Dichter, drei auf Prosaiker, vier auf Themata gewandt. Die Themata bestehen hier noch in einzelnen Sätzen, nur wenige waren ohne Fehler übertragen.

In der II. Classe folgen Ciceronis Orationes, Ovidii Metamorph., Terentius, des Virgilius Bucolica, in der obersten Livius, Tacitus, Virgilius Aeneis und Horatius. Die Behandlung des lateinischen Unterrichts ist sehr praktisch. Einfachheit der Regel, häufige Themata, auch mündliches Variiren der Sätze, dazu frühes Anfangen des Lateinischredens, zuerst gemischt und theilweise, dann in den beiden oberen Classen mehr zusammenhängend, endlich die Sicherheit der Lehrer helfen rasch vorwärts; auch werden einige Zweige des Unterrichtes, z. B. Mythologie und historia literaria lateinisch und mehr um im Lateinischverstehen und Sprechen zu üben, als um des Stoffes willen gegeben. Doch nöthigt die geringe Ausdehnung des Lehr-

curses zu Sprüngen in der Folge der Classiker, und während in der lateinischen Sprache eine gewisse Leichtigkeit für das Gewöhnliche erzielt wird, gebricht es wegen Mangels an gehöriger Dauer des Unterrichts an Gewandtheit im Verständniß der etwas schwereren lateinischen Schrifttexte. Gleichwohl ist in dem, was für das Lateinische geschieht, die eigentliche Kraft und das Verdienst dieser Schulen. Die lateinischen Stunden nehmen die Hälfte der Lehrzeit in Anspruch. Die Methode hat viel Eigenthümliches und gleicht in mancher Hinsicht der in den würtembergischen Schulen; jedoch gestattet diese den Knaben mehr Zeit, da die lateinische Schule in Würtemberg früher beginnt, ist umfassender, beharrlicher und darum auch gedeihlicher in ihrem Resultat, als die holländische, wie sie hier vorlag.

II. Griechische Sprache.

Das Griechische beginnt schon in der oberen Abtheilung der untersten Classe, also sechs Monate nach dem Lateinischen. Es umfaßt in dieser die Formenlehre bis *τύπτω*, in der IV. die Formenlehre und den ersten Theil von Jakobs Elementarbuch, welches in das Holländische übersetzt ist, in der III. Syntax und Gedike's Lesebuch, auch Anabasis, in der II. Homer und Plutarchus, welcher in das Lateinische übersetzt wird, in der I. Homer und Sophokles, Euripides und kleine Dialoge des Plato. Im laufenden Jahre waren hier bei acht griechischen Stunden drei für Sophokles, eine für Homer und drei für Plato's Apologie, zwei aber für ein wöchentliches Thema bestimmt. Auf zwei griechische Themata folgt ein Belgicum, d. h. es wird eine griechische Stelle zur Uebersetzung in die Landessprache dictirt. Die Grammatiken und die Methode sind im Griechischen noch ganz die alten, und der Fortgang ist sehr beschränkt. In der Prima war weder die homerische Formenlehre genau eingeübt, noch weniger die Syntaxis, und so erfreulich im Lateinischen der, wenn auch durch Kürze der Zeit beschränkte Erfolg der holländischen Methode war, so nachtheilig einem besseren Gedeihen zeigte sich im Griechischen ein Beharren in veralteter Dürftigkeit des Wissens und ein Festhalten an fehlerhafter Behandlung des ganzen griechischen Studiums.

Grammatik, Lehrgang, Methode und Erfolg sind hier von gleicher Mittelmäßigkeit.

III. Der übrige Unterricht.

Das Holländische, obgleich nicht in besonderen Stunden geübt, sondern an den classischen Unterricht angeschlossen, wurde, nach den Uebersetzungen zu urtheilen, sehr gut geschrieben.

Der Unterricht in Geschichte, nach der oben bezeichneten Abtheilung gegeben, war meist auf die Hauptsache beschränkt; doch in mehreren Punkten noch zu viel Detail, selbst Reflexion über das Knabenalter hinaus.

Die Elemente der Mythologie und Historia literaria, nach lateinischen Lehrbüchern vorgetragen, die großentheils memorirt werden, dienen, wie bemerkt wurde, als gutes Hülfsmittel der lateinischen Studien, hafteten gut im Gedächtnisse, und die Algebra und Geometrie sind, wie ich höre, gut eingeübt.

Im Ganzen leistet diese Anstalt nicht, was von einem Gymnasium begehrt wird: die jungen Leute reifen nicht für die Universität in unsrem Sinne, und diese ist es, welche sich der beiden oberen Jahrescurse der Gymnasien im Wesentlichen bemächtigt hat, um sie auf ihre Art zu ergänzen, obgleich die lateinische Schule durch Autoren wie Tacitus, Sophokles, in jene höhere Sphäre des classischen Unterrichts übergreift. Auch geschieht gemeiniglich der Eintritt zu spät, oft erst mit dem 12ten und 13ten Jahr, weil nach Beendigung der Elementarschule die Knaben erst einer sogenannten französischen, d. h. höheren Elementarschule, oder wie man bei uns sagt einer höheren Bürgerschule mit Unterricht im Französischen vertraut werden, um nach dem Eintritt in die lateinische wieder zu vergessen, womit sie dort zwei Jahre einer Zeit vertragen haben, welche sie besser den Elementarclassen einer erweiterten Gymnasialanstalt gewidmet hätten.

In der innern Oekonomie der Schule war mir auffallend, daß alle Fehler der Knaben auch bei Uebersetzungen oder Antworten verzeichnet wurden. Die Obliegenheit, dieses Verzeichniß zu entwerfen, wechselt unter den Schülern je nach einer

Stunde, und diese Verzeichnisse sollen mit vieler Sorgfalt und Unparteilichkeit geführt werden. Ich halte sie wie alle Fehlerberechnung während des Semesters und die Setzung nach ihrem Ergebniß für einen selbst fehlervollen Pedantismus, da es, wie ich oben anführte, gar nicht darauf ankommt, wie viel ein Schüler Fehler während des Semesters oder des Jahres gemacht hat, sondern allein darauf, wie wenig er am Ende desselben macht und jenes Bestehen auf der Fehlerberechnung und ihren Folgen für die Location die Entwicklung eines eigenen freien und edlen Geistes der Schule dadurch unmöglich macht, daß es an seine Stelle die arithmetische Berechnung eines gestachelten und verfeinerten Egoismus und eine diesem zarten Alter doppelt verderbliche Ambition setzt. Wer die Neigung der Kinder, das von ihnen Begehrte nach Kräften und mit Lust zu thun, durch keine anderen Mittel zu bestimmen weiß, soll lieber seine Hand von dem schwierigsten aller Geschäfte, der wissenschaftlichen Erziehung, entfernt halten.

Ueber den lateinischen Schulen stehen in Holland die Athenäen, neben und über diesen die Universitätrn.

7. Athenäen.

In jeder Provinz, außer in Utrecht, Groeningen und Drenthe, sollten nach dem Gesetz diese Anstalten, nämlich

in Gelderlaud zu Harderwyk,
in Holland zu Amsterdam,
in Zeeland zu Middelburg,
in Friesland in Franeker,
in Oberyssel zu Deventer,
in Brabant zu Breda,

und zwar mit Ausnahme von Harderwyk und Franeker auf Kosten der Städte errichtet werden. Diese Athenäen sind Universitäten in kleinem Maßstab, mit fünf Professoren, einem zur Vorbereitung für Theologie, einem zur Vorbereitung für juridische Studien, einem für speculative Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, einem für griechische und lateinische Literatur und einem für orientalische Literatur. Diese Lehrer werden bei den

städtischen Anstalten von den Curatoren ernannt, unterliegen aber der Genehmigung des Königs; bei den auf Staatskosten bestehenden geschieht die Ernennung durch den König unter zwei Individuen, welche von den Curatoren dem Minister bezeichnet werden.

Unterricht in der Heilkunde und den damit verbundenen speciellen Naturwissenschaften und der Chemie soll wegen Kostbarkeit der dazu gehörigen Vorkehrungen, Sammlungen und Cabinete und der Unvollkommenheit des Unterrichts da, wo diese nicht bestehen, von dem Lehrplan der Athenäen ausgeschlossen seyn, außer wo in der Stadt Anstalten für Chirurgen, Apotheker, Hebammen sich finden. An den Athenäen solcher Städte kann auch Unterricht in den auf die Medicin vorbereitenden Studien ertheilt werden, doch nicht an Studenten, welche sich speciell der Heilkunde widmen. Ebenso werden den Athenäen in Harderwyk und Franeker in Erwägung ihrer früheren Stellung als Akademien zwei Professoren der vorbereitenden medicinischen Studien belassen, von welchen der eine vorzüglich Anatomie und Physiologie, der andere Botanik, Chemie und Pharmacie lehren soll. Die aus dieser Lehre tretenden Studenten sind noch zu einem zweijährigen akademischen Studium an einer der Hochschulen des Reichs verpflichtet.

Auch in Bezug auf die fünf Lehrer ist doppelte Besetzung der einzelnen Professuren da, wo alte Berechtigung besteht oder die Mittel es gestatten, nicht verwehrt, eben so wenig als die Ausdehnung des vorbereitenden Unterrichts verboten, doch unter gleicher Verpflichtung der Studirenden, daß sie nämlich nach Abgang von dem Athenäum, im Fall sie nach dem Doctorat streben, noch die Universität besuchen, die Theologen und Mediciner zwei Jahre, die der übrigen Fächer wenigstens ein Jahr. Der Unterricht in den eigentlichen gelehrten Disciplinen ist in lateinischer Sprache, in den der neuen Zeit angehörigen, z. B. Naturgeschichte, vaterländische Geschichte, holländische Literatur, kann er niederdeutsch (holländisch) gegeben werden.

Das Minimum des Professorgehaltes an den Athenäen ist 1600 fl. Die auf öffentliche Kosten unterhaltenen Athenäen zu Harderwyk und Franeker haben jährlich ihren Bedarf zu berechnen und zur Bestätigung dem Ministerium des Innern einzusenden.

8. Universitäten.

Als Landesuniversitäten sind die in Leyden, Utrecht, Groeningen anerkannt und in fünf Facultäten getheilt, die fünfte ward durch Spaltung der philosophischen in die Facultät der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und in die der speculativen Philosophie und Literatur (die van bespiegelende Wysbegeerte en Letteren) gewonnen. Um die Gleichheit unter ihnen zu wahren, wechseln sie jährlich in ihrem Range, und der Rector wird jedes Jahr aus der gewählt, welche den ersten Rang hat.

Für die Bildung der katholischen Geistlichen bestehen Seminare aus den Mitteln dieser Kirche, eben so für die lutherischen, der Taufgesinnten und Remonstranten, doch mit Subsidien, welche der Staat schon früher ihren theologischen Lehrstellen geleistet hatte.

Jedem Vortrag soll eine encyklopädische Einleitung vorausgehen, die Vertheilung der Fächer, welche jährlich zu lesen sind, durch die Professoren unter Vermittlung der Curatoren geschehen, so daß diesen die Entscheidung zusteht, wenn jene sich nicht vereinigen können. Jeder Lehrer ist auf sein Fach beschränkt, Ausdehnungen werden nur in besonderen Fällen und mit Genehmhaltung der Curatoren zugelassen. Der Vortrag ist durchaus lateinisch, außer über niederdeutsche Literatur und wo sonst nach Urtheil der Curatoren Ausnahme gestattet ist.

Die Zahl der ordentlichen Professoren ist

	für Leyden,	Utrecht,	Groeningen
1) in der theolog. Facultät .	4	5	3
2) in der juridischen Fac. .	4	3	3
3) in der medicinischen . .	4	3	3
4) in der mathem.-physik. .	4	4	4
5) in der F. der spec. Ph. u. Lit.	5	5	5
	21	20	18

Vermehrung dieser Zahl hängt vom Bedürfniß ab, eben so Aufstellung von außerordentlichen Professoren, die aber durch ihre Anstellung kein Recht zum Einrücken in die Stellen der ordentlichen erhalten.

I. Vom Unterricht.

Der Vortrag über jedes Fach dauert gewöhnlich Ein Jahr, in jedem Collegium soll respondirt werden, d. h. der Lehrer beginnt den Vortrag erst, wenn er über den Inhalt des in der letzten Stunde Vorgetragenen an einige Zuhörer einige Fragen gerichtet hat.

Alle Collegien sind privata und werden als solche honorirt. Zu den Specialstudien der drei ersten Facultäten ist nur Zugang für denjenigen, welcher aus einer der beiden andern den niedern Grad erhalten hat. Um die theologischen und juridischen Studien zu beginnen, muß er Candidatus in literis bei der fünften Facultät in Folge einer Prüfung geworden seyn, und als künftiger Mediciner Candidat in Mathematik und Naturwissenschaften bei der vierten. Hierauf hat er den Specialstudien drei Jahre zu widmen, ehe er zu einem Definitiv-Examen gelassen wird, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft bekommt.

Für Unterricht in den neueren Sprachen, Zeichenkunst rc. sollen die Curatoren das Nöthige vorkehren.

II. Von den akademischen Graden.

Jede Facultät hat den Grad des Candidaten und des Doctors. Jener ist nach dem Abgang jedem nöthig, welcher seine akademischen Studien in irgend einer Weise geltend machen will, dieser für denjenigen, welcher nach der mit ihm verbundenen Auszeichnung im bürgerlichen Leben und in dem öffentlichen Dienste strebt. Die Zulassung zu den Vorlesungen einer Specialfacultät ist, wie wir bemerkten, dadurch bedingt, daß man in einer der beiden andern (den zwei Theilen unserer philosophischen Facultät) den Grad eines Candidaten erlangt habe, und zwar

a) für die theologischen und juridischen eines Candidaten in literis.

b) für die medicinischen eines Candidaten der Naturkunde.

Diese Candidatur kann frühestens Ein Jahr nach Anfang der akadem. Studien genommen werden. Hat der Studiosus diesen Grad empfangen, so kann er zu dem Schluß-Examen, durch welches er einen Stand in der Gesellschaft empfängt, erst nach einer bestimmten

Reihe von Studienjahren, nach drei in Theologie und Jurisprudenz, nach vier in der Medicin, und zum Doctorat zugelassen werden.

Eine solche Prüfung umfaßt drei Theile:

a) die eigentliche, mündliche Prüfung in der Hauptsache;
b) Erklärung einzelner Abschnitte der Quellenschriften, der Bibel bei den Theologen, der römischen Rechtsbücher bei den Juristen, des Hippokrates bei den Medicinern;
c) Beweis, daß man die Vorlesungen über die Wissenschaften, welche in der Prüfung nicht vorkommen, besucht hat.

Die Prüfung geschieht je mit einem der Examinanden öffentlich durch die Facultät in Amtskleidung und durchaus in lateinischer Sprache. Sie muß den Tag vorher ad valvas academicas angeschlagen werden. Nach wohlbestandener Prüfung kann die Promotion eintreten, welche nach davon abhängig ist, daß der Geprüfte der Facultät eine lateinisch geschriebene zum Druck bestimmte Abhandlung einliefert und die Billigung derselben von der Facultät erhält. Die Promotion selbst ist öffentlich, in Gegenwart des ganzen Senats und mit einer akademischen Feierlichkeit verbunden, oder privatim im Hörsaale der Facultät und in Gegenwart des Rectors und der Universitätssecretäre bei offener Thüre. Hier opponiren bloß die Professoren, dort steht Jedem die Opposition frei.

Das Doctorat berechtigt zu allen Verrichtungen, die in dem Diplom ausgedrückt sind, und ertheilt alle Ehre und Vorzüge, die mit ihnen verbunden sind.

Zur näheren Einsicht in diese Studienordnung wird es nöthig seyn, die Gegenstände der einzelnen Prüfungen in Uebersicht zu bringen.

1. Theologische Facultät.

a) Behufs der Zulassung zum theologischen Studium.

1. Prüfung über die niederdeutsche, griechische, lateinische und hebräische Literatur, so wie über griechische und römische Alterthümer.
2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht die Vorlesungen über Mathematik, Redekunst und allgemeine Geschichte gehört habe.

b) Candidatur (wenigstens Ein Jahr vor dem Doctorat).
1. Prüfung aus urkundlicher Theologie, Kirchengeschichte und allgemeiner Lehre vom christlichen Gottesdienst.
2. Beweis, daß man außerdem den Lectionen über die höhere Naturkunde, die Philosophie, orientalische Literatur und hebräische Sprache beigewohnt habe.

c) Doctorat.
1. Prüfung in Dogmatik, in christlicher Moral, Theorie der Auslegungskunst und Pastoralwissenschaft.
2. Ist diese Prüfung gut bestanden, so folgt am nächsten Tage Auslegung einzelner Stellen des alten und neuen Testaments, welche von der Facultät bestimmt werden.
3. Der Beweis, daß man außerdem den Lectionen über die Experimentalphysik, die populäre Astronomie, dann die Principien der Landwirthschaft, so wie vor Allem über den holländischen Styl und Wohlredenheit mit Frucht beigewohnt hat.

2. Juridische Facultät.

a) Behufs der Zulassung zum juridischen Studium.
1. Prüfung über griechische und römische Sprache, römische Alterthümer und allgemeine Geschichte.
2. Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Mathematik und Redekunst mit Frucht besucht habe.

b) Candidatur (wenigstens Ein Jahr vor dem Doctorat).
1. Eine Prüfung über die Institutionen und das römische Recht.
2. Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Encyklopädie der juridischen Studien über die Rechtsgeschichte, die vaterländische Geschichte und das Naturrecht besucht habe.

c) Doctorat (doctor juris romani et hodierni).
1. Prüfung über gegenwärtiges bürgerliches und peinliches Recht.
2. Ist diese zur Zufriedenheit bestanden, dann am folgenden Tag Auslegung von zwei Stellen, einer aus dem römischen, einer aus dem einheimischen Recht.

3. Der Beweis, daß man außerdem den Vorlesungen über die Pandekten, Staats- und Völkerrecht, vaterländische Statistik, Staatengeschichte von Europa, den Staatshaushalt, die medicina legalis et forensis, den holländischen Styl und Wohlredenheit beigewohnt habe, insofern die Collegien an der Akademie, welche den Grad ertheilt, gelesen worden.

3. Medicinische Facultät.

a) Candidatur.

1. Prüfung über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pharmacie und materia medica.
2. Eine anatomische Demonstration.
3. Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Naturgeschichte und Anatomie gehört habe.

b) Doctorat (doctoratus medicinae, artis obstetriciae et artis pharmaceuticae).

1. Prüfung über die praktische Medicin 2c., über die Vorlesungen der Chirurgie und Geburtshülfe.
2. Wenn diese gut bestanden ist, am folgenden Tage eine Auslegung von zwei Krankheitsfällen aus den Aphorismen des Hippokrates.
3. Der Beweis, daß man außerdem auch die Lectionen über Diätetik und Medicina politica et forensis und den clinischen Unterricht mit Frucht gehört habe.

4. Mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät.

a) Candidatur.

1. Prüfung aus der Mathematik, Experimentalphysik, Anfangsgründen der allgemeinen Naturgeschichte, Botanik.
2. Beweis, daß man außerdem den Vorlesungen über lat. und griech. Literatur und über die Mathematik mit Frucht beigewohnt habe.

b) Doctorat (matheseos magister, philosophiae naturalis doctor).

1. Prüfung über die angewandte Mathematik (toegeparte Wiskunde), mathematische Physik, angewandte Astronomie und Geologie.

2) Lösung eines mathematischen und physikalischen Problems.
3) Der Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die höhere Mathematik und die Geschichte der Philosophie mit Frucht gehört habe.

In dem Diplome sollen die Wissenschaften näher bezeichnet seyn, welchen Jemand sich speciell gewidmet hat und in welchen er deßhalb auch vorzüglich ist geprüft worden.

5. Facultät der speculativen Philosophie und Literatur.

a) Candidatur.
   1. Prüfung über die Theorie der griech. und lat. Sprachkunde, über röm. und griech. Alterthümer, über allgemeine Geschichte und Redekunst.
   2. Beweis, daß man außerdem mit Frucht den Vorlesungen über Mathematik, Experimentalphysik und niederdeutsche Litteratur beigewohnt habe.

b) Doctorrat (philosophiae theoreticae magister, literarum humaniorum doctor).
   1. Prüfung über höhere griech. und lat. Sprachkunde, über allgemeine Geschichte, Naturkunde und Geschichte der Philosophie.
   2. Erklärung zweier dunkeln oder Verbesserung zweier verdorbenen Stellen griech. und lat. Schriftsteller.
   3. Beweis, daß man außerdem die Vorlesungen über die Institutionen, die theoretische oder römische Redekunst, die vaterländische Geschichte mit Frucht gehört habe.

Die Rechte des Doctorats sind in dem Diplom über dasselbe bezeichnet. Sie bestehen in Zulassung zu Stellen, Ausübung von Geschäften, für welche jene Würde erforderlich ist, und im Genusse der mit ihr verbundenen Auszeichnungen, z. B. für den Juristen Vorsitz in allen Collegien, in welchen Doctoren und ungraduirte Räthe vereinigt sind.

Um Prediger zu werden, muß man wenigstens Candidatus in literis und in theologia seyn und beweisen, daß man wenigstens zwei Jahre lang den Vorträgen über Exegese des alten und neuen Testaments, Dogmatik, christliche Moral und Landwirthschaft mit Furcht beigewohnt habe.

Das Doctorat der Rechte wird von denjenigen gefordert, die um eine Advocatur oder eine Stelle der höheren Administration und Gerichte sich bewerben, für welche gründliche Kunde des römischen und holländischen Rechts erforderlich ist.

Das Doctorat der Medicin berechtigt ohne andere Prüfung zu jeglicher Ausübung innerer Heilkunde. Dasselbe gilt von dem Doctorat der Chirurgie, der Gebärkunde, der Pharmacie für diese Fächer, und keine Praxis in irgend einem medicinischen Gebiet ist ohne den Doctorgrad zulässig.

Das Doctorat der Mathematik und der Naturwissenschaften eröffnet den Weg zu den Lehrstellen und Dienstzweigen, für welche Kunde jener Wissenschaften erforderlich ist. In ähnlicher Weise wird das Doctorat in literis et philosophia für den höheren Unterricht in den größeren lat. Schulen gefordert.

Die Unkosten sind

a) für Candidatur in literis, Mathematik und Naturkunde	30	fl.
b) — — in Pharmacie und Medicin . .	50	„
c) — — Theologie und Philosophie . .	60	„
d) für das Doctorat	100	„
e) für jede Prüfung	30	„

III. Von den Professoren.

Die Professoren der drei Universitäten werden als Staatsbeamte (Landsbeambte) angesehen und wegen ihrer Wirksamkeit von anderen Verwaltungsbehörden, von Provinzial- und städtischen Geschäften entbunden. Ihre und der Studirenden Befreiung von dem Militärdienst der Schuttery (Nationalbewaffnung) ist im Gesetze geordnet. Von Einquartierung können sie sich durch Abkauf befreien.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren in Leyden ist 2,800 fl.
— —, in Utrecht und Groeningen . . . 2,200 „

Diese Besoldung wird um ¼ vermehrt, wenn der Lehrer vierzig Dienstjahre zählt.

Dazu kommen noch die Gebühren aus der Facultät, aus den Inscriptionsgeldern, die Honorare, wodurch das Einkommen um 30 bis 50 pCt. vermehrt, bei mehreren sogar verdoppelt wird.

Die Collegiengelder betragen

a) für ein Collegium 2 Stunden wöchentlich . 25 fl.
b) für ein Collegium von mehr als 2 Stunden . 30 „

Doch gehen die Collegien durch beide Semester, sind also Jahrescurse; und einmal bezahlt, kann derselbe Cursus von dem Studirenden so oft er will wiederholt werden.

Für privatissima, d. h. Vorträge, zu welchen der Professor nicht durch sein Amt verpflichtet ist, steht ihm frei, besondere Verträge zu schließen. Für die Lectoren steht das Honorar um ⅓ geringer. Emeritus kann ein Lehrer werden in Folge von Krankheit oder auch im Alter von 60 Jahren, im Fall er 35 Dienstjahre zählt. Als Emeritus behält er seinen Rang, Sitz und Stimme im Senat, ferner Theil an den Emolumenten und eine Pension von nur 500 fl. Mit einem Alter von 70 Jahren hat er das Recht, mit vollem Gehalt und allen Emolumenten in den Ruhestand zu treten.

Die Wittwen drr Professoren erhalten Pension von 500 fl. mit der Hälfte der Vermehrung, die ihr Ehemann erworben hätte, so lange die Pension unter 1000 fl. bleibt. Eben so die Waisen zusammen bis zur Volljährigkeit.

IV. Die Studenten.

Die Satzungen für die Studirenden sind einfach. Sie betreffen zunächst die Inscription, zu welcher diejenigen, welche sich im Auslande oder durch Privatstudium vorbereitet haben, nur in Folge der gesetzlichen Prüfung bei der facultas literarum Zulaß erhalten. Der akademische Eid und jährliche Verlesung der Gesetze sind abgeschafft, dagegen die Lehrer bei der Inscription zu den nöthigen Belehrungen verpflichtet. Auch sind die Statuten an den Universitätsorten käuflich zu haben. Sie enthalten die Pflichten gegen Rector und Lehrer, die Ahndung ihrer Vergehen u. s. w. Ueber ihr forum privilegiatum wird erst die Vorlage eines Gesetzes bei den Generalstaaten verheißen. Die materiellen Subsidien der Universität, Bibliotheken, Cabinete, wissenschaftliche Sammlungen, stehen ihnen zu Benutzung offen.

V. Wissenschaftliche Sammlungen der Universität.

Die Summe, welche zu Vermehrung und Verwaltung derselben bestimmt ist, vertheilt sich zu einem Drittel für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, zwei Drittel für die übrigen. Die Vertheilung nach diesem Grundsatz, die Bestellung des verwaltenden Personals und die Entwerfung der Vorschriften über die Benutzung geschieht durch die Curatoren. Für die Clinica sind noch besondere Summen, 10,000 fl. für Leyden, 4,500 fl. für jede der beiden andern Universitäten ausgesetzt.

VI. Preisaufgaben und Stipendien.

Zur Aufmunterung des Fleißes der Studirenden werden für Leyden 10 Preise, für Utrecht und Groeningen jährlich je 6, jeder von 50 fl. in einer Goldmünze bestimmt und von den Facultäten an die Urheber der besten Beantwortungen ihrer jährlichen Preisaufgaben vertheilt. Die Abhandlungen sind in lateinischer Sprache zu verfassen und werden von der Facultät geprüft. Die Namenszettel der preiswürdig Gefundenen werden geöffnet, die Verfasser vorgerufen und des Preises erst würdig erkannt, wenn die Facultät nach weiterer Befragung über den Gegenstand sich überzeugt hat, daß der Einsender auch ihr Verfasser ist. Die Verkündigung und Einhändigung des Preises geschieht bei dem öffentlichen akademischen Act, wo der Rector sein Amt an den Nachfolger übergibt, mit Bekanntmachung der Aufgabe für das nächste Jahr. Die Preisträger werden in allen öffentlichen Blättern verkündigt, dem Ministerium zur besondern Berücksichtigung bei Anstellungen empfohlen und ihre Arbeiten in die jährlich erscheinenden Acta der Universität aufgenommen. Die ganze Einrichtung der Preisfragen gehört zu den besten dieser Art und bildet mit der Einrichtung der Acta academica eine der Hauptstützen der literarischen Gründlichkeit und Thätigkeit der Universität.

VII. Acta academica.

Diese werden jedes Jahr von dem Secretär des Senats an jeder der drei Universitäten herausgegeben. Sie enthalten außer den gekrönten Preisschiften die Rede, mit welcher der Rector sein

Amt übergibt und Uebersicht von den Inaugural- und andern Dissertationen, welche das Jahr über öffentlich vertheidigt wurden. Die Nachrichten dieser Art von den Athenäen sind an die Jahrbücher der drei Universitäten zur Aufnahme vertheilt. Auch die Vorgänge und Veränderungen im Innern der Universitäten und Athenäen und die Verzeichnisse der Vorlesungen werden beigefügt.

Außerdem werden zur Unterstützung unbemittelter Talente 30 Stipendien jährlich, jedes von 300 fl. zu Leyden, je 10 in Utrecht und Groeningen von 200 fl. an die Würdigsten der verschiedenen Facultäten vertheilt. Die Würdigkeit bestimmt sich durch Zeugnisse der Professoren. Außer diesen bleiben die stiftungsmäßigen Stipendien der einzelnen Universitäten in Kraft.

VIII. Curatoren.

Jede Universität steht unter einem Collegium von fünf Curatoren, Personen von der Wahl des Königs aus den Einwohnern der Stadt und Umgegend, welche durch ihre Bildung, Liebe zu den Wissenschaften und ihren Stand in der Gesellschaft ausgezeichnet sind. Der Präsident der obersten königl. Behörde des Universitätsorts ist zugleich Vorstand des Curatoriums, und die Curatoren bleiben im Amte, so lange sie vom Könige keine Bestimmung empfangen, die mit ihrem Geschäft als Curatoren unverträglich ist. Sie beziehen keinen stehenden Gehalt, aber für die Gegenwart bei jeder Versammlung zu Leyden 75 fl., zu Utrecht und Groeningen 50 fl., die nicht in der Universitätsstadt Wohnenden auch die Reisekosten.

Die Curatoren führen die Aufsicht darüber, daß alle Gesetze der Universität befolgt und die Ordnung derselben eingehalten werde. Sie sehen darauf, daß alle Lehrfächer gehörig besetzt sind und vorgetragen werden. Sie führen die Aufsicht über alle zur Universität gehörigen Gebäude, Sammlungen, Cabinete, entwerfen die Dienstweisungen für die Universitätsbeamteten, doch erst nach Einholung des Gutachtens des Senats und von den Directoren der Cabinete und wissenschaftlichen Anstalten. Sie wachen über die richtige Verwaltung der Fonds aller Art und Vermächtnisse, entwerfen den Ueberschlag des Jahresbedarfs nach Bemessung der Mittel, welcher durch den Minister des

Innern der Genehmigung des Königs vorgelegt wird, auch erwägen und besorgen sie Alles, was nach ihrem Urtheil zu Gedeihen und Vermehrung der Universität beitragen kann. Kommen Lehrstühle der Universität zu besetzen, so geht von ihnen der Vorschlag zu der Ernennung und zwar in Doppelzahl mit Angabe der Gründe durch das Ministerium an den König. Zweimal des Jahrs, beim Rectorwechsel am Jahrestage der Universität und am Anfange des akademischen Curses im October haben sie sich zu versammeln, und außerdem so oft sie durch das Präsidium berufen werden. Den Eid leisten sie auf Treue dem Könige, Bewahrung der akademischen Gesetze, und geloben, so viel an ihnen ist, zur Blüthe und zum Glanze der Hochschule (tot derzelven Bloei en Luister) mitzuwirken. Sie haben in Leyden einen Secretär und Rentmeister unter sich. Durch diese Einrichtung des Curatoriums scheint die freie Thätigkeit der Universität auf den ersten Anblick gehemmt, da die Verwaltung ihrer Angelegenheiten Personen anvertraut ist, die nicht zu ihrem Gremium gehören, und diese auch durch ihre Stellung und ihren Einfluß in das Wissenschaftliche tief eingreifen können; doch läßt sich ihre Einwirkung, da nur zwei nothwendige Sitzungen das Jahr statt finden, wenig merken, und die Universität, im Uebrigen ihrer Selbstbestimmung überlassen, verfolgt, von den Curatoren unbehelligt und außer unmittelbarem Verkehr mit dem Ministerium, ihren Lauf in großer und unabhängiger Ruhe und ist sicher, im Falle der Noth an ihren Curatoren bereitwillige Rathgeber, Vertreter und einflußreiche Beförderer ihrer Interessen zu finden.

IX. Corporation der Universität.

Die Corporation der Universität wird durch Rector und Ordinarii dargestellt, welche den Senatus amplissimus bilden, der auf Begehren der Curatoren durch den Rector zu Berathung der wichtigeren akademischen Angelegenheiten oder durch den Rector aus eigener Macht, so oft es nöthig ist, versammelt wird. Der Senat wacht über den Fleiß und die Aufführung der akademischen Jugend, verfügt durch Edicte und Statuten. Das Rectorat wechselt nach den Facultäten, und jedes Jahr wird dem König eine Liste von vier Candidaten aus der Facultät, welche

den Rector haben wird, vorgelegt; doch sind die Glieder dieser Facultät zur Wahl jener Candidaten nicht beizuziehen: sie werden also von den übrigen Facultäten bestimmt. Die Facultät, bei welcher das Rectorat steht, ist die vorsitzende. Der abgehende Rector übergibt das Amt an den Nachfolger nach Vortrag des Jahresberichts über Gang, Schicksale und Erfolg der Universität. Die Universitätspolizei wird von ihm mit Beiziehung eines Collegiums von Assessoren aus den Ordinariis geführt.

X. Beurtheilung dieser Studienordnung.

Diese neue Studienordnung entfernt sich in wesentlichen Dingen von dem altholländischen akademischen Gebrauche. Nach diesem reichte zur Aufnahme bei der Universität hin, daß der Rector der lateinischen Schule dem Candidaten bescheinigte, derselbe sey für die Universität sattsam vorbereitet. Auf der Universität entschied er über die zu besuchenden Collegia und ihre Folge ganz nach eigener Wahl oder vielmehr nach dem Gebrauche, welcher sich hierüber auf jeder wohlgeführten Universität unter Lehrern und Lernenden feststellt und gemeiniglich besser und sicherer entscheidet und weis't, als das künstlichste Gesetz. Auch blieb er an der Hochschule, so lange Neigung ihn zurückhielt, mancher, wie wir bemerkten, sieben oder acht Jahre, bis etwa die Eltern auf die Rückkehr drangen. Statt dieser vollen Freiheit, unter deren Einfluß der alte Ruhm der holländischen Universitäten sich gegründet und behauptet hat, gebietet die neue Ordnung strenge Controle für die Aufnahme, ordnet drei Prüfungen, verwehrt den Uebergang zur Specialfacultät vor Bestehung der ersten, setzt bei der dritten die zweite nothwendig voraus und begehrt außer den bei der Prüfung zu bewährenden Kenntnissen noch den Beweis, daß der Candidat eine Anzahl namentlich aufgeführter Disciplinen, welche zum Theil von seinem Fache fern liegen, z. B. der Theolog Experimentalphysik, populäre Astronomie und Landwirthschaft, gehört habe, darüber also die Zeugnisse der Fachlehrer vorlegen müsse. Zwar ist eine solche Vorlegung nicht begehrt bei den Gegenständen, aus welchen die Prüfung besteht; aber da der Professor, welcher über sie vorträgt, zugleich prüft, so ist die indirecte Nöthigung zum Besuche

jener Vorträge bei einer Ordnung, wo der junge Mann seinem Urtheil unbedingt anheim fällt, eben so wirksam, als dort die directe durch das Gebot der Specialzeugnisse, und das System des Collegienzwanges um so entschiedener über diese Universitätsordnung ausgebreitet, da auch ein jeder Vortrag mit Respondiren beginnt und der Lehrer dadurch Gelegenheit findet, den Besuch von seinen Collegien zu controliren. Außer der Natur dieses Gesetzes wird auch die Ausdehnung des Zwangs über einen Theil disparater Gegenstände sehr schwer empfunden. So begehrt der Mathematiker, welcher in der Prüfung für den Uebergang zum specialen Fache entscheidend auftritt, Kunde der höheren Analysis auch vom künftigen Philologen, gleichviel ob er Talent und Neigung dafür hat, oder nicht.

Ueber die Folgen und Wirkungen dieser Satzung fand ich die Meinungen unter den Betheiligten getrennt. Es ist natürlich, daß die Professoren, welchen dadurch ein größeres Ansehen über die Studirenden und ein zahlreicher Besuch gut bezahlter Vorlesungen ganz unabhängig von ihrer Beschaffenheit gesichert ist, damit im Ganzen zufrieden sind. Sie erklären, daß seitdem der Fleiß der Studirenden regelmäßiger, ihr Betragen gegen die Lehrer anständiger geworden sey; doch fehlt es auch nicht an Männern, welche dieser Erfolg über die Beschaffenheit der Maßregeln nicht täuscht. Das Gesetz sey aus dem angegebenen Grunde gut für die Mittelmäßigen, für den gewöhnlichen Schlag, schädlich aber für die aufrechten und edlen Geister. Auch pflegten jene, was ihnen durch den Zwang aufgenöthigt werde, bald zu vergessen, während diese, einmal um die freie Neigung und Selbstbestimmung in den Studien gebracht, derselben für immer beraubt blieben. Als nicht länger zu verheimlichende Folge jener Maßregel zeige sich schon überall Abnahme der eigentlichen literarischen Auszeichnung, ein Verschwinden jener höheren Talente, welche doch am Ende ihrer Zeit und den Wissenschaften Impuls und Richtung gäben, dagegen aber mehr jenes Vorwalten eines gewißen Maßes, unter welches man Hohe und Niedere gebracht habe, und eine Berechnung der Studien nach äußeren Zwecken. So allgemein aber sey das Erlöschen der freien Neigung am Studium, daß seit Einführung des Gesetzes niemanden auch nur

einfiele, länger als die gesetzliche Zeit der Universität zu widmen oder andere Collegien als die vorgeschriebenen zu hören, während sonst ein ausgezeichneter Lehrer, z. B. Ruhnkenius, Zuhörer aus allen Facultäten gehabt habe. Uebrigens sey dieses Ungemach durch die Verbindung Hollands mit Frankreich und dann mit Belgien über die Universitäten gekommen. Unter Frankreich seyen die Universitäten Theile der Université de Paris, Facultés des lettres, du droit u. s. w. gewesen und den Vorschriften über Collegien und Studienordnung unterworfen worden. Dasselbe System des Zwanges sey in den altkatholischen belgischen Provinzen mit noch größerer Strenge früher gewesen. Da habe es gegolten zwischen streitenden Parteien einen Mittelweg zu finden, dieser sey nicht ohne Einwirkung betheiligter Professoren und beschränkter Staatsmänner in dem Gesetz gesucht worden und werde nach allem Anschein noch lange zu wachsendem Schaden der freien und wahrhaft wissenschaftlichen Bildung verfolgt werden. Der meiste Antheil an dieser Ordnung wird dem Hrn. van Ewyk, jetzo Gouverneur von Drenthe, und dem Professor der Mathematik Schröder zugeschrieben, der namentlich dafür Sorge trug, daß sein Gegenstand auch für die ein Zwang würde, welche für Mathematik weder Neigung noch Fähigkeit haben.

9. Die Universität Utrecht.

Die Universität Utrecht enthielt, als ich dort gegenwärtig war, 25 ordentliche Professoren, 4 Lehrer und zwischen 300 und 400 Studirende. Zugleich mit mir war ein neuer Lehrer für die juridische Facultät, Prof. Birnbaum, aus Bamberg gebürtig und Bruder des Gymnasialdirectors Birnbaum in Köln, eingetroffen, der auf Vorschlag der Curatoren durch die Regierung aus Freiburg im Breisgau berufen war. Er war früher in Löwen angestellt und nach der belgischen Revolution gleich den übrigen Professoren vom Amt entfernt worden, das Zutrauen, aber, welches er sich durch die historisch-kritische Behandlung seines Faches und durch die Vortrefflichkeit seiner Lehrvorträge erworben hatte, war so groß, daß dadurch die Abneigung, die natürlich auch dort gegen das Fremde besteht, überwogen wurde.

Der Vortrag in den meisten Collegien ist nach dem Gesetz

lateinisch. Sie beginnen mit einigen Fragen des Lehrers über den Inhalt der letzten Vorlesung, und gemeiniglich werden den Zuhörern die Hauptsachen oder die wichtigsten Erklärungen über schwierige Stellen in dieser Sprache dictirt. Ein eigentlicher eindringender Vortrag kann sich auf diese Weise nicht bilden, doch ist im Ganzen die Lehre gründlich und wohl beschaffen.

Vorlesungen besuchte ich bei den Professoren van Heusde und Goudöver. Van Heusde ist der Nachfolger von Wyttenbach, welcher die Reihe großer Philologen in Utrecht beschließt. Sein Nachfolger, welcher mit seinen Anmerkungen über Plato in die Fußtapfen seines Lehrers trat, hat sich in der letzten Zeit mehr auf die Vertheidigung der Grundsätze altholländischer wissenschaftlicher Erziehung und auf die Lehre der sokratisch-platonischen Schule gewendet und über diese, die sokratische Schule, ein Buch in zwei Bänden holländisch geschrieben, um die Ansicht zu begründen, daß diese Philosophie noch die unserer Zeit am meisten gemäße sey. De Socratische School of Wysbegeerte voor de negentiende Eeuw door Ph. W. van Heusde. Erste Deel: de Encyclopedie. Te Utrecht 1834 (in zwei Theilen). Sein Lehrzimmer ist groß, aber schmucklos, zum Theil mit zerbrochenen Bänken, die Zuhörer traten ziemlich langsam ein, mit Kappen auf dem Kopfe, auch mit Pfeifen im Munde, und füllten allmählich etwa 40 an Zahl den dritten Theil der Bänke, die um einzelne Tafeln in verschiedenen Richtungen durch den Saal standen. Beim Eintritt des Lehrers verschwanden die Kappen, auch die Pfeifen, bis auf eine, die aber in einem vom Lehrer abgewendeten Munde stack. Die Ruhe war vollkommen, doch wurde wenig geschrieben. Der Lehrer, ein alter Mann mit klugem Gesicht und klarer, aber sehr schwacher Stimme, welche oft von dem gesangähnlichen Ausrufe auf den Straßen und dem Gerolle der Wagen übertönt wurde. Sein Vortrag war über Historia literaria. Er sprach von dem Ursprung der romanischen Sprache aus der lateinischen, von der Wichtigkeit der germanischen, dann von der galischen und den Gesängen des Ossian, ohne, wie es schien, an ihrer Aechtheit zu zweifeln. Dictirt wurde eine Notiz über das Gedicht desselben Fingal. Ungefähr zwölf schrieben auf, was er angab.

Außer den Annalen der Academia Rheno-Trajectina, die bis 18 Bände angewachsen sind, erscheinen hier auch die Nova Acta literaria Societatis Rheno-Trajectinae, von welchen 1831 der vierte Band herauskam. Eine andere Serie derselben ist in holländischer Sprache.

Die Bibliothek, die etwa 28,000 Bücher zählt, ist in einem öffentlichen Gebäude untergebracht, das ihr der König Hieronymus angewiesen. Ihre Säle sind den Studirenden ohne Rückhalt täglich geöffnet, die Bücher, welche sie sich selbst wählen und in das vordere Zimmer tragen, werden ihnen gegen Schein in ihre Wohnung auf drei Wochen verabfolgt. Diese Freiheit, die ausgedehnteste der Art, die ich kenne und in den Gesetzen nicht gestattet, ist ihnen auf die Gewähr des Custos, eines Deutschen, Dr. J. H. Köhler, gegeben, der für alle Beschädigung oder Verluste einsteht. Wie gut sein Zutrauen gegründet war, zeigt der Umstand, daß sie nie eine Beschädigung oder Veruntreuung verschuldet haben. Auch sind sie ihm dafür bei Herstellung der Kataloge mit großer Bereitwilligkeit zu Hülfe, und als in den letzten Jahren, wegen der großen Finanznoth des Landes die den Bibliotheken bestimmten Fonds abgeschnitten wurden, legten die jungen Leute aus ihren Mitteln die Summe zusammen, damit die Bibliothek, die ihnen allen nutzt und offen ist, nicht Schaden leide. So lohnt auch hier das Zutrauen sich selbst. Zugleich zeigt dieser Vorfall vortrefflich den Geist der Studirenden. Ueberhaupt ist Alles, was ich von der studirenden Jugend in Holland, ihrem Fleiß, ihren Talenten, ihrer Lenksamkeit und Erregbarkeit für alles Höhere gesehen und gehört habe, so erfreulich, auch so allgemein anerkannt, daß sie wenigstens den unrühmlichen und ungebührlichen Zwang, den man ihr angethan, nicht verschuldet hat, und unter einer ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäßeren Gesetzordnung den alten literarischen Ruhm von Holland bald wieder gewinnen würde.

10. Stipendium Bernhardinum.

Unter den Studirenden von Utrecht sind bei der theologischen Facultät auch jene Pfälzer, welche das Bernhardinische Stipendium genießen. Ein in Ostindien reich gewordener Pfälzer Bernhard

bestimmte durch sein Testament den Zinsertrag eines Capitals von 30,000 Pfund Sterling zu Stipendien, welche nach der Stiftungsurkunde an Jünglinge seiner Heimath, juvenes Palatinos, sollen vertheilt werden, die sich in Utrecht den Studien der reformirten Theologie widmen würden. Die Verwaltung wurde der Facultas Theologorum, als der besten Bewahrerin der reformirten Lehre, vertraut, welche einer städtischen Commission Rechnung zu stellen hat. Früher waren 12 solcher Stipendien, jetzo sind sie bei steigendem Ertrag des Fonds auf 14 vermehrt worden. Sie werden an Landesgenossen des Gründers, d. i. Studirenden aus Ländern, welche früher zur Rheinpfalz gehörten und jetzo zu Bayern, Baden, Nassau und Preußen gekommen sind, gegen Bewerbungen, welchen die nöthigen Zeugnisse beiliegen, verliehen. Die Concurrenz ist so bedeutend, daß oft nicht der dritte Theil berücksichtigt werden kann, und von diesen nicht leicht einer schon das erste Jahr nach seiner Eingabe. Das Stipendium eines Jeden beträgt 350 fl., welche Summe bei seinem Wohlverhalten auf 400 fl. vermehrt wird. Außerdem werden ihnen die Collegiengelder mit etwa 150 fl. bezahlt, so daß im Durchschnitt 500 fl. auf jeden können gerechnet werden. Vierzehn Stipendien betragen also die Summe von 7000 fl. Werden 30,000 Pfund zu 300,000 fl. und diese um 3 Proc. Zins tragend angenommen, so betragen die Zinsen der Stiftung wenigstens 9000 fl. Sie steigen aber, wie man sagt, über 10,000 fl., und der Ueberschuß von 2000 bis 3000 fl. geht für die Verwaltung auf, über deren Beschaffenheit und Rechnungslage, so weit mir bekannt, nie etwas zur öffentlichen Kunde gelangt; doch läßt sich bei dem strengrechtlichen Charakter der Holländer und der Sorgfalt, mit welcher das Vermächtniß auch in den ungünstigsten Zeiten geschützt worden ist, nicht voraussetzen, daß jene Summe zu andern Zwecken als zur Deckung der Kosten jener Verwaltung und des Ephorats verwendet werde. Chef derselben ist der durch Alter und Verdienst ausgezeichnete Senior der theologischen Facultät, Heringa, der über das Betragen der Stipendiaten während der letzten Zeit viel Klage führt. Strengere Vorschriften über ihr Leben und Studium seyen sehr nöthig geworden, und man hoffe Besserung

für die nächsten Jahre. In Bezug auf die Studirenden aus dem bayerischen Rheinkreise hat bis jetzo die Kirchenvereinigung noch keinen Unterschied gemacht: sie werden, wenn sie von früher reformirten Eltern stammen, fortwährend als reformirte betrachtet. Weil in der vereinigten Kirche das Abendmahl nach reformirtem Ritus gefeiert wird, sieht man es an, als ob die lutherische Kirche in den Schoß der reformirten aufgenommen sey: ecclesiam lutheranam in gremium reformatae esse receptam, doch nicht so vollkommen, daß man das Stipendium an Söhne früherer Lutheraner verleihen wolle oder könne.

11. Kirchliche Bewegungen in Holland.

Die reformirte Kirche wird durch dieselbe Verschiedenheit der Meinungen getrennt, die sich, wiewohl in anderer Form, auch anderwärts hervorthut. Keine Parteiung ist noch so weit gegangen, daß sie eine Fundamentallehre des Christenthums aufgegeben hätte; doch ist das dogmatische Element bei der in der Facultät herrschenden gemäßigt, wie es bei uns in der Schule von Ernesti und Döderlein war, während eine strengere Partei nicht nur entschieden auf den Beschlüssen der Dortrechter Synode beharrt, sondern diese auch selbst noch zu schärfen sucht. Die Zwietracht droht sogar mit einer kirchlichen Trennung, wie sie zwischen den lutherischen Gemeinden unter der Regierung des Königs Ludwig Bonaparte aus ähnlichem Zwiespalte schon eingetreten und gesetzlich anerkannt worden ist; doch widerstrebt die Regierung entschieden diesem Bruch aus Besorgniß der Folgen, wie mir scheint mit Unrecht, so lange solche geistige Processe, besonders auf dem Gebiete des Glaubens und der kirchlichen Ueberzeugung, die Fundamentallehren des Christenthums nicht berühren. Auf der Basis desselben beharrend, werden sie am füglichsten ihrer innern Natur und der Richtung der Zeit wie der Gemüther überlassen bleiben, und alle Kirchen und Abtheilungen der Kirchen haben hier bis jetzo in musterhafter Verträglichkeit neben einander gelebt.

12. Die jansenistisch-katholische Kirche.

Die jansenistisch-katholische Kirche, welche sich der päpstlichen Bulle Unigenitus nicht unterworfen und dadurch die Verbindung mit dem Mittelpunkt der römisch-katholischen Christen-

heit gebrochen hat, während sie ihre Lehren bewahrt, hat in Utrecht ihren Hauptsitz und einen aus ihrer Mitte gewählten Erzbischof, außerdem Bischöfe in Harlem und Armsfort, woselbst in einem Collegio catholico ihre Geistlichen gebildet werden. Die Errichtung desselben erfolgte bereits im Jahr 1725. Zwei Provisoren, welche der Erzbischof ernennt, haben die Leitung, ein Präsident und Procuratoren besorgen die ökonomischen Angelegenheiten und sind den Provisoren verantwortlich. Den Unterricht besorgen ein Lehrer der Philosophie, einer der Gottesgelahrtheit (Dogmatik), einer der Bibelkunde, einer des kirchlichen Rechts. Zwei Lectoren besorgen die Lesung in den classischen Sprachen, welche im Stadtgymnasium gelernt werden, und geben den Unterricht in hebräischer und französischer Sprache, vaterländischer und kirchlicher Geschichte und Arithmetik.

13. Reise von Utrecht nach Amsterdam.

Ich verließ Freitag den 2 October früh Utrecht, um mit dem Eilwagen nach Amsterdam zu fahren. Der Weg führte zuerst an einen Canal zwischen meist angenehmen Landsitzen, verlor sich aber bald in sumpfige Gegenden und Torfgründe, deren Inhalt weit und breit ausgehoben war und dem Eintritt der Gewässer Raum gemacht hatte, während kleine Canäle nach allen Richtungen das einförmige Land durchschnitten, um den feuchten Boden zu entsumpfen und ihn dadurch für Graswuchs und Viehweide noch tauglich zu machen. Gegen Mittag kündigte größere Versumpfung die Nähe des Meeres an, zugleich standen gegen den offenen Horizont die Thürme von Amsterdam, und wir fuhren gegen zwei Uhr in diese gewaltige Hauptstadt des nordwestlichen Handels ein, die fast ein zweites Venedig, nach allen Seiten von Canälen durchschnitten, das Meer in tausend Armen durch seine Straßen leitet, in diesen aber lauter reinliche, meist große und palastähnliche Gebäude hinter Alleen von Linden zeigt. Die Bewegung ist nicht, wie sie früher gewesen, aber noch immer beträchtlich genug, um das Bild eines reichen, bevölkerten und im Welthandel thätigen Emporion zu erwecken.

Ich benützte noch den Nachmittag, die für meine Zwecke nöthigen Bekanntschaften zu machen, um gleich am folgenden

Tage mein Geschäft im möglichsten Umfang verrichten zu können, was auch so weit, als die Kürze der Zeit gestattet, geschehen ist.

14. Die Armenschulen von Amsterdam.

Der Elementarunterricht ist nach den oben geschilderten Landesgesetzen geordnet und in vortrefflichem Gange. Die Stadt unterhält mit einem Aufwande von 31,000 fl. zwölf Armenschulen. Aber diese große Anstalt der Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit ist noch der Erweiterung bedürftig. Noch finden 2000 bis 3000 Armenkinder in jenen zwölf Schulen kein Unterkommen. Den Unterricht so zu erweitern, daß er auch sie umfaßt, braucht man ein Capital von 100,000 fl., von dessen Zinsen Lehrer und Localitäten könnten bestritten werden. Bis jetzo sind durch Subscription nur etwa 50,000 fl. zusammengebracht. Viele Wohlhabende erklären, man gehe mit den Armen zu weit und unterrichte sie in Dingen, von welchen sie bei den Geschäften der untersten Stände wenig oder keinen Gebrauch machen könnten. Bei Einzelnen sollen auch andere Beweggründe wirken: die Prüfungen zeigen, daß die Kinder der Armen gemeiniglich besser antworten, als die der Reichen, und es sey natürlich, daß diese dadurch gegen die Sache selbst verstimmt würden; doch hofft man, daß sie in wenigen Jahren glücklich zum Ziele werden geführt werden. Daß durch die Armenschulen Sitte, Heiterkeit, Thätigkeit, dadurch aber geordneter Erwerb über die sonst der Rohheit, der Trägheit und dem Elend preisgegebene Masse sich verbreitet und sie wesentlich verbessert habe, darin stimmen alle Nachrichten überein.

Diese Anstalten stehen unter einem Curatorium, das aus einem Präsidenten, jetzo Cornelius Anno de Ter, und siebenzehn Mitgliedern, unter diesen der Rector der lateinischen Schule, besteht und sein Geschäft mit großer Hingebung besorgt.

Ich besuchte mit einigen derselben die Armenschule unter dem Lehrer R ä d e m a k e r, einem der geachtetsten seines Standes, die gegenwärtig 350 Kinder zählt. Sie waren in mehrere Cötus getheilt, sämmtlich in einem sattsam geräumigen, lichten und saubern Locale beisammen, doch die kleinen Schaaren sehr eng und

pyramidenmäßig über einander gedrängt. Zur Führung dersel= ben hat Herr Rademaker zwei Unterlehrer und zwei Präparan= den neben sich, die alle vier in Thätigkeit waren, während er das Ganze zu ordnen und zu leiten hatte, und auch thätig in den Unterricht da, wo es nöthig war, eingriff. Die Methode des Lesens, Schreibens, Rechnens ist, nur im Einzelnen geändert, die pestalozzische. Bei der Anleitung zum Lesen zeichnet oder schreibt der Lehrer die einzelnen Buchstaben an die Tafel, z. B. R, läßt ein Wort sprechen, das mit ihm anfängt z. B. Rad, macht dann auf die Natur des Lautes zu Anfang aufmerksam und sagt dann den Namen der Buchstaben: Er verbindet dann einen an= deren damit, z. B. BR und verfährt eben so, so daß die Opera= tion sich immer in folgende Fragen auflös't: wie lautet dieser Buchstabe R? und wie heißt er, wie lautet B allein, wie heißt es, wie mit R, wie O, wie heißt es? wie die drei BRO, wie BROD u. s. w. Wissen die Kinder die Laute und ihre Namen, lernen sie die Zeichen derselben sogleich schreiben, und bei der Ge= übtheit und Zweckmäßigkeit des Verfahrens ist in sechs Monaten das Lesen mit der ganzen anfangenden Schaar durchgesetzt. Man hat also hier eine zweckmäßige Verbindung der Lautir= und Buch= stabir=Methode, jene nur in subsidium beigezogen, und nicht, wie ich es gemeiniglich in unsern rheinischen Schulen fand, allein zur Plage der Kinder eingeübt und durchgetrieben, so daß sie an manchen Orten nach drei Jahren, nachdem sie das Lesen durch die Zischer, Schnarrer u. dgl. mühsam gelernt haben, noch nicht z. B. das Wort Vater in seine zwei Sylben trennen und buchstabi= ren konnten.

Die Art des Herrn Rademaker, eines großen und statt= lichen Mannes in den mittleren Jahren, vereinigte sehr zweckmä= ßig Ernst und Heiterkeit mit großer Gewandtheit in seinem Fache, und wo er vor eine der Schaaren trat und zum Lehren seine Stimme erhob, strahlte von den dichtgedrängten kleinen Gesichtern ihm ein wahrer Sonnenschein von Fröhlichkeit und gutmüthigem Ei= fer entgegen. Die Kinder waren ohne Ausnahme reinlich, eif= rig und zutraulich, die meisten auch gut genährt, nicht wenige wohlgebildet und von viel gesunderem Ansehen, als man es sonst in Schulen der letzten Classe der Gesellschaft findet; höchst sel=

ten kommt eine Veranlassung zu Strafen vor, und auch diese sind sehr mild.

15. Die Zwischenschulen und Bürgerschulen.

Neben der Armenschule bestehen unter eigener Direction (Bestuurders) die städtischen, Zwischen und Bürgerschulen, für die Kinder der Eltern, welche zum Theil oder ganz zahlfähig sind. Das Schulgeld in ihnen steigt von 4 bis gegen 12 fl. jährlich, und man hat also hier gleichfalls Elementarschulen, von welchen die Zwischenschulen nur von dem Schulgelde den Namen haben, vermöge welchem sie zwischen den Armenschulen, wo nichts, und den Bürgerschulen, wo der Jahresbetrag von 12 fl. und darüber bezahlt wird, in der Mitte stehen. Die Zwischenschulen brauchen einen nicht sehr beträchtlichen Beitrag von der Gemeinde, doch ist das Einkommen der Bürgerschulen aus dem Schulgeld so beträchtlich, daß dadurch der Ausfall der Zwischenschulen vollkommen gedeckt wird.

Die Schulbücher, alle von mäßigem Umfang und großem Duodezformat, sind zahlreich und sämmtlich ihrer Bestimmung durch Faßlichkeit, Kürze und lehrreichen Inhalt entsprechend. Sie sind theils von der Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine, theils nach den von ihr gegebenen Mustern von Einzelnen in dem Geist unserer besseren Kinderschriften ausgeführt. Fibeln zum Behuf des Lesens und Schreibens, kleine und größere Uebungsstücke im Lesen, dann größere belehrende Geschichten mit Einschaltung von Liedern und Gesängen, ebenso Unterweis in der heiligen Geschichte und in der Geschichte Josephs noch besonders, in der Geographie und Geschichte der Niederlande bis auf unsere Zeit, die geschichtlichen Bücher in Frage und Antwort, und das einfachste so eingerichtet, daß die kurzen historischen Sätze eines kleinen Leitfadens zu Gesprächen zwischen einem Vater und seinen Kindern benutzt sind. Das Buch hat den Titel: Schoolboek over de Geschiedenissen van ons Vaderland, opgesteld door Hendrik Wester, en uitgegeven door de Maatschappy tot nut van t'algemeen. Negende Druck. Te Leyden rc. 1835. S. 157.

Im Zeichnen gibt die Schule keinen Unterricht, wohl aber im Gesange, und die Kinder waren bei Hrn. Rademaker in dem

Vortrage von Liedern sehr geübt. Eines wurde gesungen, das schöne Lob Wilhelms von Nassau, und es scheint sehr zweckmäßig, daß diese Gelegenheit zur Erinnerung an die Tugenden einheimischer Fürsten und dadurch zur Erweckung vaterländischer Gefühle benutzt wird.

Der Religionsunterricht ist auch hier der Kirche überlassen. Da diese sich in fast allen Formen in Amsterdam zu gleichem Recht vereinigt finden, römische und jansenistische Katholiken, Reformirte und Remonstranten, Lutheraner und erneute Lutheraner, Taufgesinnte oder Menoniten, in neuester Zeit auch Methodisten, dazu portugiesische und deutsche Juden neben den niederländischen, diese alle in getrennten Synagogen, so schien es auch hier nöthig, den eigentlichen Religionsunterricht den Kirchen zu überlassen. Zu diesem Behufe werden die Kinder zweimal die Woche in ihre Kirche geführt und von Männern, welche die Geistlichkeit unter dem Namen Katechisirmeister aufstellt, in dem Katechismus unterrichtet. Viele treiben dieses Geschäft, wie ich höre, sehr mechanisch und mehr als Werk des Gedächtnisses. Manche Katechisirmeister haben theologische Kenntnisse und sind ausgezeichnet in ihrer Kunst, wie Herr Pollmann in Harlem, welcher auch ein geschätztes Buch über das Katechisiren geschrieben hat.

16. Die französischen Schulen in Amsterdam.

Da der Elementarunterricht in den Zwischen- und Bürgerschulen den Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder weiter zu führen gemeint sind, nicht genügt, so haben sich, um diesem Bedürfniß zu steuern, in allen Städten, und vorzüglich zahlreich in Amsterdam sogenannte französische Schulen unter Gewähr und Leitung von Privatpersonen eingerichtet. Sie haben ihren Namen von der französischen Sprache, die in ihnen mit ziemlicher Ausbreitung gelehrt wird, doch umfassen sie auch die niederdeutsche und für freiwillige Zöglinge die hochdeutsche, so wie die englische, außerdem von Kenntnissen, was für das frühe Alter, von 9 bis 13 oder 14 Jahr in Geographie, Geschichte, Arithmetik und Algebra kann gelehrt werden, dazu Kalligraphie, Gesang und Zeichnen, alles gemäß den Planen und Programmen,

mit welchem der Unternehmer die Eröffnung seiner Schule verkündigt, wenn er dazu von den Vorstehern des öffentlichen Unterrichts befähigt erkannt worden ist. Dieses geschieht in Folge von Prüfungen, doch sorgt die Commission, daß die Zahl nicht über das Bedürfniß steige, damit die Unternehmer durch Uebermaß nicht in eine ihnen selbst schädliche Concurrenz des möglichst Wohlfeilen und sohin Schlechteren herabgedrückt werden.

Ich besuchte von diesen Anstalten die des Hrn. Kouper, welche 40 Zöglinge von 7 bis 15 Jahren zählt und unter die besseren gerechnet wird. Da die Concurrenz den Jahresbeitrag jedes Eleven auf 100 fl. herabgedrückt hat, wofür der Unternehmer Wohnung, Beheizung und den ganzen Unterricht bestreiten muß, so bleibt ihm, auch wenn die ganze Summe von 4000 fl. eingeht, da er außer jenen Bedürfnissen die Nebenlehrer bezahlen muß, nur eine mäßige Summe zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse zurück. Schulen dieser Art von älterem Credit erhalten auch 200 bis 250 fl. von jedem Zöglinge.

Die Knaben waren in zwei gegeneinander geöffneten Zimmern mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftigt, einzelne Gruppen wurden in der Geschichte und im Französischen unterrichtet, während die andern sich im Zeichnen übten, oder ihre Themata ausführten. Ordnung und Uebereinstimmung war dabei um so weniger möglich, da jedem Zögling nach dem Willen seiner Eltern geschehen muß, ein solches Institut also einem Gasthause zu vergleichen ist, wo nach der Karte gespeis't wird; doch schien die Anstalt unter dem noch jungen, verständigen und sehr thätigen Vorsteher zu leisten, was unter solchen Umständen von ihr billiger Weise zu erwarten stand.

17. Die lateinische Schule.

Erst hinter diesen Elementar- und französischen Schulen erscheint die lateinische Schule von Amsterdam, in welche selten ein Zögling eintritt, der nicht vorher in einer französischen einige Jahre zugebracht hat; da nun der Eintritt auf das 12te und 13te, auch 14te Jahr verschoben bleibt und man, sobald es seyn kann, in die höhere Lehranstalt zu kommen sucht, so wird auch hier die lateinische Schule nur als eine Art von Durchgang aus der französischen in das Athenäum oder die Universität betrachtet,

und die Vorsteher derselben haben es ihren Vortheil gemäß angesehen, den ohnehin kurzen fünfjährigen Curs auf vier Jahre dadurch zu beschränken, daß sie dem IV. und III. nur ein halbes Jahr zutheilten. Man sucht den üblen Folgen dieser Verkürzung dadurch zu begegnen, daß die weniger fleißigen oder befähigten in den Classen zurückgehalten werden, und es geschehen kann, daß solche nicht nur fünf, sondern auch sechs und sieben Jahre in der Schule bleiben; doch sind das Ausnahmen, und der Lehrgang für die Thätigen bleibt auf vier Jahre berechnet. Trotz dieser Vergünstigung war die Anstalt noch vor kurzem sehr herabgekommen. Ihr Visitator ist ein Greis von 80 Jahren, welcher sich um sie wenig bekümmert, und von Haag wird nur alle zwei bis drei Jahre nachgesehen. Nachdem aber der alte Rector gestorben und durch einen jungen und rüstigen Mann, Hrn. van Capellen, ersetzt, ein anderer alter Lehrer pensionirt und ein dritter als geisteskrank entfernt worden ist, beide, um jungen und geschickten Männern Platz zu machen, findet sich das Zutrauen wieder ein, und die Zahl der Schüler hat sich das letzte Jahr doch wieder auf 90 gehoben, auch so noch außer Verhältniß klein für eine Stadt wie Amsterdam, von dieser Bevölkerung, diesem Reichthum und so mannichfaltigen Bedürfnissen einer umfassenden Bildung durch Sprachen und wissenschaftliche Kenntnisse.

Auch in Amsterdam hat man versucht, das Fachsystem statt des Classensystems einzuführen, und den Unterricht des Lateinischen, Griechischen u. s. w. einzelnen Lehrern durch mehrere Fächer zu ertheilen. Doch ist man vor der Schwierigkeit der Sache, vor der Störung, welche dadurch in den gleichmäßigen Gang der Disciplin kam, zurückgewichen, und zu der schlichten ältern Art umgekehrt. Zugleich besteht die Einrichtung, daß viermal die Woche zwei Stunden Latein oder Griechisch Vormittag und Nachmittag gegeben werden, also zusammen 16 Stunden, d. i. zwei Drittel der ganzen Schulzeit für die Zwecke des Sprachenunterrichts.

Der Unterricht ordnet sich sofort wie folgt:

Classen	V.	IV.	III.	II.	I.
Latein und Griechisch	16	16	16	16	16
Mathematik	2	2	2	2	2

	Classen V.	IV.	III.	II.	I.
Geschichte	2	2	4	4	4
Mythologie	2	2	—	—	—
Antiquitäten	—	—	2	2	—
Historia Literaria . . .	—	—	—	—	2

so daß man dem Verlangen nach sächlichem Unterricht mit zwei Stunden Mathematik und zwei bis vier Stunden Geschichte meint genügt zu haben.

Die Mathematik wird von dem Rector in den drei obern Classen, von einem andern in den beiden unteren gegeben, Geschichte von jedem Lehrer in seiner Classe.

Obwohl die Zeit auf vier Jahre beschränkt ist, hat man doch die Eintheilung des classischen Lehrstoffes gelassen und glaubt durch Concentrirung der Hauptkraft auf diesen Gegenstand (da auch Mythologie, Antiquitäten und historia literaria, nach lateinischen Compendien vorgetragen und memorirt werden) die Kürze der Zeit aufzuwägen, ein Vornehmen, das nur bis auf einen gewissen Grad möglich ist und seine natürliche Ergänzung durch das Herabziehen des Athenäums in die Sphäre des Gymnasialunterrichts findet.

Folgendes ist die Vertheilung des classischen Lehrstoffes.

V. Classe.

Lateinische Grammatik (man braucht die neuerschienenen Rudimente de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector der lateinischen Schule zu Leeuwarden 1835). Jacobs und Dörings lat. Lehrbuch. Bosscha initia. Gedike Fabeln und Erzählungen. Bröders kleines Lesebuch. Griechische Grammatik. Erster Cursus von Jakobs.

IV. Classe.

Bosscha Initia. Suringar Lectt. Latinae. Chrestomathie von Gedike. Corn. Nepos. Eutropius. Catonis Disticha. Griech. Grammatik und Jacobs Elementarbuch Fortsetzung.

III. Classe.

Lat. Ovidius, Cäsar, Chrestomathie von Gedike, Corn. Nepos. Griech. Jacobs II. Atheilung. Apollodorus.

II. Classe.

Lat. Virgilius. Ovidius Metamorphosen, Cicero's Briefe, desselben kleinere philos. Schriften. Sallustius. Justinus. Griechisch. Homer, Anakreon, Xenophon, Lucian.

I. Classe.

Lat. Terentius, Virgilius, Horatius, Cicero, Griech. Homer, Theocritus, Herodot, Thucydides, Plutarchus u. a.

Die Autoren sind also reichlich gespendet, doch überreilt, was Alter und Vorbereitung betrifft, und zum Theil ganz ungeeignet, wie z. B. Thucydides für diese Stufe des Unterrichts.

Auch werden in IV. und III. lat. Prosodie und Metra mit dem lateinischen Unterricht verbunden und lateinische versus turbati geordnet, in den höheren Abtheilungen von den Schülern freie, auch zum Theil eigene Themata gemacht, wöchentlich zwei lateinische und Ein griechisches.

Während jedes sechsmonatlichen Schulcurses soll jede Classe beim Rector ein Thema für das Examen verfertigen. Lateinische Stylübungen werden besonders in den oberen Classen fleißig betrieben, in welchen auch die hebräische Sprache beginnt.

Der geschichtliche Cursus ordnet sich wie folgt:

V. Classe.

Alte Geographie und Geschichte von Asien.

IV. und III. Classe.

Geographie und Geschichte von Griechenland bis Alexander den Großen.

II. Classe.

Alexander und seine Nachfolger. Geographie von Italien. Geschichte der Römer bis Augustus.

I. Classe.

Geschichte der römischen Kaiser und Geographie des römischen Reichs. Einleitung in die allgemeine Geschichte als Vorbereitung.

Auch hier liegen die Hemmungen vorzüglich außer der Schule: sie sind der verspätete Eintritt und die dadurch beschränkte Ausdehnung des Lehrcurses, dann das Herabziehen der höheren Anstalten in den Kreis der Gymnasien.

In der Schule zeigt sich die alte Schlichtheit und der praktische Betrieb des lat. Unterrichts bewahrt, im Griechischen auch hier Rückbleiben hinter den Fortschritten, welche dieses Studium in Deutschland gemacht hat.

Als Belohnungen werden ausgetheilt

1) Praemia ordinaria an die drei Besten der Abiturienten in jeder Classe.
2) Praemia diligentiae den ihnen zunächst stehenden im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und Erdkunde.
3) Praemia assiduitatis et modestiae den nächstfolgenden, eine oder mehrere.
4) Praemia mathematica in jeder der zwei oberen Classen, außerdem Zeugnisse über anhaltenden Fleiß und gutes Betragen.

Für Praemia ordinaria findet allein eine öffentliche gratiarum actio statt.

Das Budget der lateinischen Schule stellt sich wie folgt.

	Besoldung
des Rectors	2,200
des Conrectors	1,800
„ 1 Präceptors	1,600
„ 2 Präcept.	1,400
„ 3 Präcept.	1,200

Dazu wird das Schulgeld von 40 fl., welches bei 100 Schülern 4000 fl. beträgt, den Lehrern zum Theil verrechnet. Auf den Antheil des Rectors kommen 800 fl., so daß er außer freier Wohnung 3000 fl. bezieht. Die Lehrer erwerben noch außerdem durch Privatunterricht, von welchem je zwei Stunden die Woche jährlich mit 150 fl. bezahlt werden, so daß eine tägliche Privatstunde ihnen eine Nebeneinnahme von 600 fl. bringt. Der Magistrat, um seinerseits einen Theil des Schulgeldes beziehen zu können, hat es von 40 fl. auf 60 fl. erhöht, und dadurch dem Besuch der Schule merklich Abbruch gethan.

18. Schipp-Queck-School.

Unter den übrigen Anstalten für den öffentlichen Unterricht besteht auch aus Privatmitteln die Schipp-Queck-School eine Schule für Bildung und Erziehung der Söhne von Seeleuten in ungeordnetem Dienst, Lootsen, Steuermännern und dergleichen. Gegen 80 Knaben jenes Standes werden ihrem künftigen Beruf im Seedienste gemäß gekleidet und genährt meist mit gesalzenem Fleisch und Zwieback, gymnastisch geübt und unterrichtet. Sie gedeihen gleich trefflich an Leib und Geist. Haben sie von Algebra, Geometrie, mathematischer Geographie, von der Seekarte und der Meerkunde so viel begriffen, als ihr Beruf nöthig macht, so werden sie auf einen Ostindienfahrer gegeben, sind dann Quecks in Dost (Zöglinge auf der Fahrt nach Ostindien) und treten nach einigen Jahren praktischer Uebung und Erfahrung auf ein Jahr in die Schule zurück, um den Schluß der Theorie zu empfangen, der ihnen nun erst nach den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche sie sich auf praktischem Wege erworben haben, von vollem Nutzen ist. Diese schöne Anstalt besteht durch 10,000 fl. jährliche Beiträge der Gesellschaft für Seemannschaft, das Uebrige legt die Regierung zu.

19. Lehranstalt der Taufgesinnten.

Unter den kirchlichen Institutionen erregte besonders die Einrichtung der Taufgesinnten (Menoniten, Anabaptisten) meine Aufmerksamkeit. Sie zählen gegen 100 Gemeinden, haben ihre Vorsteher in Amsterdam, und dort jährlich Convente wegen allgemeiner Angelegenheiten, so wie ein Seminar zur Bildung von jungen Leuten, welche als Lehrer und Prediger auftreten wollen. Die Zöglinge besuchen die öffentlichen Schulen, und der Unterricht des Seminars ergänzt nur denjenigen, welchen das Athenäum gewährt. Es beruht auf Capitalien, welche durch Unterzeichnung und Vermächtnisse zusammengekommen sind, hat ein sehr anständiges Local, in ihm eine vorzüglich im Fach der classischen Literatur beträchtliche Bibliothek und zählt unter seinen Zöglingen mehrere junge Theologen, die auch als Schriftsteller von Auszeichnung sind. Von vorzüglichem Ansehen in der Gemeinde sind die Gebrüder Müller, welche aus der Pfalz ein-

gewandert sind, der eine Buchhändler, der andere Professor und Vorsteher des Seminars. Diese ganze Kirchengemeinschaft besteht, verwaltet, regiert sich ohne die geringste Einmischung und Controle des Staats. Es gilt in Bezug auf sie noch der alte große Regierungsgrundsatz, die besonderen Interessen durch die dabei Betheiligten ungestört pflegen und verwalten zu lassen, und der König empfängt die Vorsteher der Gemeinden oder des Seminars gleich andern angesehenen Beamten, obwohl er von ihrer Wahl nicht einmal amtliche Communication hat.

20. Das Athenäum.

Das Athenäum fand ich noch nicht in Thätigkeit, weil mehrere seiner Lehrer, unter ihnen Hr. Lennep, von ihren Landsitzen, noch nicht zurück waren.

Zwölf Professoren geben an ihm Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften und in einzelnen Zweigen der Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Es steht ganz auf dem Etat der städtischen Gemeinden und ist darum weniger gesichert. Schon mehrmal ist man nahe daran gewesen, es als eine neben den Landesuniversitäten überflüssige Anstalt aufzuheben, um den Aufwand zu ersparen; doch hat bis jetzo die Meinung der andern, daß man eine Anstalt schirmen müsse, welche Amsterdam großentheils seine literarische Illustration verdankt und die sich auch jetzo in vielfacher Hinsicht seinen Einwohnern als Quelle des höheren und besseren Unterrichts gewährt, das Uebergewicht behauptet.

21. Schulen in Harlem.

Sonntag den 4 October verließ ich Amsterdam, um über Harlem nach Leyden zu fahren. Es wurde von meinen Gefährten bemerkt, daß ein schlichter, aber stattlicher Mann, der mit uns in dem Postwagen fuhr, der Bürgermeister Poll aus Amsterdam sey, dessen Vorfahren im Amte zu den Zeiten der Republik Könige bewirthet und sich kaum geringer geachtet hatten, als sie.

In Harlem konnt' ich, da es Sonntag war, über den öffentlichen Unterricht nur von den dazu betheiligten Personen Erkundigung einziehen.

Es besteht hier, wie schon oben erinnert wurde, die Normalschule für Elementarlehrer. Sie zählt 36 Zöglinge, die in achtbaren ihnen angewiesenen Häusern wohnen, die halbe oder ganze Stipendien mit 150 oder 300 fl. beziehen und während 4 — 5 Jahren sowohl theoretischen als praktischen Unterricht erhalten.

Die lateinische Schule zählt vier Classen mit etwa 36 Zöglingen. Sie hat außer den vier Classenlehrern noch einen Mathematiklehrer und umfaßt außer den alten Sprachen und der Mathematik auch Geographie und Geschichte, französische und englische Sprache. Sie sucht also das Gebiet der sogenannten französischen Schulen zugleich einzuschließen, bis jetzo mit schwankendem Erfolge, und steht wegen jener Richtung mit den genannten Anstalten, die sich in ihrem Gewerbe durch den Eingriff der lateinischen Schule beschränkt glauben, in offener Feindschaft.

22. Wissenschaftlicher Geist in Leyden.

Leyden, eine schöne, geräumige und wohlgebaute Stadt mit 45,000 Einwohnern, während sie für 90 bis 100,000 gebaut ist, dazu von beinahe mehr als holländischer Sauberkeit, hat ihre vorzügliche Bedeutung durch den Sitz der Universität, die ihr als Preis für ihre heroische Vertheidigung gegen die Spanier durch eigene Wahl zu Theil wurde. Denn aufgefordert, die Belohnung für ihre heldenmüthige That selbst zu bestimmen, begehrte sie statt der Schätze, der Privilegien oder Befreiung die Errichtung einer Universität in ihrem Schoße, und diese hat seit ihrem Bestand eben so die wissenschaftliche Bildung wie die vaterländischen Gesinnungen gepflegt. Noch die neueste Zeit lieferte Beweise der hier vereinigten wissenschaftlichen und kriegerischen Weihe in den Kriegen gegen Frankreich und Belgien. Die Halle von der Bibliothek bewahrt die Fahne, welche der akademischen Jugend in den Schlachten voranging. Eine Inschrift in lateinischen Versen darüber deutet an, daß jungfräuliche Hände sie gemacht, und die Jugend bereit sey, treu dem Geiste der Ahnen sie von neuem zu erheben, wenn Vaterland und Ehre rufen:

Leidanae vexilla vides victura juventae
Doctae, signa vides armisonaequae Deae.
Virgineae fecere manus: quae conspicis ista
Munera gradivo fert Cytherea Deo.
Invictas dubites aquilas, si patria honosque
Palladios iterum poscit ad arma Choros?
Werviadae manes Douzae testantur et umbra,
Facta sequuturos se generosa patrum.

23. Elementarunterricht.

Die Elementarschulen sind allgemein in gleicher Weise wie in Utrecht und Amsterdam eingerichtet. Es bestehen sieben Armenschulen und eine Bürgerschule, außerdem eine französische unter der Commission in gutem Zustande. Die Anzahl der sogenannten französischen Privatschulen ist sehr bedeutend, auch in der Umgegend haben sich in den Landsitzen mehrere gebildet, die sich eines beträchtlichen Zugangs erfreuen, vorzüglich die Anstalten der Herren De Gelder und De Raall einige Stunden von der Stadt, die auch Lateinisch und Griechisch in ihren Lehrcursus aufnehmen; doch nur für freiwillige Lehrlinge.

24. Die lateinische Schule.

Die lateinische Schule hat an dem Rector Bosse einen erfahrenen und gewissenhaften Vorstand und am Präceptor Suringar einen der ausgezeichnetsten jungen Gelehrten von Holland zum Lehrer. Gleichwohl ist sie wenig besucht und zählt in einer Gemeinde von fast 50,000 Einwohnern und noch dazu in der ersten Universitätsstadt des Landes nur 40 Zöglinge. Ursache davon ist außer manchem persönlichen Mißverhältniß, daß auch hier die Neigung sich von der lateinischen Schule mehr auf die französischen wendet, obgleich diese nur Privatunternehmungen sind und in Aussicht auf Gewinn geführt werden, während jene Anstalten unter öffentlicher Autorität bestehen, von den Gemeinden bezahlt, von sachkundigen Curatoren in Aufsicht gehalten und controlirt sind. Die Meinung indeß, daß in den französischen für den Nichtstudirenden das Nützlichere gelehrt werde, ja daß auch dem künftigen Studirenden es nützlich sey, erst durch den

Cursus der französischen Sprache, der Naturgeschichte, Geographie, Zeichenkunst u. s. w. zu gehen, wird mehr und mehr überwiegend, und auch die Knaben, welche sich später zum Studiren wenden, beginnen es in Folge jener Verhältnisse zu spät. Auch ist es natürlich, daß Privatunternehmungen des Gewinnes wegen, und um sich das öffentliche Zutrauen zu erwerben oder zu bewahren, mit größerer Energie verfahren, als öffentliche zunächst auf die Fundation gestützte Schulen, im Fall diese nicht durch eine höhere und weise Leitung ermuntert und in gehörigem Gange gehalten werden. Die lateinische Schule wird nun zwar jährlich von einem der Curatoren visitirt, auch manchmal von Haag aus, doch ist die Einrichtung von der Art, daß durch sie die Anstalt weder von Unvermögen noch von Versäumniß befreit wird, da wo solches in ihr wuchert.

Die Schule hat noch drei Lehrer außer den beiden genannten, den Conrector und zwei Präceptoren. Jeder führt zwei Classen, d. i. vier Semestralcurse, da das Aufsteigen nach halben Jahren stattfindet. Die innere Ordnung ist nach dem Gesetze durch ein Reglement in das Einzelne festgestellt und hält sich der Schlichtheit der altholländischen Methode näher, als die in Utrecht. Griechisch und Lateinisch bildet in zwei Stunden Vormittags und in zwei Stunden Nachmittags an den vier vollen Schultagen die Hauptkraft des Unterrichts und umfaßt durch alle Classen 20 St. Dazu ist noch ein sechsstündiger sächlicher Unterricht gekommen; von diesem fallen jede Woche zwei Stunden der Mathematik, zwei Stunden der Geschichte mit Einschluß der Geographie, und zwei Stunden der Mythologie, den Antiquitäten und den initiis doctrinae solidioris von Ernesti zu, so daß Mythologie in den beiden untersten Classen, Antiquitäten in den zwei mittleren und die doctrina solidior, vorzüglich die historia literaria, in den beiden obersten gelehrt wird. Doch steht in der obersten Classe Bestimmung über die dritte Stunde dem Rector frei. Die Erweiterung des Unterrichts durch Geographie und Geschichte, dann die initia doctrinae solidioris, diese besonders der Logik wegen, ist von Wyttenbach ausgegangen. Die Mathematik kam noch später hinzu, und da der Fonds der Schule nicht zureichte, den Lehrer zu bezahlen, wurde durch Beschluß der Curatoren dem

Gehalte der Lehrer so viel abgeschnitten, als dazu nöthig war, ein Verfahren, welches zeigt, in welchem Geiste die Schule verwaltet wird, und was man glaubt, ihr bieten zu können, ohne den Eifer und die Theilnahme der Lehrer zu erdrücken.

Das Schema ist demnach:

Classen	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Griechisch und Lateinisch .	20	20	20	20	20	20
Mathematik	2	2	2	2	2	2
Geographie u. Geschichte .	2	2	2	2	2	2
Mythologie	2	2	—	—	—	—
Antiquitäten	—	—	2	2	—	—
Hist. liter.	—	—	—	—	2	2

Diese Ordnung, welche die Hauptsache für die gelehrten Schulen, das Studium der alten Sprachen in der größten Ausdehnung enthält, und den sächlichen Unterricht zur Ergänzung und zur Vorbereitung für die höheren Studien daranreiht, alles eigentlich Wissenschaftliche der Universität, wie es seyn muß, anheim stellt, läßt in der Hauptsache nichts zu wünschen übrig, und wäre sie der Zeit nach ausgedehnter, so daß sie sich an das achte oder neunte Jahr des Zöglings anschlösse, und die grammatischen Studien der ersten vier Jahre von den mehr historischen und eigentlich classischen der nächsten vier trennte, so würde das volle Gedeihen der Vorbereitung für die Akademie nicht ausbleiben, das jetzo durch späten Anfang und Kürze der Zeit beschränkt ist. Denn auch hier werden die Fähigen nach einem und zwei Semestern in die höhere Classe promovirt, und der Cursus kann wie in Amsterdam mit vier Jahren vollendet werden.

Die innere Ordnung des Lehrgangs, welche von dem Gesetze nur im Allgemeinen bestimmt und gemäß dem §. 23 desselben in einem Reglement der Curatoren näher anzugeben ist, hat Folgendes als die Hauptpunkte.

VI. Classe,

gleich den übrigen mit zwei Abtheilungen. Lateinische Sprache. A. Das Decliniren und Conjugiren soll nach Scheller oder Weytingh oder nach Bröder's kl. Grammatik gelehrt, für das Verständniß der Vocabeln aber Scheller's

kleines Wörterbuch gebraucht werden. Neu erschienen und empfohlen ist de latyn'sche Taal door M. A. J. Bake, Rector de Leeuwarden 1835, in welchem die Grammatiken von Ramshorn und Zumpt benutzt sind. Die weiter Vorgerückten sollen auch in den nöthigen Theilen der Syntax geprüft werden. Tabellarische Form der Paradigmen. B. Syntaxis. Die Regeln werden deutlich erklärt und memorirt. Revision und Beweis, daß sie gefaßt sind, liefern die Themata. Gebraucht wird Bröder's Lesebuch und Initia lectionis scholastiace von Bosscha. Für Themata die Lehrbücher von Weytingh. Vor dem Uebertragen eines Satzes in das Holländische soll er genau construirt werden, so lange dieses nöthig ist, und bei der Uebersetzung ist auf die Regeln der niederdeutschen Sprache genau zu achten. Auch die Anfänge des Griechischen folgen hier. Die dritte Vormittagsstunde hat allgemeine Geschichte nach Schröck, und neuere Geographie nach Blussée, auch Mathematik und Arithmetik abwechselnd.

V. Classe,

a) Lateinisch. Syntaktische Uebungen. Die Elementarbücher, aus welchen die constructiones und analyses geübt werden, sind sehr zahlreich. Fast jede Schule hat ihr eigenes. Wyttenbach pflegte zu empfehlen Initia lectionis scholasticae ed. ab Hermanno Bosscha, ed. III. Amsterdam 1816 mit Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuchs und Florilegium aus Dichtern, loci morales mit eigenem Dictionarium. Das Buch empfiehlt sich auch dadurch, daß es zugleich Sprüche mit Angabe der Quellen hat, doch ist Wechsel auf jeden Fall nöthig, denn solche Bücher vererben sich gemeiniglich mit sammt der Präparation und werden Grund der Faulheit, dem Lehrer aber bei längerem Gebrauche zum Ueberdruß. Außer dem Phädrus, Ciceronis Epistolae, die leichteren und bes. Eutropius. Dabei sollen die Knaben mit Sitten und Gebräuchen der Alten bekannt gemacht werden. Gebraucht werden Nagel M. Ciceronis Epistolae selectae libri III. in usum scholarum (dabei einfache Animadversiones, vernacula interpretatio vocum difficiliorum etc.) Lugd. Bat. Edit. tertia 1834 und Eutropii Brevia-

rium Hist. Romanae e recens. Henr. Verheyk denuo recogn. L. B. Luchtmanns. 1826.

b) Griechische Formenlehre nach Gramm. Graeca Scheidii ed. Bosscha, welche Ruhnkenius zu empfehlen pflegte; doch ist sie jetzo veraltet. In dieser Classe auch Uebersetzungen in das Griechische. Lehrgang wie im Lateinischen.

c) Letzte Stunde, Mathematik, Geographie und Geschichte nach Cellarius und Compendium geographiae antiquae in usum scholae Goudanae.

IV. Classe,

Lat. Ciceronis Epistolae. Cornelius Nepos. Ovidii Tristia. Ausführliche Syntaxis nach G. J. Vossius in der Ausgabe v. Bergemann und Scheller. Themata.

Griech. Fortgesetztes Studium der Grammatik. Chrestomathie.

Alte Geschichte und Geographie. Mythologie nach Fabulosa deorum et heroum historia in usum scholarum edita oder Dammii Compendium historiae fabulosae veterum ed. C. F. Nagel, von diesem sehr gut in das Lateinische übersetzt.

III. Classe,

Lateinisch. Ovidii Metamorphoses, Justinii Historiae philippicae mit Beachtung des geschichtlichen Inhalts.

Für das Sprachliche: Vossii gramm. lat. mit Beiziehung der lat. Prosodie.

Griechisch. Lehrbücher in der Art von Gedike und Jakobs.

Mathematik, Antiquitäten nach Antiquitatum Romanarum brevis descriptio ex Neoporto concinnata ed. 4ta. L. B. 1825., neuere Geschichte nach Schröckh.

II. Classe.

Lateinisch. Cicero oratt. Gebraucht wird viel die Ausgabe M. Tullii Ciceronis Orat. select. in usum scholarum . . . ed. et notas addid. Eduard a Zurck. Ed. V. Terentius. Ovidii Heroides. Virgilius angefangen. Uebungen im latein. Styl und Wohlredenheit.

Griechisch. Lucianus und schwerere Stellen aus Jacobs und Gedike.

Mathematik, dabei mathematische Geographie mit Gebrauch der Globen. Als Lehrbuch dienen die Anfangsgründe von De Gelder.

I. Classe.

Lateinisch. Livius, Cicero, Virgilius, Horatius. Es ist nicht nur auf Worte, sondern auch auf Ausdruck und Figuren zu sehen. Principia Metrices et Poetices. Uebungen in Composition lateinischer Verse. Themata. Fragen aus Geschichte und Mythologie sollen in gutem Latein beantwortet werden.

Griechisch. Odyssee, Herodot, Xenophon, die Stücke dieser letzteren aus Wyttenbach Selecta historicorum graecorum.

Der Unterricht in der dritten Stunde ist, wie bemerkt wurde, dem Urtheile des Rectors überlassen. Für die historia literaria dient hier: Historia Graecorum et Romanorum literaria in usum juventutis concinnavit Henr. Weytingh. Ed sec. Delphis Bat. 1825 nach Classen eingetheilt, einfach und in gutem Latein.

Bei jedem halbjährigen Cursus wird vom Rector und Conrector der Lehrplan entworfen und den Curatoren zur Genehmigung vorgelegt. Am Ende des Jahres erstattet der Rector an eben dieselben Vortrag

a) über dasjenige, was nach seiner Meinung an der gegenwärtigen Ordnung zu verbessern ist, b) über die zuletzt herausgekommenen Lehr- und Lesebücher, die für die Schule brauchbar seyn könnten, c) über die neuen Ausgaben der im Reglement aufgenommenen Schriftsteller für den Schulgebrauch, über den Gang und die inneren Angelegenheiten, Bedürfnisse, Wünsche der Schule.

Dieser Bericht wird von den Curatoren, so weit ihre Competenz reicht, beschieden und zugleich mit Begleitung an das Ministerium des Innern eingesandt.

Dort dienen diese Berichte zur Basis bei Berathung über das, was an dem Reglement der Schulen zu bessern, oder sonst weiters für sie vorzukehren ist. Auch werden Prämien den Autoren und Herausgebern verliehen, deren Bücher der Einführung in die gelehrten Schulen würdig gefunden werden.

Ich besuchte zweimal die Lectio Rectoris, welcher mich mit dem größten Wohlwollen aufgenommen hatte. In der einen Stunde begann er damit zu überhören, was sie zu memoriren gehabt hatten (dabei stand die ganze Classe aufrecht) und ging dann an die Lesung der Odyssee. Die Lectio folgenden Tages begann mit Revision der Hefte, die dem Rector auf das Katheder gebracht und sogleich zurückgegeben wurden. Dann wurde die Lectio Prosodiae abgefragt. Es war die Lehre von den Versfüßen. Die Classe steht wieder und sagt auswendig her, was sie in dem Compendium gelernt hatte. Dann ward das Pensum für die nächste Stunde aufgegeben. Hierauf kam das Pensum aus dem lateinischen Autor (Ciceronis officia), die aufgeschriebene Uebersetzung in das Holländische wurde von einigen Schülern vorgelesen und nach des Rectors Angabe verbessert. Dann kamen seine Erläuterungen in lateinischer Sprache. Die Hauptsache wurde, wie auf der Universität, dictirt, sogar mit gelehrter Nachweisung über die Construction, z. B. mit Beziehung auf Wyttenbach comment. ad Plutarchum de sera numinis vindicta u. dgl.

Der Rector zeigte sich im Gespräch, wie im Vortrag als einen geübten seiner Sache vollkommen mächtigen Schulmann von Ansehen über die Jugend und ernster Würde. Auch waren die Knaben im Latein wohl erfahren, in ihren lateinischen Antworten nie verlegen, und zeigten im Style jene Gewandtheit, welche durch ein beharrliches und gutgeführtes Studium allein zu erzielen ist. Im Griechischen war der Stand hier ungefähr wie in Utrecht. Die sächlichen Dinge wurden als Grundlage, nicht als Wissenschaft betrachtet, darum in untergeordneter Ausdehnung getrieben, meist dem Gedächtniß anvertraut, und da die Lehrbücher gemeiniglich lateinisch sind, sind die ihnen gewidmeten Stunden zugleich Uebungen in der lateinischen Sprache. Das Aussehen der Knaben war durchaus empfehlend: sie gehörten schon nach ihrem Aeußeren ohne Ausnahme den wohlhabenden und gebildeten Classen der Gesellschaft an, und erfreulich war mir, unter ihnen mehrere Söhne, Enkel und Urenkel jener Männer zu finden, welche durch literarischen Ruhm die Leydner Universität und sich selbst verherrlicht haben.

23. Die Universität.

Die Universität von Leyden ist fortdauernd die erste des Landes an Zahl der Lehrer, Umfang ihres Bedarfes und literarischem Ruhme.

Ihr Curatorium besteht jetzo aus
Graf van der Duyn van Benthorn en Meesdam,
Baron S. Collot d'Eswey van Hemmerood,
Baron van Lynden van Hemme.
Jonkheer F. G. de Mey als Bürgermeister der Stadt.

Unter den Professoren der Jurisprudenz zeichnen sich vorzüglich aus Tydemann und Thorbecke, welcher durch die Ausdehnung, die er seinen staatsrechtlichen Vorträgen auf Geschichte, Gesetzgebung und Verwaltung gibt, und durch die Gründlichkeit ihrer Behandlung eine neue Schule junger Gelehrten in diesem Fache begründet. Diese greift mit der historischen Behandlung der Rechtsinstitutionen und Rechtsquellen, die in Utrecht vorzüglich durch Holzius und Birnbaum ausgebildet wird, ergänzend zusammen.

Unter den Naturhistorikern behauptet Reinwart, berühmt durch seine Reise nach Java, deren Sammlung an die Universität überging, den ersten Rang. Philologen von Bedeutung sind dort J. Bake und Professor Peerlekamp. Leider hat die Universität seit kurzem zwei Lichter ihres Ruhms verloren, Herrn J. C. Reuvens, welcher für Alterthümer und Archäologie Ausgezeichnetes zu leisten anfing und den größten Orientalisten in Holland, A. Hamaker.

Die Studirenden, gegen 600 an der Zahl, werden wegen ihres Fleißes und Betragens gelobt, doch soll der wissenschaftliche Ernst in Utrecht größer, das Leben der Studirenden in Leyden bewegter und weniger geordnet seyn.

Die Sammlungen der Universität sind von ausgezeichnetem Reichthum, die naturhistorische so berühmt wie die antiquarische, diese vorzüglich im Fache der ägyptischen Alterthümer. Der König Wilhelm erwarb die Sammlung des dänischen Generalconsuls Athanasius zu Alexandria, welche zum Verkauf nach

Livorno gesandt und auch Bayern um eine halbe Million Franken angeboten wurde. Sie übertrifft an Schönheit und Reichthum der Sarkophage, der Geräthe, der Reliefs und Statuen, deßgleichen an Papyrusrollen und Schmuck als Sammlung im Ganzen alle bisher angelegten, obgleich einzelne ihr in einigen Fächern vorangehen, und zeigt vorzüglich in dem Schmuck der aus Gold und kostbaren Steinen gebildeten Armringe, Halsketten u. dgl. die ganze königliche Pracht der Pharaonen, wie sie aus mehreren ihrer bis dahin unberührten Gräber hervorgezogen wurde.

Eine besondere Zierde dieser Sammlung sind die punischen Denkmale. Gesammelt sind sie von Humbert de Semperville im Auftrage der Regierung vorzüglich zu Tunis und nach ihm von dem Consul Reyssen daselbst und zeigen zuerst die Sculptur der Carthager in einer beträchtlichen Zahl von Reliefs, besonders von Gräbern.

Die Summe, welche der Universität zu Bestreitung ihrer Bedürfnisse mit Einschluß der Cabinete nöthig ist, beträgt jährlich 130,000 fl. und da unter französischer Regierung ihre Fonds verloren gingen, muß sie ganz vom Staat besorgt werden. Ungeachtet dieser wichtigen Bezüge fehlen doch bedeutende Summen, z. B. zu Herstellung der Localitäten für die antiquarische Sammlung, die zum Theil noch im Magazin aufgeschichtet, zum Theil in unpassenden kleinen Zimmern so eng beisammen steht, daß man sie kaum sehen und untersuchen kann. Auch die Bibliothek wartet einer Erweiterung, deren sie in jeder Weise bedarf.

26. Haag.

Ich verließ den 6 October nach Mittag Leyden, um nach Haag zu fahren. Der Weg gelangt bald in einen sehr schönen Buchenwald, den Haag, ehedem Eigenthum der alten Grafen von Holland ('s Graven Haag), welcher ihrem Schloß in seinem Innern den Namen gab. Dieses hat sich zur Residenz der Könige von Holland erweitert.

Jenseits der Stadt nach Norden endet der Anbau und beginnen die Dünen, beträchtliche, zum Theil bergähnliche Höhen

von Sand, welche die Meereswogen aufgeschoben und in ihren äußersten Reihen die Hände der Menschen in zusammenhängende Wälle gegen den Ocean gebildet haben, der hinter ihnen, hier bei Scheveling, seine Wogen auf den flachen Sand der Dünen heranrollt.

Haag ('s Gravenhaag) ist vorzüglich durch die Gegenwart des Hofs, vieler adeliger Familien, der Garnison und der obersten Landescollegien zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt und ist ohne jene Quellen inneren Reichthums, durch welchen die übrigen Städte des Landes blühen.

Das Schloß vom Wasser umgeben und beschützt, ist jetzo von der regierenden Familie verlassen und den Behörden, so wie den Generalstaaten zu Benützung übergeben, eine alte, schöne Kirche darin ist jetzt in eine Halle verwandelt, in welcher das Lotto gezogen wird, und an der Stelle des Altars ragt das ominöse Glücksrad empor. Von der Terrasse, von welcher früher herab der Segen ertheilt wurde, werden die gewinntragenden Nummern verkündigt.

27. Elementarunterricht und Mittelschule.

Der Volksunterricht ist auf demselben Fuß wie in den übrigen Städten, und überhaupt ist vielleicht kein Land, in welchem dieselbe Einrichtung sich aller Orten mit mehr Gleichförmigkeit im Guten wiederholte: gleiche Vortrefflichkeit des Anbaus der Straßen, gleiche Schönheit der Städte, gleiche Sauberkeit der Wohnungen, gleiche Regelmäßigkeit und Form der Verwaltung und gleiche Führung der Lehranstalten.

Die Armenschulen, sehr gut geordnet, sind von 400 Kindern besucht. Ueber ihnen steht die Bürgerschule, früher die Departementsschule der Gesellschaft für allgemeinen Nutzen. Nachdem diese Gesellschaft gefunden, daß sie als solche, d. h. bestimmt die Mittel und Wege besseren Unterrichts durch die Erfahrung zu zeigen, nicht mehr nöthig sey, wurde sie von den Curatoren auf eigene Rechnung übernommen.

Ueber ihr hat man seit einer Reihe von Jahren neben den französischen Schulen auf öffentliche Kosten eine Mittelschule, also neben den Privatunternehmungen eine der Stadt gehörige

für den umfassenderen Unterricht berechnete Schule gemischter Art versucht. Sie ging aus einer Privatschule des H. J. F. Hiesely hervor. Dieser, ein geborner Berner, welcher in Groeningen studirt hat und seit 15 Jahren in Holland ist, hat sich als philologischer Schriftsteller durch seine Disquisitio critica de auctoritate Cornelii Nepotis. Delphis 1827. und vor kurzem durch eine Monographie über Geographie und Geschichte von Cappadocien ausgezeichnet, und gründete gleich andern eine französische Schule. Er nahm die alten Sprachen in ihren Plan auf und suchte mit Hülfe der Stadt und der Schulcuratel seine Anstalt in der Art zu erweitern, daß sie sowohl dem künftigen Gelehrten wie dem künftigen Gewerbsmann als Vorbereitung genügt. Zu diesem Behufe übernahm die Stadt zwei Lehrer zu stellen, einen für Französisch, Deutsch, Geographie und Geschichte, einen für Mathematik, mathematische Geographie und Astronomie. Jeder empfing 3000 fl., und doch hob sich die Schule nicht über 30—40 Zöglinge, von welchen jeder 100 fl. bezahlt. Sie empfängt dieselben aus der Elementarschule mit 10, 11 Jahren und bildet sie für Militär, Handel, auch für die lat. Schule vor, hat aber fortdauernd theils mit den französischen Schulen, theils mit der lat. zu kämpfen, ebenso mit dem Mißtrauen, von welchem hier mehr noch als anderwärts das Neue begleitet wird; übrigens hat sie seit sieben Jahren Gutes geleistet, und behauptet, daß alle ihre Zöglinge, sey es, daß sie in den Handel oder zum Militär gingen, geglückt seyen. Die nach wenigen Jahren in die lat. Schule übertreten, verlernen die Realien dort wieder, deren Kenntniß sie sich früher verschafft hatten.

28. Lateinische Schule.

Die lat. Schule wiederholte in Ausdehnung, Form und Lehrgang ungefähr das, was ich in Leyden gefunden hatte. Sie ist auf einen fünfjährigen Cursus berechnet und wird gegenwärtig von 60 Schülern besucht.

Die Gehalte der Lehrer sind

a)	des Rectors ordentlicher Gehalt	1800 fl.
	Freie Wohnung in der lateinischen Schule auf .	400 „
	Latus .	2200 fl.

Translatus .	2200 fl.
Feuerung, wofür er auch die Classen zu heizen hat	300 „
b) des Conrectors	1000 „
c) der zwei Präceptoren zu gleichen Theilen zusammen	1800 „
d) des Lehrers der Mathematik für 6 wöchentliche Stunden	400 „
Für Preisebücher werden ausgegeben	1000 „
	6700 fl.

Das Schulgeld ist nach den Classen verschieden, VI. u. V. 28 fl., IV. 32 fl., III. und II. 40 fl., I. 52 fl., d. i. im Durchschnitt 40 fl., so daß bei 60 Schülern 2400 fl. eingehen und die Schule ihren Bedarf zu ⅓ durch ihren Erwerb deckt.

In der untersten Classe dient für den Anfang des Lateinischen Gerh. Joh. Vossii Gramm. lat. adorn ab Ant. Hnr. Westerhof L. B. 1827. Um den lateinischen Text den ersten Anfängern zugänglich zu machen, ist zur Seite das Wichtigere holländisch übersetzt, doch werden die kurzen und einfachen Regeln von den Knaben lateinisch memorirt. Diese aus alterthümlicher Ueberlieferung beibehaltene Methode, die übrigens der Art, wie in den Familien französisch getrieben wird, ziemlich parallel steht, wird durch den Präceptor Sablionière mit großer Gewandtheit und dem besten Erfolg ausgeübt. Er ist seit 45 Jahren in derselben Classe und liebt sein Geschäft so, daß er nicht einmal Erleichterung begehrt. Die Knaben wußten die Paradigmen genau, auch die leichteren syntaktischen Regeln lateinisch zu sagen. Gleichwohl waren sie erst 1 — 2 Jahre im lateinischen Unterricht, dazu nicht gedrückt oder übernommen, sondern bei der fast jovialen Heiterkeit des Lehrers, die aber gar nicht ohne Ernst und Würde war, thaten sie ihr Geschäft mit Lust und Zufriedenheit. Es war mir gleich wichtig und erfreulich, in diesem achtbaren Greise ein Specimen altholländischer Lehrart zu finden, nach welchem man sich im ganzen Lande bald vergeblich umsehen wird.

In V. und IV. waren zwölf Knaben mit Cornelius Nepos beschäftigt. Nicht nur die Uebersetzung in das Holländische, sondern auch die Construction war aufgeschrieben, und so auch die Analysis der schwierigen Wörter, welche der Lehrer angibt. In

Sexta werden sogar alle Wörter schriftlich analysirt. Im Griechischen wurde die Grammatik von Koppigne van de Copelle zweite Ausg. 1828 für Anfänger gebraucht. Sie hat nur die Formenlehre nach alter Art. An sie schließt sich eine größere in vier Abtheilungen und griechische Themata über Formenlehre und Syntax von Bosscha, Breda 1822, an. In der Rectoratsclasse ward im Griechischen der Phädon gelesen, nach der Ausgabe von Wyttenbach; die Schüler hatten die Uebersetzung des aufgegebenen Pensums zu Hause gemacht, lasen den griechischen Text, construirten und lasen dann die Uebersetzung ab. Die Erläuterungen und Fragen aber betrafen nur leichte grammatische Formen und übergingen die eigentlichen grammatischen Schwierigkeiten. *) Von eindringender Exegese war keine Spur.

Ein Hauptübel dieser Schule trat auch hier deutlich zu Tage. Die jungen Leute werden ungeachtet der Kürze der Lehrzeit in der Schule 17 bis 18 Jahre alt, da sie erst aus der französischen eintreten, und wegen jener Kürze nicht für die Universität, besonders nicht im Griechischen vorbereitet.

29. Ansichten von den lateinischen Schulen.

Da ich hier am Sitze der Regierung war, nahm ich die Gelegenheit wahr, um über die Männer, welchen die Leitung des öffentlichen Unterrichts obliegt, und über ihre Thätigkeit, über ihre Ansichten vom gegenwärtigen Stande desselben und ihre Absichten für die Zukunft das Nähere zu erfahren.

Die lateinischen Schulen haben an Hrn. Weinbeck im Ministerium des Innern einen erfahrenen und thätigen Referenten, der aber bei dem Organismus des Ganzen wenig in das Einzelne gehen, und noch weniger eine Totalreform einleiten kann, zumal seine Stellung untergeordnet ist. Ueber ihm steht als Minister des Innern Hr. v. Rappert, ein noch junger und gebildeter Mann, ursprünglich Advocat, den Herr van Ewyck in sein Bureau gezogen und dann schnell befördert hat. Er ist mit der Lage des

*) So wurde nach dem modus von ἀκούσαιο gefragt; aber gleich darauf in οὐ μέντοι ἀλλ' ἴσως γ' ἔχει τινὰ λόγον die Erläuterung von οὐ μέντοι gar nicht einmal gesucht.

öffentlichen Unterrichts im Einzelnen bekannt, aber in gleicher Verlegenheit, wie da, wo es fehlt, ihnen zu helfen. Es fehlt ihm weder an Kenntniß noch an Willen, wohl aber an praktischer Erfahrung im Schulfache.

Alle Schwierigkeit aber liegt in der lateinischen Schule, da der Elementarunterricht nichts Bedeutendes zu wünschen übrig läßt, und die Universität durch Aenderung weniger Punkte ihrer alten Trefflichkeit wiedergegeben werden könnte.

Für den ganzen vielfältigen, wichtigen und weitgreifenden Unterricht zwischen der Elementarschule und der Universität hat der Staat nur die lateinische Schule. Diese hat sich allein für den künftigen Gelehrten eingerichtet und ist auch in dieser Beschränkung gehemmt durch späten Eintritt und frühen Abgang, durch Mangel an Lehrkräften und veraltete Methode vorzüglich im Griechischen. Dazu haben alle diese Anstalten in den Hauptstädten von Holland wie auf den Dörfern von Friesland, mit Einem Lehrer und mit fünf dieselbe Bestimmung, auf die Universität vorzubereiten; nirgends besteht ein festes Maß des von ihnen zu jenem Zwecke Begehrten, oder eine allgemeine Controle dessen, was sie wirklich leisten, und die Universitäten werden beschuldigt, daß sie den Uebertritt durch Nachsicht eher erleichtern als durch Strenge erschweren, um auf Unkosten der lateinischen Schule die Zahl ihrer Studirenden, dadurch aber die Mittel ihres Erwerbs zu vermehren, nachdem durch das Gesetz alle direct oder indirect genöthigt worden sind, die Vorträge der Professoren zu besuchen und zu bezahlen.

Während aber die lateinischen Schulen in jener Beschränkung der Zeit, des Organismus und der Leistung zurückblieben, schoben sich jene Privatschulen und Pensionen, die unter dem Namen der französischen Schulen bestehen, zwischen sie und diejenigen Stände, denen die lateinischen Studien fern bleiben, in die Mitte, und die ganze Jugend, welche dem Handel, dem Militär, oder irgend einem anderen bürgerlichen Geschäfte bestimmt ist, ging zu ihnen über, ja auch die künftigen Studirenden werden in ihnen nach Vollendung des Elementarunterrichts mehr als Ein Jahr aufgehalten und verlieren die Zeit, welche zur Einübung des technischen Theils der alten Sprachen besser verwendet würde. Einige

jener Anstalten haben sich der ganzen lateinischen Schule bemächtigt und bereiten einen Theil ihrer Zöglinge auch auf die Universität vor. Es fehlt den besseren nicht an Pensionärs, obwohl die Pension in den geachteten Instituten bis auf 1200 fl. jährlich steigt.

Was hier mit Beachtung des Gegebenen zu thun wäre, liegt ziemlich am Tage.

Einmal müßten die lateinischen Schulen, je nachdem sie einen oder zwei, drei oder vier, fünf oder sechs Lehrer und darüber hätten, in drei Ordnungen oder Range über einander, in untere, mittlere, obere lat. Schule abgetheilt werden. In der untersten mit zweijährigem Cursus wären lateinische Sprache und die griechische Formenlehre das Pensum, in der mittlern Ranges würde dieser zweijährige Cursus durch einen andern zweijährigen vermehrt, welcher Uebungen des lateinischen Styles, dann griechische Grammatik und Lesung der leichteren Autoren, Cäsar, Justinus, Cicero's leichtere Schriften, Ovidius im Lateinischen, Appollodors mythologische Bibliothek, die Anabasis, die leichteren Hymnen im Griechischen umfaßt. Die Schule dritter Ordnung, welche den zwei Cursen der andern einen vierjährigen Cursus beifügen mußte, entspräche in diesem unsern Gymnasien und hätte allein das Recht auf die Universität vorzubereiten.

Um diese Einrichtung mit achtjährigem Cursus der drei Mittelschulen über einander durchzuführen, müßte der Uebergang aus der Elementarschule in die lateinische mit Beseitigung der französischen durchgesetzt und um die Reife der zur Universität Abgehenden zu sichern, eine Absolutorialprüfung eingesetzt, diese aber vorzüglich auf Untersuchung der Gewandtheit in den alten Sprachen und der Kenntnisse der alten Literatur gerichtet werden.

Der innere Organismus der Schulen scheint mir so zweckmäßig, daß ich daran wenig ändern möchte; doch dürfte die Methode des Griechischen nicht länger in dieser alten Verkommniß, fast hundert Jahre hinter der Gegenwart zurückbleiben, und es verstünde sich von selbst, daß der größere Umfang an Zeit einer umfassenderen und fruchtbareren Lesung der Werke der alten Literatur zu widmen wäre.

Um aber die Schule zugleich denjenigen angenehm zu machen, die nicht den Studien bestimmt sind, und diese ganze wichtige

und einflußreiche Classe jener Pädagogik zu entreißen, die aus der Erziehung eine Speculation macht und dadurch den oft unklugen Forderungen und unlauteren Ansichten der Betheiligten dienen muß, wäre nöthig, der lateinischen Schule ersten und zweiten Ranges Einen, dem dritten Range aber zwei Reallehrer, auch einen Lehrer der Kalligraphie und Zeichenkunst zu verleihen, deren Obliegenheit wäre, den Realunterricht in Mathematik und Naturkunde, neueren Sprachen und in den technischen Fächern für die Nichtstudirenden zu verstärken, welche zu diesem Behufe vom Griechischen zu dispensiren seyn würden. Die kleineren lateinischen Schulen könnten dadurch geschont werden, daß den Rectoren frei stünde, einzelne Schüler nach Absolvirung des gesetzlichen Schulcurses durch Privatunterricht weiter und bis zur Universität zu führen, ohne daß darum diese Schule selbst über ihren Kreis erhoben würde.

Diese Einrichtung würde die größern lateinischen Schulen zu Gymnasien erweitern, ihre Feststellung sichern, der ganzen Jugend der gebildeten Stände die Basis einer gemeinsamen Erziehung gewähren, die Pflege und Controle derselben der öffentlichen Behörde vertrauen und jedem nach seinem künftigen Berufe sich bequem und nützlich erweisen, auch durch größeren Zugang an Mitteln aus den Beiträgen der Schüler die noch weitere Vermehrung der Lehrmittel und des wissenschaftlichen Apparats erleichtern, dem System des öffentlichen Unterrichts in Holland aber jene Vollendung und Abgeschlossenheit geben, die es bei dieser Beschaffenheit der lateinischen Schule und der aus den französischen Schulen kommenden Verwirrung auf seinem Gebiete gänzlich entbehrt.

Daß dahin die öffentliche Meinung geht, habe ich auf mehrfache Weise bemerkt. Die Aussicht auf diese Umgestaltung wurde überall mit Freude ergriffen. Einige Städte verfahren schon wenigstens im Einzelnen ihr gemäß. Das Bestreben in Utrecht, den Realunterricht zu erweitern und Französisch beizugeben, ging aus jener Richtung hervor, doch blieb es allein und ohne Kraft. So hat man auch der Schule von Arnhem neuere Sprachen und Realien beigegeben. Aehnliches ist in Zwolle geschehen, und sollte die Umwandlung sich nicht auf einmal durchführen lassen, so würde eine

ihrer Aufgabe gewachsene Administration Mittel genug finden, sie im Einzelnen einzuleiten, das Nützliche zu versuchen, die dahin gehenden Bestrebungen der Gemeinden zu unterstützen und durch theilweisen Erfolg den Erfolg des Ganzen vorzubereiten.

Die Erfahrungen, welche ich in Utrecht, Amsterdam und Leyden über den öffentlichen Unterricht vorzüglich der lateinischen Schulen in Holland zu machen und in Haag zu ergänzen Gelegenheit hatte, waren für den Zweck meiner Reise nach jenen Gegenden hinreichend. Da aber der Heimweg mich über Rotterdam führte, beschloß ich auch dort einige Tage der Untersuchung der Anstalten des öffentlichen Unterrichts zu widmen. Sie dienten, meine Wahrnehmungen mehr in das Einzelne zu vervollständigen, als zu erweitern. Ich war den 8 October nach Rotterdam abgefahren.

31. Elementarunterricht in Rotterdam.

Rotterdam enthält 11 Armenschulen, von welchen zwei auf Kosten der Stadt, 9 der kirchlichen Gemeinden bestehen. Die größte städtische, die ich besuchte, zählt über 1000 Kinder. Die Hälfte war in einem unteren langen und tiefen Saale vereinigt, groß genug, um sie ohne Ueberfüllung zu fassen; die übrigen Kinder waren in der oberen Localität untergebracht. Der Hauptlehrer, van der Heuvel, mit einem Gehalt von 1200 fl. angestellt, hatte die untere Schaar zu leiten und zeigte sich gleich Hrn. Rademaker als einen Meister seines Fachs. Sechs Unterlehrer und fünf Gehülfen standen ihm zur Seite. Die große Masse war in kleinere Cötus eingetheilt, wo mit Benützung einiger Vorkehrungen der Schulen des wechselseitigen Unterrichts die geübteren Knaben den ersten Anfängern die Elemente des Lesens, Schreibens oder Zählens in der Weise, nach welcher sie selbst gelehrt wurden, durch Vorsagen, Abfragen und Vorzeigen deutlich machten, und die etwas vorgerückteren durch die Lehrer in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts geübt wurden — Alles ohne Störung und den Gesetzen der größten Ordnung und Folgerichtigkeit gemäß; auch zeigte sich beim Eingehen in das Einzelne, daß die Kinder genau wußten, was man sie gelehrt, und daß sie in der Anwendung gewandt und

sicher waren; ihr Wesen aber war der Ausdruck der Gutmüthigkeit und Heiterkeit, so wie ihr Aeußeres frei von jener Verlumptheit der Armuth, reinlich und selbst einen gewissen Anstand zeigend. Auch sey ihr Betragen so ausgezeichnet, daß ganze Wochen vergingen, ohne daß bei einer so großen Menge nur ein einziger Straffall vorkäme. Die Vortrefflichkeit des holländischen Elementarunterrichts erschien also auch hier in ihrem vollen Lichte.

Ich kam den Abend mit meinem Begleiter, Herrn Pastor Chaufpié, einem der Curatoren, nach dem Local zurück, um einer Abendstunde einer sogenannten Tussenschule, deren Zöglinge jährlich 9 fl. bezahlen, beizuwohnen. Sie ist für 13, 14jährige Knaben und Mädchen, also für Fortgerücktere, denen sich auch solche, die den Tag über die Monitoren gemacht hatten, oder sich zu Gehülfen und Unterlehrern bilden, anschließen. Ich fand in ihr dieselbe Sicherheit, Gewandtheit und ein gleiches Gedeihen des Unterrichts wie in der Armenschule zu bewundern. Der eine Lehrer, Peter de Jongh, ein sehr lebhafter Mann, hanthirte mit geometrischen Körpern, dem Geschenke eines früheren Zöglings, an deren Beschreibung er allgemeine Notizen aus Geographie, Geschichte aus dem gemeinen Leben und seinen Geschäften anknüpfte. Die Pyramiden brachten ihn auf Aegypten, der Würfel auf die Architektur und den Brückenbau.

Um dieselbe Zeit wurde einer beträchtlichen Anzahl Mädchen im benachbarten Saale Unterricht im Nähen und Stricken gegeben.

Außerdem besteht hier eine Quek-School (Schule der Zöglinge für das Lehramt). Die Assistenten der einzelnen Schulen treten einige Mal die Woche Abends zusammen, um die Knaben, welche sich dem Elementarlehrfache bestimmen, zu unterrichten. Sie besteht aus 40 Individuen. Die erste Prüfung der Befähigung haben sie für die Assistirung im Orte, die zweite, durch welche sie für das Lehramt befähigt werden, im Haag zu bestehen.

32. Die lateinische Schule daselbst das oder Gymnasium Erasmianum.

Die lateinische Schule, welche seit etwa 100 Jahren den Namen des großen, berühmten Erasmus von Rotterdam — man

weiß nicht aus welchem Grunde — führt, hat vier Lehrer mit folgenden Gehalten:

Rector	2200	und freie Wohnung
Conrector	1500	
Pr. I.	1200	
Pr. II.	1000	

und folgende Eintheilung des Lehrcurses:

IV. Classe mit Cursus von 3 Semestern, III. und II. Classe je mit Einem Jahre, I. Classe mit 3 Semestern, im Ganzen also einen Cursus von 5 Jahren. Der Eintritt geschieht gewöhnlich mit dem 13ten Jahre. Die Eintretenden müssen holländische und französische Grammatik, Geographie, vaterländische Geschichte und Arithmetik verstehen, also die französische Schule besucht haben, und diese hat demnach ihr Daseyn hier ganz eigentlich durchgesetzt und sich zu einem nothwendigen Mittelglied zwischen dem elementaren und lateinischen erhoben.

Das Local der Schule ist bequem und geräumig. Die Säle dieses Gymnasii Erasmiani umgeben einen geschlossenen Hof- und Gartenraum, dessen gegen die Straße gewendeter Theil vom Rector bewohnt wird.

Die Anstalt zählte 56 Schüler, von welchen 19 auf IV., 14 auf III., 8 auf II. und 15, die candidati minores und majores, auf I. kamen. Der Rector, Herr Terpstra, ist ein geübter und gelehrter Schulmann, auch als philologischer Schriftsteller bekannt und im Vortrage von großer Lebhaftigkeit.

Von seinen Ausgaben lernte ich außer den Heroiden das vierte Buch der Aeneide kennen, das er für seine Schüler bearbeitet hat, Rotterdam 1830. P. Virgilii Mar. librum quartum in Erasmiani gymnasii discipulorum usum edidit, aliorum ac suas animadversiones adjecit W. Terpstra Gym. Rect.

In der untersten oder vierten Classe war lateinisch und sechs Monate später griechisch angefangen worden, nicht mit besonderem Erfolge. Der Lehrer schien wenig an der festen und beharrlichen Methode der holländischen Schule zu halten. In der dritten Classe waren sie mit lateinischen und griechischen Texten beschäftigt, mit Stellen aus Plutarch und Jacobs Elementarbuch.

Analysis, Constructio, Versio gingen wie gewöhnlich, die Explicatio bezog sich nur auf Wortformen, ohne daß man in den Sinn einging.

Die 8 Schüler der II. Classe fand ich mit Sallustius beschäftigt. Die Uebersetzung war nicht mehr schriftlich, wurde nicht mehr abgelesen, sondern mündlich vorgetragen, den Candidatis der Oberclasse wurde von dem würdigen Rector der Virgilius und die Odyssee lateinisch erklärt: jener in einem die Sache wie die Worte behandelnden Vortrage, mit einer Lebhaftigkeit, wie ich sie in Holland noch nicht gefunden hatte; die Odyssee von dem Standpunkte der griechischen Studien, den ich früher bezeichnet habe. Mit seiner Erlaubniß nahm ich das Buch, um mit den jungen Leuten den Dichter, wie ich glaube, daß es geschehen muß, durchzugehen, und war es Neuheit der Sache für sie, war es Freude über das, was sie hörten, ich habe nie aufmerksamere, theilnehmendere und leichter fassende Zuhörer gehabt, als diese Knaben und Jünglinge, von welchen der Schutzgeist, unter dessen Namen sie stehen, noch nicht gewichen war, und welche durch ihr Aeußeres, ihr Benehmen, ihren Fleiß und ihr durchaus tüchtiges Bestreben den guten Eindruck vollendeten, den ich von der holländischen studirenden Jugend empfangen hatte, so wie die Aufnahme, die ich in der Familie des würdigen Vorstandes dieser Anstalt fand, eine Scene gastfreundlicher theilnehmender und in jeder Weise zuvorkommender Behandlung schloß, die ich an allen Orten von den Männern, mit welchen mich mein Geschäft zusammenführte, erfahren habe.

Den folgenden Morgen, den 10 Octbr., trat ich auf dem Dampfboote meine Rückreise nach Nymwegen an, von wo ich die folgenden Tage über Köln, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart den 18 October nach München zurückkam.

B.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

1. Vorerinnerung.

Der Darstellung des öffentlichen Unterrichts in Holland, welcher im Wesentlichen mit dem deutschen, zum Theil auch in den Formen übereinstimmt, stellen wir den französischen, in mancher Hinsicht als den Gegensatz des deutschen und holländischen, zur Seite, welchem die Nachrichten über den öffentlichen Unterricht in Belgien folgen werden. Dieser steht zwischen dem holländischen und französischen ungefähr in der Mitte und wird die Reihe von Darstellungen, welche den Gegenstand dieses Buches bilden, zu einem Ganzen abschließen. Zwar ruht auch der höhere öffentliche Unterricht in Frankreich auf der allgemeinen Basis der alten Sprachen und der Mathematik, und hat in den neuesten Zeiten nicht Weniges von dem bei uns in ihn Aufgenommenen berücksichtigt; doch verläugnet er die Umgestaltung nicht, die er nach der Reformation in Frankreich durch den mächtigen Orden der Jesuiten erhielt, der sein pädagogisches Gepräge allen Ländern, in welchen er die Erziehung beherrschte, mehr oder weniger und fast unaustilgbar eingedruckt hat, und die Gründung der Universität durch Napoleon war nur eine Entwicklung des jesuitischen Princips, des einzigen, das Frankreich noch kannte, mit Anwendung auf die politischen Verhältnisse des Reiches und Entäußerung des hierarchisch-religiösen Charakters, welcher durch

den streng-monarchischen des Kaiserreichs ersetzt wurde. Erst in den letzten Jahren gewann der Elementarunterricht das germanische Princip durch das Gesetz von 1834, und der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht vom Jahre 1835, der in diesem Augenblicke noch nicht zum Gesetz erhoben worden ist, ermäßigt die ausschließende Strenge des alten Systems durch Zulassung der Concurrenz; doch steht im Innern das System der Universität unerschüttert und hat sich in den Episcopalschulen, den königlichen an Zahl und Umfang fast überlegen, von der weltlichen Beimischung sogar ganz wieder getrennt, um auf seine ursprünglichen Formen zurückzugehen; die Schulen des Clerus in Belgien folgen derselben Richtung, so daß auf jenem großen Gebiete die pädagogischen Systeme der neuern Zeit neben und gegen einander bestehen und ihre Kraft in einem Kampfe versuchen, der noch nicht einmal auf allen Punkten sich entsponnen, geschweige denn entschieden hätte. Von diesem allem werden wir sofort Nachricht ertheilen, und in Frankreich mit den Schulen beginnen, welche ich im Herbste des Jahres 1836 in der Nähe unsers Rheinkreises zu Weißenburg, Nancy und Metz kennen zu lernen Gelegenheit nahm, um dann über Straßburg nach Paris, von da aber nach Brüssel und in die andern Hauptstädte des belgischen Schulwesens zu gelangen.

2. Das Collége communal zu Weißenburg.

Nachdem ich am 11 August des Jahres 1836 die Inspection und Ordnung der neugegründeten lateinischen Schule zu Bergzabern beendigt hatte, nahm ich die Gelegenheit wahr, jene Schule des benachbarten französischen Gebiets zu besuchen.

Die Stadt Weißenburg, jenseits der Anhöhen von Bergzabern und gleich dieser Stadt am Fuße des Gebirges gelegen, das hier den Flüssen Lauter und Kaltenbach aus unsern hintern Landen den Ausgang öffnet, hat schon in der vorfranzösischen Zeit ein Gymnasium gehabt, und sowohl dadurch als durch die intellectuellen Bedürfnisse einer Gemeinde, die gegen 7000 Einwohner zählt und sich vom Ackerbau in einer gesegneten Flur und von Gewerben reichlich nährt, fühlte die Stadt sich bewogen,

ihr Gymnasium mehr der Form, als der Sache nach verändert, als ein Collége communal herzustellen.

Dasselbe besteht aus sieben Classen, die nach Nummern von der siebenten bis ersten aufwärts gezählt werden, und aus einer rhetorischen Classe, oder der Rhetorik darüber, so daß, da auf jede derselben und die Rhetorik ein Jahr gerechnet wird, sie unsern, die lateinische Schule und das Gymnasium umfassenden, Lehranstalten entspricht, ihnen auch dadurch ähnlich, daß sie sich veranlaßt gefunden, in einer Classe préparatoire, wie wir in den Präparandenclassen, die Mängel des Elementarunterrichts zu ergänzen; doch war man genöthigt, aus ihr die Elemente der lateinischen Sprache wegzulassen, weil sonst die Zöglinge derselben der rétribution universitaire verfallen, d. h. genöthigt worden wären, der université eine Steuer jeder von 15 Franken zu bezahlen.

Die Classen stehen paarweise je unter einem Lehrer oder Régent, also die sechs untern unter dem Régent premier, second, troisième; der Régent der obersten und der Rhetorik heißt Régent principal, auch Principal allein, und entspricht unserm Rector. Außerdem hat das Collége einen Lehrer der Mathematik, sowie der Zeichenkunst und Kalligraphie. Auf Gesang wird ebenfalls geachtet, nicht auf körperliche Uebung.

Das Collége steht zunächst unter einer Commission, die aus dem Souspréfêt, dem Maire und vier Notabeln, welche durch Bildung und sociale Verhältnisse dazu sich eignen, zusammengesetzt ist, sich zu bestimmten Zeiten zur Regulirung des Budgets und Vollziehung der Gesetze vereinigt, außerdem, so oft eine Versammlung durch den Principal begehrt wird, welchen sie dann mit seinen Anträgen oder Vorstellungen persönlich hört. Diese Commission erhält keine Art von Entschädigung für ihre Arbeit, und entspricht ungefähr unserm Scholarchat.

Die Zöglinge des Collége wohnen sämmtlich in der Stadt, sind also externes, im Ganzen 79, im Alter von 9 bis 17 Jahren, welche sich im Jahre 1836 in folgender Weise und in Classen vertheilten:

VII. VI. 20,
V. IV. 20,
III. II. 10,
I. Rhétor. 7;

die übrigen 22 sind in der classe élémentaire. Es zeigt sich also, daß in demselben Verhältnisse wie bei uns von je 10 Knaben, die in das Collége treten, nur etwa 3 bis zum Schlusse desselben gelangen, um die Facultätsstudien anzutreten, oder sich für die professions savantes zu bilden.

Die Zahlungsfähigen dieser Zöglinge leisten der Schulcasse einen Beitrag von jährlich 33 Franken und der Universität die Steuer von 15 Franken, zusammen 48 Franken. Dieselbe Summe wird von den Schulen der Elementarclasse, oder den Präparanden bezahlt; doch fließt diese Zahlung ganz in die Schulcasse, die sich von den Präparanden jene Steuer bezahlen läßt, welche die Universität ihnen, als Nichtlateinern, nach einigen Schwierigkeiten erlassen hat.

Von den 79 Schülern sind 15 wegen Armuth und Würdigkeit von der Zahlung befreit.

Die übrigen 64 zusammen zahlen:

a) an die Universität à 15 Fr.	945 Fr.
b) an die Schulcasse	2079 —
c) die Präparanden noch außerdem an ebendieselbe à 15 Fr. Jeder	330 —
	3354 Fr.
Die Anstalt braucht aber nach ihrem letzten Budget	8115 Fr.
Ihr Einkommen von den Schülern ist nur . .	8359 —
Deficit	4756 Fr.

Die Summe von 4756 Fr. wird aus der Stadtcasse bestritten, welche aus Wiesen und Waldungen eine jährliche Einnahme von 36,000 Franken bezieht; ungerechnet einen sehr reichen Spitalfonds. Der Staat leistet keinen Beitrag, er entzieht im Gegentheil durch die barbarische Steuer von 15 Franken, mit welcher er das Studium des Latein belegt, der Schule die Möglichkeit, durch den Beischlag jener Summe von 945 Franken

zu ihrer Einnahme, ihre zum Theil nur spärlich befriedigten Bedürfnisse leichter und reichlicher zu decken.

Die Repartition der Ausgaben ist folgende:

Besoldungen.

Principal	2000	Fr.
Régent I.	1500	„
Régent II.	1200	„
Régent III.	1000	„
Régent élémentaire . . .	800	„
Régent de la mathématique	900	„
	7400	Fr.
das Uebrige wird mit . . .	715	„
	8115	Fr.

für den technischen Unterricht und die Regie verwendet. Außerdem leistet die Stadt noch das Gebäude, das sie gemiethet hat. Sie ist im Begriff, dem Collége ein eigenes herzustellen.

Das von der Commission jährlich entworfene Budget der Anstalt wird, nachdem es von dem Gemeinderath bestätigt worden, von diesem an den Rector der Akademie, zu dessen Sprengel das Collége gehört, von dem Rector an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Paris geschickt, und von diesem genehmigt. Erst wenn es mit dieser Genehmigung an die Gemeinde auf demselben Weg zurückkommt, hat es Gültigkeit und kann vollzogen werden, so daß nach dieser Einrichtung der Bestand jeder Anstalt des höhern Unterrichts, auch wenn der Staat zu ihr keinen Beitrag leistet, eigentlich nur je auf ein Jahr gesichert, und jedes Jahr wieder der Berathung und Bewilligung des Gemeinderaths und Genehmhaltung des jeweiligen Chefs dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes unterworfen ist.

Die innere oder doctrinelle Ordnung der Anstalt ist in folgendem Lehrplan enthalten:

Classen	VII. VI,	V. IV,	III. II,	I. Rhét.
I. Religion	1	1	1	1
II. Sprachen,				
a. lateinische, ...	7	6	6	5
b. griechische, . .	—	4	4	5
c. franzósische, . .	4	4	3	5
d. deutsche, . . .	3	2	1	1
III. Wissenschaftliche Kenntnisse,				
a. Geographie, . .	3	2	1	—
b. Geschichte, ...	2	2	3	3
c. Mathematik, . .	3	3	4	5
d. Naturgeschichte, .	—	2	2	—
e. Physik, ...	—	—	—	3
f. Chemie, ...	—	—	—	3
IV. Technische Fertigkeiten,				
a. Kalligraphie, . .	5	3	2	1
b. Zeichenkunst, . .	3	3	3	3
c. Gesang, ...	2	2	2	2
Summe der Lehrstunden	32	34	32	37

Das doppelte Gebrechen dieser Lehrordnung liegt in der Schwäche des Lateins und in der Ueberhäufung durch Lehrgegenstände.

In Folge davon und ganz abgesehen von der Methode bringen es die Schüler nicht bis über eine gewisse formelle Fertigkeit und Einübung beschränkter Pensa aus Aurelius Victor, Livius und Cicero, oder Ovidius, Virgilius und Horatius, und da ihnen die Ueberladung mit andern Arbeiten unmöglich macht, irgend einen Autor selbst zu lesen, ist an ein Eindringen in Sprache und Literatur nicht zu denken, eben so wenig an die Bildung, welche von einem umfassenden Studium der alten Literatur abhängig ist. Dem Griechischen ist die Lehrzeit reichlicher und so zugemessen, daß es gedeihen könnte. Auch fehlt es nicht an namhaften Autoren, die gelesen werden; Homer, Demosthenes und Sophokles erscheinen auf der Liste, und die Grammatik von Burnouff, obwohl schwach und dürftig, aber doch nach den bessern deutschen gearbeitet, erleichtert das Studium. Sie haupt=

sächlich hat es in Frankreich aus der Lethargie geweckt, in welche es seit langer Zeit versunken war. Die bessern Früchte aber bleiben auch hier großentheils aus.

Ursache davon ist außer jener Ueberbürdung auch die Beschaffenheit der Lehrmethode, die beim Latein nicht besser ist. Ein Pensum wird präparirt und in das Französische übersetzt zur Schule gebracht; dann wird die Uebersetzung corrigirt, dann von dem Lehrer eine bessere in die Feder dictirt, worauf man zum nächsten Pensum fortgeht. Zwei Monate vor der Vacanz geht es an das Repetiren, damit bei der Prüfung das Pensum gehörig eingeübt sey. So sind durch die Schwerfälligkeit der Operation die Lehrpensa beschränkt und durch die Repetition, welche zugleich eine Hauptbeförderung der Gedankenlosigkeit und der Trägheit ist, wird eben alles auf jenes mehr mechanische Auffassen als verstehendes Eindringen in die Texte hingetrieben. Der Unterricht, den ich in allen Classen besuchte, war durchweg von dieser Art, und sein Pedantism der Methode gleichsam typisch aufgedrückt.

In der obersten Classe ließ ich aus des Sophokles Oedipus, der gelesen und repetirt war, einige Stellen eines Dialogs und eines Chorgesangs übersetzen. In beiden waren nur die Worte, und auch diese nicht gehörig verstanden; einige Gesänge der Odyssee waren früher gelesen worden. Ich frug einen der obersten Schüler, dessen versprechendes Aeußere und kluges Aufmerken einen der besten Zöglinge vermuthen ließ, was er auch war, ob er Neigung für die griechische Sprache habe. Er versicherte, die größte. Ob er im Homer irgend etwas außer dem Schulpensum gelesen habe? Das sey unmöglich, sagte er, wegen der übrigen Arbeiten.

Es ließe sich erwarten, daß bessere Lehrer, und ein solcher ist der gegenwärtige Principal, diese Schranken durchbrächen, um die Anstalt über diesen Formalism hinaus und in die alte Literatur selbst einzuführen; indeß einem solchen Beginnen widerstrebt die Unterordnung jeder Anstalt unter den allgemeinen Schematismus des öffentlichen Unterrichts in den Colléges. Wie ihr Budget wird auch der Lehrplan in Paris definitiv geordnet, und kommt genau mit den Pensen, meist Stücke von Chrestomathien, an die Lehrer zurück, welche demselben eben so, wie

die Commission und der Gemeinderath dem Budget, unterworfen sind. Dazu ist die unsichere Lage der Lehrer, welche sämmtlich auf Ruf und Widerruf stehen, und die Beschränktheit der meisten Gehalte der doppelte Grund, weßhalb wenig auf die Zeitigung der Talente, welche so gestellt und behandelt werden, und auf Eifer und Widmung in ihnen zu rechnen ist.

In der Mathematik steht das Pensum dem unsrigen ungefähr gleich: es umfaßt Arithmetik, Algebra bis zu Gleichungen vom zweiten Grade, Geometrie und ebene Trigonometrie.

Für das Zeichnen waren die Zöglinge in drei Säle getheilt. Der Lehrer ging in ihnen ab und zu. In jedem Saale waren die großen und kleinen gemischt, und jedem standen zugleich einige der obern Classe vor, welche dem Lehrer für die Ordnung während seiner Abwesenheit in den andern Sälen verantwortlich sind.

Das Aussehen der jungen Leute war nur zum Theil empfehlend; doch war dieselbe Natur, Art und Befähigung, wie bei unserer Jugend in den angränzenden Landen.

Zum Vortrag diente allein die französische Sprache, welche den Gebrauch der deutschen aus dem höhern Unterrichte verdrängt hat, und jetzt auch — in den Städten wenigstens — in dem Elementarunterricht eingeführt wird.

Offenbar dachten aber die Kinder in ihrer Muttersprache, und es gehört zur Tyrannei der französischen Civilisation, den unterworfenen Stämmen einer andern durch Aufnöthigung ihrer Sprache den wesentlichsten Theil ihrer Individualität zu verkümmern und die Fremdenherrschaft mit jedem Tage fühlen zu lassen, so lange das Gefühl dafür noch vorhanden ist. Dieses Unheil ist erst durch die französische Revolution über den Elsaß gekommen, der bis dahin deutsch verwaltet wurde und in Paris durch eine deutsche Canzlei vertreten war.

Die Lage der Lehrer, den Principal ausgenommen, ist in der bezeichneten Art sehr beschränkt, besonders der untern und des Mathematikers. Sie müssen darum sich durch Privatstunden erwerben, was ihnen zum Unterhalt ihrer Familie noch abgeht. Für eine Familie in gewöhnlichen Verhältnissen werden in Weißenburg wenigstens 1500 Franken erfordert. Dazu stehen die

Lehrer, wie gesagt, an städtischen Anstalten auf Ruf und Widerruf, indem die Existenz der Schule selbst von den jährlichen Bewilligungen der Gemeinde abhängt. Aufmunterung dagegen gewährt die Aussicht auf Beförderung an königliche Anstalten, welche jedoch davon abhängig ist, daß sich die städtischen Lehrer dem für die königlichen Anstalten eingesetzten Concours d'agrégation in Paris unterwerfen und ihn mit Glück bestehen.

3. Die Akademie von Nancy.

Wie von Bergzabern nach Weißenburg, beschloß ich von Zweibrücken und Bliescastel in die dort benachbarten französischen Departements zu gehen, um die Schulen in Nancy und Metz kennen zu lernen. Nachdem ich also am 19 August in Bliescastel die Untersuchung der neugegründeten lateinischen Schule geendet hatte, fuhr ich den Abend und die Nacht durch nach Nancy, wo ich den Morgen um 8 Uhr ankam und noch denselben Morgen mit dem Rector der Akademie der Departemente de la Meuse, de la Meurthe und des Vosges, dann mit dem Proviseur des Collége royal conferirte, darauf aber die Ecole élémentaire normale besuchte, welche unsern Schullehrerseminarien nachgebildet ist. Den Nachmittag hatte ich Gelegenheit, mit dem Proviseur die Classen des Collége royal kennen zu lernen; der Abend wurde im Verkehr mit den genannten Herren zugebracht, welche der Proviseur mit mir zu sich zu laden die Güte gehabt.

Die drei oben genannten Departemente von Frankreich bilden auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts eine Akademie, bei welcher alle Vorstellungen, welche anderwärts mit diesem Namen verbunden sind, aufgegeben werden müssen. Die französische Akademie ist nicht weniger oder mehr, als eine der Sectionen, in welche die Universität als Centralbehörde des öffentlichen Unterrichts in Frankreich getheilt ist, und steht unter einem Recteur, welcher auf jenem intellectuellen Gebiet ungefähr dem Gouverneur militaire, insofern dieser die Streitmacht mehrerer Departemente befehligt, parallel geht. Dem Recteur zur Seite steht ein Conseil général de l'académie, welches aus dem Präfecten seines Wohnorts und Notabeln zusammengesetzt wird, die auf seinen, des Rectors, Vorschlag von

dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt werden und sich vorzüglich mit den Administrativsachen des öffentlichen Unterrichts befassen. Außerdem hat ein jedes Arrondissement, deren die drei Departemente fünfzehn enthalten, sein Conseil oder Comité pour l'instruction élémentaire, das aus dem Unterpräfecten, den Geistlichen des Hauptorts, einigen Räthen des Conseil municipal und mehrern Notabeln zusamengesetzt ist, und jede Schule ihr Comité spécial, aus dem Maire, einem Ortsgeistlichen und einigen Notabeln bestehend. Die Inspection der Elementarschulen leitet in jedem Departement ein Inspecteur de l'instruction élémentaire; die Anstalten des Secondärunterrichts zwischen der Elementarschule und der Facultät werden in dem Sprengel der ganzen Akademie durch Einen Inspecteur de l'instruction secondaire jährlich zweimal untersucht.

4. Der Elementarunterricht der Akademie. Die **Ecole élémentaire normale** oder das Schullehrerseminar.

Der Elementarunterricht beruht in Frankreich auf dem Gesetze vom 28 Junius 1833, welches nach den Berichten des Hrn. Cousin über den Elementarunterricht in Preußen und den in ihm dargelegten Grundsätzen entworfen, den Kammern vorgelegt und mit wenigen Veränderungen angenommen wurde. Es zeichnet sich durch Kürze, Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit aus. Der Elementarunterricht ist in einen niedern und höhern getheilt. Jener umfaßt Religionslehre (instruction morale et religieuse), Lesen, Schreiben, Elemente der französischen Sprache, Rechnen und das gesetzlich angenommene System von Maß und Gewicht. Der höhere umfaßt außer den nothwendigen zur Arithmetik die Geometrie und ihre Anwendung besonders auf Linearzeichnung und Feldmessen, nützliche Kenntnisse aus Physik und Naturgeschichte, welche auf den Gebrauch des Lebens anwendbar sind, Gesang, Anfangsgründe der Geschichte und Geographie vorzüglich von Frankreich. — Nach Bedürfnissen und Hülfsmitteln der Gemeinden kann dieser Unterricht noch weiter entwickelt werden. Bei Benutzung des Religionsunterrichts wird der Wunsch der Eltern auf jeden Fall beachtet und befolgt. — Der Elementarunterricht ist privat und öffentlich. Eine Privat=

schule kann Jeder eröffnen, welcher 18 Jahre alt ist und ein Zeugniß über seine doctrinelle und eines über seine sittliche Befähigung vorlegt. Jenes wird ihm zufolge einer Prüfung nach dem Grade der Schule, die er führen will, dieses von dem Maire der Gemeinde, in welcher er drei Jahre lang gewohnt hat, unter Beglaubigung von drei Municipalräthen ausgestellt. Die Fälle der Unfähigkeit, die Strafen bei gesetzwidriger Eröffnung einer Schule, das Verfahren bei schlechtem Betragen und Immoralität sind genau bestimmt. Als öffentliche Schulen sind die erklärt, welche ganz oder zum Theil von der Gemeinde, dem Departement oder dem Staat unterhalten werden. Jede Gemeinde ist verpflichtet, allein oder in Verbindung mit nahegelegenen wenigstens eine niedere Elementarschule zu unterhalten. Die Hauptstädte der Departemente und die Städte von mehr als 6000 Einwohnern müssen eine höhere Elementarschule halten. Jedes Departement ist verpflichtet, allein oder in Verbindung mit andern eine Elementar-Normalschule (école normale primaire, d. i. ein Schullehrerseminarium) zu unterhalten.

Der Elementarlehrer empfängt von der Gemeinde ein Haus, welches zu seiner Wohnung und zur Schule mit Anstand hinreicht (convenablement disposé), einen Gehalt von wenigstens 200 Franken für eine untere und von wenigstens 400 Franken für eine obere Elementarschule. Außerdem empfängt er ein monatliches Schulgeld (einen Franken von Eltern, die zahlungsfähig sind), das nach den Formen der öffentlichen Abgaben für den Lehrer erhoben wird. Doch haben nicht wenige Gemeinden vorgezogen, das Schulgeld in die Gemeindecasse zu nehmen, und dem Lehrer nach dem Ueberschlage des Ertrags eine feste Summe dafür zu bewilligen. Auch sind die Grundbezüge in wohlhabenden Orten gesteigert, und in Nancy sind Lehrer, welche außer freier Wohnung 1200 Franken und darüber beziehen.

Fünf Procent seines Gehaltes werden jedem Lehrer zurückbehalten und in die öffentliche Sparcasse gelegt, und die Interessen derselben alle sechs Monate zum Capital geschlagen. Der Betrag dieser Summe wird ihm beim Rücktritt aus dem Amt und nach seinem Tode den Seinigen ausgezahlt. Jede Schule steht zunächst unter einem Localcomité, welches aus dem Maire

oder seinem Adjunct, dem Pfarrer und einigen Notabeln des Orts zusammengesetzt ist. Ebenso hat jedes Arrondissement wenigstens Ein Comité, welches mit Ueberwachung und Aufmunterung des Elementarunterrichts beauftragt ist. Es besteht aus dem Maire, dem Friedensrichter und dem ersten Pfarrer des Orts; doch können statt dieser drei auch der älteste Maire, Friedensrichter und Pfarrer des zum Comité gehörigen Districts eintreten. Außerdem kommen dazu nach Wahl des Ministers ein Lehrer des Collége und ein Elementarlehrer des Districts, drei Mitglieder des Districtsraths nach der Wahl dieses Raths, und die Mitglieder des Departementalraths, die in dem District des Comité's ihre Wohnung haben. Der Staatsprocurator ist durch sein Amt Mitglied des Comité's, der Unterpräfect Vorstand. Die Verrichtungen beider Comités beziehen sich auf die materiellen Mittel der Schule, auf Disciplin, auf Fleiß und Betragen des Lehrers, welchen auf die Klage des Localcomité's das Comité d'arrondissement vor sich bescheiden, ihn tadeln und auf einen Monat des Amtes entbinden kann. Jedes Departement hat außerdem eine oder mehrere Prüfungscommissionen, deren Mitglieder von dem Ministerium ernannt werden und öffentlich die Candidaten des Schulamtes über die Gegenstände examiniren, welche in den niedern und höhern Elementarschulen gelehrt werden. Auch haben sie die Prüfungen über Aufnahme in die Normalschule (Seminar) und die Befähigung beim Austritt zu besorgen. Solcher Commissionen besteht eine für das Moseldepartement in Nancy, je zwei in den übrigen zur Akademie gehörigen Departementen.

Die drei Departemente der Akademie von Nancy haben seit dem Gesetz sich fast in jeder Gemeinde eine Elementarschule bilden gesehen; nur wenige sind noch zurück, und man kann die Zahl derselben der Zahl der Gemeinden wenigstens gleich setzen, da statt der Gemeinden, die noch keine besitzen, andere mit 2 oder 3 bis 6 Elementarschulen eintreten.

Das Gesetz schließt sich übrigens an den Bestand, den es gefunden, ohne ihn zu stören. Kein in Thätigkeit stehender Lehrer ist einer nachträglichen Prüfung unterworfen; doch tritt die Nothwendigkeit derselben von selbst ein, wenn er vorwärts

und auf bessere Stellen will. Ebenso legt es keinen Zwang zum Schulbesuch auf, wohl aber zur Errichtung von Schulen; und wo die Gemeinden säumig sind (die Fälle sind im südlichen Frankreich vorgekommen, wo die Gemeinden in der Errichtung von Schulen eine ungebührliche Neuerung sahen; sie selbst hätten keine Schule besucht, erklärten die Gemeinderäthe, und hielten das bei ihren Kindern auch nicht für nöthig), da kann die Regierung durch Communalumlagen in den Schranken ihrer Vollmacht die Errichtung herbeiführen. Man ging von der Voraussetzung aus, daß die Gemeinden, einmal genöthigt die Schule zu unterhalten, sie auch benutzen würden, und begnügte sich mit dieser indirecten Nöthigung, da man nicht gerathen achtete, jetzo schon eine directe durch das Gesetz eintreten zu lassen. Das Einzelne der Ausführung, die Anlage und Haltung der Register über Schulbesuch, welche von den Comités durch den Rector der Akademie zum Ministerium gelangen, und die Grundlage der Statistik des Elementarunterrichts bilden, ist durch Ordonnanzen regulirt. Ebenso das Nähere über die Prüfung der Aspiranten, die Obliegenheiten der Inspectoren der Universität. Man findet sie zusammen gedruckt in dem Guide des écoles primaires, sixième édition, Paris, 1835, und in besondern Handbüchern (manuels) sämmtliche Fragen, welche der Aspirant bei der Prüfung zu gewärtigen haben kann, zugleich mit den Antworten zusammengestellt. Manuel des aspirans à l'enseignement primaire inférieur et supérieur.

Der Unterricht in den Elementarschulen folgt noch an den meisten Orten veralteten Methoden, und wird durch Männer von einer sehr geringen Befähigung ertheilt. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts war in dieser Versäumniß trotz des Mechanismus, in welchem sie sich bewegt, doch eine Wohlthat, und wird in vielen Schulen angewendet. Einzelne Lehrer bringen mehr Befähigung und Eifer zum Geschäft; aber Alles ist erst im Werden.

Nancy hat drei Communalschulen, dazu eine protestantische von etwa achtzig Kindern mit einem Lehrer, welchem die Gemeinde einen Zuschuß zu dem Schulgeld seiner Pfleg-

linge bewilligt, und drei Schulen der frères ignorantins, welchen sie diesen Zuschuß versagt hat. Es waltet hier Reaction gegen die Ideen der Restauration ob, unter welcher die frères ignorantins allein begünstigt, die écoles de l'instruction mutuelle versäumt, ja bedrückt waren, und da hier Alles Partei ist bis in die Sphäre des Elementarunterrichts herab, so erklärte der Communalrath, jetzo habe das Blatt sich gewendet, die Communalschulen wurden allein begünstigt, die der Frères, trotz ihres billigen Wunsches, an den Unterstützungen der Gemeinde Theil zu nehmen, sich selbst überlassen. Das hindert aber nicht, daß diese Schulen von dem Zutrauen vieler Eltern umgeben sind und zahlreich besucht werden. Auch sollen sie mit Sachkenntniß und Beharrlichkeit ihren Zweck, den Elementarunterricht unter das Volk zu verbreiten, zu verfolgen bemüht und von politischen Bestrebungen frei seyn. Um unterrichten zu dürfen, mußten ihre Lehrer sich von Seite der Commissionen das brevet de capacité erwerben und die Errichtung ihrer Schulen der Regierung anzeigen. Beides haben sie gethan. Sie sind also im Gesetz, und niemand stört ihre Functionen.

Die höhern Elementarschulen, deren jedes Departement eine in seiner Hauptstadt und in jedem Orte von mehr als 6000 Einwohnern haben soll, entsprechen nach dem, was das Gesetz ihnen als Stoff des Unterrichts vorschreibt, unsern höhern Bürger- oder Realschulen, ohne Latein. In Folge jener gesetzlichen Bestimmung hat die Akademie der drei Departemente solche Schulen im Departement de la Meurthe zu Nancy, Toul, Pont-à-Mousson, im Departement de la Meuse zu Bar und Verdun, in den Vogesen zu Saint-Diez errichtet. Die Lehrer, welche in der Prüfung ein Brevet der höhern Capacität erlangt haben müssen, erhalten wenigstens 400 Franken. In Nancy ist diese Ecole élémentaire supérieure unter dem Namen der Classes industrielles mit dem Collége verbunden und in drei Classen getheilt, in welchen Zeichnen und Mathematik als Hauptsache gelehrt wird.

Von den Schullehrerseminarien, écoles primaires *normales*, besitzt jedes der drei Departemente Eines. Wie das

ganze System des Elementarunterrichts, so sind auch diese Ecoles als Schullehrerseminare deutschen, besonders preußischen Anstalten derselben Bestimmung mit Glück und Erfolg nachgebildet.

Das in Nancy, welches ich im Einzelnen untersucht habe, befindet sich in einem früheren Kloster der Minoriten neben der Kirche, in welcher die Gebeine der Herzoge von Lothringen ruhen, im Ganzen bequem untergebracht, hat aber in demselben Local eine lärmende Schule des wechselseitigen Unterrichts zur unbequemen Hausgenossin. Im Hofe sind Turngerüste aufgeschlagen, an ihn stößt ein wohlunterhaltener Garten. Die Schlafsäle sind zum Theil gut und luftig, zum Theil sind die Schlafstellen gegen einen Corridor offen, durch Verschläge von einander getrennt; einige Zöglinge schlafen in früheren Zellen der Mönche und haben darin auch Instrumente, z. B. Fortepianos, welche sie zum Behufe des musikalischen Unterrichts gemiethet haben. Der Speisesaal ist eng und dunkel, die Küche deßgleichen, die Nahrung einfach, aber hinreichend und gesund. Die Arbeitssäle, welche zugleich als Hörsäle dienen, indem jeder Präparand in ihnen den ganzen Tag seinen Platz behauptet, sind, nach den beiden Cursen getrennt, und besonders die für den untern Curs zweckmäßig eingerichtet, da die Bänke mit den Pulten der jungen Leute, jede für vier eingerichtet, sämmtlich nach der rechten Hand von den Fenstern ablaufen und das Licht demnach klar von der Linken nach der Rechten fällt.

Das Ansehen der Zöglinge ist ohne Ausnahme rüstig, nicht ohne eine gewisse Rohheit bei den meisten; sie sind meist von dem Pflug in die Anstalt übergegangen, viele, um der Conscription zu entgehen, von welcher die Zöglinge dieser Ecoles normales durch das Gesetz befreit sind. Ihre Kleidung ist fast bei allen von dem blauen Kittel bedeckt. Da das Departement zweiundzwanzig Gemeinden von Deutschlothringen hat, die nur Deutsch sprechen und so eifersüchtig auf ihre Muttersprache und so voll Argwohn gegen „das Wälsche und die Wälschen" sind, daß sie sogar nur mit Widerstreben Prediger annehmen, die, obwohl aus ihrer Mitte gebürtig, Französisch gelernt haben und in dem Seminar gebildet sind, so hat man auch aus ihnen Zöglinge für den Elementarunterricht gesucht und mit Mühe einige gefunden,

weil die Andern durch die Obliegenheit, mit dem Französischen anfangen zu müssen, von der Anstalt trotz der Vortheile, welche sie bietet, zurückgehalten werden. Ich war begierig, einen solchen Wildfang zu sehen. Der Director führt mich an das Ende des Saals, wo er, von den Andern getrennt, zu seinem sichtbaren Verdrusse mit einer französisch-deutschen Grammatik beschäftigt war. Es war ein junger Mensch von kaum sechszehn Jahren, der durch sein germanisches, d. i. frisches, blondes Aussehen von den braunen und meist trotzigen Gesichtern seiner gallischen Mitschüler sich vortheilhaft auszeichnete. „Sprechen Sie Deutsch mit ihm," sagte der Rector, „sonst antwortet er Ihnen nicht!" Meine erste Frage in seiner Muttersprache schien ihn zu beleben. Sein angenehmes Gesicht zerstreute mit einem Male jeden Widerwillen und zeigte die größte Freude. Auch war er mit den Antworten in seinem naiven halballemannischen Dialekt gleich zur Hand und sehr gesprächig, um mir zu sagen, wie ungern er unter diesen Leuten sey. „Fürchtest du dich nicht, solche Dinge vor ihren Ohren zu sagen?" frug ich. „Was, Ohren?" sagte er, „sie haben ja französische und wissen kein Deutsch." Ich frug nach seinem Wohnorte. Er lag nur drei Stunden von der Flur von Bliescastel, woher ich kam. Der Knabe versicherte mit vielem Eifer, wie glücklich er seyn würde, und wie gern er Tag und Nacht lernen wollte, wenn er nur in einer deutschen Schule und unter seinen Landsleuten wäre. „Ich kann einmal die Wälschen nicht leiden, und weiß auch recht gut, daß mich Keiner mag," war sein letzter Grund, und er lag ihm offenbar ganz tief und schwer im Herzen. Der Director, der so wenig als die andern Anwesenden Deutsch verstand, brach am Ende mit der Bemerkung, daß wenn ich bleiben wollte, er stundenlang ohne aufzuhören Deutsch reden würde, mein Gespräch ab, das mir an einem denkwürdigen Beispiel zeigte, wie fest und tief das Volk jener Gegend an seiner deutschen Abkunft und Sprache, damit auch an Sitten, Charakter und Denkungsart hält, während die sogenannten Gebildeten in den bedeutenderen Städten wenigstens großentheils des Deutschen als einer schlechten und ihrer unwürdigen Volkssprache sich enthalten, und nur dann dem

herrschenden Stamme sich ebenbürtig achten, wenn sie mit ihm ein oft sehr hartes Französisch sprechen.

Die Anzahl der Zöglinge ist jetzo über 60 gestiegen, der Curs auf 2 Jahre gestellt, so daß diese Normalschule jährlich 30 Schullehrer liefern kann. Diese würden nicht hinreichen, wenn nicht der Concurs für das Elementarlehramt Allen frei wäre, und bei diesen nicht auch eine beträchtliche Zahl solcher käme, die ihre Vorbildung auf anderm Wege, bei Pfarrern, Schullehrern u. a. erhalten haben. Der Rector hat den Normalschülern sogar erklärt, daß er diesen Letztern bei gleicher Befähigung vor ihnen den Vorzug gäbe, weil in diesem Falle sie, die Extraneen, bei geringerer Gelegenheit eben so weit gekommen wären, wie die Seminaristen bei einer vorzüglichen und unter sehr ausgezeichneten Lehrern.

Die Kosten der Anstalt erhoben sich auf 28,428 Franken im letzten Voranschlag. Dieselben werden aufgebracht zunächst von den Zöglingen. Jeder von ihnen zahlt für Unterricht und Verpflegung 350 Franken; doch steht jedem die Bewerbung um ein Stipendium im Betrag der Hälfte dieser Summe, oder eine Demibourse offen. Solcher Stipendien hat die Regierung 4, das Departement 16, und der General Drouet, der jetzo erblindet in Nancy lebt, 2 gestiftet. Was durch jene Zahlungen und Beischüsse nicht gedeckt wird, zahlt das Departement, welches 7478 Franken, eingerechnet 2800 Franken für die Demibourses, gibt, und der Staat, der 1300 Franken als Beitrag und 700 Franken als Demibourses leistet. Die Stadt liefert das Haus.

Die Vertheilung ist:

Für den Director	2000 Fr.
Für die ihm beigegebenen Lehrer (maîtres ajoints) . . .	3700 —
Zehrung der Eleven	19950 —
Verschiedene Ausgaben . . .	870 —
Exigenz	1908 —

Der Director, ein Geistlicher von Bildung und Erfahrung, unterrichtet in der französischen Sprache, der Moral, der Religion und in der Lehrmethode oder Pädagogik, die Hülfslehrer, fünf an Zahl, unterrichten gegen Entschädigung, einer in Ma-

thematik und Naturlehre um 1200 Fr., einer in Geographie und Geschichte um 800 Fr., zwei um 400 Fr. in Linearzeichnung, Gesang und Musik. Der Gesang ist Kirchengesang; eine Orgel hofft das Institut im nächsten Jahre zu bekommen.

Folgendes ist die Anordnung desselben für beide Curse:

	I.	II.
I. Religion (eine Stunde catéchisme, eine andere lection morale)	2	2
II. Sprachen.		
a) Französisch	4	4
b) französische Lesung (nach richtiger Betonung, rechtem Ausdruck und Vortrag)	1½	1½
III. Wissenschaftliche Kenntnisse.		
a) Geographie	5	5
b) Geschichte	2	2
c) Mathematik, und zwar:		
α) Arithmetik	4½	—
β) Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grads und Elementargeometrie	—	4½
d) Naturgeschichte und Physik (beide Curse zusammen)	2	2
e) Methodik und Erziehungslehre	2	2
IV. Fertigkeiten.		
a) Kalligraphie	2½	2½
b) Zeichnung	3	3
c) Gesang	3	3
d) körperliche Uebung im Turnen und Schwimmen im Sommer	4	4

Die Fortschritte der Zöglinge sind nach Allem, was ich gesehen und gehört habe, sehr beträchtlich. Obwohl meist aus gemeinem Stande, erst nach dem sechszehnten Jahre (früherer Eintritt ist nicht gestattet) und meist sehr versäumt eintretend, gewöhnen sie sich doch bald an Ordnung und Fleiß. Ihre Handschrift zeigt sich im zweiten Jahre fast durchaus gebildet, die Orthographie in Ordnung, die Arithmetik geläufig, auch die schwerern Rechnungsarten, und was sie in Geographie und Ge-

schichte antworten oder als Probearbeit schriftlich aufsetzen, ist nicht weniger Beweis einer sehr beträchtlichen Anstrengung, so daß in dieser interessanten Jugend und in denen, die ihr folgen werden, für Frankreich ein sehr achtbarer Stand von Elementarlehrern sich bilden wird. Auf ihm allein beruht die weitere Entwicklung dieses früher ganz am Boden gelassenen Zweiges des öffentlichen Unterrichts, die erst dann eintreten kann, wenn junge Leute aus den Schulen der in der Normalanstalt Gebildeten mit bessern Vorkenntnissen und Geschicklichkeiten zur weitern Bildung in diese Normalschule eintreten, und die Verpflanzung der Anstalten zur Heranbildung des wichtigen Standes der Volkslehrer aus Deutschland auf französischen Boden wird sich als eines der folgenreichsten Ereignisse für Frankreich in der Zukunft offenbaren.

Um die Lage der Schullehrer zu sichern, sind sie gleich den übrigen im öffentlichen Dienste Verwendeten zu Functionären des Staats erklärt und können von ihren Posten nur durch Beschluß des Conseil de l'Académie, der noch der Bestätigung des Ministers unterliegt, entfernt werden wegen schlechten Betragens, Rohheit gegen die Kinder oder notorischer Unfähigkeit.

So vortheilhaft sich von dieser Seite die Aussichten für den Elementarunterricht eröffnen, so wenig versprechend ist der administrative Theil. Das Comité zwar, welches der Schule unmittelbar vorsteht und aus den Geistlichen, dem Maire des Orts und einigen Notablen gebildet wird, hat sich an vielen Orten nützlich erwiesen; aber die comités d'arrondissement, aus dem Souspréfet, mehreren Mitgliedern des conseil d'arrondissement gebildet, entsprechen wenig der Erwartung. Auf diesen oder dem, was ihnen ähnlich ist, ruht in Holland die Kraft und das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts in den Elementarschulen. Sie prüfen und berufen dort die Lehrer, sorgen für Herstellung und Verbesserung der Localitäten und für Belohnung und Aufmunterung würdiger Glieder des Lehrstandes. Ihre Mitglieder untersuchen, jedes in dem ihm zugefallenen Bezirk die Schulen jährlich: die Angelegenheit ist die ihrige, Vieles wird durch ihre Beiträge, ihre Aufopferungen geleistet. Die französischen Conseils oder Comités sind nur mit formellen und einigen administrativen Dingen beschäftigt; ihre Arbeiten erregen keine Theilnahme, am

wenigsten bei denjenigen ihrer Glieder, die mit ihren Gewerben und Fabriken beschäftigt sind und von der Schule nichts verstehen. Was sie nicht leisten, wird vom Inspecteur de l'enseignement élémentaire erwartet, der die Schulen des ganzen Departements, in dem der Meurthe gegen 600, unter sich hat, sie jährlich untersuchen, jede überwachen, Baulichkeiten, Besoldungen in Ordnung halten oder bringen und sogar die Ersparnisse berechnen soll, die nach dem Gesetze jedem Lehrer von seinem Einkommen zurückgehalten und mit Zins angelegt werden. Das alles vermag er nicht, am wenigsten gut zu thun. Die Inspection kommt also alle 3 oder 4 Jahre und auch da auf ganz kurze Zeit zurück, und die ganze kostspielige Anordnung ist in dem französischen Formalismus zu Grunde gegangen. Zu helfen wäre nur, wenn die comités d'arrondissement auf dem holländischen Fuß eingerichtet, die Functionen der Inspecteurs généraux mit den Bezügen derselben ihnen überwiesen, und diese nach Verhältniß noch durch einen Beischuß vermehrt würden, um den Männern, von welchen man für die Verbreitung nützlichen Unterrichts Zeit und Anstrengung begehrt, nicht außerdem noch pecuniäre Opfer aufzulegen. Besseres leisten die Prüfungscommissionen, zwei in jedem Departement, die bei einer einfachern und naturgemäßern Einrichtung mit dem comité d'arrondissement müßten vereinigt werden. Die Prüfungsacten, die ich beim Rector der Akademie einzusehen Gelegenheit nahm, zeugen von Einsicht und richtigem Tact der Commissäre für ihr Geschäft. Nur zwei degrés de capacité werden unterschieden. Bis dahin haben die Comités pour le département de la Meurthe 151 Lehrer, pour la Meuse in Bar 44, in Verdun 58, pour les Vosges 58 in Epinal, 87 in Mirecourt geprüft und für den Schuldienst befähigt gefunden.

5. Die Instruction secondaire. Das Collége royal.

Ueber den Elementarunterricht erheben sich die écoles secondaires, welche auf classische Studien und mehr oder weniger auf wissenschaftliche Kenntnisse gegründet sind. Sie werden unter dem Namen colléges vereinigt und in communaux und royaux geschieden, je nachdem die Gemeinde oder die Regierung den Theil der Ausgaben liefert, welcher durch die Beiträge der Zöglinge nicht

gedeckt wird. Ein collége de plein exercice ist dasjenige, welches außer den acht Classen mit Einschluß der Rhetorik (eigentlich 6 Classen, die von den Sixième aufwärts gezählt werden und zwei Classes élémentaires) noch den cours de philosophie und de mathématiques spéciales umfaßt. Von dieser Art sind sämmtliche colléges royaux. Die communaux gehen theils bis zur Rhetorik mit Einschluß derselben und sind dann complets, theils nur bis zu einer der mittlern Classen, nach Maßgabe der Lehrkräfte, und heißen dann petits colléges oder incomplets, unsern lateinischen Schulen, nach Umständen mit einer oder einigen Gymnasialclassen entsprechend. Da bei einer nicht beträchtlichen Schülerzahl zwei Classen ohne bedeutenden Nachtheil unter Einem Lehrer können vereinigt werden, so wird ein Collegium von fünf Lehrern, vier für die acht Classen und einem für Mathematik und Physik, als hinreichend angesehen, ein collége complet zu bilden.

Wer diese Studien, so weit sie die allgemeinen Wissenschaften betreffen, in dem cours de philosophie über der Rhetorik absolvirt, kann am Schlusse desselben die Prüfung für das Baccalauréat dès lettres bestehen, das zum Antritt der études spéciaux des professions savantes nöthig ist und am Orte der Akademie von einem besonders dazu ernannten comité unter Controle des Rectors am Schlusse jedes Studienjahres, d. i. gegen Ende Augusts, von sämmtlichen dazu Vorbereiteten und Berechtigten bestanden wird. Auch junge Leute, welche aus dem Privatunterrichte kommen, werden gegenwärtig zugelassen, im Fall sie durch Zeugniß ihres Vaters oder Vormunds beweisen, daß sie in seinem Hause den nöthigen Unterricht erhalten haben. Man will durch diese Beschränkung auf das väterliche Haus die Concurrenz der Pensionate und Privatinstitute abschneiden, welche gehalten sind, ihre Pfleglinge in die öffentlichen Schulen zu führen.

Der cours des mathématiques spéciales ist ausschließend den Zöglingen bestimmt, welche sich für den Concurs der école polytechnique zu Paris vorbereiten.

Das Collége royal ist in einem der höhern Theile dieser blühenden und volkreichen Stadt gelegen und nimmt die Gebäude ein, welche früher zu zwei Klöstern gehört haben und durch drei große und geräumige Höfe zugleich getrennt und verbunden werden. In

einem derselben, welcher der Jugend in den Zwischenräumen der Lectionen zum Spiel angewiesen ist, sind seit kurzem Turngeräthe eingerichtet.

Die Gebäude sind groß, gut entwickelt, zweckmäßig und zum Theil prächtig. Die Geräumigkeit der Localitäten gestattet, diese Anstalt in das kleine Collegium von Classe VIII bis VI, in das mittlere von V bis III und in das große von II und I nebst der Philosophie und der Specialmathematik einzutheilen. Jedes Collegium ist von den andern getrennt, hat seine besondern Schlaf- und Speisesäle, seine eigenen Erholungsplätze, und die Zöglinge treffen sich nur in der Capelle. Die Zahl der Zöglinge steht zwischen 4- und 500, von welchen etwa die Hälfte als ganze oder halbe Pensionäre im Collegium wohnen und dort nebst dem Unterricht Verpflegung und Kleidung erhalten; die andere Hälfte sind Stadtschüler, welche das Collegium allein zum Behufe des Unterrichts und während der Stunden desselben besuchen. Der Betrag der Pension steigt jährlich auf 700 Fr. Außerdem bezahlt jeder Pensionär noch den zwanzigsten Theil der Summe, demnach 32 Fr. 50 C. als Universitätssteuer; und da die Verpflichtung zu dieser für alle Schüler der Anstalt gleich ist (ein jeder ist gehalten, sey es im öffentlichen Institut, oder in einer Privatschule außer seiner Pension noch den zwanzigsten Theil derselben zu jener Casse zu zahlen, und wo kein Pensionat besteht, wenigstens 15 Fr.), so wird dieselbe Steuer auch von den Stadtschülern geleistet. Befreiung tritt nur in wenigen Fällen und als besondere Vergünstigung ein. Ferner ist in jener Zahlung nicht begriffen das Honorar für Unterricht in Musik und Tanz, Fechtkunst und Reitkunst. Folgendes ist die Liste sämmtlicher Ausgaben eines Zöglings, der den vollen Unterricht genießen will:

Pension . jährlich 700 Fr.
Universitätssteuer „ 32 „ 50 C.
Musik . . monatlich . . 20 Fr.
Tanz . . „ . . 7 „ 50 C.
Fechten . . „ . . 5 „ — „
Reiten . . „ . . 20 „ — „

Summe . 732 Fr. 50 C. + (52 Fr. 50 C. × 10)
d. i. 1257 Fr. 50 C.

Außerdem fordert das Collegium für Wäsche, Kleidung, Tischzeug und Tischgeräthe beim Eintritt nach der Größe des Knaben zwischen 380 und 400 Fr., wenn er nicht vorzieht, das alles neu und nach Form, Schnitt und Farbe des Collegiums mit sich zu bringen. Für das spätere Bedürfniß, auch an Papier, Federn, Schulbüchern, sorgt das Collegium. Die Externen zahlen 72 Franken dem Collegium, also mit der Universitätssteuer 104 Fr. 50 C. Arme und Würdige, doch nicht über den 15ten Theil der ganzen Zahl, können auf Vorschlag der Behörde durch das Ministerium befreit werden.

Zur Rechtfertigung der Universitätssteuer, die überall eintritt, wo das Latein beginnt, wurde bemerkt, daß die Université als administration générale de l'instruction publique große Summen, namentlich pour le conseil de l'université, les inspecteurs du haut enseignement u. a. nöthig habe, die man, in Ermangelung anderer Hülfsquellen, von denjenigen erheben müsse, welche der Wohlthat des öffentlichen Unterrichts theilhaftig würden. Ich erinnerte, daß der höhere Unterricht und seine Folgen, die höhere Bildung, zuletzt allen Ständen der Gesellschaft, die auch nicht an ihm Theil hätten, in Gesetzgebung und Verwaltung und in den von den Wissenschaften ausgehenden Erfindungen zu Gute käme, und es ungerecht sey, zu seiner Leitung eine Steuer zu erheben, die man z. B. nicht von den Fabricanten erhöbe, um den ministre du commerce zu besolden, daß ich hier das Princip der Gleichheit durch eines der ärgsten Privilegien verletzt fände, welches, man möge seine Natur oder seine Wirkung im Auge haben, als ein barbarisches zu betrachten sey. Nur im Kaiserreich sey die Einsetzung eines solchen Tributs aus dem Argwohn, mit welchem alle Mittel der Bildung bewacht und diese selbst controlirt worden, erklärlich; ein Räthsel aber bilde sein Fortbestand in einer Ordnung der Dinge, unter welcher man den Unterricht zu erleichtern und die Mittel für ihn zu verfältigen suche. Man antwortete: die Steuer, von allen Anstalten Frankreichs erhoben, trage jährlich 3 Millionen ein, und die Kammern würden schwer daran gehen, sie aufzuheben oder durch eine andere zu ersetzen. Indeß scheint mir eine andere Besorgniß als die vor den Kammern hier zum Grunde zu liegen. Trotz alles Rühmens der

Gleichheit ist doch nirgend auf Seite derjenigen, die im Besitz von Rechten oder Vermögen sind, die Eifersucht auf die Andern, welche darnach trachten, größer und allgemeiner als in Frankreich: es liegt hier Eigennutz und Eifersucht in gleicher Weise zu Grunde. Man will weder die Vortheile, noch die Auszeichnung mit Andern theilen, oder doch die Concurrenz möglichst beschränken. Mittel zur Bildung aber ist dort zugleich Mittel zur Auszeichnung, zu Reichthum und Macht. Fast alle Hochstehenden in der Regierung sind auf diesem Wege dahin gekommen, und man wacht über den Weg, der zu so kostbaren Gütern führt, mit derselben Entschiedenheit, mit welcher man z. B. den hohen Wahlcensus vertheidigt. Was dabei vorgewendet wird, ist meist nichtig und unbegründet, die Wahrheit ist, man will die Concurrenz beschränken und darum keines von den Hindernissen aus dem Wege räumen, welcher dahin führt. Indeß nährt eine Elite der Gebildeteren freiere Gesinnung.

Die Exigenz der Anstalt ist auf 140,000 Franken jährlich berechnet. Diese würde allein durch 200 Pensionäre gedeckt seyn; doch sind die Stipendiaten (les boursiers) des Staates nur mit 550 Fr. bezahlt, die boursiers de la commune mit 650, und in diesem Verhältniß auch diejenigen, welche nur eine Demibourse zur Erleichterung, sey es vom Staat oder der Gemeinde, oder eine zu ⅓ erhalten. Der Stipendiaten des Staats, ganzer und halber, sind jetzo 42, für welche derselbe 22,000 Fr. zu entrichten hat.

Durch diese Zahlung, die ganzen Pensionen der Privaten und das Schulgeld wird der Bedarf der Anstalt bis auf etwa 30,000 Fr. gedeckt, welche der Staat leistet. Das Gebäude muß die Stadt liefern. Sie bestreitet auch seine Unterhaltung.

Das Lehrpersonal besteht aus den 9 Professoren der 9 Classen (Philosophie eingeschlossen), einem der Geschichte, einem der Naturgeschichte, einem der Physik, drei für Mathematik, einem der neueren Sprachen (der englischen und deutschen), zusammen aus 16 Lehrern, außer den Lehrern für Kalligraphie, Zeichnen und Gesang.

Zur Aufsicht dienen der Proviseur, als Vorstand der ganzen Anstalt, der nicht zugleich Lehrer ist und es wegen der Masse der administrativen Geschäfte nicht zugleich seyn kann;

der Censeur, bestimmt, speciell das Betragen der jungen Leute zu überwachen, die Noten der Lehrer und übrigen Aufseher in Empfang zu nehmen und die Listen evident zu halten; der Aumônier, der die Messe, nach Umständen auch den Unterricht in der Religion besorgt; dann die Maîtres d'études, einer für jede salle d'études, oder Zimmer, in welchem die Pensionäre des Collegiums zusammen arbeiten, selbst junge Leute, im Anfang ihrer Laufbahn und mit geringem Gehalt. Für die Verwaltung sorgt noch besonders der Oekonom, für die Wäsche der Zöglinge einige Klosterfrauen. Dazu kommen der Hausmeister, das Personal in Küche und Keller und die übrige Dienerschaft, wie ein verwickeltes System der Verpflegung, Ueberwachung und Erziehung dieser casernirenden Jugend es nöthig macht. Die Besoldung des Personals für Unterricht und Aufsicht, von 3000 Fr. anfangend und bis 600 Fr. herabreichend, wird mit 22,000 Fr. bestritten. Das Uebrige wird für Verpflegung, Bekleidung der Zöglinge und für die weitern Bedürfnisse der Anstalt verwendet.

Die acht Classen mit der Philosophie und Specialmathematik bilden 10 Sectionen, welche in die obengenannten drei Collegien getheilt sind.

Der Unterricht wird je nach zwei aufeinander folgenden Stunden berechnet, und eine solche Verbindung heißt eine Classe: er umfaßt in den drei untern Divisionen Französisch, Lateinisch, Geographie, Geschichte und Rechnen; diesen Gegenständen zusammen sind wöchentlich 10 Classen, d. i. 20 Lehrstunden gewidmet, eine Classe Vormittag und eine Nachmittag, und es ist so eingerichtet, daß in diesen zwei Stunden die sämmtlichen Gegenstände des Unterrichts mit mehr oder weniger Ausdehnung vorkommen. Die Mannichfaltigkeit wird noch durch den Wechsel in dem sprachlichen Theile desselben vermehrt, indem bald die Grammatik, bald das Thema, bald das Pensum zum Uebersetzen an die Reihe kommen.

Kalligraphie, Zeichnen und Gesang werden in Nebenstunden geübt. In der sechsten und fünften Division von unten tritt noch das Griechische hinzu und ist ebenfalls in den 20 Lehrstunden oder 10 Classen eingeschlossen.

In dem mittleren Collegium sinkt die Zahl jener Classen und

zwar in der IV auf acht, in der III auf sieben und in der II auf sechs. Dagegen treten statt der abfallenden Classen in die Reihe, und zwar in der IV eine Classe oder zwei Stunden Specialgeschichte, eine Classe Naturgeschichte, in der III eine Mathematik, zwei Geschichte, in der II zwei Mathematik und zwei Geschichte.

In der Rhetorik heben sich die den Sprachen und der Lesung oder den „Lettres" gewidmeten Classen wieder auf acht und haben nur Eine Mathematik und Eine Geschichte neben sich.

Die Philosophie nach der Rhetorik hat fünf Classen oder zehn Stunden in dem ihr bestimmten Jahrescurse, daneben drei Mathematik, zwei Physik und Chemie.

Die Specialmathematik in der obersten Division hat sechs mathematische Classen, vier der Physik und Chemie.

Diejenigen, welche sich für Specialschulen vorbereiten, empfangen jenseits der Quatrième einen besondern Präparationsunterricht, zu dessen Behuf sie von dem größten Theil des classischen (des lettres) entbunden und in Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen besonders geführt werden, also noch ehe sie in die ihnen besonders vorbehaltenen Mathématiques spéciales eintreten.

Daß eine école élémentaire supérieure auf drei Jahre mit dem Collége verbunden ist, wurde oben erwähnt. Sie zählt nur Stadtschüler, und man hatte gefunden, daß die Verbindung viel Störung und wenig Nutzen brächte.

Der ganze Lehrgang ließe sich in folgendem Schema darstellen.

	Petit collége.			Collége moyen.				Grand collége.		
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	Rhet.	Math.	Philos.
I. Lettres (y compris Géographie, Histoire, Arithmétique dans les 4 classes inférieures)	10	10	10	10	8	7	6	8	—	—
II. Histoire spéciale	—	—	—	—	1	2	2	1	—	—
III. Histoire naturelle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	1	2	1	3	6
V. Physique et Chimie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
VI. Philosophie .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Summe der Classen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Dieser Eintheilung liegt die alte, auch in den holländischen Schulen noch beibehaltene Einrichtung zu Grunde, nach welcher in ihnen, als ursprünglich auf alte Sprachen und Literatur berechneten Schulen, wie sie unter den Holländern so gut als unter den Jesuiten bestanden, diesen Gegenständen jeden Tag vier Stunden, zwei vor und eben so viele nach dem Essen zu widmen waren. Während aber sich in Holland diese Gewohnheit in den meisten lateinischen Schulen rein erhalten findet, und man den von spätern Bedürfnissen gebotenen Realien die dritte Morgenstunde nach den zwei lateinischen und griechischen anweis't, haben sich in Frankreich jene Realien, nämlich Geographie und Geschichte, Calcul u. s. w. in die zehn Classen oder zwanzig wöchentlichen Lehrstunden eingedrängt und dieselben von der vierten an so beschränkt, daß die Naturgeschichte, die Specialgeschichte und die über den Calcul hinausgehende Mathematik sich von ihr unabhängig in besondern, jenen abgezogenen Classen einsetzen, und sie in den beiden obersten, mehr akademischen Divisionen von Philosophie, Mathematik und Naturlehre (Physik und Chemie) ganz verdrängt werden.

Es ist schon aus dieser Darstellung deutlich, daß die Sprach- und die Literaturstudirenden noch ganz abgesehen von der Methode, durch das Eindringen der andern anfangs beschränkt, dann in den letzten Jahren ganz beseitigt werden.

Die Lehrbücher waren fast dieselben wie in Weißenburg, die Eigenthümlichkeit der französischen Methode aber, der reine Formalismus und Pedantismus in Behandlung der Lehrstoffe, trat hier, wo kein fremdes Element ihm beigemischt war, noch reiner hervor. Die Regeln der Grammatik so gut wie die Paragraphen der übrigen Lehrbücher wurden memorirt, bei der Lesung der lateinischen und griechischen Pensa bestand dieselbe Nöthigung der dreifachen schriftlichen Uebersetzung, der einen zum Versuche von Seite der Schüler, ihrer Correctur nach der Angabe des Lehrers und des Dictirens einer eleganten französischen von Seite des Lehrers, und auch hier wurden am Ende die Pensa gelernt und das Ganze zu einem Memorienwerke durchgearbeitet. In den höhern Classen ging es nicht anders, und die Uebersetzungen, welche hier zum Theil

mündlich gemacht wurden, waren durch die Sklaverei des Dolmetschers „Wort für Wort,“ welches dem zierlichen voranging, das Aeußerste, was von Ueberdruß und Abneigung Erweckendem kann gedacht werden. Die Thèmes oder Uebersetzungen in das Lateinische bewegten sich in ähnlichem, alteingefurchtem Gleis und zeigten noch in den mittlern Classen eine Schwäche und Fehlerhaftigkeit, die von der Erfolglosigkeit dieser hohlen, geist- und leblosen Form einen deutlichen Beweis gab. Dieselbe Beschränktheit war im Auffassen und Verstehen lateinischer und griechischer Schrifttexte: das in bezeichneter Weise Durchgearbeitete, später dann Wiederholte wurde, als ein dem Gedächtniß Uebergebenes gewußt, was darüber hinaus war, wenig oder gar nicht verstanden, und die jungen Leute kommen zur Rhetorik und Philosophie, ohne von der alten Literatur etwas Anderes zu kennen, als jene Lehrstücke der Chrestomathien oder schlechten Ausgaben, welche sie in dem Kettenlaufe der Classen unter dem Schweiße des Angesichts durchgearbeitet haben. Erst ganz zuletzt bildet sich eine gewisse Fertigkeit des Verständnisses wenigstens im Lateinischen und bei den besten ziemliche Sicherheit der lateinischen Composition, wo es zu spät ist, für die Wege der Bildung davon einen weitern Gebrauch zu machen.

In der vierten Classe, die unserer ersten Gymnasialclasse entspricht, war man schon mit dem Homer beschäftigt, aber die Formen waren wenig geübt, die Kunde der Worte fehlte, und die der Construction und des Gebrauchs, wie es schien, selbst dem Lehrer. Es war das Einüben eines Pensums durch wörtliche, dann freie Uebersetzung und durch Wiederholung. Auch in der Rhetorik, unserer Gymnasialoberclasse, war die Jugend noch an ihr Pensum und an die mechanische Einübung gefesselt, ohne zum innern Verständnisse der Sprache und der Schwierigkeiten des Autors zu gelangen oder durch ihn zum Studium der alten Literatur durchzudringen. Es war eine schöne Zahl gut und verständig aussehender junger Leute von 17, 18 Jahren und darüber, und ich drückte meine Verwunderung darüber aus, daß man sie zu dem classischen Studium nur vorbereite, ohne es mit ihnen eigentlich zu beginnen; daß

man ihnen den Schlüssel zu den Schätzen der alten Literatur in die Hand gäbe, ohne daß sie sich desselben bedienten, um sie zu eröffnen und in ihr Eigenthum zu verwandeln. Man bemerkte mir: dazu hätten sie keine Zeit; zu zahlreich wären die übrigen Gegenstände, zu groß die Anforderungen an sie, als daß von ihnen mehr könne begehrt werden, als ihr Pensum. Auch fehle dazu die Neigung bei ihnen selbst, und so seyen auch ihre Eltern über ein solches Studium ganz gleichgültig; ja es würde von ihnen mit üblen Augen angesehen. Ich frug darauf in Gegenwart des Proviseur, des Censeur, des Classenlehrers Prof. Michell, der mir als vorzüglicher Kenner der griechischen Sprache und Literatur war genannt worden, die Classe selbst, ob in der That gar keiner aus ihrer Mitte ein Stück eines alten Autors, sey es eine Rede des Cicero oder Demosthenes, oder eine Tragödie, für sich gelesen habe. Es fand sich zufällig einer, der unter Leitung des Professors den Philoktetes des Sophokles außer der Schule gelesen. Auf meine weitere Nachfrage bemerkt' er, diese Lesung hab' ihm zwar Anfangs viele Mühe, zuletzt aber die größte Freude gemacht und ihn ermuntert, in dem Studium des Sophokles fortzufahren. Ich sagte hierauf den Gegenwärtigen: Hier hätten sie die Antwort auf ihre Bemerkung. So weit ich nach kurzem Besuch und auch nach der Aufmerksamkeit, mit der die jungen Leute uns hörten, schließen könne, fehlte von ihrer Seite weder Talent und würde noch weniger der gute Willen fehlen, wenn er auf die rechte Weise in Anspruch genommen würde; und mit einer solchen Jugend könne man jedes Bollwerk im Sturm wegnehmen, was in früherer Zeit der Pedantism vor dem Eingang der alten Literatur errichtet hätte. Dieß erregte unter den jungen Leuten eine sichtbare und freudige Bewegung und vermehrte die Verlegenheit der Lehrer, die ohne ihre Schuld in dieses Joch des Formalismus und Mechanismus der Universität gespannt sind. Später sagte mir einer der Lehrer halb im Scherz, es wäre gut, daß ich bald abreiste, ich würde ihnen sonst das ganze Collegium durcheinander bringen.

Die Geographie und Geschichte werden mit nicht größerer

Einsicht getrieben. Das Compendium wird memorirt, selten wird eine Karte zu Hülfe genommen, und das gut oder schlecht Gelernte haftet nicht in dem Gedächtnisse. Der historische Unterricht geht nicht über den Nothbedarf der alten Geschichte, in der spätern aber nicht über die von Frankreich hinaus, so daß die jungen Leute so unbekannt mit der allgemeinen Geschichte wie ihre übrigen Landsleute das Collége verlassen.

Auf die Mathematik wird größere Sorgfalt gewendet und mehr Fleiß von Seite der Schüler. Während das Uebrige mit Gleichgültigkeit oder als eine Last betrachtet wird, die man eben tragen müsse, um durch das Collegium zu kommen, hört die Jugend von Alt und Jung, daß in dem Studium der Mathematik und später der Physik die Hauptkraft der Bildung und das allein Reale, Nützliche sey. Dazu kommt das allgemeine Bestreben um die école polytechnique, und die Unmöglichkeit, eine so furchtbare Concurrenz vor ihrem Eingang zu bestehen, im Fall man nicht von frühen Jahren an sich fast ausschließend mit der Mathematik beschäftigt hat; und da von den Concurrenten nur gefordert wird, daß sie in den übrigen Lehrgegenständen der k. Collegien bloß der vierten Classe gewachsen sind, so ist darin für die nach der école polytechnique Trachtenden, d. h. fast für die ganze Blüthe der französischen Jugend eine Aufforderung mehr, das Alles bei Seite zu schieben, sobald sie im Alter von 14 oder 15 Jahren angekommen und über die vierte Classe hinaus sind.

Lebende Sprachen, und zwar Deutsch und Englisch, werden von der IVten Classe an wöchentlich in drei Stunden gegen besondere Bezahlung denjenigen gelehrt, die sich zu diesem Studium anmelden, das übrigens von etwa 60, und nur von Wenigen mit Ernst getrieben wird.

Auf die schriftlichen Arbeiten wird viel Fleiß gewendet; doch bleiben die griechischen unbedeutend, die lateinischen, auch wo sie von Fehlern gegen Grammatik und Sprachgebrauch frei sind, ohne Latinität, die nur als Frucht eines umfassenden Studiums der lateinischen Literatur eintritt, das in Frankreich nirgend mehr gefunden wird, außer bei den jungen Leuten, welche sich für den Preis in diesem Fache speciell damit

beschäftigen. Selbst die lateinischen Prunkreden, mit welchen z. B. von dem Professor der Beredsamkeit die Preisevertheilungen in Paris eingeleitet werden, tragen diesen Charakter eines fremdartigen Lateins an sich. Die französischen Compositionen werden mit vorzüglicher Sorgfalt behandelt, und auf das Zweckmäßige im Gebrauch der Worte, der Metaphern und in den Verbindungen wird überall hingewiesen.

Ueber die Rhetorik, mit welcher dasjenige schließt, was wir in den Gymnasien begreifen, steht in allen königlichen Collegien und in mehreren städtischen ein cours de philosophie, der außer zehn Stunden Philosophie noch sechs Naturgeschichte, dann vier Physik und Chemie umfaßt. Wer zu einem Specialstudium übergehen will, muß diesen an einem Collegium oder an einer faculté des lettres gemacht haben und wird zu jenem Specialstudium nicht eher zugelassen, als bis er in einer Prüfung sich den Grad eines Bachelier-ès-lettres erworben hat. Diese Prüfungen finden am Schlusse jedes Jahres am Sitze der Akademie unter Präsidium des Rectors derselben statt und entsprechen ungefähr unseren Absolutorialprüfungen, mit dem Unterschiede jedoch, daß sie ein Jahr Lycealstudien einschließen.

Der Unterricht in der Philosophie wurde durch einen Professor jüdischer Confession gegeben, welcher die Güte hatte, während meiner Anwesenheit in seiner Classe in sein Thema zurückzugehen und in einer übersichtlichen Darstellung seine Ansicht von Philosophie und philosophischer Methode darzulegen. Alles war auf einen sehr untergeordneten Eklekticism gestellt. Nicht Eine Philosophie könne die Wahrheit enthalten, weil sie sich alle widersprächen, und wieder könnten sie nicht alle durchaus falsch seyn, weil sonst anzunehmen, daß der menschliche Geist seit tausend Jahren nur Irrthum gedacht und Wahres zu erkennen unfähig sey. Es käme demnach Alles darauf an, aus jedem Systeme das Wahre herauszufinden und das so Ausgeschiedene zu einem Ganzen zu vereinigen. Ich bemerkte ihm später, wenn auch in mildern Ausdrücken, die philosophischen Systeme seyen wohl nicht mit Milchtöpfen zu vergleichen, von welchen man das Wahre als den Rahm abschöpfen könne, um den Irrthum

als den Quark zurückzulassen. Aller Unterschied sey in den Principien, diese aber ließen sich nicht vermitteln. Nicht zu verwundern sey, wenn die Systeme in der Entwicklung einander ähnlich würden, da sie auf dasselbe Resultat, auf das Gegebene, die Natur der Dinge lossteuerten, wie sie auch von ihm ausgingen. Es schien nicht möglich, ihn darüber in das Klare zu bringen, zumal gründliche Studien fehlten. Ueber die schottische Philosophie, die seinen Vorträgen am meisten zu Grunde lag, und Condillac war er nicht viel hinausgegangen; von den philosophischen Bewegungen in Deutschland hatte er nur durch das Gerücht gehört, und gleichwol ist er ein Zögling von Hrn. Cousin und glaubt dessen Weisheit in sich zu tragen und seine Lehre zu verbreiten. Doch trägt der junge Mann in keiner Weise Schuld. Er fühlt im Gegentheil, was ihm abgeht, ist von dem lebhaftesten Eifer für sein Fach beseelt und wünscht, selbst durch einen längern Aufenthalt an einigen deutschen Universitäten und Umgang mit unsern Philosophen vorwärts zu kommen. Wenn er bis dahin in den unziemenden Fesseln der Beschränktheit, welche sich für Einheit hält, und der geistigen Oede, die hinter allem Flimmern von Wissen und Redeweisen über den Colléges waltet, zurückgehalten wurde, so theilt er nur das Schicksal seiner Collegen und Leidensgenossen, die gleich ihm an das Lehrbuch, die Grundsätze ihres zufälligen Großmeisters der Philosophie gefesselt und von der literarischen Einsamkeit ihrer Collegien und Provincialstädte umgeben sind, in welche die wissenschaftliche Bewegung und selbst nicht das geistige Leben ihrer Hauptstadt eindringt, um den gleichmäßigen Pulsschlag der langen Monotonie zu unterbrechen, welcher aus allen Lehrbüchern, Chrestomathien und Handbüchern, Heften, Tabellen und Formalitäten dieser pädagogischen Colonien gehört und gefühlt wird.

Die Gebäude, deren Vereinigung das königl. Collegium bildet, tragen, wie bemerkt wurde, den Charakter der Größe, zum Theil selbst der Pracht. Die Höfe zwischen ihnen sind geräumig und gut gelichtet, die Hallen um sie her bequem, die Gemächer, die Corridors groß und breit, die Schlafsäle hochgelegen, gut gelüftet, nicht überfüllt, und die Betten einfach und reinlich gehalten; die Classen zum Theil dunkel und im Aeußern versäumt, die jungen

Leute zum Theil genöthigt, auf halb ruinirten Bänken zu hocken, die sich hintereinander erheben, und zur Unterlage beim Schreiben die Schenkel und Kniee zu brauchen. Gleiche Versäumniß ist in den salles d'études der Pensionäre, schmutzige Geräthe, zerfetzte Tische und Bänke, und in den Pulten große Verwirrung der Papiere, Bücher und Schreibzeuge; ein wahres Chaos, in welches kein Strahl der Ordnung hineinleuchtet.

Die Pensionäre sind mit allen ihren Bedürfnissen und Wünschen, mit Kleidung, Nahrung, Arbeit und Vergnügen an das Collegium gewiesen. Der Proviseur sorgt, daß das alles ihnen in gehöriger Ordnung gewährt werde, und leitet die sehr verwickelte und in das größte Detail eingehende Comptabilität; der Oekonom führt die Hausordnung und Verwaltung von Küche und Keller; der Censeur wacht über ihr Betragen und controlirt die Noten der Maitres d'études und der Lehrer; der Aumônier wacht über ihr Gewissen, der Maître d'études in dem Studirzimmer über ihren Fleiß und ihr Gehen und Kommen und was sie sonst Gehöriges und Ungehöriges thun, männliche Diener über ihre Kleider, die in einem eigenen Local, wie über ihr Schuhwerk, das wieder in einem andern sich findet, und Klosterfrauen über die Wäsche, die ebenfalls in einem eigenen Magazin aufbewahrt wird. Jeden Samstag Abend wird ihnen die neue Provision nebst dem sonntäglichen Kleid in einem leinenen Sack am Fuß ihres Bettes aufgehängt.

Das Aussehen der Pensionäre ist weniger gut und frisch als der Stadtschüler. Luft und Leben in den Collegien ist der Erhaltung der leiblichen Blüthe so schädlich, wie der geistigen. Ihre Kleidung besteht aus dunkelblauen Pantalons und blauem Frack mit gelben Knöpfen. Sie wird im Collegium von einem Schneider gemacht, der es mit Schnitt und Nath eben so wenig genau nimmt, wie der Oekonom mit Auswahl des Tuchs. Die Hemden sind von starker und fast grauer Leinwand, wie man sie außer den Collegien nur bei Leuten der letzten Stände findet, außerdem Strümpfe von grober Baumwolle und blauer Farbe, und unförmliche Schuhe, schwarze, meist abgeriebene Halsbinde. Nimmt man dazu das wenig in Ordnung gehaltene, ja das oft unsaubere Haar, bei Vielen Schmutz der Hände, des

Nackens und der Nägel, die Versäumniß der Kleidung, so bietet eine Schaar so ausgestatteter Knaben und Jünglinge schon an sich das Bild einer nicht mit besonderer Sorgfalt geführten Pflege, und bei vielen deutet ein matteres Aussehen noch auf andere Gebrechen hin, die mit dem Zusammenleben so vieler jungen Leute, das hier in eine Art von Casernirung umschlägt, sich fast überall einfinden.

Um den Wünschen der Bürgerschaft zu genügen, waren mit den Collegien mehrere Cours industriels vereinigt worden; doch war die Vereinigung eine ganz äußere: die Schüler, welche hier in frühern Jahren einen umfassendern Unterricht in der Naturkunde, Mathematik und im Zeichnen genossen, besuchten die Classen des Collége nicht, und dieses hatte demnach nur seinen Namen, seine Localität und seine Lehrkräfte geboten, um einen von der übrigen Anstalt ganz abgesonderten Unterricht in nützlichen Kenntnissen Knaben und Jünglingen zu geben, die mit den übrigen in gar keinem Verkehr standen. Auch war man geneigt, die Sache, welche falsch gegriffen und gestaltet war, als eine Störung der Hauptanstalt wieder aufzugeben.

Die Nahrung ist einfach, Suppe, Fleisch mit Gemüse und des Abends Braten. In der Küche wurde dieser schon den Nachmittag für den Abend kalt zugeschnitten, und stand noch dazu auf zinnernen Tellern vorbereitet. Ueber innere Beschaffenheit derselben kehrten auch hier die Klagen wieder, die von Führung so großer Wirthschaften auf öffentliche Kosten nur selten getrennt sind.

Noch den Sonntag war ich in Verkehr mit den Professoren Michel und Frank, welche begierig waren, über Deutschland, den Gang und die Leistungen unsrer Schulen und unsrer Literatur Nachricht zu erhalten. Obwohl der deutschen Gränze so nahe, leben sie doch von unserm literarischen Verkehr so abgeschnitten, wie von dem des innern Frankreichs, ohne Mittel und Gelegenheit, wenn auch nicht ohne Neigung, sich selbst und mit sich ihre Schüler weiter zu bringen. Auch mit dem Rector Hrn. Caumont traf ich noch zusammen und fand neue Gelegenheit, die Kenntnisse wie die administrative Thätigkeit des würdigen Mannes anzuerkennen. Obwohl ein Zögling der polytechnischen Schule und

früher als Lehrer der Mathematik thätig, hat er doch Neigung für die alte Literatur behalten. Zwischen der Masse von Papieren, Berichten, Rechnungen, Briefen und Instructionen, von welchen er umringt war, lag ein griechischer Theokrit, der ihm in freien Zwischenräumen, wie er sagte, Zerstreuung und Erholung gewährt, und er trug mir über mehrere schwierige Stellen, die er besonders angemerkt hatte, Fragen vor, welche zeigten, daß er es mit dem Verständniß des Dichters genau nahm und mit den Hülfsmitteln zu seiner Erklärung nicht unbekannt war. *)

6. Die übrigen Secundärschulen der Akademie.

Die Akademie von Nancy zählt in ihren drei Departements 15 Colléges in folgenden Städten:

Département de la Meurthe.

Nancy	collége royal de plein exercice.		
Luneville	collége	municipal	complet.
Toul	—	—	incomplet.
Pfalzbourg	—	—	incomplet.
Pont-à-Mousson		—	complet mit fünf Lehrern.
Dieuse	—	—	incomplet mit vier Lehrern.

Département de la Meuse.

Bar-le-Duc	collége	municipal	complet.
Verdun	—	—	complet.
Saint-Michel	—	—	incomplet mit vier Lehrern.
Commercy	—	—	incomplet mit drei Lehrern.
Etain	—	—	incomplet mit drei Lehrern.

Département des Vosges.

Epinal	collége	municipal	complet.
Remiremont	—	—	incomplet.

*) So war ihm die allerdings noch jetzo unerklärt gebliebene Stelle der Adoniazusen λέγομες δὲ πρώην μὴν Πάντα, ein Anstoß, und er nahm mit sichtbarer Freude die Erklärung an, die ich ihm an die Hand gab, daß nämlich anzunehmen sey, der dort erwähnte Vorfall sey allerdings schon aus alter Zeit, aber für die geschwätzige Frau gäbe es in solchen Dingen kein Alter: Alles, auch das Fernerliegende gelte ihr als Neuigkeit und als erst vor kurzem (πρώην) geschehen.

Saint-Diez collége municip. complet.
Mirefort — — incomplet (jusqu'à la seconde).
Neufchâteau — item.

Außerdem zählt die Akademie in ihrem Sprengel 20 Pensionate oder Privatinstitute, welche den Secondärunterricht umfassen und darum so gut wie die öffentlichen Schulen zur Steuer an die Universität verpflichtet sind. Diese beträgt überall für die Pensionäre nicht weniger als 5 p. C., so daß, wenn ein Zögling 600 Fr. an das Institut zahlt, er noch außerdem 30 Fr. an die Universität zu leisten gehalten ist. Dasselbe Verhältniß besteht, wie erinnert, für die Pensionäre oder Internes der städtischen und königlichen Collegien.

7. Die Akademie und das **collége royal** zu Metz mit seiner Realschule **(école préparatoire.)**

Den Nachmittag fuhr ich zwischen Bergen von mäßiger Höhe in dem angenehmen und fruchtbaren Thal der Mosel von Nancy nach Pont-à-Mousson, um noch denselben Abend, wenn auch spät, in Metz anzukommen und dort den ganzen Montag zu meiner Verfügung zu haben.

Die Akademie von Metz umfaßt die Departemente der Mosel und der Ardennen. Früher begriff sie als ein drittes das Département des forêts, das 1814 mit Luxemburg von Frankreich getrennt wurde.

Der Elementarunterricht ist hier auf ähnliche Art, wie in dem Gebiete der Akademie von Nancy in Bewegung gekommen, und das Schullehrerseminar in Metz liefert schon jetzo jährlich gegen 40 besser vorbereitete Lehrer.

Ueber ihn hinaus umfaßt die Akademie ein collége royal der ersten Classe zu Metz selbst, und außerdem colléges communaux zu Dionville und Saargemünd für das Departement der Mosel, dann in Sedan, Charleville und Recelle für die Ardennen. Diese sämmtlich gehen bis zur Rhetorik mit Einschluß derselben.

Das Collége royal ist gleich dem von Nancy in großen und schönen Gebäuden untergebracht, die sich an der Mosel hin erstrecken und mehrere gutgehaltene und lichte Höfe einschließen.

Die innere Einrichtung desselben ist der von Nancy voll-

kommen gleich. Alles bis auf das Kleinste, bei den Pensionären bis auf den Schnitt der Kleider und die Farbe der Strümpfe findet sich wieder. Doch schienen die Classen noch schlechter gelegen: manche bei allerdings trüber Witterung so dunkel, daß man kaum lesen konnte: nicht die Wolken, wie der Proviseur entschuldigend bemerkte, sondern die hohen Mauern der engen Hofräume, nach welchen die Fenster gingen, verursachten zumeist diese Dunkelheit. Auch waren die salles d'études noch versäumter, und namentlich ein kleiner, den ich näher untersuchen konnte, ein Muster von Zerrüttung der Bänke, von Schmutz und Unordnung der Bücher und Papiere, so daß man mit Recht fragen konnte, wozu denn alle Controle der Maîtres d'études, der Censeurs, Aumôniers u. a., wenn man das Uebel der Unordnung und Unsauberkeit hier gleichsam unter öffentlichem Siegel halte?

Das Collége hatte, um den Wünschen nach industriellem Unterricht zu genügen, wie das in Nancy eine Realschule mit sich vereinigt, die hier cours préparatoire genannt wird und in vier Abtheilungen 85 Schüler, theils Pensionäre, theils Stadtschüler, enthielt in folgender Vertheilung:

Divisionen	I.	II.	III.	IV.
Internes . . .	9	7	20	7=43
Externes . . .	16	7	12	7=42

Ueber dieser steht das Collége mit seinen acht Classen (die Rhétorique als erste gerechnet) und den beiden Cursen der Philosophie und Specialmathematik.

Folgendes ist das Schema seiner Frequenz:

Classen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Ph.	Math.
Internes	9	14	12	19	14	20	17	14	15	2=136
Externes	23	22	25	15	25	27	22	18	27	23=227

was mit den Präparanden 179 Internes, 269 Externes, zusammen 448 Zöglinge macht. Eine eigene Erscheinung ist, daß die obern Classen nicht schwächer besetzt sind als die untern. Es besteht also nicht die Gewohnheit, nach welcher die untern auch von solchen besucht werden, welche später in einen bürgerlichen Beruf übergehen, sondern in der Regel will jeder, der das Colle-

gium betritt, durch dasselbe zur Facultät und den weitern Studien gelangen.

Zahl und Natur der Stellen und die ganze innere und äußere Führung der Anstalt fand ich vollkommen wie in Nancy eingerichtet, eben so Gang und Folge der Studien, die in einem tableau des études: Emploi du temps enthalten ist und in dieser Tabelle sich übersichtlich darstellt:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Rh.	Math.
I. Lettres . . .	20	20	20	20	16½	12	12½	16½	—	—
II. Histoire . .	—	—	—	—	2	4	4	2	—	—
III. Histoire naturelle . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
IV. Mathématiques	—	—	—	—	—	2	4	2	8	12½
V. Physique et Chimie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
IV. Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
	20	20	20	20	20½	20	20½	20½	20	20½

Neuere Sprachen, wie zwei Stunden Deutsch, eine Englisch werden in VI., IV., III., II. freiwilligen Zuhörern gelehrt, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang Allen.

Auch hier ist in den vier untern Classen in den zwanzig Stunden Lettres begriffen, was von Geographie, Geschichte, Französisch und Rechenkunst vorkommt, und wird von Einem Lehrer vorgetragen. In der vierten scheiden sich Geschichte und Naturgeschichte je mit zwei Stunden aus, in der dritten steigt der historische Unterricht auf 4, der mathematische aber kommt mit 2 wieder, um dann in II., wo die Naturgeschichte wieder wegfällt, eben so wie der geschichtliche 4 Stunden einzunehmen. Die Rhetorik steigert dann die classischen und französischen Stunden wieder auf 16½, so daß für Mathematik und Geschichte je nur zwei bleiben. Auch Philosophie und Specialmathematik sind wie in Nancy bestellt.

Die mit dem Collége verbundene École préparatoire hat folgenden Lehrcurs:

	Divis.	I.	II.	III.	IV.
1) Franz. Sprache und Literatur	.	2	2	4	—
2) Lat. Literatur, Geogr. u. Gesch.	.	8	8	4	—
	Latus .	10	10	8	—

	Divis.	I.	II.	III.	IV.
	Transport .	10	10	8	—
3)	Deutsche und englische Sprache .	5	3	3	—
4)	Moral	—	—	2	—
5)	Elementarmathematik (mit Astronomie und geometr. Zeichnung .	10	12	12	—
6)	Specialmathematik . . .	—	—	—	18
7)	Naturgeschichte	2	2	2	—
8)	Physik und Chemie . . .	—	—	4	8
9)	Zeichnen	4	4	4	4
		31	31	33	34

Diese École préparatoire entspricht also unsrer Realschule, doch mit dem Unterschiede, daß sie weniger Stunden für französische Sprache und Literatur hat, als die unsrige für die deutsche, daß dem Unterricht in Geographie und Geschichte das Latein verbunden und die Mathematik mit einer größern Zahl von Stunden erscheint, als irgendwo bei uns gewöhnlich ist, mit 10 in der untersten, 12 in den beiden folgenden Abtheilungen und mit 18 in der obersten, wo abgerechnet einige Stunden für Moral, lebende Sprachen und das Zeichnen, der ganze Unterricht auf Mathematik mit diesen 18 Stunden und Physik und Chemie mit 8 Stunden beschränkt ist.

Wie in Nancy sah ich hier mit dem Proviseur die innere Einrichtung des Hauses, die Höfe, von welchen der eine, für die Unterhaltung bestimmt, groß genug ist, um die jüngern und ältern Zöglinge, Knaben und Jünglinge getrennt zu halten (es ist ihnen sogar untersagt, über die Mitte desselben zu verkehren), die Säle für Speisen, Schlafen, Studiren, und beinahe die meisten Classen lang genug, um in jeder die Art und Weise des Unterrichts und den Stufengang kennen zu lernen. In den vier untern oder grammatischen Classen wurde das Technische der alten Sprachen in gleicher Art und nach denselben Lehrbüchern eingeübt wie in Nancy, in den folgenden Classen kamen größere Abschnitte der classischen Autoren zur Einübung, ohne daß die Methode philologischer, oder die Erläuterung fruchtbringender geworden wäre. Bei manchen Lehrern trat die Schwäche der Kenntnisse noch deutlicher hervor. Der eine ließ O miserum senem, qui nondum

didicerit. mortem esse contemnendam aus Cicero de senectute übersetzen: O malheureux vieillard qui n'a pas encore appris à mépriser la mort. Als ich begehrte, daß die Uebersetzung möchte wiederholt werden, kehrten dieselben Worte zurück. Zwar übersetzte der Knabe, als ich auf mortem esse contemnendam hinwies, richtig: qu'il faut mépriser la mort; doch der Lehrer kam nicht aus dem Gleichgewicht und bemerkte, que dans la traduction il faut toujours avoir égard à la position des phrases. Ein andrer, in einer höhern Classe, hatte griechische Thèmes, d. h. Uebersetzungen aus dem Französischen in das Griechische, wie er bemerkte, mit gutem Erfolg eingeführt, die Accente nicht geachtet, die ihm selbst Mühe machten und von ihm für sehr schwer gehalten wurden. Ich bat ihn in der Correctur jener Uebersetzungen fortzufahren, die nach einem französischen Uebungsbuche gemacht waren, und es zeigte sich, daß seine Kenntniß des Griechischen nicht bis auf die Unterscheidung gewöhnlicher Phrasen und Construction hinausging. *)

Die Philosophie besuchte ich hier nicht, um länger beim Vortrage der Mathématiques spéciales verweilen zu können. Ich fand die Classe bei der Wiederholung, und die Zöglinge lieferten die Aufgaben des höhern Calculs und der höhern Geometrie mit einer Präcision und Sicherheit, daß ich den Proviseur mit Verwunderung frug: was ihnen für die École polytechnique übrig bliebe, für welche diese Studien als Vorübungen gelten. Es war hier der stärkste und am besten geführte Theil dieser Institute auf seine Spitze getrieben, und man begreift, wie Jünglinge mit diesen Vorkenntnissen und so viel Präcision und Sicherheit in der Behandlung der schwierigsten Probleme von krummen Linien, nach zwei Jahren, die in jener berühmten Anstalt fort-

*) So wußte er den Unterschied zwischen τίς οὐκ ἂν ἐπαινέσειεν und τίς οὐκ ἂν ἐπῄνεσεν nicht anzugeben, und schien ihn auch nicht zu begreifen, als ich ihn dem Knaben, mit dem ich darüber in das Gespräch kam, erklärt hatte; denn kurz darauf kam wieder ein solches ἂν, das er mit Bezug auf meine Erinnerung zu erklären meinte, indem er beifügte: comme Monsieur a très-bien remarqué, während seine Erklärung auf etwas ganz Anderes auslief und nicht besser war, als seine frühere.

dauernd der Theorie der reinen Mathematik gewidmet werden, als Meister dieser Wissenschaft aus ihr hervorgehen können.

8. Die École d'application zu Metz.

Diejenigen, welche sich nach Vollendung jener polytechnischen Schule für die Artillerie oder das Genie vorzubereiten entschlossen sind, treten zu diesem Endzwecke mit dem Range des Unterlieutenants und einem Gehalte von 1500 Franken jährlich in die École d'application zu Metz über.

Diese Schule ist eine der vorzüglichsten Stiftungen der gegenwärtigen Regierung, und ihre Leistungen sind höchst ausgezeichnet. Ihr Organism ist in dem Buche: „Ordonnances et Règlement concernant l'école d'application de l'artillerie et du génie, Metz, 1831," gedruckt.

Die geräumigen Locale enthalten Wohnungen für 150 Zöglinge, außerdem die Sammlungen, Studirsäle und Hörsäle der Anstalt.

Als Vorsteher leitet sie ein General, Maréchal-de-camp, abwechselnd vom Genie und der Artillerie, der unter sich einen Obersten als Directeur d'études und zehn Professoren für folgende Fächer hat:

1. Application des sciences mathématiques à l'artillerie et aux constructions militaires;
2. Mécanique appliquée aux machines;
3. Fortification permanente, attaque et défense des places, welchem Lehrer ein Adjunct beigegeben ist;
4. Art militaire et fortification passagère;
5. Architecture et constructions militaires;
6. Géodésie et topographie;
7. Dessin;
8. Sciences physiques et chimiques appliquées aux arts militaires;
9. Langue allemande;
10. Armes et équitation.

Der Unterricht ist so geordnet, daß er in drei Cursen, einem für die Artillerie, einem für das Genie und einem gemischten für beide sich darstellt.

Im ersten Jahre hat die Artillerie:

A. *Exercices pratiques*, Nomenclature, Manœuvres d'artillerie et de pont, Cours d'artifice, und:

B. *Travaux pratiques*, Exercices topographiques und Cours d'art militaire.

Das Genie hat in demselben Jahre:

A. Exercices topographiques, Lever de bâtimens de fortification, Projet de bâtimens et de fortification permanente.

B. Sur la résistance des solides et la stabilité des voûtes, sur la stabilité des voûtes et des revêtemens, Cours de balistique, fortification permanente.

Gemeinschaftlich haben beide:

Topographie pratique, fortification constructive.

Im zweiten Jahre hat die Artillerie:

Exercices d'équitation, Manœuvres de pont . ., École à tems au polygone; das Genie: Fortsetzung seiner Travaux graphiques, und beide gemeinsam, doch mit besondern praktischen Uebungen, Cours de fortification, die Artillerie mit Uebungen in Constructions hydrauliques, Projets d'attaques et de défense u. a., das Genie mit Uebungen in Construction de fortification permanente, Mécanique, Géodésie u. s. w.

Die Zöglinge treten aus der École polytechnique ohne die geringsten praktischen Kenntnisse vom Militär ein, selbst die gewöhnlichen Dinge, Waffenkunde, Handgriffe und das Exercitium sind ihnen ganz unbekannt. Man hält das alles für ganz untergeordnet und will durch Berücksichtigung auch des Unbedeutendern der Praxis die große Strenge der theoretischen Bildung weder stören noch schwächen; dagegen aber sind sie für die richtige Auffassung und leichte Lösung auch der schwierigsten Probleme durch jene tiefgehende und auch das Höchste umfassende abstracte Bildung und die Schärfe der Theorie vollkommen vorbereitet, und nach zwei Jahren gehen sie als jene auch praktisch vollendeten Officiere der Artillerie und des Genie's hervor, welche den Stolz und auch die Stärke der französischen Armee bilden.

Ich habe dieser Anstalt hier etwas ausführliche Erwähnung gethan, nicht nur, weil sie neu und von dem größten Erfolg ist, sondern auch, weil sie zeigt, auf welche Weise militärische Ausbildung in den beiden schwierigsten Fächern, dem Genie und der Artillerie, auf reinwissenschaftlichem Wege gesucht wird, indem die jungen Officiere dieser Fächer ihre Laufbahn mit den übrigen, für höhere Studien sich Vorbereitenden in den Colléges royaux vollenden mußten, und die der hohen Schule oder der Facultät entsprechende höhere theoretische Bildung, ja umfassender, als sie eine Facultät geben könnte, in der jenem Institut entsprechenden École polytechnique fanden, aus welcher, nachdem sie in der Strenge der wissenschaftlichen und theoretischen Erziehung zu Männern gereift waren, sie erst in das Praktische ihres Faches, und auch das wieder mit Wahrung des wissenschaftlichen Geistes in Vortrag und Behandlung der reinmilitärischen Disciplinen eingeführt wurden, während in andern Ländern der künftige Artillerie- und Genieofficier in der Militärschule mit dem künftigen Infanterie- und Cavallerieofficier gleich von Kind an gemeinsam erzogen und unterrichtet werden. Man weiß, mit welchem Erfolge.

Nachdem ich des Nachmittags meine Geschäfte zu Metz vollendet hatte, fuhr ich noch gegen Abend des 22 nach Saarbrück ab, wo ich am 23 noch vor meiner Abreise nach Homburg Gelegenheit nahm, das neueingerichtete Gymnasium in Begleitung des ausgezeichneten Directors Ottermann zu besuchen, und mich an der freien Behandlung der hier der Jugend gebotenen Lehrgegenstände, wie an dem regsamen Leben und Gedeihen der Anstalt, zu erfreuen. Den Abend desselben Tags traf ich in Homburg ein, um dort den Faden meines Geschäfts im Rheinkreise wieder aufzunehmen.

9. Die Akademie von Straßburg.

Die Art und die Universitätsanstalten der Stadt im Allgemeinen.

Nachdem ich hierauf die Inspection im Rheinkreise mit den Schulconferenzen in Speyer am 13 September geschlossen hatte, trat ich desselben Nachmittags die Reise nach Straßburg an,

wo ich den folgenden Tag ankam. Meine Absicht war, nachdem ich in Nancy und Metz die zwei nördlichen Akademien der gegen Deutschland gewandten Gränzländer besucht hatte, nun auch in der Akademie von Straßburg die letzte derselben, die südliche, kennen zu lernen, welche die beiden Rheindepartemente umfaßt und die Reihe der drei östlichen Lehrprovinzen von Frankreich abschließt, und von welcher ich nur das Collége communal von Weißenburg kannte. Ich wendete darum den 15, 16 und einen Theil des 17 Septembers dazu an, den Elementarunterricht, die Anstalten für den Unterricht in den Mittelschulen und den Facultäten, so wie Sammlungen dieser letztern zu sehen und mit Männern zu verkehren, die in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts arbeiten und über ihn die nöthigen Aufschlüsse zu geben im Stande sind.

Die Stadt Straßburg hat eine zugestandene Bevölkerung von 48,000 Einwohner, in Wahrheit aber 60,000. Die überschüssigen 12,000 werden in Reserve gehalten, wie früher der Ueberschuß in Pirmasens, um der Stadt den niedrigen Fuß der Patentsteuer zu bewahren.

Die Gemeinde hat aus den Ueberresten altreichsstädtischer Besitzungen an Waldungen, Wiesen, Gebäuden und Gilten ein jährliches Einkommen von 800,000 Fr. und noch 200,000 Fr. aus dem Octroi, ungerechnet die kirchlichen Stiftungen, von welchen das protestantische Seminar gegen 80,000 Fr., der Dom gegen 40,000 zieht.

Aus jenen Einkünften, die jährlich über eine Million Franken ausmachen, werden gegen 80,000 auf Anstalten für den Elementarunterricht, auf die Industrieschulen, die Kleinkinderschulen u. a. gewendet; und wo diese beträchtlichen Mittel nicht hinreichen, da hilft die große Wohlthätigkeit und die Bereitwilligkeit vorzüglich der Mittelclassen, jedes Unternehmen für menschenfreundliche Zwecke zu unterstützen, mit bedeutenden Summen aus. Kein Ort in Frankreich hat darum solcher Anstalten mehrere und schönere, unter welchen ich nur den Verein zur Unterstützung unverschuldet verarmter Handwerker mit unverzinslichen Darlehen und die Gesellschaft für die Besserung verwahrloster und dem Criminalgefängnisse verfallener junger

Leute erwähne; eine Gesellschaft, welche die jungen Sträflinge in den Gefängnissen aufsucht, ihre Besserung während der Strafzeit durch Unterricht und Theilnahme an ihrem Schicksal vorbereitet und nach ihrer Entlassung für ihr Fortkommen dadurch sorgt, daß sie ihnen zur Erlernung von Handwerken gute Meister oder in anderer Weise sicheres Unterkommen gegen regelmäßige Arbeit verschafft. Da in jenen Jahren — viele dieser Sträflinge sind nicht über 16 Jahre hinaus — das Herz durch Verbrechen noch nicht verhärtet ist, und der junge Mensch in jener Lage meist das Opfer von Mangel, ungezügelten Begierden oder bösem Beispiel geworden ist, so hat die Gesellschaft die Freude, daß nach einem Bestand erst von wenig Jahren sie dem Staate gegen 100 verlorne Individuen zugeführt und aus Uebelthätern zu braven Bürgern gemacht hat. Auch hat ihr Vorgang Nachahmung bei den Nachbarn gefunden: in Baden hat nach demselben Muster eine Gesellschaft sich für das ganze Land gebildet, die ihren Sitz an zwölf Orten des Großherzogthums hat, und auch die in Würtemberg umfaßt das ganze Land, beide mit gleichem Erfolge.

10. Elementarunterricht in Straßburg.

Der Elementarunterricht wird in sieben protestantischen Pfarrschulen gegeben, und in eben so vielen katholischen. Dazu sind in den letzten Jahren noch acht Armenschulen gekommen, hervorgegangen aus dem Bestreben einer Gesellschaft, welche sich die Vertilgung des Bettels vorgenommen hatte und dadurch zum Ziele gelangte, daß sie nicht nur die bejahrten Bettler und andere Vagabunden in eine Maison d'asyle sammelte, um sie dort nach Umständen zu beschäftigen, sondern auch die verwahrloste Jugend der letzten Stände in die Schulen vereinigen, unterrichten und die Mädchen in nützlichen Geschäften üben ließ. Ist die Zeit des Unterrichts geschlossen, so hilft die Gesellschaft den Knaben zu Meistern, den Mädchen zu Dienstherrschaften, und bedingt mit den Meistern noch in besonderem Contract, daß die Lehrlinge, welche sie von der Gesellschaft erhalten, ermächtigt und von den Meistern angehalten werden, die Abendschule, welche von sechs bis acht Uhr gehalten wird, zu besuchen, eine

Maßregel, die, bei uns angewendet, dazu beitragen würde, den Gewerbschulen eine beträchtliche Zahl lernbegieriger Lehrlinge zu überweisen, die jetzo durch Eigennutz und Unwissenheit ihrer Meister von ihnen zurückgehalten werden. Ganz kleine Kinder werden in den ihnen gewidmeten Anstalten gesammelt, welche den etwas in den Jahren vorgerückten zugleich als Vorschule im Lesen und Schreiben dienen, und so umfaßt die Sorge für den Unterricht der Armen eine ganze Reihe von Anstalten; im Alter von drei und vier Jahren treten sie in die Salles d'asyle, die von wohlthätigen Frauen zum Theil der ersten Häuser täglich besucht werden; aus ihnen gehen sie in die Freischulen, aus diesen in die Lehre des Meisters und in die Abendschulen der Gesellschaft über, ohne daß diese aufhört, auch hier an ihrer sittlichen Bildung zu arbeiten oder Theil zu nehmen. Ich rathe vorzüglich, den Compte rendu der Gesellschaft über das vierte Jahr ihres Bestands zu lesen, welcher über die Erfolge ihres Bemühens umständlichen Bericht erstattet, und mit großer Einsicht und in vortrefflicher Gesinnung abgefaßt ist. Die Einnahmen derselben (bestehend aus Subscriptionen, Sammlungen, Arbeit ihrer Schützlinge, da ⅓ ihres Verdienstes für Nahrung, ⅓ für Kleidung verrechnet und ⅓ zurückgelegt wird, dann aus einem mäßigen Beitrage der Stadt) stiegen auf 45,642 Fr. für das Jahr 1834, mit welchen alle Ausgaben und noch häusliche Unterstützungen an Arme im Betrag von 5606 Fr. gedeckt wurden.

Ich besuchte mit einem geistlichen Mitgliede der Schulcommission zuerst eine Salle d'asyle, in welcher die Kinder von zwei Frauen sehr zweckmäßig beschäftigt waren; dann eine Arbeitsschule für arme Mädchen, in welcher genäht, gestrickt und gesponnen wurde, Alles mit großer Ordnung und Emsigkeit; hierauf eine Armenschule, die in dem obern Cursus von einem thätigen Lehrer gut geführt war. In dem untern machte man sich mit den Moniteurs des wechselseitigen Unterrichts noch viel zu schaffen; den Abend sah ich die Schule der Knaben, welche schon in die Lehre getreten oder zu andern Geschäften übergegangen und noch weitern Unterrichts bedürftig sind, der ihnen hier in französischer Sprache,

im Schreiben, Rechnen und auch im Gesang und der Zeichenkunst von zwei Lehrern gut gegeben wurde.

Von den übrigen Volksschulen hat die des Hrn. Schmid an der Neukirche den Ruf vor allen andern, und ich hielt darum für zweckmäßig, sie genauer kennen zu lernen. Die zwei untern Curse werden von seinen Gehülfen ziemlich gut, der obere von ihm selbst sehr befriedigend geführt. Die bessern Kinder kommen hier so weit, wie anderwärts in der Industrie- oder Realschule, und die Methode des Lehrers ist zugleich einfach und den Verstand weckend, ohne das Gedächtniß zu versäumen. Eigen ist es dieser Volksschule und den übrigen höherstehenden im Elsaß, daß sie die französische Sprache gleich mit umfassen. Gleich beim Lesen wird das Französische neben dem Deutschen geübt, dann die Grammatiken beider Sprachen, und in dem obern Cursus französische Lesung und Aufsätze neben den deutschen. Der Unterricht bekommt dadurch größere Mannichfaltigkeit und den Vortheil, daß durch Vergleichung beider Sprachen jede besser begriffen wird, und in der Auffassung und Einübung der fremden dem Lehrer ein treffliches Mittel, Gedächtniß und Urtheil zu bilden, zur Seite steht. In dem obern Cursus wird auch meist französisch gesprochen, und die Schulknaben, die bei unserm Eintritt aufgestanden waren, wurden von dem Lehrer in französischer Art: Messieurs, asseyez-vous, zum Sitzen gebracht.

Auch eine Industrieschule, berechnet, die den Gewerben bestimmten Knaben in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter zu bringen, wird von der Stadt unterhalten.

Bei Gründung und der ersten Führung dieser Anstalten stößt man überall auf den Namen eines der würdigsten Bürger und der ausgezeichnetsten Männer dieser Stadt, des Bankiers Türkheim, der als Maire sich die Anordnung und Hebung des öffentlichen Unterrichts vorzüglich angelegen seyn ließ. Nachdem er für die Stadt in einer eben so weisen als uneigennützigen Thätigkeit das Ersprießlichste gethan, hat er vor wenig Jahren sich auf sein Bankgeschäft zurückgezogen, da ihm die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten bei den neuen Anforderungen und in einer zum Theil stürmischen Zeit doppelt lästig geworden war.

Anlangend den Standpunkt, auf welchem sich der Elementarunterricht befindet, so steht derselbe, abgesehen von Hrn. Schmid und seinen ausgezeichneten Bemühungen, so weit ich ihn hier gesehen habe, noch weit unter dem, was wir in den bessern Schulen besitzen, und auf dem Lande ist er noch übler bestellt, außer wo in den Gemeinden jüngere Lehrer, besonders aus dem Seminare oder École normale auftreten.

Diese École normale ist schon im Jahre 1831, also vor dem französischen Gesetze gestiftet, und in ihrer Art die erste in Frankreich; doch hatte sie nur theilweisen Erfolg, bis sie in den letzten Jahren unter ihrem gegenwärtigen Director Vivien sich zu bedeutendem Ansehen erhoben hat. Auch das für den Oberrhein in Colmar eingerichtete Schullehrerseminar erfreut sich eines vortrefflichen Rufs und des besten Erfolgs.

Die Lage der Elementarlehrer ist sehr günstig in Straßburg. Die Gemeinde zahlt jedem, auch an den Armenschulen, 600 Fr. Dazu kommt für die Pfarrschulen noch ein Beitrag aus dem Kirchenvermögen und das Schulgeld. Jedes Kind zahlt monatlich 2 Fr. 10 S., was bei 60 Kindern monatlich 150 Fr. beträgt, und hat der Lehrer mehr als 60 Schüler, so werden ihm für jedes Kind noch besonders 3 Franken von der Stadt vergütet. Das Einkommen einer Schule von 200 Kindern ist also jährlich:

1)	Gehalt des Lehrers von der Stadt monatlich	50 Fr.
2)	Schulgeld zu 2 Fr. 10 S.	500 „
3)	Beitrag der Stadt für die Kinder über die Zahl 60	420 Fr.
		970 Fr.

d. i. jährlich 11,640 Fr. Davon hat der Lehrer zwar seine Gehülfen zu bezahlen und die laufenden Bedürfnisse der Schule zu bestreiten, doch bleibt ihm nach Abzug aller Unkosten immer noch mehr als ⅓ seiner Einnahmen, welches bei Hrn. Schmid auf 6000 Fr. gerechnet wird, so daß dieser sich ungefähr so hoch steht, wie Hr. Rademaker an der Armenschule in Amsterdam, und wie die Professoren an den k. Collegien erster Classe. Deßhalb ist es gewöhnlich, daß diese Schulstellen an den protestantischen Schulen nicht mit Zöglingen des Schullehrerseminars, sondern mit Candidaten des Predigtamtes besetzt werden, die in den theo-

logischen Seminaren oder bei der theologischen Facultät ihre akademischen Studien vollendet und ihre Prüfung für das Lehramt bestanden haben. Die einmal in dieses Geschäft Eingetretenen verlassen es selten mehr, da ihnen die Pfarrei nicht ähnliche Vortheile darbietet. So vielen Vortheil indeß diese Besetzung einerseits gewährt, so ist doch nicht zu verkennen, daß es den jungen Theologen oft an der nöthigen Vorbildung namentlich für den Elementarunterricht fehlt, und ein für diesen speciellen Unterricht gut vorbereiteter Seminarist besonders in den untern Classen mehr leisten würde, als ein Candidat der Theologie mit akademischer Ausbildung.

Das neue Gesetz über den Elementarunterricht hat in Straßburg an der frühern Ordnung der Dinge wenig geändert, und das Comité de l'instruction élémentaire ist bei der Beschränktheit seiner Befugnisse, von welchen die Untersuchung der Schulen ausgeschlossen ist, ohne Erfolg geblieben. Hr. Türkheim, unter dessen Leitung das ganze System dieses Unterrichts sich noch vor dem Gesetz entwickelt hat, und der als Mitglied jener Commission angehört, bemerkte, daß sie in ihren Sitzungen nur über ganz untergeordnete Dinge gehört werde; daß sie zwar die Lehrer vor sich bescheiden, tadeln oder beloben und anderes Detail vorkehren könne, die Ordnung, Leitung und Untersuchung der Schulen ihr ganz fremd bleibe, und er deßhalb aufgegeben habe, die zu einer bloßen Form gewordenen Sitzungen jenes Comité's zu besuchen. Auf dem Lande hat jenes Gesetz sogar schädlich gewirkt, indem es den Gehalt des Schullehrers auf das Minimum von 400 Fr. in den Dörfern feststellt. Nachdem dadurch die Bauern erfahren haben, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind und wozu allein sie können genöthigt werden, haben sie in nicht wenigen Gemeinden, wo die Lehrer seit längerer Zeit 5 oder 600 Fr. und darüber erhielten, den Ueberschuß gestrichen und dadurch auch verdiente Lehrer in große Verlegenheit gebracht.

11. Instruction secondaire der Akademie. Collége royal und das protestantische Gymnasium.

Ueber den Elementarschulen erheben sich auch in dem Sprengel dieser Akademie die Collegia. Für beide Departemente be-

steht in Straßburg ein Collége royal de premier ordre, daneben das Collége oder petit Séminaire des Bischofs und das Collége mixte oder alte Gymnasium der Protestanten in Straßburg; dazu die Colléges communaux zu Weißenburg, Hagenau, das auf altes Kirchengut gegründete Collegium zu Buchweiler, das Collége zu Obernai bis zur II Classe, zu Severn (Zabern) deßgleichen, zu Schlettstadt, Colmar, Thann, Belfort, Altkirch, Mühlhausen und Juffach, was für die beiden Departemente 15 Colléges oder Gymnasien mit lateinischen Schulen bildet, von welchen nur an zwei die beiden obern Classen abgehen. Das in Mühlhausen ist vom Direct. Verny so eingerichtet worden, daß es die classischen Studien zum Theil nach deutschen Grundsätzen und neben ihnen die classes industrielles für die Gewerbtreibenden jener berühmten Fabrikstadt enthält, die zu seiner Unterhaltung jährlich 20,000 Franken beiträgt.

Pensionate, welche den Unterricht in den alten Sprachen umfassen, bestehen in Straßburg unter dem Abbé Carl, von welchem ich später zu sprechen Gelegenheit nehmen will, eines unter Hrn. Goguet, und sieben in verschiedenen Orten der beiden Departemente.

Das Collége royal in Straßburg ist im Aeußern wie im Innern dem Collége royal zu Metz eben so vollkommen gleich, wie dieses dem Collége royal zu Nancy entspricht. Das Großartige und Palastähnliche der Localitäten, die schön gelegenen freien Höfe, welche von ihnen umgeben sind, die Verbindungen der Corridore, Säle, Zimmer, deuten auch hier auf Gebäude, die ursprünglich einer geistlichen Corporation, hier den Jesuiten gehörten. Die Vorsteher, die Lehrer, die übrigen Beamteten sind dieselben, wie an den genannten Orten, ebenso ihre Besoldung und die Eintheilung der Zöglinge in externes und internes, diese mit der Obliegenheit, eine Pension von 750 Fr., mit Einschluß von 50 Fr. für Bedarf von Papier, Federn, Dinte, und 37 Fr. 50 C. rétribution universitaire, zusammen 850 Fr. 50 C. zu bezahlen. Die Regierung zahlt 26 Pensionen oder bourses, die aber unter 40 Eleven vertheilt sind, indem mehrere nur ¾ oder ½ bourse vergütet bekommen, ungerechnet die Pensionen, welche Stadt und Departement bestreiten. Wohnung, Aufsicht

und Verpflegung der Pensionäre ist vollkommen wie in den beiden andern Collegien, die ich beschrieben, und ebenso die Kleidung halb militärisch, um die Vorstellung der zum Behufe der Studien casernirten Jugend auch hier vollständig zu machen.

Ebenso zeigt der Unterricht dieselbe Gliederung, Folge, Verbindung wie in den übrigen, und die mechanisch-pedantische Natur desselben tritt in dem Programm auch dadurch hervor, daß außer der Explication, d. i. der ebenfalls mechanischen Uebersetzung der Classiker, bis zur zweiten Classe hinauf, alles Uebrige unter Mémoire begriffen wird und in der That auch in bloßem Memoriren besteht. Die Grammatik so gut wie die Prosodie, die Geschichte so gut wie die Geographie werden memorirt, ohne weitere Hülfe dem Gedächtniß überlassen und sind gemeiniglich nach kurzer Zeit wieder vergessen.

Das Collége royal hat zwei bedeutende Concurrenten an dem petit Séminaire des Erzbischofs und dem protestantischen Gymnasium. Die Bischöfe haben mit den eigentlichen Seminarien, welche zur Einübung der künftigen Theologen bestimmt sind, und unsern theologischen Lyceen, wiewohl mit großer Beschränkung gleichen, überall petits Séminaires eingerichtet, nach dem ursprünglichen Vorgeben als vorbereitende Schulen für die größeren Seminarien, also ausschließend dem geistlichen Stand und der Kirche bestimmt, darum aber von der Staatsgewalt unerreichbar oder ihr nur formell unterworfen; doch nahmen sie bald auch solche, die nicht gemeint waren, Theologie zu studiren, und Stadtschüler auf. Dadurch wurden sie vollständige Collegia und um so mehr zu fürchtende Nebenbuhler der Colléges royaux, da die Gebrechen von diesen offenkundig sind und die Zerrüttung der Zucht und Sitte unter ihrer Jugend mit geflissentlichem Eifer hervorgehoben wird, auch viele Eltern vorziehen, ihre Kinder der geistlichen Pflege in der Voraussetzung zu übergeben, daß dabei wie ihr intellectuelles, so ihr moralisches und religiöses Wohl gleich gut versorgt sey. Die Regierung, d. i. die Universität, sieht die Zahl und das Ansehen dieser Anstalten mit Besorgniß; nur der Umstand, daß ihre Leistungen gemeiniglich geringer sind, gibt ihr Beruhigung. Das in Straßburg erfreute sich unter der Direction des Abbé **Bautin** einer vor-

züglichen Achtung, bis durch die Streitigkeiten, in welche Hr. Bautin mit dem Bischof verwickelt wurde, seine Entfernung von dem Seminar herbeigeführt und dieses einer weniger geschickten Pflege vertraut ward.

Das protestantische Gymnasium ist ein Anhang des protestantischen Seminars, das protestantische Seminar aber eine alte reichsstädtische Anstalt zur Bildung und Erziehung der Theologen. Es war ein Theil der alten Universität von Straßburg, wie das Stift in Tübingen noch jetzo einen Theil der Universität daselbst bildet. Gymnasium und Seminar sind die einzigen Anstalten, welche bei Auflösung der Universität, als kirchlichen Zwecken dienend, aufrecht blieben; das Seminar ist als faculté de théologie protestante mit einigen Aenderungen in die Reihe der jetzo dort eingerichteten Facultäten oder Specialschulen aufgenommen worden, das Gymnasium aber hat gegen das System der Gleichmachung und Centralisirung seine Existenz nur mit Mühe und seine Selbstständigkeit nur zum Theil behauptet.

Es steht unter dem protestantischen Consistorium, welches die Lehrer ernennt und zunächst die Aufsicht führt. Als eine dem Cultus einer anerkannten Kirche allein gehörige Anstalt hätte es sollen von der Universität ausgenommen seyn, so wie die petits Séminaires, d. i. die geistlichen Secondärschulen oder Colléges der Bischöfe, es noch jetzo sind; aber die Universität, gleich ähnlichen Corporationen herrschsüchtig und eifersüchtig auf alles, was außer ihrer Sphäre sich halten will, glaubte mit dem einzelnen Gymnasium leichter zum Ziele zu kommen, als mit den von einem einflußreichen Clerus geschützten kleinen Seminaren. Die Anforderungen der Universität wurden durch Cuvier, den natürlichen Vertreter dieser theologischen Anstalten, geschützt, der zur Nachgiebigkeit rieth: man solle durch Entgegenkommen die Geneigtheit zeigen, sich, so weit man ohne Verletzung des Innern der Anstalt könne, dem allgemeinen System des Unterrichts anzuschließen. Dadurch werde die Anstalt weit sicherer gestellt werden, als durch unziemlichen Widerstand. Man ließ sich zufolge dieses Raths der Schwäche auf einen terminus medius ein. Mehrere Bischöfe hatten von der Regirrung für die kleinen Seminare Unterstützung erhalten und wurden dadurch Colléges

mixtes, d. h. solche, an deren Inspection die Universität Theil nimmt. Dieselbe Theilnahme hatte man bei einigen andern, wo die Bischöfe beugsamer waren, aus dem Grunde durchgesetzt, weil die Seminare auch von Stadtschülern, nicht allein von künftigen Theologen besucht würden. In diese Kategorie stellte sich das protestantische Gymnasium und hat deßhalb jene Benennung seiner alten vorgesetzt. Die Folge davon war, daß es jährlich von dem Inspecteur général untersucht wird, der nie genug Französisches, und beim Unterricht zwar viel Gründlichkeit, aber pas assez de finesse, pas assez d'élégance, pas assez de poli findet, d. h. an dem Beisatz deutschen Ernstes und deutscher Gründlichkeit, der sich hier in größerem Maße zeigt, kein Gefallen, ja selbst ein Aergerniß hat und Alles französisch haben möchte, bis auf die Aufnahme der élèves internes, wogegen die Anstalt sich aus doctrinellen und pädagogischen Gründen bis jetzo gesträubt hat. Ebenso unterlag sie als Collége mixte der rétribution universitaire für die Zöglinge, welche Latein lernen, und entschloß sich, dieselbe, um nicht an Frequenz zu bedeutend zu verlieren, aus ihrem eigenen und ziemlich beschränkten Fonds für die Schule zu bestreiten, d. i. dieser eine Steuer von etwa 2000 Franken aufzulegen. Als ich den Vorstehern und Pflegern meine Verwunderung und meinen Unwillen über diese engherzige und selbst barbarische Behandlung ausdrückte, war ein Vae victis! die Antwort. Als solche, als eroberte Provinz und als eine durch innere Sitten und Richtung von Frankreich abgewendete, wird das Elsaß noch jetzo angesehen, und in jenem Seufzer enthüllt sich der tiefste Grad des Unmuths über die Behandlung, der manchmal in sehr energischen Demonstrationen sich Luft macht.

Eine andre Schwierigkeit hat die Anstalt mit den Eltern der Zöglinge zu bestehen. Diese stützen zwar die Anstalt aus alter Neigung für ihre kirchliche Einrichtung, und um nicht ihre Kinder in das Collége royal zu schicken, in welchem sie mit der deutschen Sprache auch die väterlichen Sitten vergessen und nicht selten an Geist und Leib corrumpirt zurückkommen; doch sind unter den Schülern des Gymnasiums nur wenige, die ihr Studium in der Facultät fortsetzen, die größere Zahl tritt in ein bürgerliches Gewerbe über. Darum, und weil das Französische

in größter Ausdehnung zu treiben ist, hat sich das Gymnasium veranlaßt gesehen, den Anfang des Latein auf seine Quarta, d. i. die fünfte Classe von unten zu beschränken und in den untern Classen die ihm bestimmte Zeit dem Französischen zu überweisen.

Diese wesentliche Alterirung der Gymnasialordnung wird dadurch zum Theil unschädlich gemacht, daß die Schüler in der Prima länger als ein Jahr bleiben, also über ihr noch eine Selecta bilden, und daß das in spätern Jahren eintretende Latein eben darum, und weil es das Französische zum Grunde hat, leichter und schneller gelernt wird, wie der Director versichert, der übrigens das Unbequeme und die Unmöglichkeit, in vier Jahren über den technischen Theil der Sprache zu einem Studium der alten Literatur, dem Zweck des Gymnasiums, durchzudringen, wohl begreift. Auch ist das Gymnasium durch diesen überfluthenden Einbruch des Französischen in seinen Lehrgange und die Berücksichtigung, die es bei den übrigen Lehrgegenständen findet, die wenigstens zum Theil französisch behandelt werden, seines Charakters einer deutschen Institution großentheils verlustig gegangen und nimmt Theil an dem übrigen Zustande von Straßburg, der weder aufgehört hat, ein deutscher zu seyn, noch ein französischer geworden ist. Vae victis! kehrt hier auf allen Theilen des Gebietes der Intelligenz zurück. Die Sieger glauben, mit Allem, was sie hier thun, die Wohlthäter der Provinz zu seyn, indem sie ihr durch ihre Institutionen die Freiheit, und durch ihre Sprache, Literatur und Erziehung die Civilisation gebracht hätten: Unwissenheit und Barbarei ist immer noch auf dem Banner geschrieben, welches ihre Phantasie an den Thoren von Deutschland aufgepflanzt sieht.

Folgendes aber ist die aus dieser Stellung hervorgehende Lehrordnung des Gymnasiums:

Classen	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion . .	2	2	2	2	1	1	1	1
II. Sprachen								
a) deutsch . .	3	3	3	3	4	2	2	1
b) französisch .	9	9	9	9	8	7	6	5

Classen		VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
c) lateinisch	.	—	—	—	—	8	8	8	8
d) griechisch .	.	—	—	—	—	—	4	4	4
III. Wissenschaftliche Kenntnisse.									
a) Geographie	.	3	3	3	3	3	—	—	—
b) Geschichte	.	—	—	—	—	3	3	3	3
c) Mathematik	.	3	3	3	3	3	3	3	3

Um das, was den Schülern des Gymnasiums trotz der Zeit und Mühe, welche man dem Französischen widmet, noch an französischem Schliff abgeht, zu ersetzen, werden sie gewöhnlich das letzte Jahr vor ihrer Prüfung für das Baccalauréat-ès-lettres doch noch in das Collége royal geschickt.

12. Pensionat der Hrn. Carl und Bautin.

Unter den Pensionaten ist das des Abbé Carl eines der bedeutendsten und wird an Bedeutsamkeit noch gewinnen, sobald die Freiheit der Concurrenz mit der Universität hergestellt und es in dem Fall ist, von seinen Mitteln den vollen Gebrauch zu machen. Die Seele desselben ist der Abbé Bautin, ursprünglich ein Schüler von Cousin, und welcher der Philosophie wegen, vorzüglich um Schelling kennen zu lernen, vor zwölf Jahren nach München kam. Als Professor der Philosophie an der faculté des lettres auftretend, fand er durch den Glanz seines Vortrags großen Beifall, ohne daß er deßhalb im Innern über die ersten und wichtigsten Probleme, vorzüglich über die Möglichkeit der Erkenntniß mit sich in das Reine gekommen wäre. Er suchte dann die Gewißheit in der Natur, ward Arzt, um sie dort zu finden, und als auch hier die Wahrheit, nach der er strebte, vor ihm immer weiter zu entweichen schien, kam er zu der Ueberzeugung, daß das Wissen unmöglich und der Mensch zum Glauben bestimmt sey. Er wurde sofort Theolog und katholischer Priester, hochgeehrt auch vom Clerus, bis er mit dem Erzbischof von Straßburg in Zwietracht gerieth, der ihm unter Anderm die Direction des kleinen Seminars (katholischen Collegiums) übertragen hatte. Der Streitpunkt war derselbe, um welchen sich sein ganzes inneres Leben wendete, daß Wissen unmöglich sey. Diese Thesis nämlich ward auch auf die Glaubens-

lehre übergetragen, und da man auf Seite des französischen Clerus noch bei der Philosophie steht, die Alles beweis't oder glaubt beweisen zu können, so wurde die neue Lehre von der Unmöglichkeit des Wissens, als eine, welche die Unmöglichkeit des Beweisens einschloß, sowohl in Straßburg durch den Erzbischof, als nach eingetretener Berufung auch in Rom verworfen. Dem Abbé Bautin wurde, da er bei seiner Behauptung blieb, die Leitung des geistlichen Collegiums entzogen und die Ausübung priesterlicher Functionen untersagt. Indeß hatte sein lebendiger Eifer für die Lehren des Christenthums und die Einrichtungen der katholischen Kirche um ihn eine erlesene Schaar junger Männer jüdischer und christlicher Confession versammelt, die von einem gleichen Drang nach Wahrheit erfüllt waren und durch seinen Einfluß in seine Ueberzeugung und Bestrebungen hineingeführt wurden. Sie gehören jetzo sämmtlich dem geistlichen Stande der katholischen Kirche an und bilden, um Hrn. Bautin versammelt, eine geschlossene Innung, welche sich vorzüglich der Erziehung der katholischen Jugend zu widmen gesonnen ist. Ihr Institut konnte bis jetzo keine Selbstständigkeit gewinnen, da nach dem Gesetz der Uniformität die Schüler der Privatanstalten genöthigt sind, die Classen der Colléges royaux zu besuchen; doch sind jene eifrigen und fähigen Männer bemüht, ihnen außer der Enge jenes Unterrichts behülflich und troſtreich zu seyn. So wie das Gesetz angenommen seyn wird, welches auch Einzelnen die Einrichtung und Führung von Lehrinstituten gestattet, werden sie mit einer großen Anstalt der Art auftreten. Vermögen besitzt die Gesellschaft in großem Umfang, vorzüglich durch die Brüder Carl und ihre Verbindung mit dem frühern Finanzminister Humann; und da sie zugleich mit gründlichen Kenntnissen ausgestattet, mit einem regen Eifer für die Jugendbildung erfüllt und von einer lebendigen christlichen Gesinnung über den Formalismus der Gegner hinaus und in das Leben der Religion eindringen, so darf man von ihrer Wirksamkeit eines großen und gesegneten Erfolgs gewärtig seyn, zumal sie bei der katholischen Bevölkerung der Lande weit umher eines großen Vertrauens genießen und ein beträchtlicher Zugang von Knaben in ihre Anstalt nicht fehlen wird. Hier ist eine von den Quellen, aus denen für

die Zukunft eine bessere Bildung für Frankreich fließen und der katholische Theil seine Jugend stärken und erquicken kann.

12. Die Facultäten.

Nach den Colléges royaux und den ihnen parallel gehenden Anstalten folgen die Écoles spéciales de Médecine, de Droit u. s. w., jetzo wieder Facultés genannt, die aber von einander in völliger Unabhängigkeit stehn, sogar ihre Bibliotheken getrennt und nur die äußere Form, höchstens auch das Local gemein haben.

Straßburg hat nach der Zertrümmerung seiner altdeutschen Universität allmählich die Faculté des Lettres, welche alte und neue Literatur, dann Philosophie und Geschichte begreift, die Faculté des Sciences für Mathematik und Naturwissenschaften, die Faculté de Médecine und die Faculté du Droit erhalten, auch hat das alte protestantische Seminar sich als Faculté de Théologie de la Confession d'Augsbourg gestaltet. Diese fünf Facultäten geben jährlich kurz vor dem Anfang des Schuljahrs ihre Vorlesungen, die Bedingungen der Aufnahme, der akademischen Grade in Programmen an (die theologische allein in lateinischer Sprache), aus welchen der Umfang ihres Personals und ihrer Lehren sich abnehmen läßt.

Die Facultäten der Literatur, der Wissenschaften, der Medicin und des Rechtes sind sämmtlich in einem palastähnlichen Local vereinigt, das von drei Seiten einen geräumigen und gegen die Straße offenen Hof einschließt und wie für die Hörsäle, so für die Sammlungen und Cabinette sehr ansehnliche Räume gewährt. In einem Seitenhofe hat das Bureau der Akademie der Wissenschaften von Straßburg sich eingerichtet.

Die Sammlungen für Naturgeschichte, besonders für Mineralogie, für Anatomie im Allgemeinen und für pathologische und vergleichende, sind sehr reich und vortrefflich geordnet. Urheber derselben ist der Prof. Hermann, nach dessen Tode sie durch Kauf an die Facultät übergingen. Eben so wurde seine Bibliothek für sie erworben.

Die Professoren der Facultäten wurden früher aus einer von der Facultät vorgelegten Liste gewählt, jetzo werden sie durch den Concurs bestimmt. Bei Eröffnung einer Stelle wird der

Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber erscheinen und werden von der Facultät öffentlich vernommen und geprüft. Diese Einrichtung war bestimmt, die Vergebung der Stellen durch Gunst an Unwürdige zu entfernen und hat wie anderwärts so in Straßburg schon die schlimmsten Folgen gehabt. Sie nöthigt den in seiner Wissenschaft bereits bewährten Mann von schon entschiedenem Rufe, im Fall ihm die Stelle wünschenswerth erscheint, sich von neuem auf die Bank der Examinanden zu setzen, d. h. sie hält fast Jeden, der sich fühlt, von dem Concurs zurück. Dazu macht sie durch ihre Oeffentlichkeit die Studenten zu Zeugen und nicht selten zu Richtern des Concurses. Die jungen Leute nehmen Partei, oder haben sie schon genommen, treiben Ungebühr, und fällt die Entscheidung der Examinatoren auf einen andern als ihren Schützling, kommt es zu anderm Unfug, wie im Jahre 1836 erst ein solcher, wo die Studenten der juridischen Facultät in Paris bei einem solchen Fall die Säle der Facultät gestürmt, die Mobilien zertrümmert und die Amtskleider der Professoren zerrissen haben, vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris ist verhandelt worden. Für Straßburg hat dieser Gebrauch noch die Folge, daß die Eingebornen der Provinz von den Lehrstellen mehr und mehr ausgeschlossen werden, theils weil sie dem Concurs und seinen Unfällen sich auszusetzen nicht gemeint sind, theils weil diejenigen, welche die Unlust besiegen und dem Unfug in der Hoffnung des Erfolgs trotzen, gemeiniglich den aus dem innern Frankreich gekommenen nachgestellt werden, die ihnen zwar oft an Gründlichkeit des Wissens und der Methode nachstehen, aber an Leichtigkeit der Bewegung und an Geläufigkeit der Rede vorangehen, Eigenschaften, die bei befangenen Richtern und einer zuvor eingenommenen Jugend gewöhnlich den Ausschlag geben.

Der Aufwand, welchen der Staat auf die Facultäten macht (nur die protestantisch-theologische hat noch ihren eigenen Fonds), ist sehr beträchtlich. Die medicinische allein braucht jährlich über 100,000 Fr. Sie besoldet 12 Professoren, jeden mit 3000 Fr. Gehalt und noch eben so viel an Nebenbezügen. Hat dagegen der Professor seinen Curs gehalten, der wöchentlich

aus drei Stunden besteht, so hat er seiner Obliegenheit als Lehrer genug gethan.

Jeder Studirende ist gebunden, halbjährlich wenigstens zwei Vorlesungen zu besuchen. Um sie sicher an dem Orte der Universität zu halten, werden zwei Inscriptionen für sie begehrt, die erste zu Anfang, die zweite in der Mitte des Semesters, so daß also ein einfacher Curs das Jahr über vier Inscriptionen gibt. Die Inscriptionen geschehen bei dem Decan der Facultät durch die Studirenden eigenhändig in ein eigenes Buch, das zur Controle dient. Jede wird mit 15 Franken bezahlt, die aber nicht den Professoren als Honorar, sondern der Facultätscasse zufließen und aus ihr unter die Professoren gleich, doch mit Abzug vertheilt werden. Um den Besuch der Collegien zu controliren, war sonst mancherlei vorgekehrt, z. B. der Namensaufruf; doch ist man wegen des Unfugs, der damit verbunden war, davon abgekommen und bezeugt außer der Inscription die assiduité in jedem Falle, wo das Gegentheil dem Lehrer nicht bekannt ist.

Die Ordnung der Studien knüpft sich an das Collége. Wer in diesem nur die Rhetorik beendigt hat, muß mit der Faculté des Lettres beginnen. Nach einem Jahre wird er zur Prüfung für das Baccalauréat-ès-lettres gelassen, wenn er seine vier Inscriptionen und Certificats d'assiduité vorlegen kann. Die Gegenstände der Prüfung sind unter dem Programm der Facultät angegeben. Sie umfaßt nach dieser Angabe lateinische Autoren, die in den drei obern Classen der Colléges eingeführt sind, aus den griechischen ein selbst gewähltes Pensum, als eine Tragödie, oder wenigstens vier Bücher des Homer. Die historische Prüfung umfaßt die principes généraux de l'histoire, die alte Geschichte bis zu Karl dem Großen und die Geschichte von Frankreich; die mathematische verbreitet sich über die ganze Arithmetik; über die acht Bücher der Geometrie von Legendre, über die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit Einschluß derselben; über die geradlinige Trigonometrie; über die Physik nach dem letzten Programm des Collége royal, aus dessen Sprengel sie kommen. Ohne den Grad eines Bachelier-ès-lettres wird niemand zu den Prüfungen für irgend einen Grad in den andern Facultäten zugelassen.

Für das Licenciat begehrt das kaiserliche Decret von 1808 eine Composition in Latein und Französisch über einen gegebenen Gegenstand in bestimmter Zeit, und hierauf für das Doctorat zwei Thesen (Dissertationen), die eine über Rhetorik und Logik, die andere über die alte Literatur, welche beide öffentlich in lateinischer Sprache zu vertheidigen sind.

Die ganze Faculté des Lettres hat für das Wintersemester 1836/37 nur fünf Vorlesungen, also nur fünfzehn Stunden die Woche angekündigt, über Plato's Apologie des Sokrates von Prof. Schweighäußer, über Geschichte der lateinischen Literatur im Zeitalter des Augustus von Hrn. Delcasso, über französischen Styl und Beredsamkeit von Hrn. Hüllin, über Grundsätze der Metaphysik, Logik und Moral von Hrn. Bautin, und unter dem Namen von Geschichte vergleichende Geographie von Afrika, Europa und Amerika von Hrn. Cuvier. Das ist die ganze Facultät, ärmlicher, wie man sieht, als bei uns der untere Curs eines Lyceums. Wer aus Mathematik und den Naturwissenschaften Unterricht nöthig hat, ist an die Faculté des Sciences gewiesen.

Diese lies't ebenfalls aus fünf Fächern in nicht mehr Stunden, und stellt in ihrer Tabelle die Professoren und die Curse beider Semester zusammen, nämlich:

1) Aus Mathématiques appliquées lies't Hr. Sorlin im Winter theoretische und praktische Astronomie, im Sommer Mechanik des Himmels.
2) Aus der reinen Mathematik Hr. Sarrus im Winter höhere Algebra, im Sommer Calcul des Unendlichen.
3) Aus der mathematischen und experimentalen Physik Hr. Fargeaud im Winter über Elektricität, im Sommer über das Licht.
4) Aus der Chemie Hr. Persoz im Winter vegetabile Chemie, im Sommer animale.
5) Aus der Naturgeschichte Hr. Duvernoy im Winter allgemeine Zoologie, im Sommer specielle Zoologie.

Die Prüfung für das Baccalauréat-ès-sciences ist doppelt, je nachdem einer die mathematischen oder naturwissenschaftlichen Studien zu seinem Hauptgegenstande gemacht hat.

Für das Baccalauréat-ès-sciences mathématiques werden

1) Arithmetik, Geometrie, gradlinige Trigonometrie, Algebra und ihre Anwendung auf Geometrie, dann
2) die Elemente der Naturwissenschaften begehrt, so wie sie in den Colléges royaux gelehrt werden. *)

Für das Baccalauréat-ès-sciences physiques wird begehrt

1) Elementarmathematik, wie sie im ersten Jahre der Philosophie vorgetragen wird,
2) Elemente der Physik, Chemie, der drei Theile der Naturgeschichte nach den Programmen, welche für die Colléges royaux angenommen sind.

Ueber dem Baccalaureus steht der Licentiat. Wer das Diplom eines solchen sucht, muß das Diplom eines Bachelier-ès-sciences besitzen, dem das Diplom eines Bachelier-ès-lettres voranging, und nachweisen, daß er wenigstens zwei Curse der Facultät in beiden Semestern besucht, also acht Inscriptionen genommen hat.

Diejenigen, welche sich für Mathematik bestimmen, werden über Differential- und Integralcalcul und die Mechanik geprüft; diejenigen, welche sich, sey es für die Physik oder Chemie, oder Naturgeschichte bestimmt haben, werden über die Wissenschaften ihrer Wahl geprüft. **)

Die Ertheilung des Doctorats setzt das Diplom eines Licentiaten voraus und ist an einen öffentlichen Act gebunden, in welchem der Doctorand zwei Thesen vertheidigen muß, die nach seinem Specialfach aus Mechanik und Astronomie, oder Physik und Chemie, oder aus den drei Theilen der Naturgeschichte genommen sind.

Man sieht also, daß unsere philosophische Facultät hier in die Facultät der Literatur und der exacten Wissenschaften getheilt ist, wie in Holland; daß in der letztern die Prüfungen anders geführt werden, je nachdem einer sich der Mathematik oder den Naturwissenschaften bestimmt hat; doch schwinden beide nicht nur

*) Arrêté du Conseil royal de l'instruction publique du 10 Novembre 1829.

**) Statut sur la faculté des Sciences et des Lettres art. 41.

äußerlich, sondern auch im Innern zusammen. Die Verknüpfung der Philosophie und der höhern Mathematik mit den Colléges hat den beiden Facultäten einen tödtlichen Streich versetzt. Sie sind nur noch ein Schatten ihrer selbst und nur noch zur Aushülfe vorhanden, die selten in Anspruch genommen wird. Unsere Reformatoren des öffentlichen Unterrichts steuern in mehreren Landen gerade nach demselben Ziele. Die Facultät der Literatur hält sich noch dadurch, daß ihr Baccalaureat in allen andern Facultäten bei Ertheilung der Grade vorausgesetzt wird, obgleich wenig dazu gehört, es zu erlangen; die Facultät der exacten Wissenschaften war in dieser Hinsicht ganz bloßgestellt, da bei Keinem außer bei denjenigen, die in ihr das Licentiat suchen, nach ihrem Baccalaureat gefragt ward, und bei diesen mit Collegienzwang behafteten Anstalten eben Jeder nur thut, was er muß. Sie hat deßhalb gesucht, eine Bestimmung durchzusetzen, nach welcher die Doctoranden der Medicin sollten gehalten seyn, sich als Bacheliers-ès-sciences physiques auszuweisen. Das ist der Facultät durch k. Beschluß vom 9 August 1836 gewährt worden. Nach ihm wird vom 1 November 1837 an Keiner zur ersten Prüfung in der medicinischen Facultät gelassen, welcher nicht sein Diplom als Bachelier-ès-sciences vorlegt. Dadurch hat die Faculté des Sciences wenigstens Einen Halt in der medicinischen bekommen, und die Niederlage der allgemeinen, der rein wissenschaftlichen Facultät, welche den Niedergang der eigentlichen freien Studien zur Folge gehabt hat, ist wenigstens auf diesem Punkt weniger allgemein geworden.

Die umfassendste, bedeutendste und wichtigste der in Straßburg vereinigten Facultäten ist die medicinische, von großer Bedeutung auch darum, weil sie für ganz Frankreich nur die zwei Facultäten der Medicin, zu Montpellier und Paris, und dort die Akademie der Medicin zu Nebenbuhlerinnen hat: denn dieses große Reich mit 33 Millionen Einwohnern zählt nur drei medicinische Facultäten.

Ihre Curse für das Studienjahr 1836/37 sind in drei Classen getheilt und werden drei- bis sechsmal die Woche gelesen, durch beide Semester durchgehend die Klinik, der Medicin, der Chirurgie, der Geburtshülfe, für das Wintersemester 8 Curse

der Anatomie, Physiologie, chirurgischen Pathologie, der epidemischen Krankheiten, medicinischen Chemie, medicinischen Naturgeschichte, Materia medica und Pharmacie, worauf im Sommer medicinische Operationslehre, Gesundheitslehre und medicinische Physik, Entbindungskunde und Krankheiten der Frauen, allgemeine und specielle Pathologie, pathologische Anatomie, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei, Toxikologie und Botanik folgen. Die Lehrer, größtentheils Männer von Auszeichnung, sind Begin, Coze, Ehrmann, Fée, Forget, Goupil, Massuyer, Meunier, Stolz, Tourdes; die Stelle der Anotomie war im Herbste 1836 noch nicht besetzt.

Die Studienzeit der Mediciner ist auf vier Jahre gestellt, und die Studirenden sind während derselben, um das Doctorat zu erlangen, zu sechzehn Inscriptionen verpflichtet. Die fünfzehn ersten werden jede mit 50 Fr., die letzte mit 35 Fr. bezahlt. Das Studium von drei Jahren berechtigt zur Prüfung für das Amt eines Officier de Santé. welches Chirurgen, Militärärzte u. a. begreift und zwölf Inscriptionen zu 30 Fr. voraussetzt. — Ueber alle Zweige des Unterrichts bestehen jährliche Preisbewerbungen für die bei der Facultät eingeschriebenen Eleven. Für das Doctorat der Medicin und der Chirurgie sind Prüfungen aus fünf Gegenständen verordnet, einfach Examens genannt, die fünf ersten zu 30 Fr., die sechste zu 65 Fr., und welche zu verschiedenen Perioden des vierjährigen Curses öffentlich und mündlich gehalten werden, die erste über Anatomie und Physiologie, die zweite über Pathologie und Nosologie, die dritte über Materia medica, Chemie und Pharmacie, die vierte über Gesundheitslehre (hygiène) und juridische Medicin (médecine légale), die fünfte über innere und äußere Klinik, je nachdem der Candidat die Doctorwürde der Medicin oder Chirurgie sucht. Zwei sind in lateinischer Sprache zu bestehen, nach dem Schlusse von allen hat der Doctorand eine Dissertation (thèse) in lateinischer oder französischer Sprache zu vertheidigen. Für das Diplom werden noch hundert Fr. bezahlt.

Die juridische Facultät kündigt durch ihre sieben Professoren Aubry, Blöchel, Heppe, Heimburger, Kern, Rau, Thieriet aus dem römischen Recht einen Curs über die Institutionen des Justinian (explication approfondie

des Institutions de Justinien), drei Curse über den Civilcoder, erstes, zweites, drittes Jahr, dann Curse über Civilproceß, Criminalrecht, Völkerrecht in Verbindung mit der Geschichte der Verträge, Handelsrecht und ein Civilpraktikum an.

Auch hier ist das Baccalauréat-ès-lettres nöthig, um zu den Inscriptionen gelassen zu werden, außer für diejenigen, welche nur ein Brevet de capacité (pour exercer la profession d'avoué) begehren. Diese haben nur Ein Jahr Studien nöthig, in welchem sie außer dem Civilproceß nach ihrer Wahl entweder den Cursus über Naturrecht oder den ersten Cursus über den Civilcoder machen.

Ein dreijähriges Studium und zehn Inscriptionen sind nöthig zur Prüfung für das Licentiat, und ohne das Diplom darüber findet keine Anstellung in den Tribunalen und keine Zulassung zur Advocatur statt. Auch die Auditoren beim Staatsrath müssen nach dem Beschluß des Rathes der Universität vom 8 August 1829 Licenciés en Droit seyn.

Jede Inscription wird mit 15 Fr. bezahlt. Der Curs ist auf drei Jahre gestellt. Mit dem dritten Curs des Civilcoder ist nach dem Beschluß des Universitätsrathes vom 28 August 1832 zugleich der Curs über das römische Recht und über das Handelsrecht verbunden worden.

Das Doctorat setzt ein vierjähriges Studium und sechzehn Inscriptionen voraus. Der Doctorand hat ein Examen in lateinischer Sprache über das römische Recht, eines in französischer Sprache über die andern Gegenstände seines Studiums zu bestehen.

Das Rechtsstudium war ursprünglich allein auf das französische Recht beschränkt. Die Einsetzung der Curse über das Völkerrecht und das römische Recht war bestimmt, ihm eine breitere wissenschaftliche Basis zu geben; doch hat sie bis jetzo wenig Frucht getragen, und die Jurisprudenz ist nach wie vor mehr eine Praxis des in Frankreich Gewöhnlichen geblieben.

Die protestantisch-theologische Facultät ist, wie wir bemerkten, aus dem protestantischen Seminar erneuert worden.

Die protestantische Kirche wird von Consistorien verwaltet, deren keines unter 600 Seelen begreifen soll. Ueber ihnen besteht für das Elsaß eine Inspection, über den verschiedenen Inspec-

tionen des Reichs zu Paris das Generalconsistorium. Den Präsidenten der Inspection ernennt die Regierung, welche auch einen Commissär bei ihr hat. Die alten Stiftungen der protestantischen Kirche waren hinreichend, die in Straßburg sich der Theologie Widmenden zu unterhalten und zu unterrichten. Aus ihnen ist ein Theil während der Revolution gerettet worden, und die Einkünfte daraus steigen auf 80,000 Fr. Die Professoren und 30 Seminaristen werden aus diesem Fonds unterhalten, die übrigen Theologen wohnen in der Stadt, die katholischen sind in dem Episcopalseminar vereinigt und außer Verkehr mit der Facultät.

Sie zählt drei lutherische Professoren der Theologie, Joh. Fr. Bruch, welcher zugleich Rector des protestantischen Gymnasiums ist, Theodor Fritz und Andreas Jung. Diese kündigen zehn Curse über Dogmatik, Homiletik und Moraltheologie (Bruch), Kirchengeschichte, Dogmengeschichte und Symbolik, einer der reformirten Theologie (Matthias Richard) für diese Confession, Dogmatik, theologische Beredsamkeit für die aus Frankreich kommenden Studirenden (ad usum studiosorum Francogallorum) und Exegese des Jeremias für alle an. Die übrigen Vorlesungen werden im Seminar und für die Mitglieder desselben gehalten.

Zum Baccalaureat der Theologie ist nöthig ein Alter von 20 Jahren, ein theologisches Studium von drei Jahren und Vertheidigung einer Dissertation nach Beschluß des Conseils der Universität vom 17 Mai 1808. Ein Jahr nach dem Baccalaureat kann das Licentiat erlangt werden, in Folge einer Prüfung und der Vertheidigung zweier Thesen, von welchen die eine lateinisch seyn muß. Für das Doctorat tritt noch eine öffentliche Defension dazu.

So viel über den Schematismus des Unterrichts in den Facultäten. Man sieht, daß durch die Inscriptionen zwar eine Nöthigung zu einer bestimmten Zahl von Vorlesungen statt findet; doch ist die Zahl von diesen nicht beträchtlich, und die Nöthigung mehr formell, da keine Semestralprüfungen bestehen, und Alles auf die Prüfungen für die akademischen Grade gestellt ist, welche zur Erlangung gewisser Stellen und Würden des Staa-

tes erfordert werden. Ehe wir aber weiter und in die genauere Beurtheilung der Sachen eingehen, wird es nöthig seyn, die Organisation und Gliederung des ganzen Unterrichtswesens bestimmter in das Auge zu fassen, das man näher allein in Paris kennen lernt, wo man im Stande ist, die Ordonnanzen und Gesetze mit den Erfahrungen, mit den Aussagen der dabei betheiligten Personen zu vergleichen und die ganze Maschine in ihrer Structur zu sehen, wie in ihrer Thätigkeit zu beobachten.

14. Reise nach Paris im Herbste 1836. Aufenthalt daselbst.

Ich ging von Straßburg nach Paris den 18 September Abends ab und kam den 20sten früh daselbst an, um den noch übrigen Theil des Monats dem Geschäfte, das mich hinführte, zu widmen. Vieles darüber war mir schon aus frühern Zeiten bekannt. Ich hatte das Innere der kaiserlichen Lyceen, und später die Umänderung der königl. Collegien, die Normalschule, die Specialschulen für Rechte und Medicin, das Collége de France in den Jahren 1813 bis 1815 einzeln und in ziemlicher Ausdehnung kennen gelernt. Der Aufenthalt in Nancy und Metz hatte mir gezeigt, daß im Wesentlichen wenig verändert, nur in einigen Zweigen, z. B. der Geschichte, dem Studium des Griechischen, vorzüglich aber in Mathematik und Physik, Fortgang zu finden war. Anderes, wie das Studium der Philosophie, war neu dazu gekommen, doch ohne besondern Erfolg. Es kam also hauptsächlich darauf an, wahrzunehmen, wie sich während jener Periode in einer Zeit von mehr als 20 Jahren die Sache gestaltet, welche Früchte die damals noch jungen Einrichtungen getragen hatten. Ich benutzte dazu während meines letzten Aufenthalts in jener Stadt während der zweiten Hälfte des Septembers den Umgang, in welchen er mich mit Männern von Erfahrung in Sachen des Unterrichts, Räthen und Inspectoren der Universität, Lehrern der Collegien, Mitgliedern der verschiedenen Comités des öffentlichen Unterrichts brachte, und kam dadurch und durch Vergleichung der ganzen Gesetzgebung der Universität in den Stand, das Gebäude, dessen einzelne Glieder, die Stockwerke gleichsam, den Elementarunterricht, die Collegien und die Facultäten, welche die vorhergehenden Theile dieses Buches im Allgemeinen zur Kennt-

niß bringen, nun auch im Einzelnen zu übersehen, und werde deßhalb darüber zunächst das Nöthige zusammenstellen.

15. Gang des öffentlichen Unterrichts während der Revolution. Gründung der Universität.

Napoleon*) fand den öffentlichen Unterricht noch in großer Verwirrung. Die alten Lehrcorporationen waren im Jahre 1792 aufgelös't, ihre Güter eingezogen, der höhere Unterricht, welchem Frankreich seine Bildung verdankt, dadurch in das Herz getroffen worden. In Folge davon blieben die Elementarschulen Jedem preisgegeben, der aus dem Unterrichte der Kinder ein Gewerbe machen und wie zur Ausübung einer andern Profession auf eigene Gefahr darüber ein Patent lösen wollte. Die Gesetze aber, welche von jedem Bürger Unterricht in den Elementarkenntnissen begehrten, fanden keinen Vollzug. Für den mittlern Unterricht ward in jedem Departement hauptsächlich zum Behufe der mathematischen und physikalischen Studien in Verbindung mit Latein und Französisch eine école centrale gegründet. Um für sie Lehrer zu gewinnen wurden 2000 für das Lehramt bestimmte Individuen in Paris vereinigt, unterhalten und von den ausgezeichnetsten Männern, als Monge, Bertholet, Pastoret, zwei Jahre unterwiesen; aber sie waren für diesen Unterricht nicht vorbereitet, und er blieb bei den meisten ohne Erfolg, damit aber die in weitgreifendem Geist entworfene Einrichtung jener écoles centrales ohne Kraft. Besser gediehen die Specialschulen für mehrere Zweige des öffentlichen Dienstes, die école polytechnique für höhere Studien der Mathematik und Physik, welche ihre Zöglinge in die école des mines und die école des ponts et chaussées ablieferte. Neben ihnen wurden auch, statt der alten Facultäten, écoles spéciales für ihre Fächer eingesetzt; doch gerieth Alles in stets größeren Verfall. Im Jahre 1800 erklärten die conseils généraux der Departemente, indem sie mit Dankbarkeit der Dienste gedachten, welche die alten in dem furchtbaren

*) Wenn nicht besondere Werke angeführt werden, folgen wir in den Notizen dem Code universitaire ou Lois, Statuts et Règlements de l'Université royale de France, mis en ordre par M. Ambroise Rendu. 2te Aufl. Paris 1835, 924 Seiten.

Schiffbruche der Revolution zu Grunde gegangenen Lehrcorporationen geleistet haben: „Jetzo wüchse das junge Geschlecht in Barbarei und Unsitte empor, ohne Religion, ohne Liebe für Kenntnisse, ohne Hoffnung der Zukunft.“ *) Sie begehrten darum eine starke, alle Theile umfassende, die Stufen des Unterrichts gehörig scheidende, die Lehrer mit Anerkennung und Belohnung umgebende Organisation des öffentlichen Unterrichts. Die Collegien sollten hergestellt, aus nicht verkauften Nationalgütern dotirt, Freiplätze (bourses) in ihnen gestiftet, der Unterricht auf das Christenthum gebaut, die strengere Zucht auf die erneute Autorität des Lehrers in der Schule gegründet werden.

16. Gründung und Bestimmung der Universität.

Aus diesen Bedürfnissen und Wünschen ging die Université de France hervor. Bonaparte hatte bei seiner Reise durch Turin eine ähnliche Institution gesehen: nach der Anordnung von Carl Emanuel III. stand seit 1771 ein Magistrato della reforma an der Spitze der Lehrcorporation; diese selbst war stark gegliedert, allein auf ihr Geschäft gewiesen, reich ausgestattet, sicher gestellt, im Besitz fester Methode und einer stäten Ueberlieferung. Die Professoren wurden allein aus den Candidaten des Lehramts nach ihrer durch den Concurs ermittelten Befähigung genommen. Wie jene Wünsche und Klagen dem Kaiser die Veranlassung zu seiner Universität waren, so lieferte die Stiftung von Carl Emanuel ihm für sie die Grundlage. Daß er sie zugleich zu einem Werkzeug seiner Macht und zu einem Bollwerk gestaltete, in welchem er die Intelligenz beschlossen und unter seiner Hand hielt, lag in seinem tiefsten Wesen begründet, welches die Dinge nur in so fern gelten ließ, als sie aus seinen Ansichten hervorgegangen und seinen Planen dienstbar und gerecht waren.

---

*) Die Procés-verbaux der Sitzungen im Jahre 9 (1800), im folgenden Jahre von Chaptal, Minister des Innern, bekannt gemacht, sagen darüber: Ces enfants ont été livrés à l'oisiveté la plus dangereuse, au vagabondage le plus alarmant, ils sont sans idées de la divinité, sans notions du juste et de l'injuste. De là des mœurs farouches et barbares.

Nachdem er nun im Jahre 1806 die den alten Collegiis der Geistlichkeit entsprechenden Lycées statt der écoles centrales hergestellt, neu geordnet und durch Verbindung mit zahlreichen Pensionaten ihren Einfluß erweitert und gesichert, auch die Gründung einer Lehrcorporation eingeleitet hatte, erklärte sofort das kaiserliche Decret vom 17 März 1808 im Titel I. allgemeine Organisation der Universität, daß in Folge des Gesetzes vom 10 Mai 1806, welches die Gründung einer Lehrcorporation anordnet, der öffentliche Unterricht im ganzen Reiche ausschließlich der Universität anvertraut sey. „Keine Schule, keine Anstalt des Unterrichts, von welcher Art sie auch seyn möge, kann außer der kaiserlichen Universität und ohne die Ermächtigung ihres Chefs gegründet werden. Keiner aber darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, der nicht Mitglied der kaiserlichen Universität und von einer ihrer Facultäten graduirt ist. Nur der Unterricht in den bischöflichen Seminarien ist ausgenommen." — Die kaiserliche Universität besteht aus so vielen Akademien, als es Appelhöfe gibt (jetzo 26); die zu jeder Akademie gehörigen Schulen folgen sich in dieser Ordnung: Facultäten statt der écoles spéciales für höhere Studien mit Befugniß zu Ertheilung der Grade; Lyceen für die alten Sprachen, die Geschichte, die Rhetorik, die Logik und Elemente der Mathematik und Physik (jetzo Colléges royaux oder de plein exercice genannt); Colléges, oder Écoles secondaires communales für die Elemente der alten Sprachen und die ersten Grundsätze der Geschichte und der Wissenschaften (jetzo Colléges communaux von gleicher Gliederung, wenn auch nicht alle von gleicher Ausdehnung, wie die Colléges royaux); die Institute (institutions), in welchen der Unterricht sich den Colléges nähert, und Pensionate (pensions), welche weniger weit als die Institute führen. Beide gehören Privatpersonen, welche als Mitglieder der Universität von ihr graduirt und als chefs d'institutions und maitres de pensions zur Einrichtung und Führung einer solchen Anstalt ermächtigt sind. Das Institut kann seine Zöglinge während ihres ganzen Lehrcurses behalten, das Pensionat in den ersten vier bis sechs Jahren. Beide sind also nur durch Umfang verschieden, ein Unterschied, der selbst gebildeten Franzosen entgeht, und

welchen Hr. v. Tracy nicht zu kennen neulich auf der Rednerbühne bei Erörterung des Gesetzes über den Secundärunterricht öffentlich erklärte. Zugleich aber sind beide genöthigt, ihre Pfleglinge in die Colléges zu schicken, und darauf beschränkt. ihnen durch besondern Unterricht fortzuhelfen. Den Schluß machen die kleinen Schulen für Lesen, Schreiben, Rechnen, jetzo niedere und höhere Elementarschulen nach dem Gesetz von 1833. Da diese erst durch das genannte Gesetz geordnet und früher schon, so weit es für unsern Zweck gehört, zur Erwägung gekommen sind, werden wir uns im Folgenden auf die höher gehenden Anstalten beschränken. Wir folgen dabei der Ordnung des obenerwähnten Fundamentalstatuts und knüpfen der Uebersicht des Inhaltes seiner Titel das an, was zur Kenntniß der Entwicklung der hier gegründeten Anstalten und des gegenwärtigen Standes der Dinge nöthig ist. Vorangehen die Facultäten, welche das Decret statt der Specialschulen hergestellt, aber von einander unabhängig gelassen hat. Die theologische, juridische und medicinische haben ihren Namen wieder angenommen, die alte Artistenfacultät war in die école spéciale des lettres und die école spéciale des sciences umgestaltet worden und ist in dem neuen Statut als Faculté des lettres und Faculté des sciences wieder zum Vorschein gekommen. Wir werden diese Facultäten der Reihe nach durchgehen.

17. Theologische Facultäten.

Eine theologische Facultät sollte bei jeder Metropolitankirche seyn; doch sind sie an dem Widerstande der Bischöfe gescheitert und an der Obliegenheit, die Artikel der gallicanischen Kirche anzuerkennen, und der Unterricht in den theologischen Wissenschaften blieb im ganzen katholischen Frankreich auf die bischöflichen Seminare beschränkt. Zwar figuriren im Almanac de l'université royale de France et des autres établissements d'instruction publique (Année 1836) sechs katholische Facultäten: zu Aix, Bordeaux, Lyon, Rouen, Toulouse, Paris, letztere mit fünf Abbés als Professoren, einem als Bibliothekar; aber die Professoren lesen so gut wie gar nicht, weil sie keine Zuhörer haben, und in Paris ist das alte Local der Sorbonne, in welchem die Hörsäle für die theologischen

Vorlesungen sind, noch groß genug, um auch die beiden Facultäten des lettres et sciences sammt allen Bureaux der Administration der Académie de Paris zu fassen, was Alles seit 1820 darin untergebracht ist. Für die protestantische Kirche setzte das kaiserl. Decret zwei Facultäten ein, die in Straßburg den Anhängern der Augsburgischen Confession und in Genf den Reformirten. Diese ist nach Abtretung von Genf in Montauban errichtet worden. Drei Professoren sollten die theologische Facultät bilden, und diese Zahl nur nach Verhältniß der Studirenden vermehrt werden. Von jenen dreien wird dem einen Kirchengeschichte, dem andern Dogmatik, dem dritten christliche Moral zugewiesen. Die übrigen Curse bei der Straßburger Facultät und im Seminar sind durch den Gebrauch beibehalten worden.

Hr. Dubois in seinem Berichte an die Kammern über den Gang des öffentlichen Unterrichts bei Gelegenheit seines Budgets vom Jahre 1836 äußert sich in folgender Art über diese Lage der theologischen Studien in Frankreich: „Die katholischen Facultäten sind ganz verlassen; nirgends außer zu Paris sind die Curse wirklich organisirt. Und selbst in der Hauptstadt, wenn in den letzten drei Jahren ein oder zwei Professoren Zuhörer herbeizogen, waren es die, welche sich zu jenen Vorlesungen drängen sollten, waren es die künftigen Diener der Kirche? Leider nein! Laien, Neugierige, einige wißbegierige junge Geister, welche die Richtung der Philosophie auf religiöse Ideen aufgeregt hatte; dieß waren die Zuhörer, welche sich bisweilen in der Sorbonne zusammen fanden. Die Zöglinge der Seminare, welche der Staat mit großem Aufwand erhält, welche wir jährlich mit einer Million dotiren, entfernt in Paris wie in den fünf andern Hauptstädten ein systematischer Widerstand von den um ihretwillen eingesetzten Vorlesungen."

„Dennoch hatte der Staat Sorge getragen, daß alle gesetzmäßigen Susceptibilitäten des Dogma's gesichert würden; die Professoren können nur, wenn sie von den Erzbischöfen approbirt sind, bei dem Concurs erscheinen: es sind also Männer ihrer Wahl. Keine Collision, keine Gefahr kann demnach für die Lehre statt finden. Der Unterricht in den Facultäten ist nur die Krone des

Unterrichts in den Seminaren; er steht ihm nicht entgegen, er dehnt ihn aus; zu der verborgenen Thätigkeit der innern Vorbereitung fügt er die öffentliche vor den Augen des Landes; er bringt den Priester den übrigen Bürgern näher; setzt die geistliche Lehre in Verkehr mit der weltlichen Wissenschaft, öffnet ihr neue Wege der Achtung, der Verehrung, der Macht. Würde ein edler Beruf gehörig erfüllt, er würde viele Vorurtheile tilgen, freundliche Verhältnisse hervorrufen und in wenig Jahren die französische Geistlichkeit auf jenen hohen Standpunkt erheben, welchen sie so lange und mit so vielem Ruhm in der christlichen Welt behauptete."

„Gern glauben wir, daß tüchtige und wohl geführte Studien im Schoße der Seminare blühen. Aber verborgen, wie sie sind, vor allen Augen, kann nichts sie durchdringen; der Cultusminister selbst würde in nicht geringer Verlegenheit seyn, sollte er über diesen Gegenstand den geringsten klaren und bestimmten Aufschluß geben; und wenn, nach einigen da und dort aufgegriffenen schwankenden Anzeichen, nach den Acten einiger ausgezeichneten Prälaten, man versichern kann, daß seit mehreren Jahren in einigen von unsern vierundzwanzig Seminaren Verbesserungen eingeführt worden sind, so gelangt doch nichts zu öffentlicher Kunde, zu unwiderleglicher Constatirung. Der Unterricht der Facultäten, der Glanz ihrer Vorlesungen, ihre Prüfungen, ihre Würden, können allein Zeugniß geben; und dieses Zeugniß, wir wiederholen es, hat das Land ein Recht zu erheischen, eben so wie die Geistlichkeit selbst darin ihre Glorie finden kann. Ihre Commission hegt die Hoffnung, daß die Regierung, zum Behuf der Regeneration der geistlichen höhern Studien, es endlich dahin bringen wird, sich mit den HH. Erzbischöfen und Bischöfen zu verständigen. In dieser einzigen Idee bewahrt sie eine bisher so oft und mit so viel Grund angegriffene Anstalt; sie ist der Meinung gewesen, daß jene unvollständigen und unausgefüllten Einfassungen eines geistlichen Unterrichts als ein Beweis von der Freigebigkeit der Nation erhalten werden müßten, die da bereit wäre, sich für umfassendere und nützlichere Institute aufzuthun."

Die Restauration hatte eine Zeit lang den Plan, ein Centralgebäude der geistlichen höhern Studien, und zwar in Paris zu er-

richten. Der Plan scheiterte an bedeutenden Schwierigkeiten, welche bischöfliche Bevorrechtung erhob, und an dem Widerstand der Seminare, die sich ihre besten Zöglinge nicht wollten entziehen lassen: aber selbst wenn ein ähnliches Institut bestände, würde das Bedürfniß der Facultäten sich noch fühlbar machen, weil es darauf ankommt, daß nicht bloß einige auserlesene Zöglinge höhern Unterricht empfangen; namentlich in der Entfernung von der Hauptstadt des Reichs ist es von Nutzen, Mittelpunkte eines starken und umfassenden Unterrichts für die Geistlichkeit zu haben. Die Vertheilung der Facultäten in die Provincialhauptstädte, welche nicht alle Orte für Studien (villes d'études) sind, isolirt und schwächt sie. Es wäre im Gegentheil zu wünschen, daß sie neben andern Facultäten errichtet würden, damit der Zögling der Kirche an allen Kenntnissen Theil nehmen, und die Theologie ihrerseits die Zöglinge der weltlichen Wissenschaft zu sich rufen könnte."

„Wie es sich auch mit der künftigen Organisation verhalten mag, so scheinen mehrere Erzbischöfe den Wunsch zu hegen, daß ihre Facultäten vervollständigt werden möchten; die Regierung wird wohl daran thun, ihrem Wunsche zu entsprechen. Aber Eine Bedingung darf man nicht aufgeben: daß nämlich alle Zöglinge der Seminare gehalten seyen, die Vorlesungen zu benutzen und sich graduiren zu lassen. Wir erneuen nicht die Anforderungen der Ordonnanz vom 25 December 1831, denn sie hatte nicht die Unmöglichkeit in Erwägung gezogen, in welcher die Aspiranten der höhern Pfarreien und der Canonicate sich befanden, jenen Vorschriften innerhalb der Frist, welche sie bestimmte, nachzukommen. Studien und Zeit fehlten; leicht aber ist es, den jungen Talenten den Weg zu eröffnen, sie auf denselben zu treiben und dadurch Lehrstühlen ein Auditorium zu sichern, welche außerdem, wie noch jetzo, nichts als unfruchtbare und müßige Canonicate seyn würden."

18. Juridische Facultäten.

Rechtsfacultäten wurden zwölf organisirt. Jetzo bestehen ihrer acht: zu Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Paris, Poitiers, Rennes, Straßburg, je am Sitze einer Akademie. Sie blieben

in der Organisation, die ihnen das Gesetz vom 22 Ventose 12ten Jahrs gegeben hat, und welche noch jetzo nicht wesentlich verändert ist; doch sind einzelne neue Curse dazu gekommen, wiewohl nicht überall in gleicher Zahl. Römisches Recht, d. i. die Institutionen, dann der Civilcodex und das Criminalrecht nebst den beiden Processen, also den juridischen Hausbedarf haben sie sämmtlich. Dazu kommen noch

a) die Pandekten zu Paris und Toulouse,
b) Handelsrecht zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Toulouse,
c) Administrativrecht zu Paris, Aix, Caen, Poitiers,
d) Geschichte des römischen und französischen Rechts zu Paris,
e) Völkerrecht zu Paris und Straßburg, und französisches constitutionelles Recht (also Staatsrecht) zu Paris allein.

Verbindend für alle Studirenden sind die obengenannten fünf Fächer, so daß der Civilcodex durch alle drei Jahre läuft und die Institutionen, der Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß ihm zur Seite gehen. Von den neuen Cursen sind Völkerrecht und Rechtsgeschichte nur für die Doctoranden verbindend, für die übrigen sind sie facultativ. Sie werden deßhalb denselben in ihrem Diplom besonders vorgemerkt. Auch ist ihnen in Paris die Wahl zwischen Pandekten und Handelsrecht gelassen, dagegen der neueste Curs des Staatsrechts für das Licentiat verbindend erklärt durch Ordonnanz vom 20 Febr. 1834, nicht ohne Tumult der studirenden Jugend, die ein neues Collegium als eine neue Last betrachtete und den mit ihm beauftragten würdigen Professor Rossi auf das übelste behandelte, als er kam den Curs zu beginnen.

Man sieht, diese Facultäten sind so verschieden, wie die Anforderungen, welche bei jeder an die Studirenden gestellt werden. Bedeutend können nur die von Paris und Straßburg genannt werden, obwohl auch hier wissenschaftlicher Geist von dem Streben nach dem unmittelbar Praktischen gehemmt wird. Durch dieses Bestreben ist er auf den übrigen Provincialfacultäten so gut wie aufgezehrt worden, und sie sind ohne Ausnahme die Sitze eines geistlosen und trocknen Formalismus, der, meist aus

veralteten Heften vorgetragen, den jungen Leuten nicht selten mit dem Lehrer selbst zum Aerger und zum Gespötte wird.

Ueber diesen Stand der Dinge drückt sich der würdige Hr. Dubois (de la Loire-Inférieure) in demselben Bericht über das Budget des öffentlichen Unterrichts 1836 in folgender Weise aus: *)

„Rechtsunterricht wird in Frankreich an neun Facultäten ertheilt; von den Städten, in welchen diese Schulen sind, haben Aix, Poitiers, Rennes weiter keine Anstalten für den höhern Unterricht; Grenoble hat nur noch eine Facultät der Wissenschaften (faculté des sciences). Die höhern literarischen, historischen und philosophischen Studien, die dem Studirenden der Rechtswissenschaft so nöthig sind, mangeln also der Jugend ganz. Der Geist nimmt dadurch die üble Gewohnheit einer engen Einseitigkeit an; allzu lange Muße erzeugt Trägheit, oder Zerstreuungen, die noch weit schlimmer sind. Darum sehen wir auch, wie ehemals berühmte Schulen, ungeachtet des Eifers der Professoren, abnehmen und erlöschen. Der Unterweis an unsern Facultäten ist übrigens keineswegs tadellos; er hat mit dem Fortgange der übrigen Studien nicht gleichen Schritt gehalten, sey es, daß durch die Concurse, welche die Stellen nur mit Zöglingen der Professoren selbst oder mit Leuten besetzen, die ganz denselben Traditionen anhängen, jeder neuen Lehre und Methode der Weg versperrt wird, oder daß die durch die Statuten geheiligte und beinahe überall noch übliche Dictirmethode nur kalte und unfruchtbare Paraphrasen der Gesetzbücher erzeugt; der Unterricht bleibt ohne Leben, ohne Originalität, ohne Aufschwung. Mit Hülfe der Lehrbücher der Professoren, oder was noch schlimmer ist, mit Hülfe von Handbüchern, die man ad hoc verfertigt hat, setzen sich die Zöglinge, auch ohne die Vorlesungen zu besuchen, in ein Paar Wochen in den Stand, die Prüfungen zu bestehen. Diese Prüfungen selbst, namentlich an der Facultät zu Paris, wo die Zahl jährlich 4000 übersteigt, sind nur eine sehr schwache Gewähr der Kenntnisse der Zöglinge; vier Professoren examiniren zu gleicher Zeit vier Candidaten; die Fragen fallen aufs Gerathewohl; und werden zu der Antwort nur fünf oder sechs

*) Vergl. Journal général de l'Instruction publique.

Minuten verbraucht, so erhält jeder Zögling wahrlich nicht mehr als zwei Fragen. Ihre Commission hat über die Reformen, welche zweckdienlich seyn möchten, weitläufige Untersuchungen gepflogen: sie glaubt unmaßgeblich behaupten zu dürfen, daß es gut seyn würde, die Anzahl der Prüfungen zu vermindern, und ihnen dafür eine längere Dauer zu geben, nur Einen Candidaten auf ein Mal zu examiniren, und über jeden einzeln abzustimmen. Man könnte vielleicht auch einige schriftliche Prüfungen (épreuves) während des Laufes der drei Jahre einsetzen. Dieß sind, wir wiederholen es, nur Andeutungen, deren Nützlichkeit und Zweckdienlichkeit die Regierung allein würdigen kann. Aber sie muß diesem Gegenstand eine strenge Aufmerksamkeit widmen. Mit jedem Tag entwickeln wir in den untern Classen der Gesellschaft und in den rein gewerblichen Berufsarten ein stärkeres und ausgedehnteres Wissen; die freien und gelehrten Berufsarten, der öffentliche Dienst muß in demselben Verhältnisse die Stärke seiner Studien und die Strenge der zu ihm führenden Prüfungen erhöhen. Auch darf man nicht vergessen, daß die Würde eines Licentiaten politische Rechte ertheilt; sie stellt den damit Bekleideten auf die zweite Liste der Jury und unter die Anzahl der Municipal- und Departementalwahlmänner. Haben Sie der Fähigkeit Rechte zuerkannt, so sey sie auch eine wirkliche, eine erwiesene."

Der Bericht schloß das Verzeichniß der im Jahre 1835 abgehaltenen Prüfungen und ertheilten Diplome an, und erklärt: „Dieses bietet Stoff zu lehrreichen Vergleichungen über den Zustand und die Thätigkeit (travaux) der verschiedenen Facultäten. Wir hätten ausgedehntere Nachrichten gewünscht, und die sich bis zu viel ferner liegenden Jahren hinauf erstreckten, um sichere Folgerungen ziehen zu können über die Bewegung der Schulen, über die Anzahl von Studirenden welche die juridischen Studien beginnen, verlassen oder beendigen, über das Verhältniß des Bedürfnisses für Magistratur, Advocatur und Lehramt mit der Anzahl der jährlich aufgenommenen Licentiaten, über die Fähigkeitsdiplome (diplomes de capacité) und die verschiedenen Classen öffentlicher Beamteten (officiers publics), in welche die Inhaber dieser Diplome einrücken. Allein alle diese Nachforschungen wollen

im Zusammenhang und über Documente, die von Anfang an dazu vorbereitet worden, gemacht werden. Das Beispiel dessen, was für den Elementarunterricht geschieht, wird ohne Zweifel zu statistischen Arbeiten derselben Art über die verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts führen. Wir betrachten sie als von der höchsten Wichtigkeit für Aufklärung einer Menge von Fragen, welche die Geister beschäftigen und beunruhigen. So z. B., wenn es erwiesen wäre, daß wie 1835 geschah, aus all unsern Schulen jährlich nur 978 Licentiaten und 27 Doctoren hervorgingen; wenn diese Zahl zur ganzen Zahl der Studirenden nicht in zu geringem Verhältnisse steht; wenn andrerseits sie die verschiedenen Bedürfnisse der Advocatur, der Magistratur, des Lehramts und einiger öffentlichen Aemter nicht übersteigt, so ginge daraus hervor, daß wir nicht, wie man allgemein glaubt, so viele verlorene oder traurig bewegte Menschenleben zu beweinen hätten."

19. Die medicinische Facultät.

Auch die fünf Specialschulen der Medicin ließ das kaiserl. Decret als Facultäten, wie es sie fand. Sie sind, wie oben bemerkt, auf drei beschränkt, in Paris, Montpellier und Straßburg, nachdem die in Mainz und Turin von Frankreich getrennt wurden.

Der schönen Sammlungen der medicinischen Facultät von Straßburg haben wir oben gedacht. Ihre zehn Professoren haben wit ebenfalls erwähnt. Ihnen stehen noch neun außerordentliche Lehrer (Agrégés en exercices) zur Seite und neun Beamtete (Employés), zum Theil aus den Agrégés, darunter ein Vorstand der anatomischen Uebungen (Chef des travaux anatomique), Herr Leuth Agrégé, noch verschieden vom Prosector (H. Bach), Chef des Conservatoriums der Sammlungen und Bibliotheken, ein Gehülfe bei der Klinik, ein Oberpräparant (Préparateur-en-chef) für Physik, Chemie und Pharmacie, und ein Gehülfe (Aide-préparateur), ein botanischer Gärtner (Jardinier-botaniste), Hr. Geny mit seinem Sohn als Gehülfen.

Die Facultät von Montpellier hat 15 ordentliche Professoren und 27 außerordentliche Lehrer als Agrégés en exer-

cices, Agrégés stagiaires und Agrégés libres, und die übrigen Beamteten und Gehülfen ungefähr wie in Straßburg.

Noch umfassender als diese beiden großen Facultäten sowohl an Umfang und Glanz ihrer Sammlungen, ihrer Gebäude und Hörsäle, wie an Zahl und Ruhm ihrer Lehrer, ist die medicinische Facultät in Paris, die Hauptschule von ganz Frankreich, welche jetzt den berühmten Orfila, Mitglied des k. Raths der Universität, zum Decan hat. Sie zählt 25 ordentliche Professoren, für chirurgische und medicinische Pathologie je zwei, und für jede der beiden Kliniken je fünf; dazu die Professeurs honoraires, deßgleichen 23 Agrégés en exercices nach Section de médecine, Section de chirurgie und Section de sciences accessoires, 12 Agrégés stagiaires und 34 Agrégés libres. Es sind Gehülfen, welche gegen Beistand, den sie den Professoren leisten, Anwartschaft bei Vacaturen erlangen und in den ersten drei Jahren stagiaires, in den sechs folgenden en exercices, dann libres genannt werden. Dazu kommen drei Prosectoren, drei Anatomiegehülfen, fünf Chefs der Kliniken und acht andere Beamtete und Gehülfen in den Cabinetten und der Bibliothek.

Außer den drei Facultäten bestehen noch achtzehn landärztliche Schulen (Écoles secondaires de médecine pour former des officiers de santé), welche der Inspection der drei Facultäten unterworfen sind. Die Prüfungen dieser Land- und Untermilitärärzte geschehen durch eine Jury von Aerzten, welche von dem Commissär der Facultät, in deren Sprengel die Schule liegt, präsentirt werden.

Die medicinischen Studien haben eine mehr wissenschaftliche Seite und gehen tiefer als die juridischen; doch gilt das als Ausnahme und es kommt bei den meisten Aerzten nicht über das Oberflächliche hinaus. Sie sind an ihre Cahiers geheftet, und ein guter französischer Arzt ist sogar in Paris eine große Seltenheit. Der Formalismus des französischen Unterrichtswesens, welcher eine freie Neigung für die Studien unterdrückt und wissenschaftlichen Geist hemmt, trägt auch hier seine bitteren Früchte.

Folgendes ist der Bericht des Hrn. Dubois über den Stand des medicinischen Unterrichts im Jahre 1836:

„Die Arzneiwissenschaft wird an drei Specialschulen gelehrt, zu Paris, Montpellier und Straßburg, und in achtzehn landärztlichen Schulen (écolés secondaires), welche in unsern Hauptstädten errichtet sind. Die Facultäten allein werden in das Budget aufgenommen: auch ist der landärztlichen Schulen weder in Bezug auf ihren Unterricht, noch auf Reformen und Verbesserungen, die man in ihnen anbringen könnte, jemals Erwähnung geschehen; selbst ihre Lage entgeht beinahe der Ueberwachung des Ministers, dem sie unterstellt sind. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform ist von allen Aerzten ausgesprochen und von der Regierung gefühlt worden. Schon unter der Restauration hatte Hr. von Martignac sich mit derselben beschäftigt, und auf sein Begehren die Akademie der Arzneiwissenschaft (académie de médecine) eine Commission ernannt, deren Thätigkeit durch die Juliusrevolution und die Cholera gehemmt wurde. Im Jahre 1833 veranlaßte Hr. Guizot die Wiedereinsetzung dieser Commission, und stellte eine Reihe von Fragen, über welche in der Akademie der Arzneiwissenschaft ein Bericht erstattet wurde und eine weitläuftige Erörterung statt fand. In dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben, hat der Minister eine neue Commission eingesetzt. Im vergangenen Jahre hat der weise Referent Ihrer Commission in seinen speciellen Studien eine Autorität gefunden, die uns bis jetzt mangelte, und Ansichten ausgesprochen, welche ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der Regierung rege gemacht haben werden. Es wird uns also genügen, an die hauptsächlichen Beschlüsse jener gelehrten Zunft, der Vertreterin der theuersten Interessen der Wissenschaft und der Menschheit, zu erinnern."

„Die Akademie begehrt Aufhebung der landärztlichen Schulen, der Sanitätsbeamteten (officiers de santé) und der ärztlichen Jurys, welche die Aufnahme in dieselben zu besorgen haben. Hebt man aber den Unterschied der beiden bis jetzt anerkannten Classen von praktischen Aerzten auf; fordert man statt der jedes Jahr für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes (service) eingesetzten Sänitätsbeamteten eine gleiche Anzahl Doctoren, so ist einleuchtend, daß die drei gegenwärtigen, in ungeheuren Entfernungen gelegenen Facultäten nicht hinreichend seyn können. Darum hat man den Wunsch ausgedrückt, drei neue Facultäten sich bilden

zu sehen: dieser Wunsch knüpft sich an jenen, welchen wir selbst vor kurzem in Bezug auf die allgemeine Organisation des höhern Unterrichts ausgesprochen haben; er steht mit jener einzig wahren und allein fruchtbaren Idee im Einklang, an gewissen Hauptpunkten des Landes Unterhauptsitze der Wissenschaft zu errichten, welche weit um sich her Leben verbreiten, und so ganz Frankreich in einen, wenn auch nicht ganz und gar, so doch beiläufig gleichen Fortgang bringen könnten. Genug, wir möchten, in Uebereinstimmung mit der Akademie, diese neuen Facultäten mit denselben Attributen, Statuten (réglemens), Functionen wie die alten ausgestattet, alle einer und derselben Organisation und einem sowohl in Bezug auf Stoff, als Anzahl der Lehrstühle vollkommen identischen Unterrichtssystem unterworfen sehen."

„Auch auf den hohen Preis der Inscriptionen und Diplome wird die Regierung ihr Augenmerk richten müssen. Gegenwärtig kostet es — abgesehen von den Ausgaben für Unterhalt, Nebencollegien während fünfjähriger Studien an der Facultät — nicht weniger als 1150 Fr., um das Doctorat zu erlangen. Erhalten einerseits junge Leute ohne wahren Beruf, ohne Wissen und ohne Zukunft täglich das Diplom eines Sanitätsbeamteten, welches in der That sie zu Aerzten stempelt, so darf man auf der andern Seite auch nicht verkennen, daß manche ausgezeichnete Geister sich auf diese Weise ihren Weg bahnen. Verschließt man diesen allzu leichten Zugang, so wird es billig seyn, das dürftige Talent nicht aller Hoffnung zu berauben. Eine Herabsetzung der Kosten, oder häufigere Erlassung der Gebühren, welche mit Beschränkung und nach abgelegten Proben der Würdigkeit zu gestatten wäre, würden den Ausgezeichneten die Laufbahn offen halten. Worauf es aber hauptsächlich ankommt, das ist Erhöhung der Anforderungen in Bezug auf die Studien. Wir bedauern, daß in einem Augenblick der Erschlaffung und der Nachgiebigkeit gegen eitles Geschrei eine Ordonnanz die Studirenden von der Nothwendigkeit der Würde eines Baccalaureus der Wissenschaften (bachelier-ès-sciences) freigesprochen hat. Man hat hier die medicinischen Studien, die Facultäten der Wissenschaften und die Classen der Wissenschaften in den Collegien (classes de sciences des colléges), welchen die Nothwendigkeit jenes Grades Frequenz sicherte, mit einem ein=

zigen Striche geschwächt. Wir glauben nicht, daß zur Wiederherstellung jener Bedingung eine gesetzliche Verfügung nöthig sey; und Ihre Commission spricht den Wunsch aus, der Minister möge so schnell als möglich einen verderblichen Irrthum wieder gut machen. Er wird dadurch veranlaßt seyn, das Programm über das Baccalaureat von neuem zur Hand zu nehmen und zu untersuchen, ob es auch eine vollständige und allgemeine Uebersicht über alle niedern wissenschaftlichen Studien ist; ob es nicht vielleicht einige zu hochliegende Fragen umfaßt, oder ob, diese Schwierigkeiten zugestanden, es nicht zweckmäßig wäre, zweierlei Diplome einzuführen, für reine Mathematik und für Naturwissenschaft." Jene Ordonnanz ward, wie wir bemerkten, noch in demselben Jahr zurückgenommen."

„Was den medicinischen Unterricht betrifft, so ist derselbe seit der Reorganisation der Schulen in beständiger Erweiterung und Erhebung begriffen; ausgezeichnete Lehrer folgen sich auf den Lehrstühlen; das Institut der Agrégés en stage, en exercice und libres trägt fruchtbare Keime in sich und schließt sich glücklich an das System der Freiheit an, welches eines Tages über den höhern Unterweis sich verbreiten soll. Es ist dieß endlich ein Muster dessen, was von Stund an in den übrigen Zweigen des Unterrichts zur Hervorbringung ausgezeichneter Professoren geschehen könnte."

„Die drei Facultäten haben im Jahre 1835 571 Doctordiplome ertheilt. Anlangend die landärztlichen Schulen, so können wir nicht einmal die Zahl ihrer Zöglinge mit Genauigkeit angeben. Unter achtzehn haben nur fünf ein Verzeichniß derselben an die Universität eingeschickt. Man berechnet indessen, daß sie im Durchschnitt jährlich von 960 Studirenden besucht werden."

20. Facultés des sciences. Facultés des Lettres.

Die alte Faculté des arts, die ursprüngliche Corporation der Pariser Universität, wurde während der Revolution in die école spéciale, später in die Facultés des sciences, nämlich der sciences exactes, und die Faculté des Lettres getrennt. Beide sollten nach dem kaiserlichen Decret an jedem Sitze einer Akademie neben dem Lyceum errichtet werden; doch ist diese Zahl

nie erreicht worden. Das Personal sollte man für die Faculté des sciences aus dem ersten Professor der Mathematik am Lyceum und aus drei eigenen für Mathematik bilden. Sie bestehen nur an acht Orten, zu Caen, Grenoble, Lyon, Montpellier, Paris, Straßburg und Toulouse; und nur die von Paris ist von höherer Bedeutung für die Wissenschaft. Nach demselben Decret sollte sie von zwei Professoren des Collége de France, zweien vom Museum der Naturgeschichte, zweien der polytechnischen Schule und zwei Professoren der Mathematik an den Lyceen gebildet werden. Jetzo sind an ihr, ungerechnet die Suppleanten und Adjuncten, neun berühmte und um ihr Fach auch in der Literatur verdiente Männer, Lacroix für Differenzial- und Integralcalcul, mit Herrn Lefébure de Fourcy als Suppleant, Biot für physische Astronomie, Baron Poisson für Mechanik, Bar. Thenard für Chemie, Dulong für Physik, Francöur für Algebra, mit Duhamel als Suppleant, Beudant für Mineralogie, Mirbel für Botanik, Physiologie und Anatomie végétale, Geoffroy S. Hilaire für Zoologie und vergleichende Physiologie, und fünf Professeurs adjoints. Von jenen sind Thenard und Poisson zugleich Mitglieder des k. Raths der Universität.

Für die Faculté des lettres sollten mit Einem Professor des Lyceums noch zwei eigene verbunden werden. Auch diese Facultäten haben nie in der von dem kaiserl. Decret begehrten Anzahl bestanden und finden sich gegenwärtig nur an sechs Orten, in Besançon, Caen, Dijon, Paris, Straßburg, Toulouse. Die nähern Einrichtungen werden in der Stiftungsurkunde dem Conseil de l'université vorbehalten, und man verdankt sie Herrn Cuvier, welcher jenen Auftrag noch im Jahre 1808 vollzog. Von größerer Bedeutung, was Zahl und Ruhm der Lehrer anbelangt, ist auch hier allein die in Paris. Es lehren an ihr 13 Professoren mit fast gleich viel Suppleanten, Boissonade die griechische Literatur, mit Herrn David als Suppleant, Leclerc die lateinische Beredsamkeit, mit Hrn. Lorain als Suppleant, Patin lateinische Poesie, Villemain französische Beredsamkeit, mit Hrn. Gerusez als Suppleant, St.-Marc Girardin Geschichte der französischen Literatur und Poesie, Laromiguière die Philosophie, mit Hrn. Valette als Suppleant, Cousin Geschichte der alten

Philosophie, mit Herrn Poret als Suppleant, Royer-Collard Geschichte der neuern Philosophie mit Hrn. Jouffroy als Suppleant, Lacretelle alte Geschichte, Guizot neue Geschichte mit Herrn Lenormand als Suppleant, Guigniault Geographie, Fauriel und Maguin fremde Literatur. Man trifft also hier einen Theil der ersten Notabilitäten, frühere und gegenwärtige Chefs der Universität, Royer-Collard, neben Guizot, Villemain, Vicepräsident des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts, neben Hrn. Cousin, Mitglied desselben, und beide Pairs von Frankreich. Diese jedoch erscheinen nicht mehr auf den Lehrstühlen und überlassen den Vortrag jenen Suppleanten, welchen sie einen Theil ihres Gehalts oder den ganzen auf so lange bewilligen, bis ihnen genehm scheint, selbst wieder in Function zu treten. Diese wichtigen Stellen werden dadurch zu einer Art von Sinecure und in dem Wechsel der Verhältnisse und socialen Lagen auch von den Großwürdeträgern beibehalten, als Plätze, die ihnen nicht ohne weiteres können entzogen werden. Auch sind die Fächer meist nur nominell, und es trifft nicht selten, daß der Vortrag nur einen kleinen Theil des Gegenstandes umfaßt, oder mit ihm in ganz lockerer Verbindung steht. Dazu wird gerade die Faculté des lettres, als ein Schauplatz, auf welchem Beredsamkeit glänzen kann, wenigstens in den Vorträgen über Literatur, Geschichte und Philosophie von Vielen mehr als eine Gelegenheit sich geltend zu machen angesehen. Die Vorträge geben darauf aus, den Beifall des oft höchst bunten und reich besetzten Hörsaals zu erwecken und vermeiden alles Vertiefen und Erwägen des Einzelnen, wodurch der Donner des Beifalls an den gehörigen Stellen geschwächt werden könnte. Dadurch aber stiften jene Vorträge großen Schaden und sind eine Hauptquelle der Frivolität und Oberflächlichkeit, welche sich gerade in dem Betriebe dieser freien Studien am meisten geltend gemacht hat. Die „Lettres," wie Hr. Villemain als Secrétaire perpétuelle de l'académie française in öffentlicher Sitzung sehr naiv gesagt hat, sind nicht mehr Absicht (but), sondern Mittel (moyen), nämlich Mittel zu Einfluß, Ehre und Reichthum zu kommen.

Von den übrigen Facultés des lettres ist keine von größerer Bedeutung, aus den oben entwickelten Gründen, welche das Zu-

sammenschwinden der allgemeinen und freien Studien herbei=geführt und sie oberflächlich gemacht haben.

Alle Facultäten an einem Orte beisammen finden sich allein zu Paris und Straßburg, obwohl nicht zu einer Corporation vereinigt; vier hat Toulouse, drei (nämlich die beiden allge=meinen und Jurisprudenz) haben Caen und Dijon, zwei Aix, Grenoble, Lyon, Montpellier, Eine Besançon, Poitiers, Rennes, auch Rouen, nämlich eine theologische dem Namen nach. Das sind die auseinander gerissenen Glieder der alten Lehrcorporationen, wie sie auf diesem großen Reiche von 33,000,000 Einwohnern meist ohne Kraft, Regung und Würde zerstreut liegen, so daß fast alles Leben und alle Bewegung aus dem großen Staatskörper auch in wissenschaftlicher Hinsicht sich nach dem Herzen, nach Paris zusammenzieht und die gefährlichsten Symptome der stets wach=senden Plethorie entwickelt hat.

Hr. Dubois äußert sich in folgender Art über diese Fa=cultäten:

„a) Facultäten der Wissenschaften. „Vor zwei Jahren bestanden nur sieben Facultäten der Wissenschaften. (Facultés des sciences.) Seitdem ist zu Lyon eine achte er=richtet. Die Betrachtungen, die wir über die Isolirung der ver=schiedenen Facultäten angestellt haben, ließen sich auch auf diese neue Schöpfung eines höhern wissenschaftlichen Unterrichts in einer Stadt anwenden, welcher alle übrigen Facultäten abgehen. In=deß kann Lyon durch seine Industrie, seinen Reichthum, seine Be=völkerung, durch das glückliche Gedeihen seines Collegiums, durch das Institut für Künste und Gewerbe (die la Martinier'sche Schule), das es der Freigebigkeit eines seiner in fernen Landen reichge=wordenen Söhne verdankt, — Lyon, sagen wir, kann bei der künf=tigen Organisation des höhern Unterrichts als Mittelpunkt einer vollständigen höhern Lehranstalt gewählt werden. Mittlerweile bleibt es jedoch ein Gegenstand sorgfältiger Erwägung für die Re=gierung, ob zu jenem Zwecke große Handels= und gewerbreiche Städte zu wählen, oder ob es besser seyn möchte, dem Herkommen zu folgen, welches in Frankreich eine gewisse Anzahl Städte für die Studien (villes d'études) eingesetzt hatte, in denen die zu einer Regeneration nöthigen Elemente sich größtentheils schon

beisammen finden. Auf welche Seite die Entscheidung fallen möge, die Wissenschaften spielen in unserer gegenwärtigen Lage eine von Tag zu Tag herrschender werdende Rolle. Die einfachsten und gewöhnlichsten praktischen Anwendungen wurzeln erst in den höchsten Theorien; diese Theorien müssen, wenn ich mich so ausdrücken darf, um ihrer selbst willen, fortgepflanzt, gepflegt werden; der wahre wissenschaftliche Geist, der Geist der großen Entdeckungen ist nicht in der Pflege des praktisch Nützlichen, er ist höher gelegen. Die große und mächtige Generation von Gelehrten, welche die Revolution und der Kampf um nationale Unabhängigkeit so wunderbar und so rasch fruchtbar fand an Erfindungen und praktischen Anwendungen jeder Art, ist aus dem Schoße tiefer, uneigennütziger Forschung entsprungen; das nicht weniger treffliche Geschlecht, das sie gleichsam in Mitte der Stürme geboren, hat von ihr jene Pflicht langer Anstrengungen und geduldiger Forschungen überliefert erhalten. Aber — nehmen wir das wohl in Acht — bei der Ungeduld praktischer Anwendung, die uns beherrscht, entfliegt der Geist; und es ist gut, einige hohe und friedliche Berufe zu wecken und zu ermuthigen. Unsere Facultäten erweitert, vervollständigt, mit allen erforderlichen Sammlungen bereichert und mit allen nöthigen Kosten zu Versuchen dotirt, können allein sie hervorrufen."

„Die geringe Anzahl der jährlich geprüft werdenden Candidaten möchte auf einige Erschlaffung hinzudeuten scheinen: 143 an sämmtlichen Facultäten, unter denen 133 Diplome empfangen, 73 das des Baccalaureats, 48 des Licentiats und nur 2 des Doctorats. Allein da die scientifischen Grade für keinen andern Beruf als das öffentliche Lehramt verbindend, und die Inscriptionen nicht erforderlich sind, so würde man sich sehr täuschen, wollte man von der Zahl der Diplome auf die der Studirenden schließen. Zu Paris sind die Hörsäle der wissenschaftlichen Facultät mit Zuhörern überfüllt, und die des Collège de France nicht minder; auch in den Provinzen sehen mehrere Professoren ihre Vorträge stark besucht. Die Zuhörer sind gewöhnlich Studirende der Medicin, junge Leute, welche sich den Gewerben oder der Landwirthschaft widmen wollen. Bestünde neben und unter diesen theoretischen Vorträgen für die beiden letztern Berufsarten

ein specieller Unterricht, so wäre nicht zu zweifeln, daß diese Facultäten die Zahl ihrer Zuhörer noch wachsen sehen, und ihre Vorlesungen eine auserlesene Schaar unterrichteter junger Leute in diese secundären Institute rufen würden. Die Thatsache, daß Studirende der Medicin die scientifischen Curse besuchen, beweist das tiefe Gefühl der Nothwendigkeit solcher Studien für ihren Beruf, und rechtfertigt den Wunsch, den wir eben erst ausgesprochen haben, das Baccalaureat der Wissenschaften möchte, für Studirende der Medicin wieder verbindend erklärt werden. Wenn Alle oder beinahe Alle die Nothwendigkeit des Wissens erkennen, so muß man nicht Einigen die Befugniß, unwissend zu seyn, lassen." b) Facultäten der Literatur. „Wir haben erwähnt, wie von 26 ohne Einsicht geschaffenen und des Lebens entbehrenden Facultäten man rasch auf sechs herabgekommen war. Diese sechs Facultäten haben allein das Recht, die Würde eines Licentiaten und Doctors zu ertheilen; die Ertheilung des Baccalaureats der Literatur aber ist auch den Prüfungscommissionen gestattet, welche in den 24 Hauptorten der Akademien, wo keine Facultät ist, bestehen. Man hat sich bisweilen gegen das Institut dieser Commissionen erhoben; man hat in ihrer bedeutenden Zahl die Ursache der großen Leichtigkeit erblickt, mit welcher man gemeiniglich das Baccalaureat gewährt. Bei Wiederaufnahme der Klage gegen diese übermäßige Nachsicht glaubt Ihre Commission nicht, daß in dem Institut selbst der Fehler liege: erscheinen Mißbräuche, — nichts Leichteres als sie zu heilen; das Institut aber ist nothwendig und gut."

„Die Würde eines Baccalaureus der Literatur ist für uns nicht mehr, was ehemals die eines magister artium war, welcher sie zu entsprechen scheint. Sie ist nicht mehr eine akademische Würde, sondern ein Zeugniß, daß die ganze Sphäre der Collegialstudien (études de colléges) wirklich und mit Erfolg durchlaufen worden; ein Zeugniß allgemeiner Fähigkeit zu allen freien Berufsarten und gewissen öffentlichen Functionen. Unbillig und hart wäre es also, von den jungen Candidaten die Examinatoren, welche ihre Fähigkeit constatiren sollen, zu entfernen und den Familien Opfer und beträchtliche Reisekosten aufzubürden. Bei unsern Nachbarn, den Deutschen, besteht diese Prüfung nach Beendigung der Stu-

dien wie bei uns, und wie bei uns wird sie an jeder großen Anstalt für den Secundärunterricht gehalten; auch ist sie wie bei uns die Bedingung der Zulassung zu den höhern Studien, doch ist sie strenger und besser geordnet.“

„Unsere Commissionen und Facultäten sind lange zu nachsichtig gewesen, und man hat in der Hauptstadt, ich weiß nicht welche Baccalaureat-Manufacturen blühen gesehen, wohin die schwächsten Zöglinge aus unsern Provinzen kamen und sich in einigen Wochen zustutzen ließen, und wo oft strafbare Betrügereien vorgingen, um die Gewissenhaftigkeit der Examinatoren zu berücken. Die Aufmerksamkeit der Regierung ward rege, Strenge wurde allenthalben anbefohlen; allein es gibt noch Commissionen und Facultäten, die es allzu leicht nehmen. Indeß stellt sich nach den zwei Verzeichnissen, welche wir der Kammer zur Einsicht vorlegen, heraus, daß von 5335 Candidaten nur 3793 das Diplom erhielten, die übrigen 1542 abgewiesen wurden.“

„Das Gesetz, welches über den Secundärunterricht vorbereitet wird, wird ohne Zweifel Veranlassung zu einer wiederholten Durchsicht der Programme und zu einigen Abänderungen in Besetzung der Commissionen geben. Schon sind verschiedene Petitionen an die Kammer gerichtet von mehreren Vorständen von Erziehungsanstalten (chefs d'institutions) in unsern großen Städten, welche, entschlossen, von der durch das Gesetz eröffneten Befugniß Gebrauch zu machen und ihre Zöglinge selbst zu unterrichten, und sich als Nebenbuhler der Staatscollegien ankündigend, verlangen, daß die Professoren des Staats nicht alleinige Richter seyen über die Fähigkeit der in nebenbuhlerischen Anstalten und durch wetteifernde Methoden gebildeten Zöglinge.“

„Dieser Wunsch ist der Beachtung werth, und der Minister wird gut thun, zu seiner eigenen Aufklärung einen oder zwei Notabeln und den Vorstand einer Privatanstalt, den seine erfolgreichen Bestrebungen und das öffentliche Vertrauen zu dieser Ehre berufen, zu den Commissionen beizuziehen. Man darf indessen nicht vergessen, daß, da der Minister über Erschlaffen oder Fortschritt der Studien den Kammern und dem Lande fortwährend verantwortlich bleibt, die Commissionen, welche den Zustand derselben zu untersuchen haben, auch fortwährend seiner Leitung

unterstellt, nach seinem Gutdünken widerruflich und verpflichtet seyn müssen, den Modificationen der Programme, welche das Bedürfniß der Wissenschaft jeden Augenblick erheischen kann, sich zu unterwerfen. Auch ist wohl zu bedenken, daß, wenn der Staat den Eltern die Befugniß zuerkennt, ihre Kinder in andern Schulen erziehen zu lassen, als den seinigen, er sich darum nicht der ihm zukommenden Gewalt begibt, die Bedingungen und den Maßstab vorzuschreiben, nach welchen alle jene außer seiner unmittelbaren und täglichen Einwirkung ertheilten Erziehungen beurtheilt werden sollen. Ein schlechtes Regiment würde es seyn, und es besteht kein Recht, welches beföhle, die religiösen oder politischen Minoritäten, noch weniger die Privatindustrie zur Theilnahme an der Gewalt zuzulassen, welche über die Befähigungsansprüche an die verschiedenen freien Berufsarten und öffentlichen Aemter entscheidet. Der Staat läßt keine Nebenbuhler zu in Pflege und Führung der Wissenschaft und Moral. Er läßt verschiedene Wege der Thätigkeit zu, welche zu jenem Ziele führen, das er steckt und allein zu stecken befugt ist. Er bestimmt die Wissenschaft, er stellt die Richter auf; außerdem hieße es Anarchie und Krieg einsetzen, das Fortschreiten hemmen und mit dem Maßstabe localer Beschränktheit und des Privatinteresse's messen."

21. Ueber die Grade der Facultäten.

(Tit. III.) Die drei Grade des Baccalaureats, Licentiats und Doctorats wurden in der kaiserlichen Universität aufrecht gehalten. Sie werden nach den oben gegebenen Bestimmungen ertheilt; doch geben sie nicht den Titel eines Mitglieds der Universität, sind aber nothwendig ihn zu erlangen. Die Prüfungen, die Disputationen und was sonst als Bedingung gestellt ist, um diese Grade zu erlangen, sind in Frankreich denselben Erinnerungen und Klagen ausgesetzt, wie in Deutschland. Es begegnet, daß bei der Hast, mit welcher geprüft wird, auch die Unbefähigten durchschlüpfen, daß Personen graduirt werden, welche die Vorlesungen zwar belegt, aber nie besucht haben, ja daß einer für den andern eintritt, und sich aus Freundschaft oder um eine bedungene Remuneration prüfen läßt. Dieß scheint unglaublich, und man sollte voraussetzen, der Candidat der Würde müsse von den Mitgliedern der

Facultät doch Einem, wenn auch nur dem Gesichte nach bekannt seyn; doch ist es geschehen, und in Paris wohl möglich, wo die Examinanden zu Tausenden und die meisten ganz ohne Verkehr mit den Lehrern ihr Leben unter sich und unter den Ausschweifungen der Hauptstadt zubringen. Um diesem Unfuge vorzubeugen, ist bestimmt worden, daß der Candidat sich selbst in die Listen der Facultät einschreiben und seine Schrift mit sichern Urkunden seiner Hand verglichen werden muß. Auch sind andere Vorkehrungen getroffen, um die Prüfungen strenger und gewissenhafter zu machen, seitdem sich die Gesetze über Wahl in die Deputirtenkammer und die Municipalämter mit dem Grade der Universität politischer Rechte verbunden worden sind, und vorzüglich das Doctorat der Faculté des lettres ist in den letzten Jahren nur in Folge sicherer Probe gründlicher Kenntnisse gegeben worden. Im Jahre 1834 wurden von 4623 jungen Leuten, welche bei der Facultät und der Commission sich um das Baccalauréat-ès-lettres bewarben, durch Prüfung nur 3645 zugelassen, also 978 abgewiesen. Das ist bei der mangelhaften Befähigung der Meisten immer noch nicht bedeutend; aber es zeigt doch, daß man anfängt, die Forderungen mehr einzuhalten, und in der That das Gedeihen des Unterrichts durchzusetzen gemeint ist. Auch werden seit der Annahme jener Gesetze keine Grade mehr wie früher aus Vertrauen, sondern nur in Folge der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ertheilt. Die Diplome werden sämmtlich auf die Beschlüsse der Prüfungscommission durch den Großmeister ausgefertigt.

22. Die Rangordnung der Glieder der Universität.

Der Tit. IV des kaiserlichen Statuts liefert die Rangordnung der Glieder der Universität in folgender Reihe: 1) der Großmeister, 2) der Kanzler, 3) der Schatzmeister, 4) die lebenslänglichen Räthe, 5) die ordentlichen Räthe (conseillers ordinaires), 6) die Inspectoren der Universität, 7) die Rectoren der Akademien, 8) die Inspectoren der Akademien, 9) die Decane der Facultäten, 10) die Professoren der Facultäten, 11) die Provisoren der Lyceen (Collegien), 12) die Censoren der Lyceen, 13) die Professoren der Lyceen, 14) die Principale der Colléges (communaux), 15) die Agrégés, 16) die Régens

(Classenlehrer) der Colléges communaux, 17) die Chefs der Institute (Chefs d'institutions), 18) die Meister der Pensionate (Maîtres de Pension), 19) die Studienmeister (Maîtres d'étude). Von diesen 19 Functionären gehören nur die fünf 10, 13, 15, 16, 19 dem Lehramt, alle übrigen der Verwaltung und der Aufsicht, und das Wesentliche dieser ganzen Einrichtung, als einer Administration des öffentlichen Unterrichts tritt schon dadurch deutlich hervor. — Der Kanzler war bestimmt, die Rechte des Kaisers in der Universität zu wahren, und ist weggefallen, nachdem die Würde des Großmeisters mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts vereinigt worden ist. Die Anstellungen beginnen sämmtlich von unten. Wissenschaft und gutes Betragen eröffnen die Aussicht zu dem höchsten Rang in der Universität. Diese Bestimmungen gehören zu den wesentlichsten. Sie schließen von der Einmischung in Sachen des Unterrichts Alle aus, die an ihm keinen Antheil haben, und schließen die Lehrcorporation der Universität eben so in sich ab, wie es z. B. der Stand der Advocaten, der Richter, oder der Geistlichen ist. Demgemäß tritt nun die weitere Verordnung ein, daß, um jene verschiedenen Aemter zu erlangen, man die ihrer Natur und Wichtigkeit entsprechenden Grade bei den Facultäten muß erlangt haben.

Diese Verordnungen haben im Einzelnen Veränderungen erlitten und fordern jetzo:

Für die zu den Facultätsstudien Uebergehenden ohne Ausnahme den Grad eines Bachelier-ès-lettres. Für die Eleven der école normale den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès-sciences.

Für die Principale und die Regenten, also das ganze Personal der Communalcollegien nur den Grad des Bachelier-ès-lettres oder ès sciences also nicht mehr als für die aus den Colléges abgehenden Schüler.

Für die professeurs des classes de grammaire der colléges, die unseren lateinische Classen entsprechen, den Grad des Bachelier-ès-lettres.

Für die professeurs d'humanité et de rhétorique den Grad des Licencié-ès-lettres.

Für die Professoren der Physik und Mathematik den Grad des Licencié-ès-sciences.

Für die Professoren der Philosophie den Grad der Licencié-ès-lettres und des Bachelier-ès-sciences.

Außerdem ist für alle, die in den königl. Collegien Anstellung suchen, der concours d'agrégation in Paris eingesetzt, von welchem wir später reden werden. Nach dem kaiserlichen Statut müssen die Provisoren docteurs-ès-lettres und Bachelier-ès-lettres seyn. Die Bestimmung ward in der Ordonnanz vom 20 März 1829 in bezeichneter Art ermäßigt; aber durch Ordonnanz vom 29 Sept. 1832 festgestellt, daß sie nur, wie die Professoren aus den agrégés zu ihrem Amte gelangen können, was für sie den Concurs des Professorats nöthig mache.

Die Decane und Professoren der Facultäten müssen das Doctorat in derselben erlangt haben.

Ein Gesetz, welches die Bestimmungen über die Nothwendigkeit der Grade außer der Universität für die verschiedenen Aemter und Würden der Kirche, der Magistratur und Administration enthalten sollte, war schon vor zwanzig Jahren entworfen, ist aber nicht durchgegangen. Es wird von vielen Seiten gewünscht, um die Nothwendigkeit von Facultätsstudien fühlbarer zu machen und diese zu verstärken. Dagegen sind die Episcopalseminare und Collegien, welche durch die Ordonnanz vom 5 October 1814 von der Universität getrennt wurden, dadurch auch der Nothwendigkeit enthoben, von ihren Lehrern die eben bezeichneten Grade zu begehren, und es wird jeder darin angestellt, welchen der Bischof dem Unterrichte für gewachsen hält.

Rücksichtlich ihrer Benennungen und Ehrentitel werden die Mitglieder in drei, eigentlich vier Classen geschieden. 1) Titulaires de l'université sind der Großmeister und die folgenden bis zum conseiller à vie. 2) Officiers de l'université sind die ordentlichen Räthe der Universität, die Inspectoren der Universität, die Rectoren, die Inspectoren der Akademien, die Decane und Professoren der Facultäten. Die nächstfolgenden Ordnungen bis zu den Professoren der I. und II. Classe der Lyceen können denselben Titel vom Großmeister als Belohnung empfangen. 3) Officiers des Académies sind die Proviseurs, Censeurs und Professeurs der zwei ersten Classen der Lyceen oder Collegien und die Principaux des Colléges. Die tiefer stehenden erhalten jenen Titel

ebenfalls als Ausnahme zur Belohnung und heißen außerdem bloß membres de l'université. Dazu also gehört, daß man an der Verwaltung oder dem Unterricht der Universität in einer der neunzehn Dienstclassen wirklich Theil nehme.

Diese Classen werden durch eigene Stickereien, zwei Palmen auf der linken Brust bezeichnet, welche nach je dem Grade aus Gold Silber oder Seide bestehen. Auch sollten mit ihnen Pensionen verbunden seyn, welche der Großmeister ertheilen sollte; doch sie blieben auf dem Papier.

23. Ueber die Grundlagen des Unterrichts in den Schulen der Universität.

Das Fundamentalstatut sagt darüber Tit. V: „Alle Schulen der kaiserlichen Universität nehmen als die Grundlagen ihres Unterrichtes

1. Die Vorschriften der katholischen Religion.

2. Die Treue gegen den Kaiser, die kaiserliche Monarchie, als die Bewahrerin des Glückes der Völker und gegen die Napoleonische Dynastie, die Erhalterin der Einheit von Frankreich und aller liberalen Ideen, welche durch die Constitutionen verkündigt worden sind.

3. Gehorsam gegen die Satzungen der Lehrcorporation, welche die Uniformität des Unterrichtes zum Gegenstande haben und darnach trachten, für den Staat Bürger zu bilden, welche ihrer Religion, ihrem Fürsten, ihrem Vaterlande und ihrer Familie anhängen.

4. Alle Professoren der Theologie sind gehalten, sich nach den Bestimmungen des Edictes von 1682 zu richten, welches die in der Declaration des französischen Clerus von demselben Jahre enthaltenen vier Propositionen betrifft (nämlich daß dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern nur die Macht in geistlichen, nicht auch in bürgerlichen und weltlichen Dingen gegeben sey; daß dem apostolischen Stuhle die Anerkennung und Haltung der Beschlüsse der Synode von Constanz über die Autorität der allgemeinen Concilien, als welche über der päpstlichen stehe, zukomme und die Ansicht derjenigen verwerflich sey, welche jene Beschlüsse für wenig sicher und nur für die Zeit der Kirchenspaltung gemacht halten; daß die Ausübung der päpstlichen Macht durch die Gültig-

keit der heiligen Kanones ermäßigt werden und Sitten, Regeln und Einrichtungen, welche vom Reich und von der Kirche Galliens angenommen, in Kraft bleiben, und daß endlich auch in Glaubenssachen dem obersten Bischof zwar der vorzüglichste Theil (praecipuas partes) gebühre, seine Entscheidung aber nicht unumstößlich sey, außer wenn die Beistimmung der Kirche hinzugekommen ist: „nec tamen irrefracabile esse judicium nisi Ecclesiae consensus accesserit." Aus diesen Bestimmungen leuchtet der politische Zweck der Institution noch deutlicher hervor: die Monopolisirung und Uniformität des Unterrichtes, auf welche sie berechnet wird, ist das Mittel, der Zweck aber ist, eine Jugend zu erziehen, deren Pflichten in dem enthalten sind, was der Kaiser für sich, seine Monarchie und Dynastie begehrt, auch das Vaterland nicht ausschließt, insofern es durch die Macht der Dynastie vertreten und in ihren Interessen begriffen ist, noch die katholische Religion, vorausgesetzt, daß sie der Einmischung in weltliche Dinge und der Controle kaiserlicher Macht und Autorität sich enthalten will. Das alles begreift sich in einem System absoluter Gewalt, und ist ein Theil derselben, wenigstens jener Ausartung derselben, welche die Mannichfaltigkeit der Formen und des Denkens durch die absolute Einheit des Willens, Urtheilens und Begehrens der ganzen Nation ersetzt, wie es jener gewaltige Mann mit riesenhafter Intelligenz für sich und sein Reich im Sinne führte; aber dieses System der Universität und Uniformität wurde zur Unbegreiflichkeit schon zur Zeit der Restauration, die es inmitten der von ihr bewilligten politischen Freiheiten noch als ein Instrument willkürlicher Macht handhaben wollte, noch mehr unter der Juliusdynastie, welche glaubt das Reich der Freiheit, das sie zu gründen meinte, durch die Wahrung der Einheit der Intelligenz vor Umschlagen in Anarchie zu schützen. Denn so wie durch die neueren politischen Gestaltungen die stumme Unterwürfigkeit und der leidende Gehorsam des Kaiserreichs auch aus der Lehrcorporation verschwand, und dieselbe von den Ideen, den Bestrebungen, Begierden und Leidenschaften erregt zu werden anfing, welche die Gesellschaft bestürmen, verwandelte sich der Geist der Universität, der innern Natur der Sachen gemäß, in ein bald stilleres, bald heftigeres Widerstreben gegen

den Druck und den Zwang, welchen die Zwanglosigkeit außer ihr nur fühlbarer macht, und bereitete den Geist des Ungehorsams, der Intrigue, der politischen Aufregungen vor, von welchen der Lehrkörper gleich dem Staatskörper geplagt und seiner Auflösung entgegengeführt wird. Es hat nach dem Sturze des Despotismus in Frankreich der Trajan gefehlt, welcher es verstanden, die Herrschaft mit der Freiheit zu vermählen (imperium cum libertate miscere) und darum ist Frankreich in Gefahr durch die Zwietracht von beiden in allen seinen Institutionen, die Universität nicht ausgenommen, Schiffbruch zu leiden.

24. Die Verpflichtungen der Glieder der Universität.

(Titel VI.) Die Glieder der Universität verbinden sich gegen die Corporation, den Großmeister und den Kaiser durch einen Eid unter Anderm dazu, daß sie ohne Genehmigung des Großmeisters nicht austreten werden, die er jedoch nach dreimaligem, je alle zwei Monate wiederholtem Gesuche nicht verweigern darf. Deßgleichen schwören sie dem Großmeister in Allem zu gehorchen, was er ihnen für den kaiserlichen Dienst und das Wohl des Unterrichts befehlen wird, und ihn von Allem in Kenntniß zu setzen, was ihnen als der Lehre und den Grundsätzen der Lehrcorporation widerstrebend in den Anstalten des Unterrichtes zur Kenntniß gelangen wird. Die Strafen der Lehrer bei Versäumniß oder Uebelverhalten steigen vom Verweis bis zum Ausstoßen aus der Universität (radiation du tableau de l'université). Derjenige, welchen sie trifft, ist unfähig in irgend einem Zweige des öffentlichen Dienstes angestellt oder verwendet zu werden. Gesetzlich ist von diesen Bestimmungen nichts abgestellt; doch sind die meisten außer Gebrauch.

25. Ueber die Verrichtungen und Befugnisse des Großmeisters der Universität, jetzo des Ministers des öffentlichen Unterrichts.

Der Großmeister regiert und verwaltet dieselbe, ist vom Kaiser eingesetzt und seine Einsetzung widerruflich. Er ernennt und befördert zu allen Stellen der Universität ohne Ausnahme und vertheilt die Freiplätze (bourses) zufolge der bestehenden Verordnungen über Prüfung und Concurs, ermächtigt zu Eröffnung und Führung von Instituten und Pensionen und über-

reicht jährlich dem Kaiser unter Einführung des Ministers des Innern einen umfassenden Bericht über Stand und Gang sämmtlicher Anstalten, und ein Verzeichniß der Beförderungen, welche mit dem Anfange des Schuljahres gedruckt werden. Auch Versetzungen und Straferkenntnisse liegen in seiner Befugniß, Bestätigungen der von den Facultäten ertheilten Grade ebenfalls. Verweigert er diese, so geht sein Bericht darüber durch den Minister des Innern an den Kaiser. Er gibt den Schulen die Disciplinargesetze, nachdem sie im Rathe erwogen worden. Er beruft den Universitätsrath, präsidirt ihn, empfängt jährlich Bericht über den ökonomischen Zustand der Anstalten im Conseil durch den Schatzmeister und verkündigt durch Druck und Anschlag seine und des Conseils Beschlüsse. Er war demnach das wahre Haupt der Universität, doch auf der Einen Seite dem Kaiser verantwortlich, auf der andern an die Ordnungen und Statuten der Universität gebunden, für doctrinelle und disciplinäre Sachen aber an den Rath des Conseils gewiesen.

Die erste Wahl des Kaisers fiel auf Hrn. Fontanes, und er hat keinen treuern und unterwürfigern Diener gehabt als ihn. Indeß obwohl Fontanes seine Wohlredenheit oft zur Schmeichelei gegen Napoleon herabsetzte, hat er doch durch Humanität, Bildung und Redlichkeit gut gewirkt, die titanische Gewalt seines Meisters in vielem ermäßigt, gute Studien zu gründen gesucht und die Universität von schlechten Künsten der Angeberei und politischer Servilität zu wahren gewußt, welchen sie durch ihre Einrichtungen nach allen Seiten offen stand.

Das Großmeisteramt bestand bis zum Jahre 1824 ohne Beimischung anderer Geschäfte. Damals, durch Ordonnanz vom 26 August, wurde die Universität und der Cultus von dem leichten Bande gelös't, durch welches Napoleon sie dem Ministerium des Innern verknüpft hatten, und zu einem eignen des affaires ecclésiastiques et de l'instruction publique vereinigt. Doch bestand die Vereinigung nur kurze Zeit. Die Ordonnanz vom 4 Januar 1828 trennt den öffentlichen Unterricht von den kirchlichen Angelegenheiten, die Ordonnanz aber vom 10 Februar 1829 übergibt den öffentlichen Unterricht einem

eignen Minister zur Leitung und vereinigt mit seinem Amte die Würde des Großmeisters. *)

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts begreift außer der Universität alle auf Wissenschaft bezüglichen Anstalten und Sammlungen, abgerechnet die polytechnische Schule, die Kriegsschulen und die technischen Specialschulen unter sich, und ist in vier Divisionen zusammen mit eilf Bureaux und zwei Comités eingetheilt, von welchen jedes Bureau eine Sparte der in die letzten Details eingehenden Verwaltung enthält, die Comités aber die historischen Untersuchungen und Bekanntmachungen der Denkmale der französischen Geschichte unter Vorsitz des Ministers selbst zu besorgen haben. In jenen Bureaux häufen und steigern sich die Arbeiten und zu expedirenden Nummern in dem Maße, wie die administrative Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes mit den Anstalten selbst sich vervielfältigt, besonders seitdem der Elementarunterricht in Bewegung gekommen ist. Die 74,578 Nummern des Jahres 1833 waren im Jahre 1836 auf 96,000 gestiegen und werden 1837 über 100,000 hinausgehen. Diese Errichtung eines besonderen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist offenbar zum großen Schaden der Sache. Der Kaiser wollte den Großmeister auf sein wichtiges Geschäft allein beschränken, und that recht daran; jene Aenderung aber verwickelt ihn in die politischen Kämpfe und Wechsel des Tages und raubt der Würde wie ihre Ehrwürdigkeit so ihre Festigkeit, dadurch aber wird ihr ganzer Charakter geändert. Allerdings ist die Stätigkeit des conseil royal de l'université, dessen Glieder auf Lebenszeit, wie die Richter, eingesetzt sind, ein Correctiv gegen den Wechsel der ephemeren Chefs, welche dem Conseil die wichtigsten Sachen zur Berathung und Beschlußnahme zu unterstellen gehalten sind, aber im Conseil ist selbst wenig innere Uebereinstimmung, und es kann den Mangel fester und vermittelnder Leitung durch einen erfahrnen Chef nicht ersetzen. Ja man darf sagen, daß dadurch die politischen Bestrebungen

---

*) L'instruction publique sera dirigée par un ministre secrétaire d'état. Il exercera les fonctions du grand-maitre de l'Université u. s. w.

und Leidenschaften in die ganze Lehrcorporation eingepflanzt worden, nachdem vom Katheder der Weg zum Ministerstuhl und selbst bis zur Präsidentschaft des Conseils der Minister geöffnet worden ist.

Der Kanzler und der Schatzmeister der Universität, deren Obliegenheiten das Statut im Titel VIII bestimmt, sind nach Errichtung des Ministeriums eingegangen, und was von ihren Geschäften nach jener Umgestaltung und den spätern Finanzmaßregeln in Bezug auf das Einkommen der Universität noch übrig blieb, ist in die Verrichtungen des conseil royal aufgenommen oder in die Bureaux des Ministeriums vertheilt worden.

26. Vom Conseil de l'instruction publique oder de l'université, jetzo conseil royal.

Durch Tit. IX. des kaiserl. Statuts wurde der Rath der Universität auf 30 Mitglieder berechnet, von welchen zehn auf Lebenszeit aus den Inspectoren und Rectoren gewählt, zwanzig ordentliche auf ein Jahr aus den Inspectoren, den Dekanen und Professoren der Facultäten und den Provisoren in den Rath berufen wurden. Jetzo ist das Conseil aus sechs Räthen zusammengesetzt, von welchen drei die HH. Villemain, Rendu, Cousin, für die Literatur, drei, die HH. Poisson, Thenard und Orfila, für Mathematik und Naturwissenschaften gerechnet werden. Folgendes ist die Vertheilung der Arbeiten und Referate: Villemain, zugleich Vicepräsident, besorgt die allgemeinen Angelegenheiten, die Verwaltung der Facultäten und Collegien und alles, was sich auf den Unterricht in Sprachen, in der Literatur und Geschichte bezieht; Rendu, zugleich mit den Verrichtungen eines Kanzlers beauftragt, hat den Elementarunterricht im Referat; Poisson mit den Geschäften eines Schatzmeisters besorgt Alles, was den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften betrifft, Cousin hat mit den Geschäften eines Secretärs Alles, was sich auf die philosophischen Studien, auf den Unterricht der Normalschule und die Facultäten der Theologie bezieht; Thenard ist mit den Geschäften des Schatzmeisters und dem, was den Unterricht in den physikalischen Wissenschaften betrifft, Orfila mit

den Disciplinarsachen, den Instituten und Pensionen und den Retraitsgehalten beauftragt.

Diese Beschränkung der Räthe geht offenbar über das hier billige Maß. In Folge von ihr gerathen eine Menge der wichtigeren Geschäfte, welche die wenigen Räthe zu besorgen haben und zu bewältigen nicht im Stande sind, in die Hände der Subalternen oder in Verwirrung; und das Conseil sieht sich genöthigt, die Erfüllung selbst mehrerer seiner wichtigsten Obliegenheiten aufzugeben. So fehlt ihm z. B. die Zeit, die Berichte der von ihrem Turnus heimkehrenden Generalinspectoren, wie es soll, anzuhören und nach Berathung über sie zu bescheiden, wodurch geschieht, daß die Kraft der Controle gebrochen wird. Dazu kommt der noch schlimmere Umstand, daß die Glieder des kaiserl. Rathes noch andere Stellen, zum Theil in einer Weise cumuliren, die mit ihrem Hauptamte schwer zu vereinigen ist.

So ist Hr. Cousin zugleich Rath und Secretär, ja zugleich directeur de l'école normale und im Rathe chargé de tout ce qui se rapporte à l'enseignement de l'école normale. Er berichtet also und beurtheilt in zwei Personen, was ihn betrifft. Z. B. Hr. Cousin conseiller untersucht den Zustand der Normalschule und berichtet an das Conseil, durch dieses aber an den König, daß Hr. Cousin directeur sie in vortrefflichem Gange zu halten gewußt hat.

Derselbe Hr. Cousin ist zugleich Staatsrath, Mitglied der französischen Akademie, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften; Professor der alten Philosophie in der faculté des lettres, wo er sich durch einen suppléant ersetzen läßt, endlich membre du comité de l'histoire de la littérature u. s. f. im Ministerium des Unterrichts und häuft durch diese acht Aemter eine Masse von jährlich 60,000 Fr. Besoldung. Es ist vielleicht nöthig, nachdem die demokratische Kraft der Verfassung Männer ohne unabhängiges Vermögen aus den untern Classen der Gesellschaft in die obersten Aemter und Würden des Staats gebracht hat und fortdauernd bringt, ihnen, da Ein Amt nicht hinreicht, ihr Leben mit dem jenen Regionen gewöhnlichen Glanze, zumal in einer solchen Hauptstadt zu umgeben, eine solche Cumulirung zu gestatten;

aber es ist schlimm an sich und des Eindrucks wegen nachtheilig. Es bringt mit den Männern die Sache, welche sie vertreten, in Mißachtung und hat wesentlich zu der Geringschätzung beigetragen, in welche beide, mit ihnen aber die Ordnung der Dinge, durch welche sie gehoben und getragen werden, gesunken ist; ja das ist noch nicht einmal der Uebel ärgstes in dieser Saat des Unheils auf dem heiligen Acker der Bildung. Auf diesem Punkt angekommen, strebt man weiter, nachdem einmal die Universität mit ihren Würden und Aemtern zum Durchgang in die Politik geworden. Hr. Cousin war unter dem Ministerium Thiers mit dem Chef desselben eng verbunden und nahe daran, sich auf dem Stuhle des Großmeisters und Ministers des öffentlichen Unterrichts niederzulassen, eben so nahe Hr. Villemain, als das Ministerium Molé-Soult im Begriff war, sich zu bilden, beide, nachdem sie durch Guizot waren gehoben und gepflegt worden. Bis auf weiteres sind sie bemüht, in der Pairskammer gegen die Regierung eine Opposition zu organisiren. Das sind die bittern Früchte des politischen Baumes, den man thörichter Weise durch Alterirung der Würde des Großmeisters in die Gebiete des Unterrichts und der Erziehung gebracht hat, und jene Männer sind leider nur einige unter vielen, denen Wissenschaft und Literatur nur Mittel, nicht mehr Zweck sind. Es gibt zum Glück noch ehrenhafte, auch unter den Häuptlingen der Wissenschaft; aber sie stehen einzeln, seufzen über die Lage und können den Strom des politischen Verderbens nicht hemmen, das auch in die ehedem friedlichen Hallen der Bildung eingebrochen ist.

Das Conseil versammelt sich die Woche wenigstens zweimal. Es berathet die Entwürfe zu Verordnungen und Satzungen für die verschiedenen Arten von Schulen, welche der Großmeister ihnen vorzulegen gehalten ist, die Fragen über Polizei, Rechnungswesen und Generalverwaltung der Facultäten, Lyceen und Collegien, und auf den Bericht des Schatzmeisters die Budgets dieser Schulen. Es beurtheilt die Klagen der Obern und die Beschwerden der Untern, beschließt über die schwerern Grade der Strafen (réforme, d. i. Enthebung des Geschäfts mit einem geringern Ruhegehalt, als für den Emeritus bestimmt ist, und radiation), billigt oder verwirft die Bücher, welche für die

Schulen in Vorschlag kommen, vernimmt die Berichte der Generalinspectoren bei der Rückkehr von ihren Untersuchungen. Auch werden vor dasselbe die streitigen Sachen gebracht, welche die Verwaltung des Ganzen oder einzelner Theile und die Glieder der Universität, besonders in Bezug auf ihre Dienstverrichtungen betreffen. Die Appellation gegen seine Beschlüsse, welche sämmtlich unter Leitung des Ministers gefaßt werden, ist an den Staatsrath gestellt. An diesen geht auch die Entscheidung, wenn das Conseil Aenderungen oder authentische Erklärungen des Gesetzes vorschlägt.

27. Räthe der Akademien. Conseils académiques.

Nach Titel X soll am Sitze jeder Akademie ein solches aus zehn Mitgliedern bestehen, welche der Großmeister aus den Beamteten und Officiers der Universität auf ein Jahr ernennt und wenigstens monatlich beruft, um ihnen den Zustand der Schulen seines Sprengels, die Mißbräuche, die streitigen Fälle, die Vergehen der Einzelnen und die Rechnungen zur Berathung vorzulegen. Beschlüsse und Berichte dieses conseil académique gehen durch den Rector an den Großmeister und von diesen zur Entscheidung an das Conseil der Universität. Zur Erleichterung der Geschäfte wird es durch Beschluß vom 26 Mai 1812 in drei Sectionen getheilt: die erste, vom Rector präsidirt, für Studien, Verwaltung und Disciplin der Schulen, die zweite, von einem Inspector präsidirt, für Comptabilität, die dritte, vom andern Inspector präsidirt, für das Contentiose und für die Ausfertigungen (affaires du sceau).

28. Von den Inspectoren der Universität und der Akademien.

(Tit. XI.) Die Generalinspectoren der Universität werden von dem Großmeister aus den Officiers derselben gewählt, ursprünglich zwischen zwanzig und dreißig an Zahl, jetzo auf zwölf und drei Honorarinspectoren beschränkt. Sie theilen sich nach den Facultäten, so daß sie die zu ihrer Sparte gehörigen im ganzen Reiche abwechselnd und auf Befehl des Großmeisters in besondern Fällen untersuchen, ebenso die Collegien, um den Stand des Unterrichts und der Disciplin in den Facultäten und Collegien kennen zu lernen, sich über Genauigkeit und Talente der Lehrer zu unterrichten,

die Schüler zu prüfen, endlich die Verwaltung und die Comptabilität zu überwachen. In den Colléges erscheinen sie je zwei mit einander, einer für die lettres, einer für die sciences, und Frankreich ist für jene sechs Paare in sechs Rayons vertheilt. Da außer den 42 colléges royaux noch 333 colléges communaux zu untersuchen sind, so ist unmöglich, in Einem Jahre durchzukommen, und der Turnus kehrt im Durchschnitt nach drei Jahren an denselben Punkt zurück. Die colléges royaux werden genauer dabei untersucht, die colléges communaux nur besehen; doch tritt für beide alljährlich noch die Inspection von Seiten der Akademie ein, und die Inspecteurs de l'académie untersuchen auch die Gemeindecollegien näher. Jede Akademie hat ihrer zwei zu gleichen Zwecken, für die Literatur und die exacten Wissenschaften, und jetzo außerdem für jedes Departement einen für die Elementarschulen. Auch kann der Großmeister außer der Zeit außerordentliche Commissäre aus der Mitte seines Rathes zur Untersuchung besonderer Vorfälle abordnen. Diese Inspectoren werden für Hauptorgane der Verwaltung gehalten. „Sie sind ihre Augen, immer geöffnet über den Stand des Unterrichts, seinen Erfolg, seine Gebrechen.“ Die Instructionen, mit welchen sie abgehen, sind so umfassend, wie ihre Berichte, und durch nichts wird ungeachtet jener in der Beschränkung des Conseils liegenden Zurückstellung ihrer Rapporte für die so sehr gewünschte Uniformität des Unterrichts und für Durchsetzung der Ansichten und Absichten der Centralverwaltung auf dem Gebiete der Intelligenz mehr gethan, als durch diese Einrichtung. Allerdings ist damit auch alle Freiheit in der Bewegung, der Lehre, alle Spontaneität des Urtheils, der Forschung, alle Eigenthümlichkeit der Methode gehemmt, da ein Jeder weiß, nur das gelte, was den Inspectoren angenehm ist und oben geltend gemacht wird, alles Andere aber schade ihm, seiner Stellung, seinem Fortkommen.

Außer dieser Compression der Intelligenz, der wissenschaftlichen Bewegung und der Methode, welche gegen das ersehnte Gut der Einförmigkeit, das von ihr erwartet wird, den eingeschnürten Geistern ein geringes Uebel erscheint, bringt aber die Einrichtung auch große Störung in Fleiß und Eifer der Schulen, für welche nur das gilt, was die Inspection achtet und sofern sie es aner-

kennt, und die auch dadurch erwirkte Ertödtung der eigenen Thätigkeit und des freien Wohlgefallens äußert sich in den bedenklichsten Symptomen. Berechnet ist dieses Druckwerk allerdings vortrefflich, um jeden Eindruck und jede Bewegung, die es von oben, sey es vom Großmeister oder seinen Räthen empfängt, bis in die letzten Räder und Ringe der Maschine fortzusetzen; aber darin eben liegt das Widernatürliche, daß auf das Gebiet der Intelligenz, dessen Größe erst da beginnt, wo Maß und Gewicht aufhört, man Verwaltungsformen übergetragen hat, welche schon in die gewöhnlichen Administrativbehörden Erstarrung und Tod bringen. Außer den Generalinspectoren erstatten auch die Rectoren nach eigenen Wahrnehmungen oder den Berichten ihrer Inspectoren Berichte über den Zustand und Gang der Schulen, Wahl der Vorträge, Disciplin und Verwaltung werden darin so genau betrachtet, wie die Lehre, und sind in gleicher Weise durch die Centralisirung abstringirt; ob zum Vortheil der Sache, ist eine andere Frage. Es mag kleinen Geistern, die am meisten von der Idee des Gleichförmigen betroffen und erregt werden, als etwas Großes erscheinen, wenn der Minister des Innern, Großmeister der Universität, wie er neulich vor der Kammer anführte, alle drei Monate das Verzeichniß der unfleißigen und saumseligen Schüler sämmtlicher Collegien empfängt und sich mit den Eltern derselben in brieflichen Verkehr setzt, oder wenn in dem Haushalt auch des fernsten Collége royal keine Küchenrechung eine Aenderung erleiden kann, die nicht durch alle Instanzen dieses administrativen Zuges hinaufgegangen und mit Genehmigung herabgekommen ist. Uns Andern ist so etwas außer den einzelnen Anstalten und Haushaltungen abenteuerlich und thöricht; natürlich aber ist allein die Ordnung, nach welcher solche Geschäfte da erledigt werden, wo sie entstehen, vor allem auf diesem Gebiete, wobei übrigens Ueberwachung des Ganzen und Eingreifen da, wo es nöthig ist, nicht ausgeschlossen ist. Die weitere Entwicklung dieses Administrativsystems der Geister liegt in Amt und Thätigkeit der Rectoren.

29. Von den Rectoren der Akademie.

Jede Akademie (Tit. XII.) wird von einem Rector regiert, welcher unter unmittelbarem Befehl des Großmeisters steht,

und von ihm aus den Officiers der Universität je auf fünf Jahre ernannt wird. Er wohnt den Prüfungen und Aufnahmen der Facultäten bei, untersucht die Diplome, ehe sie zur Ausfertigung an den Großmeister gehen, empfängt die Berichte der Dekane, Provisoren, Principale über den Zustand ihrer Anstalten und leitet die Verwaltung besonders in Bezug auf Strenge der Disciplin und Sparsamkeit in den Ausgaben. Alle Bekanntmachungen über irgend einen die Anstalten betreffenden Gegenstand, Programm oder Ankündigung geschehen unter Gegenzeichnung der Rectoren. Sie lassen durch ihre Inspectoren die Facultäten und besonders die Colléges untersuchen und überwachen, deßgleichen die Institute und Pensionate, und sie können in denselben, so oft es ihnen irgend möglich ist, selbst erscheinen, so daß also z. B. ein College gewärtigen muß den Rector, so oft er kann, seinen Inspector und den Generalinspector je halbjährlich und außerdem noch den conseiller de l'université als außerordentlichen Commissär zur Aufsicht, Untersuchung und Prüfung erscheinen zu sehen, und daß ein Wächter der Ordnung, des Fleißes, des Geistes und der Gesinnung dem andern gleichsam die Thür in die Hand gibt. Uebrigens ist ein solcher Rector durch sein Geschäft ein geplagter Mann, zumal seitdem die unendliche Ausdehnung desselben durch den Elementarunterricht hinzugekommen ist. Allein auf seine Person und seinen Secretär beschränkt, sieht er die unermeßliche Menge von Briefen, Anfragen, Berichten, Anträgen, Ueberschlägen und Planen, Registern und Protokollen auf sich ohne Unterlaß einströmen, und will er nicht aus eigenen Mitteln Hülfe suchen oder die Nacht dem Tage zur Arbeit verbinden, so mag er sehen, wie er dem Schicksal entgeht, von jenen Wogen überfluthet zu werden. An Erholung und eigene Arbeit ist kaum zu denken, und dieses Schicksal um so härter für Männer, welche ihr früheres Leben gemeiniglich in ernsten Studien hingebracht haben und diese von einem ungewöhnlichen Erfolge gekrönt sahen.

30. Ueber die Anordnungen und Vorschriften, welche den Lyceen, Collegien, Instituten, Pensionaten und Elementarschulen zu geben sind.

Die Bestimmung des Statuts (Tit. XIII.) über die Mittelschulen war meist äußerlich und allgemein, z. B. daß die Provisoren, Censoren, Principale und Regenten der Collegien unverheirathet seyn sollen, wovon man, die Censoren und Maîtres d'études, welche stündlich mit den jungen Leuten verkehren, allein ausgenommen, abgegangen ist; ferner, daß keine Frau im Collegium wohnen solle, was in Bezug auf die Ehefrauen und die Familie des Provisors, da, wo er verheirathet ist, z. B. in Nancy, auch nicht mehr gehalten wird, obgleich sie mit den innern Höfen des Gebäudes nicht verkehren u. dgl. Wesentlich um den Geist des Ganzen zu bezeichnen war §. 104. „Der Großmeister wird die Fragen bezüglich auf die Stufen des Unterrichts, welche jeder Gattung von Schulen zu gewähren sind, durch den Rath der Universität erörtern lassen, damit der Unterricht so uniform als nur immer möglich in allen Theilen des Reichs ertheilt werde, und damit sich ein Wetteifer zum Nutzen der guten Studien begründe: afin que l'enseignement soit distribué le plus uniformement possible dans toutes les parties de l'empire, et pour qu'il s'établisse une émulation utile aux bonnes études," wo man nicht begreift, ob die letzte Phrasis zur Milderung der ersten dienen soll, oder ob es in der That die Meinung der Gesetzgeber war, daß die Uniformität die Mutter des Wetteifers sey. Es scheint das Letztere, denn es ist nichts so schön und groß, was die Meinung der Universität (l'opinion universitaire) nicht von jenem kostbaren Besitze der Einförmigkeit erwartet, der ihr zu pflegen und zu hüten vertraut worden ist, nichts so schlimm, was sie nicht fürchtete, sobald man ihn aufgäbe. „Wie sollte," ruft der sonst sehr würdige Hr. Dubois, selbst Mitglied und Officier de l'université und gewöhnlich Berichterstatter über den öffentlichen Unterricht bei den Deputirten, in seinem Bericht vom Jahre 1836,*) aus, „wie sollte im öffentlichen

*) Journal Général de l'Instruction publique 1836. Nr. 60 ff. hat ihn ganz aufgenommen.

Unterricht, in allen Sachen, die auf Moral, Wissenschaft und Kunst sich beziehen, der Instinct des Großen und Schönen, das Gefühl der Zukunft sich nicht verlieren, wenn man es verdammen wollte, sich in vereinzelte Untersuchungen ohne gemeinsames Band zu verirren?" Das Band nämlich ist die Fessel der Universität, und was auf dem idealen Gebiete nicht in sie geschlagen wird, verfliegt und vergeht, wie die Alten besorgten, daß die urväterlichen Götter davon gehen möchten, wenn ihre Standbilder nicht durch Fesseln zurückgehalten würden. Uebrigens sind jene nähern Bestimmungen durch das Gesetz über den Elementarunterricht von 1834 und über den Secundärunterricht, welches schon das Jahr darauf vor die Kammer gebracht, aber erst 1837 berathen wurde, in einer Art getroffen worden, daß das Monopol durch Gestattung von Privatunternehmungen beschränkt ward. Es wird hier zunächst noch zu berichten seyn, was den gegenwärtigen Stand und Gang der Collegien betrifft.

Die Lyceen (jetzt colléges royaux) wurden sechs Jahre vor der Universität durch das Gesetz vom Jahr X (1802) gegründet und bilden, so sehr auch ihr Gedeihen ein bedingtes war, doch die Hauptstärke der kaiserlichen Einrichtung für die Nationalerziehung. Die écoles centrales als Anstalten des Staates, und écoles secondaires als Gemeindeschulen, welche von der Republik auf den Trümmern der alten Lehrcorporationen der Stadtschulen und ihrer Fonds waren gegründet worden, waren darum ohne bedeutenden Erfolg geblieben, weil man sich in Anordnung des Unterrichts zerstreut, für die Bildung des Lehrstandes nicht das Gehörige vorgekehrt, ihn unbelohnt, die Disciplin und das Ansehen des Lehrers ohne Kraft gelassen hatte. Napoleon, auf den Rath von Talleyrand, gründete durch jenes Decret seine Lyceen, wenigstens eines in dem Sprengel jedes Appelhofes, beschränkte den Unterricht auf alte Sprachen, Rhetorik und Logik und die Elemente der Mathematik und Physik, vermehrte dagegen die Zahl der Lehrer: nicht weniger als n e u n sollten an jedem Lyceum seyn, umgab sie mit Ansehen gegenüber der Jugend, drang auf Strenge des Fleißes und der Disciplin. Die Zöglinge der écoles centrales bildeten den Stock seiner Lyceen, Schüler der écoles secondaires sollten nach dem Erfolg von Prüfungen in sie

übergehen, eben so andere aus dem Privatunterricht. Zugleich wurde mit jedem Lyceum ein Pensionat in seinem Innern verbunden, damit in ihm die jungen Leute unter gleicher Zucht und Aufsicht wie in gleicher Pflege und Lehre gehalten würden, und das Gepräge erhalten könnten, was Zucht und Unterricht ihnen aufzudrücken bestimmt war. Um aber die Lyceen für jene Zwecke rasch mit einer zahlreichen Jugend zu bevölkern, wurden auf einmal 6400 Bourses oder Freiplätze gestiftet und durch diese neue Art von gelehrter Conscription ein nicht unbeträchtliches corps d'élite von Knaben und Jünglingen in den neugegründeten Anstalten zu den übrigen casernirt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Man litt zwar an Rohheit und Mangel an Vorbildung bei der Jugend, eben so durch Unwissenheit und Unfähigkeit vieler Lehrer, welche man gleich den Zöglingen nehmen mußte, wie man sie fand; doch war der wahre Weg gefunden, der Unterricht gewann durch die Natur seiner Stoffe und durch den Ernst an Kraft, der Lehrstand durch die Uebung selbst an Bildung, und die Jugend durch eine strenge, fast militärische Disciplin anfangs an Haltung, dann an Gesinnung und Geist. Was in einer fortgeschrittenen, des Besitzes der Bildung frohen Zeit, schädlicher Zwang und Hemmung gewesen wäre, war hier, wo die Meinung und Gewöhnung erst zu gründen oblag, heilsame Nöthigung, und das ganze Verfahren dem zu vergleichen, was manche Regierungen anwenden, um Fabriken in einem Lande zu gründen, das derselben noch ganz entbehrt hat; indeß soll darum dem gegenwärtigen Bestande nicht das Wort geredet werden. Was der Zwang leisten konnte, hat er geleistet, das wahre und höhere Gedeihen aber wird nur in dem Maße sich entfalten, als man den freien und selbstständigen Formen und Ordnungen des Unterrichts sich zuwendet, und dasselbe nicht in der Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit einer administrativen Controle, sondern in der Geschicklichkeit und im Geiste ausgezeichneter Lehrer sucht.

Wie damals die Lyceen gegründet worden, sind sie im wesentlichen unter der Restauration und der Juliusdynastie geblieben. Nur Einzelnes ward in Lehre und Führung erweitert, wie wir oben gezeigt haben. Die Geschichte vorzüglich ward reichlicher bedacht und mit Geographie verbunden, eben so die Logik in Philosophie

ausgedehnt. Die Classen der Schüler, Interne und Externe, und unter jenen die Pensionäre der Regierung und der Gemeinden sind geblieben; doch die meisten Pensionen oder Stipendien auf ²/₃ oder ½ zurückgebracht, deßgleichen blieb bis in das Einzelne die ganze Ordnung und Führung der Anstalt, und mit ihr der Geist, welcher sich aus ihrem Wesen entwickelt hatte, ja dieser ist zudem in das Widerstrebende, der Regierung Aufsätzige umgeschlagen, nachdem man nicht gewußt hat, die Form der Schule der neuen Zeit gemäß umzugestalten.

31. Classen und Besoldungen der Lycées, jetzt colléges royaux.

Nach der Größe und Bedeutung der Städte werden die königl. Collegien in drei Classen getheilt, welche sich indeß nur durch die Anzahl der Schüler, den Betrag der Pensionen und der Besoldungen unterscheiden. Ebenso sind die Professoren nach der Höhe ihres Unterrichts in drei Classen getheilt, und nach Gehalt geschieden: in die der grammatikalischen Classen, der Humanitäts-Classen, dann der Rhetorik, Philosophie und höhern Mathematik. Die fünf Collegien von Paris bilden eine Classe für sich.

Folgendes ist die Zusammenstellung der Collegien nach den drei Classen:

Erste Classe: Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Straßburg und seit einigen Jahren Versailles.

Zweite Classe: Nantes, Nimes, Montpellier, Metz, Douai, Besançon, Angers, Orleans, Caen, Toulouse, Rennes, Dijon. Später kamen aus der dritten in die zweite Classe Amiens, Avignon, Nancy, Rheims, Grenoble, Bourges und Rhodez.

Dritte Classe: Cahors, Moulins, Limoges, Clermond-Ferrand, Pau, Pontivy, Poitiers, und nach späterer Stiftung Tournon, Auch, Tours und Lepuy.

Namen der Aemter:	Gehalt der Classen: (a)	(b)	(c)
1. Proviseur . .	a) 4000	b) 3500	c) 3000
2. Censeur . . .	a) 2500	b) 2000	c) 1500
3. Oekonom . .	a) 2000	b) 1600	c) 1400
4. Prof. 1 Cl. .	a) 2000	b) 1800	c) 1500
5. Prof. 2 Cl. .	a) 1800	b) 1500	c) 1200
6. Prof. 3 Cl. .	a) 1500	b) 1200	c) 1000
7. Maîtres d'étude . .	a) 1000	b) 800	c) 700
8. Maîtres d'exerciee	a) 800	b) 600	c) 500

In Paris stehen diese acht Gehalte 5000, 3500, 3000, 3000, 2500, 2000, 1200, 900.

Zwar kommen zu diesen Summen noch zufällige Einnahmen, doch nicht von dem Belang, um ihre Beschränktheit ganz zu heben, und die Besoldungen unterliegen noch einem beträchtlichen Abzuge, zum Behuf der Pensionirung. Dieser beträgt nicht weniger als 5 Procent, und die pension de retrait steht gleichwohl nach 10 Jahren nur zu $^{1}/_{10}$ des Gehaltes und kann mit 30 Dienstjahren und drüber nur $^{5}/_{10}$ erreichen. Dagegen hat jeder sechszigjährige Lehrer Anspruch auf seinen Rücktritt mit seinen Bezügen. Die Wittwen können von jenem Quiescenzhalt $^{1}/_{3}$ bekommen, die Kinder erhalten nichts.

Es gehörte zum System, die Professoren mäßig, die tieferen schlecht zu bezahlen, denn schon zur kaiserlichen Zeit war nicht möglich nebst Familie um 1000 Franken mit einigem Anstand den Verhältnissen gemäß zu leben und der Lehrer dadurch auf Privatunterricht gewiesen. Er sollte sich desto treuer, und dem Geiste der Vorsteher gemäßer zeigen, um bald zu den erklecklichen Stellen befördert zu werden. Diese Gedrücktheit besteht noch. In Verbindung mit der unbedingten Abhängigheit der Lehrer von dem Proviseur, Inspecteur, Recteur und Conseiller macht sie die Entwicklung eines auch nur einigermaßen selbstständigen Geistes der Thätigkeit, des Lebens und Bestrebens unmöglich und erfüllt statt dessen die Lehrcorporation mit jenem Unsegen von Intriguen, Gunstbewerbung und geheimem Widerwillen, bei welchem Lust zum Beruf, Freudigkeit in ihm und volle Hingebung an das heilige Werk der Jugendbildung zur Seltenheit und Ausnahme wird. Die französische Eitelkeit, wie sie z. B. im Code universitaire *) durch einen Häuptling der Universität, Hrn. Rendu, Mitglied des königl. Rathes derselben vertreten wird, sucht darin einen Trost, daß wenn auch die Professoren bei den Franzosen im allgemeinen die schwächsten Besoldungen erhielten, doch Frankreich das Land sey, von welchem die benachbarten Länder am liebsten Professoren begehrten. Daß aber irgend wohin Franzosen als Lehrer begehrt wurden, außer in der letzten Zeit einige nach Belgien, ist wohl

*) S. 124 in der Anmerkung.

niemanden bekannt, es sey dann als Sprachlehrer, und auch diese haben gemeiniglich geringen Erfolg, vorzüglich wegen der schlechten Lehrmethode, welche sie aus dem Lande des trocknen Formalismus auf dem Gebiete des Unterrichts mit sich führen.

32. Von den öffentlichen und städtischen Pensionären in den Collegien.

Die von Bonaparte als erstem Consul gegründeten 6400 Boursen waren nach dem Stiftungsdecret 2400 Söhnen von Männern, die im Kriege, in den Gerichten und der Administrativ- oder Municipalverwaltung sich im Dienste der Republik ausgezeichnet hatten, die übrigen nach einer doppelt großen Liste von Secundärschulen, welche sich in der Prüfung als die besten gezeigt hatten, nach den Departementen im Verhältniß zur Bevölkerung vertheilt. Der Eintritt war mit dem neunten Jahre, der Aufenthalt zu sechs Jahren bestimmt. Hierauf sollte der fünfte Theil derselben nach ihren Fähigkeiten in die verschiedenen Specialschulen vertheilt, und in ihnen ebenfalls zwei bis vier Jahre lang auf Kosten der Republik unterrichtet werden. Die Ausgabe für diese Boursen mit 3 Millionen Franken wurde ganz auf Kosten der Republik bestritten. Diese Gesetzgebung ist im Wesentlichen geblieben; doch ist Zahl und Art der Boursen geändert worden. Napoleon selbst begann damit, einen Theil jener Zahl in Dreiviertel und halbe Boursen zu verwandeln; dann wurden die den Gemeinden zugedachten großen Theile auf ihre Cassen überwiesen. Auf diesem Wege ging die Restauration weiter, und die gegenwärtige Regierung war schon 1832 auf 1707 Freiplätze herabgekommen, von welchen nur 117 ganz, 205 zu drei Vierteln und 1385 zur Hälfte frei waren, ungerechnet die Boursen der Gemeinden. In Paris zahlt die Regierung für jeden ihrer Zöglinge als ganze Bourse 750 Fr., in den übrigen Collegien 1ster Cl. 625, in den Collegien der 2ten Cl. 550, und 500 in denen der dritten, im Ganzen 950,000 Fr., — allerdings eine nicht unbeträchtliche Summe, aber immer noch ein schwacher Ersatz für das, was vor der Revolution durch Stiftungen und Corporationen für Verpflegung und Unterricht der studirenden Jugend unentgeldlich geleistet wurde. Die ersten Verleihungen geschehen nur in halben

Boursen, und zwar fast ohne Ausnahme an die Söhne der oben bezeichneten Individuen. In den Jahren 1830 bis 1836 fand Herr Dubois nur 9 Zöglinge, welche von der Regierung solche Freiplätze wegen ausgezeichneten Fortganges (à cause de succès brillants obtenus dans leurs études) erlangt hatten. Etwa ein Drittheil davon kommt auf Söhne von Militärs, ein Verhältniß, was sich für jenen Stand noch günstiger stellen könnte, da die Ueberzahl von verdienten Männern in ihm ohne eigenes Vermögen und bei der durch die Sache gebotenen Mäßigkeit ihres Gehaltes außer Stand ist, ihre Kinder mit eignen Mitteln zu erziehen. Auch folgen die meisten derselben nach dem Austritt aus den Collegien den militärischen oder verwandten Berufsarten und gehen in die Militärschule zu Saint-Cyr, in die Marineschule oder die polytechnische über, um aus dieser den Weg in die école d'application zu Metz zu finden.

Um das Eindringen begüterter Familien in diese den Kindern verdienter, aber unbegüterter Eltern bestimmten Plätze zu hindern, haben die Kammern verordnet, daß jährlich die Listen der Freischüler mit Angabe der Eltern gedruckt würden. Da aber diese Listen nicht im Moniteur erscheinen, hat die Scheu vor ihnen nicht durchgreifend gewirkt, und das Andrängen zu den Gunstbezeugungen eben so, wie die Nothwendigkeit für die Regierung sich einflußreiche Freunde zu erwerben, oder Dienste besonderer Art zu belohnen, verursacht auch jetzo noch die Wiederkehr früherer Klagen, wiewohl nicht mehr in so großer Menge. Die Freiplätze der Gemeinden werden fortdauernd durch Concurs vergeben, zu diesen aber nur diejenigen Knaben gelassen, deren Eltern einen Anspruch auf eine solche Unterstützung haben. Dieß ist unstreitig die weiseste Maßregel in dieser Vertheilung öffentlicher Wohlthaten, weil sie einmal das Urtheil der Gemeinde über das Verdienst der Eltern sicher stellt, und die Erlangung der Hülfe von dem Fleiße und dem Talente der durch jene Anerkennung der Väter zum Concurs berechtigten Söhne abhängig macht.

Die Vertheilung der k. Freistellen geschieht im Ganzen nach der Wichtigkeit und Bedeutung der Collegien mit einer gewissen Gleichförmigkeit; nur die Anstalten der Hauptstadt, und aus politischen Gründen die Collegien der Vendée, sind im Uebergewicht.

Die Zahl der bourses communales ist nicht geringerem Wechsel unterworfen als die der königlichen. Der kaiserliche Rigorismus hat aufgehört, nach welchen man die Gemeinden zwang eine bestimmte Summe von Freiplätzen zu zahlen, und der unter den Gemeinderäthen mehr und mehr um sich greifende Geist des Industrialismus macht sie weniger geneigt, für eine Art von Erziehung große Opfer zu bringen, die ihren Wünschen und Neigungen stets ferner gerückt wird; doch bestehen jene Freiplätze noch in beträchtlicher Zahl, vorzüglich in großen Städten; zu Paris stehen sie gegen die königlichen im Verhältniß von 100 zu 165.

33. Studienordnung der Collegien. Allgemeine Bestimmungen.

Die Studienordnung der Colléges ist durch das Statut vom 4 Sept. 1821 bestimmt und durch spätere Verordnungen im Einzelnen geändert worden. Wir haben die vorzüglichsten Bestimmungen an mehreren Anstalten in der Praxis nachgewiesen. Da aber in ihrem Gange der Geist des Unterrichts und der Methode sich am deutlichsten ausspricht, scheint es nöthig, hier eine vollständige Uebersicht desselben zu geben.

Als Ziel der Erziehung in den Colléges wird die Erlangung der ersten Grade in den lettres et sciences gestellt. Wer diesen nicht sucht, d. h. nicht in den Facultäten weiter gehn, sondern sich einem andern Berufe widmen will, kann, im Fall seine Eltern es begehren, schon nach der dritten Classe von den classischen Studien entbunden werden — eine Vorkehrung, durch welche in den Gang von diesen und der Anstalt nicht geringe Verwirrung kommt, zumal für eine gleichmäßige Beschäftigung der von dem classischen Unterrichte Dispensirten nicht Sorge getragen ist.

Jeglicher Professor hat die Woche zehn Classen (20 Stunden) zu halten. Jeden Tag fallen je zwei Classen (vier Stunden), doch wird die Classe bei Compositionen um eine halbe Stunde verlängert. Man übt das Gedächtniß der Zöglinge, indem man sie des Morgens und des Abends die schönsten Stücke der französischen, lateinischen und griechischen Autoren memoriren läßt. Ist die Zahl der Schüler in einer Classe mehr als 60, so wird sie in zwei Parallelclassen getheilt und die Führung der einen einem Lehrgehülfen (agregé) übergeben. Ein

Theil jeder Lection ist nothwendig der Untersuchung der Noten, der Correctur einer Anzahl Arbeiten (devoirs), der Lesung des von dem Professor Corrigirten und dem Dictiren einer neuen Arbeit gewidmet. Einmal jede Woche, am Dienstag, ist Composition; alle Schüler bleiben in der Classe, bis sie ganz vollendet ist. Samstags werden in Gegenwart des Proviseur die Plätze bestimmt, die sechs ersten Schüler auf eine Ehrenbank gesetzt. Der Erste empfängt für die nächsten acht Tage ein Ehrenzeichen zu tragen. Kein Pensionär kann einen Repetitor haben, ohne Specialerlaubniß des Proviseur.

31. Lehrgegenstände

und zwar:

A. Religionsunterricht.

In den beiden Elementarclassen wird während des ersten Jahres Geschichte des alten Testaments, im zweiten des neuen gelernt. Der Unterricht findet täglich Nachmittags statt, am Schlusse des übrigen. Außerdem memoriren sie den Diöcesankatechismus, welchen der Aumonier ihnen die Woche einmal aufsagen läßt. Auch erhalten die vier untern Classen jeden Donnerstag vor der Messe Erläuterungen über den Katechismus. In den vier obern Classen tritt an die Stelle des Katechismus ein freierer Unterricht: une conférence sur la religion. Sie findet jeden Sonntag von 10½ bis 12 Uhr statt. Auch lernen die Eleven jeden Tag einige Bibelverse nach der Höhe der Classe in französischer, lateinischer und griechischer Sprache auswendig, deßgleichen Samstag Morgens das Evangelium in denselben Sprachen.

Der Religionsunterricht ist, wie man sieht, meist formell, eine Sache des Gedächtnisses, trocken und unfruchtbar. Entwicklung eines religiösen Sinnes ist bei ihm unmöglich, und da auch sonst wenig für die Gesinnung und die Bildung des Herzens in einer Institution geschieht, die überall auf ein ganz bestimmtes Maß und Gewicht gesetzt und allein auf das Bestreben vorwärts und auf den Ehrenpunkt gestellt ist, so werden die Collegien von ihren Gegnern als Sitze des Indifferentismus, der Frivolität, ja der Immoralität und des Atheismus angeklagt. Auch ihre Freunde läugnen nicht die sittlichen und religiö-

sen Gebrechen, an welchen sie leiden; aber sie wissen nicht zu helfen und den gänzlichen Mangel an eigentlicher Erziehungskunst, welche besonders in Sachen, die das Gemüth und die Gesinnung berühren, vermißt wird, zu heben.

B. Elementarunterricht der Collegien.

Der Elementarunterricht umfaßt außer der heiligen Geschichte die französische und lateinische Grammatik, die Geographie, Arithmetik und Kalligraphie. Jeden Morgen wird eine Lection in der französischen Grammatik gegeben, um die Schüler an die grammatikalische und logische Analyse zu gewöhnen. Dann folgt die Lection in der lateinischen Grammatik. Sind die Declinationen, Conjugationen und die Hauptregeln der Syntax eingeübt, so werden in Phrasen und Sprüchen aus classischen Autoren ihnen die wichtigsten Worte, ihre Ableitung und die vorzüglichsten Wendungen der Sprache geboten (offrir). Vorangeht jeder Lection das Aufsagen einer Reihe memorirter Vocabeln, über welche dann der Lehrer Phrasen zum Uebersetzen in die lateinische Sprache bildet. Diese werden für die folgende Lection memorirt, in der Art, daß die Eleven nach zwei Jahren mit einem großen Theile der gewöhnlichsten Wörter und mit den Idiotismen der Sprache bekannt sind.

Es ist also die classe du matin, d. i. das Continuum von zwei Stunden der Reihe nach mit Correcturen, biblischer Historie, französischer und lateinischer Grammatik angefüllt, so daß auf jeden Gegenstand nur eine halbe Stunde kommt, und auch hier sind die Arbeiten durchgehends formell.

Die classe du soir beginnt täglich mit Geographie, hierauf kommen lateinische schriftliche Arbeiten über die am Morgen behandelten Lehren der lateinischen Grammatik und dreimal die Woche Kalligraphie. Diese Elementarclassen gehen der sixième voran, und entsprechen also unserer Präparandenclasse im Rheinkreise, mit Einschluß der untersten lateinischen Classe, so daß die sixième unserer zweiten Classe der lateinischen Schule parallel kommt.

C. Unterricht in der Literatur (Enseignement des Lettres).

Er begreift Lesung lateinischer, griechischer und französischer Texte, in Verbindung mit Geographie, allgemeine Geschichte, Mythologie, hinlänglicher Kenntniß der griechischen und römischen Alterthümer und legt zugleich den Grund zur Kunde der Naturwissenschaften (sciences naturelles). Er umfaßt die Classen der Reihe nach alle von der sechsten bis zur ersten oder Rhetorik.

a. Sechste Classe.

Der Professor erklärt des Morgens entweder die selecta e profanis criptoribus oder de viris illustribus urbis Romae, den Nachmittag die Fabeln von Phädrus und La Fontaine und die alte Geographie, verglichen mit der neuen; die Uebersetzungen (thèmes), welche die Zöglinge zwischen den beiden Classen bekommen, beziehen sich auf die Mythologie. Unterricht im Schreiben und in der Arithmetik wird fortgesetzt.

Man wird bemerken, daß das Studium der französischen Grammatik hier schon aufgehört hat, und La Fontaine eintritt, ein Wink für diejenigen unserer Pädagogen, welche der deutschen Grammatik auch in den höhern Classen nicht genug haben können.

b. Fünfte Classe.

Am Morgen Erklärung des Justinus und Cornelius Nepos, des Nachmittags eine Auswahl der ciceronianischen Briefe und die griechische Formenlehre in ähnlicher Weise, wie früher die lateinische. Im zweiten Semester werden Aesopus Fabeln erklärt. Man sieht, hier ist ein bedeutender Sprung, oder vielmehr, der Unterricht in der griechischen Formenlehre, wie er in einem Semester bei mäßiger Stundenzahl und schlechter Methode gegeben wird, ist so dürftig, daß man mit ihm nur schlecht unterkommen kann.

Die alte Geschichte fällt dieser Classe anheim. Montag, Mittwoch und Freitag wird ihr die erste halbe Stunde der Nachmittagsschule gewidmet. Die Vorbereitung zu derselben findet in der Zwischenzeit beider Classen statt.

Ist für die Anstalt ein eigner Lehrer der Geschichte aufgestellt, so gibt er seine Lection in dieser Classe des Montags;

die Themata, welche die Schüler Dienstag und Freitag zwischen den Classen bekommen, beziehen sich auf griechische und römische Alterthümer. Kalligraphie und Arithmetik werden wie in der sechsten betrieben.

c. Vierte Classe.

Des Morgens Auswahl (un choix) aus Quintus Curtius, Titus Livius, Cicero's Abhandlungen de amicitia und de senectute, Auswahl der Gespräche Lucians und die Cyropädie. Des Nachmittags Auswahl lateinischer Poesien, aus den Eklogen und Büchern vom Landbau des Virgilius und den Metamorphosen des Ovidius. Römische Geschichte, an denselben Tagen und in gleicher Art, wie die alte Geschichte der tieferen Classe. Dazu lateinische Versification und Memorirung französischer Poesien, welche zu den aus der lateinischen Literatur erklärten in näherer Beziehung stehen. — Die Themata für die Zeit zwischen beiden Classen beziehen sich auf die Naturgeschichte. Die Zeichenkunst, die lineare sowohl als das Figurenzeichnen, beginnt hier und setzt sich in folgenden Classen fort.

d. Dritte Classe.

Am Morgen Auswahl aus Sallustius und Tacitus oder aus den lateinischen Moralisten, Auswahl aus den griechischen Moralisten, des Nachmittags Auswahl aus der Aeneide und Iliade.

Die Sprünge sind auch hier bedenklich: Sallustius und gar Tacitus mit Knaben von dreizehn und vierzehn Jahren, und noch dazu schwach vorbereiteten! Dazu bleibt sich der Formalismus der Methode gleich, indem überall das Ganze vermieden, das Stückwerk gesucht wird, und daß auch dieses nicht zünde, dafür bürgt die pedantische Methode der wörtlichen Uebersetzung, die geistlose Behandlung des Inhaltes und die niederdrückende Nöthigung der Wiederholungen. Die Geschichte des Mittelalters wird hier wie die alte in den tiefern Classen gegeben. Lateinische Themata und Versificationen wie in der vierten.

e. Zweite Classe.

Des Morgens Auswahl der Reden des Cicero und aus-

gewählte Stücke der Iliade, am Nachmittag Auswahl aus Horatius und der Aeneide.

Die neuere Geschichte ist dieser Classe eigen. Sie wird wie die alte in den tiefern Classen behandelt, die Geschichte von Frankreich vorzüglich beachtet. Dieser Zweig des Unterrichts hat durch Guizot und den Impuls, welchen er den historischen Studien gegeben, sehr gewonnen. Auch fängt man in dieser Classe schon an, die Schüler auf die Rhetorik vorzubereiten. Man lehrt ihnen die Tropen, übt sie französisch und lateinisch im erzählenden Style. Die schriftlichen Arbeiten in der Zwischenzeit beider Classen sind Erzählungen.

f. Erste Classe oder Rhetorik.

Am Morgen Conciones e veteribus historicis excerptae, oder Auswahl aus Cicero's Reden, Auswahl aus Demosthenes, des Nachmittags Auswahl aus Conciones poeticae und Auswahl aus griechischen Tragikern. — Während der ersten Monate Vortrag über die Rhetorik und die Stylarten, Memorirung von Stücken lateinischer und französischer Beredsamkeit. Es gilt, wie man sieht, überall der Grundsatz, daß die französischen Studien mit den classischen eng verbunden sind, die schriftlichen Arbeiten sind so geordnet: Montag Nachmittag lateinische Verse, welche Mittwoch corrigirt werden. Mittwoch Morgen eine französische Rede (discours français), welche den Samstag corrigirt wird. Mittwoch Nachmittag lateinische Version, welche Freitag corrigirt wird, Freitag Nachmittag griechische Version, welche Sonnabend Nachmittag corrigirt wird, und Samstag Morgen lateinische Rede, welche Mittwoch corrigirt wird.

D. Unterricht in den Wissenschaften.

Dieser sollte nach den Statuten von 1821 die zwei letzten Jahre (unsere Lyceen) füllen.

a. Erstes Jahr.

Es umfaßte Logik und Metaphysik nebst Elementarmathematik, nämlich die ganze Arithmetik, die Geometrie, die Trigonometrie und die ersten Begriffe der Algebra. Die Morgen waren der Mathematik bestimmt, die Nachmittage der Philosophie.

„Zu Anfang jeder Lection liest der Professor der Mathematik einen Theil desjenigen, was die Zöglinge über die letzte Lection zu Papier gebracht haben (la rédaction de la leçon précédente). Dann fragt er über die Lösung der Probleme, oder die Rechnungen (applications numériques), die er aufgegeben. Endlich fragt er mehrere Schüler nach dem Inhalt der früheren Lection und trägt den Stoff der neuen vor.“

Die Lection der Philosophie sollte lateinisch gegeben werden und drei Theile haben: den ersten zur Lesung der Erörterungen (dissertations) vom letzten Tage, den zweiten zur Erklärung der neuen Lection, den dritten zur Argumentation der Schüler bestimmt. Die Studienzeit nach der Lection werden Compositionen über die Lection gewidmet, die am Morgen der Zeichnung, eine von 11 bis 12 Uhr einer besondern Lection in der Mathematik für die Schwachen.

b. Zweites Jahr.

Es begriff den Curs der Moral und des Völkerrechtes, die Statik, die Algebra und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Physik, die Chemie, die Elemente der physischen Astronomie.

Zwei Morgen sollten der Philosophie, vier den physikalischen Studien gewidmet seyn, die Methode war wie im ersten Jahre. Die Stunde nach der Morgenschule war dem Zeichnen oder der descriptiven Geometrie gewidmet.

Jedes Jahr ward von dem Großmeister nach Antrag des Conseils vor Eröffnung der Studien der Lehrplan, d. h. Ordnung und Folge des Unterrichts, Umfang der Lehrpensa jeder Classe und für jeden das Lehrbuch durch eine Generalverordnung bekannt gemacht.

35. Beurtheilung und Modification dieser Studienordnung.

Diesem Statut vom 4 Sept. 1821 liegt die Trennung der Wissenschaften von Literatur und Geschichte zu Grunde. Nur Arithmetik, und auch sie nur in den Anfangsgründen, war den untern Classen zugetheilt. Man hatte die Anwendung eines an sich richtigen Principes, daß es besser sey die Vielheit der Gegenstände nacheinander als nebeneinander zu stellen, zu weit getrieben. Die Philosophie wurde nach eben demselben Grund-

satze kurz darauf in das erste Jahr allein eingeschlossen, und zur Erinnerung derjenigen, welche bei uns denselben Weg einschlagen möchten, dient, daß man schon fünf Jahre nachher die übeln Folgen davon empfand. Die jungen Leute waren für die Mathematik der obern Classen nicht sattsam vorbereitet, und auch die den Nachzüglern bestimmte Lection konnte das Uebel nicht heben, in der Philosophie aber, zumal da sie lateinisch gelehrt wurde und an der reinformellen Natur dieses ganzen Unterrichts Theil nahm, wurde gar nichts gewonnen. Die meisten Zöglinge wußten bei ihrem Austritte nicht einmal die ersten Anfangsgründe derselben.

Es wurde deßhalb durch eine Verordnung vom 14 April 1826 der Cursus der Mathematik auf vier Jahre erstreckt und begann sofort mit der zweiten Classe der Humanität, der nächsten vor der Rhetorik. Zwei Lehrer besorgten ihn, welche abwechselnd die Schüler des ersten und dritten, und des zweiten und vierten Jahres führten. Die Philosophie reichte wieder in das zweite Jahr hinauf und wird jetzt französisch vorgetragen; die Naturgeschichte ward in die untern Classen aufgenommen, und auch der historische Unterricht noch etwas erweitert, wie es in dem Lehrplan von Nancy eingetragen ist. Die Methode blieb sich überall gleich. Sie ist das am meisten Stereotype dieser in sich verhärteten Ordnung, und so fest in den Ueberzeugungen und Gewohnheiten, daß eine andere, weniger formelle, einfachere, freiere und darum zusagendere und besser entwickelnde nicht einmal für möglich geachtet wird.

Das Studium der Mathematik und der Physik verstärkt sich vorzüglich durch den mächtigen Antrieb, welchen der Concurs für die polytechnische Schule den Collegien gibt; die classischen Studien, ohne eine solche Triebkraft und nach der eben dargelegten nur formellen und pedantischen Methode behandelt, sind auf Einübung bestimmter Pensa eingeschränkt und ohne den höhern Gewinn und Erfolg, der von freieren, Geist und Form der alten Werke gleich beachtenden und in sie tiefer einführenden Studien allein zu erwarten steht.

36. Prüfungen und Preise.

Außer den Prüfungen, welche von den Generalinspectoren

der Universität bei ihrem Turnus in jedem königl. Collegium vorgenommen werden, bestehen in eben demselben jedes Jahr zwei, die eine im fünften Monate des Schuljahrs, die andere am Schlusse desselben. Im Hauptorte der Akademie wird jene von den Inspectoren derselben, diese von dem Rector derselben in Gesellschaft des akademischen Conseils vorgenommen. Acht Tage vor dem Beginn empfängt der Rector vom Provisor eine Note über das, was gelehrt und memorirt worden ist. Jede Classe wird wenigstens zwei Tage geprüft: Morgens von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Eleven antworten auf die Fragen in der Ordnung, wie sie ihre Namen aus einer Urne gezogen haben, und in einer Liste wird von jeder Antwort bemerkt, ob sie gut, mittelmäßig oder schlecht gewesen. Den Classen wird das Resultat der Prüfung am Schlusse vom Rector vorgelesen mit Bezug auf die Bemerkungen, zu welchen die Einzelnen durch Fleiß und Betragen Anlaß geben. Die beiden, welche in den Compositionen während des Semesters am wenigsten Fehler haben, erhalten dadurch den Preis der Auszeichnung, prix d'exellence; die beste Composition aus jedem Gegenstande (dans chaque faculté) zählt dabei für zwei, was eine sehr zweckmäßige Einrichtung ist, um dem am Ziele des Semesters errungenen Erfolge Anerkennung zu verschaffen.

Am Schlusse des Schuljahres wird dem Rector die Liste derjenigen zugestellt, welche nach dem Urtheile der Anstalt zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht geeignet sind; doch ist die letzte Entscheidung darüber dem Erfolg einer Prüfung anheimgestellt, der sie bei der Zurückkunft in die Anstalt aus der Vacanz in Gegenwart des Provisors, Censors und des Lehrers, in dessen Classe sie begehren unterworfen sind.

Die Vertheilung der Preise schließt das Schuljahr. Der Rector der Akademie, umgeben von dem Rathe derselben und sämmtlichen zum Collegium gehörigen Functionären führt den Vorsitz, in seiner Abwesenheit der Provisor. Die Preise werden durch Compositionen erworben, was ebenfalls höchst zweckmäßig eingerichtet ist, da es bei Ertheilung derselben nicht darauf ankommt, wie viele Fehler einer das Jahr über gemacht hat, son-

dern wie wenig er am Schlusse macht. Der Rector bestimmt fünfzehn Tage vor der Preisvertheilung die Stoffe die Compositionen. Er sendet sie versiegelt an den Provisor. Dieser übergibt sie ungeöffnet dem Classenlehrer, dem sie zukommt. Der Classenlehrer entsiegelt sie in dem Moment, wo die Schüler zur Composition versammelt sind in ihrer Gegenwart. Am Schlusse der für die Composition bestimmten Zeit werden die schriftlichen Arbeiten in jeder Classe gesammelt, vom Lehrer versiegelt und alsobald an den Provisor abgegeben. Dieser drückt auch sein Siegel darauf, dazu das Siegel des Collegiums und bewahrt sie bis zum Tage, wo die Arbeiten beurtheilt werden. Eine vom Rector angeordnete Commission besorgt die Beurtheilung; der Provisor und Censor gehören in jedem Falle zu ihr. Die Preise werden, wie die Compositionen, nach Fächern ertheilt, z. B. Elementarclassen aus der heiligen Geschichte, französischer Grammatik, lateinischer Grammatik, Geographie und so aufwärts. Die ersten Preise der lateinischen Rede in der Rhetorik und der philosophischen Dissertation in der philosophischen Classe werden die Ehrenpreise (prix d'honneur) genannt. In jedem Fache hat jede Classe je zwei Preise, Accessits drei auf zwanzig Eleven und bei größerer Zahl bis auf acht unter zwanzig. Die Bestimmung der Preise wird von dem Rector nach Vorschlag des Provisor gegeben, die Wahl ist auf die von der Universität gebilligten Werke beschränkt. Der Preisvertheilung geht eine Rede, von einem der Professoren vorgetragen, und der Vortrag einiger besonders gelungenen Compositionen der Schüler voran. Die gekrönten Compositionen der drei obern Classen werden an den königl. Rath der Universität eingeschickt.

In den Pariser Collegien sind die Preise prix d'excellence d. i.; sie werden aus den Plätzen des ganzen Jahres ermittelt. Die Preiscomposition zählt dabei statt drei. Außerdem aber concurriren sämmtliche Pariser Collegien, d. i. je die einzelnen Classen derselben besonders um Preise, die in öffentlicher Versammlung aller Collegien vom Großmeister der Universität ertheilt werden. Die Anordnung dieses Generalconcurses der sämmtlichen Pariser Collegien stammt von Napoleon, und hat unter ihnen einen großen Wetteifer, mit diesem aber auch die Folgen herbeigeführt, welche

von der Ueberspannung und zu großen Lockung der Ehre und der Belohnung besonders auf einem solchen Theater unter Lehrern und Schülern nicht ausbleiben konnten. Wir werden darauf zurückkommen.

Die Vacanz im Herbst dauert sechs Wochen. Zöglinge, welche während derselben im Collegium zurückbleiben, werden täglich zwei Stunden unterrichtet und vier beschäftigt.

37. Lehrapparat, Lehrbücher.

Als Lehrapparat soll jedes Collegium vor allen eine Bibliothek, in ihr aber kein Buch, was das Conseil der Universität nicht gebilligt hat, dann Cabinette der Physik und Naturgeschichte und ein chemisches Laboratorium besitzen. Die Instrumente, welche das physikalische Cabinet enthalten muß, sind bestimmt, und gemeiniglich findet man sie schön und in gutem Zustande; die Bibliotheken sind meist ungenügend, und wenig berechnet, die Lehrer, namentlich in der classischen Litteratur, Philosophie und Geschichte, mit dem ihnen Nöthigen auszustatten. Es ist hier das Meiste auf das alte Maß der Schule, auf die Elementarbücher, älteren Ausgaben und die neuen Pariser Drucke, z. B. der lateinischen Autoren von Lemaire beschränkt. Besser ist die Wahl der mathematischen und physikalischen Werke.

Die Werke über französische, lateinische, griechische Grammatik sind meist veraltet, trivial und ungenau, wie die lateinische Grammatik von Chomond, am besten noch die griechische Grammatik von Bourouff, da nur ein Auszug aus Buttmann, der Frankreich überzogen hat. Da sein Verfasser einer der Generalinspectoren der Universität ist, hat er die große Hand in ihren Geschäften und Büchern, und unmöglich wäre einer neuern besseren, neben ihr Eingang zu finden und ihr Reich zu schmälern, es wäre denn, daß sie sich nur als Ergänzung, oder Hülfsbuch zu ihr ankündigte. In Folge der glückseligen Uniformität wird Frankreich und die französische Jugend bei dieser mageren Kost auf dürrer Weide gehalten, gleichviel was daneben sproßt oder gedeiht, bis ein anderer Hirt als Führer oder Führers Freund kommt, der den Heerden gestattet, über die Gräben nach den bessern Weideplätzen zu springen. Statt der alten Au-

toren aber in guten Ausgaben, sieht man meist schlechte Drucke oder Chrestomathien, Collectaneen und Anthologien in den Händen der Jugend. Mehr praktisch als früher werden indeß die Elementarbücher für die unteren Classen und die sogenannten Thèmes oder Uebungsbücher im Uebersetzen gemacht. Trefflich sind die Lehrbücher in Mathematik und Physik, und auch die über Geschichte fangen an sich zu heben, besonders die in Paris unmittelbar unter Guizots Augen aus den Collegien hervorgehen. Die Werke über Philosophie sind des Pedantismus und der Beschränktheit über classische Sprachen würdig.

38. Verhältniß der **Colléges royaux** und **Colléges communaux.**

Die königl. Collegien, 42 an Zahl, werden als Muster der übrigen, der städtischen angesehen, und tragen auch trotz der materiellen und formellen Gebrechen in Unterricht und Erziehung einen entschiedenen Charakter an Energie und selbst Großartigkeit (das Collége de Louis XIV hat über tausend Zöglinge), welcher in den Augen der Franzosen noch durch die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit ihrer Führung gehoben wird. Neben ihnen breiten sich in allen Lehrprovinzen oder Akademien die städtischen aus, die colléges communaux, deren gegenwärtig 221 gezählt werden, sehr verschieden an Umfang und Werth. Ihre Einkünfte fließen zum Theil aus eignem Vermögen, zum Theil sind sie aus den Stadtcassen mit einer bestimmten Dotation, welche durch Retribution oder außerordentliche Beiträge ergänzt wird. Es gibt Collegien, welche aus diesen Quellen 20 bis 30,000 Franken beziehen, ungerechnet die Pensionen der internes; andere kommen nicht über 2,000 Fr., z. B. das zu Baugé Dep. Maine et Loire. Etwa die Hälfte steht zwischen 6- und 12,000 Franken. Wo die Einkünfte nicht ausreichen, wird die Zahl der Lehrer beschränkt, und Ein Lehrer besorgt dann zwei Classen, was um so leichter geschehen kann, weil an den kleinern Anstalten auch die Zahl der Schüler gering ist. Geht es tiefer herab, so beschränkt man auch die Zahl der Classen, und die Anstalt führt nur bis zur vierten oder dritten. Die kleinsten haben nur zwei Lehrer, wie das zu Craon Dep. de la Mayenne, welches 700 Fr. Dotation, 1900 Fr. Retri-

bution hat und zwei Lehrer für zwölf Pensionärs und sieben Externe hält, und die vier unteren Classen 7 bis 4 umfaßt.

Außer der Beschränktheit ihrer Gehalte, leiden die Lehrer hier noch durch die Unsicherheit ihrer Lage. Sie sind ohne Ausnahme auf Widerruf angestellt, und da das Budget der Anstalt jedes Jahr neu von dem Gemeinderath muß bewilligt werden, so sind sie niemals ihrer Lage sicher. Daraus folgt nun, daß an den beschränkteren dieser Schulen die Lehrer schlecht, oder nur so gut sind, als man sie um geringen Lohn bei bloßgestellter Lage haben kann, und es besteht deßhalb vielfache Klage über Seichtigkeit der Lehre oder über Unwissenheit der Lehrer und Schüler. Im Ganzen haben diese Stadtschulen zwar denselben Plan, wie die königlichen: sie sind an die gleiche Ordnung, dieselben Lehrbücher und Formen gebunden, und werden sie auch von den Generalinspectoren selten untersucht und fast nie genau, so ist doch die Untersuchung der Inspectoren der Akademie, zu welcher sie gehören, jährlich, nicht selten tiefer eingehend.

39. Episcopalcollegien.

Zwischen die königlichen und städtischen Collegien haben sich seit dem Kaiserreiche die geistlichen gestellt. Schon Napoleon erkannte die Nothwendigkeit an, den Zugang zu dem Clerus und die Vorbildung für den Eintritt in die großen bischöflichen Seminairen, die eigentlichen Facultäten der katholischen Theologie, zu erleichtern. Aus den Stadtschulen erhielten sie wenig Zugang, aus den königl. Collegien so gut wie keinen, da militärische Zucht und weltlicher Geist zusammenwirkten, um die Jugend dem geistlichen Stande zu entfremden. Die Lyceisten gingen häufig als Officiere zur Armee ab, nie in das geistliche Seminar. Der Clerus mußte sich deßhalb auf eigene Hand vorzüglich aus dem Stande der Landleute Zugang verschaffen, und so war jeder Bischof bedacht, mit seinem großen Seminare für die theologischen Studien ein kleineres Seminar für die Vorbereitung auf dieselben zu verbinden. Man ließ sie gewähren, und trotz der Wacht und Strenge der Universität, welche beharrlich darauf ausging, alles in ihre Hand zu nehmen und in ihre Form zu zwingen, entgingen sie doch der Aufsicht und selbst der Steuer der Universität. Es

war natürlich, daß unter der Restauration diese Schulen große Begünstigung erfuhren, und auch solche Knaben wurden in sie aufgenommen, welche nicht dem geistlichen Stand bestimmt waren. Jener begehrte eine Verordnung, daß die Zöglinge der kleinen Seminare das schwarze lange Kleid der großen tragen sollten; aber sie wurde nicht befolgt, und das kleine Seminar stellt sich als ein Collegium für jeden, der eine wissenschaftliche Erziehung sucht, den beiden andern zur Seite. Die Juliusrevolution hat an dieser Ordnung nichts geändert, und man rechnet jetzo 82 solche Institute mit etwa 20,000 Zöglingen. Die königl. Collegien, noch mehr aber die städtischen, leiden durch diese Ausbreitung, welche durch das Ansehen der Geistlichen, durch die Billigkeit ihrer pecuniären Forderungen, durch die Befreiung der Zöglinge von der Universitätssteuer, endlich durch die Meinung veranlaßt wird, daß mit dem Unterricht in diesen Anstalten zugleich die Erziehung gut bedacht sey, vorzüglich die christlich-kirchliche.

Allerdings ist der Geist, welcher diese Schulen durchdringt ein religiös-kirchlicher; da aber in Frankreich der Klerus bei der gegenwärtigen Lage der Sachen einen entschiedenen Charakter der Opposition gegen die öffentliche Macht trägt, so entwickeln sich aus ihm zugleich Stoffe, welche der gegenwärtigen Ordnung gefährlich sind, und je nachdem man seine politischen Ansichten gebildet hat, wird man in ihnen den Ursprung und die Entfaltung einer zweiten Restauration zum Heile von Frankreich, oder die Keime einer neuen Reaction gegen den Bestand erblicken, welche nur in neue Anarchie umschlagen können. Der Unterricht ist aber in den meisten noch weit unter dem, was die weltlichen Collegien leisten, der Unterricht, wie Guenau de Massy, Generalinspector der Universität bei der Discussion über sie bemerkte *), war meist jungen Leuten anvertraut, welche selbst kaum der Schule entgangen sind, und unter welchen der Professor der Rhetorik kaum mit einem Zögling der zweiten Classe eines Pariser Collegiums den Wettstreit bestehen könnte; indeß haben in den

*) Code universitaire p. 715.

letzten Zeiten mehrere bedeutend sich gebessert, wie die zu Straßburg, Bordeaux, Lyon, und da der Lehrgegenstände zugleich weniger und die Schüler von der Hast, der Noth und dem Treiben der Administrativbeamten, Controlen, Inspectionen, Prüfungen, Mahnungen und Forderungen der Universität frei sind, so ist hier wenigstens die Möglichkeit einer einfachen, naturgemäßen, mannichfaltigen Erziehung gegeben, aus welcher etwas Gutes und Heilsames sich entwickeln kann.

Zur Zeit der Restauration waren neben diesen Episcopalcollegien noch sieben der Jesuiten, groß angelegt und reich ausgestattet, jedes im Durchschnitt mit 500 Zöglingen. Diese sind durch das Gesetz aufgehoben, nach welchem niemand lehren darf, der einem vom Staate nicht anerkannten Orden angehört.

40. Ab- und Zugang der Collegien. Institute und Pensionate.

Was die Bewegung der in diesen Anstalten des Staats, der Gemeinde und des Klerus Ein- und Austretenden betrifft, so rechnet man, daß in die königlichen Collegien jährlich etwa 6000 eintreten, und 5000 zu den höhern Special- und Facultätsschulen übergehen. Von jenen 5000 kommen etwa 2000 auf die Facultäten des Rechts und der Medicin, 600 Candidaten für die polytechnische Schule, aus welchen sie später in die école d'application für Artillerie und Genie, in die école des ponts et chaussées oder in die école des mines übergehen; eben so viele treten jährlich in die école militaire von Saint-Cyr und in die école de la marine über, 200 in die école forestière, und etwa 400 treten als Candidaten für die école normale auf. Von den Stadtschülern erreicht nur ein kleiner Theil die Facultäten, von den geistlichen etwa die Hälfte ihres jährlichen Abganges, der gegen 2000 geschätzt wird.

Die Institute und die Pensionate für Knaben sind genöthiget, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu schicken, also darauf beschränkt, sie zu nähren, zu kleiden, zu überwachen und für den Unterricht der Collegien vorzubereiten, oder in ihnen durch Wiederholung zu befestigen. Sie finden sich darum gemeiniglich an den Sitzen der Collegien und stehen mit diesen unter gleicher

Controle. Auf Vorschlag der Rectoren, die zustimmende Meinuug der Inspectoren und nach einer Untersuchung, welche vom Rath der Akademie geführt worden, kann der Großmeister, nachdem er den Rath seines Conseils gehört, die Institute und Pensionen schließen, in welchen man schwere Mißbräuche oder Grundsätze gefunden hat, welche den von der Universität gelehrten entgegen sind: des principes contraires à ceux que professe l'université. Zehn Jahre eines ununterbrochenen Bestandes berechtigen ein Privatinstitut, um Erhebung zum Charakter eines öffentlichen einzukommen. Wird das Gesuch von der Universität genehmigt, so tritt es in die Rechte der colléges communaux; doch erlischt die Berechtigung ein Jahr nach dem Tode des Vorstehers, auf dessen persönliches Ansehen und Verdiest allein sie gegründet war.

41. Die Normalschule.

Schon die Convention hatte die Nothwendigkeit gefühlt, nachdem in den Stürmen der Revolution die alten Anstalten für den Unterricht waren zerstört, und die meisten Lehrer als Geistliche dem Tod oder der Verbannung überliefert worden, zur Gewinnung eines neuen Lehrstandes das Nöthige vorzukehren. Folge davon war jene Maßregel, nach welcher 1200 schon gemachte Männer von mehr oder weniger Kenntnissen in der Hauptstadt vereinigt, und nach wenigen Jahren in die Provinzen an die Schulen vertheilt wurden, nachdem sie den Unterricht ausgezeichneter Lehrer genossen. Napoleon nahm den Gegenstand wieder auf und ordnete ihn, wie er mußte, um einen Lehrerstand nach seinen Grundsätzen und dem Geiste der Universität zu gewinnen. Folgendes sind die Hauptbestimmungen des 10ten Titels des Fundamentalstatuts: §. 1. über die Aspiranten und die Normalschule. „Es soll in Paris ein Normalpensionat errichtet werden, bestimmt bis auf 300 junge Leute aufzunehmen, für den Unterricht, in der Literatur und in den Wissenschaften zu bilden. Die Inspectoren werden jährlich in den Lyceen eine bestimmte Zahl Jünglinge von wenigstens 17 Jahren unter denjenigen auswählen, deren Betragen und Fortgang am gleichmäßigsten gewesen ist, und welche die meiste Geschicklichkeit für Verwaltung oder Unterricht

zeigen. Die Genehmigung der Eltern oder Tutoren wird erfordert, und eine Verpflichtung von ihrer Seite, daß sie zehn Jahre dem Lehrkörper angehören wollen. Sie werden den Vorträgen des Collége de France, der polytechnischen Schule oder des Museums der Naturgeschichte folgen, je nachdem sie sich für die Literatur oder für die Wissenschaften bestimmen, außerdem aber im Pensionate Repetitionen von ihren ältesten und geschicktesten Mitschülern empfangen, theils um die Lehrgegenstände einzuüben, theils um sie zu Experimenten in Physik und Chemie anzuleiten und um sie in der Kunst des Unterrichts zu üben. Die Lehrzeit ist auf zwei Jahre bestimmt, während welcher die Aspiranten auf Kosten der Universität unterhalten werden, gemeinsam leben und einer Ordnung unterworfen sind, welche der Großmeister im Conseil wird berathen lassen. Das Pensionat steht unter einem Rath des Conseils der Universität (conseiller à vie), der in ihm wohnen und unter sich einen Director der Studien haben wird. Die Zahl der Aspiranten wird vom Großmeister nach dem Bedürfniß der Collegien und Lyceen bestimmt; am Schluß ihrer Lehrzeit müssen die Aspiranten zu Paris bei den Facultés des lettres oder des sciences ihre Grade nehmen und werden dann von dem Großmeister berufen, um die Plätze der Akademien auszufüllen. Der §. 2 setzt einen Concurs für die Professoren der Lyceen und Collegien ein. Die maîtres d'études, als welche die Normalschüler gemeiniglich angestellt werden, und die Régens des colléges sind zulässig; die Form der Prüfung wird durch spätere Verordnung bestimmt. Die Zahl der agrégés, groß genug, um die Professoren zu ersetzen, darf ein Drittel an der Zahl dieser letztern nicht übersteigen. Sie beziehen bis zu ihrer Anstellung 400 Franken und werden von dem Großmeister in die Akademien zur Ersetzung kranker Professoren vertheilt.

Man sieht, die Ordnung war für den Zweck wohl berechnet, und ganz praktisch: junge Leute von siebenzehn Jahren, noch weich genug, um jede Form anzunehmen, verpflegt, gleichem Leben, gleicher Führung, gleichem Unterricht, gleicher Ansicht unterworfen, nicht eben bestimmt Gelehrte zu werden — denn wie wäre das bei meist ganz schwachen Vorkenntnissen in solchem Alter und so kurzem Zeitraum möglich? — sondern während zwei Jahren in öffentlichen Vorträgen und durch Repetitionen mit ältern Commilitonen

für den Vortrag in den Lyceen die nöthigen Kenntnisse und Abrichtungen zu bekommen, und nachdem sie gleiche Form und Richtung angenommen, als die andauernde Ersatzmannschaft unter die verschiedenen Corps der unterrichtenden Miliz vertheilt zu werden; indeß wurde der Normalschule, welche den Zögling nicht nur bis zur Schwelle des Lehramts versorgte, sondern auch von dem furchtbaren Militärdienste des Kaiserreiches befreite, doch eine beträchtliche Zahl ausgezeichneter Talente zugeführt, und der Wetteifer, welcher unter ihnen erwachte und von mehreren ausgezeichneten Lehrern genährt wurde, fing an, etwas so Gutes zu verheißen, als von der Beschränktheit der Zeit und den Ansichten auf jenem Gebiete nur irgend zu erwarten stand. Fontanes hatte die Leitung an Hrn. Guecroult, den Uebersetzer des Plinius, und eines der ausgezeichnetsten Glieder der Universität übertragen. Doch folgte der Sturz der kaiserlichen Macht schon fünf Jahre nach der Einsetzung der Normalschule, noch ehe sie Zeit gehabt, ihre Natur ganz zu entwickeln. Die Restauration fand den Geist in ihr, wie überhaupt in der Universität, der Legitimität und ihren Grundsätzen entgegen, und die Normalschule, als eine Hauptquelle desselben angesehen, ward durch Ordonnanz vom 9 Septbr. 1822 aufgehoben.

48. Die École préparatoire. Wiederherstellung der Normalschule.

Da man indeß begriff, daß für Heranbildung von Lehrern besondere Vorkehrungen nöthig seyen, wurde durch Ordonnanz vom 8 März 1828 die Errichtung von écoles préparatoires an mehreren colléges royaux verordnet, und eine solche von größerm Umfang den 31 Septbr. desselben Jahres mit dem Collége Louis-le-Grand in Verbindung gesetzt. Obwohl schwächer eingerichtet als die Normalschule, hatte sie doch mehrere Lehrer von Verdienst, und hat dem Lehramt zum Theil ausgezeichnete Individuen geliefert; doch blieb sie unter den frühern Leistungen von dieser zurück, und es war deßhalb eine der ersten Handlungen der neuen Dynastie und Regierung, die Normalschule herzustellen. Es geschah durch Beschluß vom 16 August 1830. Ihre Wiederherstellung und Reorganisation wurde mit allgemeinem Beifall

aufgenommen. Sie wird jetzt nach den Bestimmungen des Statuts vom 18 Februar 1834 geführt. Die Zahl der Normalschüler ist beschränkt und die der Neuaufzunehmenden wird jedes Jahr durch den Minister des Cultus bestimmt. Die Aufnahme geschieht in Folge eines doppelten Concurses. Der erste findet an jeder Akademie statt: jeder ist zulässig, welcher den Curs der Philosophie vollendet hat. Die Erfolge dieser Prüfungen werden von den Rectoren der Akademie mit Bericht an das Ministerium eingesendet, und dieses bestimmt nach ihm die Candidaten, die es für den Concurs der Aufnahme, welcher in Paris selbst und allein stattfindet, geeignet achtet. Er hat zwei Theile, der eine begreift Arbeiten, welche sämmtliche Aspiranten zu liefern haben, der andere scheidet sich nach dem Fache, welchem sie sich bestimmen, in die zwei Classen der Literatur und der Wissenschaften; die Prüfung ist schriftlich und mündlich und umfaßt die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche bei den im Collége de plein exercice Verlassenden können vorausgesetzt werden. Folgendes war im Jahre 1836 der Stand der Normalschule: Section der Literatur, 1stes Jahr 15, 2tes Jahr 8, 3tes Jahr 15, zusammen 38, Section der Wissenschaften, 1stes Jahr 11, 2tes Jahr 10, 3tes Jahr 8, zusammen 29; beide Sectionen 87, sämmtlich Zöglinge der königl. Collegien, bis auf drei, welche die städtischen von Chinon, de la Rochelle und Lorient geliefert hatten.

43. Lehrordnung der Normalschule.

Das erste Jahr der Normalschule ist für die Section der Literatur einer Revision des Lehrstoffes der Collegien gewidmet, das zweite soll diesen Unterricht erweitern und steigern, das dritte die Eleven als künftige Professoren in das Auge fassen und ihr Studium speciell auf ihr künftiges Fach hinleiten. Ueber jedes Jahr werden in dem Beschluß sehr in das Einzelne gehende Vorschriften gegeben, und die einem jeden zukommenden Curse genau bestimmt. Das erste Jahr begreift folgende Curse, jeden mit drei Lectionen die Woche: einen Curs der griechischen und einen der lateinischen Sprache, Grammatik, Prosodie und Metrik, dann Anwendung derselben bei den Erklärungen der Autoren und Anleitung zu Uebersetzungen in das Französische. Der lateinische

Curs ist zugleich literarisch-historisch und stylistisch. Ein dritter begreift die alte Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Verfassungen, Sitten, Gebräuche, Religion, Alterthümer und Künste, ein vierter die Philosophie, und außerdem sind die Normalschüler noch verpflichtet, die öffentlichen Vorlesungen der Facultät über Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu besuchen, sich unter Leitung eines ihrer Cameraden zu Conferenzen über neuere Sprachen zu vereinigen und am Schlusse sich einer Prüfung über alles, was sie getrieben haben, zu unterwerfen, von deren Erfolg ihre Zulassung zum Unterricht des zweiten Jahres abhängt. Die zu ihm Berechtigten können sich auch bei der Facultät der Literatur wegen Erlangung des Licenciats zum Examen stellen.

Das zweite Jahr sind die Studien rein literarisch; doch können diejenigen, welche sich der Philosophie bestimmen, einige Curse der Wissenschaften besuchen. Statt die technischen Theile der Sprachen, der Beredsamkeit, der Poesie und der Elemente der Philosophie wie im ersten Jahre zu behandeln, zeigt der Unterricht dieses zweiten Jahres die Philosophie und die Literatur in ihrer historischen Entwicklung, und auf die alte Geschichte folgt jetzo die mittlere und neuere.

Dieser Unterricht begreift folgende Curse, jeden mit zwei Lectionen die Woche: Geschichte der griechischen Literatur. Ein Manuscript ist darüber herzustellen, literarische Uebungen, oder Analysen, Commentare und Uebersetzungen sind beizufügen. Geschichte der lateinischen Literatur in gleicher Weise und in Verbindung auch mit Compositionen in Prosa und Versen. Geschichte der französischen Literatur in gleicher Weise. Der Professor wird sich bemühen ihren Geschmack und ihren Styl zu bilden, durch Uebungen in literarischer Kritik, Lesung, untersuchende Analysen und Compositionen. Curs der Geschichte, nach dem Plan des ersten Jahres, und Curs der Geschichte der Philosophie, welchen der Professor durch die Zöglinge ebenfalls redigiren läßt, indem er ihnen von Zeit zu Zeit Fragen zu schriftlicher oder mündlicher Behandlung aufstellt.

Der Uebergang zum dritten Jahre ist auch hier von einer Prüfung über den ganzen Inhalt des Unterrichts bedingt. Die

Prüfung wird von den Räthen des königlichen Conseils selbst vollzogen, deßgleichen von Generalinspectoren nach der Wahl des Ministers. Die Mitglieder der Facultät der Literatur sind dabei gegenwärtig und nehmen an ihr Theil. Die Zöglinge, welche das erste Jahr den Grad der Licentiaten nicht genommen, sind dieses Jahr dazu verpflichtet; diejenigen, welche von der Facultät zurückgewiesen werden, hören auf, der Normalschule anzugehören.

Das dritte Jahr ist bestimmt, „Professoren zu bilden," indem es den Zöglingen den Geist der Kritik einprägt (inculquant) und sie in der Praktik der Methoden übt. Der Unterricht und die Uebung spaltet sich nach der Gattung der Grammatik: (untere Classe). Humanität (Lesung von Werken alter Literatur bis zur zweiten Classe), Rhetorik, Geschichte, Philosophie, und die Zöglinge werden nach ihnen in Divisionen geschieden, von welchen keiner genöthigt ist, die Uebungen der andern zu übernehmen.

Der Unterricht umfaßt nun für jede der Divisionen die durch jene Benennungen bezeichneten Gegenstände, z. B. für die Abtheilung der Grammatik oder der grammaticalischen Classen einen Cursus, in welchem der Lehrer, hier maître de conférences den Zöglingen zu mündlicher oder schriftlicher Behandlung die schwierigeren Probleme der griechischen und lateinischen Grammatik vorlegt, ihnen griechische und lateinische Texte in tiefereindringender Behandlung „grammatisch und philologisch" erläutert oder sie von ihnen erläutern läßt, und sie in der Kritik und der Methode des Unterrichts übt, indem er von ihnen Compositionen begehrt, welche sie wechselseitig untersuchen, endlich indem er sie unter seinen Augen Schule halten läßt. Es sind also exegetische, kritische und praktische Uebungen, die er mit ihnen vornimmt. Aehnliches geschieht mit den Divisionen für die obern Classen, doch treten hier Fragen über Kritik und Literar-Historie ein, dazu gründliche Darstellung der Regeln und Gesetze der Interpretation und Uebungen in prosaischen und poetischen Compositionen. Die Division für Geschichte wird auf ähnliche Weise zur gründlichen Behandlung derselben und zur Kenntniß der wichtigsten Geschichtswerke geführt, und ebenso die für Philosophie, in welcher die früheren Stoffe unter der Form der Probleme wiederkehren,

welche von den Zöglingen zu lösen und zu beurtheilen sind. Praktische Uebungen im Vortrage sind überall mit den theoretischen verbunden. „Der Lehrer aber" wird besonders auf die Methode dringen, er wird, gleich seinen Collegen, die Zöglinge anleiten Lectionen zu halten und dabei ihnen die Richtung und alle Anleitungen geben, welche nöthig sind, um aus ihnen eben so besonnene als aufgeklärte Lehrer zu bilden. Dabei werden sie in der Facultät der Literatur und im collége de France die ihnen bezeichneten Vorlesungen besuchen und mit Genehmigung des Directors auf den Bibliotheken arbeiten, die Manuscripre benutzen, die Museen, die Sammlungen kennen lernen, und sich auf die Prüfung für die Candidatur des Lehramtes vorbereiten."

Die Abtheilung für die Wissenschaften wird nach ähnlichen Grundsätzen und Methoden im ersten Jahre die descriptive Geometrie, die Analyse und ihre Anwendung auf die Geometrie, die Astronomie und den Calcul de probabilité und die Botanik umfassen; Vorträge und Conferenzen werden bei jedem Zweige des Unterrichts miteinander verbunden seyn. Im zweiten Jahr folgt dann die Analyse des Unendlichen, Physik, Mineralogie und Physiologie, und im dritten Mechanik, Geologie und Zoologie nebst Manipulation der Physik und Chemie und Construction der physikalischen Instrumente. Auch ist in diesem dritten Jahre Spaltung gestattet, und nach ihrer Neigung können sie sich speciell auf Physik, Chemie oder Naturgeschichte vorbereiten. Besuch der Vorlesungen der Facultät der Wissenschaften, des Museums der Naturgeschichte, der Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen ist wie bei der andern Abtheilung geordnet.

44. Haus- und Tagesordnung der Normalschule.

Die Normalschule ist in den zum collége de Louis XIV gehörigen Localitäten, so gut es gehen wollte, vorläufig untergebracht. Verpflegung und die ganze Oekonomie der Anstalt geschieht durch das Collegium gegen Ersatz. Jeder Zögling hat ein unheizbares Zimmer, das er hinter sich nie verschließen darf. Tagesordnung, Arbeit, Erholung ist fester Ordnung unterworfen; für Kleidung und Verpflegung auf öffentliche Kosten sorgt

der Staat; doch meist nur zur Hälfte für die Neueintretenden. Der volle Bedarf für jeden wird gegen 1000 Franken jährlich veranschlagt. Jeder Jahrescurs hat seinen eigenen Lehrer und Aufseher, auch eigenen Saal zur Arbeit im Winter und zur Erholung. Man trifft sich aus den verschiedenen Cursen allein bei der Messe und bei Tisch, und in Bezug auf Disciplin sind sie den Aufsehern, den Lehrern, dem Director, dem Chef ungefähr eben so unterworfen, wie die Schüler der Collegien ihrem Vorgesetzten; allein mit den Ermäßigungen, welche durch das Alter der Zöglinge veranlaßt werden.

45. Stellung der Lehrer. Bedarf der Schule.

Da der Unterricht im Innern der Schule hauptsächlich auf Uebungen, Behandlung von Problemen und schriftlichen Arbeiten beruht, wird er als Conferenzen bezeichnet und die Lehrer werden maîtres de conférences genannt. Sie sind nach den beiden Hauptabtheilungen, in diesen wieder nach den Jahren, und in den Jahren nach den einzelnen Richtungen und Bestimmungen der Zöglinge getrennt. Z. B. für die section des lettres première année erscheinen maîtres de conférences, einer für griechische Sprache und Literatur, einer für lateinische Sprache und Literatur, einer für alte Geschichte und Alterthümer, einer für Philosophie u. s. w.; doch kann derselbe Lehrer in mehreren Jahrescursen Dienste thun, und da der Umfang ihrer Arbeiten bei der beträchtlichen Ausdehnung des Lehrpersonals und der beschränkten Zahl der Schüler nicht bedeutend ist, so werden auch Männer, die an andern Anstalten im Lehramte stehen beigezogen, ebenso Candidaten des Lehramts oder agrégés, welche sich durch Geschicklichkeit bei den Prüfungen empfohlen haben. Das Budget von 1836 war bestimmt, die Bezüge der wirklichen maîtres de conférences auf 3000 Fr. zu erheben, zu welchen dann noch etwa 2000 Fr. unständige Ausgaben hinzukommen. Es ist offenbar, daß, da auch durch diese Erhöhung die Professoren denen der Facultäten nicht gleich stehen, dadurch auch auf dem Gebiete der Normalschule dem Cumul, mit ihm aber der Versäumniß die Thür geöffnet wird. Das Budget der Normalschule war zuletzt auf 121,000 Fr. gestiegen.

46. Prüfung für das Lehramt.

Die Prüfung für das Lehramt concours d'agrégation geschieht jährlich in Paris, und außer den Zöglingen der Normalschule wird jeder zugelassen, welcher sich für sie hinlänglich vorbereitet glaubt und das Diplom eines Licentiaten seiner Facultät vorlegen kann.

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich; die speciellen Gegenstände, aus welchen die Prüfungen für die grammatischen und humanistischen Classen, für die Philosophie u. s. w. seyn werden, werden ein Jahr vorher durch das Conseil der Universität ausgeschrieben, ebenso die Zahl der Plätze, für welche der Concurs bestimmt ist. Zur Erläuterung dieser, in jeder Hinsicht zweckmäßigen Vorkehrung geben wir die Ausschreibung des Concurses von 1836 für die grammatischen Classen, die Humanitätsclassen und die Philosophie.

Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts, nach Einsicht der Verordnung vom 27 Mai 1831 und des Beschlusses vom 6 November 1832; auf den Vortrag des Hrn. Rathes, welcher mit dem, was die Studien der Literatur und der Geschichte in den Collegien betrifft, beauftragt ist, beschließt also wie folgt die Liste der Werke, in welcher durch das Loos die Texte werden gewählt werden, welche die Candidaten beim Concurs von 1836 für die Agregation der Grammatik und für die der obern Classen der Literatur zu erklären haben.

Classe der Grammatik. Griechische Texte. Die zwei ersten Bücher der Odyssee, der Hymnus auf Ceres von Kallimachus, der Panegyrikus auf Athen von Isokrates, die Charaktere des Theophrast, die Rede des heil. Chrysostomus über die Ungnade des Eutropius. Lateinische Texte. Die Prologe der Komödien des Terentius, die drei ersten Bücher der Fasti des Ovidius, das achte Buch der Aeneide, das erste Buch des Cäsar de bello gallico, die zwei Briefe des Sallustius an J. Cäsar de republica ordinanda, das erste Buch Cicero's von den Pflichten, die Vorrede des ersten Buches des Titus Livius. — Obere Classen der Literatur. Griechische Texte. Die vierte pythische Ode des Pindar, die Choephoren des Aeschylus, die Elektra des Sophokles, die Wol-

ken des Aristophanes, das zweite Buch des Thukydides, der Brief des Philippus an die Athenienser über Amphipolis und die Rede des Demosthenes zu seiner Widerlegung, das dritte Buch der Rhetorik des Aristoteles. Lateinische Texte. Der Pönulus des Plautus, das fünfte Buch des Lucretius de rerum natura, die ars poetica des Horatius, der erste Gesang des Lucan, die Bruchstücke der Reden des Cato und der Gracchen, der Orator des Cicero, die Briefe des Sulpicius, Cälius und Mutius in der Briefsammlung des Cicero, das vierte Buch der Rhetorica an den Herennius, die Germania des Tacitus, das 34ste Buch des Plinius bis zum 20sten Cap. exclus. und den Worten simulacrum id fuit. Der Rath, Vicepräsident Villemain, der Rath und zeitige Secretär V. Cousin. Genehmigt in Uebereinstimmung des Artikels 21 der königl. Ordonnanz vom 26 März 1829, der Minister des öffentlichen Unterrichts. Guizot. Den 30 October 1835."

Der andere Beschluß mit gleichem Eingang enthält Folgendes: „1. Artikel. Sechs Stellen von agrégés de philosophie sind zum Concurs ausgesetzt für das Jahr 1836. 2. Art. Der Concurs wird am Hauptorte der Akademie von Paris den 21 Aug. 1836 eröffnet werden. Die Probearbeit (l'épreuve de l'argumentation) wird sich wie 1835 auf die Republik des Plato und auf die Metaphysik des Aristoteles beziehen. 3. Art. Diese zwei Gegenstände werden sich in die besondern Fragen wie folgt auflösen können. Ueber die Republik. 1. Welches ist der wahre Zweck und der Plan der Republik? 2. Es ist darzulegen die Lehre der Ideen, wie sie in mehreren Büchern der Republik enthalten ist. 3. Es sind die Stellen der Republik, wo diese Lehre behandelt wird, mit den entsprechenden Stellen des Phädrus, des Phädon und besonders des Parmenides zu vergleichen. 4. Zu vergleichen in ihren verschiedenen Beziehungen die Republik, dann der Politicus und die Gesetze. 5. Es ist das allgemeine Urtheil zu würdigen, welches Aristoteles über die Republik im zweiten Buche von der Politik fällt, ebenso die besondern Beurtheilungen, die sich in andern Theilen desselben Werkes von derselben finden. — Ueber die Metaphysik des Aristoteles. 1. Es ist eine kurze Analyse eines jeden

Buches der Metaphysik zu geben, indem die wichtigsten Termini und Formeln angezogen und erklärt werden, welche Aristoteles in die Sprache der Wissenschaft eingeführt hat. 2. Die Folge der verschiedenen Bücher der Metaphysik zu bestimmen und über den Zweck und das Ganze der Composition ein Urtheil zu fällen. 3. Eine in das Einzelne gehende Analyse des ersten Buches zu geben, und seinen Charakter und Werth zu bestimmen. 4. Dieselbe Arbeit über das zwölfte Buch zu liefern, welches die Theodicee des Aristoteles enthält. 5. Auf die Darlegung des Systems des Plato und die Lehre von den Ideen zurückzukommen, die Widerlegung des Aristoteles, besonders aus dem I., III., XII., XIII. Buche aufzustellen und diese Widerlegung zu würdigen. — Der Schluß wie vorher.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über alle Theile des von der Normalschule gegebenen Unterrichts und besteht in freiem Vortrage über einen gegebenen Stoff, dem von einem aufgestellten Gegner sogleich widersprochen oder opponirt wird, ohne daß die dabei gegenwärtige Prüfungscommission sich in den Streit mischt. Wer bei diesen Prüfungen die Note der Befähigung nicht erhält, kann in einem königl. Collegium keinen Platz finden und muß in einem der städtischen sein Unterkommen suchen, oder sich für eine spätere Prüfung vorbereiten.

47. Beurtheilung der Einrichtung und Führung der Normalschule in doctrineller und methodistischer Hinsicht.

Die Einrichtung eben so wie die Führung der Normalschule ist der Gegenstand großen Lobes gewesen, und wird noch jetzt von den Freunden der Universität fast unbedingt gepriesen. Hr. Cousin, dem die doctrinelle Anordnung der die Literatur betreffenden und die Leitung der Anstalt in der oben bezeichneten doppelten Eigenschaft zugehört, ist selbst so weit gegangen, sie der preußischen Regierung zur Nachahmung zu empfehlen. Was an ihr bewundert wird, ist die Regelmäßigkeit ihrer Anordnungen, Studien, Uebungen und die Zweckmäßigkeit des Unterrichtes. „In der Normalschule, sagt Hr. Dubois in dem oben angeführten Bericht, scheint alles bewunderungswürdig (à merveille) für den Unterricht organisirt. Im All=

gemeinen, das ist in Frankreich unser Verdienst.“ Fragt man nun weiter, worin dieses Wunder gesucht werde, so trifft man wieder auf die hochgepriesene Gleichförmigkeit, und der junge Mann wird in noch weichen Jahren aus der Pflege des Collegiums in die Pflege der Normalschule übernommen, genährt, gekleidet, unterrichtet, gehütet und bewacht, damit er sich der Form, der Ansicht, dem Maße biege (qu'il se plie), das für Kenntnisse, Lehre und Methode angenommen ist, und in sich selbst von dem Allem den Typus darstelle, welchen die Universität tragen und in allen ihren Gliedern ausprägen will: „Man weiß, denkt, fühlt, handelt und wirkt wie Ein Mann“ ist das große und hohe Ziel, welches man erreichen will, dessen Anblick in der Ferne jedes Herz — man darf nicht sagen in Frankreich, wohl aber jedes in die Universität ganz übergegangene mit Freude erfüllt, und welches zu erreichen der höchste Wunsch und das regste Bestreben ist. Dafür ist Alles berechnet, und man darf es sagen, wohl berechnet und klug durchgeführt. Was aber wird diesem Bestreben, dieser Manie des Gleichförmigen (manie de l'uniforme) aufgeopfert? Vor Allem die ganze sittliche und wissenschaftliche Selbstständigkeit der Individuen. Es ist dieselbe Schraube und Presse, in welche jeder eingedrängt, dasselbe Corset, in welches die ganze Anstalt geschnürt ist. Daß der Knabe, der Jüngling in den ersten Jahren durch das Pensionat gezügelt und in ihm gehoben werde, begreift sich noch und läßt sich in mancher Hinsicht, zumal für Frankreich entschuldigen, obwohl mit jeder Casernirung von Knaben und Jünglingen die ernstesten Gefahren verknüpft sind; wie man aber es über sich gewinnen kann, auch in den Studien schon gereifte, junge Männer zu caserniren, nicht um sie, wie in den bischöflichen Seminarien, für die Trennung von der Welt und einen abgeschiedenen Beruf, sondern um sie für den Dienst der Wissenschaft und Erziehung in der Welt vorzubereiten, und wie man hoffen kann, daß in dieser andauernden Unterwürfigkeit und Hörigkeit der ersten männlichen Jahre von allem dem, was den Charakter bildet und den künftigen Pädagogen vorbereitet, sich auch nur ein Theil entwickle, wie man keine Ahnung haben kann, von diesem

gerade das Gegentheil sich gestalten zu sehen, das ist unbegreiflich. Indeß man begreift es vielleicht; aber man schlägt es gering an gegen die Größe des Gewinns, den man davon erwartet, und findet es vielleicht unbedenklich gegenüber dem Guten, das man im Auge hat. Nicht den Mann von selbstständiger Gesinnung und eigenthümlicher Wissenschaft begehrt man: er würde aus dem scharfgezogenen Zirkel der Einförmigkeit heraustreten, sondern das nach allgemeinen Gesetzen und Ansichten gebildete Werkzeug für ein bestimmtes Geschäft, das Glied von bestimmtem Maß und Umfang in der großen Denk- und Lehrmaschine, welche man für das ganze Land eingerichtet hat, ohne zu ahnen, daß man damit ganz in den Ansichten und Bestrebungen des Jesuitismus auf dem Gebiete der Bildung und mitten in dem Erbe steht, welches derselbe bei seiner Unterdrückung zurückgelassen und das Kaiserreich aufgenommen hatte, um für die Politik durch Uniformirung der Bildung dieselben Zwecke zu erreichen, welche jene mit denselben Mitteln für die Religion zu erreichen gesucht hatten. Hält man nun dieses Bestreben gegen die Natur der Bildung und gegen die Erfordernisse der wissenschaftlichen und geistigen Freiheit, welche die Mutter der wahren politischen ist, so erscheint es von gleicher Verderblichkeit, wie gegenüber dem Unterricht und der Erziehung. Die Bildung ist, im Gegensatz von Abrichtung, etwas Selbstthätiges, welches die Leitung und Nachahmung des Würdigen nicht ausschließt, etwas Vorschreitendes, welches dem Beharren in dem Rechten und Nationalen nicht entgegen ist, etwas Mannichfaltiges in der Einheit und ein Freies in den Schranken der allgemeinen Geltung und Sitte. Hier aber wird ein Gegebenes und Gemachtes an die Spitze gestellt, und nicht etwa die höchste Einsicht und Weisheit, sondern ein beschränktes Wissen, was sich aber administrative Geltung erworben hat, und sich darum für das Wissen des Staates und der Gesammtheit ausgibt, eine pedantische Einseitigkeit, welche sich als den Typus des Besten, des Nationalen und Wünschenswerthen verkündigt und mit einer unerhörten Geistestyrannei sich als das allgemeine Gepräge einem ganzen Volke stereotyp auflegen will, mit einer Tyrannei, schlimmer als alle politische, weil sie den Geist in dem geistigsten

Gebiete fesselt, während diese nur in dem socialen waltet, schlimmer als die hierarchisch-jesuitische, weil diese hinter dem Zwang ihrer abstoßenden Formen doch immer das Kleinod der Offenbarung verbirgt und auf die gemüthherhebende Kraft des Glaubens hinführt, während diese nur die bodenlose Eitelkeit des literarischen Unvermögens zum Grunde hat und in Leerheit und Verödung des Gemüthes ausgeht. Darauf ist aber hier gerade mit allem Nachdruck hinzuweisen, weil auf diesem Punkte, in dem Kern und der Wölbung jenes tiefverwerflichen, Geist und Würde der Bildung tödtenden Systems des Unterrichts und der Erziehung die innerste, zurückstoßende Natur desselben ganz und voll zum Vorschein kommt, die uns schon in dem trost- und erfolglosen Formalismus und uniformen Mechanismus des Lehrwesens der Collegien als ein wahrer Unhold angeblickt hatte. Was aber ist nun der Erfolg selbst? In der Normalschule lehren und wirken für die Hauptsache, d. i. die classischen Studien und die Literatur, keine andern Männern, als welche in der Beschränkung und Förmlichkeit der veralteten Methode der französischen Schule herangewachsen sind, mit dem Auftrage, die ihnen vertraute Jugend, d. i. ihr eignes Ebenbild, zu dem Bessern zu führen, als ob jemand sich am eigenen Schopf aus der Grube ziehen könnte, in die er versunken ist. So viel also auch an formellen Kenntnissen, an Wissen und an technischer Fertigkeit durch den Zwang und Drang des Unterrichts gewonnen wird, so bleibt das W e s e n t l i c h e, die freie, belebende Kraft, die humane Seite dieser entarteten Humanitätsstudien doch der Institution unbekannt; dazu kommt die ganze Einrichtung derselben, die nicht nur in socialer und moralischer Hinsicht, als eine moralische Zwangs- und Treibanstalt, sondern auch in doctrineller beinahe auf allen Punkten verfehlt ist, ein treues Bild ihres Urhebers, eines Mannes, der von den Wissenschaften den Schematismus und das Schattenbild des Allgemeinen, auch zum Theil ihren Inhalt, nicht aber das Mark derselben und die Wärme ihres edlen Geistes in sich tragen kann. Aus den formellen Uebungen der Collegien, auch ausgestattet mit dem, was dort an Philosophie, Mathematik und Physik geübt wird, und durch eine große Concurrenz als die vorzüglich Befähigten bezeichnet, gehen die jungen Leute nach einer doppelten Prüfung über die Schwelle der Normal-

schule, um in ihr, im Fall sie der Literatur, d. i. dem Vortrage der classischen Sprachen und ihren Werken, sich bestimmen, etwa sofort in diese Literatur eingeführt und zur Lesung ihrer Werke, welche die schmale Diät der Collegien ihnen vorenthielt, hingeleitet, durch sie aber geistig gestärkt und erquickt zu werden? Keineswegs! Sondern das ganze erste Jahr geht, wie man gesehen, damit hin, die obern Classen des Collegiums, ja die untern zu wiederholen, und die magern Grammatiken, mit etwas allgemeiner oder philosophischer Sprachlehre verbrämt, die sterilen Lehrbücher, welche den Knaben geplagt und gelangweilt, die Lehren der Syntaxis, der Prosodie, der Verskunst werden in Vorträgen, in Uebungen, in Wiederholungen und Meditationen von neuem durchgearbeitet, d. i. wenn sie schon gewußt wurden, wiedergekäut, und zum Ueberdruß; oder waren sie etwa nicht gewußt? Fast scheint es, daß man dieses besorge, daß in dieser Besorgniß jenen Schulordnern das Gewissen schlägt, da sich hier die Sorge offenbart, nicht einmal die trivialen Sachen des Schulunterrichts würden, auch nicht von denjenigen gehörig aufgefaßt, die mit einem ganzen Bündel von scholastischen Lorbeerreisern und der Krone der doppelten Prüfung durch die Thore der Normalschule einziehen. Was es auch sey, das erste Jahr ist für die Zwecke einer höhern und freien Befähigung in der Literatur verloren, da es dem Studium ihrer Werke, der allein bildenden Kraft, Uebungen und Wiederholungen unterschiebt, die unnöthig waren, und deren Erwerbung, so weit sie noch zu erzielen ist, den Zöglingen, durch eine umfassende und eigene Lesung der Autoren selbst, bei gehöriger Leitung und Benutzung der philologischen Hülfsmittel weit fruchtbringender und reicher zu Theil würde. Die Reste von Neigung und Selbstthätigkeit, von freier Bestimmung und innerer Befriedigung, welche sie aus dem Zwang und der Treibjagd der Collegien noch gerettet hatten, gehen vollends in der rathlosen, ermüdenden, ein ganzes Jahr lang dauernden Wiederholung zu Grunde, die schon in den Collegien, auch wo sie nur Monate lang sich ausbreitet, jedem edlern Talente schädlich, hier aber, in der Anstalt, die allein durch eigenen Trieb und innere Lust der Jugend an ihrem Lebenswerk gedeihen könnte, ganz eigentlich verderblich wird. Aber im zweiten Jahre

leuchtet ihnen vielleicht ein besseres Gestirn, eine wärmendere Sonne, deren Strahl noch entlockt und zur Blüthe treibt, was der lange Winter des frühern zurückgehalten hatte? Ganz und gar nicht. Aus der Grammatik geht es zwar in die Literatur, d. i. in die Geschichte derselben, aus der Prosodie in die Composition; dazu sind die übrigen Lehrstoffe so mannichfach, die Anforderungen des am Schlusse des Jahres drohenden Examens so ernst, die Ordnung des Tages vom Aufstehen bis zum Schlafengehen so angefüllt, daß der freien Thätigkeit, dem eigenen Fortschreiten, dem ruhigen Auffassen und innern Verarbeiten der großen Erscheinungen alter oder nationaler Literatur nichts, kein Licht, keine Luft, kein Raum übrig bleibt, und selbst die exegetische und kritische Behandlung einzelner Stellen und größerer Textestheile von Seite junger Leute, deren Natur und Geist die wahre Philologie so wenig im Traum erschienen ist, wie ihren Lehrern, ist wieder nichts und bietet nichts als ein unfruchtbares Beschauen, Besprechen oder Benagen halbverstandener Texte. Exegetische und kritische Uebungen der Jugend, wie sie in unsern freier gehaltenen Seminarien vorkommen, setzen ein eignes, freies und umfassendes Studium von großen Werken der Literatur voraus, und sind bestimmt, das auf diesem Wege gefundene anzuwenden und geltend zu machen; aber getrennt von einem solchen und auf einzelne Textesabschnitte beschränkt, wie dort, sind sie nur eine Fortsetzung jenes todten, unerquicklichen Formalismus und Haftens an der Schale, mit welchem das ganze Unterrichtswesen jenes Landes auf dem Gebiete der Literatur wie mit dem schlimmsten Aussatze überzogen ist. Was aber haben sie am Ende desselben mit allen Vorträgen, Conferenzen, Ausarbeitungen über Geschichte der griechischen, der lateinischen, der französischen Literatur gewonnen? Sie haben über diese Literaturen, ihre Schicksale, ihre Autoren, in der griechischen von Homer bis Nonnus, in der lateinischen von Ennius bis Symmachus, in der französischen von den Troubadours bis Lamartine eine Menge Notizen, Ansichten, Uebersichten und Einsichten aufgesetzt, aber sie haben keine Zeit gehabt, irgend einen großen, das Gemüth erhebenden, den Geist befruchtenden Autor mit innerer Befriedigung zu lesen, weder Homer, noch Virgi-

lius, es sey denn in einzelnen Abschnitten, und das historische Thun und Treiben hat sie eben so gehindert, irgend ein hervorragendes Geschichtswerk älterer oder neuerer Zeit sich anzueignen: Herodot und Thucydides sind ihnen in ihrem Innern und Ganzen so unbekannt geblieben, wie Livius oder Tacitus, oder aus ihrer eigenen Literatur Thuanus oder Bossuet's discours sur l'histoire universelle. Wo hätten sie in jener Presse, jener Hast der Thätigkeit, jener Fluth der in sie eindringenden Lehrstoffe, Lehrübungen zu so etwas Zeit, Gelegenheit gefunden; oder wo wäre ihnen, im Fall die Stunde sich fand, Lust und Neigung geblieben, einen solchen Weg durch die avia Pieridum rura ihres Nothstandes einzuschlagen? Das dritte Jahr stellt sich unter besseren Auspicien dar; der am Schlusse sie erwartende concours d'agrégation zeigt ihnen Werke der alten Literatur, über welche die Prüfung sich erstrecken wird, und deren Lesung deßhalb ihnen obliegt; aber die Anforderungen der Schule treten auch hier beschränkend dazwischen; dazu fehlt mit der Zeit die Geläufigkeit des Verstehens, die nur aus anhaltender und reicher Lesung gewonnen wird; es ist zu spät, und was von jenen Autoren noch gelesen wird, wird in Hast und Eile durchgegangen. Nur die Specialität des Concurses für Philosophie, z. B. seine Beschränkung in den letzten Jahren auf eine bestimmte Schrift des Plato und Aristoteles, gibt zum Studium dieser nähern Anlaß und Gelegenheit, und der Erfolg, mit welchem dieses im Einzelnen gekrönt wird, sollte doch über das Ganze und über das, was vorzukehren ist, um aus diesen Schalen in das Mark, aus dem Vorhof in das Heiligthum der alten Literatur einzudringen, aufklären. Im Uebrigen aber ist die Normalschule nach ihrer gegenwärtigen Verfassung nur ein gesteigertes Collegium; seine Gebrechen breiten sich in dem Maße aus, werden in dem Maße kolossal und unheilbar, als man in den Jahren der Zöglinge und in dem Umfange der Kenntnisse vorwärts kommt, und sich von den Jahren weiter entfernt, wo der Zwang und die tägliche, ja stündliche Controle von einem freiern Geiste des Lebens und der Arbeiten müßte ersetzt werden. Auch ist nicht Hülfe zu finden in zufälligen Erleichterungen oder Glücksfällen: eine schlechte Einrichtung könnte durch ausgezeichnete Lehrer

gemildert oder aufgehoben werden; aber indem man diese in dem Lehrgebiet dieser Universität sucht, irrt man in einem schlimmen Zirkel. Schlägt sich aber ein aufrechtes Talent durch so viel Unsegen auf dem Lehrstuhl durch, so vermag es wenig oder nichts gegen das Uebergewicht der geringen und schlechten, welche die Zeit und die Kraft der Jugend in Beschlag nehmen. Einzelne Zöglinge könnten sich allerdings dem Pedantismus der Tagesordnung, der Seichtigkeit und dem rhetorischen Prunk der hergebrachten Lehrvorträge entziehen wollen, um mit irgend einem Alten, den sie liebgewonnen, als mit einem Pfleger und Begleiter geheimen Umgang zu pflegen und den Rhetor dort oben seine Phrasen und Allgemeinheiten nach dem Geschmacke des Tages in den Wind blasen zu lassen; indeß auch dieses wird nur im Einzelnen helfen und ihm die geistige und leibliche Knechtschaft seiner Lage nur noch fühlbarer machen. Er bleibt in den Zwang des Lebens, der Stundenordnung, der Vorträge, der Arbeiten, der Prüfungen gespannt und kommt am Ziele der drei Jahre an, den Kopf angefüllt mit Massen disparaten Wissens, mit verödetem Geiste und ohne in dem Reiche des Wissens einheimisch geworden zu seyn, den Athem seines Lebens und seinen Sonnenstrahl gefühlt zu haben. Die Concursprüfungen zeigen dann, was durch so viele Verkehrtheit geworden, in der Ueberzahl bei allem Wissen im Einzelnen Schwäche der Wissenschaft und des Vermögens. Ich sah davon die Proben in der Sorbonne, bei den Prüfungen des Jahres 1837 im Septbr. Als ich einigen Gliedern der Commission den Wunsch ausdrückte ihnen beizuwohnen, war ihre Verlegenheit nicht zu verkennen und ihre Aufrichtigkeit sehr zu loben. Was werden Sie sehen und hören, sagte der alte und würdige B.? „Armuth, nichts als Armuth?" pauvretés, rien que pauvretés. Es war gerade die Grammatik in der Behandlung und die mündliche Prüfung an der Tagesordnung. Einer trug auf einem Katheder die Lehre vom einfachen Satze, seinen Theilen, ihrer Natur, ihrer Verbindung vor — allerdings ganz triviale Sachen und ohne Spur einer Beziehung auf irgend einen Sprachgebrauch; ein Anderer behandelte prosodische Dinge, z. B. über die Quantität von Interea, wobei er die Ursache der Länge des a besprach, ohne sie zu kennen, ohne Antea parallel zu stellen,

und posthac zur Entscheidung damit zu vergleichen. Eben so war beschaffen, was sonst auf dem Gebiet der Grammatik und Poetik zum Vorschein kam. Auch war der Vortrag ohne irgend eine der Eigenschaften, die ihn zum guten machen, und das Aussehen der jungen Männer ohne Ausnahme gedrückt und zum Theil verlegen.

Das ist die Folge der Institution für Literatur, auf welche man stolz ist. Als Hr. Saint Marc Girardin sie im Jahre 1836 vor der Kammer gegen die Angriffe der Utilitarier zu vertheidigen hatte, welche meinten, es sey in ihnen und durch sie schon genug oder zu viel geschehen, rief er aus: Nein! meine Herren, die Wiesen sind nach meiner Meinung nicht genug gewässert, unablässig muß man ihre Fruchtbarkeit erhalten, sie wiederbeleben, sie erneuen. Es ist nothwendig, daß Frankreich unablässig an Europa jene Ernte von Civilisation gebe, die Europa von ihm zu erwarten gewohnt ist" Il faut que sans cesse la France donne à l'Europe cette moisson de civilisation, que l'Europe est habituée d'attendre d'elle. — Ob Herr St. Marc Girardin geglaubt, was er in hellklingender Phrase vor der Kammer erschallen ließ, welcher durch die Vorspiegelung französischer Herrlichkeit und Hegemonie auf dem Gebiete der Bildung am sichersten geschmeichelt wird, kann allerdings noch gefragt werden, zumal er ebenso, wie Herr Cousin, die Quellen und die Art deutscher Bildung in der Nähe wenigstens gesehen hat. Ist aber, was er aussprach, in der That seine Meinung, so darf man wohl fragen, wie es möglich sey Weizen zu ernten, wo man Spreu gesäet hat, und was Anderes denn Disteln ein Acker tragen könne, dem man den edlern Saft ausgelaugt und den befruchtenden Quell abgedämmt hat? Was aber das Schlimme dieser Lage vermehrt, ist die Zukunft, welcher die jungen Männer aus dem Concurs entgegengehen. Sie werden gemeiniglich mit schmalem Gehalt als agrégés oder als maitres d'études in einem Collegium angestellt, d. i. verwendet, um als Aufseher den Zwang und die Noth über Knaben und Jünglinge zu bringen, welche sie von dem frühesten Knabenalter an selbst erduldet und mit der Normalschule kaum abgestreift haben; ja sie fallen in denselben Zwang, nur in andern Formen zurück, denn sie stehen als Zucht- und Wachtmeister

allein, ohne Ansehen, ohne Freund, ohne Theilnahme, gehaßt, geneckt, wo nicht verachtet, dem Muthwillen und dem Unwillen einer übermüthigen Jugend entgegen, welche die unnatürliche Bedrückung, die sie duldet, an den Märtyrern des Lehrstandes rächt, die man mit ihnen in dasselbe Joch geschmiedet hat. Ich kenne Beispiele, wo junge Männer in dieser Lage so weit getrieben wurden, das Mitleid der bessern Jünglinge anzuflehen, die ihnen mit der übrigen Schaar zur Bewachung angewiesen waren, und wo Andere, um sich mit diesen jungen Uebermüthigen auf guten Fuß zu setzen, allen ihren Thorheiten Vorschub leisteten und sich bei Durchfechtung ihrer Händel selbst an die Spitze stellten. Dann schlägt die Stunde, welche ihnen den Eingang in die Classe, in die Professuren öffnet; aber in ihnen kein Eifer, kein inneres Leben und Erfreuen an der Wissenschaft: alles wahre Leben ist methodisch gehemmt, oder, wo es gegen den Zwang aufsproßte, beharrlich abgetödtet worden; kein regeres, geistiges Erblühen einer gut geführten und innerlich freigehaltenen Jugend, sondern das alte Tagwerk formeller und trockner Thätigkeit, dessen Last sie schon als Schüler getragen. Ohne Hauch und Wehen eines lebendigen Geistes in der Jugend, welches den Lehrer erquicken und jung erhalten kann, wendet er sich vielleicht aus der Arbeit und dem Staube der Classe an sich selbst? Er hat nie gelernt mit sich selbst zu seyn und seiner und seiner Studien froh zu werden, sondern allein in Andern, in ihrem Willen, Treiben und Verbinden sich zu regen. Oder an seine Collegen? Sie sind in derselben Beschränktheit wissenschaftlicher Trockenheit und Abgeschlossenheit. Oder an das literarische Leben um und außer ihm? Es ist auf wenige, dürftige Erscheinungen beschränkt, auf Tageblätter und die Verwirrung politischer Ansichten und Geschichten des Tages, oder auf den Hausbedarf der Schule. Was außerdem noch irgendwo sich bewegte, hat sich aus den geistig verarmten, verödeten Provinzen in das Innere von Frankreich, in das Centrum seiner Intelligenz und seiner Civilisation, nach Paris, zusammen gezogen, und so wird der junge Mann nach seinem Antritt des Lehramtes, ohne äußere und innere Aufforderung und Gelegenheit an sich und seiner weiteren Bildung zu arbeiten, oft selbst ohne Mittel und Zeit dazu, auch desjenigen mit der Zeit verlustig werden, was er von gesammelten Kenntnissen und

angeübten Fertigkeiten aus der Normalschule in sein Lehramt hinübergebracht hatte.

48. Beurtheilung derselben Normalschule in pädagogischer Hinsicht.

Noch mißlicher, wie mit dem Wissenschaftlichen, dem Geiste freier Bildung und der Methode, steht es mit der Praxis des Unterrichts und der Erziehung, d. i. der Einwirkung des Lehrers auf Gesinnung und Leben der Zöglinge. Allerdings begehrt die Geschäftsordnung der Normalschule praktische Uebungen: das dritte Jahr soll den Professor speciell vorbereiten; aber es geschieht nicht, und keine der Vorkehrungen, durch welche solch eine Vorbereitung bedingt ist, wird gefunden, kein Einführen der Präparanden in die Classen, kein Schulhalten in denselben nach Anleitung des Lehrers, und so auch keine Anleitung zur Behandlung der Knaben, keine Belehrung über das Verhältniß der Lehrer zu ihnen, und die Bedingungen, unter welchen ein wohlthätiger Einfluß des Lehres auf ihre Jugend möglich ist; vor allen Dingen keine Pflege der Gesinnung, welche sich den Kindern mit Liebe zuwenden, in ihnen Leben erregen, und welche dadurch auf ihre geistige und sittliche Entwicklung allein einwirken könnte. Man fühlt dieses zwar, aber man weiß nicht zu helfen. Herr Dubois sagt in seinem Berichte: *) „Wir wissen, daß es schwieriger ist als je, die Grundlage der Erziehung zu gewinnen, wegen des unermeßlichen Widerspruches, in welchen alle Arten des Glaubens, der Ueberzeugung und der Lehre mit einander gerathen sind — eine schlimme, aber Alles beherrschende Bedingung der Civilisation des Jahrhunderts und unserer politischen Verfassung selbst; aber eben weil die Schwierigkeit größer ist, muß sie der Gegenstand einer ernsten Aufmerksamkeit und tieferer Studien seyn. Seit Rousseau, welcher die alte Erziehung auf eine so lebhafte und schreckliche Art erschüttert hat, hat ein einziges Volk in Europa sich mit religiöser Wärme und einer Beharrlichkeit oft glücklicher Anstrengungen bemüht, in dem Kinde den Mann vorzubereiten, und den Bürger,

---

*) Seit 475 des Journal général de l'Instruction publique v. J. 1836.

welchen die Menschheit und das Vaterland erwartet. Alle Lehren der Vergangenheit sind wieder aufgenommen, näher bestimmt, mit der Wissenschaft, der Zeit in Einklang gebracht, zu einer festen Form der Lehre gestaltet worden. Deutschland hat nichts von dem religiösen Gefühle zerstört, das die Schulen belebte und hat zugleich den Wünschen der Gesellschaften entsprochen, so wie die Zeit sie entwickelt hatte. Wir haben also seinem Beispiele zu folgen, nicht sein Werk abzudrucken, sondern von ihm zu nehmen, was unserm Land und unsern Sitten zusagt. Die Kunst der Erziehung, die Pädagogik, wie man jenseits des Rheins sich ausdrückt, ist bei uns ganz neu zu schaffen. L'art de l'éducation, la pédagogique, comme on parle outre Rhin, est à refaire chez nous. Wo würden diese Lectionen besser hingestellt werden, als in die Normalschule? Wo geziemt es sich besser, das Princip der Reform zu legen, als am Beginn der Laufbahn selbst? Wo fände man die Gemüther jünger und frischer? die Geister biegsamer und bereitwilliger, jene nie ruhende Religion des Gewissens sich anzueignen (plus prompts à contracter cette religion inquiète de la conscience) die ihre Bedenklichkeiten über alle Einzelnheiten des Berufes ausbreitet, in den Methoden ihren Grund und ihren moralischen Einfluß aufsucht und auf solche Weise die kleinsten Pflichten und den einfachsten Unterricht bis zum Priesterthum erhebt? Das war der Ruhm einiger Lehrcongregationen, das wird der Zauber und die Herrlichkeit ihrer Nebenbuhler seyn, welche wir den Schulen des Staates geben wollen. Bereiten wir uns also vor, nicht etwa, wie es vielleicht sonst geschehen ist, für den äußern Schein, sondern ernsthaft und für die Wirklichkeit, daß das Princip der Erziehung, und ihre Methoden wieder zu Ehren gebracht, und daß ihre Entwicklung in allen Graden unserer Anstalten verfolgt werde, von der Schule für kleine Kinder bis zu unsern Facultäten, von der Normalschule bis zur Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften."

Was man hier fühlt und wünscht, ist klar; aber es ist, wir wiederholen es, auf diesem Wege und bei diesem Zustande der Dinge nicht zu erreichen. Die Lectionen über Pädagogik und Methodologie, zwischen die übrigen, zwischen Literargeschichte

und Kritik hineingesetzt, würden die Masse unfruchtbaren Wissens in den Köpfen vermehren, Charakter und Herz aber, Geist und Gesinnung, auf die es allein ankommt, unberührt lassen. Bildung und Entwicklung von diesen ist nicht auf diesem Wege zu erzielen. Die alten Congregationen hatten als innere Kraft ihrer Lehre den religiösen Glauben, die von seinem lebendigen Geist ausgehende und getragene Widmung an die Geschäfte im Namen seines Gründers und Vollenders, und das lebendige Gefühl eines ihnen aus der Höhe gekommenen und sie dahin führenden Berufes. Die neue Lehrcorporation, dieser Kraft weniger theilhaftig, kann, was ihr an derselben abgeht, nur ersetzen, durch innere Neigung, durch Liebe zur Wissenschaft, durch das Gefühl für die Jugend, durch ein für Pflicht und die Schönheit des Berufs erwärmtes und in seinem Erfolge Glück und Befriedigung findendes Gemüth, und setzt ein Wissen voraus, das ein freigehaltenes und freiangeeignetes ist, eine Gesinnung, die nur eine von Selbstbestimmung und innerer Neigung für Bildung erfüllte Jugend in sich entwickelt, und ein Gefühl für die Jugend, das, wie jede Neigung, sich allein in der Ungehemmtheit des Herzens entfalten kann, aber einer Lehre, einer Ansicht und Ordnung sich versagt, die keine Kraft kennt, als den Zwang, keine Controle der Jünglinge, als die der Knaben, welche den Jüngling als eine weiche Masse betrachtet, dem sie ihr edles Ebenbild eindrücken will, welche darum selbst noch den jungen Mann jede Minute auf jedem Weg bewacht, für welche das Studium eine Nahrung mit vorbereiteter und nach Wochen und Tagen vertheilter Speise, die Bildung ein Anhäufen von Kenntnissen ist, und das Handeln im Beruf und für den Beruf vor allem durch die Erwägung der Noth und dann durch die Berechnung der Obliegenheiten der Hörigkeit, durch die Unterwerfung unter den fremden Willen, der Vortheile dienstbeflissener Unterwürfigkeit bedingt wird. So lange in euren Anstalten das System dieses starren Zwanges, dieser geisttödtenden Uniformität, dieses den Knaben wie den Jüngling, den Lehrer wie den Vorsteher aller Freiheit, aller Wahl, aller selbstständigen Neigung und Würde beraubende System besteht, habt ihr nichts

Besseres zu erwarten, als was euch jetzt mit geheimem Schrecken erfüllt: eine Arbeit und Erziehung für den Schein; und euer ganzes System ist nur das Gespenst des monkaalen und jesuitischen, dessen Formen und Beschränkungen ihr angenommen und noch weiter ausgebildet habt, dessen religiöskirchlichen Geist aber, der geeignet war, einen Theil seiner schweren Gebrechen aufzuwiegen, ihr vertilgt und durch einen Geist eitler und politischer Berechnung und die Künste des Ehrgeizes oder der Selbsttäuschung ersetzt hat. Das Alles ist vielleicht gut von Fremden zu vernehmen, weil es von den Einheimischen nicht vernommen wird und vernommen werden kann: es ist einem Volke eben so schwer, wie einem Individuum, sich selbst zu erkennen, zumal wenn es gleich von Anfang mit so viel Vorstellung der eigenen Vortrefflichkeit großgezogen worden und erfüllt ist. Hier aber wird es nicht in der Absicht dargelegt, zu verletzen, sondern mit wahrem Wohlwollen, um zu nützen. Frankreich ist unermeßlich reich an edlen Kräften und Bestrebungen, aber fast noch überschwänglicher an Irrthum, Wahn, Verblendung über sich, seine Gegenwart und Zukunft; nicht als ob es an Einzelnen fehlte, die das erkennen, welche hier in diesem den edlen Geist einer großen Nation auf dem Altar der Uniformität opfernden, oder in seinem Gehege verzwergenden Götzendienst, die reichste Quelle des moralischen und politischen Verderbens fühlen, und von der Gegenwart, noch mehr vor der Zukunft ihrer Heimath erschreckt werden; aber die Mehrzahl sitzt und lebt in jenem Wahn, dessen Eine Seite wir in der Erziehung zu enthüllen suchen; und in der besten Meinung, für die Civilisation und die Freiheit zu arbeiten, arbeitet sie an der Entfaltung einer Gesinnung, welche die geistige Knechtschaft zur Tochter haben wird. Jeder, dem das Herz für die Interessen eines reichbegabten Volkes schlägt, der zugleich durchdrungen ist von der Wichtigkeit seines Einflusses auf die allgemeine Wohlfahrt von Europa und das Gedeihen seiner Bildung, und vor der Gefahr erschrickt, welche die Verfolgung falscher Wege und Entfaltung kollossaler Irrthümer zunächst dem Volke selbst, aber auch den Nachbarn und der europäischen Menschheit bringt, ist hier verpflichtet und aufgefordert zu sprechen, und durch unbefangene und nachdrückliche Darlegung des

wahren Zustands die Hülfe vielleicht einzuleiten, wenn überhaupt Hülfe noch möglich ist, und dieses um so mehr, weil er in Frankreich selbst Alle von noch aufrechter Gesinnung, von hellerer Einsicht und wahrem edlem Gefühl für ihr Vaterland und sein Wohl zustimmend haben, und von ihnen, wenn auch mit betrübtem Herzen, sein Bestreben gebilligt sehen wird.

Ich habe bei diesen Erörterungen keine Rücksicht auf die Abtheilung der Normalschule für Mathematik und Physik genommen. Es bestehen in ihr zwar dieselben doctrinellen und pädagogischen Uebelstände, jene jedoch ohne die schlimmen Folgen wie bei der Abtheilung für Literatur. Was in diese letztere fällt, ist ein seiner Natur nach freies Studium und muß es auf der höhern Stufe des jugendlichen Alters seyn, im Fall es gedeihen soll; die mathematischen und physikalischen Studien aber beruhen wesentlich in Uebungen und Fertigkeiten, und in einer gewissen Praxis der Manipulation, die mehr angelehrt und eingeübt seyn will. Sie werden also überall gedeihen, wo dieser Betrieb regelmäßig und beharrlich geschieht. Sie nehmen nur den Verstand, nicht Gemüth und Gesinnung in Anspruch, obgleich Gesinnung und Gefühl neben ihnen auch in einem mit ihnen erfüllten Geiste gedeihen können, und gedeihen deßhalb unter dem Zwange, trotz ihm, ja vielleicht wegen des Zwanges in den Collegien, wie wir gesehen haben, und in der Normalschule um so mehr, da noch die Concurrenz und der Wetteifer anspornend hinzukommen und gute Lehrer in diesen Fächern gerade keine Seltenheit, in Frankreich weniger wie anderwärts, sind.

49. Zustand des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Anstalten in Paris.

Geht man mit verständigen Franzosen in das Innere dieses Systems von Unterricht und Erziehung ein, so werden sie zwar alle Gründe dafür geltend machen, welche die Lage des Landes, der Gesellschaft, die Gewohnheit an die Hand geben, aber auch die Gebrechen desselben wenigstens zum Theil anzuerkennen geneigt seyn. Besonders die städtischen Schulen werden Preis gegeben, auch von den königlichen Collegien einzelne, dagegen weist man gemeiniglich auf den Erfolg des Unterrichts in Paris und in seinen fünf Collegien, seinen Facultäten und übrigen Specialschulen hin, und sucht in ihnen den Ruhm und die Stärke der franzö-

sischen Erziehung und Bildung. Es wird auch darum nöthig, auf diesen Gegenstand weiter einzugehen.

Der Elementarunterricht für Kinder der wohlhabendern Classen ist schon vor dem Gesetze von 1834 in dieser großen und reichen Stadt gut bestellt gewesen. Fast in jeder Straße findet man größere oder kleinere Pensionate mit Internen und Externen, in welchen die Kinder beider Geschlechter gegen 5 bis 10 Franken monatliches Honorar einen im Ganzen gutgeordneten Elementarunterricht empfangen, auch die ersten Begriffe von Geographie, Geschichte und einige Anleitung im Zeichnen. Seit 1834 sind von der Gemeinde auch die Schulen für die größere Masse der Kinder mehr in Bewegung gekommen, in jedem Stadtviertel neue gestiftet und zum Theil schon mit den ersten Lehrern besetzt worden, welche das neue Schullehrerseminar geliefert hat. Auch die Schulen der geistlichen Corporationen sind zahlreich, und meist mit der Pfarrgeistlichkeit in Verkehr; doch stieg die Zahl der Kinder, welche in beiden Gattungen von Anstalten unterrichtet werden, nicht über 25,000. Man hielt das für bedeutend. Eine der neuesten Beschreibungen von Paris sagt: in keiner Hauptstadt von Europa sey der Elementarunterricht so sehr verbreitet; wird indeß die Bevölkerung von Paris auf eine Million angeschlagen, so hat man durchschnittlich 200,000 Schulkinder, und gesetzt auch, daß in den Privatschulen noch 25,000 Unterricht finden, so kommt man doch nur auf 50,000 d. i. auf ein Viertel der Kinder beider Geschlechter, welche des Unterrichts bedürftig sind.

Für die Gewerbtreibenden bestehen durch Privatvereine mehrfache Gelegenheiten, im Zeichnen und den ihnen nützlichen Realkenntnissen Unterricht zu erhalten. Die vorzüglichste, eine Privatunternehmung, ist die école centrale des arts et métiers, welche einen sehr praktischen Unterricht in der Mathematik, Physik, Chemie gewährt und jährlich eine beträchtliche Zahl guter Werkführer liefert.

Ueber den Elementarunterricht erheben sich fünf königliche Collegien und zwei Privatcollegien de plein exercice. Das Collegium Louis-le-Grand, Henri IV. und Saint-Louis sind mit einem Pensionat verbunden; die Collegien Charlemagne und

Bourbon haben bloß Stadtschüler oder Externe. Von den beiden andern hat das Collegium Stanislaus nur Pensionäre, das Collegium Rollin nur Stadtschüler oder Externe. Neben ihnen bestehen noch 28 Institute unter chefs d'institution, und 68 Pensionate unter maîtres de pension, welche ihre Zöglinge den königlichen Collegien zuführen.

Das Collége Louis-le-Grand, rue Saint-Jacques Nr. 123 beruht großentheils auf Stiftungen und hat nach der Revolution einen Theil seiner Güter, z. B. die Waldungen, welche es in der Nähe von Paris besaß, mit den Aeckern und Weinbergen dabei zurückerhalten. Es zählte im Jahre 1836 nicht weniger als 1064 Zöglinge; von diesen waren 53 königliche, 27 städtische Pensionäre, 430 freie Pensionäre oder Interne und 544 Externe. Das Lehrpersonal ist zur Besorgung des Unterrichts einer so großen Masse von Schülern in den einzelnen Classen doppelt, auch drei- und vierfach und außerdem durch agrégés verstärkt, welchen einzelne Abtheilungen der überfüllten Classen zur Führung übergeben werden. Mit ihm ist auch die école royale des langues orientales verbunden und in seinen weitläufigen Localitäten zugleich die Normalschule untergebracht; doch in unzweckmäßigen und wenig gelichteten, ungesunden Gebäuden.— Das Collége de Henri IV ist in der alten Abtei Sainte-Geneviève, rue de Clovis nahe dem Pantheon, eingerichtet und zählte das letzte Jahr 692 Schüler, von welchen 53 königliche, 37 städtische Pensionäre, 322 Pensionäre auf eigene Kosten (pensionnaires libres) und 280 Externe waren. — Das Collége Saint-Louis ist auf dem Grunde des alten Coéllge d'Harcourt, rue de la Harpe, gebaut und kommt an Umfang dem Collége Louis-le-Grand am nächsten. Es hatte zuletzt 901 Zöglinge, darunter 59 königliche, 44 städtische, 192 freie Pensionäre und 606 Schüler aus der Stadt. Das Collége Charlemagne ist in dem großen Jesuitengebäude (maison des Grands-Jésuites, rue Saint-Antoine) untergebracht und zählt 810 Zöglinge, sämmtlich Schüler aus der Stadt. Das Collége Bourbon im früheren Capuzinerkloster de la chaussée d'Antin, rue Sainte Croix, hatte 864 Schüler, ebenfalls sämmtlich Externe. Das Collége Stanislas ist rue nôtre Dame des Champs Nr. 34 mit 340 freien Pensionären

und 30 städtischen, und das Collége Rollin, rue des Postes Nr. 34, mit 380 Zöglingen, sämmtlich Pensionäre. Von den Externen oder Stadtschülern wohnen die wenigsten bei ihren Eltern, die übrigen sind in den Instituten und Pensionaten untergebracht, welche sich gemeiniglich den Colléges in der Nähe halten. Der Unterricht folgt der Ordnung und der Methode, welche wir kennen, und unterscheidet sich von dem der Provinz nur dadurch, daß er zum Theil von geübtern Lehrern gegeben und durch einen größern Wetteifer belebt ist; doch gereicht dieser der Mehrzahl der Schüler zum Schaden und selbst zum Verderben. Er beruht auf dem doppelten Concurs, vorzüglich auf dem allgemeinen Concurs sämmtlicher Collegien von Paris und dem Collége royal de Versailles, zu welchem jedes seine befähigten Zöglinge liefert und dessen Erfolg in einer Preisevertheilung verkündigt wird, welche der Großmeister der Universität selbst, umgeben von seinem Conseil, leitet, und welche durch die Vereinigung vieles dessen, was Paris an literarischen und socialen Notabilitäten enthält, und durch die Gegenwart sämmtlicher Lehrer der Collegien und Facultäten und der ihren Kranz und Preis erwartenden Knaben und Jünglinge und ihrer Eltern zu einer der glänzendsten Feierlichkeiten jener festereichen und neugierigen Hauptstadt wird. Das Ansehen der Collegien, der Institute und Pensionate beruht darauf, daß aus ihnen jedes Jahr Preiseträger hervorgehen, und diejenige Anstalt sichert sich die größte Achtung und alle damit verbundenen Vortheile, welche bei dieser öffentlichen Schaustellung am glänzendsten und erfolgreichsten erscheint. Darum wird die Hauptsorge in den Collegien, vorzüglich aber in den Instituten und Pensionaten, die von dem Zutrauen des Publicums leben, auf diejenigen gewendet, welche die Hoffnung auf einen Preis geben. Sie bilden das Wild, auf welches die chefs d'institutions und maîtres de pensions förmlich Jagd machen, und werden auch in der Sprache ihrer Industrie *le gibier* genannt. Man weiß, was es sagen will, wenn es von einem solchen heißt: il a beaucoup de gibier dans sa maison d'éducation. Die Industrie dieser Unternehmer erstreckt sich nicht nur in die Erziehungshäuser der Nebenbuhler, welchen sie ihr Wild durch alle Künste einer klugberechneten pädagogischen Jagd, durch Vor-

theile, durch Belohnung der Willfährigen abzufangen suchen, sondern auch auf die Provinzen. Wo in einer noch so entlegenen Stadt in einem collége communal von ihren Correspondenten und Geschäftsreisenden ein solches Wildpret ausgespürt wird, beginnt die Unterhandlung mit denjenigen, welchen es gehört, mit den Eltern oder Vormündern des Knaben, welchen man für die Pension oder das Institut in Paris einzufangen sucht; nicht nur wird ihm, wo sein Erfolg mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann, ganz freier Unterhalt in demselben, sondern dem Vater nicht selten auch noch eine namhafte Summe zugesichert, und es sind Fälle bekannt, wo solche hoffnungsvolle Knaben den Ihrigen um 3 bis 5,000 Franken gewissermaßen abgehandelt wurden. Ist ein solcher Handel im Laufe, so erfahren ihn ungeachtet aller Vorsicht noch vor dem Abschluß zuweilen die Chefs anderer Pensionen. Nun entsteht eine Art von Versteigerung an den Meistbietenden, und es ist vorgekommen, daß wenn der Vater mit seinem Kind in Paris aus dem Postwagen stieg mit dem maître de pension, der ihn dort erwartete, auch der Concurrent desselben gegenwärtig war, ihn noch im Posthofe überbot und triumphirend den Vater und den Sohn, das edle Wildpret, in sein Pensionat einführte. Das möchte nun noch Entschuldigung finden, da jene Erziehungsanstalten allein als Unternehmung auf Speculation neben andern établissemens d'industrie libérale und commerciale stehen, ihren Bedingungen folgen und diese seltsame Concurrenz manchem verborgenen Talent der Provinz auf die Bahn der Bildung und Auszeichnung geholfen hat; indeß hat die Sache eine sehr ernste und schlimme Seite selbst für die bevorzugten Knaben. Da nämlich die Preise nach Fächern vertheilt werden, z. B. in der sixième thème latin, version latine, histoire et géographie, histoire naturelle, zu welchen in der cinquième version grecque, in quatrième thème grecque und, statt der histoire naturelle, arithmétique, in troisième vers latins und statt der Arithmetik die Geometrie, in seconde, die Chemie statt der Geometrie, in der Rhetorik, statt dieser Kosmographie kommt, so wird sorgfältig beachtet, in welchem Fache „das Wild" am meisten Gewandtheit zeigt und verspricht, und da es nicht auf seine Bildung und eine gewisse Gleichmäßigkeit seiner Entwicklung, son-

dern allein darauf ankommt, mit ihm einen bestimmten industriellen Zweck zu erreichen, so wird er mit Versäumniß des Uebrigen gerade in diesem einzelnen Fache geübt, gedreht, gewendet, Tag und Nacht geschult, oder, wie es die Kunstsprache nennt, beschuht oder gepflastert, chaussé, pavé. Glückt es nun, mit ihm einem Preis in dem allgemeinen Concurs davon zu tragen, so ist die Speculation gelungen, das Wild ist zu einer Actie geworden (le gibier est devenu une action), und Sorge wird nun in gleicher Weise getragen, daß sie im Curse nicht verliere, gleichviel ob es auf Kosten seiner Gesundheit, seiner Bildung und selbst seiner sittlichen Entwicklung geschieht, welche natürlich am wenigsten in Anschlag kommt, bei einer pädagogischen Treibjagd die auf ganz andere Dinge als auf die Forderungen der Sittlichkeit und jugendlichen Unbefangenheit ausgeht, und wenn nichts Schlimmeres, so doch Eitelkeit, Ehrgeiz, Uebermuth und Berechung des zur Bildung Gehörigen nach äußern Zwecken einpflanzt. Was aber das Schicksal der bei weitem größeren Zahl der Knaben und Jünglinge belangt, welche nicht zu der begünstigten und beneideten Classe des Wildprets und der Actien gehören, so ist dieses ohne Erinnerung klar: sie werden zurückgestellt, versäumt, ohne Interesse, ohne innere Theilnahme, schwach an Kenntnissen und Vermögen, durch die Classen hinaufgeführt oder geschleift. Nicht der Pädagog mit einem Herzen voll Liebe und Theilnahme für die ganze ihm vertraute Schaar, sondern der Unternehmer mit dem Calcul der größern Ehre und des von ihr bedingten reichern Gewinnes steht dieser Elite der Knaben und Jünglinge der französischen Nation gegenüber. Er hat nur für jene Zierden und Kronen seiner Anstalt, seiner Classe, seines Pensionates Sinn, Herz, Zeit und Unverdrossenheit, die übrigen bleiben mehr oder weniger sich selbst, ihrer langen Weile, und ihrem bösen Schicksal überlassen. Als ich über diese Versäumniß, welche mir in einigen Knaben einer achtbaren Familie, deren Vater mich über ihre Erziehung befragt hatte, sehr grell entgegentrat, einem der besseren maîtres de pension mein Erstaunen ausdrückte, sagte dieser am Ende: was wollen Sie, daß man thue? Wir verfahren wie die Municipalität von Paris. Die besuchten und breiten Straßen pflastern und beleuchten wir, die abgelegenen und engen lassen wir in Schmutz und Dunkelheit.

Ueber den Colléges stehen die Facultäten, welche wir kennen, und außer ihnen die école des langues orientales vivantes an der k. Bibliothek mit sieben Professoren für arabische, persische, türkische, armenische, neugriechische und hindustanische Sprache und einen Curs der Archäologie, die école des charters mit Lehrstühlen für Diplomatie und französische Paläographie, des Colléges britanniques für junge Katholiken aus England, Schottland und Irland, die académie royale de Médecine mit einem reichen Personal von Professoren, die in titulaires (wirkliche), honoraires, associés, adjoints geschieden werden, unter einem beständigen und jährlichen Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem beständigen und jährlich wechselnden Secretär, dann einer école spéciale de pharmacie; ferner die große Institution des muséum d'histoire naturelle im jardin des plantes mit dreizehn Professoren für Botanik, Mineralogie, Zoologie, für diese vier (a. quadrupèdes, cetacés, oiseaux; b. reptiles et poissons; c. insectes; d. mollusques et zoophytes), für menschliche und vergleichende Anatomie, allgemeine Chemie und chemische Künste, Geologie, landwirthschaftliche Botanik, Gartenbau und Naturalisation fremder Pflanzen, endlich das Collége de France, schon von Franz dem I gegen das Lehrmonopol der geistlichen Corporationen gegründet und jetzo mit 23 Lehrstühlen für französische Literatur, lateinische Beredsamkeit, griechische Sprache und Literatur, griechische und lateinische Philosophie, Poesie, hebräische, chaldäische, syrische, arabische, persische, türkische, chinesische, tartarische, mandschu'sche, sanskritische Sprache und Literatur, Archäologie, dann für Geschichte und Moral, Natur- und Völkerrecht, politische Oekonomie, vergleichende Gesetzgebung, Mathematik, Astronomie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Anatomie und Medicin. Es ist allerdings gegründet, daß viele dieser Lehrfächer nur dem Namen nach figuriren, weil sich entweder keine Zuhörer finden, oder den Professoren es nicht bequem dünkt, sie zu halten, oder sie bei dem Cumul der Stellen und ihren Functionen als Membres du conseil royal de l'université, inspecteurs généraux de l'université oder de l'académie de Paris, als membres de la chambre des paires oder des députés oder irgend einer Commission und Administrativbehörde anderer Art und Farbe daran gehindert sind. Auch sind

die Vorträge vorzüglich auf dem Gebiete der Literatur, Geschichte, Philosophie und Politik mehr zur Schau als für gründlichen Unterricht; indeß erscheinen gerade in dem Museum der Naturgeschichte und in dem Collége de France die größten Capacitäten und literarischen und wissenschaftlichen Notabilitäten von Frankreich z. B. im Collége de France für die persische Sprache Baron Sylvestre de Sacy, für Sanskrit der jüngere Bournouff (Eugène), jenem berühmten Veteran an Gründlichkeit schon jetzo fast gleich, für griechische Sprache und Literatur Boissonade, für Geschichte Letronne, für Naturgeschichte Elie de Beaumont, für Physik Biot, für Chemie Thenard, und ihre Curse haben das Verdienst, daß sie ganz speciell sich in den Gegenstand vertiefen, welchem sie gewidmet sind, oft nur einen geringen Theil desselben, aber diesen desto gründlicher umfassend, z. B. wenn Herr Letronne unter der Rubrik Geschichte, nur die Geschichte von Aegypten, oder statt ihr die Lehre von den Hieroglyphen, oder die Geschichte der griechischen Colonien oder einiger derselben ankündigt und vorträgt. Diese Vorträge sind dann auch nur von solchen besucht, welchen es Ernst um die Sache ist, z. B. die von Sylvestre de Sacy von 4 oder 5; aber man darf darauf rechnen, daß diese den Werth derselben zu schätzen und in vollem Maße zu benutzen verstehen. In der Specialität dieser Vorträge, in ihrem Geist, ihrem Erfolge liegt die eigentliche Kraft der französischen Institutionen. Kein Zwang, keine indirecte Nöthigung führt zu ihnen, keine Controle wacht über den Besuch, keine Prüfung lauert am Ausgange. Darum weht und waltet hier der edle und freie Geist der Wissenschaft, welcher aus der innern Neigung und Freude sproßt, und bildet ihren Kern und ihr Mark; das Uebrige ist Schaum und Schein, das Gebiet der Schatten und Schemen, welche durch diese Asphodelosweise ohne Kraft und Saft umherschwanken: *ὥσπερ σκιαὶ ἀΐσσουσι.* Jene Elite edler und von der Wissenschaft ganz erfüllter Männer, zu welcher noch einzelne im Institut, an der Bibliothek, in den Cabinetten und Museen und in den literarischen und historischen Commissionen, auch einige der Facultäten und Collegien gehören, ohne daß durch diesen Zugang ihre Zahl zu groß würde für ein Haus des Sokrates. Die Sylvestre de Sacy, Eugène

Bournouff, die Letronne, Raoul-Rochette, Boissonade, Hase, Mionnet, Elie de Beaumont, Brongniart und sein Sohn Adolph und die Genossen ihres Ruhms sind um so höher zu preisen, weil sie inmitten dieses Trachtens nach Schein und Trug, nach äußerm Vortheil und dem Wirbel, welcher die hochbegabten Geister von der Bahn literarischer Ehre in die trostlose Steppe des politischen Ehrgeizes zieht, in ihren Neigungen sich treu, auf ihrer Bahn und in ihrem Charakter unerschüttert, ihren Studien und ihrem Vaterlande den Geist und die Würde wahrer Wissenschaft zu wahren, und ihren Keim der Pflege besserer Zeiten zu retten bemüht sind, wo ein günstiges Gestirn des Unterrichts, der Erziehung und Bildung über ihr schönes Vaterland leuchten und eine edle und talentreiche Jugend sich aus den verwüsteten Steppen des Pedantismus und Formalismus um den Brunnen reiner Wissenschaft und geistiger Pflege versammeln wird.

Zu den wissenschaftlichen Gelegenheiten in Paris gehören außer den reichen Sammlungen und Cabinetten, welche mit der Facultät der Medicin und dem Museum der Naturgeschichte verbunden sind, noch die große königl. Bibliothek mit ihren Cabinetten der Kupferstiche, der Münzen, der Alterthümer, die Bibliothek des Instituts und das Institut selbst, dessen Sitzungen jedem Gebildeten leicht zugänglich gemacht werden, die großen Museen für alte Kunst im Louvre, das früher durch die Villa Borghese bereichert ward, und das von Karl X angelegte der ägyptischen und griechischen Alterthümer, ungerechnet eine große Anzahl von Privatsammlungen und Cabinetten. Nimmt man dazu die Liberalität, mit welcher diese sämmtlichen Anstalten jedem zur Benutzung offen stehen: kein Eintritt in eine solche, keine Vorlesung wird bezahlt, und den Zusammenfluß von ausgezeichneten Männern, Franzosen sowohl als Fremden, dann diese große Bewegung des öffentlichen und socialen Lebens in jener reichen, unermeßlichen, stets mehr aufblühenden Hauptstadt, welcher keine Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur, der Wissenschaften und der Kunst fremd bleibt, und in welcher das Herz der ganzen geistigen intellectuellen sowohl als politischen Bewegung von ganz Frankreich schlägt; so begreift man, wie bei den Franzosen die Meinung sich

begründen und bei den Fremden Eingang finden konnte, Paris sey zugleich der Mittelpunkt und der Stützpunkt nicht nur der französischen, sondern der ganzen europäischen Civilisation. So viel ist gewiß, daß an keinem andern Orte so viele Mittel und Gelegenheiten für geistigen Verkehr und Entwickelung der Intelligenz sind, wie viel auch in ihnen durch Beschränktheit, Wahl und falsche Richtung verdorben wird, und daß an keinem andern Orte das wahre Verdienst auf dem Gebiete der Intelligenz so leicht und so allgemein Anerkennung findet, obgleich bei dem Wirbel des großen und vielbewegten Lebens dort jede Anerkennung nur vorübergehend und jedes Verdienst von gestern durch das Verdienst von heute, oft früher ehe es verblüht war, verdrängt und beseitigt wird.

50. Die Einkünfte der Universität. Die Universitätssteuer.

Schon vor Gründung der Universität waren dem öffentlichen Unterricht 400,000 Fr. Renten zugewiesen. Sie bildeten im organischen Statut über die Universität die Grundlage zu den Einkünften der neuen Anstalt; dazu kamen

a) alle Zahlungen (rétributions) für Grade der theologischen Facultät und der beiden Facultäten der Literatur und der Wissenschaften;
b) ein Zehent von den Einkünften der Facultäten des Rechts und der Medicin, und dann
c) in allen Schulen des Reiches der zwanzigste Theil der Summe, welche jeglicher Eleve für seinen Unterricht bezahlt. Fand sich die Zahlung für den Unterricht mit seiner Pension für Kost u. s. w. vermischt, so ward der Betrag dieser Universitätssteuer durch das akademische Conseil bestimmt. Sechs Monate später wurde nicht nur der Preis der Studien, also der eigentliche Unterricht, sondern auch die Pension, also die Zahlung für Wohnung, Nahrung und Kleidung mit derselben Steuer belegt, obwohl alle diese Dinge schon durch die allgemeinen Steuergesetze belastet sind und mit den Studien nichts gemein haben.
d) Die Siegelgebühren für alle Diplome, Brevets und Erlaubnißscheine, welche der Kanzler der Universität ausstellt.

Dazu bestimmte das kaiserliche Statut, daß die Universität ermächtigt sey, Dotationen und Vermächtnisse anzunehmen, die ihr nach der Form der öffentlichen Verwaltung überwiesen werden. Das Auffallendste und am meisten Charakteristische dieser Dotirung ist unstreitig die Vicesima, mit welcher aller höhere Unterricht im Reiche besteuert wurde. Sie hat sich auf alle Arten von Zöglingen ausgedehnt, umfaßt die halben Pensionäre so gut als die Externen, und es erreicht oft den fünften, ja vierten Theil der Summe für den Unterricht, was damit dem Vater des Studirenden aufgelegt ist. Der niedrigste Unterricht, sobald er in einer Secundärschule gegeben wird, findet keine Nachsicht, die Armuth selbst kann der Maßregel nicht entgehen, und sie trifft selbst die ganz unbemittelten Schüler, welche die Vorsteher einer Pension zuweilen aus Rücksicht der Menschlichkeit und weil sie ausgezeichnete Talente an ihnen fanden, in ihr Haus umsonst aufgenommen haben. Erwägt man auf der einen Seite die Freigebigkeit, welche 4500 Freiplätze auf Einmal gründete, und auf der andern die Maßregel, welche den höhern Unterricht außer den beträchtlichen Lehrgeldern noch mit jener Steuer belegte, so scheint die Absicht, welche hier zum Grunde lag, kaum zu verkennen. Der Kaiser wollte seiner Universität, d. i. sich selbst, zunächst die Spendung des höhern Unterrichts an die Söhne der Begünstigten oder Verdienstvollen vorbehalten, für die andern aber durch Beschränkung den Weg möglichst erschweren und nur dem Vermögen freilassen. Es war ein Privilegium der Intelligenz, den Familien seiner Wahl und den Begüterten ausgestellt, als in einer Sache, deren Verbreitung unter die Menge ihm mit vieler Gefahr verknüpft schien. „Lumières parmi le peuple!“ rief er einst erzürnt aus, als er die Broschüre eines hochgeachteten und hochgestellten Mannes, welcher das Glück und das Gedeihen des Volkes von Verbreitung „des Lichtes“ unter ihm abhängig machte, zufällig in die Hände kam, zerknillte die Blätter zornig zwischen den Fingern und ruhte nicht, bis er den unbescholtenen Mann aus allen höhern Dienstverhältnissen gebracht und auf ein Einkommen von 3000 Fr. zurückgeführt hatte. Dann ließ er ihn in Frieden. Diese Gesinnung hat sich ermäßigt, aber sie ist nicht ausgestorben. Man gönnt und bereitet dem Volke die ihm zu

ständige elementare Bildung; aber man erklärt von Seite der Universität, diese Bildung allein sey eine Nothwendigkeit, und sie allein müsse deßhalb von Seite des Staats unbesteuert seyn; als ob ein Staat unserer Zeit ohne höhern Unterricht bestehen könnte und nicht mit ihm die aus ihm fließende Einsicht und Gesinnung in gleichem Maße gedeihe; indeß man hält es wie Napoleon für bedenklich dem Volke die Wege zur höhern Bildung zu erleichtern, welches auch sonst die Vorwände seyn mögen, hinter welchen man diesen eigentlichen Grund der ungerechtesten, der barbarischen Zeit so gar unwürdigen Ueberbürdung des Unterrichts unter einem Volke schirmt, das geneigt ist, sich für den Herd und die Leuchte der Civilisation zu achten. Um aber die Unabhängigkeit der Universität von den Schwankungen des öffentlichen Schatzes und Bedarfes zu sichern, war Napoleon gemeint, die Universität, die Facultäten und kaiserlichen Lyceen mit einem Theile der noch unverkauften Waldungen und Gründe zu dotiren, die aus dem zu den Nationalgütern geschlagenen Eigenthum der geistlichen Corporationen noch übrig waren. Die Ausführung dieser, seine tiefere Einsicht in Natur und Bedürfniß solcher Stiftungen beurkundenden Maßregel wurde durch seinen Sturz gehemmt und von der Restauration über der Entschädigung der Emigranten ganz aufgegeben. Dagegen war Ludwig XVIII ein Herr von Bildung und billiger Gesinnung, der wohl wußte, daß unter seinen Vorfahren der Unterricht eine freie Sache gewesen war, und in den Ländern, zu welchen ihn sein Exil geführt hatte, nichts jener Maßregel Aehnliches gefunden hatte, von der Unbilligkeit und Schmach der kaiserlichen Besteuerung der Intelligenz auf eine Weise betroffen, daß er durch die Verordnung vom 17 Febr. 1815 sie aufhob und eine Million aus seiner Civilliste anwies, den Ausfall der Einnahmen zu decken. Er wollte dadurch, wie die Verordnung sagt, „die guten Studien begünstigen und die Wohlthat des Unterrichts ausbreiten.“ Indeß die Katastrophe der hundert Tage und die Noth des Schatzes nach ihnen, dann die Milliarde kamen dazwischen. Die Million wurde zurückgezogen, die Steuer hergestellt und obwohl seitdem sie jährlich Gegenstand der Erinnerung oder Beschwerde wird bei Erörterung des Budgets, bleibt sie doch, weil es in jener Versammlung der bürgerlichen Aristokratie kaum

Einer und der Andere ernstlich mit der Sache nimmt und man nicht in andere Taschen greifen will, um das Deficit von 4,000,000 zu decken, was durch Einziehung jenes Sündengeldes entstehen würde, ja die Sache hat sich unter der Juliusdynastie noch schllimmer gestellt, und leider durch die Schuld oder das Versehen des Hrn. Guizot. Die Universität hatte durch die ihr von Napoleon zugewiesenen Mittel ein jährliches Einkommen, welches zuletzt mit der Zahl der Studirenden ungeachtet der Befreiung der geistlichen Seminare auf 5 Millinen stieg. Auch wuchs es jährlich durch Vermächtnisse, zu deren Annahme die Corporation befugt war, und blieb auch die Dotation in liegenden Gründen aus, so durfte man mit der Zeit einer sich allmählich bildenden und ähnlichen Dotation durch die Wohlthätigkeit und Freigebigkeit der Einzelnen und der Gemeinden entgegen sehen. Dieses Vermögen stand unter eigener Verwaltung. Die Beamteten jeder Lehranstalt erhoben und verrechneten der Universität die ihr gebührenden Gefälle, und ihre Gesammtheit im Reiche bildete den Schatz der Universität, welcher seinen eignen Schatzmeister unter dem Minister des öffentlichen Unterrichts hatte. Das alles änderte sich unter dem vorletzten Ministerium Guizot durch Dazwischenkunft des Finanzministers Humann. Dieser, aus den Arbeiten und Fertigkeiten eines Bankhauses zur Verwaltung der Einkünfte von Frankreich emporgestiegen, und gewohnt in seinen eigenen Geschäften alles in Einem Buche und Einer Rechnung zu übersehen und aus derselben Casse die verschiedensten Anforderungen an sein Haus zu bestreiten, wollte es auf ähnliche Art in dem Staatshaushalt des ganzen Reiches haben, und versuchte sich mit verschiedenen Cassen, die ihr Vermögen von dem öffentlichen Schatz unabhängig besitzen und zum Behuf ihrer Institute verwalten. Da sie dabei sich wohl befinden, wurden die Forderungen des Finanzministers von ihnen abgewiesen, und er konnte in der That nicht einmal den Grund der größern Sicherheit geltend machen, da alle Cassen in gleicher Weise der Controle des obersten Rechnungshofes unterworfen sind. Nur bei Hrn. Guizot fand er Gehör und Eingang. Es sey doch ein dem Unterricht und der Pflege der Civilisation ganz unziemendes Geschäft, eine Einnehmerei und Rechnerei über ganz Frankreich ausgebreitet zu haben und einen

Zweig der Finanzverwaltung in die Universität überzutragen. Ihrer Bestimmung gemäßer, zugleich für sie erleichternd und der von Frankreich so hochgeachteten Uniformität der Verwaltung entsprechend, würde seyn, wenn die Universität sich ihres eigenen Schatzes begäbe, ihre Gebühren und Einkünfte vom Finanzministerium erheben, mit dem öffentlichen Schatze vereinigen, und sie in seinen Büchern und Cassen, wie ein Capital bei einem Bankierhause zu ihrer Verfügung stellen ließe. Guizot ließ sich durch diese Vorstellung überreden. Der Vorschlag ging an die Kammer, der Schatz der Universität wurde mit dem öffentlichen vereinigt, ihr Einkommen zu einem Theil des öffentlichen gestempelt, von den Beamteten des Finanzministers erhoben und nebst den übrigen Steuern verrechnet. Was aber war die Folge davon? Die Meinung verbreitete sich, daß die Universität ihr Vermögen verloren und die Weisung habe, sich gleich andern Anstalten durch den öffentlichen Schatz und die allgemeinen Einkünfte von Frankreich unterhalten zu lassen, und die Vermächtnisse, schon sehr bedeutend geworden, an die Universität und ihre Anstalten hörten auf. Kein einziges ist seit 1834, wo diese Vorkehrung getroffen ward, mehr erfolgt. Man will nicht dem Finanzministerium und der allgemeinen Steuercasse vermachen, was den Anstalten der Bildung bestimmt schien, und sieht für das Vermögen derselben keine Gewährschaft, nachdem es in den Wogen der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Reiches untergetaucht ist. Dazu kommt die herbe Art der Erhebung, z. B. der Universitätssteuer. Jede Stadtschule, jedes Collegium, jedes Institut und Pensionat ist durch dieselbe für das Bureau der indirecten Steuern eine Quelle der Einnahme geworden, und wird von seinen Beamteten, welche Schule und Keller, Fabrik und Facultät mit dem gleichen Maße des Ertrages und der Controle messen, auch nach dem allgemeinen Finanzgebrauch behandelt. Wie es seine Beamteten, die Einnehmer und ihre Gehülfen in die Weinlager der Producenten schickt, um die Fässer, ihre Zahl, ihren Inhalt untersuchen zu lassen, und darnach die Steuerangabe zu controliren und zu berichtigen, so werden nun dieselben Personen in die Collegien, ja in die einzelnen Classen geschickt, um in ihnen die Schüler nach Köpfen zu zählen, sie mit den eingegebenen

Listen zu vergleichen und zu untersuchen, ob nicht einer und der andere durchgeschmuggelt werden soll. Daß dadurch der Gang des Unterrichts gestört, daß das Mißtrauen gegen die Lehrer, welche dadurch den Weinhändlern gleich geachtet werden, zu Tage gestellt wird, daß man die Knaben und Jünglinge gewöhnt, sich wie Ballen und Eimer steuerbarer Waare behandeln zu lassen und Unterricht und Bildung als einen dem Stempel der droits réunis unterworfenen Industrie zu betrachten, kommt natürlich nicht mehr in Betrachtung, nachdem man jenem Dämon und seinen Wächtern des Mammon verfallen ist, und übrig bleibt nur dem Lehrer, in seinen Verzeichnissen ja keine Fehler einschleichen, in seinen Zahlungen an den Steuereinnehmer ja keine Verzögerung eintreten zu lassen, wenn er nicht die schlimmen Folgen über sich führen will, welche das Gesetz gegen Veruntreuungen und Säumniß bei Steuerzahlungen bereit hält. Nachdem aber die Sachen dahin gediehen sind, kommt die Universität und wäscht ihre Hände in Unschuld. Hr. Pelet (de la Lozère), während der kurzen Zeit seines Ministeriums, erklärte den Kammern, diese Retribution gehe die Universität gar nichts mehr an. Sie sey eine Steuer geworden, so gut wie die auf Salz oder Getreide, werde als Theil des öffentlichen Einkommens gar nicht speciell für die Universität verrechnet und verwendet, und dieser sey es ganz gleichgültig, aus welcher Quelle die Einkünfte fließen, durch welche sie vom Staat unterhalten würde.

51. Ansichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Unterredung mit Guizot darüber.

Die Anordnung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, wie sie durch den Organismus der Universität bedingt ist, erfreut sich im Allgemeinen der öffentlichen Zustimmung, weil sie den nationalen Erfordernissen der Gleichheit und Gleichförmigkeit zu entsprechen scheint, und wenige hoch genug in der Einsicht stehen und scharf genug sehen, um wahrzunehmen, daß die Gleichheit, welche wie in der Natur, so auch in dem Gebiet der Intelligenz und der Sittlichkeit mit der Einheit die Mannichfaltigkeit einschließt, hier in Einförmigkeit übergeschlagen ist und durch diese die Freiheit der geistigen Ent-

wickelung, welche möglich wäre, ohne den nationalen Typus zu brechen, wie in Deutschland, in England, hier in die Knechtschaft eines Formalismus und Mechanismus übergegangen ist, der jedes höhere und allgemeine Gedeihen unmöglich macht und dem ursprünglichen Bestreben der Nation, welche neben die Gleichheit die Freiheit, ja diese voransetzte, ganz und gar entgegen ist. Man hat sich daran gewöhnt, trägt den Stempel, welchen die Erziehung jedem auf die Stirn drückt, und hält ihn fast für den Finger Gottes, mit welchem er die Stirn jedes gebildeten Franzosen bezeichnet hat, und ihn als uniformes Glied der Masse, die wie Ein Mann denken, fühlen, handeln soll, kenntlich zu machen. Ebenso täuscht man sich über den Erfolg, welchen diese mehr als chinesische Stutz- und Hobelbank des intellectuellen Zwanges hervorbringt. Man sucht auf dem Gebiete der eigentlichen Erziehung durch die Literatur und die Sprachen die Schärfe des Geistes und die Erhebung des Gefühls, und ahnet nicht, daß man allein jene gewinnt, welche den Sophisten und Rhetor bildet, ohne zugleich diese zu erlangen, welche den aufrechten Mann zu Rath und That bilden würde. Man glaubt durch jene schonungslose Unterdrückung aller Individualität und Selbstbestimmung für die nationale Einheit zu arbeiten, und merkt nicht, daß man in eine immer größere Spaltung der Ansichten und unheilbarere Verwirrung der Bestrebungen hineinsinkt. Der reine, der französische Geschmack in der Literatur, der Styl und die Darstellung der classischen Zeit soll durch jene Strenge des Anschlusses an die Muster alter und neuer Literatur bewahrt werden, und man ist, weil nur die Form beachtet, die Jugend aber nie von dem Mark der classischen Studien gestärkt und von ihrer Schönheit erfreut war, namentlich in den letztern Zeiten zu allen Geburten einer entregelten und wildwachsenden Romantik getrieben worden. Die Gründlichkeit des Wissens und des Forschens hoffte man auf dem Gebiete der Philologie und Alterthumskunde, der Historie und Philosophie durch die Vorkehrungen in den Collèges, den Facultäten und besonders der Normalschule zu erzielen und dadurch für Frankreich einen alten Besitz seiner Henry Etienne, Saumaise, Bayle wieder zu gewinnen. Allerdings ist auf diesem Gebiete in dem Centrum dieser

Einheit, in Paris, Einzelnes geleistet worden, und Männer wie die obengenannten, wie Fauriel, Lenormand und einige jüngere, stehen auf gleicher Linie mit unseren beginnenden Notabilitäten in jenen Fächern; auch sind die Männer nicht ganz selten, welche mit dem Gange dieser Studien in Deutschland und ihren neuesten Erfolgen bekannt sind, aber sie sind die Ausnahme, treten zurück gegen die Masse der in früherer Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit Beharrenden und sind auf Paris allein beschränkt: die Provinzen liegen fast ohne Milderung und Ausnahme noch in der alten Lethargie begraben, in welcher jenes System des Zwanges, der Bevormundung und der literarischen Armuth sie gefesselt hält. Das Alles aber ist um so beunruhigender gegenüber der Lage von Frankreich, welches den moralisch-ideellen und religiösen Grund seiner Gesellschaft, den es durch die Revolution verlor, in einem System des öffentlichen Unterrichts nicht wieder finden kann, welches die Erziehung und mit ihr das eigentliche veredelnde und bildende Element ausschließt, und bei ihrem Formalismus und Pedantismus seine Entfaltung in dem Knaben, dem Jünglinge und dem jungen Manne, welchen sie gleich jenen an ihrem Bande gängelt, unmöglich macht. Es ist unmöglich, daß dieser Zustand allen Augen sich verbergen sollte. Er wird in den Provinzen, er wird in Paris, im Mittelpunkt der Universität von Einzelnen, aber doch von ausgezeichneten Männern gefühlt, und ihr Unwille richtet sich gegen die Universität, welche sie als Urheberin desselben anklagen. „Das wenige Gute, was sie gestiftet, hätte sich auf anderm und leichterem Wege erreichen lassen, und entschuldige keineswegs, daß sie sich darum wie ein Alp auf den Lehrstand und die Jugend und die in ihr sprossenden edlen Gesinnungen und Bestrebungen gelegt habe. Denn keine Frage sey, daß die Jugend auf dem Boden wahrer Bildung vorwärts wolle, daß sie durch jene Zwang- und Druckmaschiene gehemmt und verbittert werde.“ Die Glieder des königlichen Rathes sind in ihrem Ansichten getheilt. Die Section der wissenschaftlichen Studien, durch Poisson, Orfila, Thenard vertreten, vertraut auf ihre Vorkehrungen und ihren Erfolg, und hat Ursache, denn die Studien der Mathematik und der Naturwissenschaften findet man überall in besserem Gedeihen, als die der Literatur, vorzüglich in

Paris; aber Villemain und Cousin sind über sich und ihre Thätigkeit so sehr im Irrthum, wie es jemand seyn kann, und dieser letztere, Urheber der gegenwärtigen Ordnung der Normalschule, hält sie für ein seiner Heimath würdiges Werk und hofft noch dahin zu kommen, sie zu einer wahren „Fabrik großer Männer," fabrique de grands hommes, zu machen. Dazu sind sie zu tief in die politischen Wirren ihrer Heimath und die Bestrebungen des Ehrgeizes gerathen, um mit Ruhe und Hingebung ihren Geschäften zu leben, welche sie schon als zu gering für ihre Größe ansehen. Es fehlt auch ihnen nicht an der Einsicht in einzelne Gebrechen, und wir werden später angeben, was Hr. Cousin zu ihrer Hebung vorschlägt; das Ganze jedoch ist auch nach seiner Ansicht von großer Trefflichkeit, obgleich er das, was ihm besonders obliegt, die Philosophie nämlich und die Religion, am wenigsten zu einigem Gedeihen bringen kann, und die Jugend eben so entschieden den Eklekticismus, den er zum System erhoben, als die Moral, die Ermahnungen zur Sittenreinheit, zu edler Gesinnung und höherm Bestreben, von sich weis't, die er mitten aus dem Cumul seiner Aemter und Besoldung und der Berechnung seiner politischen Bahn vor der aufmerksamen und sein Leben wie seinen Weg kennenden Jugend zu verkündigen kein Bedenken trägt.

Hr. Guizot ist, wie mir schien, der einzige Mann von den im höhern Ansehen und Einfluß Stehenden, welcher die ganze Lage der Sache theils kennt, theils zu erkennen fähig ist. Ich hatte Gelegenheit, ihn ihm September des Jahrs 1836 mit ziemlicher Ausführlichkeit darüber zu sprechen, nicht ohne Verwunderung den Minister, welchen seine politischen Feinde (persönliche hat er bei der Ehrenhaftigkeit seines Bestrebens und Charakters keine) als schroff, absprechend, in vorgefaßten Meinungen versessen und ausschließend schildern, als einen Mann von klarem und ruhigem Wesen, zwar gefaßt und sicher zu finden, aber zugleich mild, mittheilend, von umfassendem Urtheile bei tiefer Kenntniß, und eben so bereit andere Ansicht zu hören als geneigt sie anzuerkennen, so weit es ihm bei seiner Stellung und Richtung möglich ist. Das Gespräch ging vorzüglich auf den tiefsten und innersten Schaden der französischen Institution

nämlich darauf, daß zu viel formelles und historisches Wissen den Knaben angesonnen; daß es ihnen ohne die belebende Methode des wahren Lehrens und Erziehens meist trocken, und nur auf das Gedächtniß und den Verstand berechnet, geboten; daß das classische Studium zu lange und ausschließend in grammatischen Dingen gehalten, Studium der Hauptwerke der alten Literatur dem Jüngling unmöglich gemacht und damit die eigentliche Quelle eines größeren Gedeihens, die Entwicklung einer freien Theilnahme und edlen Gesinnung und Bestrebung, unter der fähigen und jeder Pflege würdigen französischen Jugend gehemmt werde. Er suchte sich diese Ansicht besonders dadurch deutlich zu machen, daß er nach unserer Art und ihrem Erfolg in den besseren lateinischen Schulen und Gymnasien frug, und sprach am Schlusse auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß jede Bildung und Erziehung, so weit sie durch Studien der Sprachen und Literatur gehe, als verfehlt erscheinen müsse, wenn sie nicht bei Zeiten, d. i. schon nach einigen Jahren, über die formellen Sprachstudien hinaus und in die Werke der classischen Literatur einführe und mit einer Zahl der vorzüglichsten derselben in einer natürlichen, den Jahren des Knaben und Jünglings gemäßen Ordnung in größerem Umfang vertraut mache. Selbst dieses fand er, daß die Geschichte, die er vorzüglich in die Collegien und in die ganze Studienordnung eingeführt, sich als ein Wissen von Vielem und Vielerlei zu sehr in dem Unterricht und zumal in der Ausdehnung auf die verschiedenen Zweige, wie der politischen Geschichte, so der Literargeschichte, der Geschichte der Philosophie zum Schaden der übrigen Stoffe, und namentlich der Lesung der ausgezeichneten Werke verbreite. „Ich erschrecke, sagte er, selbst darüber, wie rasch und weit man in dieser Hinsicht zwischen den andern gleich wichtigen Theilen des Unterrichts und zu ihrem Schaden an manchen Anstalten in die Geschichte eingeht und in ihr sich ausbreitet.“ So geschähe, daß er junge Männer träfe, die ihm z. B. ganz gut Bescheid über Bossuet, sein Leben, seine Schriften, d. i. ihre Anzahl, Titel und dergleichen, geben konnten; aber seinen discours sur l'histoire universelle hätten sie nicht gelesen gehabt, weil ihnen dazu keine Zeit geblieben sey. Aehnliche Ansichten und eine allmählich erwachende Einsicht in den wahren Zustand

des Unterrichts fand ich auf andern Punkten, besonders unter den jüngern Lehrern in Paris, und es wäre bei den Fähigkeiten und der Raschheit der französischen Nation nicht zu verwundern, wenn, schneller als man denken sollte, sich das Urtheil über die Nothwendigkeit einer totalen Reform der Universität geltend machen und man die schmählich verlorene Freiheit auf dem Gebiete der Intellegenz wieder gewinnen würde.

52. Widerstreit des humanistischen und realistischen Princips des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Während aber auf dem Gebiete der Universität man über die Nothwendigkeit der classisch-literarischen Erziehung einig und nur über Art und Führung derselben im Streit ist, entspinnt sich zwischen ihr, ihrem oder dem humanistischen Princip und dem ihm widerstrebenden, realistischen und industriellen, jener Streit, von welchem die Systeme des öffentlichen Unterrichts auch in andern Länder erschüttert werden. Zwar ist die alte Lehre, die Ueberzeugung, daß eine Erziehung für die höhere Gesellschaft, für die professions savans und die hautes fonctions de l'état undenkbar sey, ohne jene classische Grundlage, welche bei den Franzosen unter lettres, littérature, études classiques begriffen wird, und selbst der wohlhabende Bürger schickt seinen Sohn mit Vorliebe in das Collegium oder thut ihn in das Pensionat. Er würde glauben, daß ihm in seiner Erziehung etwas abginge, wenn er dort nicht thäte gleich den andern und seine thèmes und versions latines et grecques gleich ihnen zu Stande brächte. Gewöhnung wirkt hier stärker als Einsicht, und das Haften an dem Ueberlieferten ist in Frankreich zum Glück noch stärker, als man gemeiniglich glaubt — zum Glück, sage ich, denn wie könnte je ein Volk zur Ruhe, zum Gedeihen kommen, welches alle großen politischen, intellectuellen und moralischen Interessen fortdauernd in Frage stellte, sich nicht im Ganzen an dem wohlerworbenen Erbe würdiger Vorfahren genügen ließe und nicht vor Allem darnach trachtete es gut zu benutzen, zu bessern und zu vermehren? Dazu kommt die Ueberzeugung in Frankreich, daß die nationale Literatur sich unter dem Einfluß der classischen entwickelt hat und ihre Rein-

heit und Classicität von einem fortdauernden Verkehr mit jenen bedingt ist. Auch wirkt das immer noch große Ansehen der Geistlichkeit, welche mit Beharrlichkeit das alte System des Unterrichts festhält, ihre zahlreichen Schulen auf dasselbe neugegründet hat und seine Grundsätze durch ihren ganzen Einfluß schützt. So wenig man auch Ursache hat, mit den Leistungen der Schule auf diesem Gebiete zufrieden zu seyn, und so viel man Ursache zu klagen finden mag über Trockenheit und Unfruchtbarkeit jenes meist grammatisch-literarischen Unterrichts, beruhigt man sich doch dabei, selbst in den Provinzen; und so viel mir bekannt, ist noch keine Stadt eben sehr geneigt gewesen, ihr wenn auch noch so beschränktes collége communal in eine école primaire supérieure, d. i. in eine Realschule zu verwandeln.

Dagegen aber hat nun die Meinung des Realismus und seine Bekämpfung der humanistischen Bildung sich auch in Frankreich vorzüglich unter der Classe der Industriellen eingeführt, und diese haben in den letzten Zeiten durch einige bedeutende Männer auf dem Gebiete der mathematischen und physikalischen Wissenschaften Verstärkung erhalten. Da nun diese in der Kammer der Abgeordneten ihren Sitz haben, so geschieht es, daß diese sich jährlich, wenn das Budget der Universität zur Berathung kommt, in ihr als in einer arena zum Kampfe stellen und befehden.

53. Verhandlungen darüber in der Kammer von 1836. Reden der HH. v. Tracy, Pelet, Saint-Marc-Gerardin darüber. Angriff auf die bayerische Lehrordnung.

Die Angriffe in der Kammer der Abgeordneten gehen seit einer Reihe von Jahren von Hrn. v. Tracy aus. Schon oft und noch im Jahre 1835 gab er sich die sehr überflüssige Mühe zu zeigen, daß die classische Erziehung, „so wie man sie vor einem Jahrhunderte gab,“ telle qu'elle se donnait il y a un siècle, in unseren Zeiten ein wahrer Widersinn seyn würde. Er ging aber noch weiter und behauptete, daß Griechisch und Lateinisch — „diese beide todten Sprachen“ — am wenigsten

den Neigungen und so zu sagen dem Temperament der Kinder gemäß seyen.

Hr. Guizot und Saint Marc Gerardin und Andere widersprachen zwar. Man wies auf die Quellen und Bedürfnisse der Civilisation hin und ließ selbst das Wort Vandalismus hören. Man bemerkte den Gegnern, die Realkenntnisse oder die sciences, d. i. Arithmetik, Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie übten zwar das Gedächtniß, aber das Studium „der alten Sprachen“ entwickle den Verstand und den Geist, l'intelligence et l'esprit, jene trennten den Menschen von dem Menschen, während das Studium der Literatur als das allgemeinmenschliche sie nähere und wie zu gleichem Genusse, so zu gleicher Neigung verbinde, sie humanisire, und daß wenn jene Wissenschaften mit ihrer realen Seite für Handel, Industrie und Gewerbe gut sind, sie doch von ganz geringer Bedeutung für einen Mann seyen, welcher sich ausschließend den höhern Berufsarten und den gouvermentalen Verrichtungen widmet.

Das hinderte Hrn. v. Tracy nicht im Jahre 1836 auf seinen Thema von neuem zu kommen. Er wolle kein Vandal seyn und das Studium der alten Sprachen verbannen; aber er müsse doch bemerken, daß manche sehr ausgezeichnete Männer auf dem Gebiete der französischen Literatur sehr wenig Latein und noch weniger Griechisch gewußt haben. Er wolle nur das Studium der alten Sprachen auf eine Lebenszeit beschränken, die ihm für dasselbe mehr geeignet scheine. Auch ihre Kraft zu civilisiren, zu humanisiren habe er nicht geläugnet, wohl aber, daß sie sich in dem Kinde, das man mit ihnen pflege, zeigen könne oder gezeigt habe. Auch sey jene Kraft nicht eine ihnen nothwendige, inwohnende oder sicher wirkende. Die ärgsten Tyrannen und Bösewichte seyen oft die größten Kenner und Freunde der Literatur gewesen. Ungegründet aber sey die Anklage der Realkenntnisse, daß sie nur dem Gedächtniß förderlich seyen und das Kind zu einem Papagai machten. Ob denn ein Kind nicht aufmerke und vergleiche, wenn vor ihm Experimente über Decomposition und Recomposition des Wassers gemacht würden, über Anwendung der elektrischen Batterie und der galvanischen Säule u. s. w.; das erwecke Gedanken in ihm, das Decliniren und

Conjugiren aber gebe seinem Gedächtniß nur Worte, seinem Geiste nichts. Wenn geglaubt werde, die classischen Studien allein begründeten höhere Bildung und bildeten den Staatsmann, so sey das eine Selbsttäuschung, indem man den zufälligen Grund seiner individuellen Bildung zum nothwendigen Grund aller menschlichen Bildung erhöbe. Auch sey die Kunst zu sprechen, zu schreiben, welche in der Eloquenz, der Poesie, der Literatur im Allgemeinen begriffen werde, nur ein Mittel, ein Instrument, kein Zweck, und man entferne sich von der Wahrheit, wo man sie zu einem Zweck erheben wolle. Um Gedanken auszudrücken, müsse man Gedanken haben, und woher könne man diese gewinnen, als durch die Beobachtung der moralischen und physischen Welt? Man soll eben so wenig sein ganzes Leben lang reden und schreiben lernen, ohne Gedanken zu sammeln und zu entwickeln, als man sein Leben lang denken und beobachten soll, ohne reden und schreiben zu lernen. Es sey eine Thorheit, die Menschen in Sprecher und Schreiber einerseits und Denker und Gelehrte andererseits zu theilen, von welchen die Einen die Ideen besäßen, die Andern die Fähigkeit sie auszudrücken. Nöthig sey einem gut erzogenen Menschen, nicht unbekannt mit den Arbeiten glorreicher Männer zu seyn, deren Genie der Natur einige von ihren Geheimnissen entwendet habe, einige von jenen Geheimnissen, welche der Schöpfer wohl nur darum so hoch und fern gestellt, so tief verborgen, um die Kraft der menschlichen Einsicht zu entfalten, wenn sie zu ihrem höchsten Ziel aufstrebt, zur Kenntniß Gottes in der Natur."

Man sieht leicht, daß alles dieses, und die schöne Tirade am Schlusse, welche von der Kammer mit lautem Beifall begrüßt wurde, den Fleck gar nicht trifft, nach welchem Hr. v. Tracy zielt. Denn auch in Frankreich ist wohl keinem Pädagogen eingefallen, die classische Erziehung zu treiben wie vor hundert Jahren, oder die Gedanken vom Ausdrucke der Gedanken, oder den Gebildeten von den Arbeiten der Gebildeten zu trennen, oder die Entdeckungen auf dem Gebiete der Natur vom Unterricht auszuschließen, und die Frage ist dort wie bei uns nur, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung der Stoff des Unterrichts eintreten, was man den frühern Jahren am ersten bieten soll und

ob es hinreicht, daß ein Lehrstoff groß und erhaben ist, um aus ihm ein Schulpensum für Kinder und Knaben zu machen, die erst in die Elemente des Auffassens und Verstehens geführt werden. Hr. v. Tracy sprach weiter:

„Wäre ich mit der Erziehung beschäftigt, ich würde mir vor allem Rechenschaft geben, daß ich für die Jugend zu arbeiten hätte, und meine Arbeiten würden allein auf ihr Interesse gerichtet seyn. Wir müssen die Kinder, die Knaben gesund an Leib und Seele zu machen suchen; wir müssen sie in der Art unterrichten, daß sie zugleich moralischer, aufgeklärter, religiöser und auch glücklich werden, nicht erst in einer Zukunft, welche vielleicht wenige von ihnen erreichen, sondern sogleich, in ihrer Kindheit, welche jetzt mit so viel langer Weile, so viel Widerwillen besäet ist. Ich berufe mich hier auf die Erinnerung aller derjenigen, die ein solches Leben geführt haben. Ich erkläre, daß ich bei Auffindung jenes Zieles mich wenig um die oft egoistischen, ungerechten und eigensinnigen Forderungen bekümmern würde, welche die Familie, die Gesellschaft und die Regierung oft genug an die Kindheit macht. Die Starken haben dabei die Schwachen unterdrückt. Ich würde noch tiefer eingehen, und besonders die Disciplinarordnung der Universität untersuchen, die unserer Epoche ganz unwürdig ist; doch ich könnte überall nur denselben Probirstein anlegen, den ich eben bezeichnet habe." Man muß es dem Hrn. v. Tracy Dank wissen, daß er hier den geheimsten Schaden der französischen Schule berührt hat. Es ist die Plage der Kindheit und des Knabenalters, und in Folge davon die Abtödtung der Frische ihrer Theilnahme und ihrer Erregbarkeit für das Edlere, was durch Pedantismus und Rigorismus schlechter Methode des Unterrichts und der Zucht Jahr aus Jahr ein an dem jungen Geschlecht vollzogen wird. Auch darin hat er Recht, daß die Jugend als Jugend gefaßt, behandelt und ihrer Jugend froh werden müsse; obgleich er Unrecht hat, wenn er Mißleitung in den Stoffen der classischen Erziehung und nicht in der Fehlerhaftigkeit ihrer Behandlung sucht, und übersieht, daß man bei Behandlung des Kindes den werdenden Knaben, bei diesem den nahen Jüngling, beim Jüngling den Mann schon im Auge haben und sein Wesen zu diesem erheben

muß. Dazu würde Hr. v. Tracy bei der Fortdauer jenes Unsegens schlechter Methoden mit seinen physikalischen und chemischen Experimenten an den Knaben nicht besser fahren, als die gegenwärtigen Pedanten mit ihrem Griechisch und Latein.

Hr. Pelet de la Lozére, der als zeitiger Minister des öffentlichen Unterrichts das Wort nahm, um Hrn. v. Tracy zu antworten, zeigte gleich zu Anfange, daß er die einen richtigen pädagogischen Tact verrathende Ansicht desselben über Behandlung der Kinder so wenig verstanden hatte, als er das Gebrechliche, ja das Verderbliche im Unterricht und in Behandlung der Kinder nach den Grundsätzen der Universität kennt oder begreift. Die Societät sey einmal so gestaltet, daß sie die Pflichten gegen das Vaterland zuerst stelle, alle andern nachher, als ob die Pflichten gegen das Vaterland, d. i. die Obliegenheit den Knaben für seinen Dienst zu erziehen, hindern könnte, ihn seiner Natur gemäß zu behandeln, und eine seiner Natur widerstrebende Behandlung nicht gerade die Eigenschaften und vorzüglich die Gesinnung in ihm hemmte, durch welche der zum Mann gewordene Knabe der Heimath wahrhaft nützen und sich in ihrem Dienste groß und dankbar erweisen kann. In Bezug auf die classischen Studien und die Systeme industrieller Kenntnisse, welche man an ihren Platz bringen wolle, führt er einen Vorgang und Erfolg aus Mühlhausen an, der wegen seiner Merkwürdigkeit hier mit den Worten des Hrn. Pelet in vollständiger Uebersetzung soll wiederholt werden.*) „Alle Welt, sagte der Minister, kennt die Stadt Mühlhausen als eine von denjenigen, in welchen die professionelle und industrielle Erziehung am leichtesten versucht werden könnte. Nun wohl! Man hatte zu Mühlhausen ein blühendes Collegium und einen Principal, der eine Ehre darin suchte, die Trennung der classischen und industriellen Studien auszuführen. Das Collegium von Mühlhausen wurde nach diesem System organisirt, die unteren Classen wurden in zwei Sectionen geschieden. In der einen ging der Unterricht im Griechischen und Lateinischen gleichen Schritt mit dem Französischen und den übrigen Elemen-

*) Die Verhandlungen sind aus dem Journal général de l'instruction publique 1836 Nro. 61 gezogen.

targegenständen, welche sich nicht unmittelbar auf die eigentlich classischen Studien beziehen. In der andern Abtheilung war der Unterricht im Lateinischen und Griechischen verbannt, und was war die Folge? Während der Zeit, wo die jungen Leute sich mit den Realkenntnissen beschäftigten, waren sie, wie sich am Ende des Jahres zeigte, nicht weiter in ihnen gekommen, als diejenigen Schüler, welche sich in derselben Zeit zugleich mit den classischen Sprachen beschäftigt hatten. Noch mehr! Als später die Einen und die Andern in dem Falle waren, gemeinsame Studien zu machen, so fand sich, daß diejenigen, deren Geist in jener Gymnastik der alten Sprachen war geübt worden, deren Kopf, wie man sagt, an diesem schweren Griechisch und Latein sich zerbrochen hatte, in den Wissenschaften der Mathematik und Naturkunde leichter, mehr und besser lernten, als diejenigen, welche bis dahin keinen andern Unterricht als in diesen Gegenständen gehabt hatten. Ich kann hierüber ein Zeugniß anführen, welches in der Kammer großes Gewicht haben wird: es ist das vom gegenwärtigen Berichterstatter über das Budget des öffentlichen Unterrichts, dem Hrn. Dubois. Dieser war als Generalinspector der Universität beauftragt die Anstalt zu besuchen und hat selbst dieses Ergebniß constatirt, das übrigens so auffallend war, daß der Principal des Collegiums, welcher jene Idee mit Enthusiasmus verfolgt hatte, seine Entmuthigung zu bekennen genöthigt war."

Dagegen läugnet der Minister nicht, daß die jetzo größere Mischung der Völker zu Berücksichtigung der neueren Sprachen nöthige und die Fortschritte der Industrie, so wie der Drang der Bevölkerung auf ihren Bahnen auffordere, das hier Förderliche durch reichen Realunterricht zu gewähren, denjenigen nämlich, welche dieser Bahn folgen wollen. Das werde sich Alles bei dem Gesetz über den Secundärunterricht zur Erörterung bieten und „Sie werden gewiß die Mittel finden, dem, was der Fortschritt der Ideen und die Lage der Gesellschaft in Frankreich fordert, zu genügen, ohne darum diese classischen Studien zu zerstören oder zu schwächen, welche die Quelle unserer Civilisation gewesen sind, welche die nationale Einheit gegründet haben, die französische Einheit und „die Ueberlegenheit

von Frankreich über die andern Nationen.“ — Natürlich wurde mit Bezeugung von Beifall aufgenommen, daß die Ueberlegenheit von Frankreich über die andern Nationen als eine bekannte Sache vorausgesetzt wird, und diese Zustimmungen nahmen auch den Satz mit unter ihren purpurnen Mantel, daß jene Trefflichkeit durch die classischen Studien sey erzeugt worden. Etwas Wahres ist darin, aber in ganz anderer Weise, als es die Universität glauben mochte. Die schönere Seite der französischen Literatur unter Ludwig XIV stellt sich in der Tragödie von Racine am reinsten dar, und Racine mehr als Andere ist ein Zögling der Alten, der vernünftigen, geistweckenden und veredelnden Art und Weise nämlich, mit welcher jene Studien in der Schule vom port-royal, seiner Pflegerin, getrieben wurden, und die von Allem, was jetzt die Universität vorkehrt, um durch Latein und etwas Griechisch jenen dürftigen Resultaten zuzusteuern, die wir kennen, gerade das Gegentheil war.

Hierauf kam eine kurze Rede des Hrn. Muret de Bort. Er begehrte größere Berücksichtigung der industriellen Schulen, schirmte aber das System der Centralisation, das man sorgfältig bewahren müsse, denn Centralisation sey Einheit, und Einheit sey Kraft, während man eben so gut sagen kann, diese Centralisation sey Einerleiheit und Einerleiheit sey Schwäche. Auch vermißt er den Einfluß religiöser Ideen auf die Erziehung, der aber von den Vätern beginnen und von der Regierung gefördert werden müsse. Nach ihm nahm Herr Saint-Marc-Girardin das Wort, um Herrn von Tracy ausführlicher zu antworten. Seiner Anklage liege die ganz irrige Annahme zum Grunde, daß in den Anstalten der Universität die Literatur ausschließend gelehrt werde, während die Prüfung für das Baccalaureat das Gegentheil beweise. Diese Prüfung, welche gewissermaßen den Höhenstand des Unterrichts in Frankreich messe, erstrecke sich eben so auf die Wissenschaften wie auf die Literatur. Hr. von Tracy werde wohl durch die Erinnerung an seine eigene Jugend getäuscht. „Wir Andern, und ich will wohl das Bekenntniß ablegen, wir sind sehr übel erzogen worden, aber sicher dürfen wir seyn, daß unsere Kinder besser erzogen werden. Die Wissenschaften sind nicht von der Literatur getrennt, sie werden zugleich mit ihr gelehrt.“

Die Frage könne seyn, ob die Mischung der Lehrstoffe, das Amalgama der Wissenschaften mit den classischen Studien noch zu verstärken sey. „Ich meinerseits bin nicht Freund desjenigen, was man die encyklopädische Manie nennen könnte. Der menschliche Geist hat keine allgemeine Capacität, er kann nicht Alles machen, nicht Alles begreifen. Unsere alte Sprache drückt sich gut aus. Man sagt nicht von einem Menschen: il a beaucoup d'esprit, il a beaucoup de génie; mais il a de grandes parties, de grandes parties pour la guerre, de grandes parties pour la politique, de grandes parties pour la littérature. Damit sagte man, daß der menschliche Geist seine Schranken habe, daß er sich einen Besitz, un domaine à part ausscheiden müsse und nicht Alles umfassen könne."

Wolle man alles lehren und damit zu viel Stoff und zu Vielfaches in das Gehirn bringen, so geschehe, was der Dichter sagt:

Ce qu'on apprend de trop est fade et rebutant,
Et l'esprit fatigué le rejette à l'instant.

Man müsse demnach specialisiren, und sobald man die Specialität des Zöglings habe, ihn in seiner Richtung führen. Auf diese Art gezieme sich die Intelligenz vorwärts zu treiben. „Die einzige Art, die Gleichheit zwischen Wissenschaften und Literatur herzustellen, liegt in der Scheidung ihrer Gebiete. Sie sollen gute Nachbarinnen seyn, und niemand soll darnach trachten zugleich ein großer Mathematiker und ein großer Literator zu seyn. Ich glaube, zwischen einem großen Astronomen und einem großen Dichter besteht Gleichheit. Ich habe nicht nöthig aus diesem Umkreise zu treten, um meine Beispiele zu finden (Zeichen der Zustimmung), und wollte jemand aus seinem Sohn zugleich einen Arago und Lamartine machen, so würde der Mathematiker und der Astronom nicht über den Almanach von Matthias Lensberg, und der Dichter in der Poesie nicht über den Almanach der Musen hinausgehen." Nach diesen barocken Stellen, welche belacht wurden, ging der Redner zu dem Streit der Sciences und der Lettres um den Vorzug über. Er habe keine vernünftige Basis, denn wären in einer Gesellschaft die gelehrten Berufsarten verschieden, so müßte es auch die Vorbereitung für dieselben seyn und keine habe Grund sich über die andere zu erheben. „Jede Richtung hat ihre Wich-

tigkeit, ihren Erfolg, ihren Ruhm. Lassen wir also die einen und die andern in Frieden neben einander leben. Sie werden nicht stark seyn, außer wenn sie getrennt sind." Nach diesen Erörterungen, die ganz neben dem Ziele hingehen, da es sich ganz und gar nicht von dem Vorzug der Literatur vor den Wissenschaften, sondern von ihrer Verbindung im Unterrichte und von dem rechten Maße ihrer Mischung in demselben handelt, welches die Trennung auf diesem Punkte ganz ausschließt, geht Herr Saint-Marc-Girardin auf das beliebte Thema der französischen Superiorität in Europa über, um die Folgen der alten Pflege der classischen Studien zu zeigen und die Literatur in ihren Rechten zu schützen. „Sie haben, ruft er aus, das Uebergewicht unserer Literatur über Europa gesehen, und hier müssen wir nicht nur von der Literatur sprechen. Die classischen Studien haben nicht nur eine Literatur geschaffen, sie haben auch ein großes Volk geschaffen. Woher kommt denn, meine Herren, unsere Bürgerschaft, unser dritter Stand? Es sind die classischen Studien, es ist das Studium der alten Philosophie (so!), welches der französischen Nation ihren Charakter und den Einfluß auf Europa erworben hat. Können Sie nun sagen, daß diese Nation übel geführt worden sey? Erinnern Sie sich, was diese Bürgerschaft gethan, und dieser dritte Stand, welcher, sobald der oberste Rang der Nation und was man ihre Elite nennt, über die Gränzen ging, um gegen die Freiheit zu protestiren, keinen Augenblick in Verlegenheit war, Frankreich zu regieren, zu vertheidigen, zu vergrößern und unsterblich zu machen. Ist das wohl ein übel erzogenes Volk? Nun wohl, es sind die Studien der Literatur, die es also erzogen haben." Diese kühnen Wendungen des klugen Sachwalters, welcher die Geistesüberlegenheit der Franzosen, den ersten Artikel ihres politischen Glaubens, von neuem bekennt, und diese Größe aus den classischen Studien, ja den französischen Charakter aus dem Studium der alten Philosophie hervorgehen läßt, mit welchem nicht ein einziger Franzose sich ernsthaft beschäftigt hat, schienen siegprangend zu zeigen, wie glänzend sich nun diese Erziehung bewährt habe, als die Zeit zu handeln kam, während gerade ihre Schwäche Ursache war, daß alle höheren Institutionen der Literatur und Politik in der Revolution jenen kläg-

lichen Schiffbruch erlitten, von welchem Frankreich noch jetzo nicht sich erholen kann. Diese Tirade wurde gleich den frühern mit „Sehr wohl, Sehr wohl!" von der Versammlung begrüßt, und nun war leicht die willfährigen Zuhörer zu überzeugen, daß man nicht damit aufhören müsse, so vieles Licht über Frankreich zu verbreiten, worauf die schon oben angeführte Wendung mit Bezug auf des Virgilius Bucolica und den Vers folgte: claudite jam rivos pueri sat prata biberunt. Die Wiesen hätten noch nicht genug getrunken, und Europa sey einmal gewöhnt, die reiche Ernte von Civilisation von Frankreich zu erwarten. Darum dürfe man nicht sie für abgethan achten, sie beerdigen und ihr Grab mit Blumen bestreuen, und mit den Worten schmücken wollen: „schlafet in Frieden." Nein! Nein! die classischen Studien haben noch viel zu thun." Dieses zu zeigen, geht der Redner in das zurück, was sie seit dem 16ten Jahrhundert gethan haben. Da haben sie den Geist befreit, haben neben dem Panier der Theologie das Panier der Literatur aufgepflanzt, und seitdem habe es nicht nur eine Kirche und einen Clerus, sondern auch eine Nation und eine Societät gegeben. „Sehr gut!" riefen die Hörer, welche damit erfuhren, daß die Nationen erst im 17ten Jahrhundert und zwar durch die Literatur zur Welt gekommen seyen. Unmittelbar vorher, glauben die Franzosen noch immer, trotz der wiedergebornen Geschichte, war Nacht und Dunkelheit, Knechtschaft und Anarchie, Aberglaube und Fanatismus, Feudalismus und Hierarchie und sonst nichts. „Das sind die Dienste, welche die Studien der Literatur geleistet haben. (Bewegung des Beifalls.) „In unserer Zeit aber muß der dadurch erzeugte Liberalism, der wahre nämlich unsrer Väter, der ihren Ruhm gemacht hat und den Ruhm von Frankreich auch in Zukunft machen wird, unterhalten, neubelebt und in der ursprünglichen Quelle neu gestärkt werden, in welcher er seine Kraft geschöpft hat. Woher kommen denn die Klagen über das Uebergewicht der materiellen Interessen, über den Egoismus der Gesellschaft? („Eindruck") Gewinnen die materiellen Interessen nicht eine große Verbindung und Stärke? Ich beklage mich nicht darüber. Ich achte, ich ehre den Handel. Ich gehe noch weiter. Ein Mann der Universität, erkläre ich, daß in dem Handel, in

der Gewohnheit der Geschäfte, in dem Reiben der Menschen gegen die Menschen ein großes, ein schönes Princip der Erziehung liege. Aber Sie wissen auch, wie heutzutage die materiellen Interessen oft vom Liberalismus reden, ihn als Utopien und Chimäre behandeln. Nun wohl! Ich sage, daß der Liberalismus den materiellen Interessen den Platz nicht räumen soll. Er muß die Concurrenz aushalten. Ich verlange für ihn nicht das Uebergewicht, ich verlange für die classischen Studien keinen Vorrang, keine Tyrannei, aber ich verlange die Concurrenz der Wissenschaften, die Gleichheit unter den wissenschaftlichen Berufsarten, und Gleichheit dieser Berufsarten, wo Gleichheit unter den Studien besteht. („Sehr gut.")

„Ich las neulich im Briefwechsel von Voltaire diese Stelle: „„Ich habe ehedem die Physik sehr geliebt; doch seitdem sie den Schritt vor den andern Wissenschaften haben will, verabscheue ich sie wie einen Tyrannen schlechter Gesellschaft."" Was mich anbelangt, ich finde in keiner Wissenschaft einen Tyrannen schlechter Gesellschaft. Ich will, daß sie alle gleich geehrt und gepflegt werden. Also trennen muß man die Studien, sie nicht amalgamiren und durcheinander mischen. Der menschliche Geist, man sage was man will, ist nicht universell. Man braucht in einem Volk so viele, die durch Studien der Literatur, als solche, die durch Wissenschaften gebildet sind. Es ist das rechte Verhältniß zwischen allen Ständen und allen Studien, das die Kraft und den Ruhm eines großen Volkes macht. („Lebhafter Zuruf.")

Wollte man die übertriebenen und falschen Angaben, auf welche diese Rede den Schutz einer guten Sache gründet, auf ihren wahren Gehalt zurückführen, so müßte bemerkt werden, daß allerdings Frankreich den Ursprung seiner Literatur und seiner wissenschaftlichen Bildung und die erste Gestalt derselben von Franz I. an bis Heinrich IV. den classischen Studien, und zwar fast ausschließend verdankt, daß es damals neben andern Völkern durch die Namen und das Verdienst eines Budäus, des Stephani, des Casaubonus und Salmasius in der griechischen Literatur, eines Lambinus in der lateinischen, eines Thuanus in der historischen, eines Pithäus und Brissonius in der juridischen vorragte. Zwar wurde die Stärke dieser Studien durch die kirchliche Reaction ge-

gen die Reform und in ihrem Gefolge durch die Bürgerkriege gebrochen; doch waren sie noch zur Zeit Ludwigs XIV kräftig genug, um die ihrer Ausbildung entgegenreifende französische Literatur gegen die Seichtigkeit und Manier des verdorbenen italienischen Geschmacks jener Zeit zu schützen, und vorzüglich durch zwei Männer und Freunde, Boileau und Racine, ihr jene Reinheit und Schönheit zu sichern, welche sie bei dem feinen Tact des französischen Volkes für das Ziemende und das Maß in jener Zeit fähig war. Selbst Voltaire war wenigstens durch lateinische Studien gebildet und geläutert worden. Indeß drang der Einfluß der classischen Studien nie in die Menge der sogenannten Gebildeten, ja er nahm auch in den edlern Geistern in dem Maße ab, als die Studien in der folgenden Zeit durch Seichtigkeit und schlechte Methode entarteten, und sie konnten eben darum Frankreich weder vor dem Einbruch der encyklopädischen Weisheit schützen, durch welche die in der Revolution zusammenstürzende intellectuelle und politische Ordnung der Nation schon vor dem Sturz untergraben ward, noch bei diesem Umsturz den Einbruch einer Barbarei hemmen, die alle frühern Anstalten der Bildung vernichtete, oder es hindern, daß die im Alterthum waltenden Ideen von Freiheit und Vaterland durch politische Schwätzer und Abenteuerr verunstaltet wurden, welche mit den Namen von Brutus und Cassius und dem Trugbild römischer Gesinnung ihr frevelhaftes Spiel trieben, während sie von Latein wenig, noch weniger von Griechisch und vom wahren Geist des, Ordnung auf Gesetz und Gehorsam gründenden, Alterthums gar nichts verstanden. Wollte Hr. Saint-Marc-Girardin, statt zu schmeicheln und zu täuschen, die Wahrheit sagen und dadurch nützen, so müßte er das alles nicht hinter eitlen Phrasen der Ruhmredigkeit verbergen, er müßte, aufrichtig genug seine eigene schlechte Erziehung anzuerkennen, seinen Collegen erklären, daß dieselbe Verkommniß und Schwäche der classischen Studien, ja noch ärger als vor der Revolution, fortdauernd in dem öffentlichen Unterricht bestehe; daß sie eben darum nicht im Stande waren, weder den verwildernden Geschmack von der eigenen Literatur, noch den politischen Bankerutt von der eigenen Regierung abzuhalten; daß Frankreich in Folge davon aufgehört habe, auf dem einen wie auf dem andern Gebiete den gebildeten

Völkern voranzugehen; daß es im Gegentheil unter ihren Einfluß in Literatur und Kunst gerathen und in Bezug auf politische Weisheit und Kraft an sich selbst zu verzweifeln im Begriff sey, und man ohne weitern Zeitverlust sich entschließen müsse, alle eitlen Vorstellungen von Herrschaft französischer Civilisation, von dem Bedürfniß Europa's und seinem Verlangen nach der Ernte derselben aus Paris und von seinen Weisen aufzugeben, seine wahre Lage und ihre wachsende Gefahr zu erkennen, um noch bei Zeiten, zur Stärkung und Belebung jener Studien vorzukehren, was nicht ausbleiben darf, wenn die Nation auf dem Gebiete politischer Einsicht und edler Gesinnung sich wiederfinden, statt der Sophisten und Rhetoren Staatsmänner und Redner erzeugen, und in der Literatur einen Rang wieder gewinnen soll, in welcher es den beiden andern auf dem Gebiete der Intelligenz mit überwiegendem Erfolg thätigen Nationen, der englischen und der deutschen, zwar nicht vorangehen, aber doch sich ihnen zur Seite stellen und seine Ebenbürtigkeit behaupten kann. Damit hätte man zwar nicht das Geräusch und den Beifallsruf der geschmeichelten und getäuschten Schaar auf den Bänken der Deputirten erobert, aber man hätte zur Zerstörung einer gefährlichen Täuschung über Gesundheit, Kraft und Zukunft eines leidenreichen und gefährdeten Zustandes der Intelligenz beigetragen und die Wege der Heilung vielleicht angebahnt. Denn vor Allem muß die Krankheit und die Natur der Krankheit erkannt seyn, ehe an Heilung und an Mittel zur Heilung kann gedacht werden. Eben so würde Hr. Saint-Marc-Girardin dadurch vielleicht zur richtigen Auffassung des Verhältnisses der Literatur und der Wissenschaften auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung geführt worden seyn, während er jetzt erst am Schlusse seiner Rede zu ahnen scheint, daß allein in der Auffindung dieses Verhältnisses Alles beruhe, im Innern des Vortrags aber durch eine ganz eigene Art von Paralogismus auf eine Trennung von beiden lossteuert.

Hr. Saint-Marc-Girardin konnte der Antwort des Hrn. von Tracy auf einen Vorschlag von dieser innern Zerrüttung der Ideen nicht entgehen, und wir lassen Hrn. von Tracy um so mehr selbst sprechen, weil er Bayern in seinen Bereich gezogen.

Nachdem er von neuem sich gegen den Unterricht in den

Colléges erhoben, fährt er fort: „Hr. Saint-Marc-Girardin sagt in seinem Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland eine Sache, welche vollkommen mit meinen Ansichten übereinstimmt, und ich bin ihm Dank schuldig, daß er sie dort hineingestellt hat. Er erzählt, wie in Bayern das System des wissenschaftlichen Unterrichts zusammengebrochen ist: il raconte, comment en Bavière le système de l'enseignement scientifique s'est écroulé, und er sagt, das gleiche in vielen Punkten dem, was in Frankreich während der Restauration statt gefunden, er hätte beisetzen können „und zur Zeit des Kaiserreichs." Er sagt, daß dort wie hier zur Zeit der Restauration man Sorge getragen habe, Alles zu ächten, was die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erwecken kann, die Wissenschaften (nämlich Mathematik und Naturkunde), Geschichte und Philosophie. Il dit que là comme ici sous la restauration on a eu soin de prescrire ce qui peut éveiller l'attention et la réflexion, les sciences, l'histoire, la philosophie. Ich schließe daraus, daß dasjenige, was die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erweckt, nicht der alten Literatur angehört. Denn um zu beweisen, daß man Alles in Bayern unterdrückt habe, was Aufmerksamkeit und Nachdenken wecke, führt er die Wissenschaften, die Geschichte, die Philosophie an, und sagt kein Wort über die alte Literatur, welche man dort ausschließend vorherschen lassen will. Merken Sie den Ausdruck wohl. Denn hundertmal werde ich auf diese Tribune zurückkehren, um zu erklären, daß es mir niemals in den Sinn gekommen ist, das Studium der alten Sprachen zu verbannen, das wäre eine unförmliche Verkehrtheit, ce serait une absurdité monstrueuse, denn es gibt Personen, denen eine tiefere Kenntniß der alten Sprachen nöthig ist, oder die glauben, daß sie ihnen nöthig ist; sondern ich sage und werde nie aufhören zu sagen, daß das Studium der experimentalen Wissenschaften den Fähigkeiten des Kindes ganz ausnehmend gemäß ist, noch mehr, daß es geeignet ist, das Urtheil zu bilden. Folgendes ist der Grund: findet man sich gegenüber den Thatsachen, so ist unmöglich zu irren, weil nichts so logisch ist, als wahrzunehmen, wie sie eine die andere sich bestätigen, und weil es unmöglich ist, sich in Erwä-

gungen zu werfen, die Sie dem Irrthum zuführen, wenn die Thatsachen sprechen."

„Merken Sie wohl darauf. Es sind zwei Tage, daß man sich über die unverschämte Ausartung der Phantasie, über den schlechten literarischen Geschmack hier vor uns beklagte. Ich nahm an dieser Fehde keinen Theil, aber die Rednerbühne hat von heftigen Beschuldigungen widergehallt, und alle Tage hört Ihr noch die Entartung des Jahrhunderts, den Geist des Egoismus, wie ein Redner sagte, des Materialismus, wie ein anderer es nennen würde, beklagen. Nun wohl, ist es durch eine wissenschaftliche oder eine literarische Erziehung, daß die Männer, welche jetzo in den dreißiger und vierziger Jahren stehen, alle diese Gebrechen angenommen, die Sie tadeln, und sich in jene Irrwege geworfen, die Sie beklagen? Aber rechtfertigt das nicht gerade meine Bemerkungen? erinnert es Sie nicht, daß in unserem Unterrichte sich etwas Gebrechliches befinde? Sie verdammen das weit strenger, als ich es selbst thun würde. Man beurtheilt einen Baum nach den Früchten, die er trägt; nun wohl! wenn dieser Baum so kraftvoll ist, wenn der Saft in ihm so mächtig treibt, wenn eure Pflege desselben so vollkommen ist, warum sind seine Früchte so bitter? Warum findet ihr sie manchmal so widerwärtig? Darüber habt ihr euch zu erklären. („Sehr gut, sehr gut . . . . Eindruck.")

Man muß auch hier die gebrechlichen Stellen der Rede von den gesunden und schlagenden unterscheiden. Haben die classischen Studien, d. i. die Studien vollendeter Muster des Geschmacks und der Schönheit, viele Geister nicht entwildern oder vor der Gefahr der Verwilderung schützen können, so ist es geschehen, nicht weil ihnen die bildende und veredelnde Kraft fehlte (sie haben diese aller Orten und Völker bewiesen, nicht zufällig, sondern weil das Gefühl des Schönen, des Einfachen, des Zweckmäßigen sich an dem Anblicke desselben durch seinen Eindruck entwickelt und durch seine Betrachtung und Erwägung erstarkt), sondern weil das Studium ein schwaches war und durch Pedantismus und schlechte Methode seiner Kraft verlustig ging, und weil die Heftigkeit der Natur, die in der Gesellschaft und der Jugend regen Leidenschaften und maßlosen Bestrebungen stärker sind, als die Wir-

kung edler Beispiele. Ist es aber in dem gegenwärtigen Zustande, wo doch ungeachtet der Schwächen des classischen Unterrichts ein Theil seiner Kraft und seines Einflusses sich entfalten mußte, schon dahin gekommen, was soll erst werden, wenn Hr. v. Tracy die alten Sprachen auf diejenigen beschränkt, die ihrer zu bedürfen glauben, um seine Knaben mit der Decomposition der Salze und den Wirkungen der elektrischen Batterie oder mit Algebra und analytischen Formeln allein zu beschäftigen? Werden sie an der Lehre vom Unendlichkleinen das Gefühl des Erhabenen mehr bilden, als durch die Lesung der Iliade? Werden sie durch die Anatomie der Pflanzen die Gesundheit der Gedanken und die Zweckmäßigkeit des Ausdrucks besser begreifen, als durch die Analyse einer Demosthenischen Rede, oder den Geschmack in dem höhern Calcul finden, nachdem die Quellen, aus welchen Racine und Boileau ihn schöpften, für sie versiegt sind? Offenbar hätte Hr. v. Tracy, im Fall er das Innere der Sache gesehen, wahrgenommen, daß, so weit die literarische Erziehung hier angeklagt werden kann, die Klage nicht in ihrem Stoff, sondern in seiner Behandlung liegt, und er wäre dann zu dem Schlusse gekommen, nicht daß man jenen beseitigen, sondern daß man diese verbessern und suchen müsse den rechten Weg der classischen Studien wiederzufinden, der in Frankreich früher gekannt war, aber dann verloren ging, und der anderwärts noch jetzo zwischen Verwilderung und Schwäche zur Bildung führt. Indeß die erkrankte Erziehung hat einmal in allen Landen das Unglück, daß ihr ein Jeder ärztlichen Rath gibt, und da kann es nicht fehlen, daß auch verständige Männer die Krankheit nicht da, wo sie zu finden ist, vermuthen, sie z. B. im Kopfe suchen, während sie im Magen sitzt und das Blut abziehen möchten bis zur Ohnmacht, statt durch ein tüchtiges Vomitiv zu helfen und für eine bessere Zubereitung der täglichen Kost Sorge zu tragen.

Gegen Hrn. Saint-Marc-Girardin aber hatte Hr. v. Tracy vollkommen recht, und er hat ihn ganz eigentlich auf das Haupt geschlagen. Der Gegner findet die classischen Studien in Frankreich trefflich bestellt: eine reiche Ernte von Civilisation wird jährlich aus ihnen nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa gewonnen. Ist dem so, woher dann die Verwilderung

in der französischen Literatur, über die er selbst so bitter klagt; ja, sind die classischen Studien euer bildendes Princip, so ist dieses, nach seiner Wirkung beurtheilt, das Gegentheil seines Ruhmes, der geheime Schaden eures Systems. Noch mehr! Der Gegner selbst glaubt nicht an die Kraft seines Heilmittels. In Bayern wird nach ihm Alles auf die classischen Studien gewendet, dagegen werden Mathematik und Naturkunde, Historie und Philosophie geächtet, und warum? weil man Alles entfernen will, was Aufmerksamkeit und Nachdenken erweckt. Was also ist offenbarer, unabweisbarer, als daß nach ihm nicht die classischen Studien, sodann die exacten Wissenschaften bildend sind, denn diese wecken und erregen Nachdenken und werden darum in Bayern gebannt, jene aber allein gepflegt; und da man das Hemmende, Schwächende will, wie er weiß, so ist offenbar, daß dieses von Bayern in den classischen Studien gesucht, und, o Ungemach! von Hrn. Saint-Marc-Girardin in ihnen anerkannt wird.

Gegen die schlagende Kraft dieses Enthymema findet keine Gegenrede statt: der Schlag ist vollkommen, zerstörend, und Hr. Girardin hat das wohl gefühlt, weil er die Waffen und den Kampf aufgibt. „Die Discussion, sagt' er, kann sich erneuern, wenn das Gesetz über den Secundärunterricht discutirt wird. Ich spare darum für jenen Zeitpunkt die Bemerkung auf, die ich nach der Rede des Hrn. v. Tracy noch werde zu machen haben." Damit wäre die Sache denn auch hier abgethan, wo es allein darauf ankommt, die Meinung von Frankreich über jene Lebensfragen des öffentlichen Unterrichts durch Vergleichung der Gründe, welche für und gegen die Sache geltend gemacht werden, und dadurch die Lage desselben bestimmter zu bezeichnen; indeß Hr. Saint-Marc-Girardin setzt bei: „Ich will nur in Bezug auf die Anführung, die er gemacht hat, beifügen, daß sie richtig, aber daß seine Anwendung nicht genau ist." Die Anwendung ist sehr genau, und seine Redensart ist nur eine Wendung, um den Rückzug — nicht zu decken, sondern zu verdecken; die Behauptung über Bayern aber, sollte man glauben, muß einen sichern Rückhalt und Grund haben, weil Hr. Girardin in

München gewesen, weil er über den Unterricht in Bayern geschrieben, weil er jene Behauptung in seinem Buche niedergelegt, und, als sie auf die Rednerbühne der Abgeordneten gebracht wurde, anerkannt und neubestätigt hat. Gleichwohl ist an ihr kein wahres Wort. Hr. Saint-Marc-Girardin kennt nach seinem Buche über den öffentlichen Unterricht in Deutschland den bayerischen Schulplan von 1829 und seine Umänderung von 1830. Jener Schulplan von 1829 nun hat keinen Lehrgegenstand übergangen, der vor ihm in unseren Mittelschulen bestand; er hat alle, welche die frühere Lehrordnung enthielt, beibehalten, sie aber besser gegliedert, weiter ausgedehnt und gestärkt. Eben so wenig ist bei der Reaction von 1830 ein ganzer Lehrgegenstand in die Brüche gefallen, außer die philosophische Propädeutik, und was Hr. Saint-Marc-Girardin von einem écroulement du système de l'enseignement scientifique in Bayern mit Bezug auf die Mittelschulen erzählt, ist rein aus der Luft gegriffen. Doch vielleicht ist er nur in Stellung und Ausdruck der Sache nicht genau und will sagen, daß man bei dem ausschließenden System des humanistischen Unterrichts, das er vorgibt in Bayern gefunden zu haben, jene Wissenschaften, die er nennt, von den Anstalten für Erziehung und Unterricht fern gehalten. Auch dieses ist nicht geschehen. Der Lehrplan von 1829 enthält die Geschichte durch alle Classen, sogar in einer Ausdehnung, wie sie jetzo noch in Frankreich nicht besteht, von der Mathematik, die Arithmetik, Algebra und Geometrie, für die Philosophie den propädeutischen Cursus der Dialektik in Verbindung mit den Studien von Werken der alten Philosophie, und die physische Beschreibung der Erde als Einleitung in die Naturkunde. Oder meint Hr. Saint-Marc-Girardin, daß an allem dem für jenen Zweck nicht genug sey? Da er auf den Unterricht in Deutschland gereist ist und über ihn geschrieben hat, so weiß er wohl auch, daß unsere Gymnasien mit den lateinischen Schulen noch nicht dem französischen collége de plein exercice entsprechen, sondern nur bis zur Rhetorik, diese mit eingeschlossen, reichen; daß den beiden obersten Cursen jener colléges de plein exercice unsere Lyceen oder die philosophische Facultät unserer Universitäten parallel

stehen, welche die französische faculté des sciences und die faculté des lettres begreift; daß beide Lehranstalten, das Lyceum und die philosophische Facultät, für ein umfassendes Studium der Philosophie, der Naturwissenschaften und Geschichte eingerichtet sind; daß ein jeder Studirende gehalten ist, sich nach Absolvirung seiner Gymnasialstudien entweder auf einem Lyceum oder an einer philosophischen Facultät jenen Studien, die Hr. Saint-Marc-Girardin bei uns verbannen läßt, und speciell der Philosophie, der Geschichte, der Mathematik und den Naturwissenschaften zu widmen, und daß er zu den Prüfungen der Specialfacultäten nicht gelassen wird, ohne auf einem Lyceum oder bei einer philosophischen Facultät eine Prüfung aus jenen Fächern bestanden zu haben; daß also, gegen die französische Lehrordnung gehalten, die bayerische denselben Inbegriff der Gegenstände, diese aber nur anders vertheilt hat, indem das französische collége de plein exercice die classischen Studien mit jenen Wissenschaften zugleich umfaßt, während unser Gesetz die Mittelschulen auf classische Studien und die Grundlage jener Wissenschaften beschränkt, die Wissenschaften aber in größerer Ausdehnung und Tiefe, wie es seyn muß, dem höhern Unterricht zuweis't und für ihr Studium erst den in den Gymnasien gereiften Jüngling verpflichtet. Hr. Saint-Marc-Girardin mag diese Anordnung, welche in Bayern dem Wesen nach immer bestanden und nur im Einzelnen Aenderungen, Zusätze oder Beschränkungen erfahren hat, weniger zweckmäßig finden, als die Institutionen seiner Universität, das würde sich begreifen; er mag seinen Landsleuten sagen, daß in der Mathematik und Physik, in Naturgeschichte und Chemie bei uns weniger auf den Schulen gethan wird, als in Frankreich, er würde Recht haben; er mag trotz seiner Liebe für die reichen Ernten der literarischen Civilisation uns tadeln, daß wir in jenem Unterricht uns beschränken, um in den classischen Studien uns mehr auszubreiten: er würde dadurch sich nur in einen Widerspruch mehr mit sich selbst verwickeln; aber er darf und soll nicht kommen und drucken lassen, daß bei uns das System des wissenschaftlichen Unterrichts in Trümmern gegangen daß Philosophie, Historie, Mathematik und Naturwissenschaft aus Furcht vor Aufmerksamkeit und Nachdenken der Jugend

mit der Acht belegt wurde; und ist ihm dieses dennoch begegnet, so war ihm geziemend, als seine Beschuldigung vor das Forum seines ganzen Vaterlandes gebracht wurde, lieber seine Uebereilung einzugestehen, als durch Beharren in derselben einen, wenn auch unrühmlichen Ausgang aus dem Sacke zu suchen, in welchem der gewandte Gegner ihn gefangen hielt. Fragen könnte man noch, wie ein Mann von dem Talent und der Gesinnung des Hrn. Saint-Marc-Girardin, welcher über Deutschland besondere Studien gemacht hat und welcher sich als einen Freund von Deutschland und den Deutschen in seinen Schriften ankündigt, sich in dieser Art über unsere Schulen und unsere Regierung äußern konnte. Die Wahrheit ist, daß ungeachtet seines Rapport sur l'état de l'instruction publique en Allemagne er wenigstens bei uns keine einzige Schule untersucht, oder auch nur eingesehen, und über das, was in ihnen ist oder nicht ist, mit derselben Leichtfertigkeit geschrieben hat, mit welcher er in seinem andern Buch über Deutschland München, den Sitz der Akademie der Wissenschaften und der ersten Landesuniversität, als die Stadt glaubt schildern zu können, in welcher man nicht denke, sondern betrachte, die neuen Gebäude nämlich und die Kunstwerke, die ausgeführt werden: „A Munich on ne pense pas, on regarde:“ il y a des artistes qui peignent, qui sculptent, qui bâtissent; il y a des curieux qui viennent voir peindre, sculpter, bâtir: voilà Munich. *)

54. Verhandlungen über denselben Gegenstand im Jahr 1837

In diesem Jahre kam der Streit über denselben Gegenstand von neuem auf die Bühne, als endlich zwei Jahre nach seiner Uebergabe das Gesetz über den Secundärunterricht in der Kammer der Abgeordneten berathen wurde.

Den Kampf eröffnete wieder, wie gewöhnlich, Hr. v. Tracy. Er findet und zwar mit Recht, daß von der Lösung des Problems, je nachdem sie glückt oder nicht, die Zukunft von Frankreich abhängt, erklärt aber, daß der Vorschlag des Gesetzes das Problem

*) Notices politiques et littéraire sur l'Allemagne par M. Saint Marc-Girardin. Paris 1835.

weder gefaßt noch gelöst habe. Gegen die classischen Studien wird diesesmal vorzüglich die Immoralität der lateinischen Dichter angeführt. „Wäre die Herrschaft der Gewohnheit nicht so groß, und hätten wir nicht selbst die Milch gesaugt, die wir der Jugend reichen, so würden Sie in Erstaunen ausbrechen, wie wir unsern Kindern in noch zarter Jugend Dinge vorzutragen gestatten, die man ihnen von den Kindermägden nicht würde sagen lassen.“ „Das ist wahr,“ riefen verschiedene Stimmen. „Nur die zwei furchtbarsten Mächte des menschlichen Lebens, die Eigenliebe und die Gewohnheit, können uns bestimmen, bei einer so verderblichen, ja tödtlichen Nahrung zu beharren. Dazu ist die alte Literatur etwas Abgeschlossenes, Beschränktes, die neuere Zeit aber mit ihren Erfindungen und Fortschritten etwas Unbeschränktes, an Reichthum der Einsicht und Erfahrung und an Interesse Wachsendes und darum immer mehr Aufmerksamkeit in Anspruch Nehmendes, ja es wird nothwendig ein Tag kommen, wo die eifrigsten, die ausschließlichsten, die unverträglichsten Parteigänger der classischen Studien sich dem Schicksale fügen müssen, die Zeit, welche man dieser Art von Studien dennoch widmen kann, auf das Aeußerste beschränkt zu sehen. Diese Epoche ist näher, als man glaubt. Ich bin in meinen Jahren schon älter als drei oder vier Wissenschaften. Ich bin vor der Chemie, vor der wahren Physik, vor der Geologie geboren. Ja, ich bin älter als viele Wissenschaften, die auf die Gesellschaft, auf die Intelligenz eine unermeßliche Herrschaft ausüben; und ihr glaubt, euch bei den Studien vor drei Jahrhunderten behaupten zu können? Die Sache ist nicht möglich.“ Hier treffen wir Hrn. v. Tracy auf dem Gebiete von Oken, und wie bei unsern Landsmann waltet bei ihm die ganz unstatthafte Idee, daß nicht die ganze Masse der Unterrichteten,“ sondern jedes Individuum die ganze „Bildung,“ d. i. den Inbegriff wo möglich aller Kenntnisse seiner Zeit in sich tragen müsse, also die ganz grobe Verwechslung von Wissen, das ein Mittel der Bildung, und Können, das ihr Zweck ist. Merkwürdig aber, und im Mißklang gegen die Posaunenträger der Universität ist das Bekenntniß, mit welchem der durchaus aufrichtige Mann schließt:

„Ich schließe mit einer Betrachtung, welche für mich sehr

peinlich ist. Ich habe die innige Ueberzeugung, daß der öffentliche Unterricht in Frankreich verhältnißmäßig abnimmt, daß wir gegenüber den Fremden in eine sehr bemerkbare Unterordnung herabsinken, und wenn, wie es der Bericht sagt, der Verfall der Literatur in einem Lande das Signal eines allgemeinen Verfalls ist, so dürfen wir auf uns Acht haben. Es ist gewiß, daß die Studien in Frankreich sehr schwach sind. Ich habe darüber meine Meinung schon vor einigen Jahren gesagt. Die Formel war vielleicht ein wenig streng. Ich habe gesagt, daß der Unterricht in den Colléges von Frankreich dieser wäre: ein wenig Griechisch, ein wenig mehr Lateinisch und kein Französisch. Ich sage nicht, daß es keine Ausnahmen gebe; aber ich glaube, daß im Allgemeinen es sich etwa so verhält." —

Nach ihm erhob sich Herr Virey gegen das Vorherrschen der classischen Studien. Um so mehr seyen dagegen Vorkehrungen nöthig, weil Minister und Berichterstatter bei ihnen interessirt, und „der Parteilichkeit für die Literatur schuldig" sind. „Wir haben in Frankreich alle genug und zu viel Hang für das literarische Verdienst, und selbst Ansprüche auf Geist, um nicht zu gestatten, daß die Zahl der Literatoren (hommes de lettres), heutzutage drohend und ein wahres Ungemach, noch mehr überfluthe. Ihr erster Titel, um nach Allem zu streben, ist, daß sie Alles tadeln und ihrer Befehdung unterwerfen. Der unterste Rang dieser Menschen ist nicht der am wenigsten gefährliche. Nöthig ist der socialen und politischen Zukunft zu gedenken, und des Ausspruches von Seneca, als er ausrief: Auch durch Uebermaß der Literatur gehen wir zu Grunde. Nous périssons aussi par le débordement de la littérature. Litterarum quoque intemperantia laboramus. So lange man in unsern Secundärschulen nicht ein wohlgeordnetes System des wissenschaftlichen (realen) Unterrichts mit Rücksicht auf die Lage der mittlern Classen, auf ihre beständig angeregten und wachsenden Bedürfnisse nach Bildung einrichtet, wird man zu nichts kommen. Die Einwohner unserer Landschaften haben Durst nach guter Unterweisung, nach der Kenntniß des Bodens, den sie mit ihrem Schweiß benetzen. Die nützlichen Mineralien, welche sie mit ihren Füßen treten, sind ihnen unbekannt, und ebenso die wichtigsten Pflanzen für den

Ackerbau. Stärkt sie durch deutliche und praktische Begriffe von Physik, Chemie, um die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und Haushaltes zu veredeln, die Racen ihres Viehes, ihre Nahrung zu verbessern, sich von den für ihr Daseyn wichtigsten Erscheinungen Rechenschaft zu geben, ihren Wohlstand, ihre Gesundheit zu erhalten. Mögen unsere Werkstätten, unsere Manufacturen sich mit einsichtigen Männern füllen, die aus dieser Schule, aufgeklärt durch die Fackel der Praktik der mechanischen und chemischen Künste hervorgehen; mögen sie dort gewinnreiche Beschäftigung finden, wie es in England und andern industriellen Ländern geschieht, und wir werden dem Auslande nichts zu beneiden haben. Das ist die wahre Bestimmung, die ich den Secundärschulen zu geben wünsche. Statt der schönen Geister und der Gelehrten sollen sie industrielle, praktische, positive Kenntnisse für den Gebrauch des Lebens, arbeitsame Handwerker, Vorsteher kühner und ruhmreicher Unternehmungen hervorbringen, welche die Kraft und den Nerv einer Nation bilden, der sie ihre Producte und ihre Einkünfte zu vervielfältigen, ihren Handel, ihre Mittel des Verkehrs oder ihre Capitalien auszudehnen wissen, unermeßliches Gegengewicht, welches jetzt die Völker auf den Gipfel ihres socialen Glanzes erhebt. In der That, ein geschickter Manufacturbesitzer, ein erfahrener Industrieller, die aus den also geordneten Secundärschulen hervorgehen würden, werden zur Macht des Staates mehr beitragen, als ein gelehrter Orientalist, als ein tiefer Literator und Poet, die aus unsern besten Colléges royaux hervorkommen." Hr. Virey hat hiermit das letzte Wort der Utilitarier, die er vertritt, ausgesprochen, nur bezeichnender, nicht deutlicher wie Andere, welche, die Untersuchung auf das Feld der Naturbeobachtung bringend, ausriefen: „Der Bau des geringsten Insects ist lehrreicher als die ganze Geschichte von Griechenland und Rom," obwohl er diesen erwiedern wird: „Allerdings, im Fall er etwas lehrt, was der Industrie und dem Handel nützen kann, im Gegenfall achten wir ihn nicht höher als den Bau der Pyramiden, und seine Untersuchung für nicht wichtiger als die über die Keilschrift des Hrn. Burnouff und die Hieroglyphen des Hrn. Champollion." Das gibt denn nun den Andern, besonders den Vertretern der Universität, ein großes Aergerniß, und sie säumen nicht den Namen der Pe=

danten mit dem der Vandalen zu geringer Erbauung derjenigen zu erwiedern, welche draußen stehen und bald nicht mehr wissen, was sie denken und glauben sollen. Allerdings muß für Alles, was Hr. Virey anführt, Sorge getragen werden, und seine Meinung über Wichtigkeit und Macht der Industrie und des Handels ist vollkommen gegründet: die Größe von England ruht darauf; indeß sie ist die Masse des Staatskörpers, der Inbegriff der in ihm treibenden, gestaltenden, bildenden Kräfte, die Fleisch und Blut und allen Saft des Lebens in ihm entfalten; aber der Geist, der edle, menschliche Geist, mens agitat molem, der diesen Körper durchdringt, bewegt und zur That führt, wird nicht aus den Stoffen distillirt oder dem Calcul abgezogen, er stammt vom Geiste und nähret sich vom Geiste, wie in England vor Allem, und wird dadurch erst geeignet, über jenen großen Organismus seines Staatsleibes zu herrschen und sein Gedeihen, seine Größe, seine Ehre zu sichern. Seine Erziehung und Bildung ist bis jetzt allein auf dem andern Wege erzielt worden und wird es auch in Zukunft werden, bis die Nacht der Barbarei und in ihrem Gefolge der Despotismus der Unwissenheit hereinbricht.

Die Besorgung der materiellen Interessen aber ist in Frankreich nicht so versäumt, wie man es nach Hrn. Virey annehmen sollte. Die Elementarschulen von einigem Umfange haben für die Landgemeinden die Weisung und Richtung, die er bezeichnet, durch das Gesetz von 1834 bekommen, und die höheren Elementarschulen oder Realschulen der bedeutendern Städte sind speciell für die höhern bürgerlichen Gewerbe eingerichtet. Auch treten aus der polytechnischen Schule, der école des ponts et chaussées, und selbst aus der école d'application viele wissenschaftliche, eben so tief als praktisch gebildete junge Männer statt in den öffentlichen Dienst oder aus ihm in die sich mehr und mehr vervielfältigenden Unternehmungen der Fabrication und Industrie über, selbst in solcher Zahl, daß es eher den künftigen Chefs an Fabriken, als den Fabriken an Chefs fehlt, die im Stande sind, sie den Erfordernissen der neuesten Industrie gemäß zu führen. Indeß ist deutlich, hier so gut wie bei uns, wo dieselben Klagen erschallen, daß sich hinter ihnen eine andere Ansicht verbirgt; es ist weniger Besorgniß für die materiellen Interessen,

als Haß gegen eine Art von Bildung, die den Klageführenden unzugänglich oder verdächtig ist. Hr. Virey hat nicht Unrecht, wenn er die große Wichtigkeit der sogenannten hommes de lettres, ihren Ehrgeiz, ihre Gefährlichkeit schildert. Ihre Wichtigkeit ruht auf der Macht des öffentlichen Wortes oder der geschriebenen Rede in Frankreich. Jemand, der seine Worte gut zu stellen weiß, ist ein gemachter Mann: Voilà un homme qui sait bien tourner la phrase! rief Hr. Champagny, Minister des Innern unter Napoleon, aus, als er die Vorrede gelesen, die Herr Etienne, damals ein homme de lettres in seinem Grenier einiger kleinen Lustspiele, die er herausgab, vorangestellt hatte. Unmittelbar darauf war Herr Etienne Secretär des Ministers, bald Chef de Bureau und ein Mann von Bedeutung. Er ist jetzt eine der ersten literarischen Notabilitäten und ein Mann von 80,000 Fr. Revenuen, parcequ'il sait bien tourner sa phrase, und kein einziger Genosse dieser edlen Kunst wird in Paris, ja in Frankreich gefunden, der nicht, im Fall er es sucht, reichliches Auskommen durch Theilnahme an Journalen und literarischen Unternehmungen findet — eine Theilnahme, die nicht Wenige zu Ansehen, Reichthum und hohen Staatswürden geführt hat und noch führt. Das war nicht anders schon zu den Zeiten des frühern Königthums, es ist der Geist, die Lage der Nation, die Art ihrer Neigung und der öffentlichen Sitte, und Herr Virey ist in einem kolossalen Irrthum, wenn er glaubt, es werde darin durch Aenderung der Secundärschulen auch nur das Geringste geändert werden. Sind aber unter diesen hommes de lettres schlechte, unmoralische, gefährliche, politische Sophisten und Sykophanten, Apostel der Anarchie und Fackeln des Parteihasses, so kommt dieses großentheils von dem schlechten, die edlere Erziehung ganz ausschließenden Unterrichte, den sie erduldet, und das einzige Mittel, die Anzahl derselben zu verringern, und die der durch Gesinnung und Fähigkeit gleich ausgezeichneten Männer des öffentlichen Worts, aus welchen auch die öffentlichen Redner und Staatsmänner werden, zu vermehren, ist, jenen Unterricht zu verbessern und auf seiner alten Basis schöner aufzuführen. Die Vertilgung so vieler Anstalten literarischer Bildung würde nicht die Concurrenz der literarischen Prätendenten vermindern, denn diese würden ebenso aus der Industrieschule wie aus der Literatur-

schule hervorgehen, und die verunglückten Literatoren oder Advocaten von verunglückten Fabricanten und bankerotten Kaufleuten ersetzt werden; sondern die Concurrenz der Talente würde vermindert werden, und durch Schwächung von diesen würde die Zahl der Befähigten noch geringer und das Uebel nur noch größer werden, über welches Herr Virey so beredte Klagen führt.

Nach ihm hielt Herr Sade einen Vortrag im entgegengesetzten Sinne zum Schutze der literarischen und classischen Erziehung: „Der Zweck der ersten Erziehung, sagte er, ist vor Allem den Geist zu üben und ihn an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen. Auf solche Weise zubereitet, wird er ein verbessertes Werkzeug für die Intelligenz, vielmehr geeignet für alle Gattungen von Studien und Arbeiten, als wenn er nicht durch diese vorbereitende Zucht gebildet wäre. Es ist wie mit den Gliedern des Leibes. Dieser Arm, durch lange Anstrengung geübt die Waffen mit Leichtigkeit und Sicherheit zu führen, behält und zeigt die durch jene Uebungen gewonnene Stärke, auch wenn er nicht mehr zur Führung der Waffen gebraucht wird, bei jedem andern Geschäfte. Nun gibt es kein Studium, dessen Pflege mehr geeignet wäre diesen Zweck zu erreichen, als das der alten Sprachen. Ihre Schönheit, ihre Regelmäßigkeit, die Arbeit, welche sie auflegen, und die doch nicht über die Kraft der frühern Jahre hinausgeht, alles bezeichnet sie als vorzüglich geeignet für diese Bestimmung. Man sehe nur, mit welchem Eifer alle Nationen, die in der Civilisation am meisten vorwärts geschritten sind, sich ihrer Pflege widmen, welche Beispiele hier uns die Engländer und die Deutschen bieten, und man weiß, ob bei ihnen ihr Betrieb dem Studium der andern Wissenschaften oder der Entwicklung irgend einer Kraft des Geistes Schaden bringt. Ich darf es sagen, die Versäumniß, die Mißachtung, in welche die classischen Studien bei uns gefallen waren, ist ein Tadel, der das frühere Jahrhundert trifft. Ich sehe mit dem größten Vergnügen, daß sie sich von Tag zu Tag in der öffentlichen Neigung wieder herstellen. Sie aufgeben hieße zur Barbarei umkehren. In ihrer Schule haben sich die größten Männer der Advocatur, des Richterstandes, der Geistlichkeit, die ausgezeichnetsten der in den Wissenschaften, der Literatur und in den

Künsten glorreichen Namen gebildet. Aus ihrer Pflege sind jene genialen Geister hervorgegangen, die unser Vaterland geehrt und einer Schule Achtung erworben haben, welche so schöne Früchte trug. Man darf sich nicht beeilen, ein Werkzeug zu zerbrechen, was so gute Dienste geleistet hat. („Sehr gut, Sehr gut!") Doch ich gehe noch weiter und behaupte, wenn diese Studien vergessen und ganz und gar außer Uebung gekommen wären, so wäre jetzt der Zeitpunkt oder niemals sie wieder in Aufnahme zu bringen. Ist es nicht in dem Augenblick fürwahr, wo unsere Literatur, oder vielmehr ein Theil unserer Literatur, alle Regeln des gesunden Verstandes und des guten Geschmacks abgeschüttelt hat, wo die größere Zahl unserer Schriftsteller nur darauf ausgeht, Wirkung zu machen, gleichviel durch welche Mittel, — ist es nicht, sage ich, gerade in einem solchen Zeitpunkt der Entregelung, des gezwungenen Styls, der geschmacklosen Aufgeblasenheit, daß sich geziemt unter die Augen unserer Jugend einige der schönsten Denkmäler der wahren Erhabenheit und der edlesten und keuschesten Einfachheit zu legen, welche die Menschen jemals hervorgebracht haben?" Hier brach ein großer Beifall in der Versammlung aus. Der Redner, durch den Eindruck, welchen er hervorgebracht hatte, selbst bewegt, hielt einige Zeit inne, und fuhr dann fort: „Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn mein Vortrag auf einige Augenblicke stockt; aber das Beifallklatschen der Kammer hat gemacht, daß ich den Faden meiner Ideen verloren habe." — Hr. Maleville. „Fahren Sie fort so gute Sachen zu sagen, und wir werden Sie noch oft unterbrechen!" („Sehr gut!") Herr Sade: „Gewisse ausschließende Geister möchten uns zu dem trocknen Brod der exacten Wissenschaften zurückführen; aber diese Wissenschaften, und das gereicht ihnen zur Ehre, diese Wissenschaften, wie ihr Name zeigt, beruhen auf System und Theorien. Wer aber Theorie sagt, nennt eine Verbindung von Thatsachen, die aus einem unveränderlichen Princip abgeleitet werden. Das ist das Werk der Vernunft und der eindringenden Erwägung (raisonnement), das aber ist auch der Grund, weßhalb man die frühern Jahre mit ihnen nicht beschäftigen darf. Da, wo ihr nur Gedächtniß habt, fraget nach nichts als dem Gedächtniß; da, wo ihr die Einbildung habt, setzet die

Einbildung in Bewegung; aber ehe ihr euch an die eindringende Erwägung und die Vernunft richtet, wartet ab, bis sie Kraft gewonnen hat, bietet ihr keine Nahrung, ehe sie verdauen kann. Auf andere Weise werdet ihr, weit entfernt ihr Wachsthum zu beschleunigen, in Gefahr seyn, es zu ersticken. Ich könnte dabei mich wohl mit Vertrauen auf die Erinnerung derjenigen berufen, zu welchen ich spreche, ich könnte meine eigene Erfahrung anführen. Ich weiß, daß ich, zu früh in die Mathematik eingeführt, in ihr meine Zeit verloren habe. Später mußte ich von neuem anfangen, es war, als ob ich nie gelernt hätte."

„Ich bin weit entfernt, mich gegen die Wissenschaften zu erheben. Ich weiß, was wir ihren erhabenen Entdeckungen schuldig sind; aber ich weiß auch, daß die Popularität, deren sie jetzt genießen, in ihrer Anwendung auf den Gebrauch des Lebens und auf die Fortschritte gegründet ist, welche durch ihren Einfluß das gemacht hat, was man die materiellen Interessen der Gesellschaft nennt. Ich verachte eben so wenig diese materiellen Interessen wie ihre Pflegerinnen, gleich gewissen Geistern, welche durch ihre Geringachtung sich über das Gemeine zu erheben glauben; doch weiß ich nicht, ob mit jenem überwiegenden Dienst eine fortgehende Entwicklung der moralischen Interessen des menschlichen Geschlechts zu erwarten steht, und ich glaube, daß eine zu beharrliche Anwendung der exacten Wissenschaften das Herz austrocknet und selbst den Geist verfälscht. Hier aber muß ich eilen, mich deutlich zu machen. Nicht das ist meine Meinung, daß die exacten Wissenschaften an sich dem Geist eine falsche Richtung geben, sondern ich sage, daß ein Jeglicher, der sich ihnen zu ausschließlich widmet, sie zum Studium seines Lebens, seines Nachdenkens, seiner anhaltenden Bewunderung macht, auf der einen Seite etwas Unvollständiges, Unausgeführtes, und auf der andern Seite etwas Uebermäßiges und Uebergreifendes, und darum Falsches darbieten wird. Es ist auf dem Gebiet des Sittlichen wie auf dem Gebiet des Physischen. Man kann ein Organ nicht über sein Maß entwickeln, ohne dem andern zu schaden. Wer die Arme allein üben wollte, würde zuletzt seine Füße nicht mehr brauchen können. Darum muß man eben so oft und mehr zum Herzen der jungen

Leute und zu ihrer Einbildungskraft reden, als zu ihrer Vernunft, und darum muß das Studium der moralischen und literarischen Wissenschaften dem Studium der exacten vorangehen, nie aufhören sie zu begleiten, sie zu veredeln und ihnen etwas von ihrem Nerv einzuflößen."

„Ich weiß sehr gut, daß man viele Anstalten gegründet hat und in Zukunft noch mehr gründen wird, in welchen man sich ausschließlich den exacten Wissenschaften widmet. Vollkommen gut! In dem Maße, als das Bedürfniß sich steigert, wird sich ihre Zahl steigern, und ich habe dagegen gar nichts zu sagen; doch werd' ich immer behaupten, daß es keinen Negocianten, keinen Fabricanten, keinen Director einer Industrieunternehmung gibt, welche nicht ihr Leben lang das Gute fühlen, was ihnen einige Momente, während ihrer Jugend andern Studien gewidmet, gebracht haben" (Sehr gut!) Noch erhebt sich Hr. Sade gegen seinen Vorgänger auf der Rednerbühne, der die literarischen Studien einschränken wollte, damit der Zudrang von ihnen auf die Industrie gewendet würde. Er läugnet den Umfang und die Größe dieses angeblichen Uebels, und findet im Gegentheil Vermittelung der widerstrebenden Gesinnung in den verschiedenen Classen der Gesellschaft nur dadurch möglich, daß der untern Lage derselben viel und überall Gelegenheit gegeben werde, sich zu heben und an das Licht kommen. Dadurch gelange die Nation zu Kraft und Energie, das entgegenstehende Verfahren, welches die Bewegung aus dem untern Range zu der Bildung und zu der Auszeichnung der obern hemme, versteinere die Gesellschaft und drücke sie zum Range der Chinesen herab. „Nicht das Uebermaß, sondern der Mangel des Unterrichts ist zu fürchten. Allgemein verbreitet, hört er auf gefährlich zu seyn, als Monopol wird er zur Waffe, welche sich gegen den zuerst wendet, der sie geschmiedet hat. Auch ist es gut, um sich und auf die Nachbarn zu blicken, damit man, umgeben von Völkern, welche sich von allen Seiten in diese Laufbahn drängen, nicht zum Subalternen wird, während man glaubt, voran und der Erste zu seyn. In unsern patriotischen Uebertreibungen schmeicheln wir uns manchmal, daß wir auf die oberste Zinne der Civilisation gestiegen sind. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber aussprechen darf.

Es kommt fremden Richtern zu, hier das Urtheil zu sprechen; aber eines weiß ich, daß ihr jene Stelle nie erreicht, oder im Fall ihr sie erreicht habt, nicht behaupten könnt, außer durch unablässige und vereinte Anstrengung. Noch mehr! Wie soll der ganze große Staatskörper erstarken, sich ausdehnen, sich vorwärts bewegen, seine volle Entwicklung, seine ganze Regelmäßigkeit erlangen, wenn ihr einige Glieder desselben dazu verdammt, daß sie sich verkürzen, daß sie schwinden und erstarren? Was aber thun diejenigen Anderes, welche die allgemeine Verbreitung des bildenden und veredelnden Unterrichts mit Aerger, mit Eifersucht und Furcht erblicken; welche darin die Beschränkung eines Vorrechtes erkennen, das sie allein sich und den Ihrigen sichern möchten? Schon dieses würde mir den Gesetzesvorschlag empfehlen, daß er durch Sicherstellung eines ausgebreiteten Unterrichts und die Gewährung seiner Freiheit die Verwirklichung ihres verderblichen Wunsches unmöglich macht.''

Hr. Sade hatte unter zahlreichen Beweisen der Zustimmung geschlossen. Der Eindruck seiner Rede hatte von neuem gezeigt, daß die Meinung für den Schirm der classischen und literarischen Studien in ihrem Uebergewicht beim Jugendunterricht der Mittelschulen die herrschende der Kammer sey, doch hatte die Schärfe, mit welcher er den Studien der exacten Wissenschaften das humanisirende Princip absprach, einen Theil der Hörer, und unter diesen einen Mann verletzt, der in ihnen sein Leben zugebracht und großen Ruhm erlangt hatte — Hrn. Arago, den Astronomen. Er nahm deßhalb, als ähnliche Veranlassungen sich häuften, später Gelegenheit, seine Studien zu schirmen und den Krieg hierauf in das Gebiet des Feindes überzutragen. Seine Rede ist an sich und auch dadurch merkwürdig, daß sie den in der Literatur gleich ausgezeichneten und als Dichter gefeierten Lamartine auf die Bühne rief und die Vertheidigung der classischen Studien gegen den Astronomen veranlaßte.

Wenn wir auch von diesen beiden Reden die Analyse liefern, und dadurch diesen Abschnitt noch weiter ausdehnen, so wird eine solche Ausdehnung theils in der Wichtigkeit der Sache, theils in ihrer Beziehung auf uns ihre Entschuldigung finden. Denn nicht nur wird auf diese Weise die Meinung von Frankreich über jene

große Lebensfrage des öffentlichen Unterrichts und die Lage der sich bestreitenden Ansichten nach den verschiedenen Richtungen vollkommener erkannt, sondern wir finden auch Gelegenheit, zum Theil mit dem, was die französischen Redner vortragen, zum Theil durch das, was über sie zu bemerken kömmt, unsere eignen Gegner sey es zu belehren, sey es zu schlagen. Denn mit wenigen Aenderungen paßt alles auf uns und widerholt sich alles bei uns, was dort gesagt und durchgefochten wird, und nicht Wenige, besonders die Flachen und Apostel der Seichtigkeit unter uns, haben sich mit einer Art von Begeisterung unter die Fahne des Hrn. Arago gestellt, der, selbst ein Mann von großem Geist und tiefer Gelehrsamkeit in seinem Fache, wenig erbaut seyn wird, sich von dieser Elite der Unwissenden als Führer und Anwalt gegrüßt zu sehen. Es ist, wir wiederholen es, ein allgemeiner Kampf; es ist die der politischen gleich gehende Bewegung auf dem Gebiete der Intelligenz, von welcher auch die politische nur ein Seitenast und Ausfluß ist, und eine Bewegung, die in die gefährlichste aller Revolutionen umschlagen wird, wenn sie nicht als Reform sich gestalten und erstarken kann.

Doch Hrn. Arago gingen noch andere Redner vorher, welche die Frage über den classischen und realen Unterricht behandelten. Hr. Salverte erklärt, daß nachdem er Hrn. Tracy und Sade gehört, welche beide zum Bewundern darüber gesprochen, es ihm ergangen sey, wie dem guten Heinrich IV, welcher, nachdem er zwei Advocaten nach einander für eine Sache und gegen sie gehört hatte, fand, daß sie beide Recht hätten. „In der That glaube ich, daß man beide Systeme modificiren, in ein Ganzes verschmelzen muß, um das Ziel zu erreichen." Das Latein scheint ihm unerläßlich, sobald sich der Unterricht ein wenig über den elementaren erhebt, einmal weil es eben in einer tiefgewurzelten Ueberzeugung begründet ist, daß Latein unerläßlich sey. Dazu sey fast die ganze Geschichte des Mittelalters und ein Theil der neuen Gelehrsamkeit lateinisch, und die der Moral schädlichen Gedichte lateinischer Poeten brauche man den Knaben nicht in die Hände zu geben, es gäbe genug unschädliche, selbst in den Dichterwerken, welche gefährliche Stellen oder Gedichte enthielten. Dazu sey Latein Grund und Ursprung der romani-

schen Sprachen, selbst zum Theil der englischen, deren Studium unerläßlich erscheine. So lägen den Sprachen des Nordens, in Holland, Deutschland, Schweden, Norwegen und Dänemark und großentheils der englischen das reine Sächsische, le saxon pur, zu Grunde. Darum würde es eine treffliche Sache seyn, wenn im Unterricht das Latein und das reine Sächsische, le latin et le saxon, auf erste Linie gestellt würden. Nach diesem Paradoxon, welches dem pädagogischen Princip der Schule das Linguistische unterstellt, wird dann noch das Lob der Sprachstudien verkündigt, das Griechische jedoch übergangen und der größeren Ausbreitung der Realstudien das Wort gesprochen. Doch glaubt Hr. Salverte nicht wie sein Freund Hr. v. Tracy, daß Mathematik, Physik u. s. w. damit endigen werden, die classischen Studien aus den Schulen zu vertreiben, und er sagt darüber ein recht verständiges Wort: „Es wird für diese Wissenschaften eintreten, was für die Chemie schon eingetreten ist. Es werden geniale Männer auftreten, und plötzlich werden sie durch gesunde und lichtvolle Ideen auf eine nur geringe Zahl die enormen Vocabuläre dieser Wissenschaften zurückbringen, welche jetzt das Gedächtniß überladen, und die Unzahl der einzelnen Beobachtungen, welche die Aufmerksamkeit erdrücken, auf eine kleine Anzahl allgemeiner Thatsachen und Gesetzen vereinigen. Alsdann werden diese Wissenschaften weniger Platz einnehmen und mehr innern Gehalt haben, mit ihrer weiter fortschreitenden Entwicklung und ihrer Vereinfachung gleichen Schritt halten, und dem Betrieb alles Andern, was der Unterricht fordert, Raum und Zeit genug übrig lassen. Es war am 23 März, daß Hr. Arago das Wort nahm. Er beklagt, daß der Gesetzesentwurf nicht umfassender und tiefer eingehend sey. Hr. Arago würde dann Gelegenheit gehabt haben zu zeigen, daß in den öffentlichen Anstalten mehrere wichtige Zweige der menschlichen Kenntnisse ohne Ordnung, ohne Methode und beinahe ohne Frucht gelehrt werden; indeß wolle er bei dieser Gelegenheit, so beschränkt sie auch sey, doch eine wesentliche Frage, eine Frage der Freiheit behandeln und bei der Gelegenheit gewagte, leichtsinnige, und fast möcht' ich sagen unbesonnene Anklagen abzuweisen, welche die wissenschaftlichen Studien (der Mathematik, Physik ꝛc. ꝛc.) in der Entwicklung der

Motive, im Berichte der Commission und in mehreren Reden getroffen haben.

Er beginnt sofort damit, die Obliegenheit zu bekämpfen, welcher man die Gemeinden unterwerfen will, bei Errichtung von Schulen das Programm des Unterrichts nach bestimmten Normen zu entwerfen und vorzulegen. Der Meister eines Pensionats hat durch das Gesetz hier eine Freiheit, die man den Stadtschulen verweigert, obwohl sie so natürlich, so umfassend und so vernünftig ist. „Liegt auch hier die Meinung zum Grunde, daß man nur in Paris wisse, was man vom Unterricht, von einer Schule begehren soll? daß hier allein die Capacitäten vereinigt seyen?" Hr. Arago verwahrt Frankreich gegen solche Vorurtheile der Beschränktheit und erklärt auf seinen vielen Reisen in den Provinzen in entlegenen Orten hervorragende Männer, Männer von Genie gefunden zu haben, die in Paris ganz unbekannt waren. „Man darf ihnen getrost überlassen, das zu bestimmen, was in den Schulen ihrer Vaterstadt soll gelehrt werden. Aber schon hör' ich den niederschmetternden Einwurf widerhallen, dadurch leide die Centralisation! Auch ich will die Centralisation, ich begehre, ich verlange sie; ich betrachte sie als den Anker unserer Rettung für alle Kräfte, welche dienen, Frankreich zu vertheidigen, ihm Achtung zu verschaffen, es denjenigen furchtbar zu machen, die es angreifen möchten; aber für die Sachen anderer Art ist unnöthig die Centralisation auf ihre äußerste Spitze zu treiben, es ist schädlich, es ist unvernünftig mit einem guten Grundsatze bis zur unerträglichen Uebertreibung zu gelangen." Er führt dann die Einfachheit der englischen Formen und Regierung an, und bemerkt, wie viel dort der freien Entschließung der Einwohner, der Städte, der besondern Betriebsamkeit überlassen bleibe. Diese Freiheit nun begehrt er auch für die Anordnung des Unterrichts in den colléges communaux, auf die Gefahr hin, daß in ihnen Latein und Griechisch wenig betrieben, oder ganz beseitigt würde. „Allerdings haben viele selbst der ausgezeichnetsten Männer, die ihre Namen den wichtigsten Entdeckungen verknüpft haben, in ihrem Wesen etwas „Unvollständiges, Unvollendetes," weil sie sich nicht den literarischen Studien gewidmet hatten, und ich halte die ihnen fehlende Vollendung für etwas jedem durch Studien gebil-

deten Manne Nothwendiges, aber ich glaube, daß sie sich ohne den Weg durch Latein und Griechisch erreichen läßt." Hr. Arago geht nun die Gründe für den literarischen und gegen den wissenschaftlichen Unterricht durch, wie dieselben theils von den verständigen Vertheidigern des classischen Princips, theils von den Pedanten und Universitären (les universitaires) in einseitiger Auffassung und scharfer Darstellung entwickelt werden, indem er die Behauptung einer notabilité universitaire voranstellt, welche sich nur französisch sagen läßt: La poésie et les lettres donnent plus de grâce à la galanterie et plus de délicatesse au plaisir. Ohne bei diesem Satz eines überfeinen Epikureismus und Sensualismus, mit welchem er die Heiterkeit seiner Collegen erregt hatte, zu verweilen, gelangt er zu dem ernsthaften: „Die classischen Studien, die griechische und lateinische Literatur müssen die Hauptsache bilden, denn sie sind die wahre Cultur des Geistes und der Seele; ohne Griechisch und Lateinisch entwickelt sich keine Intelligenz und wird man ein mittelmäßiger Schriftsteller. Ich wüßte mir keinen Lehrer der sechsten, d. i. untersten Classe zu denken, der die Fabeln des Phädrus erklärt, der nicht zugleich auf jedem Punkte die Fabeln des Aesopus anführen könnte." Es stünde fürwahr schlecht um die classischen Studien, wenn sie mit diesen Waffen müßten geschützt werden und mit keinen andern geschützt werden könnten, und Hr. Arago hat es leicht, sich auf Pascal, Fénélon, Bossuet, Corneille, Racine, Molière (l'incomparable Molière) zu berufen, welche doch wohl auch den Geist bilden und die Seele nähren konnten, an den großen Gefangenen von St. Helena zu erinnern, der weder Latein noch Griechisch gekannt, aber die classischen Autoren der Franzosen fleißig gelesen und den Plutarch in der Uebersetzung von Amiot mit sich zu führen pflegte. Auch des Shakspeare gedenkt er, welcher jener Pflege des Geistes und der Seele der classischen Studien entbehrt und doch der größte Dichter der Engländer geworden sey; und Lafontaine gelte doch wohl ebensoviel als Phädrus — Lafontaine, von welchem Fontenelle gesagt: c'est par bêtise, qu'il se croit inférieur à Phèdre, und welcher nach jener Lehre, weil er kein Griechisch gewußt, kein Lehrer der untersten Classe seyn konnte, obwohl er die Lust und Wonne

(le charme, les délices) der Leser jedes Alters mache. Allerdings konnte dem trefflichen Redner bemerkt werden, daß jene großen Genien der französischen Literatur sich aus der Quelle der alten, lateinischen oder griechischen, genährt, daß namentlich Racine, der Zögling vom Port-royal, nicht nur ein Bewunderer, sondern auch ein genauer Kenner der griechischen Tragödie im Original, vorzüglich des Euripides gewesen, und daß jene Schöpfer der französischen Nationalliteratur diesen ihrem Geschöpfe von dem antiken Geist so viel eingehaucht haben, als ihnen zugänglich und ihrem Wesen verträglich schien. Es sey aber ein allgemeines Gesetz auch auf dem Gebiete der Intelligenz, daß ein Erzeugniß und Werk nur mit denselben Kräften und Mitteln unterhalten und gefördert werde, aus welchen es hervorgegangen ist, daß jedes Volk, das griechische und römische nicht ausgenommen, in der Literatur entartete, als es sich selbst nachzuahmen und zu wiederholen anfing, und es darum eben so heilsam als nöthig sey, die französische Jugend nicht nur zu den ihrer Theilnahme nahe liegenden Heroen der Heimath, sondern auch zu den Quellen zu führen, aus welchen jene ihren edlen und reichen Geist gestärkt und erquickt hätten. Auch könne zwar die Liste großer Männer und Frauen, die ohne classische Studien zur Auszeichnung gelangt seyen, in das Unendliche vermehrt werden; doch folge daraus, daß auch ohne sie der Weg zur Größe könne gefunden werden, noch nicht, daß er ohne sie Vielen gangbar und für das Gemeinschaftliche, für die gebildeten Theile ganzer Nationen sicher sey, und selbst in der Größe von Napoleon und Shakspeare zeige sich jenes Ungeregelte, Uebergreifende des Geistes, was die classischen Studien zu zügeln und in das Maß des Möglichen und Ziemenden zu führen bestimmt sey: sie erscheinen in ihren Werken, einander nicht unähnlich, als ingenia nulla disciplina subacta, in welchen das Erhabene, Tiefergreifende mit dem Rohen und selbst Gemeinen in einer oft unerfreulichen Mischung sich offenbare, und die Frage wäre, nicht was sie ohne Griechisch und Latein geworden — denn die Natur und Vorsehung habe ihre Gabe und Gunst nicht an jene zwei Individuen geknüpft — sondern was sie bei einer sorgfältigen classischen Pflege und einem fruchtbaren Studium großer Werke des antiken Geistes an innerer

Harmonie ihrer gigantischen Natur, und an äußerer Schönheit und erhabener Einfachheit, jener auch an Gerechtigkeit und sittlicher Scheu, noch außer dem, was sie schmückt, würden gewonnen und der Bewunderung überliefert haben. Alles das und Aehnliches ließe sich anführen, ohne daß darum Hr. Arago in Bekämpfung des Einseitigen und Unverständigen seiner Gegner Unrecht hätte. Auch ist Hr. Aargo weit entfernt, den Streit auf den Punkt zu führen, wohin ihn unsere Vandalen treiben: „Der Zeitpunkt, sagt er, wird unstreitig später kommen, wenn nämlich wir von dem Unterricht der colléges royaux handeln, wo ich meine Meinung über den Gebrauch von Griechisch und Lateinisch vortragen kann. Aber gleichwohl werd' ich gleich jetzo erklären, daß man beides pflegen, gründlich erlernen muß in den colléges royaux, daß man diesen Studien eine große Entwicklung geben muß in den höhern Schulen; aber ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, weßhalb man sie in den Stadtschulen (colléges communaux) zu einer Nothwendigkeit macht. Ich widersetze mich dem nicht, daß man es in ihnen lehrt; aber ich fühle die unabweisbare Nothwendigkeit nicht, es in sie einzuführen." Hier findet sich Hr. Arago ungefähr auf dem Standpunkt der deutschen Pädagogen: ernste classische Studien für die eigentlichen gelehrten Schulen, umfassende Realstudien für den höhern Bürgerstand. Ob und wie viel dabei in den untern Classen von Latein zur Förderung vorzüglich der formellen Bildung und um in den höhern ein besseres Gedeihen der Realstudien vorzubereiten, aufzunehmen, ob Gymnasial= und Realschule zu trennen, oder zu verbinden seyen, das sind keine principiellen, sondern reglementäre Fragen, welche nach Zeit und Ort eine verschiedene Lösung zulassen.

Auch für die colléges communaux begehrt er classische Studien, hält sie für nöthig und unerläßlich; aber er glaubt nicht, daß sie in dieser nothwendigen Weise **lateinisch** und **griechisch** seyn müssen. In diesen Anstalten (nur von ihnen allein redet er) soll nach **Willen und Beschluß der Gemeinderäthe** das altclassische Studium durch ein tieferes Studium des Französischen können ersetzt werden, außerdem durch das Studium einer **neuern** Sprache. „Ich begehre sogar, daß diese Sprache nach der Oertlichkeit wechseln könne, daß z. B. in Perpi=

gnan und Bayonne es die spanische, in Havre die englische, in Besançon die deutsche sey. Ich würde mich in allen Sachen der Art auf den freien Entschluß der Municipalräthe verlassen. Ich habe Vertrauen auf sie und bin überzeugt, dieses würde nicht getäuscht werden.“ Nichts ist im Grunde verständiger und billiger als dieser Vorschlag über Anstalten, welche ganz aus Mitteln der Gemeinde bestritten werden, die Verfügung dieser Gemeinde selbst zu überlassen, zumal eine Schule, welche zu umfassenden Studien der französischen Sprache und ihrer Literatur noch die einer oder einiger fremden fügte, und dabei einen umfassenden und möglichst praktischen Unterricht in den für Ackerbau, Industrie und Handel wichtigen Zweigen der Mathematik und der Naturwissenschaften ertheilte, im Fall Alles gehörig bestellt und geführt würde, leicht jeder billigen Forderung der Gemeinde, und, so weit dieser dabei betheiligt ist, des Staats entsprechen könnte. Indeß wäre die Frage, ob der Municipalrath, im Fall er gegen die alten Sprachen entschiede, damit auch die Meinung des verständigen Theiles in der Gemeinde oder nicht ausspräche; denn bei den Wahlformen, durch welche seine Zusammensetzung bedingt ist, waltet nicht immer Rücksicht auf die höhere Einsicht und Würdigkeit. Wir haben auch unter uns überall Magistrate, welche in sich keineswegs das Maß der Bildung ihrer Gemeinde, die einsichtsvollsten und höherstehenden Glieder derselben mit eingeschlossen, oder in ihrem Verfahren den Ausdruck des allgemeinen Wunsches darstellen; und mit Recht wurde Hrn. Arego später bemerkt, daß in den meisten Orten die Municipalräthe nicht jene Kenntnisse und den Grad der Einsicht und Bildung hätten, welche nöthig sind, um zu bestimmen, nicht nur was nicht gelehrt werden soll, sondern auch was und in welcher Art und Ausdehnung an die Stelle des Verwiesenen zu bringen sey. Dazu kommt ein noch tiefergehendes Bedenken, daß nämlich, im Fall, wie zu erwarten stünde, die classischen Studien auf den meisten Punkten der Provinz, wo sie durch die Gemeindeschulen noch in mehr oder weniger Uebung sind, verschwänden, mit ihnen auch die Wege des höhergehenden Unterrichts sich vermindern würden, während die Anforderungen desselben für alle, die im Lehramt, in der Magistratur, Advocatur, im Sanitätswesen und der höhern Verwaltung oder

auf dem Gebiete der Literatur selbst und der Politik empor wollen, unverändert bleiben würden. Denn keinen Verständigen würde man auch in Frankreich überzeugen können, daß die Bildung, welche für die professions savantes et libérales nach allgemeiner Geltung erfordert wird, von ihrer classich-literarischen Grundlage könne getrennt werden, und die Beispiele, welche Männer des Bureau's, des Bankhauses, oder der prakisch-wissenschaftlichen Fächer zu den höchsten Stellen und Thätigkeiten gelangt zeigten, würden immer nur als Aysnahme von der Regel zu betrachten seyn. Wäre nun das Alles, so würde das Eingehen der classisch-literarischen Studien in den Gemeindeschulen, und ihre Beschränkung auf die k. Collegien nothwendig zur Folge haben, daß die Wege zu den höhern Aemtern, Ehren und Gütern der Civilisation noch mehr vermindert, das Monopol des höhern Unterrichts noch drückender gemacht, und jenes schon jetzo sehr lebendige Gefühl, daß die Provinzen durch die Lage und die Hauptstadt von Frankreich mehr und mehr zu politischem und intellectuellem Helotismus verdammt seyen, würde sich mehr und mehr zu einem sogar politisch gefährlichen Unwillen steigern. Schon jetzo ist dieser im Grunde der Gemüther, und verständige Männer von tiefer Kenntniß der einheimischen Lage erklären einstimmig, nur dadurch lasse sich ein gewaltsames Auflehnen und Aufregen der untern Massen und Lagen der Gesellschaft abhalten, daß man durch Unterricht und geistige Pflege dem sich fühlenden Talent den Weg und die Gelegenheit öffne, sich in die ihm gebührende Sphäre zu erheben.

Hr. Arago ging dann auf eine andere Reihe von Einwendungen über, welche die exacten Studien und ihre Einführung unmittelbar betreffen: man wolle eine bewährte Methode durch eine neue verdrängen, deren Erfolg sich gar nicht berechnen lasse, und die bei einem früheren Versuch, in den Centralschulen nämlich, Schiffbruch gelitten. Dazu verfälschten und beschränkten die wissenschaftlichen Studien, in so früher Periode begonnen, den Geist. Man habe beigesetzt, sie vertrockneten das Herz, entkräfteten die Einbildung, nichts sey in ihnen, was das Gemüth errege. Sie seyen ein Metier, eine Speculation, ein Werkzeug der materiellen Interessen allein und den ideellen entgegen, ja

verderblich, und während in der Industrie und dem Handel, welchem sie dienten und oft fröhnten, nichts gelte, was nicht zählte, nicht wöge, so sey auch vor den Augen dieser Forscher nichts achtbar, was sie nicht sehen und anatomiren könnten. Mallebranche habe diese Ansicht und Gesinnung ganz naiv in den Worten ausgedrückt: ein Insect sey viel interessanter, als die ganze Geschichte von Griechenland und Rom.

Hr. Arago bemerkt dagegen, die Methode des Unterrichts ohne altclassische Studien werde jeden Tag in der Erziehung des weiblichen Geschlechts erprobt, und niemand könne behaupten, daß in den bessern Anstalten diese das Herz und den Verstand nicht in gleicher Weise bilden, ja die Literatur bereichern, in welcher zu allen Zeiten die Schriftstellerinnen durch Feinheit und Eleganz der Darstellung eine bedeutende Stelle behauptet hätten. Selbst jetzo könne man nicht fünf Meister des französischen Styles als die besten nennen, ohne in ihnen eine Frau (Madame Sand) zu begreifen, und wären die Centralschulen nicht besser gerathen, so seyen diejenigen daran schuld, welche die Anstalt verfälscht, dann zerstört hätten. Sie seyen unter dem Schlage der Vorurtheile des Kaisers gefallen. Betrachte man die wissenschaftlichen Studien wie einen Cursus der Logik, so seyen sie freilich trocken, aber daß dabei der Geist verfälscht würde, sey unerhört, undenkbar. Im Gegentheil sey in diesen Studien, in den mathematischen besonders, ein ganz entschiedenes Mittel, den Verstand zu wecken und die Combination zu stärken, von der Fälschung des Geistes gerade das Gegentheil zu gewinnen. „In jedem Fall aber frag' ich, ob das Bedürfniß der Verwaltung nicht vielmehr ist, verständige Leute (hommes de sens), die ihrem Vaterland nützlich sind, zu bilden, als Menschen der Einbildungskraft? Oh! jene Imaginationen, welche die großen Gedanken veredeln und zum Nationalruhm beitragen, diese werden sich schon Raum machen, ces imaginations ... sauront bien se faire jour; aber euer Zweck ist, Menschen zu schaffen, die sich selbst und ihrem Lande nützlich sind, und zum Unglück finden sich nicht viele in dieser Kategorie.“

Hier tritt gegen den Willen des Hrn. Arago der illiberale Theil der Ansicht, die er bekämpfen möchte, hervor; Unterricht

und Erziehung ist ihm ein Vorbereiten zu einem bestimmten Zwecke, es ist der Geist des ad hoc der in den Schulen walten soll, der in der Literatur waltende, freiere, weitergehende wird als eine Imagination bezeichnet, welche zwar „große Gedanken veredeln" und auch zum Ruhme von Frankreich beitragen kann, welche man aber nicht besonders zu suchen brauche; sie finde sich wie von selbst. Wie sie aber von selbst komme, wird nicht gesagt. Was in dem Garten zwischen den Kraut- und Gemüsepflanzungen von selbst sproßt, ist keineswegs edles und exotisches Gewächs, sondern Unkraut, und es ist im Garten der Musen gemeiniglich nicht anders. Schon jetzt klagt man über das Einreißen eines verwilderten Geschmacks in der Literatur, weil ihre Studien nicht stark und mächtig genug sind, oder in der intellectuellen so gut wie in der moralischen Welt das edle Beispiel und Muster nicht überall den Trieb des Schlechten besiegen kann. Wird es nun besser werden, wenn diese Beispiele einer höhern und, wie Hr. Sade sagt, einer keuschen Einfachheit den Augen und dem Gemüth des jungen Geschlechts vollends verhüllt und ihre im Stillen wirkende Kraft erlöscht würde? „In keinem Falle lasse ich die Behauptung zu, daß die Studien der exacten Wissenschaften den Geist verderben (flétrissent l'esprit), daß sie das Herz vertrocknen und die Kräfte der Seele schwächen. Ich brauchte nur berühmte Namen zu erwähnen, um den Vorwurf abzulehnen und seine Falschheit zu zeigen. Pascal, was ist sein Leben gewesen? wie ist er erzogen worden? In einer Akademie der Wissenschaften, in der Gesellschaft von Mercenne, Roberval, Carcavi u. A., die ihm nur von Wissenschaften redeten. Man wird mir sagen, das sey eine Ausnahme. Ich werde noch Descartes anführen. Niemand hat der französischen Sprache größern Dienst erwiesen, als Descartes, Niemand ist, dessen Styl reiner und gedrängter wäre. Gleichwohl hat er sein Leben in wissenschaftlichen Arbeiten hingebracht. Und Buffon! werdet ihr sagen, daß sein Styl entkräftet war, daß seine Einbildungskraft durch die zahlreichen Versuche, welche die Wissenschaft ihm schuldet, entkräftet war? Ich gehe zu den Fremden über, zu Haller, Galilei, deren Schriften den Ruhm ihres Vaterlandes machen. Haben sie sich nicht in

wissenschaftlichen Untersuchungen gebildet? Ich füge noch eine weniger bekannte Anführung bei. Wir haben in unserer Literatur einen Mann, dessen Ueberlegenheit unbestreitbar, und was mehr ist, unbestritten ist — es ist Molière. Molière hat sehr wenig in den Büchern studirt; aber in der geringen Zahl der Jahre, die er dem Studium gewidmet hat, hat er versucht, durch wissenschaftliche Arbeiten seinen Geist zu entwickeln. Es geschah unter der Anleitung von Gassendi, und so groß war der Einfluß seiner Studien, daß sein erstes Werk eine Uebersetzung des Lucretius, des poetischen Gemäldes der wissenschaftlichen Kenntnisse ist, welche die Alten zur Zeit des Lucretius gesammlet haben. Endlich, wenn noch ein Beispiel darf angeführt werden, so hat der Mann, welcher die trockensten und abstractesten Rechnungen ausführte, welcher sein Leben lang sich dem Studium der Logarithmen hingegeben hat, nicht der gedruckten — diese gab es damals noch nicht — sondern nach seinen eignen Mitteln und Wegen, Keppler, dessen Name sich mit den größten Entdeckungen verknüpft, achtzehn Jahre seines Lebens damit hingebracht, die Gesetze zu entdecken, nach welchen die Welt eingerichtet ist."

Hier muß man die Sache, welche vollkommen gegründet ist, von der Beweisführung unterscheiden, welche große Schwächen zeigt. Sie kann nicht durch Beispiele geschehen, denn auch hier könnte die Natur in einzelnen Fällen edel und stark genug seyn, schädlichen Einfluß zu besiegen, so wie umgekehrt heilsamer Einfluß nie stark genug ist, um von einer schlimmen Anlage nicht besiegt werden zu können. Dazu sind jene Männer in ihrer Jugend den literarischen Studien nicht fremd gewesen. Die Uebersetzung eines so schwierigen Autors wie Lucretius zeigt, daß sogar Molière wenigstens die lateinisch-classischen mit Ernst getrieben hatte. Der Mann selbst aber, welchen Hr. Arago als Führer Molière's auf diesem Wege bezeichnet, Gassendi, ist nicht nur als Mathematiker, sondern auch als Kenner der alten Literatur groß. Sein Werk adversus Aristotelicos, durch umfassende classische Gelehrsamkeit eben so wie durch Latinität und Geist der Darstellung ausgezeichnet, ist leicht das beste, was zu seiner Zeit in Frankreich auf dem Gebiete der Alterthumskunde geschrieben worden ist, und verführe Hr. Arago mit mehr Unbefangenheit, so würde die

Erinnerung an Gassendi ihn in der Verbindung wissenschaftlicher und literarischer Studien, welche sich an ihn knüpft, auf das hier allein Heilsame und Förderliche geführt haben. Auch ist offenbar, daß er nicht durch Calcul und geometrische Figuren, sondern durch seine classische Kunde wohlthätig und fördernd auf Molière gewirkt, und die Gegner könnten Hrn. Arago einwenden, daß bei den vortrefflichen Männern, die er nennt, die Nachwirkungen jener classischen veredelnden Kraft auch in spätern Jahren und während ihrer rein wissenschaftlichen Studien noch fortgedauert hätten, wie z. B. in Bezug auf Haller vom Horatius gesagt werden kann. Denn in wie regem, erheiterndem, belehrendem und anhaltendem Verkehr dieser große Mann sein Leben lang mit dem edlen Dichter, selbst Genosse seines poetischen Rufes geblieben, zeigt sein Vers auf ihn:

„Horaz, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter!"

Eben so dürfte Hr. Arago nicht übersehen, daß ein einseitiges, ein beschränkendes Studium der Wissenschaften allerdings den Geist selbst einseitig machen, beschränken, das Herz vertocknen könne, vorzüglich wenn ein darin befangener Mann zu den Geistern gehört, welche Heraklitus die trocknen Geister nennt und die einer Erfrischung aus andrer Quelle bedürftig sind. Das aber würde geschehen, nicht weil so etwas in der Natur der exacten Wissenschaften läge, sondern der Grund liegt überall in der Art eines jeden schlechten Betriebes nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch andrer Dinge, und ein Grammatiker würde demselben Schicksale nicht entgehen, wenn er einseitig, kleinlich und ohne edlere Anregung, sey es durch Umgang oder durch Bücher, sein Leben mit Untersuchungen grammatischer Feinheiten und Trockenheiten hinbrächte, gesetzt auch, daß er die Beispiele dazu in den Werken aller großen Dichter und Prosaiker aufsuchte. Seine Augen würden sich zuletzt ihren Schönheiten ganz verschließen und nur für die Buchstaben und Wortformen, Partikeln und Fügungen in ihnen offen seyn. Ebenso wird es bei abgezogenem Studium der Mathematik geschehen. Pedantismus und Engherzigkeit werden sich auch in ihm selbstgebären und einpflanzen. Was aber Hr. Arago mit Recht behaupten konnte, und im Fall er in die Sache selbst eingehen wollte, behaupten

mußte, war der Satz, daß kein Studium, im wahren und wissenschaftlichen Geiste getrieben, den Geist verdirbt, sondern ein jedes solches ihn gesund macht und gesund erhält; denn ein jedes, in jener Art betrieben, führt ihn von den Wahrnehmungen zu den Gesetzen, von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen und durch den Proceß des Forschens, Findens und Gestaltens wird in ihnen Geist entwickelt, Kraft gestärkt, Empfindung veredelt, Freude des Erkennens und in ihr das edle Selbstgefühl geweckt, und der ganze Mensch erhoben von dem Bedingten zum Unbedingten, d. i. zu Gott, der nicht nur in der Natur und ihren Erzeugnissen waltet, nicht nur sich in den allgemeinen Gesetzen, in welchen das Weltall hängt, abgedrückt hat, sondern auch in den Gemüthern der Menschen, in ihren Gedanken und Gesinnungen, Entschlüssen und Thaten und in dem Wort, der Rede offenbaret, in welcher sie ihr Inneres äußerlich darzustellen bemüht sind.

Ebenso wenig durfte er übersehen und läugnen, daß gerade durch die unmittelbare Berührung, in welche bei Studien sowohl der Geschichte als der großen und edlen Werke der Literatur der Geist mit dem Geiste kommt, die Pflege desselben erleichtert und gestärkt und dadurch am wohlthätigsten auf diejenigen gewirkt wird, welche durch die Natur ihrer Studien entschieden sey es auf den Calcul und das Maß, oder auf das Formelle und Technische gewiesen, und dadurch, zumal bei geringer eigner Geistesfrische, der Vertrocknung und Verengerung der höhern geistigen Functionen mehr ausgesetzt sind, als diejenigen, welche mit dem Höhern, sey es in der Natur oder in der Literatur, einen innigen und vertrauten Umgang pflegen.

Nicht verkannt, nicht zerrissen darf das feste Band werden, welches alle literarischen und wissenschaftlichen Bestrebungen eng verknüpft und durch die Verbindung erst ein Ganzes gründet, dessen Theile allein aus ihnen Saft, Leben und zuletzt Blüthe wie Frucht und ein volles Gedeihen empfangen können.

Was über die historischen Studien gesagt wird, ist von gleicher Art: wahr im Grunde, aber einseitig in der Auffassung, falsch gestellt für die Anwendung. Nachdem er die bekannte Anekdote von einem Geometer wiederholt, welcher am Schlusse der Vorstellung einer Tra-

gödie des Recine ausgerufen hatte: qu'est-ce que cela prouve und sie auf einen Lagny geschoben hat, einen mittelmäßigen Geometer, der aber sehr früh Erfolge in der Literatur gehabt hatte, fährt er fort:

„Wie? ihr wollt mich nöthigen, mit Eifer, mit Vergnügen, ich sage mit Enthusiasmus die Geschichte einiger unbekannten Nationen zu erforschen, welche auf der Bühne der Welt eine sattsam unbedeutende Rolle gespielt haben; ihr wolltet, daß ich bis in ihre kleinsten Handlungen hinein den Gang unbekannter Nationen über den Globus verfolge, von welchen d'Alembert, obgleich Geometer, mit Recht sagte, sie haben uns Alles gelehrt, außer ihren Namen und den Namen der Orte, welche sie bewohnt haben — ihr wollt, daß ich mit diesen Sachen mich mit Theilnahme, mit Enthusiasmus beschäftige, und ich bliebe trocken, ohne Erregung, beim Anblicke von Cuvier, wenn er alle Revolutionen nachweis't, welche die Erde erfahren hat, wenn er aus den Eingeweiden der Erde Generationen ausgräbt, die in nichts den gegenwärtig bestehenden Generationen ähnlich sind? Und ihr glaubt, daß in einem Curs der Geologie das Auditorium unempfindlich bleibt, wenn ihm erzählt wird, wie die Ketten der Gebirge sich aus den Eingeweiden der Erde gehoben, wenn man ihnen das Alter dieser verschiedenen Lagen nachweis't!"

Es ist leicht zu bemerken, daß man dem Auditorium, welches durch einen geistvollen Vortrag über Geologie erregt, und mit steigender Bewunderung erfüllt wird, nicht das Studium historischer Skelette unbekannter Völker, sondern einen ähnlichen Vortrag über edle Thaten großherziger Männer und Völker, ihren in Gefährnissen bewährten Muth, ihre Widmung für das Vaterland, für die Freiheit entgegensetzen mußte, wenn die Hörer nicht durch falsche Stellung über das Wesen der Sache sollen getäuscht werden. Ebenso ist deutlich, daß die Frage plötzlich verrückt wird, wenn dem Studium, von welchem die Gegner behaupteten, es vertrockne das Herz, die Wirkung des Vortrages über seine Ergebnisse untergeschoben wird, von welchen so etwas zu behaupten Niemand in den Sinn gekommen war; und wollte Hr. Arago hier zugleich jene Studien schützen — was allein in Bezug auf den mikrologischen Theil und Betrieb derselben nöthig war — so konnte mit dem Geologen, welcher Tage, ja Wochen lang dem Rest eines

vertrockneten oder versteinerten Fisches vielleicht ohne Erfolg nachspürt, der historische Forscher in Vergleich kommen, der ebenso mit den halberloschenen Zügen einer Urkunde über unbekannte oder untergeordnete Thatsachen einer vergangenen Zeit sich beschäftigt. Indem er beide, ihres Berufes mit Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit froh und zugleich bemüht darstellte, das scheinbar Kleinste nicht zu verachten, und durch seine Erforschung und Verbindung mit andern zum Großen, zum Resultat zu gelangen, hätte er zugleich seinen wenig unterrichteten Zuhörern einen Blick in das innere wissenschaftliche Leben eröffnet, dieses in seinen verschiedenen Richtungen als achtungswürdig und den Geist weckend und bethätigend gezeigt, dadurch aber außer der Vertheidigung seines Studiums zugleich die Sache der Wissenschaften im Allgemeinen geführt, die wahrlich wenig in den Augen der Völker gewinnt, wenn zumal bei so feierlichen Gelegenheiten die Häuptlinge derselben darauf ausgehen, ihr Fach vor den Augen der Menge ungebührlich zu erheben und das der Gegner ungebührlich herabzusetzen. Man sage nicht, daß Hr. Arago durch die Gegner gereizt war. Sie hatten sich allerdings zum Theil als arge Pedanten geäußert; aber er selbst steht so hoch im Verdienst und in der Achtung, daß ihm gerade gebührt hätte, auch in der Ansicht und Behandlung der Sache über ihnen zu erscheinen, die Vertheidigung seiner Fächer durch Enthüllung der Natur und der richtigen Verhältnisse aller Zweige der Studien zu führen und dadurch der Sache der Wissenschaften vor den Augen seiner Nation und des Auslands zu dienen, statt den Vorurtheilen befangener oder verblendeter Parteimänner das Wort zu reden.

Indeß Hr. Arago auf diesen Weg gekommen erzählt seinen Zuhörern noch eine Anekdote vom großen Euler über die Wirkung von Vorträgen wissenschaftlicher Art auf ein auch weniger gebildetes Auditorium. Ein Pastor habe gegen ihn Klage geführt, daß die Religion im Erlöschen sey. Er habe die Schöpfungsgeschichte vorgetragen, die alten Philosophen und „selbst die Bibel" angeführt, und was sey geschehen? Die Hälfte seiner Zuhörer sey davon gegangen, die andere Hälfte habe geschlafen. Euler habe darauf dem trostlosen Pastor den Rath ertheilt, den Zuhörern lieber zu sagen, wie groß nach sichern Messungen die

Sonne, wie weit entfernt, wie schnell das Licht sey, ihnen vom Jupiter, vom Saturn, von den Erscheinungen seines Ringes Nachricht zu geben. Das sey denn geschehen, der kosmographische Vortrag statt des philosophisch-biblischen, oder, wie Hr. Arago sich ausdrückt, anstatt des Weltalls der Fabel (au lieu du monde de la fable), sey gehalten worden, und mit welchem Erfolg? Der Pastor kam wieder und über die Maßen bestürzt. Nun, was ist geschehen? ruft der Geometer aus. Ach! Hr. Euler, antwortete er, ich bin sehr unglücklich. Sie haben alle Achtung vor dem heiligen Tempel vergessen, sie haben mich beklatscht."

Die Anekdote könnte sich an irgend einem Orte in Frankreich zugetragen haben, in Berlin, so wie sie hier erzählt wird, gewiß nicht. Weder hätte man zur Zeit Eulers dort einen Prediger gefunden, welcher von sich gesagt „selbst oder sogar die Bibel" habe er angeführt, noch war oder ist es dort gewöhnlich, die alten Philosophen auf die Kanzel zu bringen, am allerwenigsten aber, selbst wo man auch bis zum Jupiter und Ring des Saturns durch die Predigt entzückt würde, dem Prediger zu applaudiren, und Hr. Arago hat sich etwas aufbinden lassen, oder hat eine in anderer Weise geschehene Sache in diese Form gebracht, um sie mit einigem Zusatz von Frivolität seinen Zuhörern und Gegnern aufzubinden, die auch darüber, wie der Bericht gesagt, in Bewegung geriethen. „Sie sehen es, meine Herren, die Welt der Wissenschaft war um 100 Ellen weiter, als sie die glühendste Einbildung sich gedacht hatte. Es fand sich tausendmal mehr Poesie in der Wirklichkeit als in der Fabel. Das ist auch ohne Zweifel der Gedanke von Malherbe gewesen, als er ausrief: daß ein Insect viel interessanter sey, als die griechische und römische Geschichte." „Sehr gut, sehr gut!" rief man, als derselbe Stempel, der eben die biblische Erzählung von der Weltschöpfung als Fabel bezeichnet hatte, nun auch der Geschichte von Griechenland und Rom aufgedrückt wurde, um sie weniger interessant als ein Insect erscheinen zu lassen, d. h. um das Gebiet des Intellectuellen und Idealen als eine Nichtigkeit und Thorheit zu bezeichnen gegenüber den sichtbaren und greifbaren Gebilden der Natur; nur sieht man auch hier nicht wohl, wie die Gedanken zusammen gehen. Denn gewiß nicht darum

hat Malherbe die Geschichte von Griechenland und Rom in dieser Weise bezeichnet, weil er sie für eine Fabel hält, sondern um auszusprechen, daß für ihn nur das Gegenwärtige und Sichtbare Werth und Bedeutung habe.

Doch Hr. Arago findet sich wieder. Er hat es nur zu thun mit Gegnern, welche sich so weit vergessen, die Wissenschaften und ihr Studium für ein métier de manœuvre zu halten, und daß man aus ihnen nichts mache, et qu'on n'en faisait aucun cas. „Es ist gegenüber solchen Kritikern, daß ich für nöthig hielt, Ihnen einige Bemerkungen vorzutragen. Ich meine damit in keiner Art den literarischen Studien zu schaden; aber es wäre ein großes Unglück, wenn es hier gelänge, eine Scheidung zwischen zwei Zweigen zu bewirken, welche bestimmt sind, sich gegenseitig zu stärken.

Er spricht dann noch darüber, daß man, nämlich von Seite der Pedanten, den exacten Wissenschaften höchstes zugestehe, sie dienten den Bedürfnissen und den materiellen Interessen. „Dieses Zugeständniß rührt mich nicht. Es war ein gezwungenes. Mit schönen Worten zieht man allerdings keinen Zucker aus der Rübe, und nicht mit Alexandrinern reinigt man das Meerwasser von Salz. Auch ist nicht wahr, daß die wissenschaftlichen Studien nur den materiellen Interessen dienen. Vor ihrer Fackel hat sich die Mehrzahl der Vorurtheile aufgelös't, unter welche die Völker gebeugt waren, durch die Wissenschaften sind die Vorurtheile für immer gefallen.“

Die Mathematik, die Physik und Chemie haben wohl noch einen andern, selbstständigen Werth als diesen negativen; doch Hr. Arago ist nicht darauf eingegangen, er schließt im Gegentheil, indem er die heilsamen und weitgreifenden Einwirkungen der einzelnen wissenschaftlichen Studien und ihren Erfolg auf Gesundheit, Wohlstand und Macht der Völker nachweis't, und endet mit einer freilich etwas alterirten Stelle des Dichters, wo er dem Lichtgott die Wissenschaften und den Frevlern gegen seine Herrlichkeit ihre Gegner unterstellt:

Le Dieu poursuivant sa carrière,
Versait des torrens de lumière
Sur ses *nombreux* blasphémateurs.

worauf Hr. Arago, der die obscurs blasphémateurs in nombreux blasphémateurs ermäßigt hatte, unter großem Beifall die Bühne verließ und auf seinem Platz von den lebhaftesten Glückwünschen seiner Collegen begrüßt wurden.

Alsobald begehrt Hr. Lamartine das Wort, und der größte „Littérateur“ der Kammer folgt unter allgemeiner Aufmerksamkeit ihrem größten Mathematiker, um gegen ihn die Sache der literarischen Studien zu vertheidigen. Nicht auf eine „elende Frage der Pädagogie“ will er die Untersuchung führen gegen einen Mann, welcher in seiner Vertheidigung der Wissenschaften, die er ziert, gegen die Literatur so „gerecht und wohlwollend“ gewesen ist. „Es ist nicht der Kampf, es ist nicht der Antagonismus, welchen man zwischen zwei edlen Vermögen des menschlichen Geistes aufstellen soll, sondern es ist ihr Zusammenwirken, ihre Harmonie. Weit entfernt sich zu schaden, weit entfernt sich zu bekämpfen, stärken sie sich und ergänzen eines das andere. Die Wissenschaften sind die Elemente des Gedankens, die „Lettres“ sind das Licht der Wissenschaften. Der Gedanke ist den Wissenschaften, wenn Sie den vielleicht hier zu poetischen Ausdruck gestatten, das, was den Elementen des Universums „das Wort“ war, welches sie erleuchtete und ordnete. Während ich eben jezo die Namen von Pascal, Descartes, Leibnitz, Cuvier, von allen diesen großen Geistern hörte, bei welchen der Ernst und die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Studien nichts dem Colorit und dem Reiz der Einbildung und des Styles geraubt hat, stellte sich ein anderer Name, ein neuer Name, ein uns gleichzeitiger Name den Gedanken eines jeden dar, und dieser Name, es war Hrn. Arago allein nicht gestattet ihn auszusprechen.“ Diese Wendung weckte den lauten Ruf des Beifalls in der Versammlung, während sich der Redner gegen Hr. Arago wendete, der nun wohl zufrieden gestellt seyn mußte, obwohl unmittelbar vorher seiner Behauptung von der Fabel der Weltschöpfung die Erinnerung an die biblische Lehre, wenn auch ohne Beziehung, aber darum doch nicht weniger deutlich war entgegengesetzt worden. Um aber den Werth der literarischen und moralischen Studien gegenüber den mathematischen zu bestimmen, setzt Hr. Lamartine den Fall, daß die Welt das eine Studium wählen und

das andere verlieren müßte. Es würde die Wahl für ihn nicht schwankend seyn. „Verlören sich alle mathematischen Wahrheiten, die industrielle und materielle Welt würde dadurch großen Schaden, unermeßlichen Verlust erleiden; aber wenn der Mensch nur Eine von den moralischen Wahrheiten verlöre, deren Vehikel die literarischen Studien sind, so würde der Mensch selbst, so würde die ganze Menschheit zu Grunde gehen." (Eindruck.) Hier ist mehr Sophistik als Wahrheit. Einmal würde mit dem Untergang der Mathematik nicht nur Industrie und materielles Interesse verlieren, sondern das ganze Gebiet der Intelligenz zusammenschwinden und sich verdunkeln, und dann sind die ewigen Wahrheiten, deren Verderb die Menschheit selbst verderben würde, nicht so mit der Literatur verbunden, daß sie mit ihr vergehen würden. Sie waren vor der Zeit, wo man Griechisch und Lateinisch sprach, sie sind dem Menschen in das Herz geschrieben und in der Offenbarung enthüllt, und verkehren nicht so unmittelbar mit dem, was Hr. Lamartine ihr Vehikel nennt, daß sie mit dem Bruch desselben selbst zerbrochen würden.

„Allerdings liegt in dem Gemälde, was Hr. Arago so eben von den Inconsequenzen unsers Systems des öffentlichen Unterricht entworfen hat, etwas sehr Wahres. Fürwahr, auch ich habe selbst oft unser hartnäckiges Beharren auf der ausgetretenen Bahn beklagt, welche einer Epoche die Erziehung einer andern gibt, welche Franzosen die Sprache der Lateiner und Griechen lehrt, welche die Gesetze, die Vorurtheile der Athenienser und der Römer Kindern gibt, die achtzehn Jahrhunderte später geboren sind und in Paris und London leben müssen. Das ist, wenn ich so mich ausdrücken soll, eine Maskerade von Meinung, Religion und Sitten; wo man einer Generation das Costume einer andern gibt, und aus welcher nichts Anderes, als das lächerlichste Quidproquo der Civilisation entspringt. In dieser Beziehung denke ich vollkommen wie mein achtbarer Freund. Es liegt von meinen Gedanken fern ihn zu bekämpfen. Ich will für jede Epoche ihre Wahrheit, für jede Generation ihre Natur. Ich will eine specielle Erziehung, eine aufrichtige Erziehung, welche dem Kinde nicht nur das lehrt, was seine Väter gelehrt haben, sondern das, was man zu seiner Zeit weiß, was es selbst wissen

muß, um zu leben, zu denken, zu glauben, über das Leben, den Gedanken, den socialen Glauben seiner Zeit. Wie mein achtbarer Freund will ich, daß man das Kind bei Zeiten in diese Wissenschaften der natürlichen Phänomenen einweihe, in diese Offenbarung der physischen Natur, welche die abstracte Wahrheit seiner Bücher ihnen empfindbar, offenbar und praktisch mache, prachtvolle Staffeln, welche die neue Wissenschaft ohne Unterlaß eine über die andere stellt, um unsere Einsicht zur Wahrheit und zu Gott zu erheben." (Eindruck.)

Die Rede behauptet auch hier ihren Charakter, daß sie von Voraussetzungen ausgeht, die nicht bestehen, um zu Folgerungen zu kommen, die in dieser Weise nicht bestehen können. Die Studien des classischen Alterthums haben noch kein Kind unfähig gemacht, in Paris und London zu leben, und gerade der Umstand daß sie den Knaben aus seiner Umgebung, aus der Enge der Wirklichkeit in eine ferne Welt voll idealer und eigenthümlicher Gestalten erheben, macht sie zum besten Mittel einer über das Gegebene zu dem Idealen und der Achtung vor dem Traditionellen aufstrebenden Bildung. Allerdings hat jede Zeit ihre Sitten und Ansichten, ihre Bestrebungen und Bedürfnisse für sich; aber hinter ihnen haben sie auch einen Fonds von Sitten und Ansichten, von Bestrebungen und Bedürfnissen gemeinsam, das Edle und Große, das Schöne und Erhabene ist allen Zeiten und allen Geschlechtern heilsam, und am heilsamsten in jener Gestalt, in welcher Hr. Sade die keusche Einfachheit wahrgenommen hat. Man darf die innere Wahrheit dazusetzen. Classische Studien und Christenthum sind darum von allen Zeiten und von allen Generationen. Weit entfernt dem nationalen Charakter, den Gefühlen für das Heimische zu schaden, entfalten sie diese vielmehr und geben ihnen edle Gestalt. Was also bedeutet es, daß Hr. Lamartine, daß er gerade bei seiner Art zu denken und zu fühlen jenen, die höhere Cultur und Civilisation durchdringenden und veredelnden Geist in einem seiner beiden stärksten Factoren, dem Classischen, zu verkennen scheint, um jeder Zeit ihre eigene Civilisation und gleichsam ihre eigene Seele zu geben, während sie hinter dem Wechsel der Formen, im Innern, im Geist und Wesen dieselbe bleibt?

Erst wenn das ganz einträte, was er befürchtet, würde geschehen, was er beim Untergang einer der großen moralischen Wahrheiten befürchtet: die Menschheit würde mit der wahren und und sie belebenden Kunde ihrer Vergangenheit zu Grunde gehen, nämlich die edlere, höhere, europäische Menschheit würde mit dem Verlust ihrer höchsten Güter dem Chaos verfallen, bis ein neues „Wort" über sie käme, sie zu ordnen und neu zu gestalten. Ebenso unstatthaft ist, wenn er das Kind in die Geheimnisse der physikalischen Wissenschaften einweihen will. Daß der durch eine gute wissenschaftliche Pflege herangekommene junge Mann als Resultat derselben auch Kunde der großen wissenschaftlichen Erfolge seiner Zeit haben müsse, darüber kann ein Streit nicht bestehen. Fängt aber Hr. Lamartine damit an, das Alles bei Zeiten, wie er sagt, den Kindern zu dem, was ihnen sonst noch obliegt, d. i. vor der rechten Zeit aufzunöthigen, so wird er in eine Ueberladung und Zerstreuung, dadurch aber in einen Unsegen der Erziehung gerathen, von welcher sich seine pädagogische Unerfahrenheit nichts träumen läßt.

„Und hier, meine Herren, bemerken Sie, daß ich ganz in die Meinung des Hrn. Arago eingehe. Gleich ihm finde ich Poesie und Beredsamkeit selbst in den Ziffern. Ich erinnere mich, und es ist nicht lange Zeit her, in einer Epoche des Lebens, wo die Phantasie kaum noch alle Erregbarkeit und erste Eindrucksfähigkeit hat, was ich beim Lesen der astronomischen Lectionen empfunden. Es war einer der stärksten, der am meisten poetischen Eindrücke meines Lebens. Eben so viel habe ich manchmal empfunden, wenn ich die bewunderungswürdigen Arbeiten Herrn Arago's gelesen, in welchen er die Gestirne populär macht, und ich erkläre selbst auf die Gefahr, meinen achtbaren Gegner zu verletzen, in solchem Augenblicke habe ich ausgerufen: Herschel und Arago sind zwei große Dichter! („Sehr gut, sehr gut!")

„Aber wissen Sie, wo der Trennpunkt zwischen mir und ihm liegt? Ich bitte die Kammer, mir ihre Aufmerksamkeit reichlich zu schenken, denn fast berühre ich die Metaphysik der Gesetzgebung.

„Die ausschließlich professionelle, die scientifische, industrielle Erziehung, die ich gleich Ihnen will, muß sie mit der Kindheit

beginnen, oder muß ihr nicht eine moralisch-literarische, eine gemeinsame Erziehung vorhergehen? Und dann diese specielle und industrielle Erziehung, darf sie das Studium der Sprachen ausschließen, die ihr die gestorbenen nennt, und die ich die unsterblichen nennen werde? („Sehr gut!") Darin liegt der Streit zwischen euch und mir. Ich verletze, ich weiß es wohl, damit ein Vorurtheil, das im Lande, in der Kammer weit verbreitet ist, oder vielmehr die Reaction gegen dieses alte Vorurtheil, welches alle unsre Studien von den Studien, die man classische nennt, beherrschen ließ. Dieses Gefühl, ich habe es anfangs selbst getheilt. Reifere Erwägungen haben mich zu den classischen Studien zurückgeführt. Ich bin darüber der Kammer zur Rechenschaft verpflichtet, vorzüglich den Famlienvätern, die uns hier vernehmen und welche man gegen zu vollständige und zu unbedachte Neuerungen wappnen muß. („Hört! Hört!")

„Vor allem möchte ich die hochachtbaren Sprecher vor mir fragen, unter welchem Titel sie auf dieser Bühne von der Erziehung sprechen? Sie antworten mir: es geschieht unter dem Titel von politischen Männern und Gesetzgebern. Wohl! Ich werde sie weiter fragen: was ist das Kind vor den Augen des Gesetzgebers und politischen Mannes? Das Kind ist ein geselliges Wesen, ein Wesen, dessen Bestimmung ist, in Gemeinschaft mit andern Menschen zu leben, ein nützliches, ein der Gesellschaft, der Nation, deren Theil es bildet, einverleibtes Glied zu seyn. Unzählig sind die Beziehungen, die engen Verhältnisse, die es mit Sachen, mit Ideen, mit Sitten, mit Menschen, die umher geboren werden, suchen und unterhalten muß, und sein Platz in der Gesellschaft, wie er auch seyn mag, wird um so gerechter seyn; die Gesellschaft selbst wird um so besser organisirt seyn, je besser das neue Glied für sie, und sie für dasselbe vorbereitet ist. So viel als möglich Punkte der Berührung und der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft, deren Glied es ist, zu haben, das ist die Bestimmung des Kindes als eines geselligen Wesens. Ich fordere meine Widersacher auf, ein so offenbares, so greifbares Princip zu läugnen. Nun wohl, wenn vor Allem dieses Princip wahr ist, so ist gemeinsame Erziehung nothwendig, sie ist die gerade, die unbesiegbare Folge der Bestimmung selbst des Kindes."

Hr. Lamartine sucht die hier ausgesprochene Nothwendigkeit der gemeinsamen Erziehung für die Gemeinsamkeit der socialen Zwecke noch weiter zu erörtern. Die Sociabilität ist ihm die große Sympathie der Einsichten, der Ueberzeugungen, der Sitten, und würde ohne jene Vorkehrungen für sie sich auflösen: Individuen mit sich trennenden Bestrebungen träten an die Stelle der in ihre Atome aufgelösten Nation. Um aber jene innere Gemeinsamkeit zu haben, muß man gemeinsame Ideen und Neigungen haben. Die Individuen müssen dieselbe Muttermilch gesaugt, sich in dasselbe Fleisch und Blut verwandelt haben. Zugleich aber, wenn diese Gemeinsamkeit der allgemeinen Ideen die Quelle gemeinsamer Bestrebungen, Handlungen und Tugenden ist, sey sie auch dasjenige, was man als das am meisten Liberale, als das am meisten Demokratische bezeichnen könne. „Ich wundre mich, daß diese Erwägung dem Sprecher vor mir entgangen ist."

„Die Ungleichheit des Reichthums, der gesellschaftlichen Lagen, welche zum Unglück die Natur unvermeidlich macht, wird eine gutgeordnete, eine christliche Gesellschaft nicht auch auf das intellectuelle Erbgut ihrer Kinder ausdehnen. Sie ist allen einen gleichen Theil, einen gemeinsamen Theil des gemeinsamen Fonds der Civilisation, der Moral, der Aufklärung schuldig, welche sie besitzt. Das ist das einzige ausführbare Ackergesetz; diese Vertheilung des intellectuellen Besitzes ist es, welche alle Welt bereichert, ohne Einen arm zu machen, und nur durch eine gemeinsame Erziehung kann der Staat sie austheilen."

Dieser Darstellung liegt die Ansicht zum Grunde, daß die socialen Ideen, deren Vorwalten die Individuen zur Nation vereinigt, von der moralisch-literarischen Erziehung bedingt sind, dagegen die wissenschaftlichen, was nämlich in Frankreich so genannt wird, die Individuen trennen, das Gemeinsame spalten und auflösen. Denn sie liefern die *speciale* Erziehung, und diese Vorstellung wird in Frankreich dadurch erzeugt, daß allerdings fast Niemand sich der Mathematik, der Physik, der Chemie widmet, außer um sich durch sie für den Specialberuf des Militärs, des Seemanns, des Fabricanten, des Berg- und Hüttenmannes, oder für die Geschäfte des Wasser- und Straßenbaues vorzubereiten. Hinter dieser Richtung hat sich die allgemeine,

die menschliche Seite jener Studien ganz verloren. Selbst Hr. Arago hat sie hinter ihr nicht hervorgezogen, und Hr. Lamartine nimmt keine andere Bestimmung dieser Wissenschaften, denn eine professionelle an. Nun werden aber die Gegner, wenn ihnen die Augen über die innere Natur der Sache sich öffnen, ihm erwiedern, daß die socialen Ideen ursprünglich, eigenthümlich in dem Menschen und der Gesellschaft liegen; daß die Gesellschaft aus ihnen erwachsen ist und durch sie, in ihnen besteht, auch wo öffentliche gemeinsame Erziehung nicht gefunden wird. Sie setzen die sociale Erziehung als eine unabweisbare Nothwendigkeit eben so wenig voraus, als der Bestand der moralischen Wahrheiten, wie durch eine Fatalität, an die éducation littéraire gefesselt ist. Diese Gegner würden fortfahren, daß jene socialen Ideen, aus welchen die Gesellschaften erwachsen und durch welche sie bestehen, allerdings durch die Erziehung genährt und gestärkt werden, und wären sie aufrichtig, würden sie zwar die hier vorzüglich stärkende Kraft der éducation morale et littéraire anerkennen, aber doch behaupten, daß wenn in Studien der Mathematik der Geist sich entfalte und aufkläre, dadurch aber für die Einsicht der socialen Lagen und Bedingungen sich öffne, das Studium der Natur, auf eine anregende, das Herz erhebende, den Geist zu Gott führende — auf eine moralische Art betrieben, eine ähnliche Kraft entfalten könne, zumal in allen Arten der Erziehung, der scientifischen und der litterären, Beiziehung der christlichen Lehre, in ihr aber die eigentliche und höhere Quelle dessen, was Hr. Lamartine Sociabilität nennt, begehrt und zugestanden wird.

Was dann von der gleichmäßen Vertheilung des geistigen Erbes durch die Nation an ihre Kinder mit Hülfe der socialen und gemeinsamen Erziehung gesagt wird, ist ein poetischer Traum; denn so unabweisbar die ungleiche Vertheilung des Reichthums und der Lagen in der Gesellschaft ist, so unabweisbar und unvermeidlich ist auch die durch Gelegenheit, Mittel und Verschiedenheit der Kräfte bedingte Ungleichartigkeit der Einsicht, des Geschmacks, des geistigen Vermögens. Nicht einmal wird eine vernünftige Erziehung das, was hier von einem Poeten aus der Metaphysik der Gesetzgebung als Ideal des Bestrebens aufgestellt wird, als ein solches auch nur anerkennen, sondern darauf bedacht seyn,

auf dem gemeinsamen, moralischen und socialen Grunde der Societät einem Jeden auszutheilen, was seinen Verhältnissen gemäß, und wie zu seiner Zufriedenheit, so zu seinem Fortkommen in ihnen förderlich ist. Doch Hr. Lamartine ist wohl gemeint, nicht über die Erziehung im Allgemeinen, sondern über die Erziehung der für höhere Bildung Berufenen zu sprechen; denn nur in den Kenntnissen, der Einsicht, der Gesinnung, der Thatfähigkeit und Thatwilligkeit der höher gebildeten Auswahl der Nationen ruht, eigentlich genommen, das intellectuelle Erbtheil der Nation in seiner Fülle, seiner Kraft und Schönheit. Dann aber thut er sehr unrecht, dasselbe nicht nur als höchst liberal, sondern auch als ganz vorzüglich demokratisch zu bezeichnen. Die Alten, welche sich auf diese Benennung besser verstanden als Hr. Lamartine, und diejenigen, welche sich unter einer constitutionellen Monarchie ihres Demokratismus rühmen, würden jene Bildung, eben weil sie auf eine wenn gleich nicht geschlossene, sondern jeder Capacität unter günstigen Verhältnissen offene Auswahl höher gestellter und durch ihre Stellung wie durch ihre Befähigung mächtiger oder doch einflußreicher Männer eingeschränkt ist und nothwendig eingeschränkt bleiben wird, eine ganz aristokratische genannt, zugleich aber darin Aufforderung für die Eigenthümer und Verwalter jener Bildung gesucht haben, mit ihrer Hülfe den Demos theils zu zügeln, theils zu pflegen und zu lenken, und so würden es ungefähr auch die Nachbarn dieser demokratischen Gesinnung jenseits des Canals ansehen. Das ist der politische Unterschied zwischen England und Frankreich, daß dort, die Parteien abgerechnet, die öffentliche Gesinnung a r i s t o k r a t i s c h ist. Auch der Geringere, wenn er zu Einsicht und Vermögen gelangt, trachtet für sich oder seine Kinder in der socialen Lage und Geltung jene Staffeln zu ersteigen wo die Begünstigten, die Bevorrechteten, die höher Gestellten und höher Geehrten stehen, um an ihren Begünstigungen und Auszeichnungen sich oder den Seinigen Theil zu verschaffen. In Frankreich dagegen herrschte das Bestreben, alles Höhergestellte zu untergraben, es als Feudalismus und Privilegien zu beneiden, zu bekämpfen und in das Maß der durch die Uniformität geebneten Menge herabzubringen. Man betrachtet jenes andere Bestreben als präjudiciell für das öffentliche Wohl, während es nichts ist als

der dem großen und gesunden Staatskörper inwohnende Trieb, die einzelnen Theile und Glieder des Ganzen vom Fuße bis zum Haupte organisch zu gestalten; man hält das französische für liberal, während es die Freiheit nur in einer Negation sucht und durch Auflösung der organischstarken Gliederung die Anarchie vorbereitet, und da ihm diese doch als der Tod widerstrebt, den Staat zwingt, zur Bekämpfung derselben den fast unerträglichen Druck einer administrativen Concentrations- und Compressionsmaschine zu erdulden, die in solchem Schrauben- und Räderwerk noch nie gesehen oder gehört worden. Darin liegt der Grund der politischen Größe von England und der politischen Schwäche von Frankreich; aber darum sollen die politischen Rhetoren an der Seine, so trefflich sie auch auf der Bühne des Staatsmannes und Gesetzgebers sich zu bewegen suchen, nicht kommen, um als demokratisch zu bezeichnen, was dem Gegentheile der Demokratie gehört, und was, richtig gefaßt und gestaltet, am Ende das einzige Mittel ist, um ihrer Nation aristokratische Gesinnung und Kraft im wahren Sinne des Wortes, d. h. Einsicht und Einfluß der durch Bildung und Stellung begünstigten Elite der bürgerlichen Gesellschaft über die Massen, darin aber dem Lande die einzige denkbare Möglichkeit zu verschaffen, in seiner gegenwärtigen Lage auch politisch zu genesen, zu erstarken und zwischen den Klippen des Despotismus und der Anarchie in den Hafen der Rettung einzulaufen. Hr. v. Lamartine fährt fort:

„Ich komme zu der Frage über die todten Sprachen. Zuerst frage ich die achtbaren Sprecher vor mir, welche das Studium von Griechisch und Lateinisch so geistreich in das Lächerliche ziehen, ob diese Manie, den Kindern die todten Sprachen zu lehren, unserer Nation und unserer Epoche allein eigen ist, und antworte: dem ist nicht so. Die in der Geschichte ganz tief zurückstehenden Völker hatten schon ihre gelehrten Sprachen, heilige Sprachen, welche sie den Eingeweihten, den Schülern lehrten. Ich sehe, daß das Studium todter Sprachen einen wesentlichen Theil der Erziehung bei den Griechen und Römern machte; ich sehe, daß alle Völker der neuern Zeit ihre Kinder in die Kunde der lateinischen und griechischen Sprache eingeweiht haben; ich sehe, daß Civilisation und Kunst der Neuern sich gerade im Verhältniß zu den Denk-

malen dieser antiken Sprachen, welche man entdeckte, die man unter uns zugänglich machte, verbreitet und gesteigert haben, und daß so zu sagen die Entdeckung jedes Manuscripts Veranlassung zu einem Fortschritt in unserer Literatur gegeben hat. Findet sich nicht in dieser Einmüthigkeit aller Nationen und aller Zeiten, das Studium der classischen Sprachen zu ehren, ein sehr achtbares Phänomen? Der Instinct aller Völker und aller Epochen, sollte dieser sich auf eine so gröbliche Weise getäuscht haben? ohne Grund, ohne Ursache, ohne Motiv seyn? kein ernsthafter und pilosophischer Geist wird wagen, sich mit solcher Keckheit auszusprechen. Was mich belangt, ich zweifle nicht, daß der menschliche Geist seine Gründe gehabt hat, sich mit solcher Hartnäckigkeit und solcher Hochachtung an diesen Aberglauben an die Vergangenheit (à cette superstition du passé), an diesen Dienst der Ueberlieferung zu halten, von welchen das Studium der todten Sprachen bei allen Völkern ein Symptom gewesen ist."

Man wird, ehe man weiter geht, vor allem Hrn. Lamartine seine Unwissenheit in der Geschichte der Literatur zu Gute halten, weil er auf diesem Punkte in der Hauptsache Recht hat. Die Griechen haben keine todten oder heiligen Sprachen studirt oder den Novizen ihrer Mysterien gelehrt, und der Himmel weiß, aus welcher trüben Quelle Hr. Lamartine hier seine Belehrung der französischen Kammer geschöpft hat; eben so wenig die Römer. Denn das Griechische, welches sie lernten, war für sie zwar eine fremde, aber keine todte Sprache. Auch möchten wir die Manuscripte, griechische oder lateinische, kennen, von welchen jedes, wie es entdeckt wurde, unsere Literaturen zu irgend einem Fortschritt getrieben. Alles das sind Phantasien, wie Hr. Lamartine, ein Mann von mehr edler Gesinnung als Einsicht, von mehr Schwung der Phantasie als Richtigkeit des Urtheils, sie auch sonst über seine Schriften ausstreut, und sie dürfen uns nicht bestimmen, die Wahrheit und die tiefe Bedeutung jener Fragen zu übersehen, die er den Gegnern vorlegt. Aber seine Beantwortung derselben?

„Zweifeln wir nicht, meine Herren, dieses allgemeine Phänomen erklärt sich durch das ganze ausnehmend sociale Verlangen, bei guter Zeit den Kindern das Gefühl und die Liebe des Schönen

einzuflößen, das Gefühl und die Liebe des Schönen, welche von dem Gefühl und der Liebe zum Guten und Ehrenhaften unzertrennlich sind. Es ist nützlich, es ist unerläßlich, daß die Seele des Menschen in seinen zarten Jahren sich selbst einen Typus bilde, und daß dieser Typus, über welchen sie unfreiwillig sich zu modeln strebt, so ideal und so groß sey, als seine Phantasie ihn nur immer erreichen kann. Von diesem Typus, welchen die Menschheit sich für sich selbst schafft, hängt ihre moralische Entwickelung ab. Sind wir nicht alle Bildhauer, die wir innerlich und ohne es selbst zu wissen, daran arbeiten, uns einigen jener großen Gestalten ähnlich zu machen, die in der Geschichte des Alterthums unser Blick getroffen, in unserer frühen Jugend unsere Einbildungskraft erschüttert haben? Und würden wir, je nachdem diese Figur idealer und reiner ist, nicht selbst erhöhter und vollkommener seyn? Nun wohl! die Menschheit ist wie wir gestaltet, größer und schöner, je nachdem sie im Typus ihrer Nachbildung mehr Großheit und Schönheit hat.

„Nun, es ist ein Geheimniß, aber es ist eine Thatsache, daß das Bild des Schönen, der Typus des Schönen, das Gefühl des Schönen sich mit vergrößerter Sichtbarkeit und Kraft in den Meisterwerken des Alterthums offenbaren. Das beweis't sich nicht, das fühlt sich. Fragt jeglichen Menschen darnach, der die Bibel, den Homer gelesen, der das Parthenon oder den Apollo von Belvedere gesehen hat. Das Schöne ist antik, und der Beweis ist, daß es ewig ist, daß Geschlechter den Geschlechtern folgen, und daß das Alterthum, unwandelbar, uns immer beherrscht, nicht nur mit der ganzen Majestät der Zeit, sondern mit der ganzen Majestät der Natur."

Hier scheint Lamartine nur von der Idee des Schönen, des Sichtbaren, Begreifbaren beherrscht, und wäre das der Fall, so hätte er sich weder zur Einsicht in den Geist des Alterthums und das, was in ihm bildet, erhoben, noch auch den Grund entdeckt, durch welchen die Völker, seit das Licht der Wissenschaften wieder über ihnen leuchtet, wie mit magischem Zauber an dem Alterthum festgehalten werden. Indeß das Schöne vertritt ihm nur die andern Ideen, und neben dem Sichtbaren hat er auch das Unsichtbare, d. i. die Welt der Ideen vor dem Geiste gehabt, denn alle, die Idee des Wahren, des Guten, des Großen und Gerechten nehmen an der Idee des Schönen eben so Theil, wie an

der Idee des Wahren, und sein Fehler ist nur, daß er vor Zuhörern, welche wenig gewohnt sind, das Ideale, die Natur der Ideen, ihr Verhältniß zu einander, und jene Macht zu denken und zu verstehen, mit welcher sie auf das Gemüth des Einzelnen, wie auf das Gemüth der Zeiten, gestaltend in ihrer Ungetrübtheit, zerstörend bei verderbter Auffassung wirken, die hier zum Grunde liegende Vorstellung nicht kurz und bündig bezeichnet, und die Sache dadurch ihrer Zustimmung näher gebracht hat. Aber immer gut und verdienstlich bleibt es, den Geist einer französischen Versammlung auf das ideale und traditionelle Gebiet zurück und gleichsam heimgeführt, neben dem Homer der Bibel gedacht, und gesagt zu haben, daß die Seele nicht von materiellen, sondern von geistigen, über Calcul und Zahl hinausliegender Speise, gleichsam von dem Worte genährt wird, das aus dem Munde Gottes und aus dem Munde der ihm congenialen Geister, seiner Söhne alter und neuer Zeit geht. Auffallend aber und fast unerklärlich ist, wie derselbe Mann, in derselben Stunde das Einführen der frühen Jugend in Vorstellung und Gefühle der Bewunderung längst vergangener Zeiten für eine Maskerade, und dann wieder für eine Einkehr zu der ewigen Quelle des Schönen, die Wirkung jenes Bestrebens dort für eine Alterirung, hier für eine Veredlung der Natur des werdenden Menschen halten und ausgeben kann. Ist hier die in dem Feuer der Improvisation dem innern Auge mit raschem Wechsel alle Gestalt der Dinge vorführenden Beweglichkeit des Geistes an der unbegreiflichen Phantasmagorie solcher Unbeständigkeit Schuld, oder wirkt dort noch die ältere, den classischen Studien feindselige Ansicht, von welcher Hr. Lamartine erst später, wie er sagt, und nach reiflichem Nachdenken zurückam? Er fährt fort:

„Man sucht ohne Unterlaß die Ursache dieses Uebergewichtes des antiken Schönen, und ich glaube auch sie entdeckt zu haben. Das Schöne in der Literatur und in den Künsten ist nichts als der Ausdruck der Natur. Je mehr also die Natur ursprünglich, groß und naiv ist, desto vollkommener werden Kunst und Literatur, die es ausdrückt, selbst seyn. Nun aber ist offenbar, daß es nur gewisse, flüchtige und augenblickliche Epochen im Leben der Völker gibt, in welchen diese zwei Bedingungen sich begegnen;

d. i. wo die entsprossende Civilisation schon eine Kunst zu denken und zu schreiben hervorgebracht hat, und wo die Natur, noch jung, noch kräftig, noch ursprünglichen Saft und Naives genug hat, um die Kunst zu erzeugen. Fraget die Geschichte aller Völker, ihr findet den Höhepunkt ihrer Literatur gerade auf diesem Standpunkt ihres Daseyns. Hier geschieht es, daß das Schöne sich in seiner ganzen Ursprünglichkeit und Erhabenheit darstellt, wohin man gehen muß die Modelle desselben zu suchen. Wo aber haben diese Modelle sich erhalten? In den unsterblichen Sprachen, welche zu verschmähen man Sie bewegen möchte."

Es ist eine veraltete Vorstellung, daß bei den Völkern, vorzüglich des Alterthums, das ideale Schöne sich unter den hier bezeichneten Bedingungen nur augenblicklich einstellte. Die Bedingungen sind richtig, Frische, Saft und Kraft der Geister, und eine natürliche Einfachheit und Klarheit des Denkens, Fühlens, und Darstellens, obwohl sie nicht die einzigen sind; aber falsch ist die daran geknüpfte Behauptung. Die Homerischen Gesänge sind wenigstens vierhundert Jahre älter, als die Sophoklesischen Tragödien, und zwischen beiden steht die glänzende Reihe der Lyriker von Archilochus bis Pindar. Die Biographien des Plutach haben noch classischen Geist genug, um der Jugend zum umfassenderen Studium empfohlen zu werden. Das Alterthum lebt in ihnen mit aller Innigkeit des starken Gefühls eines spätgebornen Sohnes der Hellenen, und sie sind noch durch einen größern Zwischenraum von Herodot und Sophokles getrennt, als dieser von Homer, von diesem ungefähr tausend Jahre. Die Künste zeigen ähnliche Erscheinungen, und der Apollo von Belvedere, welchen Hr. Lamartine anführt, ist beinah fünf Jahrhunderte jünger als des Parthenon und Plidias. Zeit also wäre endlich einmal, auch in Frankreich, die längst abgethanen Irrthümer zu meiden, um die Ursache der Dinge nicht in ihrem Nebel, sondern da zu suchen oder anzuschauen, wo eine genauere und gesündere Kunde des Alterthums sie längst gefunden und gezeigt hat.

„Hüten wir uns, meine Herren, lassen wir diese Studien nicht zu sehr in das Gebiet der andern übergreifen. Drängen wir die Jahre zusammen, sparen wir Zeit auf für diese specielle industrielle Erziehung. Auch sie ist ein Bedürfniß, bezüglich auf jedes Kind

und den Beruf, welchen seine gesellschaftliche Lage ihm angewiesen hat; aber vor allem lassen Sie uns eine gemeinschaftliche Erziehung haben, eine geistige Verbrüderung vom Anfang des Lebens, und schirmen wir das Studium der Sprachen, welche die Schätze des Schönen in sich fassen. Das Schöne ist die Tugend des Geistes. Seinen Cultus beschränkend, fürchten wir später auch die Tugend des Herzens zu alteriren." (Bewegung.)

„Ich unterstelle diese Bemerkungen Ihrer Weisheit; aber gestatten Sie mir, am Ende Verwahrung gegen diese unglückliche Richtung einzulegen, welche die Erziehung ausschließlich speciell, scientifisch, mathematisch machen will. Was Anderes ist das, als die Anwendung des Materialismus auf die Erziehung des 18 (19) Jahrhunderts? Dieses System, es ist die Theilung der Arbeit, ein Princip, bewundernswürdig, doch übertrieben, und das man selbst auf die geistigen Fähigkeiten, auf die Fähigkeiten der Seele übertragen will, als ob möglich wäre, Seele und Intelligenz in abgesonderte Facultäten zu scheiden, von welchen man die einen pflegen, die andern versäumen könnte, ohne dem Ganzen Schaden zu bringen. Das heißt den edleren Theil unseres Wesens zu der Lage unserer körperlichen Glieder herabdrücken, die man einzeln und abgesondert zu dem oder jenem Dienst abrichten kann. Aber Seele, aber Intelligenz im Gegentheil ist nichts als die Harmonie unserer sämmtlichen sittlichen Fähigkeiten, und diese Harmonie ist es, welche das Gewissen begründet und das Genie. Das Gewissen und das Genie! nur diese zwei vergessen Sie in Ihrem System! das Gewissen und das Genie, wodurch denn werden sie hervorgebracht, wodurch entwickelt? durch den Calcul durch die Mathematik, die einzige Wissenschaft, welche nicht fühlt, nicht denkt, nicht erwägt (ne raisonne pas)? Nein! Es sind die moralischen Studien, die ihr unter die Unnützigkeiten verweist! Und was wird daraus folgen? Ihr werdet ein Volk haben, treffliche Arbeiter, geschickt Brücken und Eisenbahnen zu bauen, Spitzen zu weben, Wolle und Baumwolle zu verarbeiten; aber ist denn das der ganze Mensch? Ist der Mensch eine Maschine, ein Geräth, allein darauf eingerichtet und in Fassung gebracht, um so viel als möglich Tagelohn zu gewinnen? um in gegebener Zeit ein möglichst großes materielles Resultat hervor-

zubringen? Hat der Mensch nur eine mercantile, industrielle, irdische Bestimmung? Dann wäre euer System der Specialerziehung vortrefflich. Aber vergessen wir es nicht, diese Lehre drückt die moralische Natur herab; der Mensch hat ein anderes Ziel, ein edleres und göttlicheres Ziel, als die Steine der Erde unter seinen Füßen umzuwenden. Das Ziel des Menschen, es ist der Gedanke, das Gewissen, die Tugend, und der Schöpfer des göttlichen Gedankens im Menschen wird die Civilisation nicht nur fragen, ob sie geschickte Handwerker, nützliche Industrielle, zahlreiche Arbeiter gebildet, sondern auch, ob sie diesen menschlichen Gedanken durch Uebung aller Fähigkeiten, welche den Menschen machen, erhoben, veredelt, größer, sittlicher und würdiger gemacht habe. („Sehr gut, sehr gut!") Nun wohl, diese Fähigkeiten können Sie nur durch jene gemeinsame allgemeine und sittliche Erziehung bilden, ehe die durch den Specialunterricht geschlossen wird, den ich gleich Ihnen begehre, den aber ich erst nach einem andern Unterrichte eintreten lasse."

Hr. Lamartine sprach dann noch über das Gesetz, gegen den Vorschlag Arago's, den Municipalräthen die Constituirung des Unterrichts in den colléges communaux zu überlassen, und namentlich, denselben die Unterdrückung classischer Studien in ihnen anheim zu stellen. „Fürwahr, sagt' er, ich bin der größte Sachwalter des Systems der Decentralisation auf dem Gebiete der Intelligenz wie der Politik; Freiheit und Sittlichkeit werden nur gewinnen, im Fall man ihnen gestattet ihr eignes Leben zu leben; aber ich erkläre, daß die Frage, welche ihr den Gemeinderäthen zur Entscheidung gebt, nicht eine Frage der Moral und inneren Politik, sondern eine Frage der höhern Philosophie und Gesetzgebung ist, und ich glaube nicht sie zu beleidigen, indem ich sie zu solcher Lösung für gänzlich unbefähigt erkläre. Wie? meine Herren, wenn hier sogar, wo die Elite der Geister, der Einsichten, der Erfahrungen des Landes in legislativen Gegenständen sich vereiniget findet, wir uns so oft unzureichend für die Erörterung finden, um die hohen Schwierigkeiten eines Systems des öffentlichen Unterrichts zu lösen, unstreitig das schwierigste Werk einer ganzen Session, so wollen Sie darauf ausgehen, die Last, welche für

Ihre Schultern zu schwer ist, auf die Gemeinderäthe hinüberzuladen, die meist, oder doch in Ueberzahl, zwar aus trefflichen Bürgern, aber doch aus solchen bestehen, deren Beschäftigung weder die Literatur noch die Wissenschaften sind? Sie glauben, daß ein Municipalrath sich mit der Lenkung der Studien beladen könne, die Sie in Ihrer eigenen Hand so lastend fühlen? Nein! meine Herren, die intellectuelle Gesellschaft muß hier ihre ganze Kraft zusammenhalten, um desto nachdrücklicher auf sich selbst zu wirken. Diese Schwierigkeiten zerschneiden, statt sie zu lösen, die Sache den Gemeinderäthen überlassen, das hieße die Anarchie einsetzen, und das Verderben des Unterrichts würde bald ihre Folge seyn!" (Sehr gut!) Nachdem Hr. Lamartine noch über den Vorschlag der Regierung gesprochen, der zwar kein Gesetz, aber mehr als ein Gesetz, der ein Princip, ein Princip der Freiheit sey, und die Kammer beschworen hatte, es einem aufrichtigen und muthigen Minister (au ministre sincère et courageux) nicht zu verweigern, schloß er unter großem Beifall, und empfing, auf seinen Sitz zurückgekehrt, auch seinerseits die Glückwünsche zahlreicher Collegen.

Diese beiden Reden haben in der Kammer, wie in der öffentlichen Meinung, über den Gegenstand eine Art von Erschütterung hervorgebracht, und bei der centralen Lage von Frankreich, bei der Aufmerksamkeit von Europa auf die größere Discussion in Paris, konnte nicht fehlen, daß ihr Eindruck sich auch über andere Gegenden ausbreitete. Ob nun wohl, wie wir gesehen, in ihnen Vieles einseitig, falsch oder halbwahr aufgefaßt, Anderes unrichtig angewendet ist, so kommt doch der große Unterschied, der auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung nicht allein die Individuen, sondern auch die Völker theilt, in ihnen in größerm Umfang zum Vorschein, und auf manchen Punkten öffnen sie durch die Nebel der Vorurtheile und den falschen Schein der Sophistik und beschränkten Auffassung den Blick in das Innere und die Natur der Dinge. Die verschiedene Natur der Studien, welche man in Frankreich als littéraires und scientifiques, bei uns als humanistische und reale bezeichnet, das moralische und intellectuelle Bedürfniß von jenen, die praktische Wichtigkeit von

diesen, Ansichten und Grundsätze, Mittel und Wege der einen und der andern Partei, stehen, durch ausgezeichnete Männer vertreten und dargelegt, einander gegenüber, und bringen die Debatten der Sache nicht zur Entscheidung. Lassen sie in den Gemüthern die alten Ansichten oder Vorurtheile, vielleicht nur mit einiger Ermäßigung, so haben sie das nur mit den Erörterungen und Befehdungen auf unserer Seite gemein; doch gehen sie weiter, zum Theil tiefer, als das gewöhnliche Gerede unserer Realisten mit ihrem Bann und Aberbann. Sie sind darum auch für uns von einem höheren Belang und größerer praktischen Wichtigkeit. Es ist ein Schritt weiter, welchen der große europäische Proceß auf dem Gebiete der höhern Intelligenz seiner Entscheidung entgegenthut, und darum durften die Verhandlungen über ihn weder der Darlegung noch der Beurtheilung in einem Werke entbehren, das zur vollständigen Enthüllung dieses Processes, seiner Wichtigkeit, seiner gegenwärtigen Lage, und seiner wahrscheinlichen Zukunft geschrieben ward. Die folgende Debatte über das Gesetz über den Secundärunterricht führte noch mehrmal, zum Theil mit Bezug auf jene feierliche Erörterung in die Sache zurück.

In der Sitzung vom 24 März nahm der Minister des öffentlichen Unterrichts Gelegenheit, eine Thatsache zu erwähnen, welche die Gesinnung der Gemeinderäthe gegenüber den classischen Studien enthüllte. „Alle Tage, sprach er, hören wir von dem Bedürfniß eines industriellen Unterrichts, welcher dem Bedürfniß einer großen Zahl von Familien sich anpasse. Viele Städte begehren Anstalten dieser Art; aber wenn ihnen bemerklich gemacht wird, das ginge nicht zugleich mit vollständigen classischen Studien, und man müsse daher eine Wahl treffen, dann wollen die Städte nicht. Sie setzen eine gewisse Eigenliebe, eine Eitelkeit, wenn Sie wollen, hinein, Anstalten zu haben, in welchen man Latein, Rhetorik und Philosophie lehrt, und gleichwohl bestehen sie darauf, jene professionelle Erziehung zu begehren, von welcher man so viel spricht. Was also ist die Folge? In den Anstalten, welche die Prätension haben, die classischen und gewöhnlichen wissenschaftlichen Studien zu vereinigen, macht man ein wahres Chaos. Man betrügt die Eltern mit den einen und mit den andern; weder die einen noch die andern sind reell

und gut, und durch die bizarre Verbrüderung der Eitelkeit, welche das alte System schirmen will mit dem Geiste der Neuerung, der um jeden Preis ein neues System verfolgt, kommt man allein zu unzusammenhängenden und eitlen Erfolgen. Dieses Uebel würde sich nach allen Seiten hin ausdehnen, wenn Sie die Gemeindeschulen den Gemeindenräthen überlieferten. Die blindesten, die thörigsten Reformen würde man versucht und zu gleicher Zeit alle Mißbräuche des alten Herkommens fortgepflanzt sehen.

Gegen Guizot sprach Hr. Charles Dupin im Namen der Vertheidiger des industriellen Princips, welche wohl begriffen, von welcher Wichtigkeit es für die Ausbreitung desselben seyn würde, wenn die Gemeinderäthe, ihm in der Ueberzahl ergeben, über die Mittel der colléges communaux für den industriellen Unterricht verfügen könnten. Er behauptet, der Staat, welcher den Gemeinden für ihre Schulen nicht nur keinen Beitrag leiste, sondern ihnen sogar die Universitätssteuer auflege, habe kein Recht über das zu verfügen, das zu hemmen, was die Gemeinden wollten gelehrt haben. Zu groß sey das Mißtrauen in die Municipalräthe. Die Glieder derselben in den durch Fabriken reichen Städten, wie in Mühlhausen, Saint Etienne und dreißig andern, dürften als die Häuptlinge und Zierden des Gewerbstandes wohl über die Bedürfnisse der Gemeinde gehört werden und würden bereitwillig die Mittel gewähren, um ihre Gewerbschule auf den reichsten und besten Plan zu gründen. Die Universität kann zu ihnen zu sagen: gebt das Uebermaß der Studien auf, entsagt den mangelhaften, classischen, seyd ganz und groß in den wissenschaftlichen, welche die Fackel eurer Industrie sind. Die Universität könne, um Verwirrung abzuwehren, die Genehmigung der von der Municipalität entworfenen Lehrplane behaupten, aber die Entwerfung derselben den Orten, für welche sie gehörten, überlassen. „Dringen wir jetzo nicht durch, so seyd nur ruhig. Das Princip ist in der Charte, und wir werden es später durchsetzen.“ Hr. Ch. Dupin erwähnte nicht, daß die Gemeinden alle Freiheit haben Institute solcher Art zu gründen, daß das Gesetz über den Elementarunterricht sie ihnen sogar zur Pflicht macht, und die école élémentaire supérieure jede Ausdehnung

auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Unterrichts gestattet. Die Frage war nur, ob die Gemeinde diese Ausdehnung auf Kosten der schon bestehenden Anstalten versuchen, oder für die neuen neue Mittel bewilligen sollte. Das scheint Hr. Batout gefühlt zu haben, als er kurz darauf den bestehenden Schulen und ihren classischen Studien mit den frühern Argumenten zu Leibe ging, die Vermehrung der Literatoren, Advocaten und Aerzte beklagte und zuletzt wieder den Dolch des Brutus und Cassius in ihren revolutionären Händen schimmern ließ.

Der Berichterstatter bemerkte, die Regierung sey allerdings auf dem Wege, die classische Studien da, wo sie nicht gedeihen könnten, zu entfernen, und zu diesem Behufe die kleinen und kraftlosen colléges communaux in höhere Elementarschulen zu verwandeln. In denjenigen, welche sie ganz haben könnten und darum behaupten würden, sey eben wegen ernsten und tiefergehenden Betriebs eine Ausartung derselben in anarchische Gesinnung und Meuchelmord nicht zu besorgen. Auch schreibe das Gesetz keinen Lehrgegenstand vor, und nichts hindere, daß der Unterricht nach den Localitäten, während er die allgemeine Grundlage behaupte, sich in den einzelnen Bestimmungen und Fächern richten könne.

Aus dieser Stellung durch die Abstimmung getrieben, zog sich die Opposition in die colléges communaux zweiter Ordnung zurück, welche das Gesetz auf die grammatischen Classen beschränken, dagegen wenigstens mit vier Lehrern von der sechsten bis zur vierten Classe besetzt wissen will. Sie begehrte, der Unterricht im Latein solle in ihnen nur facultativ seyn, und hatte hierin die Commission, welche den Gesetzesentwurf geprüft, auf ihrer Seite. Hr. Muort de Bort, läugnet nicht, daß dadurch diese Anstalten der That nach in obere Elementarschulen verwandelt würden; aber eben das erachtet er den Bedürfnissen der Gemeinden zuträglich. Zugleich erhebt er sich gegen mehrere Behauptungen des Hrn. Lamartine über die classisch-literarische Erziehung als eine gemeinsame Religion, ohne welche die Gesellschaft keine Bürger haben könne, und eben so wenig glaubt er, daß die alten Sprachen allein oder fast allein den Typus des Schönen enthielten, der auch zugleich der Typus des Wohlanständigen sey. „Wenn ich von den Stu-

dium der Alten nur die Sorge für die Sittlichkeit meiner Kinder zu begehren hätte, würd' ich vorziehen, diese Sorge lieber dem ernsten Prosaismus des Lebens zu vertrauen. ich meine der Arbeit, der wir alle verfallen sind, sey es daß wir sie mit unsern Händen oder unsrer Intelligenz verrichten. Jene Moralität würd' ich nicht von Gebräuchen und Sitten erwarten, die unsere Vernunft verletzen und unsere Schamhaftigkeit empören, von Büchern, in welchen man besorgen muß den Virgilius mit seinem Coridon, den Anakreon mit seinem Bathyllus, den Horatius mit seinem Ligurinus zu treffen. Ich würde beifügen, daß es mir widerstrebt, die Schamlosigkeit der Mythologie als eine nothwendige Vorweihe zu der ernsten Lehre des Christenthums zu betrachten."

Hr. Muret de Bort sagt nicht, ob er die Mythologie überhaupt aus dem Unterricht verbannen wolle, die z. B. noch in allen weiblichen Erziehungsinstituten figurirt, und ob sie bei ihrer Verknüpfung auch mit der modernen Dichtung und Kunst überhaupt zu umgehen sey, ebenso ob ein classischer Unterricht nothwendig zu dem Coridon, dem Bathyllus, dem Ligurinus und zu den übrigen Ausartungen alter Sitten und Vorstellungen führen müsse, und ob ein Fehler irgend einer Schulordnung, in dessen Folge allein das der Jugend Ungeziemende vorkommen kann, gegen die Schulordnung im Allgemeinen als Anklage kann benützt werden. Er hat seine Partei genommen und achtet Alles für gut, was ihr dient.

Hr. Petou bekämpfte hierauf diesen Gegner mit seinen eignen Waffen. Finden die Eltern keine Gelegenheit die alten Sprachen in den Stadtschulen lernen zu lassen, wohin werden sie dann ihre Kinder führen? In die Schule der Priester und Jesuiten. Das sey nicht zu besorgen, meinte Hr. Charlemagne, die kleinen Collegien würden in ihren grammatikalischen Classen Latein und Griechisch lehren nach wie vor. Keine Gemeinde würde das aus ihrem Collége entfernt wollen, was von Alters her in ihm, und was in den Colléges der Nachbarn gelehrt würde. Die classischen Studien würden also bleiben, würden vorherrschend bleiben, und weit entfernt das Gegentheil zu fürchten, müsse man vielmehr Fürsorge treffen, daß der nützliche Unterricht gegen das Vorurtheil sich Platz machen könne, wie sehr auch die Classi-

ker dagegen aufstehen möchten. Vor einigen Jahren habe er mit seinem Freunde sich gegen die zu große Ausdehnung der classischen Studien erhoben, nicht um, wie man gesagt, den Thucydides und Titus Livius, als mit Republicanismus befleckt, auf den Index der verbotenen Bücher zu bringen, sondern um dem Nützlichen mehr Raum auf Kosten des Ueberflüssigen, ja des Schädlichen zu gewinnen. Denn schädlich sey allerdings, den jungen Leuten Ideen in die Köpfe zu setzen, die nicht aus unserer Zeit sind, und mitten in das 19te Jahrhundert Römer und Spartiaten zu werfen. Hr. v. Tracy habe die Thorheit noch weiter getrieben und behauptet, es wäre möglich, daß die Gesetze des Minos nicht für Frankreich gemacht wären. Da habe man einen großen Sturm erregt, und außer diesem Saal über die Ketzer das Anathem gerufen. „Wir hatten an die heilige Arche gerührt. Wir waren Vandalen und Gothen, die man mit dem Bann der Civilisation belegen müßte. Daraus können Sie abnehmen, wie in den Communalschulen die Regenten und Principale den wissenschaftlichen Unterricht aufnehmen würden, mit welchen Augen man diese neuen Götter in das altclassische Heiligthum würde dringen sehen.“

Die Rücksicht auf den geringen Erfolg der classischen Studien in den kleinen Collegien war auch der Commission wichtig genug erschienen, um die Nöthigung zu denselben in freie Wahl zu verwandeln, d. i. sie aufzugeben. Hebung der größeren, wenigstens die Rhetorik umfassenden colléges communaux, damit in ihnen ein guter classisch-wissenschaftlicher Unterricht ertheilt würde, und Verwandlung der kleinen colléges communaux in obere Elementarschulen, damit in ihnen ein guter sächlicher Unterricht ertheilt würde, also in den Anstalten der einen und der andern Art Gründung eines gedeihlichen Unterrichts, das sey die Absicht ihres Vorschlages, und wenn durch Anordnung oder Zulassung eines facultativen Unterrichts in den alten Sprachen sie ihnen noch in diesen Anstalten eine Stätte gelassen, so sey dieses nur geschehen, um den Uebergang weniger schroff zu machen, oder, wie der Berichterstatter sagte, nicht eine Saint-Barthélem über ihn hereinzuführen. Die classischen

Studien wurden durch diese Erklärung des Hrn. Saint-Marc-Girardin zu einer Art von Ketzerei in den kleinen Collegien erklärt, und in Bezug auf das Benehmen gegen die Ungläubigen halten es die Ketzerrichter für einerlei, ob man sie auf den Straßen plötzlich durch das Schwert, oder in den Gefängnissen allmählich durch den Hunger tödtet; ja gilt es einmal den Tod, so ist der plötzliche dem langsamen noch vorzustellen. Es wäre zu erwarten gewesen, daß das Ministerium Guizot dem Vorschlag widerstrebt hätte, da jene bis dahin versäumten Collegien nicht durch irgend eine Fatalität, sondern eben durch die Versäumniß herabgekommen sind, und bessere Pflege, namentlich Gewinnung besserer Lehrer durch Gewähr einer gesicherten Lage, auch hier einen gedeihlichen Unterricht gesichert hätte, denn in den kleinern Collegien so gut wie in den großen geben gute Lehrer einen guten Unterricht, und ein solcher gedeiht auf jeden Fall in einer Schaar von zehn Schülern so gut, wie in einer von fünfzig, ja in jener um so besser; indeß der symmetrisch-logische Geist des Ebenmäßigen, welcher Frankreich pflegt, hatte sogar das Ministerium Guizot magisch berührt. Es trat den Vorschlägen der Commission mit einigen Aenderungen bei, und die Kammer beschloß sofort auf Antrag des Hrn. Dubois:

> „Der Unterricht in den alten Sprachen wird aufhören, in den colléges communaux de second ordre verpflichtend zu seyn. In denjenigen dieser Collegien, wo die alten Sprachen noch in Zukunft sollen gelehrt werden, darf der Unterricht nicht über die grammatischen Classen (d. i. nicht über die vierte Classe) hinausgehen.

Um die Wichtigkeit dieses Beschlusses zu begreifen, muß man bedenken, daß von dieser Maßregel zweihundert colléges communaux, im Durchschnitt jedes mit 35 Schülern, zusammen mit 7000 Schülern, getroffen werden, und behauptet in ihnen, wie mit dem Ministerium die Opposition voraussieht, der Realunterricht allein das Feld, daß die Gelegenheit für den classischen Unterricht nur noch auf 42 königliche Collegien und etwa 30 städtische beschränkt, dadurch aber der Weg zu einer vollen wissenschaftlichen Erziehung erst ganz eigentlich zum Monopol weniger Städte und in ihnen der vom Glück begünstigten

Familien wird, außer wo der Clerus der darnach verlangenden Jugend seine Schulanstalten als ein Asyl eröffnen wird. Das war der Ausgang dieser langen und bewegten Erörterung über die beiden Principien des öffentlichen Unterrichts. Man sieht, daß diese mit einem entscheidenden Sieg der Realisten endeten. Zweihundert Orte weniger werden in Frankreich die classischen Pedanten nähren, und ihre Kinder statt, wie sie sagen; mit Latein und Griechisch zu plagen oder zu verderben, in den dem Bürger nützlichen Dingen unterrichtet sehen. Daß mit diesem großen Erfolge die Utilitarier sich beruhigen werden, steht nicht zu erwarten; Hr. Charles Dupin, der von allen colléges communaux sprach, hat den nächsten Feldzug angekündigt. Das Gesetz der Freiheit des Unterrichts steht in der Charte geschrieben, und was ihr uns jetzo verweigert, ihr werdet es uns später zugestehen müssen. Ist das deutlich? Aus den colléges communaux geschlagen, obwohl mit fliegender Fahne und klingendem Spiel abziehend (denn man hat capitulirt, und wird capituliren) wird man sich in den glorreichen colléges royaux verschanzen; doch auch hier wird das enseignement littéraire und das enseignement scientifique beides in gleicher Fronte geführt, und es ist nicht schwer zu sehen, auf welcher Seite die Stärke, das Gedeihen, der öffentliche Geist, noch welches das endliche Schicksal der alten traditionellen Erziehung seyn werde, in einem Lande, welches die Einrichtung einer traditionellen Civilisation durch die Revolution zerstört hat, und nun daran geht, die in ihren Schulen noch übriggebliebene Basis derselben als etwas Abnormes, der neuern Zeit, Freiheit und Herrlichkeit Feindseliges vollends auszugraben, im Fall nicht durch die in jedem kranken, aber dem Tode noch nicht bestimmten Körper eigenthümliche Reaction gegen die Ursache und den Sitz des Uebels auch hier Besinnung und Ansicht gegen dieses Verfahren gerichtet und der Genesungsproceß durch das Gegentheil der Krankheit eingeleitet wird. Daß dieser beginne, darauf deuten mehrere Symptome, und das Schicksal der Intelligenz und Bildung von Frankreich wird weder von der Universität, noch in der Deputirtenkammer entschieden werden.

55. Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich durch Hrn. Cousin. Antrag der Regierung über den Secundärunterricht.

Wie das Gesetz über den Primärunterricht in Frankreich durch einen Bericht des Hrn. Cousin über ebendenselben in Preußen war vorbereitet worden, so wurde dasselbe mit dem Gesetz über die Mittelschulen beabsichtigt. Sein Mémoire sur l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse ist 1837 zum zweiten Male gedruckt worden.

Was in diesem Buche Hr. Cousin über Preußen vorgetragen hat, ist an sich ohne Werth für uns, da er seine Belehrungen aus den Acten allein geschöpft und von den Schulen kaum einige mit leichtem Fuße berührt hat; doch gibt ihm die Darstellung Gelegenheit, über das Ganze und Einzelne der preußischen Art, die im Wesentlichen die allgemein deutsche ist, zu urtheilen und ein Theil seiner Urtheile ist darum von Wichtigkeit für unsern Zweck, weil sie den Unterschied der Behandlung der Probleme öffentlicher Erziehung in beiden Ländern deutlicher bezeichnen und zugleich theils unmittelbar, theils durch den Tadel des Gegentheiles aussprechen, was Hr. Cousin für gut in seinem Lande und was er der Veränderung nach fremdem Muster für bedürftig hält. Beides aber ist bei seiner socialen Stellung in Frankreich und dem Einflusse, welche sie ihm auf den öffentlichen Unterricht gibt von Bedeutung.

Hr. Cousin beschreibt die preußischen gelehrten Schulen und dann die Vorkehrungen zur Bildung ihrer Lehrer in den einzelnen philologischen und pädagogischen Seminarien der Universität. *) Die Freigebigkeit, mit welcher der Staat den Städten bei Gründung und Führung ihrer Gymnasien zu Hülfe kommt, findet mit Recht seinen ganzen Beifall. „Bei uns unterstützt der Staat allein die colléges royaux, das ist 39 Schulen, und für diese beladet er sich mit allen Ausgaben." Man weiß, mit welcher Einschränkung das zu verstehen ist. Die Städte leisten das Local, die Pensionäre tragen den größten Theil der Kosten. Ein weiterer Theil wird bei vielen durch den

*) De l'instruction secondaire en Prusse p. 23. 2e édition.

Ertrag von liegenden Gründen oder durch Renten gedeckt. Nur was dann noch übrig bleibt, deckt der Staat, und auch dieses meist durch Zahlung für Freiplätze. „Was die andern betrifft, mehr als 300 an Zahl, so gibt er ihnen keinen Obolus (Hr. Cousin übergeht, daß er ihnen durch seine Steuereinnehmer noch in die Cassen greift, um den letzten Obolus aus ihnen zu nehmen oder zu pressen). Die Anweisungen für diese Collegien sind rein communal und wechseln oft jedes Jahr."

Das Lehrreglement der Gymnasien von 1819, welches Unterricht im Christenthum, in den classischen und in der deutschen Sprache, in Geschichte mit Geographie und der Elementarmathematik für die Hauptsache, für den wesentlichen Gymnasialunterricht erklärt, und ihm Zeichnen, Französisch und Naturwissenschaften als Nebenfächer gesellt, stellt er mit seiner weisen Berechnung des hier Nöthigen und Heilsamen hinter die den Unterricht steigernden und vermehernden Verordnungen der spätern Jahre zurück, und während man jetzo dort allmählich zur Ueberzeugung kommt, daß durch sie die Jugend überladen und überspannt, damit aber wissenschaftliches und höheres Gedeihen gefährdet wird, findet er, von dem Geiste der Polypragmosyne angehaucht und beherrscht, in allem diesem einen Fortschritt zur größern Vollkommenheit, die Masse des Wissens mit dem Gedeihen des Wissens verwechselnd, obwohl Philosoph, aber einer Bildung angehörig, die nach dem Zeugniß der eignen Landsleute von Erziehung, von Pädagogik nicht einmal eine Vorstellung hat.

Ueber die philologischen und pädagogischen Seminare, die ihm als kleine Secundärnormalschulen sich darstellen, sagt er:

„Der auffallendste Charakter dieser Secundärnormalschulen ist, daß sie einfache Externate sind, während die Elementarnormalschulen (Schullehrerseminarien) fast überall Pensionate sind. Ihr Gebrechen (leur vice) ist die zu beschränkte Zahl der Zöglinge, welche dem Wetteifer zu wenig Raum läßt. Jede dieser Normalschulen hat nicht mehr als acht Zöglinge. Wenigstens vierzig wären nöthig, um sich aufrecht zu erhalten, sich aufzuklären, sich gegenseitig aufzumuntern; pour se soutenir, s'éclairer, s'exciter les uns les autres. Zu diesem Zwecke wäre nöthig, diese kleinen Normalschulen zu einer einzigen zu vereinigen, welche zu Berlin

neben eine große Universität gestellt, in Verkehr mit vortrefflichen Gymnasien, unter den Augen des Rathes und des Ministers, in den Händen des überlegnen Mannes, *) welcher gegenwärtig zugleich das philologische Seminar von Berlin und sein (pädagogisches) Seminar für die gelehrten Schulen leitet, für den öffentlichen Unterricht von unermeßlichem Nutzen seyn würde. Wenn zahlreiche Normalschulen für den Elementarunterricht nöthig sind, um aller Orten Schullehrer zu bilden, so hat man nicht mehrere Secundärnormalschulen für eine kleine Zahl von Plätzen nöthig, welche jährlich in den Gymnasien frei werden. Man hat in Frankreich nur eine Secundärnormalschule für ein Land von weit größerm Umfang nöthig als Preußen, und diese einzige Normalschule hat zu allen Zeiten hingereicht. Ich stelle diesen Gedanken dem aufgeklärten Minister unter, welcher in Preußen den öffentlichen Unterricht leitet, und den erfahrnen Männern, welche seinen Rath bilden. Es käme nur darauf an, das Seminarium für gelehrte Schulen von Berlin zu vergrößern, und ohne gleich von Anfang ein Pensionat zu gründen, es mit den Zöglingen und den Hülfsmitteln der drei übrigen Seminarien (der pädagogischen meint er, und wahrscheinlich auch der sechs philologischen), die unterdrückt würden, zu bereichern."

Sollen wir diesem französischen Schulordner die Ansichten bezeichnen, welche der deutschen Einrichtung zum Grunde liegen? Wir glauben, daß bei einer freigehaltenen und liberalen Erziehung in den Gymnasien die freie Neigung für das Studium sich entwickelt, und daß bei denjenigen, welche sich zum Lehramte bestimmen, jene Neigung sich mit einer gewissen, durch die Schönheit der alten Literatur angefachten Wärme und Entschiedenheit verbindet und sie den zu ihr führenden Studien zugewendet hat. Wir sind deßhalb überzeugt, daß für jeden einzelnen weder zwanzig, noch zehn Cameraden nöthig sind, um ihn zu halten, zu reizen, zu belehren, sondern daß er auf eignen Füßen steht, daß in

*) Dazu die Anmerkung: „Hr. Böckh, membre étranger de l'institut de France, de l'Académie des inscriptions u. s. w., Verfasser einer großen Menge von berühmten Werken über alle Theile des Alterthums."

ihm ein Trieb wirkt, mächtiger als das Verlangen einem Mitschüler voranzukommen, und daß er die Belehrung, die ihm nöthig ist, aus dem Munde des erfahrnen und bewährten Lehrers eben so gut in Bonn und Breslau, wie in Königsberg und Berlin erhalten kann. Wir haben darüber eine Erfahrung, die Hr. Cousin allerdings weder in dem Nothstall der französischen Zwangsanstalten, noch in der Registratur des Cultministeriums finden konnte, die er aber im Umgang mit den Lehrern, die er außer Thätigkeit setzt, und mit den Jünglingen, über deren literarische Diät und Casernirung er verfügt, vielleicht gefunden, wenigstens geahnet hätte, wenn ihm behaglich gewesen, statt die Papiere des Archivs auszubeuten, in den Auen und akademischen Hainen unserer wissenschaftlichen Bildung sich zu ergehn, um in ihnen den Hauch freier wissenschaftlicher Studien einzuathmen, das Gefühl geistiger Selbstständigkeit und Würde durch sie zu beleben und ein wenig Einsicht in das, wodurch Deutschland wissenschaftlich lebt. gedeiht und vorschreitet, mit sich in die Heimath statt aller der Papiere, Zahlen, Plane und Tabellen zu bringen, die er in seinem Buch den Landsleuten als die Trophäen seines pädagogischen Feldzugs von Paris nach Berlin ausbreitet. Ja, wir treiben die Wunderlichkeit noch weiter. Wir glauben, daß, wenn die an verschiedenen Orten für das Lehramt sich vorbereitenden jungen Männer Unterricht von erfahrenen und wissenschaftlichen Lehrern erhalten, dieses vollkommen hinreichend ist, um die Einheit auf dem Gebiete der Intelligenz, so weit sie nöthig ist, in der Gemeinsamkeit des wissenschaftlichen Geistes, von welchem alle belebt sind, zu erhalten und zu wahren, und daß es für die Stärke dieser allein wünschenswerthen Einheit, für den wissenschaftlichen Geist und das aus ihm fließende Gedeihen, den Schulen und den Studien förderlicher, heilbringender, thatkräftiger sey, nicht wenn alle künftigen Lehrer der Gymnasien zu den Füßen eines und desselben Gamaliel sitzen, sondern wenn neben unserm trefflichen Freund und Collegen Böckh in Berlin auch seine in ihren Fächern ihm ebenbürtigen, in manchen Zweigen ihm überlegenen, wie er in andern ihnen vorangeht, und durch Bildung guter Lehrer bewährten Amtsgenossen auf andern Universitäten, als Lobeck in

Königsberg, Heinrich und Näke in Bonn u. A., Gelegenheit haben, Schulen künftiger Lehrer zu gründen, junge Talente zu wecken, das Alterthum und seine Herrlichkeit ihnen von ihrem Standpunkte zu zeigen; daß wenn ein Wetteifer nöthig ist, er noch besser, zweckdienlicher zwischen den Zöglingen verschiedener Schulen, als zwischen denselben Zöglingen Einer Schule erregt wird, und, o des Uebermaßes der Verblendung! wir haben sogar die Ueberzeugung, daß, im Fall dadurch Verschiedenheit in die Behandlung wissenschaftlicher und pädagogischer Probleme käme, das Verschiedene, da es von gleichem Geiste der Wissenschaftlichkeit und der Selbstständigkeit durchdrungen wird, dem erzwungenen Mechanismus einer mit der Verschiedenheit die Freiheit und den Geist der Studien vernichtenden Uniformität, auf welche Hr. Cousin in Frankreich lossteuert, und auf welche er auch das Steuer von Preußen richten möchte, weit voranzustellen, ja so weit vorzuziehen sey, als das Leben dem Tode. In gleicher Weise verabscheuen wir die Casernirung der männlichen Jugend auf der Universität, im Fall sie nicht aus Rücksicht auf ihren künftigen Stand, wie in den Episkopalseminarien zum Behuf priesterlicher Bildung und Gesinnung, bedingt wird, und sind überzeugt, daß das akademische Studium, von welchem es sich bei unsern Candidaten des Lehramts allein handelt, während die Normalschule des Hrn. Cousin nur die niedern Schulen fortsetzte und ihren Zwang in andrer Form wiederbringt, nur in dem Maße gedeiht, als es wie von guter Vorbereitung und innerer Neigung gestützt, so von Freiheit, Selbstbestimmung in socialen Verhältnissen und wissenschaftlichen Dingen umgeben ist. Wir sind also überzeugt, daß kein aufrechter und wissenschaftlich selbstständiger Mann in Deutschland, am wenigsten der aufgeklärte Cultminister mit seinem Rath in Berlin, in dem Vorschlage des Hrn. Cousin etwas Anderes sehen wird, als einen aus Unkunde und Verblendung hervorgegangenen Versuch, Wams und Schnürbrust der gloreichen französischen Universität, das Hauptstück der Uniform ihrer Officiers aller Grade und Farben, unseren in freier Luft der Erkenntniß gepflegten Jünglingen, unseren im Gefühl ihrer Ehrenhaftigkeit und Selbstständigkeit ergrauten Lehrern, und unseren

durch das Mark deutscher Bildung erstarkten Staatsmännern anzulegen, und daß sie diesen ersten Versuch, die abschreckende Gestalt des literarisch=pädagogischen Formalismus aus den verödeten Fluren wahrer Wissenschaften von Frankreich in einem seiner Hauptinstitute zu uns überzutragen, mit gerechtem Selbstgefühl und verdientem Unwillen von sich weisen werden, im Fall sie überhaupt ihn der Beachtung würdig fänden.

Hr. Cousin kommt dann zu den Prüfungen für das Lehramt, welche von Männern wissenschaftlicher Bildung und pädagogischer Einsicht in Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münster und Bonn gehalten und durch Einsendung der schriftlichen Arbeiten an das Ministerium controlirt werden. Wenn er auch diese Einrichtung für schlechter (inférieur) als die französische hält, bei welcher schon wegen Mangels an wissenschaftlichen Centralpunkten in den Provinzen Centralisation in Paris und Einhaltung derselben Uniformität nöthig war; wenn er durch die Einheit des Examens die Gerechtigkeit der Resultate bedingt achtet, während sich auch hier hinter die Gerechtigkeit die Einseitigkeit des Urtheils verbirgt, so ruht seine Meinung auf gleicher Basis und ist von gleichem Belange wie das Vorhergehende. Was aber in den Prüfungsordnungen vorzüglich zu tadeln kommt, der Mangel an Specialität, welche bei der Vielheit der Anforderungen an den Candidaten unmöglich wird, wie sehr man sie auch begehren mag, ist ihm gerade Gegenstand des Lobes und Beifalls. Von gleicher Beschaffenheit ist es, wenn er die Vereinfachung der Abiturientenprüfungen und die Zurückführung der Noten auf Befähigung und Nichtbefähigung glaubt mißbilligen zu müssen, während wir Andern darin eine Umkehr Preußens in das Maß und das Mögliche einer freiern und schonendern Jugendbildung wahrnehmen und wünschen müssen, daß man auf diesem Wege sich noch weiter von dem Drang und der Hast entferne, welche jenseits des Rheins für etwas Vortreffliches gilt und noch immer mehr gesteigert wird.

Nachdem Hr. Cousin den Unterricht in den preußischen Gymnasien und die Vorkehrungen für sie geschildert hat, kommt er auf die Nutzanweisungen für Frankreich. Hier findet er, daß das französische Kaiserreich die alten Institutionen in den

Lyceen wieder erweckt, verbessert, und eine Constitution des Secundärunterrichts gelassen hat, welche der Erfahrung entnommen ist, die Probe bestand und durch eigene Kraft sich aufrecht erhalten hat. Ein neues Gesetz über den Secundärunterricht sey also unnütz, ja selbst gefährlich. Alle wünschenswerthen Verbesserungen ließen sich ohne Gesetz durch königliche Verordnungen einführen, auch durch bloße Beschlüsse des Universitätsrathes, zumal bei einer zugleich vorsichtigen und entschlossenen Verwaltung. Er finde sich demnach in dem Fall, nicht ein neues Gesetz wie beim Primärunterricht, sondern nur eine Reihe von Verbesserungen vorzuschlagen, die ihm eine unbefangene Untersuchung der preußischen Gymnasien an die Hand gebe. *)

1. Was ihm bei Lesung der Lehrprogramme vor allem entgegentritt, ist die Vereinigung der literarischen und wissenschaftlichen Studien. Nicht sey nöthig die Apologie der classischen zu wiederholen; aber neben einem Uebermaß gehe das andere, neben den Vorschlägen zur weitern Beschränkung oder Aufhebung der literarischen Studien der Colléges gehen die Vorschläge zu ausschließlicher Betreibung der literarischen noch im 19. Jahrhundert, da für beide die Zeit mangle, und man eine Gattung durch die andere schwäche. Da könne man siegreich mit Preußen antworten, wo neben den classischen Studien die mathematischen und physischen täglich mehr in den Gymnasien getrieben werden. Man hat aber gesehen, wohin das Uebermaß geführt hat. Bei der zweiten Auflage seiner Schrift, konnte Hr. Cousin schon wissen, daß man seitdem bereits dahin gekommen ist, die gegenwärtige Spannung für unhaltbar zu erklären und nur noch schwankt, welche Colonne man zurückziehen soll, ob die classische oder die scientifische, oder beide. Solche Pedanten, wie er anführt, welche den mittlern Unterricht allein auf Classisches und Literarisches beschränken möchten, gibt es wohl auch in Frankreich kaum, in Preußen wenigstens hat Hr. Cousin keine gefunden, und unter uns handelt es sich allein über das Maß der Gymnasialstudien, oder vielmehr über Ermäßigung und

*) Troisième partie pag. 141.

Beschränkung auf ihr Wesentliches, und über das rechte Verhältniß der scientifischen zu den classichen, damit diese gedeihen und jene begründet werden und die classischen nicht nur dem Namen nach und auf dem Papier oder in Zahlen das Uebergewicht haben. Das Problem ist also noch nicht gelöst, wie er behauptet, und man darf in Frankreich nicht mit Sicherheit des Gewissens an das Werk nach dem Vorgange Preußens gehen, wie er glaubt.

Dagegen wird man in Frankreich, wo der Unterricht auf etwa 22 Wochenstunden, oder auf 12 Classen jede von zwei Stunden kommt, wohl thun, die Combinirung von zwei Stunden aufzugeben und den eigentlichen Unterricht auf 26 Stunden zu steigern.

2. Die Schwäche des französischen Unterrichts in der Religion, gegenüber dem gedeihlichen, wird anerkannt, und Hr. Cousin begehrt die Errichtung einer eigenen Professur der Religionslehre, welche mit dem Amte des Aumonier solle vereinigt werden. Dieser solle deßhalb Licentiat der Theologie seyn, wie dieß Art. 33 des kaiserl. Reglements vom 19 November 1809 begehre. Außerdem wäre besser, daß man in den Colléges gar nicht von Religion spräche und die Zöglinge in die Kirche außer der Anstalt schickte. Durch die Restauration sey der Aumonier zum bloßen Desservant geworden, während gerade die obern Classen diesen Unterricht nöthig hätten. Den Lesern des Homer müßte man die Bibel erklären, und mit Demosthenes müßte man Bossuet verbinden. Die Maßregel würde allerdings förderlich seyn, da wo man den rechten Aumonier träfe; doch bei dem Geiste des tiefen Indifferentismus für Sachen der Religion, der in der Gesellschaft und in den Colléges royaux gemeiniglich herrscht, ist eine Regeneration dieses Untereichts auf dem bezeichneten Wege nicht zu erzielen. Sie würde nicht ohne Regeneration der religiösen Gesinnung möglich seyn, und diese wieder nicht ohne eigentliche Erziehung der Kinder, welche man in Frankreich nicht zu haben, nicht zu kennen erklärt, und welche man, so lange das System des Zwanges und Dranges in dieser Schule so besteht, wie wir es kennen, nicht erfolgen wird.

3. Nächst den Gegenständen des Secundärunterrichts untersucht Hr. Cousin die Frage, ob neben den Anstalten, die ihn

ganz liefern, andere bestehen dürfen, die nur einen Theil desselben zu geben im Stande sind, also in der französischen Sprache, ob neben den Colléges de plein exercice auch andere kleinere stehen sollen. „Es ist unmöglich hier nicht die Wunde und die Schmach des öffentlichen Unterrichts in Frankreich zu erwägen, jene Schattenbilder von Collegien, welche Frankreich bedecken, auf welche weder unsere Studienordnung noch unsere Disciplinarordnung angewendet wird, und wo man oft nicht mehr als eine geometrische und eine humanistische Classe hat. Welchen wahrhaften Unterricht gewähren denn solche Anstalten? Ein wenig Primärunterricht ist immer etwas; aber ein wenig Latein und Griechisch, schlecht vorgetragen, kann keinen Nutzen haben und kann eine schwere Verlegenheit bringen. Gerade in der Absicht, den schlechten Secundärunterricht zu ersetzen, haben wir den höhern Elementarunterricht gegründet. Diese Schöpfung ist eitel, wenn man elende Colléges bestehen läßt, wo man Griechisch und Lateinisch genug lernt um gegen die Berufsarten des gewöhnlichen Lebens einen Widerwillen zu schöpfen, und nicht genug, um sich für die gelehrten und liberalen Berufsarten vorzubereiten. Wenigstens müßte man das Minimum bestimmen, unter welches in nicht vollhaltigen Collegien der Unterricht nicht fallen dürfte; aber dieses Minimum ist sehr schwer zu bestimmen, und nachdem ich darüber reiflich nachgedacht habe, setzt mich das Problem in solche Verlegenheit, daß ich mich zu der preußischen Lösung hinneige, welche nur Eine Art von Anstalten, Gymnasien genannt, zuläßt, aber jegliches Gymnasium in der Art einrichtet, daß ein jedes von ihnen zwei Gymnasien, gewissermaßen zwei Collegien enthält, durch den strengen Unterschied und die wohlberechnete Einrichtung der untern Classen und der obern. Nach meiner Ansicht würde diese Combination allen Bedürfnissen genügen. Sie würde den Secundärunterricht auf der Höhe bewahren, die ihm gehört. Sie würde den Zugang einer großen Anzahl von Familien möglich machen, welchen für ihre Kinder der obere Elementarunterricht ungenügend erscheint. Sie würde die kostbare Einheit desjenigen bewahren, was man in Frankreich zu allen Zeiten ein Collége genannt hat, Einheit, welche die der aufgeklärten Classen in Frankreich darstellt, wie der Elementarunterricht die Einheit des Volkes, und zugleich

würde sie aller Verschiedenheit enthoben, die dem Secundär-unterricht zusteht."

Es gibt kaum eine andere Stelle dieses Buches, in welcher das Unvermögen, der Leichtsinn und die Unkunde des Ganzen in größerem Umfange hervortreten. Er findet schlechte Gemeindeschulen über Frankreich ausgebreitet. Wie? sind diese durch irgend eine Schickung schlecht geworden, oder durch schlechte Lehrer, und warum hat mar keine bessern? Ist das Collegium, ist die Gemeinde dazu verdammt, oder kann der bessere nicht gewonnen werden, weil, was die Stelle ihm für viele Mühe bietet, gering und unsicher ist? Was also war vorzukehren? Die Gemeinden vor allen Dingen zu bestimmen durch Belehrung, und sie aufzumuntern durch Beiträge aus öffentlichen Cassen, welche man auf gesetzlichem Wege suchen müßte, im Fall man sie nicht hatte, um die Stellen, oder doch einige Stellen der Schulen so einzurichten, daß sie einem guten Lehrer wünschenswerth seyn konnten, diesen zu gewinnen und in die bis dahin versäumte Schule einzuführen. Das wäre der Weg gewesen, den ein Ordner des öffentlichen Unterrichts in der Stellung des Hrn. Cousin, welcher zugleich Pädagog, Gelehrter und Staatsmann seyn müßte, versucht und geebnet hätte; und konnte er nicht gleich überall zum Ziele kommen, so hätt' er es mit einzelnen, mit einem Theile angefangen. Der Unterricht, welcher in jenen kleinen Schulen jetzo nach seinem Zeugniß gering und unfruchtbar ist, würde durch den guten Lehrer reichlich und fruchtbringend geworden seyn, und eine jede solche Schule hätte beigetragen, wenigstens einen Theil desselben in „die aufgeklärte Classe" zu verbreiten, deren Eigenthum und Einheit er auch nach Hrn. Cousin seyn soll. Was aber thut er oder schlägt er vor? Wenigstens müsse man ihm ein Minimum bestimmen; aber zum Unglück findet er diese Bestimmung außerordentlich schwer. Dann fällt ihm ein, oder vielmehr da bildet er sich ein, daß Preußen nur Eine Art gelehrter Schulen habe, die Gymnasien, und sofort wird das Messer erhoben, das schlechteste Instrument, das ein Schulmann handhaben kann, um ihnen die Kehlen abzuschneiden. Der Gewinn davon? Er ist der größte, welchen ein Universitarier sich denken kann. Einheit des Collége für die gebildete Classe, Einheit der

Primärschule für das Volk. Hier ist sogar dieses zweideutige Gut der Einheit — zweideutig, weil es die Mannichfaltigkeit ausschließt — nicht ernsthaft gemeint, sondern ihm ist der Begriff der Symmetrie untergeschoben, der Proportion: nämlich wie für das Volk die Elementarschule, so für die höhere Classe das Collége; ja selbst diese pädagogische Proportion ist falsch, denn der Elementarunterricht hat zwei Grade und zwei Anstalten, in welchen er getrennt gegeben wird, den niederen und den höheren, die niedere Elementarschule und die höhere Elementarschule, und so würde Hr. Cousin ohne jenen Paralogismus durch seinen Satz selbst zu dem Schlusse gekommen seyn, daß, um den Secundärunterricht dem elementaren parallel zu ordnen, man für den untern oder grammatischen Theil und für den oberen oder humanistischen Theil ebenfalls zwei Schulen gründen müsse, sey es daß sie an Einem Orte beisammen sich fänden, oder daß die untern, ihrer Natur nach auf größere Ausbreitung und zahlreicheren Besuch angewiesenen auch an solchen Orten sich fänden, wo keine obern Collegien wären. Ist denn aber das in der That so schwer zu bestimmen, was diesen kleinen Schulen zukäme? Die colléges royaux geben in ihren classes élémentaires, in ihren classes grammaticales et d'humanité den Grundsatz sogar einer dreifachen Gliederung, welche sich Hrn. Cousin in den preußischen durch die dreifache Bildungsstufe, die man dort unterscheidet, fast in gleicher Art darstellt. Unterricht in französischer und lateinischer Grammatik mit Elementarcurs der Geographie und Arithmetik in den Schulen mit einem oder zwei Lehrern, — Ausbreitung des lateinischen Unterrichts auf stylistische Uebungen, griechischer Unterricht mit Lesung der leichteren Classiker, Arithmetik, Anfangsgründe der Geschichte für die Schulen mit drei und vier Lehrern, — Studien classischer Werke der alten und neuen Literatur mit Cursus der Geschichte der Mathematik und Physik für Schulen dritter Ordnung mit acht Lehrern, wäre wohl auch in Frankreich eine hinlänglich begründete Gliederung der Anstalten für den Secundärunterricht, und jeder ließe sich von Nebenfächern beifügen, was Zeit und Mittel gestatteten. Am auffallendsten aber ist, daß Hr. Cousin bei einem solchen Verfahren auf das Beispiel von Preußen sich beruft. Es ist unrichtig, daß Preußen nur Gymnasien kenne, es hat

auch gelehrte Schulen von geringerem Umfange in gar nicht unbeträchtlicher Zahl, lateinische Schulen, Pädagogien, Progymnasien genannt, von welchen Anstalten jede so weit führt, als es in ihren Kräften steht. Hr. Cousin kennt sie, denn er kommt später selbst auf sie zu sprechen, um zu sagen, die preußische Regierung dulde die kleinen Schulen, würde so unvollkommene Schulen aber nicht errichtet haben; aber als ob er bei diesem traurigen Zerstörungsversuche gleich von Anfang und wie zur Strafe verdammt wäre nichts recht zu sehen und Alles falsch zu berichten, so ist nicht einmal in jener Wendung Wahrheit, mit welcher er sein eignes Beginnen zu decken sucht. Allerdings stehen die kleinern gelehrten Schulen nicht unter directer Pflege der Provincialregierung und dadurch gegen dieselben bedeutend zurück. Auch sind manche in Realschulen verwandelt worden. Andere aber, wo das Bedürfniß sich zeigt, werden gepflegt, werden durch erhöhte Bewilligung der Gemeinde und Beiträge der öffentlichen Cassen erweitert, und einzelne unter ihnen stufenweise zu Gymnasien erhoben. Hier also ist von dem, was Hr. Cousin mit vornehmer Unkunde Duldung nennt, gerade das Gegentheil: besonnene und wohlwollende Pflege einer Regierung, welche in den Aufgaben der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts wohl erfahren und von der Wichtigkeit eines auch an kleineren Orten verbreiteten classischen Elementarunterrichts durchdrungen ist. Und hat Hr. Cousin in den Registern zu Berlin, seiner einzigen Quelle, davon nichts gefunden, so ist es allein seine Schuld, die Weisheit jener erleuchteten Regierung eben in den Tabellen und nicht auf dem Schauplatz, wo sie allein in ihrem wahren Lichte scheint, an Ort und Stelle der Anstalten und in den Anstalten selbst, gesucht zu haben. War aber ihm in Preußen die Stellung, die Führung und die Bedeutsamkeit dieser untern gelehrten Schulen nicht deutlich geworden, und lag ihm daran, nicht nur zu erfahren, was man ihm in Berlin über unser Schulwesen mittheilen konnte, so hätten andere deutsche Länder, so hätte vorzüglich Würtemberg, mit seinen lateinischen Schulen der einzige classische Boden des niedern gelehrten Unterrichts in Deutschland, ihm über Bestimmung, Ausdehnung und vorzüglich über den an gute Lehre und

praktische Methode geknüpften ausnehmenden Erfolg jener ihm unbekannten Anstalten Wichtiges und auch für Frankreich Ersprießliches lehren können. Denn die literarische und wissenschaftliche Größe jenes kleinen, aber interessanten Landes ruht auf keiner andern Basis, als auf solchen Schulen, welche dieser pädagogische Unverstand von der Seine glaubt mit Verächtlichkeit von sich stoßen zu dürfen, und er ruht fest auf jenem Grunde, welchen Hr. Cousin in seiner Verkehrtheit auszugraben, statt für die bessere Bildung desselben zu stärken bemüht ist.

Das Einzige, was er für Frankreich vorzuschlagen weiß, ist eine Umgestaltung des Unterrichts in den grammatischen und zum Theil humanistischen Classen, damit sie dem künftigen Bürger, der sie besuchen will, ohne zu den professions savantes et libérales sich vorzubereiten, nützlich werden, und strenge Prüfung für diejenigen, welche in die höheren aufsteigen. Die Lehre derselben setzt er zusammen aus Unterricht in der Religion, in Geographie und Geschichte, in der Elementarmathematik, den Elementen der Physik, der Naturgeschichte. Dazu käme noch in den beiden letzten Jahren ein Specialunterricht der französischen Sprache, um die jungen Leute im Styl, in der Composition und in Lesung der französischen Classiker zu üben, und ein Curs einer neueren Sprache. Es wäre also eine Realschule, in der natürlich auch die leçons d'agrément, als Zeichnen, Kalligraphie u. dgl., nicht fehlen werden. „Viel Musik" wird noch besonders gefordert. Aber die classischen Sprachen? Sie würden in dieser untern Abtheilung bei einer „ziemlich großen Verschiedenheit gleichzeitig betriebener Gegenstände," wie Hr. Cousin jenen Vorrath von Wissenswürdigem in seinen untern Colléges selbst nennt, auch noch ihren Platz finden; ob sie aber dann, gedrückt von dieser Menge, aufgelös't von dieser Vielheit, noch leisten würden, was er von ihnen begehrt; ob sie noch im Stande wären vorzubereiten für die obern Classen, den Geist zu üben, „eine genauere Kenntniß der Nationalsprache zu gewähren und ein wenig von jener classischen Cultur zu geben, ohne welche man nicht als ein solcher angesehen wird, der eine gute Erziehung erhalten hat," — mit Einem Worte, ob sie in dieser Beschränkung und Noth dem Knaben noch leisten können, was sie allein in gehöriger Ausdehnung und

mit großer Beharrlichkeit getrieben ihm leisten können, darüber wird sich kein der Sache Kundiger täuschen, und Hr. Cousin, welcher durch Vernichtung der kleinen colléges communaux auch die Möglichkeit aufhebt, jene classische Cultur, „das nothwendige Erforderniß einer guten Erziehung," unter einer größern Zahl von Mitgliedern des Standes zu verbreiten, welchen er den gebildeten nennt, als dessen Einheit er jene Art von Erziehung nicht unpassend bezeichnet hat, bricht nun mit diesem Vorschlage, den er eine auf vernünftige Weise vollzogene Organisation der Grammatikalclassen, eine Verwandlung derselben in eine Art von Ganzem nennt, auch in die noch übriggebliebenen Anstalten jenes Unterrichts ein, um ihren wichtigsten und schwierigsten Theil, den Grundbau des Ganzen, durch Vielheit und Uebermaß der Stoffe seiner schlichten Festigkeit zu berauben, und er mag es wollen oder nicht, dem eigentlichen Gedeihen der classischen Studien in den oberen Classen ganz eigentlich die Wurzeln abzuschneiden und die Quellen abzudämmen. Hat er dabei die Augen auf die preußischen Gymnasien gerichtet gehabt, so ist ihm auch hier entgangen, worin ihre Schwäche liegt, und er pflanzt diese den Anstalten seines Landes in dem Augenblick ein, wo man in Preußen über sie zur Besinnung kommt. Denn erst im vergangenen Jahre ist in diesen Classen die Zahl der lateinischen Lehrstunden vermehrt worden, und noch andere Veränderungen in demselben Sinne werden erfordert, um ihnen jene classische Stärke zu geben, die allein der Gymnasialbau tragen kann. Zugleich liefert auch diese Stelle einen Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher er die preußischen Einrichtungen sieht und braucht. Er will das Griechische in der vierten Classe beginnen, also vier Jahre vor dem Schlusse des eigentlichen Collége, das mit der Rhetorik oder der ersten Classe endet. Daß dabei nichts herauskommen würde, wenn diesen Studien zwei Jahre abgeschnitten würden, die zur Uebung der Grammatik nöthig sind, damit vier Jahre der Lesung übrig bleiben, ist offenbar, und Hr. Cousin befindet sich auch hier in der tiefsten Selbsttäuschung über sich, seine Aufgabe und sein Beginnen, wenn er hofft nach diesem Abschneiden und Ausschneiden ganzer griechischer Jahrescurse, zumal bei den unvollkommenen französischen Lehr-

methoden, dahin kommen zu können, daß in seinen oberen Classen Homer neben der Bibel, und Demosthenes neben Bossouet mit gutem Erfolg und Gedeihen können gelesen werden. Und dieser für das Studium der griechischen Sprache und Literatur in der französischen Schule unheilvolle Vorschlag, worauf beruht er? Auf der Annahme, daß es auch in Preußen nicht vor der vierten Classe beginne: „Le grec ne devrait commencer qu'en quatrième, comme dans *les bons gymnases* de Prusse, que pourtant l'on n'accusera pas de trop peu cultiver la langue et la littérature grecque."*) Die nicht guten Gymnasien werden es also wohl früher anfangen und damit unnütz ihre Zeit vertragen. Nun entspricht in den preußischen Gymnasien die Quarta der französischen quatrième der Zahl nach. Da aber über ihr außer der Tertia die Secunda mit zweijährigem Cursus, ebenso die Prima mit zweijährigem Cursus besteht, der nach den neuesten Verordnungen höchstens auf drei Semester darf beschränkt werden, so folgt daraus, daß über der Quarta im Durchschnitt noch ein fünfjähriger Cursus liegt, während die französischen Colléges mit einfachen Jahrescursen über ihr nur noch ein Studium von drei Jahren haben. Hr. Cousin also hat, was kaum glaublich scheint, in der That die Zahl mit der Sache verwechselt; er hat, sey es aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit, in Folge jener Verwechslung angenommen, daß der griechische Unterricht in den guten preußischen Gymnasien nur vier Jahren dauert, während er sechs Jahre dauert, und jener schlimme error calculi — bei einem Manne ganz unverzeihlich, der geschickt war Einrichtungen zu erforschen, die man in seiner Heimath zur Heilung alter Schäden nachahmen wollte — hat ihn bestimmt, den Schulen seines Vaterlandes, die mit einem sechsjährigen Studium des Griechischen noch wenig genug leisten, zwei Jahre ihres griechischen Cursus abzuschneiden, und statt mit Hülfe fremder Einsicht zu heilen, aus Unkunde des Fremden ihnen eine unheilbare Wunde zu schlagen, im Fall sein Vorschlag, was bei seiner Stellung nicht unmöglich ist, Eingang und Beachtung finden sollte.

Allerdings ist es wünschenswerth, daß die untern Colléges

*) S. 148.

in Frankreich von einer großen Zahl Knaben aus den bessern Ständen auch dann besucht werden, wenn ihre Bestimmung einmal eine bürgerliche ist, damit sie der aus einem wenn auch nur elementaren Betriebe der classischen Sprachen fließenden Vortheile der Geistesgewandtheit und Kenntnisse ebenso, wie bis auf einen gewissen Grad der höhern literarischen Bildung theilhaftig werden, die ein Gemeingut der höher stehenden Classen der Gesellschaft ist und im Alterthum, dem christlichen so gut wie dem classischen, ihre Wurzeln und das Geheimniß ihres Gedeihens hat. Auch ist es wohlgethan, ihnen den Aufenthalt in jenen grammatikalischen und humanistischen Classen durch Ausspendung eines reichlichen Unterrichts in den Realkenntnissen für ihren künftigen Beruf noch nützlicher zu machen; aber die pädagogische Ungebühr geht an, wenn zu diesem Zwecke auch die andern, den höhern Studien Bestimmten, welche, Hr. Cousin mag sagen was er will, gleich vom Anfange die Sammlung auf das Schwierige nöthig haben, damit sie es bald besiegen und in der Besiegung künftiger Schwierigkeiten zeitig geübt werden, in die Vielheit des Wissens zerstreut, dadurch aber von ihrer Bestimmung abgezogen oder für sie verdorben werden; und wenn Hr. Cousin in seinem obern Collegium die Scheidung der Zöglinge nach Literatur und Wissenschaft einführt, so begreift sich schwer, wie er durch irgend eine Hoffnung, daß jenes Bunterlei dem Knaben zuträglich sey und der Festigkeit der classischen Grundlage nicht schade, sich bestimmen ließ, jene Scheidung auch in dem untern Collegium, obwohl in geringerm Grade, anzurathen. Dispens vom Griechischen, wenn dieses, wie es soll, sechs Jahre vor dem Schlusse der classischen Studien beginnt, für die der höheren Studien nicht Bestimmten, und Benutzung der dadurch gewonnenen Zeit, sechs Stunden jede Woche während wenigstens zwei Jahren für jenen Zweck, würden zugleich zu jenem Ziele geführt, und die Einfachheit und Gründlichkeit der classisch-literarischen Abtheilung neben der Nutzbarkeit der real-scientifischen gewahrt haben, welche übrigens mit der literarischen alle übrigen Zweige des Unterrichts außer dem griechischen gemeinsam haben würden.

Dem oberen Collegium, welches Hr. Cousin auf dieser gebrechlichen Grundlage baut, gibt er sogleich am Anfange die doppelte

Richtung auf die classisch-literarischen Studien der einen Seite, und auf die scientifischen der andern. Ziel der beiden Richtungen ist Vorbereitung auf das Baccalaureat der Literatur für die Einen, und auf das Baccalaureat der exacten Wissenschaften für die Andern. Doch sollen die Wissenschaftlichen ihren Cursus der Literatur, die Literatoren ihren Cursus für die Wissenschaften, jedoch in Unterordnung gegen ihre Hauptstudien haben. Es würde aber das obere Collegium von seiner untersten Classe an in zwei Hälften gespaltet, und Hr. Cousin läßt beide nur durch einen gemeinsamen Religionsunterricht, am Schluß aber durch einen gemeinsamen philosophischen Cursus verbunden seyn. „So würden, sagt er, durch eine specielle Pflege die Kräfte Aller zusammen und jedes Einzelnen geübt seyn; ich sage auch jedes Einzelnen, denn es ist klar, daß man bei dieser Scheidung weit weniger Zöglinge für die einzelnen Fächer haben würde, als bei der gegenwärtigen Ordnung, und hier, ich wiederhol' es, wäre die kleine Zahl der Zöglinge ein großes Gut für Disciplin und für Studien. Das wäre, so scheint es mir, eine w a h r e F a b r i k a u s g e z e i c h n e t e r Männer für alle liberalen Berufsarten.“ Ce serait-là, ce me semble, une vraie fabrique d'hommes distingués pour toutes les professions libérales. Diese Stelle bestrahlt wie ein Wetterleuchten das Innere der französischen Ansicht über die öffentliche Erziehung, einer Ansicht, nach welcher der Knabe, der Jüngling nicht zum Mann gebildet, sondern fabricirt wird, und man sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß diese Fabrik wie jede andere in dem Grade ausgezeichnete Producte liefern werde, als man die Arbeit specialisirt, und vielleicht ist durch sie deutlicher und besser bezeichnet, was sie ist, und was von ihr zu halten ist, als durch viele Worte, die ich für nöthig hielt, um sie, und mich über sie, deutschen Lesern begreiflich zu machen. Zu solchen „confessions“ kann auch gezählt werden, daß Hr. Cousin sagt, man lasse von der sechsten Classe an Alles ohne Unterschied aufsteigen; viele beschäftigten sich nur mit Einem Zweige des Unterrichts, kaum ein Duzend sey im Stande, dem Lehrer zu folgen, die Uebrigen seyen nur mit dem Leibe gegenwärtig *). Was wir oben über den Geist des fran-

*) S. 151.

zösischen Unterrichts anführten, erhält dadurch seine Bestätigung, und in diesem Geiste werden wir die Ursache suchen, nicht in der Unterlassung jener Prüfungen, von welchen das kaiserliche Decret das Aufsteigen bedingt seyn läßt. Diese Prüfungen will er wenigstens für den Uebergang aus den untern Classen in die obern vollzogen wissen. Sie entsprechen unsern Prüfungen für den Eintritt in das Gymnasium, und werden von ihm als die nothwendige Gewährschaft für das Gelingen seiner Vorschläge begehrt. Auf seinen Antrag wurden sie auch durch den k. Rath der Universität nach Beschluß vom Junius 1836 hergestellt.

Anlangend die Vorschläge selbst, so ist Hr. Cousin von ihrer Trefflichkeit auf das lebhafteste durchdrungen. „Der Keim dieser Organisation ist zwar von dem Fremden entlehnt, sagt er, *) das ist wahr; aber mit Geschick entfaltet, würde er bei uns leicht Wurzel fassen und eine Einrichtung hervorbringen, die allen Wünschen entspräche, ich wollte sagen allen Arten von Eigenliebe, eine wahrhafte nationale Einrichtung, um welche Preußen seinerseits uns beneiden würde, denn die Theilung seines Gymnasiums in untere und obere Classen ist von der Vollkommenheit weit entfernt, welche sie haben könnte. Ich empfehle mit einigem Selbstvertrauen diese Einrichtung des Collége jedem Freunde der Wissenschaft und des Landes, jedem, welcher für Frankreich eine ruhmvolle und friedliche Zukunft will.“

Daß die preußische Scheidung unvollkommen ist, haben wir früher nachgewiesen, auch warum. Hr. Cousin hat nach dem, was er vorkehrt, von den Gründen dieser Unvollkommenheit keine Ahnung. Würde man aber in Preußen daran gehen, das Mangelhafte zu verbessern, und aus dem untern Gymnasium eine auf eignem Princip beruhende, für den Knaben eben so wie das obere Gymnasium für den Jüngling berechnete Anstalt zu bilden, so müßte man sich nach andern Rathgebern als Hrn. Cousin und nach andern Mustern als seiner Fabrik großer Männer umsehen.

Die tiefe Gebrechlichkeit seines untern Collége haben wir eben gezeigt. Sein oberes trennt gleich an der Schwelle die künftigen Berufsarten, was um so verderblicher seyn würde,

*) S. 153.

da aus seiner untern Schule in classischen und literarischen Dingen so wenig als in wissenschaftlichen wegen der Mischung und Buntheit und wegen der Schwäche und Verspätung der schwierigsten Lehrpensa nichts Festes, keine starke Grundlage gewonnen würde, die beim Aufbau, namentlich der Wissenschaft über ihr, eine Sicherheit und für die Zukunft eine Dauer des classischen Elements und seines Einflusses erwarten ließe. Soll dieser für die höhere Bildung zu etwas Rechtem führen, so muß er eine Reihe von Jahren nach den Elementen den Geist und den Geschmack durch classische Lesung stärken, ohne die Theilnahme durch die Vielheit andrer Stoffe zu zerstreuen. Will man dieses nicht, so erkläre man lieber gleich den Unterricht in den exacten Wissenschaften für professionell vom Anfange, als daß man ihm in einer Provision Latein und Griechisch auf dieser obern Stufe eine Hemmung anlegt, die in solcher Unterordnung hier nur schaden kann.

Trennung ist allerdings nöthig und Specialisirung des Unterrichts; aber will man eine liberale Bildung der höheren für sie berufenen Stände, so muß sie für alle Abtheilungen derselben auf einer breiten, sichern, classisch-literarischen Basis ruhen, und die Spaltung kann erst eintreten, da wo die Lesung eine gewisse Ausdehnung erreicht und durchlaufen hat, am Schlusse der Rhetorik. Noch haben wir nicht des Umstandes erwähnt, daß die Vorschläge des Hrn. Cousin die organischen Hauptgebrechen dieser Ordnung der Colléges, ihrer Versippung mit den Studien der Facultäten der Literatur und der mathematisch-physikalischen Wissenschaften mit dieser Versippung selbst unberührt lassen, aus welcher der Untergang der allgemeinen Facultäten und der eigentlichen freien und liberalen Bildung in Frankreich entsprungen ist. Wir werden darauf zurückkommen.

4. Die Prüfungen für das Baccalaureat findet Hr. Cousin zu leicht. „Sie werden ohne Ernst gehalten und sind darum ohne Rückwirkung auf die ihm vorhergehenden Studien. Wenn das Baccalaureat zu leicht ist, so ist es um den Secundärunterricht geschehen. Nun erhebt sich aber ein Schrei von allen Seiten gegen die Nachsicht der Commissionen, welche den Grad ertheilen; diese Nachsicht aber bringt den Studien einen tiefen Schaden.“ Um dem Uebel zu begegnen, schlägt er zwei Noten der Zulässigkeit,

von sehr gut und hinlänglich gut, vor und meint, dann müßten die Commissionen erwägen und aufmerken, wenn es gälte, Unterschiede einzusehen, und der Eifer der Jugend würde wach, für welche hinlänglich zwar keine Verwerfung, aber doch ein Flecken wäre. Hier kommt Vieles auf Landesart an, was sich von einem Fremden nicht beurtheilen läßt. Darum nur diese Bemerkung: wir hatten im Beginn sogar drei und vier Grade der Zulässigkeit und haben sie bei der allgemeinen Prüfung am Schlusse der ersten akademischen Jahre, welche dem Baccalaureat in Frankreich entspricht, auf die einfachen Prädicate von befähigt und nicht befähigt beschränkt. Ich that den Vorschlag, weil die Commission bei der Kürze der Prüfung und der Unbekanntschaft mit den frühern Studien und dem ganzen Gange, dem Fleiße, der innern und wahren Befähigung des Candidaten gemeiniglich den Grad der Befähigung nicht mit einiger Verlässigkeit bestimmen kann und darum am besten thut diese einfach auszusprechen, wo sie durch die Prüfung sich hervorstellt. Allerdings gibt es andere, aber seltene Fälle, wo auch in kurzer Zeit sich ungemeine Kenntniß, große Sicherheit im Wissen und im Urtheile, Gewandtheit im Denken und Umfang der Studien offenbart. Für diese besondern Fälle ist der Commission vorbehalten, den Grad ausgezeichneter Befähigung auszusprechen. Höchstens fünf von hundert erhalten sie, weil die Forderungen hoch gestellt und rigoros sind. Die mit der Auszeichnung Geschmückten werden dem k. Ministerium zur Berücksichtigung vorgelegt, und von der Facultät ihren Commilitonen durch öffentlichen Anschlag verkündigt. Jene Seltenheit sowohl als diese Ehre haben unter allen besser Befähigten einen Wetteifer zu Erlangung dieses Prädicats erregt, der früher bei Eintheilung der ganzen Schaar in Classen der Befähigung nicht gefunden wurde.

5. Die größte Schwierigkeit aber findet Hr. Cousin in der Vorbereitung der Lehrer, denn diese, wie er mit Recht bemerkt, sind das Collegium, sind der Secundärunterricht ganz und gar, er konnte sagen, sind jeder Unterricht. „Hier aber, ich bin glücklich es mit meiner gänzlichen Ueberzeugung sagen zu können, und mit der Hoffnung, über den Verdacht patriotischer Schmeichelei und jeden andern erhoben zu seyn, haben wir die

Fremden um nichts zu beneiden, und wir können ihnen mit Stolz unsere Einrichtung und die Früchte zeigen, welche sie anfangen zu tragen."

Er spricht hierauf von dem für ganz Frankreich eröffneten Concurs zur Normalschule, welche das Baccalauréat-ès-Lettres voraussetzt, von allen Akademien eröffnet und zuletzt in Paris entschieden wird. Er erwähnt, daß jährlich etwa zwanzig Plätze für beide Zweige der Studien, und für sie seit 1830 zwischen 100 und 200 Concurrenten gewesen sind. Im Innern der Schule finde der junge Meister eine mächtige Organisation, une organisation puissante, die sich aber nach allen Prüfungen erst noch an seine Fähigkeiten wendet, um sie zu erfahren und zu erkennen, die ihm dann eine Specialbildung gäbe und durch eine „strenge Disciplin" zugleich seinen Charakter und seine Moralität stärke. Daneben sey er genöthigt, während des dreijährigen Normalcurses die höhern Grade der Facultät, das Licentiat, für manche Fälle das Doctorat zu nehmen, und habe dann noch die öffentliche Prüfung, in ihr aber den Concurs mit allen, die sich außer der Normalschule melden, auszuhalten. „Ich will von dem Concurs der Aggregation sprechen, eine bewundernswürdige Einrichtung, welche die Normalschule in Athem hält, wie die Normalschule ihn auf der gebührenden Höhe bewahrt, der von außen die Talente wirbt, welche der Schule entgehen konnten, und diejenigen in vollem Lichte zeigt, welche die Schule gebildet hat."

Wir haben oben nachgewiesen, was in diesen Anstalten gut berechnet ist, um eine Erziehung, die ganz auf äußern Zwang und den Anreiz des Vortheils und der Ehre ohne innere Neigung und Freiheit gerichtet ist, in materieller Hinsicht weiter zu bringen, und durch diese große disciplinare Druck- und Preßmaschine in den durch sie gedehnten und modellirten Individuen eine größere Reichlichkeit und Sicherheit des Wissens zu erzielen. Zu bewundern wird dabei niemand etwas finden, der weiß, was zur wahren Bildung gehört, und wodurch wissenschaftlicher Geist geweckt und gepflegt wird; ja ein Solcher wird diese „Fabrik ausgezeichneter Männer" nicht ohne Wehmuth betreten, welcher weiß, wie trüglich und vergänglich ihr Resultat in den meisten

Fällen ist, und daß es bei einer bessern pädagogischen Pflege in frühen Jahren und einer der wahrhaft liberalen Erziehung zusagenden geistigen und disciplinaren Diät möglich, ja leicht wäre, unter fähigen Lehrern mit dieser talentreichen, willigen und geistig regsamen Jugend ohne solche Noth und Hast das Ziel zu erreichen, ja besser zu ihrem und anderer Gedeihen, fruchtbringender, dauernder zu erreichen, als es diesen Fabricanten der Einsicht und Moralität möglich ist. — Uebrigens ist Hr. Cousin hauptsächlich der Urheber der Ordnung und Vorkehrung, die er hier mit Bewunderung preist und der Bewunderung Anderer empfiehlt. Danken wir Gott, daß so etwas, wie er anerkennt, nicht in den deutschen Sitten ist, und bitten wir Ihn, daß er den Nachbarn über ihre Lage und über ihr Thun die Augen öffne. Wird einmal auch dort das Naturgemäße vorgekehrt und durchgeführt, so wird auch jene Fabrik in ihrer gegenwärtigen Preßhaftigkeit aufhören, den französischen Sitten wundervoll angeeignet, merveilleusement appropriée, zu seyn. Die menschliche Natur folgt zum Glück dort keinen andern Gesetzen als anderwärts. Es liegt viel daran, daß jenes geschehe; die ganze Zukunft des höhern Unterrichts von Frankreich ist darin begriffen.

Dagegen hat Hr. Cousin vollkommen Recht, daß er für alle bei den Collegien Angestellten diesen Concurs, wie er nun einmal besteht, als unerläßliche Bedingung in Anspruch nimmt; daß er die unnützen Drohnen der Proviseurs, der Censeurs und Aumoniers aus dem Bienenstock der Colléges royaux treibt, und sie durch bewährte, im Lehramt erfahrene Männer ersetzt, denen, wie unseren Rectoren und Conrectoren, Classen oder Zweige des höhern Unterrichts zu besorgen obliegt, und seine Vorschläge darüber sind um so mehr zu preisen, da durch sie die Verminderung der administrativen Geschäfte, oder vielmehr Besorgung derselben von einer Administrativcommission unter Respicirung des Vorstandes der Anstalt bedingt, auch eine Verminderung der disciplinaren Plagen und Kleingeschäfte, welche jetzt den Tag des Censeur ausfüllen, in Aussicht gestellt wird.

6. Die Freiheit des Secundärunterrichts wird mit nicht weniger löblicher Gesinnung in Anspruch genommen. Er meint

zwar, man könne den Zustand des Lehrganges, welcher den mittlern Unterricht allein auf die Universität beschränkt, auf sehr gesetzliche Weise (fort légitimement) schirmen; der Schirm ist aber nichts, als der zu weit gehende Grund von der Möglichkeit des Mißbrauches; indeß die Charte von 1830 habe gesprochen, und so könne man die vorläufige Genehmigung gestatten auf

a) ein Certificat guter Aufführung und Moralität, welches bescheinigt, daß der Unternehmer der Lehrfunction und des Zutrauens der Familien würdig ist;
b) ein Certificat der Befähigung, das er in Folge des Concurses der Aggregation, den der Unternehmer zu bestehen hätte, oder wenigstens einer Specialprüfung vor einer Commission sich erwerben müßte;
c) unter der Voraussetzung, das die Privatschüler in allem, was Sitten, Disciplin und Studien belangt, den königl. Behörden für den öffentlichen Unterricht unterworfen seyen; dagegen aber
d) der Unternehmer seines Rechtes nur durch den Spruch eines Civiltribunals verlustig gehen könne.

7. Zahl und Vermehrung, auch Beschränkung der Colléges. Die Anstalten für den Secundärunterricht bestehen aus 39 Colléges royaux, alle de plein exercice, und aus 320 Colléges communaux, von welchen etwa 100 ebenfalls jenen Titel de plein exercice in Anspruch nehmen. Dabei kommt nun Herr Cousin auf die kleineren Stadtschulen zurück, die er dem Untergange geweiht hat. Die unvollständigen bilden etwa die Hälfte der Gesammtzahl jener Anstalten. „Die meisten gehen auf Kosten des Principals und sind, die Wahrheit zu sagen, nichts als schlechte oder mittelmäßige Pensionate. Es gibt ihrer, die nicht mehr als zwei bis drei Lehrer haben, und Gott weiß welche Lehrer!" — Das Uebel, was diese traurigen Schulen machen, ist nicht zu berechnen. Sie ziehen durch Lockung des wohlfeilen Kaufes eine Menge von Knaben an, die ihnen nicht gebühren, und entziehen den vollen Collegien Individuen, die in ihnen gediehen wären und dort aus Mangel ziemender Pflege nicht zur Entwicklung kommen." Hr. Cousin möchte diese

200 Collegien nicht in Masse vertilgen, wohl aber die Hand an die schlechtesten legen, die noch zahlreich genug seyen. „Sie sollen nicht mehr Colléges heißen, sondern Pensionate, oder vielmehr man muß sich anstrengen, sie in obere Primärschulen zu verwandeln." Ueber dieses Verfahren, welches zerstört statt zu heilen, und in welcher Sache! verlieren wir kein Wort mehr; merkwürdig aber ist das Bekenntniß, daß die oberen Elementarschulen, d. i. die Anstalten, welche Hr. Cousin den preußischen höheren Bürgerschulen und Realschulen nachgeahmt hat, allein in dem Gesetze bestehen, obwohl ein „hoher socialer Gedanke" ihre Schöpfung geleitet und die Kammer für sie 500,000 Fr. den Millionen für den Primärunterricht beigegeben hat. Da nun zum Unglück es keine écoles élémentaires supérieures gebe, so sey es fast als ein Trost zu betrachten, daß man so viele unheilbar fehlerhafte Colléges habe, da sie die Leichtigkeit böten, aus ihnen gute obere Primärschulen herauszuziehen. Wie aber der unheilbare Fehler eines Collegiums heilbar in der oberen Primärschule werde, wird uns nicht gesagt. Wir Andern würden glauben, es sey eben so leicht einen guten Elementarlehrer der classischen Studien für die unheilbarsten Stadtschulen, als einen guten Lehrer der mathematischen und physikalischen Kenntnisse für die aus ihnen zu schneidende Realschule zu finden, und jener würde in den lateinischen Classen die Wunde, die ein schlechter Lehrer vor ihm geschlagen hat, eben so gewiß heilen, als dieser ähnliche Wunden von der Realschule abhalten würde. — Indeß bald hebt sich das kleine Collége, wenn es gut genug erscheinen soll, die Realschule zu gebären. Es sey keines so schlecht, daß es nicht wenigstens zwei bis drei Lehrer habe, einen für die Wissenschaften, zwei für die Sprachen und was zu ihnen gehört. Mit diesen, sollte man glauben, ließe sich schon etwas anfangen, wenn sie gut sind, besonders bei einer kleinen Anzahl von Schülern, und bei uns z. B. im Rheinkreise liefern solche Anstalten, früher Progymnasien, jetzt lateinische Schulen genannt, mit nicht mehr als drei Lehrern Schüler bis in die zweiten Classen des Gymnasiums, die in den technischen Theilen der alten Sprachen wohl bewandert sind, den Homer, die Georgika, die Anabasis und Julius Cäsar nicht ohne die nöthige

Geläufigkeit lesen, außerdem aber in deutscher und französischer Sprache, Arithmetik und Algebra, Geographie und Elementargeschichte die sehr gewissenhaften Prüfungen bestanden haben, welche vor die Aufnahme in jene Classen gesetzt sind. Das, sollten wir meinen, wäre ein nicht zu verachtender Erfolg, und jenseits der Vogesen so gut zu erzielen, als diesseits. Dazu haben diese Anstalten theils durch ihren Erfolg, theils durch den mit ihnen verbundenen Realcursus für die Nichtstudirenden, als Schulen, die den Knaben in Sprachen und wissenschaftlichen Kenntnissen so weit bringen, als es für seine Jahre möglich und zuträglich ist, sich den Beifall und das Zutrauen der Stadtgemeinden in einem Grad erworben, daß ihre Zahl auf das Doppelte gestiegen ist und die Wünsche noch nicht aller Gemeinden konnten berücksichtigt werden. Dagegen sorgt aber die Gemeinde für anständiges Auskommen der Lehrer, und wird darin von der Kreiscasse unterstützt. Die einmal bewilligten Summen sind ständig, die Regierung aber sorgt, daß Unterricht und Erziehung, in ihnen wohl vorgebildeten jungen Männern und die Leitung solchen vertraut wird, die schon länger im Unterricht und der Erziehung gearbeitet haben. Das geschieht an der Schwelle von Frankreich, in Provinzen der Gränze, auf welche man jenseits noch jetzo eifersüchtige und habsüchtige Blicke richtet, ohne jedoch zu fragen, was man dort finde und im Nothfall lernen könnte. Was aber weiß Hr. Cousin von solchen Colléges mit drei Lehrern, die freilich darnach seyn mögen, die aber als Reallehrer nicht besser würden. „Das ist ein trauriges Personal, um ein nur ein wenig vernünftiges Programm eines Secundärunterrichts in Bewegung zu setzen;" aber es sey ein hinreichendes Personal für eine Primärschule, sogar von einem genugsam hohen Range, und nachdem einmal die schlechten Grammatikallehrer, die er eben mit jenem Stoßseufzer vor uns vorüber führt, unter dem Zauber seines Stabes sich in gute Reallehrer verwandelt haben, so ist der Schluß ganz unabweisbar, „daß wir in sattsam geringer Zeit statt schlechter Collegien gute obere Primärschulen haben können." Hr. Cousin braucht sie nur die Kleider wechseln zu lassen, um die Metamorphose zu bewirken, und sofort mit Bewunderung auf sich und seine Kunst, mit Verachtung auf die

zu blicken, welche was Anderes im Sinne haben, und ein solches Darüber- und Darunterwerfen der wichtigsten Institute eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wenig würdig achten.

„Siehe da die wahren Mittelschulen, welche das Gesetz geschaffen hat, und welche es nun zu organisiren gilt, statt daß man sich in die zweideutige Erzeugung von Bastardanstalten, halb industriell, halb professionell, halb literarisch wirft, welche kreuz- und quer Personen begehren, die keine Idee haben von der Natur und der Mission eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes." Dieses Ministerium mit solchen Querläufern ist wohl nicht identisch mit Hrn. Cousin zu denken, denn eben sahen wir, wie er nicht in kleinen Orten für verschiedene Zwecke die beschränkten Schulen, sondern in allen Colléges royaux et communaux den unteren Theil bis zur Quatrième mit Einschluß derselben, und zwar er in Wahrheit in solche Bastardschulen von industriellen, professionellen und literarischen Bestrebungen, dazu noch für alle Stände ohne Ausnahme eingerichtet hat, und er hätte ja nun von sich selbst erklärt, daß er von der Natur seiner Mission nicht den geringsten Begriff habe, was ihm doch gewiß nicht in den Sinn gekommen ist. Wir lassen ihn also in dieser completen Verwirrung seiner Ideen und Vorstellungen, in welche wahrscheinlich der Genius der bessern Bildung ihn zur Strafe bei einer Operation versetzt hat, die er selbst als eine schmerzliche zu bezeichnen nicht umhin konnte, bei der Vertilgung nämlich von zweihundert kleinen Pflanzschulen edler Bildung, deren Keime des Bessern, deren Bedeutsamkeit in der großen Bewegung seines Landes, deren Wichtigkeit für die Zukunft er nicht begriffen, und die er darum mit Stumpf und Stiel ausgerissen und dem Mammuth des Materialismus zum Futter vorgeworfen hat. Denn so sehr auch die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens und der Industrie und der durch sie bedingte Unterricht zu achten und zu pflegen sind, so nimmt doch alles auf sie Bezügliche eine düstere, den höhern moralischen und intellectuellen Interessen der europäischen Gesellschaft sowohl wie der jedes einzelnen Volkes feindselige Gestalt und Richtung an, wenn ihm Befriedigung nicht auf eigenem Wege und mit neuen, durch den

wachsenden Reichthum der Staaten leicht zu gewinnenden Mitteln, sondern auf Kosten und mit dem Untergange von Anstalten soll erzielt werden, auf welchen die höhere Bildung auch in Zukunft beruhen muß, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll; und eben darum verdiente Herr Cousin mit seinen Genossen diesseits und jenseits des Rheins vor den Schranken der europäischen Civilisation förmlich des Verrathes an ihr angeklagt zu werden, weil sie dahin wirken, und er vorzüglich, daß man zweihundert jener Anstalten in einem Lande, das ihrer noch zu wenig hatte, statt sie zu pflegen und zu bessern, der Vernichtung übergeben hat.

Anders ist er in Bezug auf die Colléges communaux dits de plein exercice gestimmt, hundert an der Zahl. Diese würden den Colléges royaux zwar ähnlich geachtet, seyen es aber nur scheinbar. „Ich verrathe ein Geheimniß, welches seit langer Zeit kein Geheimniß für irgend Jemanden mehr ist, wenn ich bekenne, daß jene vorgeblichen Colléges communaux de plein exercice, obgleich ein wenig besser als die übrigen Collegien, doch außerordentlich schwach und in einem Zustande sind, welcher alle Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Es gibt nicht mehr als etwa zwanzig dieser Collegien, welche Ausnahme machen. Und das Uebel ist hier nicht zufällig. Es fließt aus der Lage und Einrichtung dieser Collegien selbst. Erstlich sind die Bewilligungen der Städte für die Besoldungen der Lehrer jedes Jahr in Frage gestellt, können jährlich verändert, verringert und selbst unterdrückt werden. Eine so bloßgestellte Lage kann Männer von Verdienst nicht reizen, darum hat man auch die wissenschaftlichen Anforderungen herabgesetzt, um sie mit der ökonomischen Lage in Uebereinstimmung zu bringen. Das Baccalaureat genügt, und Lehrer von so untergeordnetem Range sind darum nicht Professoren, sondern Regents genannt. Es gibt in diesen Collegien keinen einzigen, der den Concurs bestanden (agrégé), und die Zöglinge der Normalschule, welche sich der Deportation dahin unterwerfen, sind solche, welche beim Concurs für die Agregation unterlegen sind oder gar nicht gewagt haben ihn zu bestehen. Man denke sich den Unterricht dieser Männer, und gleichwohl werden ihre Zöglinge als Bac-

calauren aufgenommen und überschwemmen die Facultäten des Rechts und der Medicin." Es müsse deßhalb begehrt werden: 1) daß das Budget der Anstalten auf fünf Jahre, wenigstens auf drei Jahre bewilligt werde; 2) daß, wie in Preußen, die wissenschaftliche Gewähr für alle vollen Collegien dieselbe sey, nämlich die Agregation. Erleichtert, ja nothwendig werde diese Maßregel durch die wachsende Zahl der Concurrenten. In zwei, drei Jahren werde der Concurs alle königlichen Collegien versorgt, mit jungen Professoren voll Kraft und Leben erfüllt haben, und dann werde man allerdings die Agrégés in die Communalschule übersiedeln müssen. Damit sie aber darauf eingehen, müsse ihr Gehalt fest seyn. Diese Maßregel würde in nicht zu langer Zeit die Zahl gutbesetzter Collegien vermehren, und den Secundärunterricht zu dem Rang erheben, der ihm in einer großen und civilisirten Nation gebühre.

Seltsam aber ist, daß Hr. Cousin, welchen wir eben das Beil an die kleineren Anstalten dieser Art legen sahen, jetzo, auf den besseren Weg gerathen, zu dem Schlusse kommt, Frankreich müsse, um im Verhältniß zu Preußen ausgestattet zu seyn, 275 gute Colléges de plein exercice haben, wie Preußen 110 gute Gymnasien besitze. Ist das nun seine Meinung, warum verfuhr er nicht wie Preußen, das zu jener Zahl nicht auf schroffem Wege, durch eine Art von Conscription von Lehrern und Schülern gekommen ist, wie der Convent und das Kaiserreich, sondern durch Beachtung der schon bestehenden kleineren Stadtschulen, die es an vielen Orten in tiefem Verfall gefunden, durch ihre Pflege und allmähliche Erweiterung zu vollen Gymnasien? Warum wurde Hr. Cousin nach Preußen geschickt, als um die wahren Grundsätze und die praktische Weisheit seiner Behörden auf dem Gebiete der Erziehung zu erfahren? Warum hat er sich nicht in diese eingeweiht, sondern sich begnügt Tabellen und Verordnungen zu sammeln, die ihm in Berlin nichts Anderes lehren konnten, als sie ihm in Paris gelehrt hätten? Nachdem er aber in dem oben enthüllten Traume der Begriffe und Bestrebungen das Werk der Zerstörung an jenen Keimen und Wurzeln des Besseren verübt hat, und, wie neu aus ihm erwachend, um sich die Oede, die er gemacht,

und das Bedürfniß, dem er genügen soll, zugleich wahrnimmt, bleibt ihm nichts übrig, als das Werk auf die Kammer überzutragen und mit einer Phrasis an diese zu endigen: „Mögen die Kammern über diesen Vorschlag nachdenken, sagt er,*) mögen sie sagen, ob der Plan, den ich vorschlage, übermäßig (excessif) sey.“

Die Colléges royaux, in welchen Hr. Cousin nichts oder nur Unbedeutendes zu ändern findet, bleiben natürlich, wie sie sind, was sie sind, oder wofür sie gehalten werden: Muster für die andern, größere Vortheile gewährend, von den Colléges communaux aber durch keinen wesentlichen Unterschied getrennt und ihnen eine ermuthigende Aussicht eröffnend.

Die Zahl der 39 Colléges royaux will er auf 50 steigern durch Erhebung der besseren Colléges communaux zu diesem Range, mit Rücksicht auf die geographische Lage.

Fünf Collegia seyen zu wenig für Paris. Anfangs waren nur vier. Das kaiserliche Decret vom 16 November 1811 begehrte vier andere dazu. Das Decret vom 21 März 1812 begann die Ausführung. Die spätern Unfälle hemmten diese. Die Restauration nahm das Werk wieder auf. Nun gilt es zu vollenden. Eines wäre noch für die Faubourgs St. Denis, St. Martin, Montmartre, Poissonnerie u. s. w. nöthig, ein Collége d'Orléans, um den Namen der Dynastie an die Gründung zu knüpfen; und in der That ist die Municipalität beschäftigt, für ein solches Collegium, wie ihr obliegt, die Localität zu finden.

„Die Akademie von Paris begreift sieben Departements. Wie viel glaubt man, daß in diesem großen Raum königliche Collegien seyen, außer denen in Paris? Zwei — eines zu Versailles, eines zu Rheims. Zwischen Paris, Rheims, Nancy, Dijon und Orleans, in diesem unermeßlichen Bogen, gibt es kein einziges Collége royal.

„Begreift man, daß Lille, der Mittelpunkt einer der reichsten und bevölkertsten Provinzen von Frankreich, kein königliches Collegium hat?“ Dahin würden, wie Hr. Cousin glaubt, viele Zöglinge aus Belgien kommen, wo der Secundärunterricht weit

*) Seite 172.

entfernt sey, sich in einem blühenden Zustande zu befinden. „Das Kaiserreich gründete zu Bourbon-Vendée ein Collegium. Das war eine vortreffliche politische Maßregel. Aber es ist in ermattendem Zustand, und die Aufgabe ist, es zu beleben und durch dieses Mittel die Bevölkerung allmählich zu gewinnen.

„Brest und Bayonne haben sogar nicht einmal ein Collége communal! Wäre ein königliches Collegium nicht gut gestellt an der Pforte des alten und neuen Spaniens? Auch Corsica muß ein solches haben. Die drei Collegien zu Ajaccio, zu Bastia, zu Calvi sind schwach. Guter Unterricht würde dort bald die Fülle der natürlichen Anlagen entwickeln und von großer auch politischer Wichtigkeit seyn, halb italienisch, halb französisch nahe der italienischen Küste, auf der so vieles Genie vergeht aus Mangel an Pflege.

„Der Kaiser erkannte, daß für gewisse Städte mehr als Ein Lycée nöthig sey, darum sollen nach dem Decret vom 18 November 1811 die Städte von 60,000 Einwohnern und darüber mit einem Lyceum ein oder mehrere Collegien haben, und das Decret von 29 August 1813, vom Lager in Dresden datirt, erhob die Colléges von 17 Städten zu Lycées und die zwei Institute von Soreze und Juilly ebenfalls."

Hr. Cousin hat für jedes der neuen Collegien nur 20,000 Fr., für die Vollendung des Ganzen also 200,000 Fr. nöthig, und etwa 200,000 Fr. um die Verbesserung der städtischen Collegien durch Unterstützung aus öffentlichen Geldern zu erleichtern. „Würde die Kammer diese Bewilligung versagen, wenn man ihr bemerkt, daß Preußen mehr als Frankreich für die öffentlichen Schulen aufwendet?"

Er faßt hierauf seine Vorschläge zusammen. „Die schlechten Collegien lassen wir fallen" — nicht mehr zum Vortheil der oberen Primärschulen, wie wir oben gehört haben, sondern zum Vortheil der guten: Laissons tomber les mauvais colléges au profit des bons. „Verbessern wir, vergrößern wir diese, verstehen wir selbst groß, freigebig ohne Verschwendung zu seyn, sobald es sich von großen Dingen und von dem Ruhm Frankreichs handelt."

„Eine Elementarschule in jeder Gemeinde,
eine obere Elementarschule in jedem Arrondissement,
ein wahres Collegium in jedem Departement,

die fünf Facultäten, organisirt unter dem Namen der Universität und einen großen Brennpunkt des Unterrichts in jedem großen Abschnitt von Frankreich bildend;

im Mittelpunkt von Paris unter einem verantwortlichen Minister ein Rath, der, von allen kleinlichen Geschäften befreit, die Leitung des Ganzen überwacht."

„Das ist, so schließt Hr. Cousin, das allgemeine System des öffentlichen Unterrichts, das ich meinem Lande wünsche. Könnt' ich es eines Tages in ihm verwirklicht und blühend sehen! Indeß schlage ich über den Secundärunterricht nichts vor, was ich nicht bei der Nation der Erde, wo der öffentliche Unterricht am meisten blüht, mit dem größten Erfolg in Anwendung gefunden habe. Möge der Secundärunterricht gleich dem primären einer Organisation theilhaftig werden, in gleicher Weise auf die Erfahrung gegründet, allen Bedürfnissen angepaßt, eben so einfach zugleich und eben so gelehrt, eben so harmonisch in allen seinen Theilen, von einer tiefen Combination und einer leichten Ausführung, und die gleich jenem von der Erkenntlichkeit des Landes und dem Beifall von Europa begrüßt werde."

Wir haben gesehen, in wie fern diese Hoffnungen in dem, was vorgekehrt wurde, gegründet sind, oder nicht. Vielleicht ist das Schlimmste bei diesem allem, daß sämmtliche Vorschläge des Hrn. Cousin, auch die bessern, nur formell und administrativ sind, und die inneren Gebrechen nicht berühren. Sie verbergen sich ihm unter dem Schein der Gesundheit. Doch muß es ihm hoch und als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß wenn er auch weder durch Bildung, noch durch Erfahrung geeignet war, hinter die Form in den Geist des höhern Unterrichts einzudringen, er doch am Ende in kurzen Worten zu der Herstellung der Universitäten, zu ihrer Bildung aus den Facultäten geführt wird und in ihnen die Herde eines regen wissenschaftlichen Lebens, die Hoffnung einer besseren Zukunft für Frankreich anerkannt hat.

57. Der Gesetzesvorschlag über den Secundärunterricht von den Jahren 1835 und 1837.

Unmittelbar nachdem das Gesetz über den Primärunterricht erlassen und in die Ausführung getreten war, wurde das über den Secundärunterricht vorbereitet, und von Hrn. Guizot den 1 Febr. 1836 in die Kammer der Abgeordneten gebracht.

Uebereinstimmend mit Hrn. Cousin erklärt Hr. Guizot, daß nicht wie beim Primärunterricht alles neu zu gründen wäre. Das Kaiserreich habe die Gründung vollzogen. Der schönste Ruhm desselben sey, die bürgerliche Gesellschaft begriffen und sie mitten in der militärischen Dictatur hergestellt zu haben, und die Gründung des Secundärunterrichts war einer der großen Acte, durch welche Napoleon seinen Plan vollzog, die Mittelclasse zu sammeln, zu ordnen, zu üben, zu erheben, welche das Lebenselement der ganzen Gesellschaft darstellt. In jenem Unterricht habe sich die alte französische Gesellschaft allmählich frei gemacht, und sey die neue gleich jener berufen, sich für die liberalen Berufsarten und die wissenschaftliche Industrie vorzubereiten. Hier besitze sie vielleicht die sicherste Garantie einer gerechten Gleichheit, Unabhängigkeit und des Fortschreitens.

Hr. Guizot erkennt die Gebrechen dieses großen und heilsamen Werkes an, aber sie heben ihren Werth nicht auf. Mitten unter den Stürmen des Krieges, welche jährlich von der französischen Jugend den Zehnten forderte, entwickelte sich dort ein starker Unterricht. „Der menschliche Geist gewann seine Würde, die Einsicht ihre glorreichsten Ueberlieferungen wieder. Trotz aller Ideen von Reaction, trotz der Verbannung gewisser Studien, die man mit Unrecht fürchtete, legte der Unterricht dort doch die glücklichen Keime einer ehrenvollen Unabhängkeit und einer besonnenen, aber selbstständigen Vernunft. Daher auch die Furcht, der Argwohn, mit welchen die Restauration auf die Universität blickte; ihre Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, die Unterdrückung der Normalschule; doch widerstand die Institution durch ihre innere Kraft und kräftigte sich sogar durch den Widerstand. Die wissenschaftlichen Studien, weniger ausschließend auf den Milirärstand gerichtet, gewannen an Ausdehnung, die philosophischen Studien fanden ihren Einfluß mit ihrer Würde wieder,

die historischen erhielten einen Platz, welcher seitdem sich sehr ausgedehnt hat, Dank dem allgemeinen Fortgang der nationalen Einrichtungen und Freiheiten und einigen Männern von Einfluß und Ansehen, welche gegen die Gebrechen der Zeit mit Glück ankämpften. Das Werk überlebte die Gegner. Es besteht unter uns, es hat uns gebildet und bildet unsere Kinder. Wie werden wir es behandeln?"

Hr. Guizot zeigt, es sey weder gut noch rathsam, es zu verlassen, ein neues gründen zu wollen; auch unnöthig in das Gesetz aufzunehmen, was schon bestünde. Dagegen bleibe Vieles beizufügen und zu bessern.

Die wichtigste Erweiterung sey das Princip der Freiheit, das nach der Charte von 1830 in den Secundärunterricht einzuführen sey. Neben den freien Instituten, deren Bedingungen er entwickelt, würden die öffentlichen sich durch die Zweckmäßigkeit und durch Billigkeit der pecuniären Forderungen erheben. „So beschaffen ist jetzt die Lage der Gesellschaft und die moralische Stimmung dieser unermeßlichen Mittelclasse, für welche unser Vorschlag vorzüglich berechnet ist, daß eine kostspielige Erziehung ihr widerstrebt und sie abstößt. Das Vermögen ist mäßig, die Geister sind sehr besonnen, wenig geneigt viel Geld einer Aussicht in das Hohe und Ferne zu opfern." Diese Neigung werde die Privatthätigkeit auf dem ihr nun geöffneten Gebiete ausbeuten. Die Leidenschaften, der Fanatismus selbst könnte sich einmischen; indeß hätte man in jedem Departement nur ein königl. Collegium mit gesichertem Lehrstand und ermäßigten Pensionen; die öffentlichen Anstalten würden überall leicht über Charlatanismus, Fanatismus, Parteigeist und Unwissenheit triumphiren.

Hr. Guizot kommt hierauf zu der Nothwendigkeit die classischen Studien zu wahren, zugleich aber auch sie mit den scientifischen zu verbinden. Nicht umsonst habe Napoleon, obwohl Krieger und in den classischen Studien nicht erfahren, diese wieder aufgerichtet. Er hatte in ihnen die Quelle wahrgenommen, aus welcher die französische Nation ihre Bildung geschöpft und ihre Literatur gewonnen hatte. „Durch diese Studien wurde die Magistratur, die Administration, die Advocatur, wurden die gelehrten Berufsarten und die ganze höhere Bürgerschaft des alten Frankreichs genährt. Dieses ist dadurch groß, erhoben und verherrlicht

worden, vor seinen eignen Augen, wie vor denen seiner Nebenbuhler, wie vor denen von Europa. Unsere Literatur bezeugt es, wie unsere Geschichte. Diese Studien (les lettres) waren unter uns die befruchtende Quelle der Civilisation und der Freiheit.“ Napoleon begriff sehr wohl, daß während er die Stärke des neuen Frankreichs auf den Schlachtfeldern entfaltete, dieses in seinem Innern von neuem seine Magistrate, seine Verwalter, seine Advocaten, Aerzte, Professoren, würdig des Ruhms der Vorgänger, wieder gewinnen müsse und nur auf dem bewährten Wege wieder gewinnen könne.

Indeß haben die socialen Lagen und Verhältnisse sich so vervielfältigt, die Richtungen sich so getheilt, daß ein System des Unterrichts, welches in der Gegenwart die Einfachheit und Beschränktheit der alten Zeit beibehielte, schon darum den Bedürfnissen der neuen nicht entsprechen würde.

Die Mittelclasse, welche eine über das Elementare hinausgehende Erziehung, welche den Secundärunterricht begehre, sey zahlreicher, mannichfacher als früher, wo dieser zuerst gegründet worden und in Einfachheit und Uniformität bestand. So lange nun für ihr besonderes Bedürfniß nicht gesorgt werde, müssen zahlreiche Abtheilungen jener Classe an den für sie und ihre Bedürfnisse nicht mehr berechneten Unterricht der gelehrten Schulen sich halten, der für sie von geringer Bedeutung sey und in den kleinen Anstalten gemeiniglich noch obendrein schlecht gegeben werde. Daher eine oft beklagte Verwirrung in den Berufsarten, das Eindringen schlecht vorbereiteter Individuen in den höhern Unterricht, und die vergeblichen Anstrengungen anderer, die aus den Collegien in den bürgerlichen Beruf übergehen, krankhafte Ansprüche, Unruhe von Seite jener, Unwillen wegen verlorner Zeit und Gelegenheit von Seite dieser, und Angriffe auf das ganze System des öffentlichen Unterrichts von allen Seiten. Was an industriellen Schulen, an Handelsschulen gestiftet sey — denn die höhern Elementarschulen seyen Versuche, den neuen Bedürfnissen zu genügen, ebenso die Aenderungen, welche man zu diesem Zweck im Innern der Collegien mit dem Unterricht vorgenommen — die Einführung mehr industrieller Studien in dieselben, und was der Art in Privatinstituten sey versucht worden, davon sey überall der Erfolg untergeordnet, in dem Ganzen und Einzelnen viel

Mangelhaftes, kein Zusammenhang, kein bestimmtes Ziel, keine feste Methode. Die obern Primärschulen seyen zwar ein ernster, tiefgreifender Versuch, dem Bedürfniß gründlich zu helfen; doch diese seyen neu, noch wenig begriffen, die geeigneten Lehrer fehlten noch, und die Familien, welche ihre Kinder während des Unterrichts zugleich in Kost und Pflege geben wollten, fänden in ihnen keine Vorkehrung und Gelegenheit. Man begehre ein zweites väterliches Haus, das ihnen in Bezug auf Charakter, Unterricht und künftigen Beruf das eigentliche Vaterhaus ersetzen könne. Dazu seyen allein die Collegien geeignet, an die Idee eines solchen allein knüpfe sich die Vorstellung einer vollständigen und wahren Erziehung, welche wieder nicht ohne classische Studien für möglich gehalten werde. „Man erhebt sich gegen die lange Dauer des Unterrichts," gegen die Nutzlosigkeit dieser Studien; und blieben die Kinder ganz fremd in ihnen, hätten sie z. B. kein Latein gelernt, so würden die Eltern glauben, daß die Kinder nicht erzogen, daß sie selbst sich gegen dieselben nicht ihrer Obliegenheit entledigt hätten. So groß ist die doppelte Macht der Gewohnheit und der väterlichen Eigenliebe — Gefühle, jeder Beachtung würdig, auch in dem, was sie als wenig Folgerechtes einschließen, denn sie bewahren die Achtung vor dem Vergangenen und den Geschmack einer höher gehenden Civilisation. Wie sehr also auch die höhern Primärschulen sich ausdehnen und gedeihen mögen, sie werden doch das Collegium auch für diejenigen nicht ersetzen, welche nach dem höhern Unterrichte streben, ohne den gelehrten Beruf im Auge zu haben, sondern immer nur ein Uebergang in das Collegium seyn. Wie also ist zu helfen? Zwei große Systeme der Erziehung neben einander gestellt, würden an Personen und Mitteln einen über das Maß gehenden Aufwand veranlassen. Lehrer und Gebäude würden zugleich mangeln. Auch wäre die Spaltung deßhalb unnöthig, weil gewisse Studien, wäre es auch nur französische Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und die Elemente der Naturwissenschaften, beiden gemeinsam seyn würden."

„Aber noch andere Erwägungen stehen entgegen: warum, so zu sagen von der Kindheit an die zwei Theile der Mittelclasse trennen? Warum die einen ausschließlich der literarischen Er-

ziehung, der freien und ausgebreiteten Entwicklung der Intelligenz hingeben und die andern einer ganz praktischen von unmittelbarer Anwendung? Hieße das nicht allen unsern Ueberlieferungen, allen unsern nationalen Gewohnheiten den Rücken kehren? Hieße das nicht gleich von Grund aus und im Princip die Einheit der politischen Nation zerstören — eine Einheit, die der That nach und in großer Macht besteht, ungeachtet der Verschiedenheiten, welche sie in ihrem Schoße zuläßt.

„Wer kann außerdem daran denken, die ganze Erziehung vom ersten Schritte bis zum letzten rein professionell zu machen? Bis jetzt, wir haben es anerkannt, hat unser System der Erziehung die Verschiedenheit der Lagen und der Bestimmungen nicht hinlänglich in Anschlag gebracht. Die auf den einzelnen Beruf berechnete Erziehung und die ihr zugehörigen Studien beginnen zu spät. Aber viel größer wäre das Ungefüge, wollte man sie gleich mit der Kindheit beginnen: die Geister würden sich auf eine beklagenswürdige Weise verengen und verhärten: les esprits en seraient rétrécis et endurcis d'une façon déplorable. Die verschiedenen Berufsarten würden sich entfremdet, und würden gegenseitig sich verachten, rohe Gewalt würde geschehen an der Verschiedenartigkeit der natürlichen Anlagen, welche keine Gelegenheit fänden sich zu offenbaren und ihre Laufbahn zu suchen. Es wäre die willkürlichste, und die grundloseste Scheidung der Geister und der Berufsarten.

„Wir fallen gewiß nicht in diese barbarische Unkunde der menschlichen Natur und Gesellschaft. Während der ganzen Periode der ersten Jugend ist eine gemeinsame und ähnliche Erziehung aller Berufsarten jener Classe zuträglich, die ihre Kinder in die Anstalten des Secundärunterrichts schickt. Das ist ein Fingerzeig der Natur selbst, die später erst die Besonderheit der Neigungen und Bestimmungen entfaltet. Das ist der Vortheil der Gesellschaft, welche der Sympathie und der Harmonie bedarf. Die Menschen trennen sich nur zu bald, werden nur zu rasch einander fremd. Das ist endlich die Nothwendigkeit der Studien. Denn ganz unbezweifelt gibt es Sachen, die allen Kindern, welche den Secundärunterricht empfangen, zu wissen nöthig sind, was auch ihre Laufbahn seyn mag, und welche sie in Gemeinsamkeit lernen können.

„Ich gehe noch weiter. Ich behaupte, es gebühre sich, daß diese erste Periode des Secundärunterrichts, die allen gemeinsame, wesentlich literarisch und classisch sey.

„Vor allem, um die Sache zunächst von ihrem am wenigsten hohen Standpunkte zu betrachten, wer weiß nicht, daß das allgemeinste Studium, das nöthigste, das der Nationalsprache, nicht gründlich und vollständig ist, wenn es sich nicht an die ursprüngliche Sprache knüpft, von welcher die unserige herstammt? Man lernt das Französische nicht gut, außer indem man das Latein lernet. Die Erfahrung beweist es so gut wie die Vernunft.

„Was von der Sprache wahr ist, ist es in gleichem Maße von der Literatur. Um unsere einheimischen Meisterwerke vollkommen zu verstehen, muß man bei Zeiten gelernt haben, die Meisterwerke des Alterthums zu verstehen, die ihnen als Muster gedient haben. Der hohe richtige Sinn, der reine Geschmack, welcher die französische Literatur unterscheidet, haben ihren Ursprung aus der Tüchtigkeit und Ausbreitung der classischen Studien genommen. Jedesmal, wo diese Studien in Verfall kommen, hat man den Nationalgeschmack abnehmen sehen. So oft ein Geschlecht, der Kenntniß des Alterthums fremd, in die Nationalliteratur eingedrungen ist, hat diese sich verschlechtert. Auch ist dieses nicht eine rein literarische Erwägung. Denn wir wissen, daß der Zustand der Sitten sich eng mit dem Zustande der Literatur verbindet, und daß die Verderbniß des Geschmacks die Verderbniß der Sitten enthüllt oder steigert.

„Ich berühre nun höhere Erwägungen und bedaure, daß ich sie nur berühren kann.

„Man hat mehr als Einmal bemerkt, daß es ein bewundernswürdiger und in wunderbarem Grade wahrer Name ist, die humanen Studien, die Studien der Humanität, litterae humaniores. In der That geschieht es durch die Wirkung der Litteratur, wenn während derselben die menschliche Natur entwickelt, was sie wesentlich Menschliches und Sociales enthält: es geschieht durch die Kunde, durch das Gefühl des Schönen in den Werken des Geistes, daß zwischen den Menschen eine tiefe geistige Sympathie sich gründet, von da in die Verhältnisse des Lebens übergeht, und der ganzen Civilisation einen Charakter der Einheit und moralischen

Urbanität aufdrückt, welcher sich durch die Verschiedenheit der Lagen, der Meinungen, der Interessen hier behauptet und unablässig dahin strebt, die Geister einander zu nähern, mitten in allen den Ursachen, von welchen sie getheilt werden. Viele andere Studien, obgleich gut und schön, können ein Princip der Absonderung der Einzelnen und des Widerstreites in der Gesellschaft werden. Die Literatur hat eine ausnehmend vermittelnde und civilisirende Kraft. Sie entwickelt in den Menschen dieselben Fähigkeiten, dieselben Gemüthsbewegungen und gewährt allen dasselbe Vergnügen — ein Vergnügen, uneigennützig und unerschöpflich, um so lebhafter je mehr es getheilt wird, und das man nicht empfinden kann, ohne sich allen denjenigen, mit welchen man es theilt, durch ein inniges und mächtiges Band vereint zu fühlen. Und eben so, wie die classischen Studien diese sociale Tugend besitzen, sind es dieselben auch, welche bei der Entwicklung des Menschen der ersten Periode des Lebens am zuträglichsten sind. Denn sie sind es, die ihm die gesundeste und am meisten stärkende Anstrengung des Geistes auflegen. In der That, was ist die Sprache, wenn nicht die Offenbarung des menschlichen Geistes unter allen Formen und in allen Arten der Thätigkeit? Während nun der Geist noch jung und unerfahren eine Sprache in ihren Tiefen ergreift, übt er sich und wendet er sich selbst an; und je mehr die Sprache, die ihn beschäftigt, genau, fein, reich, gut gebildet seyn wird, desto heilsamer wird das Studium dem Geiste seyn, der daraus durch seine eigene Thätigkeit um so mehr Feinheit, Reichthum und Schönheit sich erwerben wird. Fast alle übrigen Studien beziehen sich auf die äußere Welt, schreiten auf dem Wege der Beobachtung vorwärts, und setzen die ganze ausgebildete Einsicht voraus, während sie sich auf fremde Gegenstände anwenden. Das Studium der Sprachen ist dagegen in gewisser Art persönlich, innerlich, unmittelbar, das mit Einem Worte, was die Gymnastik für den Leib ist. Darum bringt es auch auf den Geist dieselbe Wirkung hervor, wie das gymnastische auf den Körper. Es hält ihn aufrecht, entwickelt ihn, macht ihn geschmeidig, stark und bringt ihn in den Stand, sich seiner selbst mit Geschicklichkeit und Kraft bedienen zu können. Das aber ist das wesentliche Ziel der Erziehung, das kostbarste Ergebniß, was ihm zu erlangen vergönnt ist."

Wir haben diese schöne und bündige Schutzrede der literarischen, und namentlich der classischen Studien von dem Gesetze, vor welches sie gehört, nicht trennen wollen, obwohl sie der letzten Rede des Hrn. v. Tracy und seiner Freunde gegen dieselben voranging, welche wir bei Darlegung des Streites der beiden Grundsätze des öffentlichen Unterrichts mitgetheilt haben, auch manche Befehdung jener Gegner hervorrief. Denn offenbar enthält sie, aus tieferer Einsicht geschöpft und in bündiger Kürze dargelegt, das letzte Wort, was über den Gegenstand in Frankreich ist gesagt worden, und berührt wenigstens das am tiefsten Liegende und Wichtigste, was zum Schirm derselben gesagt werden kann.

Auf dem Standpunkt des ersten Unterrichts, des Unterrichts in der eignen Sprache und der Kunde der eignen Literatur ist der Schutzrede nichts beizusetzen, eben so wenig auf den Standpunkt des wissenschaftlichen und für den Geist bildenden Unterrichts. Auch die höhere, die sociale Eigenschaft jener Studien berührende Frage, gewissermaßen eben so eine politische wie eine rein menschliche, ist sehr geistvoll hervorgehoben, und die darüber hinausliegende, auf die Vermittlung der Vergangenheit mit der Zukunft gerichtete ist wenigstens angedeutet, indem Hr. Guizot erinnert, daß diese Studien Achtung vor dem Ueberlieferten erzeugen. Hier tritt, wenn auch weniger bezeichnet, der oberste Punkt, die höchste Höhe der großen Frage, vielleicht der größten für die europäische Menschheit hervor, eine Höhe, auf welcher sich die Fragen nach Unterricht, Erziehung, Bildung, Gesinnung, Politik und Religion berühren und durchdringen. Alles, was in diesen Worten enthalten ist, unser geistiges und politisches Eigenthum, so viel auch in ihm aus einheimischem Boden stammt und von der eignen Art der einzelnen Nationen kommt, ist doch von dem doppelten Elemente des christlichen und classischen durchdrungen, gestaltet, erweitert, vergrößert und veredelt. Wir sind, was wir sind, durch das, was unsere Vorfahren gewesen sind, sind durch dieselben Kräfte, Neigungen und Bestrebungen wie sie geworden, was auch Neues, der Zeit gehöriges noch zu jenen im Innern treibenden Urkräften hinzugekommen seyn mag. Unsere ganze Bildung, Gesinnung, Lage, Wir im höchsten Sinne des Wortes, die

Eigenthümer, Ordner und Führer der höheren Bildung unserer Zeit sind eben so sicher, so vollständig durch das, was in einer langen Reihe von Geschlechtern die gleichhochgestellten Vorfahren gewesen, als der leibliche Mensch, von Vater und Mutter erzeugt, ihres Fleisches und Blutes und so gestaltet ist, wie es durch die früheren Geschlechter bedingt war, wir sind dieselben an Wesen, Vermögen, Richtung, und doch eigene, selbstständige, und wollen wir mit uns unser Wesen, wie es in jener höhern Bildung beschlossen ist, mit dieser aber den ganzen Bestand der Gesellschaft, ihre Bedingungen, Bestrebungen, die in jener Bildung und Gesinnung ruhen, wahren, aus ihrem Innern fördern, so sind wir eben darum verpflichtet, dadurch jene Bildung unter uns lebendig, thatkräftig zu erhalten, daß wir ihre Quelle voll und lauter unter die künftigen Geschlechter leiten. Ein Abgraben derselben von der Zukunft, ein Bruch zwischen dem Ehedem, Jetzt und Künftig auf diesem Gebiet brächte seinen ganzen Inhalt in Verwirrung, und mit dem Absterben der Ideen, der Bestrebungen, der Kräfte, durch welche jenes wunderbare Gebäude der höheren europäischen Menschheit zusammenhält, daß in ihm die Völker in ihrer politischen Form, in ihrer Religion, und ihrer höheren Gesittung, Einsicht und Gesinnung sicher wohnen, bräche der Bau selbst zusammen. Ueber seinen Ruinen aber würden Anarchie und Unwissenheit, Despotismus und Barbarei ihr finsteres Reich aufschlagen, so sehr auch die Adepten seiner Lehre, die Hohenpriester seiner Erdgötter sich bemühen möchten, die Verdunkelung der höheren Ideen für Aufklärung, das Absterben des Glaubens für Befreiung von Vorurtheilen, die Achtung vor dem Idealen für Schwärmerei zu erklären, und allein in dem Greifbaren das Erkennbare, allein in dem, was zählt und wiegt, das Wünschenswerthe, im Besitz und Genuß die ganze Glückseligkeit der Völker, in ihrer Mehrung die einzige Bestimmung derselben und in ihrem Schirm die wahre Freiheit zu verkünden. Insofern nun jene Studien bestimmt sind, das aus der Vergangenheit stammende Erbtheil von Einsicht, geistiger Kraft, von Neigung und Gesinnung, welches uns nährt und hält, zu wahren, zu mehren, sichern sie den traditionellen Besitz, im weitesten, höchsten, erhabensten Sinne, einen

Besitz, mit welchem alle andern Güter der socialen Ordnung und Civilisation uns gesichert sind oder verloren gehen.

Nicht weniger wird man mit Hrn. Guizot über den nächstfolgenden Theil seiner Rede einverstanden seyn können. Er betrachtet es mit Recht als Mißbrauch und Uebelstand der classischen Studien, wenn sie einer zu großen Zahl junger Leute eine erkünstelte Richtung auf die literarischen Berufsarten geben und sie dadurch von einträglichen Beschäftigungen abhalten und die dem bürgerlichen Leben bestimmten zu lange bei Arbeiten aufhalten, die ihrer Bestimmung weniger nöthig sind.

Die Studien der elementaren und grammaticalischen Classen (von der ersten bis zur vierten einschließlich) eignen sich unstreitig für alle Knaben, welche in ihnen den Secundärunterricht suchen, abgerechnet die Aenderungen in Dauer und Methode, die vielleicht nöthig sind. Höher hinauf entwickeln sich die verschiedenen Neigungen. Dann sey auf der einen Seite nothwendig literarisches und scientifisches Studium, volles, langsames, starkes, wie es die gelehrten Berufsarten fordern, auf der andern Studium der französischen Sprache und Literatur, der neueren Sprachen, der Geschichte und Geographie, der Wissenschaften der Mathematik und Physik, weniger tief, kürzer, getrennt von den hohen classischen Studien, wie es den Berufsarten zusteht, in welche die Literatur nicht als ein wesentlicher und specieller Stoff eintrete.

Bis hierher ist alles wohl berechnet, den Bedürfnissen einer höhern Erziehung gemäß, die gemeinsame Grundlage der classisch-literarischen Bildung in den vier untern Cursen wahrend, und dann den Unterricht theilend nach der Richtung auf den höhern wissenschaftlichen oder den höhern bürgerlichen Beruf; aber im Folgenden treten die Ideen des Hrn. Cousin hervor, und die Ansicht gestaltet sich anders.

Nur zwei Arten von Gemeindeschulen werden gestattet: solche, die den vollen Unterricht geben, gleich den königlichen Collegien, collèges communaux de plein exercice, und solche, welche den classischen Unterricht nur bis zum Schlusse der Grammaticalclassen führen. Diese vereinigen mit ihm Unterricht in der Geschichte, der Geographie, den mathematischen und physikalischen Wissenschaften und werden wenigstens von vier Lehrern geführt.

Hier werden erstlich diejenigen Collegien, welche z. B. bis zur Rhetorik führten und unseren Gymnasien entsprechen, auf niedere Schulen, auf den unsern lateinischen Schulen entsprechenden Umfang herabgesetzt, im Fall man nicht die Mittel schafft, sie zu dem Umfange der königlichen Collegien zu erweitern: d. i. man nöthigt sie weniger zu lehren, als sie können, weil sie nicht so viel lehren können, als sie sollen, und das ist ein Beschneiden der Anstalten auf dem Bette des Prokrustes, unwürdig eines Ministeriums, welches der Name eines Guizot ziert. Ebenso gehen aus gleichen Gründen die kleinen Collegien, welche wenige Schüler mit einem oder zwei Lehrern unterrichteten, ganz zu Grunde. Hr. Cousin hat also seine traurige Ansicht geltend gemacht, und man erkennt ihre verderbliche Wirkung erst ganz, wenn man sieht, daß sie sogar einen so starken und edlen Geist, der besten Männer einen, die Frankreich und die neuere Zeit hat, über ihre Natur täuschen konnte. Auch begriffen die Gegner der classischen Studien alsobald, welchen Vortheil ihnen hier der Gegner bot. Wir haben oben gesehen, wie gewandt sie in die Bresche stiegen, und wie sie unter Zustimmung der getäuschten Gegner dadurch, daß die classischen Studien in ihnen für facultativ erklärt wurden, dahin strebten, sie ganz aus ihnen zu vertreiben. Geschieht, was ihnen erwünscht und Hrn. Cousin recht ist, so werden jene Colléges communaux aus früherer Zeit nur den Namen behalten, und statt aus ihrer Schwäche durch gemeinsame Pflege der Gemeinden und der Regierung sich zu erheben, werden sie unter der empfohlenen Benennung ein Schirm und Asyl der obern Primärschulen seyn, die ohne solche Empfehlung nicht gedeihen wollen, mit ihnen aber in die Räume der früheren Collèges einziehen und sich dort einheimisch machen, bis es ihnen gelingt, in der mehr und mehr von Industrialismus und materiellen Interessen durchdrungenen Zeit, den Gegner auch aus andern Stellungen zu treiben, die er vor der Hand noch in den vollen Collegien behauptet hat.

59. Debatten über das neue Gesetz des Secundärunterrichts.

Die Berathungen über jenen Vorschlag fanden, früher verspätet, im Laufe des März dieses Jahres statt, und sollen hier,

so weit in ihnen die Lage und Zukunft des öffentlichen Unterrichts, so wie die Ansichten über ihn, noch weiter zum Vorschein kamen, kurz zusammengefaßt werden.

1. Bestimmung des Gesetzes. Es wird geltend gemacht, daß das Gesetz, auch nach den Motiven, den Gegenstand, welchen es ankündige, nicht behandle, nicht einmal anfasse. Es nehme den Bestand, wie es ihn finde, enthalte nur einzelne Bestimmungen über Errichtung von Privatinstituten und über Gemeindeschulen. Es sey also kein Gesetz über den Secundärunterricht, sondern nur une loi des pensions et des colléges communaux. Ebenso fehle ganz die Bestimmung, was man unter Secundärunterricht verstehe; wo er angehe, was er umfasse, wie weit er reiche. Hr. Saint-Marc-Girardin, der Berichterstatter, bemerkte zwar, das sey durch den Gebrauch schon festgesetzt: täglich entschieden die Gerichte bei Streitigkeiten, wo es sich vom Zahlen der Universitätssteuer handle, die nur vom Secundärunterricht erhoben werde, was unter ihm zu verstehen sey; der Hr. Saint-Marc-Girardin trug aber doch Bedenken es zu sagen und begnügte sich im Namen der Commission zu erklären, der Secundärunterricht fange da an, wo der obere Primärunterricht aufhöre. Je soutiens au nom de la commission que cette définition est suffisamment nette: l'instruction secondaire commence où finit l'instruction primaire supérieure. Dabei begnügte sich die Kammer seltsamer Weise. Denn der Primärunterricht in der obern und selbst in der untern Primärschule umfaßt mehrere Gegenstände, die auch in den Collegien vorkommen. Der Unterricht in französischer Sprache, Kalligraphie, Geographie, den die Primärschule gibt, hört in der Secundärschule nicht auf, sondern wird in ihr fortgesetzt, und der Unterricht in Mathematik und Physik, in französischem Style der obern Primärschule ist kein anderer, nur anders gestellt wie der Unterricht in denselben Fächern, welchen die unteren Classen der Collegien geben. Hrn. Saint-Marc-Girardin ist das Alles nicht unbekannt, seine Erklärung war also eine Ausflucht. Es ist allgemein angenommen, daß der Secundärunterricht da angeht, wo das Lateinische beginnt. Will ein armes und gedrücktes Stadtcollegium wenigstens seine Elementarclassen von der abscheu-

lichen Universitätssteuer frei machen, so bannt es aus ihm das Latein. Sie sind dann Primärclassen, als solche mit den Collegien nur äußerlich verbunden, und der Steuereinnehmer, wenn er hineindringen und die zu besteuernden Köpfe zählen will, wird, wie man sagt, vor die Thür gesetzt. Auch steht es mit klaren Worten im Gesetze vom 2 Floréal an X. Titre III. §. 6. Toute école .... dans laquelle on enseignera les langues *latine* et française etc.... Sera considérée comme école secondaire, Warum man das der unwissenden Kammer nicht gesagt oder da man es wußte nicht zugestanden hat? Die kleineren Stadtcollegien sollen auch ohne Latein als colléges communaux bestehen können; das aber war unmöglich, wenn Latein als Anfang des Secundärunterrichts erfordert wird und über diesen Anfang entscheidet. Denn ist dieses, ist kein Secundärunterricht, wo kein Latein ist, so gibtes auch ohne Latein keine Colléges, die nach allgemeinem Begriff und nach Gesetz als die Anstalten des Secundärunterrichts anerkannt sind und in Ansehen stehen. Daß es sich hier nicht von Namen allein, sondern von einer sehr ernsten Geltung, und von weitgreifenden Folgen handle, braucht nach dem Vorhergehenden keine Erinnerung. Einmal die Collegien oder Anstalten des Secundärunterrichts ohne classische Studien durchgesetzt, ist auch der Damm gebrochen, der das Einfluthen des Realismus in die dem Humanismus bis jetzt gewidmeten Anstalten abhielt, und es hängt nur noch von Zeit und Umständen ab, wenn sie weiter dringen werden. Denn daß sie ruhen werden, ist in keiner Weise zu erwarten.

2. Privatinstitute. Freiheit des Unterrichts. Die Bedingungen, unter welchen dem Einzelnen gestattet seyn soll, auf eigene Rechnung eine Secundärschule zu errichten und zu führen, Lehrer anzunehmen, sich in der Anstalt auszubreiten und zu beschränken, bleiben im Ganzen, wie die Regierung sie in Antrag gebracht hatte: Eine Beglaubigung seiner Fähigkeit, die ihm gegen Vorlage seines Diplomes als Licencié ès-lettres und nach dem Erfolg einer Prüfung vor einer Commission am Sitze der Akademie seines Sprengels bescheinigt wird, ein Zeugniß über Betragen und Moralität von der Gemeinde, Nachweisung des geeigneten Locales sind die vorzüglichsten. Die Ansichten waren darüber sehr getheilt. Hr. Vierey fand der Freiheit zu viel. Man

werde Allen Alles, an vielen Orten selbst das der Gesellschaft Feindselige lehren, ein wahres Babel herbeiführen, dem Ultramontanismus, dem Jesuitismus die Thore öffnen, die Schule durch Charlatanismus verderben, den Staat vollends um sein Ansehen, die Eltern um ihre Kinder, die Kinder um ihre Zukunft betrügen. Vorzüglich die Geistlichkeit sey zu fürchten. Vor der Revolution hätten sich die verschiedenen, einander oft entgegengesetzten hierarchischen Corporationen, Collegien, Institute einander das Gleichgewicht und das Gegengewicht gehalten: ihre Verschiedenheit in Art, Richtung und Bestrebung sey die Sicherheit des Staates gewesen. Jetzo seyen jene Verschiedenheiten vertilgt und die Geistlichkeit, einig im Innern und nach außen, gegen die politische Gesellschaft, ihre Gesetze, ihre Regierung von gleicher Feindseligkeit erfüllt. Die Gefahr steigere sich durch ihre Widersetzlichkeit gegen die Anordnung des Staates über den Unterricht. Der Clerus habe einen gewissen Abscheu (une certaine horreur) vor der Universität. Ihm gegenüber sey kein Gesetz ausführbar: aucune loi n'est exécutable. Die Gefahr, ja die Furchtbarkeit des Clerus steige mit seinem stets wachsenden Reichthum. Hr. Isambert berechnete, daß ihm jährlich im Durchschnitte drei Millionen durch Vermächtnisse zugingen. Andern war der Freiheit zu wenig. Sie strebten gegen die im Gesetze vorgeschlagenen Gewährschaften, durch welche die Freiheit nominell und die Privatanstalt dem Willen der Universität, da ihr die Gewalt der Aufsicht unbeschränkt zustehe, und ihren wechselnden, oft launenhaften Ansichten unterworfen bleibe. Hr. Guizot fand in den Angriffen der beiden äußersten Seiten gerade die Rechtfertigung des Vorschlages, welcher beabsichtige, die Freiheit, aber unter der Gewähr der öffentlichen Ordnung, auch auf diesem Gebiete der öffentlichen Thätigkeit nicht zu hindern, und die Vorschläge gingen ohne bedeutende Veränderung durch. Diese Freigebung des Secundärunterrichts ist von der größten Wichtigkeit und der erste Schritt zu einer Gesetzgebung, welche auf dem Gebiete der Intelligenz an die Stelle des Monopols der Universität das Princip der freien Bewerbung und Privatthätigkeit einführt. Zwei Classen von Schulen aber,

die schon vorhanden, oder noch zu erwarten waren, erregten die Besorgniß einer großen Anzahl von Abgeordneten.

Es ward anerkannt, daß die Episcopalseminarien keine der Bedingungen erfüllt hatten, unter welchen man sie bestehen ließ, weder Graduirung der Lehrer, noch Beschränkung auf künftige Geistliche, noch die geistliche Tracht der Eleven, noch die Unterwerfung unter die Inspection der Universität, noch die Leistung der Universitätssteuer; und Hr. Guizot bemerkte, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Verletzung wichtiger Rücksichten und Schwächung des Einflusses, welcher dem religiösen Element der Bildung gebühre, dürfe man nicht hoffen, sie jenen, ihrer Natur und Stellung widerstrebenden Bedingungen zu unterwerfen. Das Gesetz aber werde helfen. Es gestatte den Geistlichen so gut Secundärschulen unter dem Namen von Instituten und Pensionaten zu errichten, wie jedem Andern. Die Universität also könne jetzo begehren, daß die Episcopalseminarien aufhörten, weil sie als institutions conduites par des ecclésiastiques sich wieder gestalten und eröffnen könnten. Indeß wird außer dem Namen nichts geändert werden, und auch dieser kaum. Die von der Geistlichkeit geführten Schulen werden neben den Instituten als eine eigene Gattung so gut bestehen, wie sie in ihrer Besonderheit neben den Colléges communaux bestanden haben, und bald wird Niemand daran denken, sie in ihrem Bestande zu beunruhigen. Mir scheint dieses ein großes Glück. Die Episcopalseminarien sind zwar nach Allem, was ich von ihnen und ihrem Erfolge gesehen oder erfahren habe, hinter den königlichen Schulen an den meisten Orten noch sehr zurück; indeß halten sie sich einfacher, naturgemäßer, und sind von der Ueberspannung, der Hast und dem tödtlichen Formalismus der Universität und dem Dressiren ihrer administrativen Beamten und ihrer Inspectoren frei. Dazu haben sie das religiöse Element kräftiger bewahrt als die königlichen Collegien, welche mit einem rein weltlichen Lehrstande in einem fast ganz katholischen Lande und ohne irgend einen Einfluß der episcopalen Autorität auf Ordnung und Gang des Religionsunterrichts und mitten unter der durch die Revolution von Grund aus verweltlichten Gesinnung gegen die kirchliche in einem Gegensatz stehen, wel-

cher von Seite des Clerus in eine entschiedene Abneigung und sogar Feindseligkeit übergegangen ist. Allerdings ist Kirche, Religion und Religionsunterricht in jenen geistlichen Schulen von Uebungen, Gebräuchen, Vorstellungen und Formen nicht frei, welche von den Gegnern als abergläubisch, obscurantisch, reactionär bezeichnet und gehaßt werden; aber sie bewahren in jener Form und Eigenthümlichkeit doch die religiös christliche Gesinnung und Ueberzeugung, und diese wird durch die fast allgemein lautere, streng sittliche Haltung des gegenwärtigen französischen Clerus gehoben, welcher aus der Blut= und Feuertaufe einer ihm vor Allem furchtbaren Revolution geläutert und achtungswürdig hervorgegangen ist; und da zu erwarten steht, daß jene Gesinnung, fest in sich, sich aus ihrem Innern weiter entfalten werde, zugleich aber, daß die Concurrenz auf dem Gebiete des Unterrichtes auch in die geistlichen Anstalten jene Verbesserung der Methode, jene Belebung und fruchtbringende Behandlung der Lehrstoffe führen werde, welche von den Interessen der Wissenschaft eben so, wie von der Lage der Kirche und des Clerus geboten wird, so darf man in den geistlichen Schulen, wie sie bestehen, und noch mehr in denjenigen, welche sofort sich bilden werden, das der Universität und ihrem erstarrten Formalismus nöthige Gegengewicht erkennen, darf erwarten, daß durch die Gegenwirkung beider Richtungen die pädagogisch=kirchliche Restauration sich vorbereiten, vielleicht entwickeln werde, welche der politischen vorangehen, und sie einleiten, sie möglich machen wird, ohne das Land in neue Zerrüttung zu stürzen. Nur wenn dieses geschieht, wenn auf diesem Wege sich Bestrebungen, Ansichten und Ueberzeugungen des neuen und des alten Frankreichs auf der Basis des Traditionellen zuletzt vermitteln und ausgleichen, ist für die gegenwärtige Ordnung daselbst ein Bestand und für das Land und seine Bildung eben so wie für Europa von dort Ruhe zu erwarten.

Während aber die Kammer, vorzüglich durch den Vortrag von Herrn Guizot sich bestimmen ließ, von allem Verfahren und allen Clauseln gegen die geistlichen Anstalten abzulassen, blieb sie unbeugsam gegen Einmischung der Jesuiten und suchte die Wiederkehr derselben, die Wiederaufrichtung ihrer Schulen

24*

dadurch zu hindern, daß sie denjenigen, welche neue Anstalten gründen wollen, den Eid auflegte, in welchem sie schwören müssen, daß sie keiner vom Staat nicht ermächtigten geistlichen Verbindung angehören.

3. Die Gemeindeschulen hatten das Schicksal, welches wir oben näher bezeichnet haben, und zu erwarten steht, ob und in wie weit sie, nachdem die classischen Studien in den zweiten Classen derselben facultativ erklärt sind, diese in sich zu bewahren im Stande sind; doch ist durch bessere Fixirung des Looses ihrer Lehrer und durch strengere wissenschaftliche Garantie für sie eine gute Fürsorge getroffen. Wird das Gesetz auch von den Pairs angenommen, so wird dann Alles darauf ankommen, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, nachdem einmal seine Aufmerksamkeit auf die bis jetzo zu sehr versäumten Anstalten gerichtet ist, in seiner Bereitwilligkeit und Erfahrung und in neuen, zu ihrer festern Begründung nöthigen Bewilligungen der Kammer Mittel und Wege finden wird, Ordnung und Gedeihen in jene Schulen in so weit zu bringen, als es bei der gegenwärtigen Lage noch möglich ist.

60. Schluß.

Wir haben mit der möglichsten, von der Sache gebotenen Ausführlichkeit die Anordnung, die Führung, den Geist des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, seine gegenwärtige Lage und Richtung dargestellt. Aus der Gegenwart aber läßt sich die Zukunft erkennen, und nach dem, was in jener sich bewegt, läßt sich, was dieser zuträglich seyn wird, auch von einem Fremden ermessen, denn es sind hier keine Geheimnisse, sondern offenliegende Probleme, und in der Erziehung, dem Unterricht hat unter allen europäischen Völkern Alles, was der öffentlichen Rede werth ist, einen allgemeinen Charakter, welcher dem speciellen, dem nationalen zu Grunde liegt, ein allgemeines, tiefliegendes, starkwirkendes Princip, von welchem erst das Nationale, wodurch der Unterricht sey es deutsch oder französisch oder englisch wird, je nachdem der allgemeine Theil der erzeugenden Kraft lebendig und gesund ist, Bedeutung, Energie und Wohlgestalt erhält, und wiederum verkommt und sich verunstaltet, wenn ihm aus jener innern Quelle nichts Ge-

sundes mehr zugeführt wird. Darum trag' ich kein Bedenken, mich am Schlusse dieser Nachweisung über das zu erklären, was mir zum Gedeihen desselben nöthig scheint, zumal dieses im Allgemeinen eine europäische Frage so gewiß ist, als die Ruhe der Geister und der Staaten in Europa von der innern Beruhigung Frankreichs abhängt, die nicht am wenigsten durch die rechte Pflege der Intelligenz in dem aufkeimenden Geschlechte zu gewinnen ist.

1. Die **Universität** scheint mir in ihrer gegenwärtigen Gestalt unhaltbar. Ihr Name schon ist ein historischer Widersinn. Seit Universitäten auf dem Gebiete der Bildung bestehen, in allen Ländern, unter allen Völkern, ist die Universität eine Lehrcorporation gewesen; hier ist sie eine Administrativcorporation, und hat auch mit dem, was man unter Corporation versteht, nur gewisse Privilegien der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gemein, während sie in allen übrigen Dingen wieder nicht corporativ ist, z. B. keine Spur von Wahl auf dem Gebiet ihrer eignen Angelegenheiten, keine Gewähr für die Ständigkeit ihres, von königlicher Macht ihr bestimmten und den Schwankungen der Politik unterworfenen Chefs. Sie ist ein Glied der allgemeinen großen Staatsmaschine mit gewissen corporativen Rechten; und wenn sie Niemanden in sich aufnimmt, außer wer die von ihr gesetzten Bedingungen erfüllt, auch Niemanden zu höheren Würden in ihrem Kreise befördert, außer wer zuvor in den niedern gedient, so hat sie dieses mit allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, für welche specielle Befähigung gehört, z. B. mit der Direction des ponts et chaussées und mit der Magistratur, dem Barreau oder der Advocatur gemein; auch fehlt diese Bedingung gerade beim Haupte der Universität, und Großmeister oder Minister des öffentlichen Unterrichts wird derjenige, welchen irgend eine politische Combination in die Stelle hineinbringt. Hr. Guizot, als in den Debaten über das letzte Schulgesetz die Universität von dieser Seite angegriffen wurde, bemerkte zum Schutz ihrer Benennung, auch die alte Universität von Paris habe die untern, die Secundärschulen unter sich gehabt, gewisse Colléges nämlich, die mit ihr verknüpft waren, wie bei uns einzelne Gymnasien

mit den Universitäten an manchen Orten verknüpft sind und über welche sie das Ephorat haben; aber dieses Ephorat hinderte die Universität nicht, ihrem Wesen, ihrer Bestimmung nach durchaus lehrend zu seyn. Das Ephorat, die Administration der zu ihr gehörenden Anstalten war ein Zufälliges, ein Accessorium; die gegenwärtige Universität aber, wo lehrt sie? Der Minister, die Räthe des königl. Conseils sind reine Verwaltungsbeamten, nicht Lehrer, die vom Katheder in den Senat gingen, um, nachdem sie den Vortrag über ihre Wissenschaft beschlossen, über die Angelegenheiten ihrer Corporation zu berathen. Zwar waren sie Professoren, ja sie sind es noch dem Namen nach, weder Hr. Guizot, noch Hr. Villemain, oder Cousin haben ihre Professuren aufgegeben; aber sie erscheinen nicht mehr auf dem Lehrstuhl und werden durch Suppléants vertreten. Dann kommen die Generalinspectoren des öffentlichen Unterrichts, ohne irgend einen Antheil an diesem, die Rectoren der Akademien mit ihren Inspectoren und ganzem Personal, lauter verwaltende Behörden, dann wieder in den Collegien die Provisoren, Censoren, Aumoniers und Oekonomen, lauter verwaltende, aufsichtführende, controlirende Beamte und Beamtenschaaren dieser Administration der Intelligenz, welche den Namen der Universität usurpirt, und von dem Bureau mit seinen Registratoren, Comptabilitäten und ganzen Geschäftsführungen, von Allem, was in andern Zweigen der Administration vorgeht, in gar nichts verschieden ist. Endlich hinter der letzten Rangordnung dieser ordonirenden, inspicirenden, administrirenden, controlirenden Schaaren und Gewalten erscheinen, als die letzten unter ihnen und der Richtung folgend, welche ihnen gegeben wird, die Professoren, Regents und Studienmeister, ganz dem Organismus dieser Universität, welche das Oberste zu unterst gestellt hat, gemäß, als Lehrer den letzten Platz einnehmend und den Schweif bildend in einer Ordnung der Dinge, in welcher sie das Wesentliche das Vorwaltende, das Leitende seyn sollten, im Fall die Universität wäre, was ihr Name sagt. Man nehme dazu, daß die Universität als das, was sie auch nach diesem Organismus seyn könnte, der That nach schon aufgehoben ist durch die Einsetzung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Mit diesem ist

man in die Wahrheit der Dinge eingetreten. Dieses Ministerium ist zunächst, was es seyn soll, eine Verwaltung, Leitung und Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts, hat als solche die nöthigen Bureaux und der Universitätsrath ist ganz folgerecht in ein conseil royal de l'instruction publique, der Großmeister in den Minister übergegangen, so daß er als Großmeister mit dem, was ihm von der kaiserlichen Universität anklebt, nur noch als ein Schatten und Gespenst umgeht, oder als ein Widerspruch gegen sich selbst.

Das Erste und Zweckmäßigste wäre demnach, daß der Name der Universität aufgegeben und wie von mehreren Seiten begehrt wird, das Ministerium mit seinem Rath allein beibehalten würde. Mit dem Namen würden die übertriebenen Ansprüche dieser Controle und Regie der Geister von selbst fallen.

2. Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts müßte sofort bis dahin verstärkt werden, daß alle allgemein doctrinellen Angelegenheiten, dann die Leitung der Vorbereitung für das Lehramt, die Prüfungen für dasselbe, die Anstellung und Beförderungen, und durch seine Mitglieder selbst die Inspection der Facultäten und Collegien, so weit es nöthig, und die Comptabilität könnten besorgt werden.

3. Die Facultäten müßten sofort, wie man es von vielen Seiten begehrt, außer Paris und Straßburg an einzelnen oder größern Orten vereinigt, und nach Gesetzen und Privilegien der alten französischen Universität als Lehrcorporationen mit freier Wahl ihrer Decane, ihrer Rectoren, mit Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens, als Universitäten im eigentlichen Sinn des Wortes aufgestellt werden. Eine solche müßte in Paris, in Straßburg, in Metz, in Montpellier, in Lyon, in der alten Massilia, in Caen, in Bordeaux, oder wo sonst zweckmäßig schiene, den Hauptsitz einer französischen Lehrprovinz aufzuschlagen, organisirt, und wie es Napoleon mit den Anstalten des öffentlichen Unterrichts im Sinne hatte, mit eigenem Vermögen in Renten und liegenden Gründen dotirt werden. Sie hätten in allen doctrinellen und administrativen Dingen jenen Grad von Unabhängigkeit, welchen die altfranzösischen Universitäten mit den deutschen gemein hatten, unter Ueberwachung des königl. Rathes, dem die Curatel, die Anstellung der Professoren

aus den von der Corporation präsentirten Listen, und nach Befund die Inspection überlassen bliebe. Die bischöflichen oder erzbischöflichen Seminare der Universitätsorte würden als theologische Facultäten in Vereinbarung mit den Erzbischöfen in der Art constituirt werden, daß die Ernennung der Professoren hier von dem Erzbischof ausginge, von dem königl. Rath aber bestätigt würde, und nach dem, was ich überall gehört, würde sich der Clerus zu dieser Ausgleichung ohne Schwierigkeit, an mehreren Orten mit Freuden verstehen. Was er jetzo fürchtet und zu fürchten Ursache hat, ist Unterwerfung seiner Lehrer unter den rein weltlichen Rath des Unterrichts, dessen Glieder nicht einmal mit Rücksicht auf die Confession gewählt werden; was er haßt, oder, wie man hört, mit einem gewissen Abscheu betrachtet, ist das weltliche Gegenbild einer geistlichen Corporation in der Universität mit dem den geistlichen Orden nachgebildeten Großmeister und seinen Ansprüchen; was die Bischöfe nicht von sich weisen würden, wäre eine Vereinbarung ihrer Facultät mit den übrigen Facultäten, wenn sie mit Gewähr ihrer doctrinellen Freiheit und ohne Gefahr einer Beeinträchtigung bischöflicher Autorität über die Studirenden geboten würde. Die großen, die unermeßlichen Vortheile eines in seinen einzelnen Theilen vermittelten, verbundenen und auf eine beträchtliche Zahl von Centralpunkten sich kraftvoll und gedeihlich ausbreitenden höhern Unterrichts werden von Vielen geahnet, von den Verständigsten als gewiß verkündigt, und in der That wäre nichts geeigneter, ein reicheres, frischeres Leben der Intelligenz, eine Belebung und Verjüngung der idealen Interessen bei dieser dafür höchst empfänglichen Nation zu veranlassen, in ihr aber die Befriedigung und in dieser die Ruhe der Geister einzuleiten, welche die sicherste Basis der öffentlichen Ruhe und der Zukunft von Frankreich ist. Gegenwärtig sind die Facultäten mit wenigen Ausnahmen und in ihnen der höhere Unterricht todt, das Leben, so weit es in ihnen noch besteht, fast allein nach Paris zusammengedrängt, die Blutanschoppung nach dem Herzen, und in dieser Anhäufung und Ueberhäufung der Jugend an jenem Orte unter meist wenig erweckendem und förderndem Unterricht auch in politischer und moralischer Hinsicht eine Calamität, wie sie in intellectueller längst als eine Berau-

bung Frankreichs, als eine Vorenthaltung der edelsten Schätze der Provinzen zum Behufe der Hauptstadt erkannt worden ist. Ich weiß, was gegen die Herstellung einzelner, selbstständiger freier Universitäten gesagt wird, aber auch was geistig höherstehende, tiefer und weiter blickende Männer des Landes mit Recht antworten. Es ist die Furcht der Kleinmüthigen, es ist die Ansicht der Unverständigen, wenn ausgesprochen wird, daß durch jene Maßregel Chaos und Verwirrung in den Unterricht kommen, daß dadurch das kostbare Gut der Einheit würde zerstört werden. Als ich vor einigen Jahren schon mit einem der Häuptlinge jener Universität auch über diesen Gegenstand mich besprach, äußerte dieser: „Wie könnten wir nach solchem Plan, Universitäten an den verschiedenen Orten, welche Sie meinen, errichten, ohne die Theilung Frankreichs in so viele intellectuelle Provinzen vorzubereiten? Und würde nicht eine Universität dieser Art in Straßburg halb deutsch, in Toulouse halb italienisch, in Bordeaux halb spanisch, in Caen halb englisch werden?" „Gerade das, bemerkt' ich ihm, ist Ihnen nöthig, was sie durch schroffe Bezeichnung verdächtigen: die Einflüsse der benachbarten Völker auf Ihr intellectuelles Leben, würden die herbe Rinde der Einseitigkeit und des beschränkten Nationalismus brechen, der in sich selbst vertrocknet, und das Gegentheil ist von Nationalität, welche durch Aufnahme des Edlen aller Länder und Zeiten, durch die reichliche Nahrung großer Geister sich am kräftigsten und besten zu nähren weiß. Was Ihnen fehlt ist die Mannichfaltigkeit zu der Einheit, ist der Reichthum der Ansichten zu der ausgebildeten Form; und so lange Sie verweigern, sich in jenen Vorrath, in jene Fülle des geistigen Eigenthums dadurch zu setzen, daß Sie der europäischen Bildung die Pforten von Frankreich weit genug öffnen, um sie einzulassen, werden Sie in jener Form mehr und mehr verhärten und als Nachahmer und Copisten Ihrer selbst immer weiter hinter jenen Völkern zurückbleiben, an deren Spitze zu gehen sich bei Ihnen nur noch die Eiteln und Unwissenden einbilden."

Was im Einzelnen vorzukehren wäre, um den neugegründeten und freigehaltenen Universitäten Gedeihen zu sichern, kann als Gegenstand der besondern Gesetzgebung hier nicht in Erwägung kommen. Auch liefert hier die Constitution der altfranzösischen

Universitäten bereits das Wesentliche dem, der es zu brauchen weiß und zu brauchen entschlossen ist. Daß die Grade ihrer Facultäten, welche jetzt nur in zweckmäßiger Abstufung für das Lehramt erforderlich sind, in entsprechender Abstufung für die geistliche Würde, für das Richteramt, für die Advocatur, für die höheren administrativen Stellen, z.B. des Staatsrathes, Bedingung würden, ist ein von vielen Seiten ausgesprochener Wunsch. Seine Verwirklichung in Verbindung mit wohlgeordneten, unter Leitung der Räthe des k. Ministeriums vollzogenen Prüfungen wäre eine Hauptgewährschaft für Ernst, Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Studien, dadurch aber ihres dem ganzen Lande heilverheißenden Gedeihens, neben welchem viele arge, zweckwidrige Vorkehrungen des gegenwärtigen unnützen Zwanges von selbst wegfallen würden.

4. Die Einrichtung und Führung der Secundärschule wäre sofort die wichtigste Angelegenheit. Denn offenbar wird der Unterricht der Facultäten nur gedeihen, wenn er in den tiefern Schulen gut und gründlich vorbereitet worden ist. Sie bilden überall das Herz und die Seele desselben, und was die Facultäten, was die neu zu gründenden Universitäten leisten werden, wird nur die Entfaltung der Blüthenkrone seyn, welche in jenen Gärten der Jugend und ihres Geistes bis zum Ausbruch der Knospe gepflegt worden ist.

Hier aber wäre vor allem eine Maßregel nothwendig, die in Frankreich am meisten Widerspruch finden würde, deren Nothwendigkeit von Wenigen geahnet wird, die aber darum nicht weniger sich klar und bestimmt darstellt, wenn die Sachen mit Unbefangenheit betrachtet werden.

Das Collége, die Colléges royaux und die ihnen entsprechenden Colléges communaux müßten mit der Rhetorik geschlossen, die Curse der Philosophie und der Wissenschaften müßten der Universität als Faculté des sciences und des Lettres zurückgegeben werden. Die Maßregel ist für die Universitäten wie für die Secundärschulen von gleicher Wesenheit. Bleibt jener doppelte Cursus den Secundärschulen aufgepropft, so ist unmöglich, daß die beiden genannten Facultäten gedeihen, ja daß sie nur mit Erfolg versucht werden können. Denn jene Curse leben von der Kraft und dem Saft, von den Lehrstoffen, welche der Facultät entzogen sind; diese aber sind dadurch abgethan, zu Tode gebracht,

und die Uebertragung des Baccalauréat-des-Lettres und des sciences in die Collegien hat jenen Tod besiegelt. Was das aber bedeutet, weiß jeder, welcher in Schätzung der wissenschaftlichen Studien und in Beurtheilung pädagogischer Probleme kein Fremdling ist. Die allgemeine, die philosophische Facultät in Frankreich, in die zwei Facultäten der Literatur und der Wissenschaften gespaltet, ist das eigentlich freie, edle, ist das humane Studium, und wird, welches auch die specielle und praktische Beziehung einzelner seiner Lehrzweige seyn möge, zunächst seinetwegen getrieben, soll wenigstens seiner selbst wegen getrieben werden, und während die andern Facultäten als wesentlich praktische zunächst und gerad auf einen bestimmten Beruf lossteuern, muß, was die philosophische Facultät als den Inbegriff jener beiden französischen Facultäten bildet, allgemein und der höhern Bildung wegen getrieben werden. Wenn überhaupt in einem Lande unter Unterrichten etwas Anderes als Abrichten, unter einer hohen Schule etwas Anderes als eine Fabrik von brauchbaren Männern verstanden wird, so ist die allgemeine, die Seele der höhern Bildung in sich bewahrende Facultät es, von welcher die Entwicklung freier, edler Studien ausgeht, und sie gerade wird durch jene Versippung von Facultätswissenschaften und Collegium unmöglich gemacht.

Ebenso aber wird durch jenes Eindringen solcher Studien in die Secundärschule diese gehindert in ihrer eignen Weise zu leben und zu gedeihen. Die Jugend in ihr, das Vaterland in dieser, die Bildung in beiden wird um ihre schönsten Hoffnungen betrogen. Was soll die Secundärschule? Sie soll den jugendlichen Geist durch Studien der Sprachen und der Literatur, die classischen besonders, entfalten, stärken, bilden und ihn für die höhern Studien vorbereiten. Daß sie zu besserem Gedeihen der dadurch begründeten Studien die historisch-geographischen und vorzüglich die des Alterthums beachte, daß sie zum Behufe der Bildung aus der Mathematik zunächst die Elementarwissenschaften aufnehme, darüber besteht nirgends ein Zweifel; daß sie zum Behufe der Vorbereitung auf die höhern Studien nebst der Geschichte und der Mathematik in angedeuteter Beschränkung auch einen Elementarcursus der Naturwissenschaften nicht ausschließe, kann in gleicher Weise angenommen werden, vorausgesetzt, daß dieser Unterricht auf eine der Jugend

gemäße, fruchtbare Art ertheilt wird. Aber Philosophie, die der alten Philosophie zuständige und für Studien der philosophischen Werke der Griechen und Römer nöthige Kunde der Hauptprobleme griechischer und römischer Forschung auf diesem Gebiete ausgenommen, die eigentliche, tiefergehende Geschichte, die höhere Mathematik, Naturhistorie, Physik, Chemie als Wissenschaft, gehören nicht den Knaben, nicht dem in den Studien der Literatur und ihrer Werke sich übenden und kaum erst freier bewegenden und sich bildenden Jüngling auf der ersten Stufe seiner beginnenden Männlichkeit, sie gehören nicht in den bildenden und vorbereitenden Secundärunterricht, sie sind bei größerer Ausbreitung seine Plage, seine Verwirrung, sondern sie gehören den höhern Studien, sie sind die höhern Studien, und setzen, um wahrhaft zu gedeihen und in wissenschaftlichem, freiem Geiste getrieben zu werden, alle jene in den mittlern Schulen gebildeten Kräfte, alle in ihrer schonenden und erhebenden Pflege gewonnene freie Neigung, alle aus jenen und diesen entspringende Rüstigkeit des Wollens und Beharrlichkeit des Begehrens voraus, um zu gedeihen.

Erst wenn der Secundärunterricht von dieser Last, und mit ihr von der Zerstreuung, Ueberspannung und Ermattung in ihrem Gefolge frei ist, wird er werden können, was er werden soll: eine Pflege der jungen Geister und eine Vorbereitung, ja Wappnung derselben zum Kampf und zur Ausdauer für die höhern wissenschaftlichen Studien und gegen die Gemeinheit, Seichtigkeit und Verschlechterung einer niedergehenden Zeit. Hier also ist der Bann, welcher zunächst gelöst werden muß, der unter Vorspiegelung großen Gewinnes und schöner Güter unmöglich macht, der Nation das Beste, das ihr zu Theil werden kann, eine gedeihliche, freie, edle classische Bildung in der verkannten und zersplitterten Kraft ihrer fähigen Jugend auch nur vorzubereiten.

Man fürchtet Schwächung der philosophischen, der mathematischen, der naturwissenschaftlichen Studien, wenn sie von der strengen Zucht und Ordnung, von den überwachenden Lehren der Collegien getrennt und gewissermaßen gefreit würden, besonders wenn die Clausur, wenn die Casernirung aufgegeben und den jungen Leuten gestattet wird, zu wohnen und ihren übrigen Tag anzuordnen, wie sie wollen. Die Furcht ist vielleicht gegründet

bei mangelhaft vorbereiteten jungen Männern ohne wissenschaftlichen Geist, sie ist es bei gut vorbereiteten und wissenschaftlich angeregten Jünglingen und gegenüber von gedeihlichem Unterricht und einem bestimmten, klar erkannten und zu erreichenden Ziel in Frankreich so wenig wie anderwärts. Die Eleven der Normalschule, der polytechnischen Schule wohnten nach der ersten Gründung jener Anstalten durch die Nationalconvention vom Jahr 1700 frei, unbewacht in Paris, und die Schule, besonders die polytechnische, nahm damals ihre großartige Richtung, schlug jene Wurzeln, aus welchen seitdem immer ihr Gedeihen entsprang. Erst Napoleon ließ sie caserniren, und that es, weil er den selbstständigen Geist fürchtete, der sich in ihr entwickelt hatte und seinem Beginnen nicht hold war.

5. Ist das Collége der fremden Beimischung entlastet, so wird es als unteres für Studien der Sprachen, als oberes für Studien der Literatur sich bequem ordnen lassen, und durch Entlastung des Uebermaßes an Lehrstoff Zeit gewinnen, vorzüglich in den vier obern Cursen die Literaturstudien umfassender und gedeihlicher zu treiben. Hier aber ist für die Mittelschulen der Hauptpunkt, hier das dürre öde Feld, das neu bewässert, neu besäet werden muß, damit es sprosse, damit es blühe und Früchte trage. Die formelle Starrheit, die pedantische Mangelhaftigkeit, die geisttödtende Langweiligkeit jener Studien muß gebannt, die Methode ihrer grammatischen Behandlung, die Methode der Lesung von Grund aus geändert werden: aus der Erstarrung, in welcher sie liegen, muß das warme, das rege Leben wieder entsprossen. Das aber ist nicht möglich durch Vorschrift, durch Anweisung, durch Willen der Obern, durch Schärfung der Controle; mit dem gegenwärtigen Personal, die Ausnahmen abgerechnet, läßt sich kaum etwas Anderes anfangen, als was man treibt und wie man es treibt, und die Frage wäre, ob Nachlassung der Spannfedern dieses Druck- und Treibwerkes, welches sie in der gewohnten Bewegung hält, nicht die Bewegung selbst zum Stehen brächte. Bessere Methode wird nicht durch Gebot, sondern nur durch bessere Lehrer erzielt; diese aber sind mit den Mitteln und Wegen, welche man jetzt in Bewegung setzt, nicht zu haben, denn sie werden nach schlechten Mustern in schlechter Art gebildet, und wir wiederholen es, Nie-

mand kann sich am eignen Schopf aus der Grube ziehen, in die er versunken ist; doch man täusche sich nicht in dem Mittel.

Man hat Hrn. Cousin nach Preußen, nach Holland geschickt, Hr. Saint=Marc=Girardin ist desselben Wegs gekommen. Sie haben Verordnungen und Tabellen und allgemeine Ansichten nach Frankreich von unserem Lehrwesen heim gebracht. die ausreichen in dem Gebiet des Elementarunterrichts, wo man von vorn und mit den Elementen anfangen will, die aber nicht ausreichen in dem mittleren Unterricht, welche das Innere desselben, die Bedingungen seines Gedeihens entweder gar nicht berühren, oder, wie man gesehen hat, gar noch verkennen und sich über dasjenige erheben, was sie nicht verstanden haben. Man schicke sie, man schicke andere Inspecteurs oder Conseillers royaux nicht wieder, sie würden zehnmal mit denselben und ähnlichen Sachen, d. i. für die Hauptsache mit leeren Händen zurückkommen, sondern man schicke diejenigen, die noch in dem Alter, in der Unbefangenheit sind etwas lernen zu wollen und zu können, und die bestimmt sind, einmal als Lehrer von dem, was sie gelernt haben, praktischen Gebrauch zu machen, die einfache, die naturgemäße Art und Methode, welche seit 30 Jahren die Studien der alten Sprachen bei uns gewonnen haben, die fruchtbare Behandlung der classischen Schriftsteller, die Belebung der Privatstudien aus unsern besseren Schulen nach Frankreich einzuführen. Damit allein würde geholfen, nicht mit Bänden in Octav und Quart über den Zustand des öffentlichen Unterrichts unter uns. Ein Mann von Kopf und Herz, der während der Restauration kurze Zeit an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand, und dessen Andenken noch jetzt dort in Achtung bewahrt wird, Herr Vatismenil, mit welchem ich hierüber schon vor 12 Jahren brieflich verkehrte, war von der Nothwendigkeit und der Wirksamkeit dieser Hülfe vollkommen überzeugt; aber er schied aus den Geschäften, ehe er Hand anlegen konnte, seiner Ueberzeugung gemäß zu verfahren. Was also wäre zu thun? Man lasse von den für die Normalschule geprüften und befähigten jungen Männern einen Theil derjenigen, welche für den classischen, historischen und philosophischen Unterricht sich vorzubereiten gemeint sind, auf zwei Jahre nach deutschen Universitäten gehen und sie außer den öffentlichen Vorträgen die philo-

logischen Seminarien, z. B. in Leipzig, Berlin, Göttingen, daneben auch die Gymnasien jener Gegenden fleißig besuchen und in den Seminarien an den exegetischen, kritischen und praktischen Uebungen Theil nehmen. Sie werden überall willkommen seyn, mit Wohlwollen und Freuden unterstützt und gefördert werden, und damit man ihnen die französische Form, so weit es dann noch nöthig ist gebe, lasse man sie das letzte Jahr in der französischen Normalschule ihre Vorbereitung vollenden. Man mache von ihren Erfahrungen und Uebungen dann den gehörigen Gebrauch, dadurch daß man von ihnen die gehörige Zahl zunächst in einzelnen Collegien vereinigt, damit ihr Zusammenwirken dort den neuen, regen und besseren, den freien und wissenschaftlichen Geist jener Studien in Bewegung bringe. Man benütze zugleich ihre Fähigkeit für Heranbildung künftiger Lehrer. Nur auf diese Weise wird man den frischen, den lebendigen Bach der besseren classischen Studien in die französischen Anstalten hineinleiten können, auf andere Weise nicht.

6. Daneben muß die Entfesselung von dem administrativen Zwangshemde gehen. Aumoniere, Censoren und Provisoren müssen als Lehrer eintreten, die Administration in eigner Commission allein unter Respicirung des Vorstandes der Anstalt geführt werden, und an die Stelle der jährlichen Reglements für alle Schulen, des Vorschreibens der Lehrbücher, der Lehrstoffe, der Pensa muß eine freie Berathung der Lehrer unter dem Vorstande über Anordnung, über Ineinandergreifen, über Methode des Unterrichts, nach dem jede Classe gestellten Ziele treten. Belebung des wissenschaftlichen Geistes, oder Nahrung und Pflege desselben unter den Lehrern ist so nöthig, wie die unter den Schülern, ja ist die einzige Quelle von dieser, und eine Reihe von Vorkehrungen müßte getroffen werden, um das Lehrercollegium mit dem Gange und Wachsthum der ihnen zuständigen Literatur, vorzüglich im Auslande bekannt zu machen und zu erhalten. Kunde der deutschen Sprache wäre zu diesem Behufe den Lehrern so nöthig, wie bei uns Kunde des Französischen, ja nöthiger, da aus Deutschland hauptsächlich die Bewegung auf das Gebiet der öffentlichen Erziehung in Frankreich einzudringen angefangen hat. Ich habe hierin schöne Anfänge in Belgien gefunden. Man ist dort mit dem

Gange der philologischen und pädagogischen Literatur in manchen Lehranstalten, z. B. des Bisthums Lüttich, besser bekannt, wie in Straßburg. In Metz und Nancy selber, an der Schwelle von Ländern mit deutschen Mittelschulen, hat man von ihnen, von allem, was in ihnen und für sie geschieht, von ihren Büchern, Methoden, von der ganzen deutschen Pädagogik und Philologie nicht einmal durch das Gerücht etwas gehört: ne fando quidem quicquam auditum, und ich kann den Professoren das Zeugniß geben, daß die Schuld nicht an ihnen lag: manche waren sogar geneigt, selbst nach Deutschland zu kommen, und selbst zu sehen, an unsern Anstalten zu erfahren, was ihnen zu wissen wünschenswerth schien. Was sie hindert, ist die traurige Isolirung ihrer Lage und die von aller wissenschaftlichen Bewegung und Regsamkeit abgedämmte formale Einförmigkeit und Beschränktheit ihres doctrinellen Tagewerkes.

7. Die Stellung der Collegien würde gegen den Rath des königl. Unterrichts im Wesentlichen sich gleich bleiben, doch der größeren Selbstständigkeit des Lehrercollegiums gemäß würde die literarische Thätigkeit freier werden. Die Nöthigung z. B. in ganz Frankreich das Griechische nach Einer mittelmäßigen Grammatik zu lehren und dadurch das Aufkommen besserer ohne weiters abzuschneiden, oder Ein Lehrbuch mit einzelnen Vorzügen durchzusetzen, wo drei, vier gleich oder besser geeignete erst in ihrer Mannichfaltigkeit das möglichst Gute brächten, dieses und Aehnliches, als z. B. der Zwang einer und derselben philosophischen Methode und Ansicht, würde als der Schwall von Eisschollen des alten Winters von der Wärme der neuen Frühlingssonne von selbst zum Bersten gebracht und von dem Strom der heilsamen Veränderung abgeführt werden.

Anlangend die Curatel der Collegien, so würde auch diese zunächst wie jetzt im königl. Rath des öffentlichen Unterrichts ruhen. Die neugegründeten Universitäten könnten jedoch zu Ueberwachung ihres doctrinellen Gedeihens zweckmäßig benutzt werden, und träten in Bezug auf die Abgangsprüfungen an die Stelle der Akademien, die als ein nutz- und trostloses Mobiliar des früher vorwaltenden Systems ganz wegfielen. Was von ihrer Thätigkeit bis jetzt den Facultäten gewidmet war, ginge an die neuen Universitäten selbst

über, was sie den Collegien leisteten, an die Universität und den königl. Rath des Unterrichts.

8. Der Elementarunterricht ist in guter Entwickelung begriffen. Was an ihm in formellen Dingen zu viel, in seiner Leitung von belebenden Kräften zu wenig ist, habe ich früher bemerklich gemacht. Hr. Cousin hat indeß Holland gesehen, und Holland konnte mehr, als irgend ein Buch vermöchte, durch sein lebendiges und lebensvolles Beispiel lehren, was man in seiner Heimath falsch gegriffen und zu verbessern hat.

Die verhärteten Universitarien werden allerdings erklären, daß durch jenes Vielfältige die kostbare Einheit des Unterrichts, mit ihr aber des französischen Geistes zu Grunde gehen, und in diesem Untergang die französische Nationaleinheit gefährdet werde; indeß was sie Einheit nennen, wird man besser als Einförmigkeit erklären und in seinem Gefolge den Marasmus der Geister und der Bestrebungen erblicken. Diese Einförmigkeit allerdings würde gebrochen: die Talente würden sich freier, reicher, in neuen und abweichenden Bahnen bewegen, die Mannichfaltigkeit aber, in ihnen das Leben und der Reichthum, die Gesinnung und die politische Weisheit würden gewinnen, würden die wahre Einheit, welche der Inbegriff des Mannichfaltigen ist, so wenig gefährden, wie die Einheit des englischen Geistes und der englischen Bildung durch das unabhängige Leben und Wirken der einzelnen Lehrcorporationen in Eton, Cambridge, Oxford, Edinburg, Glasgow, Aberdeen, Dublin, London, die nicht einmal durch ein gemeinsames administratives Band verknüpft sind, gefährdet erscheint. Jene Einheit ruht im Charakter, in Gesinnung, im Bestreben der Nation, und diese ist in Frankreich so stark ausgeprägt wie irgendwo, ja stärker als anderswo: sie ist Einförmigkeit der Kaste geworden, und würde durch jene eingreifende Reform als das, was sie seyn soll, als Einheit im Wesentlichen, als Einheit in der Mannichfaltigkeit, als Einheit der Natur wieder hergestellt. Auch bliebe, was in den Institutionen ihr als solchen förderlich ist, unberührt: Einheit der obern Leitung, Einfluß derselben auf die Universitäten, die Collegien, die untern Schulen, Geschlossenheit des Lehrkörpers gegen alle,

die ihm nicht durch Erwerbung der Grade und Würden der Universitäten sich einverleiben und in der That Lehrer sind.

Das Alles bliebe, als das Wesentliche und Gute der gegenwärtigen Einrichtung, als ein Besitz, der, auf seine natürlichen Schranken zurückgebracht, erst in der That ein kostbarer wird, und in dem Maße, als man ihn mit Weisheit anwendet, die Achtung und Theilnahme der gebildeten europäischen Nationen erwerben würde, die endlich genug haben an dem eiteln Gerede der französischen Ueberlegenheit auf dem Gebiete der Intelligenz, und welchen Hr. Saint-Marc Girardin und Genossen mit der eitlen Ueberhebung der reichen Ernte von Civilisation, die Frankreich dem nach ihr hungrigen Europa aus seinen Speichern liefern müsse, längst ein Aergerniß oder ein Gespötte geworden sind.

Das Alles aber ist nicht in irgend einer Absicht zu verletzen, oder zu meistern, geschrieben, sondern allein um zu nützen. Ich schrieb es, weil ich die Sache, der mein Leben gehört, mir in keinem Lande fremd achte, und weil, ich wiederhole es, ich die innigste Ueberzeugung habe, daß hinter der nationalen Farbe und dem einheimischen Charakter, welchen die Erziehung tragen muß, damit sie deutsch, und bayerisch bei uns, französisch in Frankreich, englisch in England werde, sich ein allgemeiner Geist, ein Inbegriff allgemeiner Grundsätze, Bedingungen und Kräfte verbirgt, aus welchen wie aus der allgemeinen Wurzel der Saft in die einzelnen großen Zweige des Unterrichts eintritt, in welche die europäische Menschheit den großen allgemeinen Stamm ihrer Bildung ausgebreitet hat. Jener europäischen Gemeinsamkeit Anerkennung zu verschaffen, und von allen Seiten die allen Völkern und Zeiten, den jetzigen aber vor allem heilsame und nöthige verjüngende Kraft des Baumes zu wahren und zu mehren, scheint ein allgemeines Bedürfniß, und zur Befriedigung desselben zwischen den Völkern ein tieferes und mannichfaltigeres Verständniß nöthig, als es bis jetzo gefunden wurde. Europa hat, während es die Eigenthümlichkeit seiner Völker wahrt, zugleich das in ihnen Gemeisame zur Erreichung seiner großen welthistorischen Bestimmung nöthig, und diese wird um so glänzender seyn, je mehr alle einzelnen, unter den Schirm vaterländischer Sitten und Gesetze, sich nach Vermittlung widerstrebender Ansichten durch die Bildung und

die intelectuellen Intressen, als die Glieder einer großen Völkerfamilie wieder erkennen, zu welcher sie durch vier mächtige Ursachen, durch Einwirkung des romanischen, des germanischen, des christlichen und classischen Elements auf ihrer Bildung und Gestaltung geworden waren. Jeder begreift, daß hier etwas ganz Anderes, als ein fader Cosmopolitismus gemeint ist, der, des Einheimischen, einem jeden Volke Zuständigen unkundig, nach einer flachen Allgemeinheit abstracter Begriffe und pseudophilanthropischer Vorstellungen verfährt. Wir wollen allerdings, daß sich auf dem Gebiete der Bildung die europäischen Nationen im tiefsten Wesen als Eine erkennen; aber damit sie dieses können, müssen sie sich vor allem jede ihrer besondern Natur, ihrer Sitten, ihrer eigenen Gestalt bewußt werden. Erst wenn dieses geschehen, werden sie im Stande seyn, sich und ihr Wesen von dem Zufälligen zu trennen und sich in einer höhern Einheit als Glieder eines Ganzen zu erkennen, dessen Größe eben in der Mannichfaltigkeit der zur Einheit vermittelten Charaktere besteht und das Bild der sichtbaren Natur auf dem Gebiete der Intelligenz wiederbringt. Allerdings stehen einer solchen Verständigung überall sehr tiefliegende Hindernisse entgegen, und sie werden sich auch nie ganz besiegen lassen, so lange die Völker sich als selbstständig in eigenen Sitten und Bestrebungen fühlen; aber sie lassen sich ermäßigen und müssen sich bis zu dem Punkte ermäßigen, wo Verständniß über das Hauptsächliche möglich wird. Man wird in Frankreich immer einen Franzosen mit übeln Augen ansehen, welchen man mit Vorliebe für das Deutsche, entaché de Germanisme, findet, und einem, welcher in Deutschland der Vorliebe für französisches Wesen bezichtiget würde, möchte, wenn auch weniger entschieden, doch überall auch die öffentliche Ungunst entgegentreten. Es handelt sich nicht davon, diese bis auf einen gewissen Grad achtbaren Gefühle zu stören, wohl aber ungeachtet derselben nicht zu verkennen, was man sich gegenseitig seyn und leisten kann, und gerade weil ich sehe, daß Frankreich auf dem Gebiet des Elementarunterrichts sehr gut verstanden hat, sich ein germanisches Element der Bildung anzueignen, um es in ein französisches zu verwandeln, habe ich um so mehr die Ueberzeugung, daß es auch auf dem schwierigeren und wichtigeren Gebiete des

mittleren und höheren Unterrichtes zu so einem Beginnen, zu einer durchgeführten Metamorphose seines ganzen Lehrwesens geneigt und vorbereitet ist. Um so nöthiger aber war es offen zu sprechen, weil kein Zweifel bestehen kann, daß der Weg, den man einschlug, nicht zu diesem Ziele führt, und man es in Benutzung dessen, was Deutschland bieten kann, anders und durchgreifender anfangen muß.

Es handelt sich also hier überall von etwas ganz Anderm, als davon Fehde zu suchen, irgend einen Anspruch geltend zu machen, oder Individuen oder Anstalten, da, wo sie befehdet wurden, zu verletzen. Wer weiter und tiefer blickt, als in die Worte des Streites und die innere Meinung hinter ihnen zu finden weiß, wird finden, daß ich, wie ich mußte, mit wahrer Theilnahme an der großen Sache, von welcher es sich in Frankreich wie bei uns handelt, und von dem Lande selbst geschrieben habe.

Hiezu die Beilagen R, S, T, U, V, W.

Ueber den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Belgien.

1. Einleitung.

Ich hatte am letzten September, früher als mir erwünscht war, Paris verlassen, um die nöthige Zeit für Belgien zu gewinnen und, bis zum Anfang meiner amtlichen Thätigkeit am Ende des Octobers in München, in jenen Landen den Zustand des öffentlichen Unterrichts zu untersuchen.

Am 2 October kam ich über Lille in Brüssel an, und trat mit Hrn. Baron, Director des Athenäums und Secretär „der freien Universität" daselbst in Verkehr. Zugleich schrieb ich an Hrn. de Theux, Minister des Innern, um durch ihn die Mittheilungen zu erhalten, die nur aus seinen Bureaux zu bekommen waren, und zwar als einfacher Reisender und Pädagog seine Gefälligkeit in Anspruch nehmend. Ich hatte hierauf mit ihm am Montage den 3 October eine Unterredung über die Stellung der königlichen Regierung gegenüber dem öffentlichen Unterricht, welche durch die Verfassung des Landes sehr beschränkt ist. In gleicher Weise trat ich am 4 October nach Anweisung des Hrn. Ministers mit Hrn. Albin in Verkehr, welcher als Chef de bureau mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts, so weit sie dem Staate zukommt, unmittelbar beauftragt ist. Da das Athenäum in Brüssel mit seinem Lehrcurs erst am sechsten in geordneten Zug kam, ging ich den 5ten früh auf der Eisenbahn nach Antwerpen, um Einrichtung und Gang des Athenäums dort kennen zu lernen,

und am 6ten über Mecheln nach Brüssel zurück, wo ich meine Conferenzen mit Hrn. Baron fortsetzte. Am 7 October besuchte ich hierauf in seiner Gesellschaft den Unterricht in den meisten Classen des Athenäums und nahm die Gelegenheit wahr, einige Elementarschulen kennen zu lernen. Der Sonnabend war der Untersuchung des Pensionats Gaggia gewidmet, welches für das beste der Art in Brüssel galt, worauf ich die Nacht nach Brügge abging, um sowohl das Athenäum daselbst, als auch eine Episcopalschule kennen zu lernen. Auf dem Rückwege nahm ich Gelegenheit während des 10, 11 und 12 Octobers in Gent, der zweiten Stadt des Königreichs, den Elementarunterricht in den Schulen der Stadt und der Frères Chretiens, den mittleren Unterricht im Athenäum, dem Episcopalcollegium und dem collége Sainte Barbe der Jesuiten, endlich die Universität kennen zu lernen und reis'te dann Mittwoch Nacht über Brüssel zurück nach Löwen, dem Sitze der katholischen Universität, Freitag den 14 October nach Lüttich, der zweiten Landesuniversität, an beiden Orten beschäftigt den Gang und Geist des öffentlichen Unterrichts zu untersuchen. Die Nacht vom Freitag zum Sonnabend den 15 October war ich in Aachen und besuchte von dort aus das große Episcopalseminar, welches der Bischof von Lüttich an der preußischen Gränze in der früheren Abtei Rol Duc (Kloster Rath) errichtet, der Frequenz und Bedeutung nach zum ersten des Landes erhoben hat. Wie in Frankreich war ich auch in Belgien bemüht, durch Verkehr mit den obersten Behörden des Staats, mit den Vorständen und Lehrern der höheren und niedern Schulen, so wie mit Personen, die durch Bildung und Lage geeignet waren, über den Gang des öffentlichen Unterrichts Aufschlüsse zu geben, durch Sammlung und Vergleichung der über denselben und die einzelnen Anstalten erschienenen Bekanntmachungen, Verordnungen und Gesetze, endlich durch möglichst genaue Untersuchung einzelner Anstalten, mich über das Ganze und Einzelne dieses wichtigen Gegenstandes, über die Grundsätze, den Geist und den Erfolg der Schulen möglichst vollständig zu belehren, und achte für zweckmäßig, die auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen in der Art zusammen zu fassen, daß ich das im Einzelnen von Personen, aus Urkunden und in der Schule Wahrgenommene jedes an seiner

Stelle berücksichtige, um nicht durch Vermischung und Durcheinanderwerfung der Gegenstände mehr zu verwirren, als aufzuklären.

Die Lage der Sache, die sich mir hier mehr und mehr enthüllte, ist in vieler Hinsicht höchst eigenthümlich und kann für die Zukunft von Folgen seyn, welche sich nicht auf Belgien allein erstrecken dürften. Um aber sie in ihren letzten Gründen zu begreifen, ist nöthig in die Lage des öffentlichen Unterrichts während der französischen und holländischen Herrschaft einzugehen, da aus ihr die gegenwärtige theils durch Umbildung, theils als Gegensatz sich entwickelt hat, und dabei zugleich der öffentlichen Begebenheiten seit 1830 zu gedenken, insofern sie dem Unterricht in Belgien mehr als irgendwo eine politische Richtung und Stellung gegeben haben.

2. Lage des öffentlichen Unterrichts unter Frankreich und Holland.

Die französische Republik fand in Belgien die alte Universität des Landes zu Löwen in herabgekommener Thätigkeit, die mittleren Schulen meist an Klöster und bischöfliche Sitze geknüpft, ohne Kraft, den Elementarunterricht vernachlässigt. Gemeiniglich hatte jede Pfarrei ihre Schule, in welcher der Küster oder Vorsänger etwas Lesen und den Katechismus lehrte, und im Fall er es vermochte, etwas Rechnen und Schreiben. In den Städten hatten sich einzelne Privatschulen für die Kinder wohlhabender Eltern gebildet, doch blieb alles ohne Halt, Zusammenhang und Controle. Unter Frankreich nun blieb der Elementarunterricht, wie er war; für den mittleren wurden in den Hauptstädten écoles secondaires, in Brüssel eine école centrale unterhalten, Anstalten, die unter dem Kaiserreiche dem oben gezeigten Wechsel folgten, die Universität in Löwen aber ward ganz aufgelös't. Es schien der Politik gemäß, die Jugend zur Erwerbung des höheren Unterrichts an die französischen Facultäten zu weisen. Die Ordnung und Führung des Unterrichts in jenen Mittelschulen war ganz formell, von den politischen Ansichten des Tages durchdrungen, und die Generalinspectoren der Universität des Kaiserreichs, welche zur Untersuchung desselben ankamen, hatten nach besonderer Weisung politische Seite, Absicht und

Geist der kaiserlichen Institute, Willen und Grundsätze des Kaisers ganz vorzüglich geltend zu machen. Sie entledigten sich des Auftrages mit hingebendem Eifer. Der erste Generalinspector, der im Glanze seiner goldenen Uniform das Lyceum von Brüssel zu besuchen kam und in dem philosophischen Cursus einen Professor hörte, der nicht mit besonderer Achtung von Aristoteles und seiner Philosophie sprach, unterbrach diesen vor den Schülern und sprach: „Mein Herr, ich muß Sie einladen in Zukunft sich mit mehr Vorsicht über einen Philosophen zu äußern, welcher einen großen Mann zum Schüler hatte, vor dem der Kaiser Napoleon, selbst auch ein großer Mann, die größte Achtung empfindet.“

Der Clerus hatte sich in seine Seminarien zurückgezogen und unterrichtete dort wie in Frankreich nicht nur die Knaben und Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, sondern auch andere, die ihm von dem Vertrauen der Eltern übergeben wurden. Als 1814 die belgischen Provinzen mit Holland zum Königreiche der Niederlande vereinigt wurden, nahm die Sache des öffentlichen Unterrichts eine sehr günstige Wendung. Der Elementarunterricht wurde nach den Grundsätzen und mit den Mitteln geordnet, welche seinen Flor in Holland herbeigeführt hatten. Im Jahr 1817 ward in jeder Provinz eine Jury gebildet und mit allem, was den Elementarunterricht anging, beauftragt. Sie sollte den Zustand genau erforschen und die Verbesserung desselben vorbereiten. Eine gänzliche Entblößung von allen Lehrmitteln und gleich großer Mangel an Methode und Geschicklichkeit trat ihr überall entgegen. Im Jahr 1824 wurde sie in Provincialcommissionen für den Elementarunterricht umgewandelt, an mehreren Orten wie in Namur, in Lüttich, in Hennegau, in Brüssel traten diesen Gesellschaften zur Beförderung desselben hülfreich zur Seite, deren Mittel bestimmt waren, gute Bücher in die Schulen zu verbreiten. Die von Namur, welche 1826 mit 70 Mitgliedern eröffnet wurde, war im Jahr 1829 auf 503 gestiegen, welche sich zu Beiträgen und andern hülfreichen Leistungen verpflichtet und bis 1830 allein an Schulbüchern 207,494 vertheilt hatte. Zwar wurden die Bemühungen der Behörden und Gesellschaften vielfach gehemmt durch den Widerstand unfähiger Lehrer und unwissender Eltern,

theils durch Vorurtheile und Besorgnisse ernsterer Art, welche sich auf Religion und kirchliche Verhältnisse bezogen; doch wuchs die Zahl der Schulen, der guten Lehrer, der Schulkinder, und etwa die Hälfte der schulpflichtigen Jugend, zum Viertheil arm, empfing in den verschiedenen Arten von Anstalten, die sich gebildet hatten, einen im Ganzen genügenden, zum Theil schon sehr guten Unterricht. Der Erfolg der neuen Schulen, ihr wohlthätiger Einfluß auf die Kinder, auf die ganze Gemeinde vermehrte die Zahl der Notabeln, welche den Bemühungen jener Gesellschaften beitraten, und die Geneigtheit der Provincialversammlungen, zur Unterstützung der Schulen sich außerordentliche Leistungen aufzulegen. „Dieses Zusammenwirken, sagt ein Bericht über den Elementarunterricht in der Provinz Namur vom 18 Jul. 1828, welcher der Gesellschaft von ihrem Secretär Hrn. Arnould, jetzo kgl. Administrator der Universität des Staats zu Lüttich, erstattet wurde, von einer väterlichen Regierung, von einer aufgeklärten Verwaltung und einer großen Anzahl Bürger, die alle von gleichem Eifer für das öffentliche Wohl durchdrungen sind, ist ein sicheres Kennzeichen eines vorschreitenden Zustandes der Civilisation, welcher die größten Erfolge verheißt.“ Wie die Elementarschulen, so wurden auch die Mittelschulen nach den Gesetzen von Holland allmählich umgestaltet, die colléges communaux als lateinische Schulen geführt, die Lycées zu Brüssel, Antwerpen, Brügge, Namur in Atheneen umgewandelt, d. i. in lateinische Schulen mit einzelnen Professoren der Philosophie, der Mathematik und der Naturgeschichte. Doch drang die Verbesserung hier langsamer ein, weil jüngere Lehrer nicht so leicht zu gewinnen, und die alten für bessere Methoden zu lässig waren. Dagegen griff die Reform sehr tief in den höheren Unterricht. Löwen, eine Stiftung der ersten Herzoge von Brabant, wurde hergestellt, und um den Einfluß der alten katholischen Landesuniversität zu brechen, wurden außerdem zu Lüttich und Gent neue errichtet. Dadurch waren die südlichen Provinzen gegen die nördlichen, in welchen Leyden, Utrecht und Groeningen hergestellt wurden, an Zahl und Ausstattung der Anstalten des höheren Unterrichts in das Gleichgewicht gebracht. An allen dreien wurden neue Sammlungen gegründet, vorzügliche Lehrer, auch Auslän-

der angestellt und dem Unterricht ein reges Leben eingehaucht. Auch hier kam die Theilnahme der Gemeinden den Bemühungen der Regierung entgegen, und Gent widmete dem Bau einer prächtigen Halle für seine neue Universität die Summe von einer und einer halben Million Franken, welche der Stadt aus den französischen Entschädigungen zu Gute gekommen war. Der Aufwand des Reiches auf seine sechs Universitäten betrug gegen 500,000 Gulden, von welchen die Hälfte auf die drei südlichen kam. Sie waren im Jahr 1828 von 1243 Studirenden besucht, von welchen 355 in Gent, 459 in Lüttich und 420 in Löwen studirten, unter ihnen nicht wenig Holländer, welche den Aufenthalt an den Universitäten der neuen Provinzen zum Theil der berühmten Lehrer und der französischen Sprache wegen vorzogen. Während aber der Unterricht in allen Zweigen mehr oder weniger gedieh, und diese physisch und geistig reich ausgestatteten Länder endlich in einer wahren durchgreifenden Pflege aller Grade der öffentlichen Schulen aufblühten, regelte sich zugleich die öffentliche Verwaltung, die Gesetzgebung, und entwickelte der alte industrielle Geist von Brabant und Flandern seine frühere Thätigkeit auf dem Gebiete der Industrie in einer Weise, welche die Erinnerung an die schönsten Zeiten der Herzoge von Burgund zurückrief. Es war offenbar, daß das Land an Ordnung, Wohlstand und Bildung im raschen Fortgange begriffen und der gebildete Theil mit der wohlgeordneten und weisen Regierung des Königs der Niederlande zufrieden war. Indeß hatte sich bei einem großen Theile der Bevölkerung der alte Widerwille gegen die Holländer von neuem entwickelt und sogar gestärkt. Obwohl der Abkunft und der Sprache nach in den Haupttheilen mit ihnen verwandt, war doch die Bevölkerung der südlichen Provinzen durch politische und industrielle Verhältnisse von ihnen getrennt und durch die schroffe Spaltung kirchlicher Ansichten gegen sie in eine unlösbare Abneigung übergegangen. Es schien demnach gleich bei Gründung des neuen Königreichs, daß diesem die gemeinsame Basis fehle, und unmöglich sey, die bis in das Innere politisch, industriell und religiös gespaltenen Landschaften zu einem ganzen, innerlich verbundenen Staatskörper zu vereinigen. Wenn aber dieses vielleicht durch Schonung der gegenseitigen Art, durch lange

Gewöhnung und das Gefühl wechselseitigen Vortheils vielleicht mit der Zeit möglich gewesen wäre, so ward es doch durch den Gang, welchen man einschlug, zur Unmöglichkeit. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur innere Uebereinstimmung sein Reich stark machen könne, aber sich täuschend über die Mittel, mit welchen sie zu erzielen sey, hatte König Wilhelm nebst den Gliedern seiner Familie und seinen Rathgebern den Entschluß gefaßt, die Einheit durch Verähnlichung einzuleiten, und die südlichen Provinzen den nördlichen durch Sprache, Unterricht, Erziehung und Bildung so viel als möglich zu nähern, d. i. so weit es ging, holländisch zu machen. Holländische Sprache, holländische Methode und holländische Lehrbücher, zum Theil auch holländische Lehrer in Verbindung mit Auszeichnung und Aufmunterungen jeder Art dienten als Hebel der begonnenen Umwandlung. Der Widerstand gegen dieses Amalgama zeigte sich bald bei einer Bevölkerung, deren Masse gegen alles Holländische den früheren Widerwillen empfand, deren gebildeter Stand in die französische Art und Sprache übergegangen, welche das Alles als fremd, rückgängig, engherzig von sich wies, wurde aber noch durch den kirchlichen verstärkt. Auch auf dem Gebiete der Kirche war man gemeint, die Kluft so viel als möglich auszufüllen, und gelänge es auch nicht, wie Einige in des Königs Nähe träumten und sogar unvorsichtig aussprachen, dem Lande, das Einen Oberherrn, Eine Verfassung Eine Gesetzgebung und Verwaltung hatte, mit Einer Bildung auch Einen Glauben zu geben, so schien es diesen Rathgebern doch wünschenswerth eben auf dem Wege des Unterrichts und der Bildung die Gegensätze so viel als möglich zu vermitteln. Das collegium philosophicum, welches sämmtliche junge Geistliche zwei Jahre nach Vollendung ihrer niederen Studien aufnehmen und bilden sollte, bevor sie in die bischöflichen Seminarien zum Specialstudium der Theologie übergingen, trat als die entschiedenste der zu jenem Zwecke genommenen Maßregeln hervor, bestimmt den katholischen Clerus aus dem, was den Andern Unwissenheit, Beschränktheit und Feindseligkeit schien, durch eine umfassende gründliche Bildung zu erheben und ihn der Ansicht, der Richtung anzuschließen, welche die allgemein geltende der Niederlande werden sollte. Anders aber der Clerus. Er

und mit ihm viele Andere sahen in allem dem den Anfang einer Dekatholisirung der im tiefsten Grunde katholischen Theile der Nation, in diesem aber die Vorläuferin einer Reform, die ihm als Abfall erschien und darum ein Gegenstand des Abscheues werden mußte. Denn der Katholicismus haftete in den meisten Ländern um so fester und entschiedener, als er zur Zeit der Religionskriege zum Theil durch blutige Verfolgung der spanischen Machthaber gewaltsam wieder hergestellt und befestigt worden war. Daher der Widerstand des Clerus gegen alle Vorkehrungen der Regierung, welche sich auf Bildung und Unterricht bezogen, und da durch die Opposition gegen das Collegium philosophicum von Seiten der Bischöfe die Regierung sich bewogen fand, 1825 die Episcopalseminarien zu schließen, sogar zu versiegeln, ging der Widerstand in offenbare Feindschaft über. Die Bevölkerung besonders auf dem Lande und in den untern Classen der Städte, deren Gesinnung mit dem Gewissen ganz in den Händen ihrer Geistlichen ist, wurde sofort von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Kirche, daß der Glaube ernstlich bedroht sey; Verbindungen mit der französischen und ultraliberalen Partei wurden angeknüpft, um die Kraft des Gegenstrebens zu vermehren, und wenn die Gelegenheit sich bieten würde, vom Widerstande zum Angriff überzugehen.

3. Revolution im Staat und in den Schulen. Geist der neuern Ordnung der Dinge mit Bezug auf Bildung und Unterricht. Der Clerus.

Es ist bekannt, daß diese Gelegenheit durch die Juliusrevolution in Frankreich gegeben und daß sie alsobald zur Einleitung und Durchführung der belgischen Revolution im Geiste der am meisten republicanischgesinnten Partei benutzt wurde. Es ist nicht dieses Orts zu untersuchen, ob jene Vereinigung zweier im tiefsten Grunde sich aufhebender Parteien, zu welcher auch ein Theil des Adels gezogen wurde, ein Amalgama demokratischer, aristokratischer und hierarchischer Bestrebungen und Leidenschaften, an sich stark genug war, die Meinung der mittleren Stände und des übrigen Theils des Adels zu besiegen, welche bei aller Abneigung und obwohl den Grund der theils

politischen, theils kirchlichen Beschwerden anerkennend, doch nicht zum Aeußersten greifen wollten, und jeden Weg billiger Vermittelung einer Empörung vorzogen, die mit dem Verlust der neugewonnenen Güter und der ärgsten Katastrophe zu drohen schien. Die Verblendung der obersten Macht über die Gefahr, über die Wege der Ausgleichung kam den Gegnern zu Hülfe. Die Mittel des Widerstandes, weil niemand sie sammeln und gegen den Feind vereinigen wollte, lös'ten sich auf, und die südlichen Provinzen gingen fast ohne Schwertstreich für Holland verloren, um bald darauf als eigenes Königreich unter dem Schutze der neuen französischen Dynastie in die Zahl der europäischen Mächte einzutreten. Kaum hatte König Leopold, ein Fürst von ausnehmender Klugheit und seit frühen Jahren in großen Verhältnissen gebildet, den Boden des neuen Reiches betreten, das ihn, einen Protestanten, auf seinen Thron gerufen hatte, so war ihm auch die Lage desselben, die Stärke, die Ansicht der Parteien und in ihnen die Obliegenheit der königl. Macht klar. Der Clerus von Belgien, der einzige, in welchem der höhere politische Geist der früheren Jahrhunderte noch lebendig und stark ist, hatte mit richtigem Urtheil die Unabhängigkeit seiner Stellung an die möglichst große Freiheit der politischen Formen und Einrichtungen geknüpft. Er hatte wahrgenommen, daß nur in einer allgemeinen Freiheit der Verbindungen, der Gesetzgebung, der Corporationen, des Unterrichts und des Cultus, an welcher er gleich den übrigen Classen seinen Theil nähme, ohne für sich ein Privilegium zu begehren, es ihm möglich sey in dieser aufgeregten Zeit bei dem Principe der belgischen Revolution und der Stärke seiner republicanischen oder der Republik nahe stehenden Genossen sich als ein homogenes, mit der neuen Ordnung der Dinge übereinstimmendes Glied in seiner Unabhängigkeit geltend zu machen. Gelang ihm aber dieses, ohne daß er dadurch den ihm für den Augenblick verbundenen Gegnern verdächtig wurde, so durfte er mit Gewißheit erwarten, daß sein großer, gegenüber den Massen unwiderstehlicher, und selbst in der gebildeten Classe starker Einfluß das allgemeine Uebergewicht auf seine Seite neigen würde, so weit ihm dieses selbst nöthig oder wünschenswerth schien, zumal ihm sehr wohl

bekannt war, daß die unter den verschiedenen Farben der Liberalen, der Republicaner, der Bewegungsmänner vereinigte Partei in ihren katholischen Elementen ihm zuständig, in ihren akatholischen oder atheistischen aber unter dem Volke, ja in der ganzen Nation ohne Wurzel war, denn diese ist offenbar in allen Gliedern, in dem Landmann so gut wie in dem Städter, in dem Gewerbtreibenden so gut wie in dem Adel, von einem lebendigen Gefühl für die christliche Religion in den überlieferten Formen durchdrungen. Darum war es der Clerus, welcher in jener anarchischen Gährung das kühne Princip, Freiheit in Allem und für Alle, liberté en tout et pour tous, eifriger noch als selbst die Republicaner und in ihm das Panier seiner Unabhängigkeit, Macht und seines künftigen Uebergewichtes aufstellte. Das alles fühlte König Leopold, er sah in der neuesten Bewegung, an welcher König Wilhelm gescheitert war, nur die Fortsetzung der Bewegung, an welcher vor diesem Kaiser Joseph scheiterte; die Lehren der Geschichte konnten für ihn, der von ihnen lebendiger durchdrungen war, als sein in eigenen Vorstellungen befangener und vor allen auf sich, seinen Willen und seine Absicht vertrauender Vorgänger, nicht verloren seyn. Was aber seinem Scharfblick vorzüglich Ehre macht, war, daß er in dem Clerus nicht den Nebenbuhler, sondern die Stütze der königl. Macht erkannt und ihm zu vertrauen den Muth gehabt hat. Die königl. Macht war durch die Lage des Landes und durch die Maßregeln der früheren Regierung vollkommen zerrüttet und in ein Mißtrauen, in einen Argwohn gegen alle Maßregeln der Regierung aufgelös't, welchem nur durch eine moralische Macht konnte begegnet werden, die der Absicht des neuen Monarchen, das Land mit Gerechtigkeit und möglichster Klugheit zu regieren, in dem Sturme der noch hochgehenden Leidenschaften und Verwirrungen vermittelnd, beruhigend und Vertrauen weckend zu Hülfe kam. Eine solche Macht konnte er in der nationalen Meinung des Landes finden, und diese war bis in das Tiefste hinein die katholische.

Als darum dem Könige nach seiner Landung die Bischöfe von Belgien, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mecheln, vorgestellt wurden, die gekommen waren, ihm ihre Huldigung zu

bringen und sich seinem Schutze zu empfehen, sprach er zu ihnen: „Sie nehmen, meine Herren, an allen Gütern der Verfassung Theil, stehen gleich mir unter ihrem Schutz und sind durch sie vollkommen frei in Führung Ihres Amtes und in Ihren Verhältnissen zur römischen Curie. Ich selbst habe mit Seiner Heiligkeit dem Papste von jeher freundschaftliche Verhältnisse unterhalten und erfreue mich seines vorzüglichen Wohlwollens. Kann ich deßhalb etwas beitragen, um die Angelegenheiten, welche Sie bei der Curie zu betreiben haben, in irgend einer Weise zu befördern, so rechnen Sie in jedem Falle auf meinen Beistand.“ Diese Erklärung, welche sofort durch eine Reihe Thathandlungen bekräftigt wurde, stellte den König gegen den Clerus in ein vollkommen klares Verhältniß und gab ihm den Vortheil, den Prälaten, wo sie des königl. Namens bedurften, sich als Förderer und Beschützer zu zeigen. In ähnlicher Weise verfuhr sein Gesandter in Rom. Es war dahin Hr. Vilain XIIII geschickt worden, und erschien dort vor dem Papste mit den Worten: „Ich bin von meinem Souverain beauftragt, Eurer Heiligkeit die feierliche Erklärung abzugeben, daß in allem, was die Kirche von Belgien betrifft, er nach dem Grundsatze des Reiches, die volle Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Verhältnisse sowohl im Lande als zum päpstlichen Stuhle anerkennt, daß ich alle Angelegenheiten, welche der Art an mich gelangen könnten, zur Behandlung und Entscheidung an den päpstlichen Stuhl weisen soll. Eure Heiligkeit werden deßhalb in voller Freiheit von Seite der königl. Regierung im Kreise der kanonischen Ordnungen und Bestimmungen verfügen und ordnen, was Sie dem Wohle der katholischen Kirche in Belgien zuträglich halten.“ Damit aber erklärte er sein Geschäft beendigt. Zwar wurde in Rom sein Hôtel eingerichtet und eröffnet, aber alle kirchlichen Geschäfte, Reclamationen und Gesuche wurden den päpstlichen Behörden zugewiesen, und der Gesandte beschränkte sich auf die Mittheilungen und Aufklärungen, welche von der Curie begehrt, und auf die Empfehlungen, welche der König in einzelnen Fällen auf Ansuchen kirchlicher Behörden und Prälaten an sie gelangen ließ. Ein solches von Offenheit und Vertrauen zugleich zeugendes Verfahren ward auch in Rom nach Verdienst gewür-

digt, und wie das Oberhaupt der katholischen Kirche Belgien als das Land erkennt, in welchem die Verhältnisse derselben sich am ungehemmtesten und besten entwickeln, ist dasselbe zugleich bedacht gewesen, die Gesinnungen des Episcopates für den König in jeglicher Weise zu bestärken und diesem sein Vertrauen zu erwiedern. Den in jenen Verhandlungen dargelegten Grundsätzen und den Gesinnungen, welche sie beurkunden, ist man bis jetzt von beiden Seiten in jeder Weise treu geblieben. Die Kirche wird durch das Collegium der Bischöfe von Brügge, Gent, Antwerpen, Namur, Lüttich, unter Vorsitz des Erzbischofs von Mecheln, in voller Unabhängigkeit nach der kanonischen Ordnung geführt, und der König behandelt jeden neugewählten Prälaten, dessen Wahl ihm nicht einmal amtlich zur Anzeige kommt, mit gleicher Theilnahme und demselben Vertrauen wie die andern. Stiftungen, Herstellungen kirchlicher Corporationen und Congregationen gehen ungehemmt ihren Gang, Bischöfe, geistliche Orden, auch die Jesuiten eröffnen gleich den Weltlichen Schulen, wo sich ihnen dazu Gelegenheit bietet, und das kirchliche Leben bewegt sich in derselben Anregung, Zwanglosigkeit und Raschheit wie das politische und industrielle des neuen Reiches. Der König wird deßhalb von den Gegnern zwar vielfach verkannt, vorzüglich sind es die Anhänger der früheren Dynastie, welche sich meist in Gent vereinigt und dort ihr Organ im Messager de Gand gegründet haben, ihn als schwach, als charakterlos, der Gewalt des Clerus verfallen, seine Regierung als ein Pfaffenregiment, sein Reich als ein Lehen der Curie, das Land dem Obscurantismus und Fanatismus preisgegeben darstellen; dagegen ist nicht zu verkennen, daß der Weg, den er eingeschlagen, in Verbindung mit den übrigen Maßregeln einer klugen, gerechten, schonenden Regierung, zur gänzlichen Beruhigung des Landes geführt hat. Diese Ruhe, nicht nur die äußere, sondern auch die Ruhe der Gemüther ist höchst auffallend, wenn man von Frankreich aus einer noch von Parteigesinnungen zerrissenen und durch polizeilich-administrative Macht und Strenge zusammengehaltenen Gesellschaft die belgischen Gränzen überschreitet, und wahrnimmt, wie durch die große Bewegung auf dem Gebiete der Industrie, durch das rege Leben der sehr freigehaltenen Municipalverfassungen und die durch innere

Uebereinstimmung der Massen mit dem System der Regierung, dieses Land, noch vor kurzem der Herd der wildesten Leidenschaften, und trotz der demokratischen Grundsätze seiner Verfassung, der ungehemmten Freiheit seines Unterrichts, seiner Presse, der Verbindungen doch zu einer innern Befriedigung gelangt ist, an welcher alle Reste anarchischer Parteien und Leidenschaften nur als leichte Wellen an= und vorüberschlagen. Die Freiheit der Presse war kurz nach Errichtung der Monarchie in die ärgste Frechheit ausgeartet, und die Entscheidung der Jury, welche z. B. den Messager de Gand freisprach, obwohl er den König Leopold einen Usurpator genannt und den König Wilhelm als den einzigen rechtmäßigen Souverain des Landes erklärt hatte, schien sie von dem letzten Zügel zu befreien; auch ließen es die Orangisten sofort an den ärgsten Schmähungen der königl. Person nicht fehlen, sogar Gräuel wurden dem König aufgebürdet; indeß gerade die Ungestraftheit ließ der vernünftigen Meinung diese Wuth da, wo keine Gegenwehr bestand, als Feigheit erscheinen, die Ungebühr starb an ihrem eigenen Gift, und was jetzo noch der Art in orangistischen und republicanischen Blättern gesagt wird, geht ohne Eindruck, ohne Spur wie anderes nichtiges Gerede an dieser in sich selbst zufrieden gestellten Masse gewerbthätiger und verständiger Bevölkerung vorüber. —

Daß an diesem glänzenden Erfolge, welcher dem Könige die Achtung von Europa und selbst von seinen Feinden erwirbt, der in unglaublicher Raschheit gedeihende Flor des Landes seinen großen Theil hat, daß dieser in der Fruchtbarkeit und in der Gewerbthätigkeit seiner dichten, thätigen, klugen Bevölkerung seine Quelle ganz unabhängig von der Regierung hat, daß aber auch die Regierung durch ihr Beharren in der vom Gesetz ihr gezogenen allerdings engen Bahn, durch die Gerechtigkeit und Weisheit in ihren Handlungen ebenfalls wesentlich beiträgt, das ganz untergegangene Ansehen der königl. Macht wieder zu erneuern und dadurch die öffentliche Ruhe zu stärken, ist eben so wenig zu verkennen; indeß in dem Allem liegt doch nicht der erste und der tiefste Grund dieser höchst eigenthümlichen und bewundernswürdigen Erscheinung, sondern offenbar in jener innern politischen Uebereinstimmung, in welche sich der König mit den Ansichten, den Wünschen und

dem Glauben der Nation gesetzt, und in der thätigen, tief-greifenden, die schroffesten Gegensätze vermittelnden Liebe, die er sofort bei dem Clerus für jenes sein preiswürdiges Unternehmen gefunden hat. Dadurch ist er in die Herzen des Volkes eingedrungen, und in dem natürlichen Gefühl für eine Macht, die ihm Pflege und Schutz in so hohem Grade gewährt, durch die Worte, die Ermahnungen seiner Priester bestärkt, liebt es ihn und benennt ihn mit den Ausdrücken zutraulicher Zärtlichkeit. Selbst die Frauen beruhigen sich darüber, daß er Lutheraner ist und sind überzeugt, er werde, wenn auch erst im letzten Augenblicke seines Lebens, sich zur katholischen Kirche bekehren und so gut wie der beste Katholik in das Paradies kommen. Diese Meinung zu unterhalten und zu stärken, trägt die Königin sehr wesentlich bei, die als ein Muster häuslicher Tugenden und christlicher Frömmigkeit allgemein schnell Liebe und Verehrung in jeder Classe gefunden hat. Nicht übersehen darf man den Unterschied der Lage von Frankreich und Belgien, welcher sich dadurch hervorstellt. Frankreich, in dessen Verfassung und Verwaltung die monarchischen Grundsätze weit stärker ausgeprägt sind, wird von Uebeln geplagt, die Belgien bei einer Monarchie, welche der Republik in Europa am nächsten steht, nicht mehr kennt. Der Clerus steht dort unter öffentlicher Controle, wie das Concordat von 1806 sie eingesetzt hat, und der Regierung feindselig gegenüber, er ist in Belgien durch seine Unabhängigkeit selbst zur Stütze der Regierung geworden. Die Freiheit der Presse wird dort von Gesetzen bewacht, welche verbieten, die Grundsätze der Verfassung und die Rechte des Königs in Frage zu stellen und die Processe wegen Uebertretung dieser Gesetze sind so an der Tagesordnung, daß manche Redacteure legitimistischer und republicanischer Blätter mehr Zeit in den Gefängnissen als in ihren Bureaux zubringen, und in Belgien, wo jeder ungehindert über Republik und König Wilhelm schreibt, sind die Angriffe gegen die Regierung und den König durch ihre Kraftlosigkeit erstorben oder unschädlich geworden. Dort ist das Recht der Associationen aufgehoben, und jede Verbindung selbst zum Zweck der Wissenschaft und Wohlthätigkeit ist der königl. Genehmigung unterworfen, und die Regierung kämpft unausgesetzt gegen die geheimen Gesell-

schaften und ihre finstern Plane; hier besteht das Recht der Association im weitesten Sinn, und die öffentliche Macht hat nie Veranlassung gehabt, gegen irgend eine politische Gesellschaft eine Maßregel zu ergreifen. In Frankreich ist das Municipalwesen trotz aller Ausdehnung der Macht und der formellen Befugnisse beschränkt; die Gemeinden, die Districte, die Departements erscheinen der Regierung gegenüber fortdauernd als bevormundet und als minderjährig, und es will mit der Belebung des Geistes und Bestrebens der Provinzen nicht vorwärts. Alles wahre Leben bleibt in Paris zusammengedrängt. In Belgien ist den Gemeinden durch das Gesetz der größte Umfang municipaler Befugnisse zurückgestellt. Ortschaften, Districte und Provinzen verwalten sich, ihr Vermögen, ihre Anstalten nach eigner Wahl und Beschließung, und die alte Bewegung von Brabant und Flandern ist ohne ihre Verwirrung in das Municipalwesen wieder gekehrt. Allerdings fühlen die Einwohner, z. B. von Gent, von Brügge sich zunächst als solche, dann als Flamländer, dann als Belgier, aber die Sorge für die eigene Gemeinde ist dann auch überall groß, thatkräftig, die Ordnung der Städte, das Gedeihen ihrer Anstalten, die Theilnahme der Bürger an allem Einheimischen in raschem Wachsthum, ohne daß darum der Sinn für das größere Ganze und für das dem Königreiche als solchem Zuträgliche geschwächt würde. Handel, Verkehr, Fabrication theilen in Frankreich die allgemeine Bevormundung des Landes durch die Administration, aber man fühlt sich überall gehemmt, wo diese eingreift, und Handel und Industrie selbst, zu schwach auch bei einem Markte von 30 Millionen sich zu genügen, dringen gegeneinander auf schirmende Zölle, während Belgien bereit ist auf dem Wege der Gegenseitigkeit sich den Nachbarn zu öffnen und auf dem Gebiete der Industrie seiner vollkommenen Selbstthätigkeit überlassen, diese selbst zu einem unglaublichen Gedeihen erhoben hat, und die Beschränkung seines Gebietes so wenig wie die lastende Nähe von Holland zu empfinden scheint. Die Unzahl der Beamten, der Controlen, der Belästigungen, der Wechsel und die Unverlässigkeit dieser immer wandernden Nomaden und Beduinen unterhält in Frankreich unter der Bevölkerung jenes Unbehagen, jenes Mißtrauen, jene Abneigung gegen die Centralgewalt, die sich am

meisten in den Provinzen bei jeder Gelegenheit zum Theil in beunruhigenden Spuren zeigt; in Belgien ist die Administration einfach, auf wenig Beamte und in ihnen auf wenig Geschäfte beschränkt, und das Behagen an der Gegenwart, die Zufriedenheit mit der Regierung ist um so größer, je weniger man diese fühlt. Damit dieser Zufriedenheit nichts fehle, ist das Land nicht nur zufolge seiner Fruchtbarkeit und Gewerbthätigkeit (denn es theilt diese mit den angränzenden Departements von Frankreich), sondern auch in Folge dieser Ordnung der Dinge, dieser harmonisch zusammenwirkenden Gewalten mit einem Wohlstand, einem in allen Verhältnissen wachsenden Reichthum gesegnet, der unter den Völkern des Festlandes kaum seines Gleichen hat. Eine andere Frage ist, ob diese aus einer Ausgleichung und Zusammenwirkung der verschiedenen Interessen entstandene Harmonie der Gemüther die Gewähr der Dauer in sich trage, oder ob nicht namentlich der Clerus seine Macht über das ihm zu seiner Unabhängigkeit und zum Gedeihen seines Werkes nöthige Maß ausdehnen und durch Erstrebung oder Erreichung einer Alleinherrschaft die Zwietracht oder die Entkräftung zurückführen werde. Darüber scheint mir Folgendes zu sagen. Allerdings hat der Clerus seinen Einfluß im ganzen Umfange benützt, um sich in seiner Stellung zu befestigen und da die gesetzgebende Gewalt in der Kammer der Vertreter und im Senate liegt, ist er bemüht gewesen, in ihnen wenigstens eine Ueberzahl zu vereinigen, welche mit ihm im Innern übereinstimmend oder durch religiöse Gesinnungen der antikatholischen Meinung entgegen ist. Da aber die Hauptkraft der Wahlen auf dem Lande wie in den kleinern Städten liegt, hat der Clerus diese gebraucht, um sie nach seinem Sinne zu lenken. Aufmunterungen an die untergeordneten Glieder desselben, Benehmen mit den angeseheneren Einwohnern, Ermahnungen sogar bei Gelegenheit kirchlicher Handlungen haben nicht gefehlt, und der Fall ist sogar nicht selten, wo der Pfarrer seine Gemeinde zur Abstimmung führt, und es für eine Todsünde gehalten wird, seine Stimme einem der Religion, wie man sagt, feindlichen, d. h. nicht dem begünstigten Candidaten zu geben. Dadurch ist man in den Besitz einer Nationalvertretung gekommen, welche zu zwei Drittheilen wenigstens im Sinne des Clerus denkt und handelt, und dieß hat dem König

eine Veranlassung mehr gegeben, sein Ministerium aus Männern zu bilden, welche dieser Meinung angehören. Ein gegentheiliges Benehmen wäre das offenbarste Verfahren gegen das System und ein Widerspruch gegen sich selber, und ist ein Uebergewicht, wie es dadurch in der Führung der öffentlichen Dinge sich auf Seite des Clerus und der Kirche neigt, das Ereigniß, welches man fürchtet, so ist dasselbe schon eingetreten. Der Clerus findet sich bereits im Besitze desselben, oder vielmehr die Entwicklung der Verfassung und die Bewegung ihrer Einrichtungen hat jenen Einfluß nur legalisirt, welcher der Sache nach schon früher bestand, und da er nicht in geordnetem Laufe sich äußern konnte, zu jener argen Revolution ausschlug. Dagegen aber ist nicht zu verkennen, daß von diesem Einflusse kein anderer als ein guter Gebrauch gemacht worden sey, und eben so wenig eine Spur davon zu sehen, daß der Clerus dem Grundsatze, dem er sich beigesellt, Freiheit in Allem und für Alle, nachdem er ihm jene durch seine Macht und Lage bedingte Kraft für sich gegeben, gegen Andere untreu geworden wäre. Er ist gleich dem Könige in den antikatholischen Journalen Angriffen und Verleumdungen der schlimmsten Art ausgesetzt, und läßt sie unbeachtet vorübergehen, oder bedient sich bloß des Rechtes der Vertheidigung und des Angriffes in seinen Blättern. Er sieht die Schulen und Anstalten seiner Gegner gründen und ausbreiten, und begnügt sich, ihnen die seinigen entgegen zu setzen. Die nichtkatholischen Staatsbürger, Calvinisten, Anglicaner begehren Uebernahme der Kosten ihres Cultus auf den öffentlichen Schatz, die Kammern mit ihrer entschiedenen katholischen Majorität bewilligen ohne Schwierigkeit die begehrten Summen. Weil nach dem Grundsatze der Freiheit in Allem und für Alle einem Juden zur Erlangung bürgerlicher Aemter gesetzlich nichts im Wege steht, ward im Herbst 1836 zu Laeken, dem Orte mit der königl. Sommerresidenz, ein Jude von der ganz katholischen Gemeinde zum Bürgermeister gewählt und wenige Wochen darauf der Sohn eines lutherischen Königs, der bestimmt war katholisch erzogen zu werden, im Civilregister der Neugebornen durch diesen Hebräer eingetragen, ohne daß die Geistlichkeit dagegen als den gesetzlich begründeten Zustand etwas zu erinnern fand. Allerdings wird der Clerus in diesem Benehmen durch das Gefühl

der Sicherheit geleitet. Er weiß, daß die Befehdungen der Gegner bei einem tiefkatholischen Volke spurlos vorübergehen und auf den zurückfallen, von welchem sie ausgehen. Er ist des Vertrauens, das seine Schulen einflößen, gewiß, und überläßt die andern ihrem Schicksale. Er fürchtet die kirchlichen und religiösen Minoritäten, er fürchtet selbst den Atheismus nicht, weil sie gegen sein überwiegendes und festbegründetes Ansehen so gut wie verschwinden und nichts vermögen, und läßt die Waffen, über die er verfügt, ruhen, da er keinen Feind gewahrt, der ihren Gebrauch nöthig machte. Allerdings ist in diesem ganzen Betragen eben so viel Klugheit und Berechnung wie Mäßigung, aber die Mäßigung ist doch nicht zu verkennen, und die wahre Mäßigung geht überall aus dem Gefühle der Kraft hervor. Eben so wenig darf man sich über den Umfang seiner Mittel zur Vertheidigung und zum Angriff einer Täuschung überlassen. Der religiöse Geist der Bevölkerung ist ruhig, zeigt aber in einzelnen Erscheinungen, vorzüglich der Kirchenzucht und der Bußen, einen Charakter, der durch Schärfe und Energie des Mittelalters würdig ist, und einzelne Priester, wie der Pater Antonius in Lüttich, vom Volke Pater Antoneke genannt, der beim Einfall der Holländer unter dem Kugelregen auf dem Schlachtfelde Sterbende mit dem Sacramente stärkte und Verwundete verband, der, wo er erscheint, wie ein Heiliger, fast wie das Venerabile verehrt wird, würden, wenn sie das Kreuz zur Vertheidigung des Glaubens erhüben, hinter sich die ganze Bevölkerung herziehen und dem Tod entgegenführen. Die hohe Geistlichkeit, das Episcopat besteht aus würdigen Prälaten von mäßiger Gesinnung; der Erzbischof von Mecheln genießt wegen der Milde seines Charakters, der von Lüttich wegen seiner hohen Bildung, die auch Kunde der deutschen Literatur, des innern Gangs sowohl unserer Philosophie als unserer öffentlichen Erziehung umfaßt, und wegen seiner Thätigkeit für Erziehung die allgemeinste Hochachtung. Der jüngere Theil der Geistlichkeit war mit einer Art von Enthusiasmus in die Ansichten und Grundsätze von Lamennais eingegangen. Nachdem dieselben von der Kirche sind gemißbilligt worden und ihr Urheber in eine derselben feindselige Richtung gerathen ist, hat die Bewegung zwar aufgehört, doch besteht sie noch in vielen Gemüthern; die

untere Geistlichkeit ist meist unwissend, aber vom regsten Eifer, und meist durch ernste Strenge der Sitten ausgezeichnet.

4. Schicksale des niedern und mittleren Unterrichts nach der Revolution von 1830.

Wenn wir in Darstellung der Absichten und Lage und des Geistes der katholischen Kirche in Belgien etwas ausführlich gewesen sind, so geschah es, weil ohne genaue Kunde davon Einsicht in den Gang des öffentlichen Unterrichts in seine gegenwärtigen Verhältnisse und seine Zukunft unmöglich ist.

Wie auf anderen Gebieten, so hat sich auch auf diesem der Erziehung die Meinung der Zeit in ihre Partzien gespaltet. Die liberale von der Vergangenheit und ihren Instituten abgekehrt und mit Durchführung ihrer Ansichten in der Gegenwart beschäftigt, lös't Unterricht und Erziehung auch in Belgien mehr und mehr von dem Traditionellen ab, und ist bemüht, die Jugend in den Kenntnissen, welche von den Bedürfnissen und der Bewegung der Zeit gefordert worden, zu unterweisen. Sie betrachtet demnach den Unterricht als ein Gemeingut, läßt zu seiner Ertheilung jeden zu, der sich dafür bestimmt, mit besonderer Vorliebe diejenigen, welche in ihrem Geiste zu lehren und zu handeln entschlossen sind. Die katholische hält ihn in den Schranken der Ueberlieferung. Sie betrachtet ihn als die Hauptstütze der kirchlichen Sicherheit und Macht, und sucht darum ihn in allen Zweigen, welche die eigentliche Bildung begründen, ganz allein, oder da dieses unmöglich scheint, in möglichster Ausdehnung mit ihren Anstalten und Vorkehrungen zu verbinden, und wenn sie das Princip der Freiheit auch hier annahm, so geschah es in der Ueberzeugung, daß nur unter seinem Schirm sie zunächst ihre eigenen Anstalten in voller Unabhängigkeit gründen könne, so wie in der Voraussicht, daß ihr auch auf diesem Wege möglich seyn werde, das Ziel, wenn auch weniger schnell und unmittelbar zu erreichen. Darnach nahm sie ihre Maßregeln; von diesem Punkte ausgehend, wußte sie nicht nur ihre Anstalten zu gründen, sondern auch auf die Gesetzgebung über den Unterricht einzuwirken, Gesetze zu hemmen, im Fall sie von ihnen Gefahr oder Hindernisse sah, oder ihnen eine

Wendung und Gestalt zu geben, die ihren Absichten gemäß war. Das System des Elementarunterrichtes, wie es die holländische Regierung durchzusetzen gesucht hatte, ward darum nicht nur ganz verlassen, sondern auch als dem Geiste, den Interessen des Landes und der Kirche widerstrebend, dem Untergang bestimmt. Die Lehrbücher, die Methoden der Holländer wurden abgethan, die Gesellschaften zu seiner Förderung lös'ten sich auf, die Lehrer, welche der neuen Richtung entgegen schienen, sahen ihre Schulen verlassen, an vielen Orten wurde diesen die Unterstützung entzogen, die Schulhäuser im Bau unterbrochen, oder die kaum geöffneten geschlossen. Nur einzelne Schulen, welche die Staatsregierung oder die Gemeinden als Musterschulen eingerichtet und unterstützt hatte, blieben in Thätigkeit, insofern ihnen gelang dem Argwohn zu entgehen, als ob in ihnen Hinneigung zu holländischer Art und damit Gefahr für die Sicherheit der Kirche gefunden werde. Zwar erhob sich die öffentliche Meinung, welche nicht gegen die Sache, sondern nur gegen den Mißbrauch gerichtet war, dagegen mit einer gewissen Entschiedenheit und begehrte für die neue Begründung des Elementarunterrichts ein neues Gesetz. Auch erschien dasselbe in der Commission der Kammern im Jahr 1833 und 1834, ohne jedoch durchzudringen. Dieser Gesetzesentwurf begehrt für jede Gemeinde wenigstens eine Elementarschule, gestattet aber auch die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Einer. Unterricht in Moral und Religion, Lesen, Schreiben, System von Maß und Gewicht, gemeines Rechnen, französische, deutsche und flamländische Sprache, je nach den Bedürfnissen des Ortes, wird begehrt, beim Unterricht in der Religion der Wunsch des Familienvaters beachtet, Freiunterricht der Armen als Grundsatz ausgesprochen. In jeder Provinz ernennt das conseil provincial eine Commission von sechs Mitgliedern, die ihren Präsidenten nach Umständen auch außer ihrem Schoße wählt, und für den Vollzug jener Bestimmungen sorgt. Anstellung, Entlassung und Bezahlung der Lehrer ist den Gemeinden freigegeben. Widerstrebende Gemeinden können durch die Provincialbehörden zur Errichtung der Schule genöthigt werden. Der Betrag für sie wird ihr dann amtlich in das Budget gesetzt. Die Schulen, welche von der Provinz eine Unterstützung empfangen, haben zur Aufsicht eine Commission,

bestehend aus Bürgermeister und drei Notabeln zur Seite nach der Wahl der Provincialcommission, welche von dem Gemeinderath in doppelter Liste vorgelegt wird. Der Ortsgeistliche ist von Rechts wegen Mitglied der Commission.

Der Gehalt ist wenigstens 300 Franken und Wohnung, das Schulgeld wird durch den Municipalrath bestimmt, ebenso die Disciplinarordnung. Art. 16. Höhere Primärmusterschulen werden auf Kosten der Regierung in allen Provinzen errichtet. In jedem Gerichtsbezirk kann eine bestehen, vorzüglich in den Städten, welche dazu ein geeignetes Local bieten. Sie umfassen außer der örtlichen Sprache noch eine der drei andern, Arithmetik, Zeichnen, Feldmessen, Anfangsgründe der Naturgeschichte, Musik und Turnkunst, Anfangsgründe der Geographie und Geschichte, besonders Geographie und Geschichte von Belgien. An diesen Schulen werden besondere Lehrer einen Theil des Jahres Anleitung zu den verschiedenen Methoden des Unterrichts ertheilen. Eine Normalschule für den Elementarunterricht (Schullehrerseminar) soll deßgleichen errichtet werden, der Regierung steht frei, später noch zwei hinzuzufügen. Freiplätze darin werden vom Staate wie von den Provinzen gestiftet. Die Regierung besetzt und verwaltet sie und die Musterschule, doch geht die Verwaltung durch ein Comité, das sie nach dem Beirath der Provincialcommission ernennt. Die Inscription besorgt ein besonderer Beamter. Das Provincialconseil bestimmt die Bewilligung der der Provincialcommission nöthigen Regiesumme, die auf keinen Fall unter 1000 Fr. seyn kann. Einen Monat vor dem Sitze des Provincialrathes wird die Provincialcommission des öffentlichen Unterrichtes seiner permanenten Commission einen Bericht über den Zustand des Elementarunterrichtes erstatten. Dieser wird gedruckt, dem Provincialrathe vorgelegt und dem Ministerium eingesandt. — Man sieht der Gesetzesvorschlag hält eine verständige Mitte zwischen den französischen und holländischen Gesetzen. Jenem ist die Obliegenheit der Gemeinden, der Umfang des Unterrichts, die Scheidung in untere und obere Elementarschulen, obwohl in anderer Stellung, die Errichtung der Schullehrerseminare entnommen, dem holländischen die Leitung des Unterrichts durch die Provincialcommission und die Entschädigung

derselben nachgebildet. Den Gemeinden, der Provinz, der Regierung ist je ein billiger Theil an der Führung des Ganzen gegeben, und der Einfluß der Regierung allein auf die Musterschulen und die Seminare überwiegend.

Die Errichtung von Privatschulen ist gar nicht erwähnt. Nachdem die Verfassung im 17 Artikel ausgesprochen: „Der Unterricht ist frei. Jede vorbeugende Maßregel ist untersagt. Die Bestrafung der Vergehen wird allein durch das Gesetz bestimmt," konnte die Gestattung oder Ueberwachung nicht einmal in Antrag kommen. Ungeachtet jener Vorzüge kam der Gesetzentwurf nicht zur öffentlichen Erörterung. Diese war nicht möglich, ohne Verhältnisse zu enthüllen, welche besser schien zu bedecken, und jede Bestimmung des neuen Gesetzes konnte leicht zur Schranke der Bewegung und des Ganges werden, welche dem Elementarunterricht zu geben war, damit er zu dem ihm gestellten Ziele führe, in Gehalt und Form ein kirchlicher und die Basis der öffentlichen Geltung in Sachen des Glaubens und der Kirche zu werden.

Dagegen war der Clerus weit entfernt, das Volk der Wohlthat des Elementarunterrichts zu berauben: nur Maß, Mittel und Geist sollten das seinen Absichten entsprechende Gepräge empfangen. Daher begannen die Geistlichen überall, theils allein, theils in Verbindung mit den Gemeinden, Schulen wieder zu öffnen, von den früheren Lehrern diejenigen, welche sich ihres Vertrauens würdig zeigten, in die neuen Schulen wieder aufzunehmen und ihnen bestimmte Weise und Richtung zu geben, andere, wenn auch der Sache weniger gewachsen, so gut man sie haben konnte, darin aufzunehmen, und es gelang ihnen um so mehr, die Schulen zu füllen, weil sie jetzo ihren Besuch als Sache des Glaubens und der Kirche darstellten und begehrten. Daher die Erscheinung, daß der Elementarunterricht, obwohl schwächer, formloser und an den meisten Orten nur auf die Elemente beschränkt, sich mit jedem Jahre weiter verbreitet und jetzo mehr Kinder an ihm Theil nehmen, als zur Zeit der Holländer je möglich gewesen war in der Schule zu vereinigen, so lange der Clerus diesen als den ihm am meisten Gefahr drohenden Anstalten entgegen war. Die Kosten dieses Unterrichtes sind ganz allein auf den Budgets der Provinzen. Wir werden später auf ihren Belang und den Er-

folg des Unterrichtes zurückkommen. An vielen Orten werden die Schulen von Privatpersonen unternommen, welche dann gemeiniglich von den Gemeinden einen Beitrag erhalten (écoles mixtes), obwohl den Gemeinden gehörig, doch unter indirectem Einfluß der Geistlichen stehen, indem ein auch von der Gemeinde besoldeter Lehrer, der ihnen widerstrebte, durch ihren Einfluß über die Eltern seine Zöglinge nicht vier Wochen beisammen haben würde. Daneben bestehen als Privatschulen die Schulen der geistlichen Corporationen, der frères-chrétiens und einzelner Verbindungen frommer Männer und Frauen, welche Krankenpflege, Armenpflege und Elementarunterricht zum Zweck haben, und welche sich eines großen Zutrauens erfreuen.

Folgendes ist die Statistik der Communalschulen, der gemischten und der geistlichen, nach amtlichen Nachrichten vom Jahr 1836:

	Gemeindeschulen,	gemischte,	Privatschulen.
Provinz Antwerpen	143	21	148
— Brabant	230	64	334
— Westflandern	206	48	322
— Ostflandern	264	35	476
— Hennegau	384	60	356
— Lüttich	242	63	209
— Limburg	173	81	176
— Luxemburg	294	35	471
— Namur	260	62	98
Summe .	2170	469	2590

In diesen 5229 Schulen werden unterrichtet und zwar

	Knaben.	Mädchen.
In den Gemeindeschulen	105,131	79,458
In den gemischten Schulen . . .	29,169	17,605
In den Privatschulen	73,045	68,088
Summe .	207,345	175,151

zusammen 382,496, eine Summe, welche der durchschnittlichen Zahl schulpflichtiger Kinder sehr nahe kommt.

5. Von den Schicksalen des mittleren Unterrichts nach der Revolution 1830.

Wie dem Elementarunterricht, erging es den Anstalten des mittleren, Bücher, Methoden der Holländer, zum Theil auch ihre Lehrer wurden entfernt, die Städte folgten dem Trieb und Rathe der Industriellen und trugen in ihre Athenäen die größtmögliche Summe nützlicher Kenntnisse hinein, unbesorgt, ob sie dadurch überladen und in dem Gedeihen gehindert würden, während die Geistlichkeit neben den großen Episcopalseminarien die Episcopalcollegien zu demselben Zwecke nach alter Art einzurichten und zu führen bemüht war, d. i. beschränkt auf die alten fünf oder sechs Jahre der Rudimente, der grammatischen Classen, der Humanität und Rhetorik mit zwei Cursen allgemeiner Wissenschaften darüber, beschränkt auch in Bezug auf die Gegenstände, in dem die alten Sprachen mit der französischen die Hauptsache, von Sachgegenständen allein die Elemente der Mathematik und Geschichte aufgenommen und die übrigen den obern Cursen überlassen blieben, die unseren Lyceen entsprechen.

Neben den Athenäen bildeten sich in voller Freiheit die Pensionate und Institute von Privatpersonen und ungefähr nach gleichem Plan, mit derselben Absicht, für alle möglichen Berufsarten der wohlhabenden Stände, für Handel und Fabriken wie für die Facultäten vorzubereiten, neben den Episcopatcollegien aber die der andern geistlichen Corporationen. Die der pères de l'oratoire, welche sich in einem schönen Locale in Brüssel einrichteten, blieb ohne besonderes Gedeihen, desto erfolgreicher waren die Collegien der Jesuiten. Sie sind nicht gerade Gegenstand einer besonderen Begünstigung von Seite der übrigen Geistlichkeit, im Gegentheil behauptet das Episcopat hier, in vollem Genusse seiner Unabhängigkeit und Sicherheit, auch die nöthige Vorsicht gegen den mächtigen und überall eingreifenden Orden, und es war diesem unmöglich, durch das collegium episcoporum für einen aus seiner Mitte nur Eine Lehrstelle der katholischen Universität zu erlangen; doch ist es ohne Abneigung, auch bereit zur Unterstützung, wo diese nöthig und durch die Lage des Bischofs möglich ist, wie in Gent. Die Meinung vieler Familien ist ihnen auch in Belgien günstig, ihre Schulen füllen sich darum schnell; doch stehen

sie, wie ich später zeigen werde, den bischöflichen nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Lage der Corporation nach. Die geistlichen Schulen bestehen allein von den Mitteln der Corporation oder Schulgeld oder den Pensionen der Zöglinge, die Athenäen und städtischen Collegien bestreiten einen Theil ihres Bedarfes ebenfalls aus den Zahlungen der Schüler, das übrige wird durch Bewilligung der Municipalität und durch Beiträge der Staatscasse gedeckt. Diese betrugen im Budget von 1839 95,300 Fr. und vertheilten sich, wie folgt:

Athenäum	zu Brügge	6350
—	zu Brüssel	23650
—	zu Namur	22000
—	zu Tournay	13900
Collegium	zu Ath	4200
—	zu Bouillon	1000
—	zu Chimay	1250
—	zu Echternach	1000
—	zu Hasselt	600
—	zu Lüttich	6350
—	zu Nivelles	2550
—	zu Ruremonde	1500
—	zu St. Trond	700
—	zu Thuin	1050
—	zu Tongres	1000
—	zu Vioton	1000
—	zu Vert	1200
Industriemittelschule	zu Dirkirch	2000
		95000 Fr.

Von diesen Positionen wurden im letzten Jahre vier erhöht und zwar

Bouillon	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Hasselt	von	600 Fr.	auf	1000 Fr.
Tongres	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Virton	von	1000 Fr.	auf	2000 Fr.
Latus	. .	3600 Fr.	auf	7000 Fr.

Zum erstenmale erhielten
Bewilligungen

Transport . .	3600 Fr.	auf	7000 Fr.
Dission			2000 Fr.
Vervaix			1500 Fr.
	3600 Fr.	auf	10500 Fr.

Dieser Mehrbetrag von 6900 Fr. zu den 95000 kommend, gibt die Summe von 101900, die ganze Bewilligung der Städte betrug aber 103000 Fr., der Rest wird in Reserve gehalten.

Auch über den mittleren Unterricht begehrte die öffentliche Meinung ein Gesetz mit vielem Nachdruck, und das Project dazu erschien als der zweite Theil des obenerwähnten Gesetzvorschlages.

Nach ihm soll die Regierung drei Musterathenäen einrichten, besetzen und überwachen. Diese sollen die alten und neuen Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Astronomie, Mechanik, Buchführung und technische Fertigkeiten enthalten und Religionsunterricht von Geistlichen der Kirche, der die Zöglinge gehören. Der Unterricht soll in einer Weise getheilt seyn, daß die Zöglinge je nach ihrer künftigen Bestimmung sich abwechselnd mit alten Sprachen und Literatur oder mit exacten Wissenschaften abgeben, so daß sie eben so für die Facultäten wie für Industrie, Gewerbe, polytechnische Studien und Militär sich vorbereiten. Den Städten, welche Athenäen, Collegien, Industrie- und Gewerbschulen einrichten, werden Unterstützungen aus dem öffentlichen Schatze zugesagt. Die Mittelschulen der Gemeinden werden, auch wenn ihnen der Staat Unterstützung gewährt, frei von den Gemeinden verwaltet; doch müssen die Inspectoren des mittleren Unterrichts bei Besetzungen gefragt werden. Auch ist diesen gestattet, die Schulen zu besuchen und ihren Rath den Gemeinderäthen zum Behuf der nöthigen Verbesserungen vorzulegen. Auch dieser Gesetzesentwurf, welcher die Einwirkung der Regierung auf die vom Staate zum Theil unterhaltenen Mittelschulen beschränkt, und ihn allein in den drei Staatsathenäen vorherrschen läßt, den übrigen aber eben so wenig ein Ziel steckt, als eine Methode vorschreibt, oder den Privatunternehmern, die Schulen der Geistlichen eingeschlossen, irgend ein Hinderniß bietet, kam so wenig zur Erörterung, wie

der über die Elementarschulen. Dieselbe Hemmung trat auch hier zwischen die Regierung und die Kammern.

Jede Constituirung des mittleren Unterrichtes mußte voraussichtlich dem Staate bestimmte Rechte und einen Einfluß einräumen, der, auch beschränkt, der unbedingten Unabhängigkeit der geistlichen Schulen bedenklich werden konnte. Eben so wenig war es dem Interesse von diesen gemäß, in Gründung starker und umfassender Anstalten von Seite der Staatsgewalt einen Nebenbuhler, welcher gefährlich werden konnte, zur Seite zu haben. Besser schien darum die Mittelschulen in dem etwas anarchischen Zustande zu lassen, zumal durch ihn der Einfluß der Regierung so gut wie ausgeschlossen war. Sie spricht zwar das Recht an, wenigstens diejenigen Schulen jährlich zu untersuchen, die von dem Staate Beiträge beziehen; aber die Gemeinden verwahren sich gegen die Einmischung, ebenso ihre Lehrer, und der Director des Athenäums zu Brüssel, Hr. Baron, hat den Inspector der Regierung geradezu abgewiesen, als er kam die Schule zu untersuchen, und die Einwohner von Lüttich, als sie für ihr Collegium 6000 Fr. Unterstützung des öffentlichen Schatzes begehrten oder annahmen, stellten die Bedingung, daß dadurch kein Recht des Ministeriums auf Untersuchung ihrer Schule solle gegründet werden. So stark ist noch fortdauernd das Mißtrauen gegen die öffentliche Macht, auch nachdem sie ihren Charakter gewechselt hat und mit der kirchlichen im Innern übereinstimmt. Auch bleiben bei dieser andauernden Unförmlichkeit die Athenäen und Stadcollegien dem Einflusse der Geistlichen um so mehr ausgesetzt, da sie nach und nach bei ihrer Polypragmosyne in eine gänzliche Rathlosigkeit verfallen, aus welcher die Gemeinden dann bei den Bischöfen Hülfe suchen. So hat die Gemeinde von Mecheln, als der innere Verfall ihres Collegiums kein Geheimniß mehr seyn konnte, Rath vom Erzbischofe begehrt. Dieser trug einem erfahrnen Geistlichen und Schulmann, Hrn. David, die Reform auf. Hr. David führte die Anstalt auf das Einfache zurück, ordnete Unterricht und Zucht, und seitdem geht sie einen besseren Gang. Aehnliches steht in Lüttich und Löwen bevor. Es ist demnach offenbar, daß hier die Sachen in dem den Absichten des Clerus entsprechenden Gang begriffen sind, den ein Gesetz

über den mittleren Unterricht nur stören würde. Was übrigens in jenen Anstalten, den städtischen wie in den geistlichen, geleistet wird, werden wir an einzelnen Beispielen nachweisen.

6. Schicksale des höheren Unterrichts nach der Revolution von 1830. Gründung der Université catholique durch die Bischöfe.

Die Ungunst, unter welcher der niedere und höhere Unterricht erlag, verbreitete sich auch über den höheren. Die Grundsätze, die Methoden und Lehrer der früheren Regierung waren in gleicher Weise verdächtig oder verhaßt. Die Lehrer wurden großentheils ihres Amtes entlassen, oder gaben selbst das Amt auf, um der politischen Reaction zu entgehen, die Anstalten kamen in Verwirrung, der Unterricht hörte zum Theil ganz auf, und weil man auf der einen Seite von den drei Städten, welche Universitäten besaßen, keine des Besitzes berauben, auf der andern aber doch auch den ganzen Aufwand nicht für die Zukunft tragen wollte, wurden sie beschnitten. Nach Beschluß vom 16 December 1830 ward in Lüttich und Gent die Facultät der speculativen Philosophie und der Literatur, auf der Universität Löwen die Facultät der Jurisprudenz und auf den Universitäten zu Gent und Löwen die Facultät der mathematischen und physischen Wissenschaften unterdrückt, so daß Gent nur die Facultäten der Medicin und des Rechtes, Lüttich diese beiden und die der exacten Wissenschaften, Löwen die der Philosophie und Medicin behielt, und alle drei Universitäten als traurige Trümmer der abgebrochenen Gebäude zusammen nur sieben Facultäten zählten, eine der Philosophie, eine der Wissenschaften, zwei des Rechts und drei der Medicin. Da indeß an den Universitäten commissions d'examen für die allgemeinen Fächer blieben, so traten die unter dieser Form mit einem Theile des Gehaltes gebliebenen Lehrer zusammen und surrogirten die unterdrückten Facultäten als facultés libres, d. i. als Privatfacultäten, welche nach den Gesetzen der Freiheit des Unterrichts zu errichten einem jeden frei steht.

Während auf diese Weise der höhere Unterricht in den Universitäten des Staates einem stets wachsenden Verfall entgegen ging, entfaltete der Clerus die Standarte des seinigen in Mecheln. Die einzelnen Bischöfe waren gleich nach der Re-

volution mit den Vorstehern ihrer Seminare und ihren Suffraganen deßhalb in Berathung getreten und kamen als Collegium episcoporum über die Sache zum Beschluß. Plan war, ganz unabhängig vom Staat aus Mitteln des Clerus und Beiträgen der Gläubigen eine katholische Universität zu gründen, in ihr die katholische Lehre, mit Ausschluß jeder abweichenden Richtung, auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaften geltend zu machen, diese neue große Stiftung allein unter Pflege und Leitung des Episcopates als des Gründers und Pflegers derselben zu lassen, sie in dem altkatholischen Sitze von Löwen, in seinen noch aufrechtstehenden Collegien einzusiedeln, die Benützung dessen, was dort an Sammlungen und an Stipendien übrig war — diese betrugen noch fortdauernd gegen 200,000 Fr. jährlich — für die Universität in Beschlag zu nehmen, und ihr durch Größe des Umfangs, Stärke der Lehrer und geistliches Ansehen ein solches Uebergewicht zu geben, daß sie als Beherrscherin des höheren Unterrichts in Belgien erschiene, dadurch auch dem mittleren den ihm bestimmten Charakter aufdrückte, den öffentlichen Geist mit dem Geiste der Kirche in Uebereinstimmung bewahrte, und die innere Verbindung der kirchlichen und politischen Macht in einer Weise versiegelte, bei welcher die Kirche sich auf dem Gebiete der Intelligenz fortdauernd frei, unabhängig von dem Einflusse des Staates und des Geistes der Zeit halten und mit der politischen die moralische und religiöse kirchliche Regeneration des Landes durchsetzen könnte; indeß mit derselben tiefen Berechnung der Verhältnisse und der durch die Lage bedingten, von mächtigen Parteien und zweideutigen Bundesgenossen gebotenen Klugheit war das Episcopat weit entfernt, diesen Plan gleich anfangs ganz zu entfalten oder auch nur ahnen zu lassen, und begann vor allem, diejenige Seite heraus zu wenden, die keinem verfänglich oder zweideutig erscheinen konnte. Es handelte sich im Anfang nur von der Gründung eines höheren theologischen Studiums unter dem Namen einer katholischen Universität, und nach altem kirchlichem Gebrauch wendeten sich die Bischöfe nach Rom, um von dem Oberhaupte der kath. Kirche dazu die kanonische Vollmacht zu erlangen. Sie ward ihnen alsobald durch das Breve vom

13 December 1833 ertheilt. Mit Recht, heißt es darin, folgten die Bischöfe hier dem alten Gebrauch, da dem Oberhaupte der Kirche als dem Schirmer des katholischen Glaubens auch das Recht zustehe, den Vortrag der heiligen Lehren auf den Universitäten zu lenken; und mit Freude willfahre dasselbe dem Begehren der Bischöfe, indem es dem Schirme und dem Wachsthum, besonders der heiligen Lehren, die Kraft der obersten kirchlichen Autorität beifüge; indeß sollte durch die neue Universität den bischöflichen Rechten über die Cleriker und die Erziehung von diesen in den Seminaren kein Abbruch geschehen. Hierauf wurde die Einrichtung des neuen Studiums in Mecheln vorbereitet und über dieselbe vom Episcopat im Februar des folgenden Jahres 1834 ein Circular an die sämmtlichen Geistlichen von Belgien erlassen, in welchem sie zu Beiträgen aufgefordert und die Verbindung dieses katholischen theologischen Studiums mit andern Facultäten in Aussicht gestellt wird. Seitdem, sagen die Bischöfe, durch die Verfassung die Freiheit des Unterrichtes sey gewährleistet worden, habe sich unter der Bevölkerung des Reiches aller Orten ein unermeßliches Verlangen offenbart. Leicht sey der Grund davon einzusehen. Fast alle Familien hielten darauf, ihren Kindern den schönsten Theil des Erbes ihrer Väter, jenen unveränderlichen und unzerstörbaren katholischen Glauben zu hinterlassen, welcher der oberste Grundsatz der Bildung der christlichen Völker sey, weil er ohne Zweideutigkeit und Schwanken alle wahrhaft socialen Ideen verkündige. Die Familien begriffen, und die Erfahrung der letzten Zeit habe das ihnen außerdem noch bis zur Augenscheinlichkeit gelehrt, „daß aller Unterricht, welcher nicht den Grundsätzen dieses Glaubens untergeordnet ist, dahin führen kann, sie zu verderben." Von jenen Grundsätzen getrennt, sey die Wissenschaft gegen ihren Urheber, Gott, gerichtet, und in eine Reihe von Thatsachen ohne Verband, Folge, Ordnung verkehrt worden, deren letztes Resultat seyn werde, die Welt in einen allgemeinen Zweifel und in eine vollständige Gleichgültigkeit zu stürzen. Das seyen nicht die Lehren, welche die Vorfahren aus den alten Schulen geschöpft, deren Satzungen der gemeinsame Vater der Gläubigen gebilligt und deren langer Flor nur aus der vollkommenen Eintracht der Wissenschaft und

der Grundlage des wahren Glaubens zu erklären sey. Hierauf wird der Ruhm von Löwen in Erinnerung gebracht, wo die Wissenschaft dem Glauben vermählt, jene zugleich wohlunterrichtete Männer und gute Christen gebildet habe, und bemerkt: Alle, welchen der Geist nicht durch eitle Theorie verblendet werde, sehnten sich, jene innere Einigung für die Jugend, die Hoffnung des Vaterlandes, wiederkehren zu sehen, und erwarteten von ihren Oberhirten, daß sie in der engsten Vereinigung mit dem ehrwürdigsten Haupte der Kirche ihnen zu jenem Gute den Weg eröffnen würden. Darum werde die katholische Universität von allen Seiten begehrt, und solle so geordnet werden, daß sie in Hinsicht auf Lehre wie auf Zucht alle Gewährschaften darbiete, welche vernünftiger Weise die zahlreichen Familien begehren können, die mit Herz und Seele der Religion, welche ihr Glück macht, anhänglich geblieben wären.

„Die Kraft und die Tiefe der Studien werden der Gegenstand all' unserer Sorge seyn, denn wir fühlen lebhaft die ganze Wichtigkeit eines höheren Unterrichts, welcher auf den Gleichpunkt mit den höchsten menschlichen Kenntnissen gebracht wird,*) und wir haben das feste Vertrauen, daß mit Hülfe des Herrn der Erfolg unseren anhaltenden Bemühungen entsprechen werde.“ Anlangend aber die Disciplin, so werde man eine der nützlichsten Institutionen der alten Universität von Löwen zurückrufen, indem man Pädagogien und Collegien mit der Bestimmung errichten werde, den Zöglingen Wohnung und Nahrung zu gewähren und sie unter weiser Aufsicht zu haben.

Zunächst habe man beschlossen, die Facultät der Theologie in dem Metropolitansitz der belgischen Kirche zu Mecheln einzusetzen. Um aber die bedeutenden Kosten zu decken, werde der Weg einer freiwilligen Besteuerung unter dem Namen von Actien eingeschlagen, die Actie aber auf nur Einen Franken gesetzt, „damit wir eben so den Heller der Wittib, wie die Gabe des Reichen sammeln.“ Von dem Clerus wird Beispiel und Vorgang

*) La force et la profondeur des études seront l'objet de tous nos soins, car nous sentons vivement toute l'importance d'une haute enseignement porté au niveau des connaissances humaines les plus élevées.

erwartet; ohne irgend jemanden zu nöthigen oder der Freigebigkeit Schranken zu setzen, werden die Generalvicare, Canonici, Dechanten und Pfarrer der obersten und zweiten Classe aufgefordert, jährlich zwanzig Actien, die desservants des succursales zwei Actien, die Capellane, Vicare und andere Geistliche fünf Actien zu nehmen. Die Bischöfe selbst unterzeichnen jeder für 200 jährlich. Eben so werden die Pfarrer und die unter ihnen stehenden Geistlichen verpflichtet, ihre Beichtkinder zur Unterstützung dieses guten Werkes jedes nach seinen Kräften zu ermuntern, und andere Personen, sich zur Sammlung des Fonds beizugesellen. Die Actien werden so lange bezahlt, bis förmlicher Widerruf geschieht. „Wir ermahnen die Personen, welche die göttliche Vorsehung am meisten mit Gütern des Glückes gesegnet hat, uns nicht nur mit ihren jährlichen Beiträgen zu unterstützen, sondern auch aus Rücksicht auf die Kosten der ersten Einrichtungen für dieses erste Mal auch noch einigen außerordentlichen Zuschuß beizulegen. Die ersten Sammlungen werden vor dem Ende des April erwartet. Noch werden die Seelsorger erinnert, daß sie es nicht genug seyn lassen, das Circular auf den Kanzeln zu verlesen. Sie sollen es unter ihre Pfarrkinder verbreiten, ihnen den Zweck auslegen und ihnen wohl begreiflich machen, daß von der Kraft und dem Umfang ihrer Mitwirkung die Größe des Erfolges abhängt. Unterschrieben sind der Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Tournay, Gent, Lüttich, Namur, Brügge.*) Das Circular ist, wie man sieht, mit großer Klugheit und Vorsicht abgefaßt, und vermeidet Alles, was die anders Denkenden verletzen könnte. Denn die Lehre, daß die Wissenschaft in ihrer Verbindung mit dem katholischen Glauben gegen Entartung und Verderben schütze, liegt so wesentlich in der hier vertretenen Ansicht, daß

*) Das Schreiben nebst den übrigen in der Folge zu nennenden Urkunden steht beigedruckt der Oratio quam die IV mensis Novembr. an. 1834. .. habuit P. Fr. Xav. de Ram. . quum . . Engelbertus Archiepiscopus Mechlinensis — et Primas Belgii... Universitatem Catholicam inauguraret. Accedunt monumenta ad ejusdem Universitatis constitutiones spectantia. Lovanii. Excud Vanlinthout et Van dem Zande.

ihre Darstellung keinen, welcher die Unabhängigkeit kirchlicher Ueberzeugung ehrt, verletzen kann, zumal in einem Lande, welches den Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit in seine Verfassung aufgenommen hat, und daneben ist klar vorgekehrt, was die Geneigtheit der Glieder erwecken und stärken kann. Auch war der Erfolg, wie er sich hoffen ließ. Der Clerus übernahm ohne Weigerung die ihm unter der zwingenden Form des Wunsches aufgelegte, keineswegs leichte Steuer, die Zahl der sich ihm Beigesellenden war groß und die Summe der außerordentlichen Beiträge noch beträchtlicher. In Vervaix unterzeichnete ein einziges Haus 30,000 Fr. Noch im Laufe des Jahres stellt sich als Ergebniß und Frucht dieser Bemühungen eine Jahresrente von 90,000 Fr. und ein Stiftungscapital von nahe an 2,000,000 Franken hervor. Noch ehe dieser Erfolg in vollem Umfange bekannt war, hatten sich die Bischöfe von neuem nach Rom gewendet, um für die katholische Universität die Befugniß Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts zu ernennen, welches in dem Breve vom 13 December 1833 nicht ausdrücklich enthalten war, noch besonders zu begehren.

Sie konnten der Curie bereits melden, daß mit einem bedeutenden Aufwande für die neue katholische Universität und eine Wohnung von vierzig Alumnen am Sitze des Primas der belgischen Kirche die nöthigen Localitäten angekauft, daß sechs Lehrer angestellt seyen, um den jungen Geistlichen dort den Unterricht in den höheren theologischen Disciplinen zu ertheilen. Auch diesem Ansuchen wurde durch das Breve vom 8 April 1834 entsprochen. Die Rechte der Bischöfe in Erziehung der Diöcesangeistlichkeit und die Ordnung der Seminarbildung werden zwar von neuem gewahrt, nach welchem die Geistlichen „gleich jungen Pflanzen gepflegt, erst fünf Jahr in den angenehmen Studien, dann zwei in den philosophischen Studien und vier in den theologischen unterrichtet werden;" doch sey es löblich, wenn nach Vollendung dieser Bahn die fähigeren und geübteren in noch höheren Studien sich für die Führung der wichtigen kirchlichen Aemter umfassender und gründlicher vorbereiteten, und so würden dann die Lehrer in dem großen Seminar der Cleriker zu Mecheln ermächtigt, den für solche Ehre Befähigten die Doctorwürde der

Theologie und des kanonischen Rechts zu ertheilen. Nachdem nun die päpstliche Bewilligung eingegangen und die Mittel der Stiftung und Führung der neuen Anstalt gesichert waren, wurde sie am 14 November 1834 zu Mecheln von dem Erzbischofe mit großer Feierlichkeit eröffnet. In der Inauguralrede des Rectors Dr. de Ram wird die Heilsamkeit und Wichtigkeit einer auf den katholischen Glauben gestützten Universität hervorgehoben und der Sorgfalt und Bereitwilligkeit gedacht, welche wie früher, so auch jetzo, die Curie bei Stiftungen solcher Art gezeigt. „Diese empfingen von der Mutter und Lehrerin aller Kirchen nicht nur die Lehrsätze des Glaubens, sondern auch die Form der gesunden Lehre, fühlten und handelten mit der Kirche, damit nicht unter dem Schein des Alterthums, aber des falsch verstandenen, sie in unheilige Verwirrung geriethen. Sie nährten Rechtsgelehrte, welche das Recht aus seiner Urquelle, dem göttlichen Willen, ableiteten und nicht zum Umsturz der Gewalten lenkten, Aerzte, welche die Forschung nie von der Religion und der Unsterblichkeit der Seele trennten, noch die Menschen nach Gottes Ebenbild geschaffen, den unvernünftigen Thieren verähnlichten, Philosophen, die, wahrhaft weise und glückselig, nicht mehr zu wissen wähnten, als man wissen darf: Noverant enim non plus sapere quam oportet sapere, und auf die Aussprüche Gottes achtend offen verkündigten, die Wahrheit könne nur in der katholischen Kirche gesucht und gefunden werden." So sey auch die alte Akademie von Löwen gewesen, deren Lehrer alle Gebiete der Wissenschaften mit den Fackeln des evangelischen Lichtes beleuchtet. Denn obwohl der Menschen Fleiß und Arbeit der Gelehrsamkeit viele Mittel und Wege gewähre, so müsse doch der Thau des Himmels auf ihren Acker träufeln, damit er Frucht tragen könne. „Es ist nothwendig, daß alle Disciplin im engsten Bunde mit der Religion beharre." Von denjenigen, welche diesen Bund verschmähen, gelte das Wort der Schrift: sie sind in Schlaf gefallen und haben nichts gefunden in ihren Händen (Psalm 356), und die scharfsinnigsten Männer seyen in reine Gottlosigkeit, Verkehrtheit, Unwissenheit, Schlechtigkeit und Thorheit verfallen. Aus jener unheiligen und verderblichen Scheidung der Wissenschaften und der Religion seyen hauptsächlich jene Unfälle gekom-

men, von welchen nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert Kirch' und Staat geplagt würden. Es sey Nacht geworden, Sünd' und Gewalt der Finsterniß und des Elends jedoch und alle Werke des Unglaubens seyen nicht sowohl zum Untergang als zum Schirm des Glaubens geworden, und jetzo besonders in glücklicher Zeit sey zu sorgen, daß die heiligen Bande zwischen Wissenschaft und Kirche wieder geknüpft würden. Nachdem hierauf die neue Stiftung näher bezeichnet ist, gedenkt Hr. Ram des Geistes, der die Lehrer bewegen müsse. „Uns liegt ob, der nach Kenntnissen begierigen Jugend zu zeigen, daß Gott in der That der Herr der Wissenschaften ist, und unsern Gegnern, daß die heilige Kirche nicht die Begünstigerin der Unwissenheit, sondern die Mutter und geistliche Amme des Lichtes und der Wahrheit ist. Nach der gegenwärtigen Lage und Nothwendigkeit der Zeiten muß, um die Jugend zu unterrichten und zu wappnen, von den Lehrern ein jedes Wachsthum der Wissenschaft geprüft und erforscht werden, was am fruchtbarsten geschieht, wenn die Ergebnisse mit dem Gewicht des Heiligthums gewogen und die Gränzen der alten und gesunden Lehre gewahrt werden. „Auf unseren Feldzeichen ist Universitas catholica eingeschrieben. Sehet zu, daß der Würde dieses so großen Namens und seiner Heiligkeit nicht ein Flecken angefügt werde. Unter dieses herrliche Heerzeichen gestellt, müssen wir zum Schirm der Religion und zu fester Bewahrung der Formen der heiligen Werke mit ganzer Brust anstreben, die Ketzereien und Irrthümer widerlegen, den Neuerern widerstehen, das als katholisch achten und annehmen, was vom apostolischen Stuhl ausgeht, und was dagegen ist, mit ganzem Gemüthe verabscheuen." Nach den dem Ort und der Zeit gemäßen Ermunterungen an die Jugend und nach dem Gebet um Beistand Gottes wird auch die Hülfe Maria's angerufen, „quae cunctas haereses sola exstirpasti in mundo universo." Sie habe das Vermächtniß des Glaubens dem Volk bewahrt, das ihre Verehrung als ein urväterliches Erbe geschirmt habe, während es von den dem Glauben widerstrebenden Gewalten sey befeindet worden.

Diese Rede spricht sich schon deutlicher aus. Alle Wissenschaft wird der kirchlichen Norm unterworfen, nur in solcher

Unterwerfung kann sie wahrhaft stark werden, ohne zu zu schaden. Nur Maß und Gewicht der Kirche (sanctuarii) entscheidet, ob die Erfolge der Wissenschaften zur Forschung brauchbar oder verwerflich sind, und obwohl die Gegner nicht der Verfolgung und Vertilgung geweiht werden, so sind sie doch in Thorheit und Gottlosigkeit befangen, und es wird daran erinnert, daß Maria, die Beschützerin von Belgien, die Ketzereien und Irrthümer in der ganzen Welt ausgerottet habe. Indeß abgesehen von dieser strengkatholischen Form, welche durch Art und Lage geboten schien, ist in der Sache selbst in dem, was Hr. de Ram als die Frucht der alten Universität in Heranbildung von Gelehrten schildert, nur reines Christenthum wahrzunehmen. Er steht hier auf einem gemeinsamen Gebiet, und eine Universität, welche die Theologie nicht von der göttlichen Offenbarung, die Jurisprudenz nicht von der Gerechtigkeit Gottes, die Naturstudien nicht von der Unsterblichkeit der Seele, die Philosophie nicht von ihrer religiösen Wurzel trennt, das Wissen aus Gott als seiner Quelle leitet und auf Gott als seinen höchsten Inbegriff zurückführt, ist ein in allen christlichen Staaten wünschenswerther und von allen angestrebter Besitz. Auch steht selbst die katholische Form des Christenthums weder dem wissenschaftlichen Geiste, noch der wissenschaftlichen Forschung in jenen allgemeinen Schranken hemmend entgegen, eben so wenig die Wissenschaft dem Christenthum. Sogar die Geologie in ihrer neuesten Form hat gewußt sich mit den Tagen der Schöpfung als mit Perioden nach den mosaischen Urkunden zu einigen, und selbst in der Sapienza zu Rom, in der päpstlichen Universität und unter den Augen der Curie wird seit dem Winter 1823 das System des Copernicus als Thesis vorgetragen, nachdem bis dahin es nur als Hypothesis zu lehren erlaubt gewesen war.

Insofern also die katholische Universität dazu beiträgt, jenen Besitz, wenn auch in eigenthümlicher und selbst strenger Form ihrem Vaterlande zu sichern, dabei aber, wie ihr neuer Rector verkündigt, der Bewegung der Wissenschaften theilnehmend und forschend folgt und wie es die Bischöfe begehren, die Kraft und Tiefe der Studien den Gegenstand aller ihrer Sorgen seyn läßt; wird sie sich im ächten Sinne des Wortes herstellend, bewahrend der Gegenwart wie der Zukunft heilsam erweisen, so lange sie

nicht von der Ausschließung des Feindseligen zur Verfolgung des Abweichenden übergeht und ihrer Kraft die Mäßigung vereint bleiben läßt. Von der innern Führung und Ordnung der katholischen Universität wird später die Rede seyn.

1. Gründung der Université libre zu Brüssel.

Kaum aber war die Gründung der bischöflichen Universität entschieden und die Absicht klar, in welcher sie geschehen, als die entgegenstehende liberale Partei in Bewegung kam und bemüht war, durch Gründung einer freien Universität der katholischen ein Gegengewicht zu gewinnen und die Freiheit der Studien in ihrem Sinne zu wahren. Jene Partei ist zwar mit der katholischen zu Gründung der gegenwärtigen Ordnung verbunden gewesen und noch jetzo mit ihr in allen Maßregeln vereint, welche nöthig sind, um dieselbe zu schirmen, aber zugleich ist ihr Argwohn gegen die Verbündeten gewendet und thätig. Ohne innere Sympathie mit der katholischen, weil ihr alles Kirchliche gleichgültig ist, selbst mit Widerwillen dagegen erfüllt und in der Belebung alles kirchlichen und christlichen Wachsthums die Aufrichtung neuer Bollwerke des Obscurantismus und Aberglaubens erblickend, fühlt sie durch die nicht zu hemmende Entfaltung des Einflusses ihrer Nebenbuhlerin auf dem Gebiete der Politik und Erziehung sich erschüttert, und fängt zu begreifen an, daß wenn der Clerus die Freiheit des Unterrichts für jedermann mit ihr begehrt hat, er es in der Ueberzeugung that, unter der Wirkung dieser Gesetzgebung das Privilegium desselben, so weit es ihm wünschenswerth ist, durch sein entscheidendes Uebergewicht in der gesetzgebenden Versammlung und in der öffentlichen Meinung ohne Kampf zu erlangen. Diese an sich gar nicht unbedeutende Partei, welche durch ihre demokratischen Elemente mit der Propaganda von Frankreich zusammenhängt, und in ihren mäßigeren Mitgliedern die alten Gefühle für Frankreich nährt, wird durch eine beträchtliche Zahl verständiger Katholiken verstärkt, welche, obwohl der Kirche ergeben, doch die Unabhängigkeit der öffentlichen Macht und der außerkirchlichen Intelligenz suchen und nicht wollen, daß der Clerus den Grundsatz der Freiheit in einen Besitz für sich, in eine liberté en tout et pour *nous* umwandle,

wie man ihn beschuldigt, es vorzuhaben. Dazu kam in diesem Falle das Interesse der Municipalität und der Gemeinde von Brüssel, der Hauptstadt des Reiches, die es schon früher übel empfand, daß ihr keine höhere Bildungsanstalt zu Theil geworden, obwohl sie für eine solche in der Vereinigung so vieler gebildeter Männer, der Akademie der Wissenschaften, des Athenäums und anderer Lehranstalten, der Sammlungen für Physik und Mechanik die reichsten Mittel für ein vorzügliches Gedeihen zu bieten schien. Als demnach der Plan hervortrat, eine freie Universität gegen die katholische oder, wie Andere wollten, neben ihr nicht feindselig, sondern zu förderlichem Wetteifer zu bilden, fand er auch von Seite der Behörden von Brüssel, des Bürgermeisters und der Schöffen mehrfachen Beistand. Dazu hoffte man mit wenigen Mitteln auszureichen. Die Sammlungen konnte man der neuen Universität zur Verfügung stellen, auch wissenschaftlich gebildete Glieder der Advocatur, der obern Gerichte, der Verwaltung, ebenso Aerzte und Professoren der andern Anstalten zur Uebernahme einzelner Curse bestimmen. Die Stadt war bereit das Local zu liefern. Von 200 Studenten konnte man auf eine Einnahme von 20,000 Fr. rechnen, die Stadtcasse verhieß 30,000 Fr. als Zuschuß und etwa die gleiche Summe wurde durch Subscription gedeckt. Das schien hinreichend, um an das Werk zu gehen, und nach diesem auf zufällige Rücksichten, Begünstigungen und Einnahmen gebildeten Plane die Université libre in Brüssel noch denselben Monat zu eröffnen, in welchem das Episcopat die Eröffnung der katholischen zu Mecheln vollzogen hatte. Nachdem die Unternehmer sich zu einem Conseil d'administration de l'Université libre de Belgique vereinigt hatten, welches durch den jeweiligen Bürgermeister von Brüssel präsidirt werden sollte, und von diesem Comité Hr. Baron, Vorsteher des Athenäums und einer der thätigsten Beförderer des Werkes, zum Secretär gewählt, auch die professeurs ordinaires, extraordinaires, et agrégés des diverses facultés ernannt waren, geschah die Eröffnung in dem gothischen Saale des Stadthauses. Der Gouverneur der Provinz Brabant, Baron v. Stassart, erklärte durch seine Gegenwart, daß die Staatsregierung und die Provinz sich dabei betheiligt achteten. Der Hr. Bür-

germeister Rouppe, als Präsident des akademischen Rathes, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher gesagt ist, einfache Bürger von Brüssel ohne andern Zweck, als zum Fortgang der Literatur und der Wissenschaften beizutragen, ohne ein anderes Verlangen, als der studirenden Jugend nützlich zu werden, hätten sich Opfer aufgelegt, um mitten in einer zahlreichen, einsichtsvollen und thätigen Bevölkerung eine Anstalt zu gründen, in der sie Personen, welche mit ihr von gleichem Eifer für die werdende Generation erfüllt seyen, zum Zweck des Unterrichts zu vereinigen suchten. Er, als erster Magistrat der Stadt, habe mit Freuden die Gemeinde in diese Wege der socialen Verbesserungen gleich allen großen Städten von Europa einschreiten sehen, und habe mit Bereitwilligkeit, ja mit Stolz die Ehre angenommen, eine Feierlichkeit zu präsidiren, die, wie er nicht zweifle, in den Annalen der belgischen Freiheiten Epoche machen werde. Er erinnert dann an die Gründung des wissenschaftlichen und literarischen Museums, die in diesem Mittelpunkte der Künste, des Handels, der Industrie gezeigt habe, wie wichtig für eine solche Stadt die Pflege der Wissenschaften sey, welche daran sich knüpften. Nicht minder wichtig sey die Literatur, welche die Wissenschaften verschönere. Die frühere Gesetzgebung habe die Entfaltung und Benützung jener Schätze durch die Lehrer gehemmt und für die Jugend unnütz gemacht. Das werde nun anders unter der Herrschaft freier Staatsformen, welche dem Eifer der Einzelnen einen weiten Raum gestatteten. Dank wird hierauf den Mitgliedern der Advocatur, der Gerichte, die in das freie Professorat eingetreten, für ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, den fremden und einheimischen Gelehrten, die sich ihnen vereinigt, den Actionären, die dem Rufe bereitwillig gefolgt, der Municipalität, die zu allen Bewilligungen sich geneigt erwiesen, welche der Entwickelung der Studien und den Interessen der Jugend förderlich erschienen. Noch sey die Jugend zwar nicht beisammen, man rechne erst nach der Eröffnung auf ihren Zugang in die ihr eingerichtete Anstalt. „Wäre sie gegenwärtig, schließt Herr Rouppe, so würd' ich sie mit dem Zutrauen, welches in der Würde eines Greises nie täuscht, ermahnen, in diesen Männern die Werkzeuge ihres künftigen Glückes zu verehren,

ihren Worten zu vertrauen, sie zu lieben, welche sich ihnen opfern, und ihnen hier die Mittel eines vollständigen Unterrichts zu bereiten gewußt haben." Obwohl hier alle Beziehung auf die früheren Vorgänge in Mecheln vermieden wird, und der ehrwürdige Bürgermeister mit einer gewissen Absichtlichkeit betheuert, daß allein Eifer für die Bildung der Jugend und Fortschritte der Wissenschaften die Gründung der neuen Universität veranlaßt habe, so enthüllen doch seine Worte einen Kreis von Vorstellungen, welcher von dem kirchlichen, den wir oben gezeigt haben, vollkommen abseit liegt. Was aber die Meinung und Richtung der Stifter, wenigstens eines Theils derselben, deutlicher aussprach, war die Rede des Secretärs, welcher nach dem Präsidenten das Wort nahm.

„Daß mein erstes Wort, ruft er aus, ein Schrei der Freude und des Triumphes sey! Heil und Ehre der freien Universität in Belgien!" In dieser Weise öffnet er noch weiter sein Herz über das endliche Gelingen eines lang vorbereiteten Unternehmens. „Vor dieser ehrbaren Versammlung, in welcher wir die Elite der Magistratur, der Advocatur, der Finanzen, des Handels, der Bürgerschaft unterscheiden." „O seyen wir glücklich und stolz, diese freie Universität die unsrige, die eurige, denn sie ist unser aller Werk, die einzige Universität auf dem Festlande, über welche man mit gutem Rechte stolz seyn kann, die unsrige nennen zu können; sie besteht, noch ein Kind, unvollkommen ohne Zweifel, aber doch mit Keimen gesunden Lebens, trotz der Verkleinerung der Nebenbuhler oder Gleichgültigen; freuen wir uns, sie bewegt sich, sie wacht, da ist sie. — Aber noch ist weitere Hülfe nöthig. Die Listen zur Unterzeichnung circuliren von neuem, sie dringen in alle Theile von Belgien, verbreiten sich in die Rangordnungen der Armen. Man begreift, daß es sich hier von einem der hervorragendsten und allgemeinsten Interessen von ganz Belgien handelt." Auch hätten außer den öffentlichen Behörden in ihren würdigsten Gliedern die mit den Wissenschaften verkehrenden Anstalten der Hauptstadt dem Unternehmen sich beigesellt: die Société générale pour favoriser l'industrie nationale, das conseil général d'administration des hospices et secours, welches der Universität seine

Klinik, sein Amphitheater der Anatomie, seine Instrumente das ganze Material und Personal der medicinischen Schule zur Verfügung stellte, das Collége und Conseil de Régence, so vorsichtig und genau in seinem Benehmen, welches der Universität einstimmig die nöthigen Locale gewährt und Subsidien bewilligt habe. Hr. Baron schildert dann die großen Hülfsmittel und Vortheile, welche die Hauptstadt gewährt im Einzelnen, und bemerkt: „Wer sollte nicht beklagen, wenn er unsere Bibliotheken, unsere Cabinette, unsere wissenschaftlichen und artistischen Museen, unsern botanischen Garten, unsere Sternwarte, unsere Hospitäler, so reich an kostbaren Gegenständen für die Experimentalwissenschaften, unsere gelehrten Gesellschaften, unsere obersten Höfe der Justiz, die Versammlung der Vertreter des Volkes sieht; wer sollte da nicht beklagen, daß so viel Schätze, so viel Gelegenheit für Bildung umsonst sich vereinigt, so viel Hülfsmittel für den Unterricht der Jugend verloren seyn sollen, weil eine Gelegenheit fehlte, die sie einladet und zu den reichen Quellen führt, aus welchen sie Bildung schöpfen kann?" Unbedeutend sey dagegen die Furcht vor Zerstreuung, Verführung der Hauptstadt, zumal eine große Zahl von Zöglingen nicht aus dem Kreise ihrer Familien träten, und die Verführung überall auch anderwärts an dem Pfade der Jugend laure. Dazu seyen die Hauptstädte seit vierzig Jahren in Europa die Mittelpunkte der Bewegung und der Intelligenz geworden, und für Belgien eine solche Einheit um so nöthiger, da ein Band gewünscht werde, das die Flamländer, die Lütticher, die zu lebhaften Brabanter zur Einheit verbinde, und dieses in der Gemeinsamkeit der Intelligenz gefunden werde. „Die Nation vereinigt sich (se resume) in der Hauptstadt; die Jugend mit dem Geiste der Hauptstadt vertraut machen, heißt sie nationalisiren." Auch sey die freie Universität durch die Richtung der neuen Zeit geboten. Je mehr die Gesellschaft an Einsicht und Selbstbestimmungsfähigkeit gewinne, desto mehr strebe sie durch Beschränkung der Centralgewalt die Rechte des Einzelnen zu erweitern und von der Sphäre der öffentlichen Macht das zu trennen, wodurch Freiheit der Thätigkeit der Individuen verkümmert werde. Diesen Uebergang einer wahren und ächten Erweiterung der Frei-

heiten herbeizuführen, sey nicht leicht, die freie Universität, insofern sie auf dem Gebiet des höhern Unterrichts dazu beitrage, sey ein großer Fortschritt auf der seit 1830 geöffneten Bahn. Die öffentliche Macht habe sich hierbei von jedem Verdacht der Parteilichkeit frei erhalten; aber die Frage sey, ob sie das gesollt? „Allerdings sollte der höhere Unterricht der Regierung fast allein vertraut bleiben; aber gehorchend man weiß nicht welchem Einflusse, konnte man sagen, daß sie das kostbare Unterpfand ihren gleichgültigen Händen entschlüpfen ließ. „Die erledigten Lehrstellen der Universitäten erwarteten umsonst ihre neuen Titularen, Alles war wankend und zerstückt, mehrere Theile nach dem Bekenntnisse der Beamten selbst zerfielen in Trümmern und Fetzen. Die drei Trümmer, in welche man für gut befunden einen noch saftvollen Baum zu spalten, vertrockneten von der Wurzel. Unkundig der Kraft, die ihr inwohnt, wenn sie sich auf die Vernunft stützt, zurückweichend vor eingebildeten Scrupeln und Schrecknissen, zögerte die Autorität seit vier Jahren dem höheren Unterricht seine Energie, seine Entwickelung zu geben, indem sie ihn in der Hauptstadt vereinigte; Vorschläge folgten den Vorschlägen, Commissionen den Commissionen, und immer floh das wieder erzeugende Gesetz von einer Sitzung in die andere, von einem mystischen Gespenst verfolgt. Doch war unser Vertrauen in die aus dem Volkswillen entspringende Gewalt so groß, daß wir schweigend warteten, und nur die Jugend beklagten, deren Studienzeit in diese Epoche des Ueberganges gefallen und die im voraus zu Unwissenheit verdammt war, als die katholische Universität erschien! Das Recht war unbestreitbar, der Augenblick gut gewählt. Man konnt' in ihr ein höchstes Mittel gegen das Uebel finden, das den Unterricht zerstörte; aber auch sie ist unvermögend, es zu heilen. Für uns demnach wie für sie war die Zeit der Handlung angekommen." Allerdings habe das belgische Episcopat sein Recht ausgeübt, indem es jene Lehranstalt gründete, und zu achten sey, als dem Gebiete des Gewissens angehörig, die von ihm ausgesprochene Ueberzeugung, daß die schönen Künste und Wissenschaften von orthodoxen Lehrern müssen vorgetragen werden, von solchen, welche nicht die Grundsätze des Christenthums, sondern der römisch-katholischen Religion bekennen,

Auch möge man in dem Kreise jener Verhältnisse als nöthig anerkennen, daß alle Beamten der Universität ihr Glaubensbekenntniß ablegen und einen Eid in die Hände des Rectors leisten, welcher seinerseits Treue und Gehorsam der Episcopalkirche von Belgien geschworen, die den über alle Controle erhabenen Decreten des souverainen Kirchenoberhauptes unterworfen seyen; „aber wir, wir sind nicht weniger aufrichtig, nicht weniger tief überzeugt, daß durch den Namen, welchen das Episcopat seiner Anstalt gegeben hat und durch diese feierliche Kundgebung es in den deutlichsten Ausdrücken erklärt, daß seine wissenschaftlichen Doctrinen nothwendig speciell und beschränkt seyn werden, da sie an ein Dogma leidenden Gehorsams geknüpft sind, welches Rußland, Griechenland, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Preußen, ein beträchtlicher Theil von Deutschland und die vereinigten Staaten von Nordamerika, d. i. die große Majorität der menschlichen Civilisation, mit Entschiedenheit verwirft, an ein Dogma, welches selbst in den katholischen Staaten von einer Menge religiösgesinnter Geister bestritten wird. Die Lehren des belgischen Episcopates werden demnach nothwendig unvollständig und willkürlich seyn, denn nicht werden sie wie die unsrigen allein vor den unüberschreitbaren Gränzen der allgemeinen Moral und der Gesetze zurück weichen, sondern sie werden sich verengen, sich ermäßigen, sich beugen, sich in jeder Weise drehen, und werden von dem obersten Willen der sechs kirchlichen Würdenträger, welchen der Rector als der einzige Lenker des Unterrichts Treu und Gehorsam geschworen hat, abhängen. Legen die Lehrer sich selbst so schwere Fesseln an, indem sie sich durch so beengenden Eidschwur binden, wie könnte man von ihnen die Breite der ersten Grundsätze, die Ungebundenheit der Entwickelung fordern, welche heutzutage durch die Philosophie, die Jurisprudenz, die Medicin, die politischen, ökonomischen und physikalischen Wissenschaften gebieterisch begehrt wird? Kann also auch die katholische Universität besser als irgend eine Anstalt in der Welt in ihrer ganzen Reinheit die apostolisch-römische Lehre vortragen, so ist nicht weniger gewiß, daß sie radical ungeschickt ist, einen vorwärts schreitenden, vollständigen und allgemeinen Unterricht zu ertheilen, il n'est pas moins

certain, qu'elle est radicalement inhabile à donner un enseignement progressif, complet, universel.

„Wenn die Bischöfe alle Arten des menschlichen Wissens an dem Ringe aufhängen wollen, welchen der Katholicismus in dem Episcopat zum Siegeln hält, und zu diesem Behufe die Freiheit des öffentlichen Unterrichts anrufen, so geben sie wenigstens durch diese Berufung zum Schutze einer, früheren Jahrhunderten angehörigen, Idee zu erkennen, daß sie dem neunzehnten Jahrhunderte gehören, aber neben ihrer Meinung verbreitet sich eine andere, und die Unterstützung, welche sie findet, zeigt, bis auf welchen Punkt sie getheilt wird, daß nämlich die rein menschlichen Wissenschaften, um nicht unvollkommen und verstümmelt zu werden, ganz außer dem Katholicismus bleiben müssen. Man darf sogar beifügen, mit vielen röligiös gesinnten Schriftstellern, daß eine Verbindung, wie sie auch beschaffen seyn möge, des Geweihten und des Ungeweihten vielleicht in gar manchen Fällen dem wahren Zwecke schädlicher als nützlicher ist.

„Ohne dem Katholicismus feindselig zu seyn, dürfen wir darum die Gränzlinie zwischen dem Gebiete des Weltlichen und Geistlichen auch im Unterricht und der Bildung ziehen, und mit aller Achtung vor dem Glauben der großen Mehrheit des Landes das der freien Forschung übergebene unermeßliche Gebiet in allen Richtungen mit Unabhängigkeit durchwandern, indem wir der Gottheit, wie ein beredter Jesuit des letzten Jahrhunderts sagte, die tiefe Nacht lassen, in welche ihr gefallen hat sich mit ihren Blitzstrahlen und ihren Geheimnissen zurückzuziehen."

Ich hielt für nöthig, den Wortführer der freien Universität fast durchgehends mit seinen eigenen Worten einzuführen, um ihn dem katholischen gegenüber zu stellen und in beiden die Meinung, welche Belgien in Bezug auf die große Frage über die Gränzen der kirchlichen Befugniß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts theilt, nach ihren Hauptgründen deutlich und bestimmt darzulegen.

Der übrige Theil der Rede des Hrn. Baron behandelt die besonderen Angelegenheiten der freien Universität, die Facultäten, von welchen die juridisch collectiv geworden ist und unter dem Namen Faculté de droit et des sciences poli-

tiques et administratives erscheint, von der Vertheilung und Folge der Vorlesungen, den Zahlungen der Studirenden und ähnlichen Gegenständen, aus welchen das Besondere später zusammengestellt werden soll, und schließt mit Dichterstellen aus Manzoni, Schiller, Byron und der Aufforderung zu einem Eide, den die Versammlung auch ihrerseits zu leisten habe," nicht in die Hände oder vor den Knien eines Menschen, sondern aufrecht, vor den Mitbürgern in dem alten Tempel der flamländischen Freiheiten, der ersten Freiheiten von Europa: wir schwören, unseren Eleven, welches im Uebrigen der Gegenstand unseres Unterrichts seyn mag, die praktische Liebe der Menschen, welche Brüder sind, ohne Unterschied der Kaste, der Meinung, der Nation einzuflößen; wir schwören, daß wir sie anleiten wollen, all' ihre Gedanken, ihre Arbeiten, ihre Talente dem Glück und der Verbesserung ihrer Mitbürger und der Menschheit zu widmen. Das ist unser Eid und möge Gott unser Beistand seyn."

Man sieht, der Gegensatz gegen die katholische Universität tritt scharf und ganz in den Farben des neuesten französischen Liberalismus hervor; doch ist dadurch das Episkopat nicht zu einem feindlichen Schritt oder einer offenbaren Gegenstellung bewegt worden. Zwar wurde dieses gegentheilige Bekenntniß der Grundsätze (profession de foi) mit so offenbarer Bestreitung der andern und in Gegenwart einer so achtbaren Versammlung der Hauptstadt des Reiches übel empfunden, und Herr Baron wird überall von denjenigen, mit welchen er angebunden hat, als ein Feind des Glaubens und als ein gefährlicher Mann bezeichnet; doch ist es dabei geblieben. Die freie Universität hat seitdem ihren Cursus unbehelligt eröffnet und geschlossen bis jetzo, und der Clerus hat sich begnügt, ihm in seiner Weise zu begegnen.

Das Urtheil der Bevölkerung nämlich ward nur noch entschiedener gegen sie gelenkt, die ausgesendeten Circulare blieben überall ohne bedeutenden Erfolg, die freie Universität aber, auf die mäßigen Mittel ihrer ersten Stifter und die ungeordnete Theilnahme meist in andern Fächern zu sehr beschäftigter Lehrer beschränkt, ist weder an Zahl der Studirenden noch an Erfolg zu irgend einer Bedeutung gekommen. Desto leichter ward es der

sich rasch und unaufhaltsam entfaltenden katholischen Universität der Nebenbuhlerin die Lehrer zu entziehen, die ihr der Erwerbung würdig schienen, und sie zeigte eben so viel Tact als Unbefangenheit, indem sie, die Feinde der kath. Universität von dem Charakter der einzelnen Professoren trennend, noch im letzten Jahre einen der besten aus ihrer Mitte nach ihrem Sitze gezogen und ihrem Interesse verflochten hat. *)

8. Neue Gründung der Universitäten in Gent und Lüttich. Jury d'examen. Uebersiedelung der katholischen Universität nach Löwen.

Die Gründung und der Gegensatz der katholischen und der freien Universität hatte auch den Befangenen deutlich gemacht, daß die Frage des höheren Unterrichts dem Gebiete der Politik verfallen und ein Feldzeichen der Parteien geworden war; die Regierung aber, müde der Klagen, welche sich von allen Seiten über den Verfall des Unterrichtes, vorzüglich des höheren auf den drei Landesuniversitäten erhoben, hatte sich zuletzt darein gefunden, von dem schon in Jahr 1833 vorbereiteten und hierauf am 31 Julius 1834 den Kammern ohne Erfolg vorgelegten Gesetzesentwurf über den öffentlichen Unterricht endlich im Jahr 1835 den dritten Titel über den höheren Unterricht allein zum Gesetz erheben zu lassen, nachdem die beiden andern über den untern und mittleren Unterricht auf jene Hemmungen gestoßen waren, die wir oben dargelegt haben. In diesem Vorsatze wurde der Minister von dem Episkopate bestärkt. Die katholische Universität war gegründet, war in vollem Gange, es galt, sie nach dem Orte der stillen Verheißung, nach Löwen, zu bringen. Zu diesem Behufe mußte daselbst die Universität des Staates aufgehoben werden; das aber war nur durch ein Gesetz möglich, und das Gesetz über den höheren Unterricht ward dadurch jetzo zu einer Nothwendigkeit auch für das Episkopat. Indeß war man mit dieser Verlegung, im Fall es gelang, ihr durch Unterdrückung der alten, in den Sitten

*) Die vorstehenden Nachrichten sind aus den Statuts de l'Université libre de Belgique, Bruxelles 1834 genommen.

und Wünschen der Nation gewurzelten Universitäten Raum zu geben, noch nicht am Ziele. Man mußte noch einen Schritt weiter gehen, um den Zöglingen der katholischen Universität den Zugang zu den öffentlichen Aemtern zu öffnen. Bis jetzo war dieser, der Eintritt in die Advocatur, in das Medicinalwesen und andere Zweige des öffentlichen Dienstes an die Gewinnung akademischer Grade geknüpft gewesen, diese aber konnten nur von der Universität des Staates ertheilt werden. Zwar hatte die katholische Universität durch die Curie das Recht Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts zu ernennen, indeß, mit ihm blieb sie auf den Clerus beschränkt, und, mußten ihre Zöglinge zur Erlangung der andern akademischen Grade sich an die Universitäten des Staates wenden, so erschien man gegen dieselben in einer demüthigenden und gefährlichen Unterordnung. Was also war zu thun? Man beschloß die Befugniß auch den Universitäten des Staates zu entziehen, die Prüfungen und Vertheilung der für den öffentlichen Dienst erforderlichen Grade von den Universitäten ganz zu trennen und einer von ihnen unabhängigen Jury zu übergeben. Nach diesen Ansichten wurde der Gesetzesentwurf angelegt oder in der Commission der Kammer eingeleitet. Die Frage nach der Zahl und dem Orte der Universität kam zwar wieder zur Sprache, aber sie war im voraus entschieden. Die erste Commission hatte auf Vereinigung der drei Landesuniversitäten in Eine den Antrag gestellt und zum Sitze derselben Löwen vorgeschlagen. Grundes genug, weßhalb ihr Antrag gar nicht zur Berathung kam und in der Kammer ohne Geräusch entschlafen war. Doch wünschte man, wenn auch von dem Staat Löwen aufgegeben würde, darum die Kräfte für den höheren Unterricht nicht zu zersplittern, und da man die katholische Universität zur Nebenbuhlerin hatte, auch in Brüssel schon die freie Universität bestand, mit dieser die beiden andern zu einer Lehrcorporation zu vereinigen, welche durch den Reichthum ihrer Mittel und Sammlungen und durch das Uebergewicht der Hauptstadt selbst im Stande wäre, mit der katholischen einen für beide nützlichen Wettkampf zu beginnen.

Indeß sollte, wie es in der Absicht und den Wünschen,

aus welchen die episkopale Lehranstalt hervorgegangen war, lag und liegen mußte, ihr Unterricht der Typus der höheren Bildung und diese fest und unauflöslich mit den kirchlichen Lehren verknüft seyn, so mußte vermieden oder gehindert werden, was den Anstalten des Staates für denselben festen Halt gewähren und eine sichere Zukunft eröffnen konnte. Darum wurden die Gefahren der Jugend in der Hauptstadt, die in den reichen und großen Städten Lüttich und Gent ungefähr dieselben waren, hervorgestellt, auf Paris wurde hingewiesen, um die Leichtigkeit politischer Aufregung der in der Hauptstadt zusammengedrängten Jugend zu zeigen, obwohl man in Brüssel höchstens auf 600 Studirende rechnen konnte und hier die politischen Leidenschaften so gut schlafen gegangen sind, vielleicht mehr noch als in Gent; es wurden die wohlerworbenen Rechte von Gent und Lüttich geltend gemacht, die freilich nicht 400 Jahre wie die von Löwen, sondern nur 15 Jahre zählten, auch die Wünsche der beiden Gemeinden, der Aufwand, welchen sie bereits geleistet hatten, fanden eine eifrige Berücksichtigung. Selbst der Provincialgeist, den man auf andern Gebieten so nachdrücklich zum Behuf eines nationalen Geistes bekämpft hatte, ward hier zu Hülfe gerufen: gut sey, den Geist und den Charakter der Provinzen zu ehren, dem Flamländer in seinen Umgebungen, dem Hennegauer in den seinigen die Quelle der höheren Bildung zu eröffnen. Was also war handgreiflicher, als die Nthwendigkeit zwei Landesuniversitäten und zwar in Lüttich und in Gent zu belassen?

Ein Theil dieser Erwägungen ist in dem Bericht der Commission an den König von 1834 enthalten. *) Merkwürdig ist dabei die Leichtigkeit, mit welcher, nachdem die Ansprüche von Gent und Lüttich geltend gemacht und empfohlen sind, man über Löwen hinweggeht. „Im Uebrigen heißt es S. 19 bieten jene Städte mehr Hülfsmittel als Löwen dar für das praktische Studium der Medicin, für die physischen und industriellen Wissenschaften und selbst für die Jurisprudenz. Sie sind auf eine passende Weise gelegen unter der Bevölkerung, von welcher sie

*) Er steht in dem Protokolle der chambre des Représentans (No. 170) Séance de 31 Juillet. Sujet de loi sur l'instruction publique S. 9.

umgeben sind, eine Masse Licht und Unterricht zu verbreiten.“ Die Oberflächlichkeit selbst, mit welcher über die wichtigsten Fragen des höheren Unterrichts in Bezug auf den Ort der Universität hinweggegangen wird, verräth, daß der eigentliche Grund, der tiefer lag, nicht enthüllt werden konnte. Um aber in die Einrichtung der beiden Staatsuniversitäten gleich den Keim zu legen, der sich in dem Maße entwickeln sollte, in dem der eigentliche Universitätsunterricht in ihnen schwach werden und verkümmern würde, ward in Aussicht gestellt, daß man, damit die beiden Staatsuniversitäten dem öffentlichen Bedürfnisse desto entsprechender würden, mit ihrer Facultät der Mathematik und Naturwissenschaften die höhern Studien der Industrie, in Gent für Manufacturen und Gewerbe, Civilarchitektur, Brücken und Straßenbau, in Lüttich für Manufacturen und Gewerbe und für Bergwerke verbinden werde. Das sind Zweige des öffentlichen Unterrichts, deren Besorgung und Interesse dem Clerus ferne liegt. Indem er sie von seinem Gebiete trennt, gab er keinen Anspruch auf, und bot den andern Universitäten, ihren Pflegern und Gönnern zugleich den Trost an, daß wenn auch ihre übrigen Facultäten sich allmählich in die katholische übersiedelten und entleerten, sie selbst doch als polytechnische Hochschulen ein ehrenhaftes und gemächliches Daseyn führen könnten.

Es wäre nicht gebührend, anzunehmen, daß diese Ansicht, dieser mit Klugheit und tiefer Kunde der Gegenwart und Zukunft berechnete Plan, der sich nur in dem Maße als seine Ausführung fortschritt, allmählich den Blicken der Beobachter enthüllte, und erst jetzo, wo kaum noch ein Hinderniß zu besiegen ist, nach allen Seiten hin deutlich wird, gleich am Anfange alle, die in dieser Sache arbeiteten, riethen und halfen, in seinem ganzen Umfang und in voller tiefen Absichtlichkeit deutlich gewesen sey. Er schließt sich in allen Theilen an individuelle Ansichten, Interessen, Befehdungen an, und die Geschicklichkeit der obersten Leitung zeigte sich eben darin, daß alle diese im Stillen benützt und für die Hauptsache geltend gemacht wurden. Ein jeder konnte demnach nach seiner Ueberzeugung eingreifen, das ihm nützlich Scheinende rathen und trug durch Rath und Hülfe dann unbewußt zu der Verwirklichung von

Wünschen und Bestrebungen bei, die erst als eine Hoffnung oder Besorgniß in den Gemüthern zu keimen schienen.

Nach jenem Plan des Clerus, welcher den Entwurf der Commission von 33 umgestoßen und den von 34 vorbereitet hatte, wurde das Gesetz nun weiter in das Einzelne ausgeführt. die Berathung brachte zwar die beiden Parteien gegen einander zum Kampf, und es fehlte nicht an Rednern der antikatholischen Farbe, welche Geist und Absicht der Vorschläge wenigstens zum Theil enthüllten und die Gefahren zeigten, von welchen ihnen die Zukunft des höhern Unterrichts in Belgien unter der ausschließenden Pflege des kirchlichen Princips umgeben zu seyn schien; indeß schritt der Gesetzesvorschlag unaufhaltsam in der Bahn, die ihm gezeichnet war, dem Ziel entgegen, und nachdem er mit großer Stimmenmehrheit durch die Kammern gegangen, ward er unterm 27 Sept. 1835 durch die königliche Zustimmung zum Staatsgesetz erhoben. Löwen ward unterdrückt, Lüttich und Gent als Universitäten des Staates anerkannt und ausgestattet. Kaum aber war dieß geschehen, so begann der Clerus die unter der Hand schon eingeleitete Verlegung der katholischen Universität von Mecheln nach dem leergewordenen Löwen in das Werk zu setzen. Die alten Collegien und Pädagogien, die Sammlungen, die Bibliothek, die Gärten und liegenden Gründe waren theils Eigenthum des Staates, theils der Gemeinde. Sie wurden von dem Episkopat zum Lehn oder nach Umständen zur Miethe begehrt und von der Regierung, vorzüglich aber von der Gemeinde von Löwen mit großer Bereitwilligkeit zur Verfügung der neuen Universität gestellt. Die Gemeinde war nicht unbekannt mit den Absichten des Clerus geblieben, ihre innere Neigung war für die rein katholische Institution, in welcher der Geist des alten Löwen der Ruhm der Vergangenheit wieder zu erwachen und zu leben schien. Dazu versprach die katholische Universität, ihr Reichthum, ihre zu erwartende Bevölkerung der Stadt eine Quelle des Wohlstandes, den sie, weniger von Fabriken belebt, mehr als Lüttich und Gent bedurfte, und so war der Eifer zu helfen und zu fördern groß von allen Seiten. Um die Kosten der Uebertragung und Uebersiedelung nach Löwen und die erste Einrichtung der Universität in dem neuen Locale zu decken, ward wieder eine

außerordentliche Beisteuer durch den Clerus ausgeschrieben und mit Bereitwilligkeit im ganzen Lande geleistet. Sie trug 800,000 Fr., und der Beginn des Studienjahres 1836 sah die Universität bereits in dem Lande der Verheißung eingezogen und in Thätigkeit. Daß damit große Hoffnungen in Erfüllung gingen, war an der Freude der Theilnehmenden offenbar, aber auch die Besorgniß der andern trat nun deutlicher hervor, und in einem ausführlichen Werke, welches die den höheren Unterricht betreffenden Fragen behandelt, *) sieht der Verfasser die Zeit voraus, wo die Lehrer von Lüttich und Gent sich vor der Jury d'examen mit der Erklärung stellen würden: „Wir haben keine Zuhörer mehr. Unsere Lehrstühle, ehedem von einer lernbegierigen Jugend umgeben, sind jetzo schweigend und verlassen. Wir haben es so wenig an uns fehlen lassen wie früher, wir haben die Lehrgabe, die Beruftreue, die Kenntnisse, welche man früher an uns fand, nicht von uns gethan; aber alle unsere Eleven sind ausgewandert, alle haben sich nach der katholischen Universität gewendet.“ S. 11.

9. Verfassung der Universitäten von Gent und Lüttich.

Die beiden durch das Gesetz von 1835 neugegründeten Universitäten des Reiches schließen die Facultät der Theologie aus. Diese bleibt Eigenthum der katholischen Universität, dagegen haben sie die vier übrigen Facultäten vollständig (die der Philosophie in die zwei der Literatur und exacten Wissenschaften zerlegt) und jene Vorkehrungen für die technischen Fächer, deren wir oben gedacht haben.

Der vierte Artikel bestimmt hierüber:

„In der Facultät der Wissenschaften zu Gent wird man (außer den einzelnen Facultätswissenschaften) lehren: die Civilarchitektur, die nautische Construction, die Hydraulik, Bau von Straßen und Canälen, descriptive Geometrie mit besonderer Anwendung auf Maschinen, Straßen und Canäle, und in der Facultät der Wissenschaften zu Lüttich wird man (außer den gewöhnlichen Lehr-

*) Observations sur le titre III du projet de loi relatif à l'instruction publique et sur le rapport de la section centrale par Philaréte Durosoir. Bruxelles 1835.

gegenständen) vortragen: die Ausbeutung der Bergwerke, die Metallurgie, die descriptive Geometrie mit der besonderen Anwendung auf Maschinenbau.

Die gesetzlichen Grade werden in der nachher zu bestimmenden Form von der Jury d'examen ertheilt; den Universitäten bleibt, die Ertheilung der Grade zwar unbenommen, doch verleihen diese kein Recht in Belgien.

Die Professoren sind in ordentliche und außerordentliche getheilt. Jene bekommen einen festen Gehalt von 6000 Fr., der bis auf 9000 Fr. steigen kann, diese von 4000 Fr. Auch haben sie das Recht auf drei Viertel des Honorars für ihre Collegien. Außerdem ist die Anstellung von Agrégés, Privatdocenten, gestattet, die aber allein auf den Ertrag ihrer Vorlesungen zu drei Viertel angewiesen sind, auch, wiewohl nur auf kurze Frist, die Professoren suppliren können. Ernennung der Lehrer steht der Regierung zu auf den Vorschlag der Facultäten.

Akademische Behörden. Sie sind der Rector, den die Universität wählt, — der Senat, der aus allen Professoren unter Vorsitz des Rectors besteht, — die Facultät, unter ihrem jährlich zu wählenden Dekan, und das Collegium der Assessoren bestehend aus den Dekanen der Facultäten, dem Secretär der Universität unter Vorsitz des Rectors. Der Geschäftskreis der Einzelnen ist in besondern Reglements bestimmt.

Die Studirenden. Jeder ist gehalten, sich jährlich gegen 15 Franken in die Universität einschreiben zu lassen. Die Inscriptionsgelder vertheilen sich zu einem Drittheil unter Rector, Secretär und Kanzleipersonal. Die Inscriptionen für die einzelnen Vorträge geschehen beim Einnehmer der Universität in der Juristenfacultät für 50 Fr. auf den Semestralcurs, 80 Fr. auf den Jahrescurs; in den übrigen Facultäten stehen diese Summen zu 40 und 60 Fr. Das in der Casse zurückbehaltene Viertel dieser Honorare wird unter die Professoren getheilt, deren Curse „wegen ihrer Specialität" weniger besucht sind. Die akademischen Strafen gehen von Verweis und theilweiser Suspension bis zur Relegation. Gefängniß ist nicht unter ihnen.

Aufsicht des Staates. Sie wird von einem Inspecteur-administrateur der Universität geübt, welchen die Regie-

rung mit 6000 Fr. anstellt. Als Inspector wacht derselbe über Vollzug der Gesetze und Einhaltung der Ordnung, als Administrator über Ordnung und Mehrung der Bibliothek und anderer Sammlungen, über genaue Verwaltung der Einkünfte der Universitäten und Unterhaltung der Gebäude. Auch überwacht die Regierung die Universitäten und lenkt das Einzelne durch Verordnungen, ernennt zu allen Stellen, bestimmt die Besoldungen gemäß den Gesetzen. Jährlich wird der Kammer ein Bericht über die Lage der Universitäten erstattet und genaue Nachweisung über den Verbrauch der bewilligten Summen. Artikel 31. Die Regierung kann die Fremden, welche gegenwärtig Aemter in den Universitäten bekleiden, beibehalten und zum Lehramt auch andere Gelehrte von Auszeichnung aus dem Auslande berufen, so oft es von den Interessen des öffentlichen Unterrichts begehrt wird.

Aufmunterung. Acht goldne Medaillen je zu 100 Fr. für die beste Lösung der von der Universität zu stellenden Aufgaben, sechzig Stipendien je zu 400 Fr. und zu vergeben nach dem Gutachten der Jury d'examen und welche den Nutznießer an keine bestimmte Universität binden, sechs Stipendien zu 1000 Fr. auf Vorschlag der Jury auf zwei Jahre an junge Doctoren von Auszeichnung zum Besuch fremder Universitäten werden gesetzlich begründet.

10. Die Jury zur Ertheilung akademischer Grade.

Die auffallendste Erscheinung, zu welcher das Princip der unbedingten Freiheit des Unterrichts und die Lage der katholischen Universität als einer vom Staat unabhängigen und doch auf die Vorbereitung zu seinem Dienste gestellten, endlich geführt haben, ist unstreitig diejenige, nach welcher die akademischen Grade, sofern durch sie Rechte verliehen werden, nicht mehr von den Universitäten, sondern von einer Commission zu ertheilen sind, welche durch die drei Theile der gesetzgebenden Gewalt gewählt wird, und ganz außer dem Bereich der Universität gewählt werden kann. Daß der Eintritt in gewisse Classen des öffentlichen Dienstes, z. B. in das öffentliche Lehramt, die Advocatur, die Ausübung der Heilkunde an die Erlangung der akademischen Grade geknüpft blieben, war um so weniger zu vermeiden, nachdem durch jenen

obersten Grundsatz das ganze Feld des Unterrichtes der freiesten Concurrenz frei gegeben und jede Gewähr gegen Charlatanismus und Seichtigkeit unmöglich war. Blieb nun aber die Ertheilung derselben bei den Universitäten, so war sie ein Privilegium der beiden öffentlichen des Staates. Dieser kannte nur jene zwei, hatte von der katholischen so wenig amtliche Kenntniß, als von der freien, und ihre Grade waren demnach für ihn so gut wie nicht da. Was also war zu thun? Suchte man die Anerkennung des Staates, so wurde das Princip des freien Unterrichts verletzt und mit ihm das Wesen aufgehoben, auf welchem die neue Institution gegründet war. Suchte man sie nicht, so war man genöthigt, die der Lehre entlassenen Zöglinge der Controle der Staatsuniversitäten zu unterwerfen, eben weil von dieser die Zulassung derselben zu den akademischen Graden abhing. Das aber konnte man nicht, ohne die Bedingungen seines Daseyn dem guten Willen gefürchteter Nebenbuhler zu unterwerfen. Das Nächste wäre nun gewesen, die Universitäten, wie sie eben bestanden, für die Ertheilung der Grade als eine Gesammtuniversität zu betrachten und an eine aus allen hervorgegangene Commission zu knüpfen; aber dann blieb man in der Minorität als eine gegen zwei oder drei, und hatte noch den Verdruß, außer der Nebenbuhlerin auch die Feindin von Brüssel in der Commission zu sehen. Man mußte deßhalb einen Schritt weiter gehen und erklären, die Universitäten sind als solche bei der Verleihung der Grade gar nicht betheiligt. Damit nun wäre man bei der Regierung angekommen und zu dem Grundsatze geführt worden, daß diese Vorkehrungen zu treffen hätte, durch welche die Würdigkeit für die Grade festgestellt und die Ertheilung vollzogen würde, indeß auch hiebei konnte man nicht bleiben. Denn wer stand dafür, daß über Nacht ein der katholischen Ansicht weniger gewogener oder ein nach Unabhängigkeit von ihr seufzender Minister eine Commission ernennte, die den Zöglingen der katholischen Universität mit Parteilichkeit begegnete und die der Staatsuniversitäten, seiner unmittelbaren Pfleglinge, bevorzugte? Deßhalb ward die Sache noch auf eine höhere Spitze getrieben. Die Ertheilung der akademischen Grade, sagte man, verleiht politische oder doch öffentliche Rechte, muß also unmittelbar unter der öf-

fentlichen oder politischen Macht, d. i. unter den drei Theilen der Gesetzgebung stehen, und das hier Nöthige muß von dieser ausgehen. Umsonst bemerkten Andere, daß dadurch die Kammern sich in den Gang des öffentlichen Unterrichts einmischen und seinen Grundsatz alterniren; daß sie in die Sphäre der Verwaltung übergreife, indem sie sich oder ihren Erwählten die Macht beilegte, die Grade der Befähigung für den öffentlichen Dienst nicht nur durch ein Gesetz zu bestimmen (was in ihrer Befugniß liegt), sondern auch durch Anwendung des Gesetzes auf den Einzelnen zu ermitteln, was rein administrativ sey; indeß dieselbe Macht, von welcher die Sache bis auf diesen Punkt war gebracht worden, fand auch Mittel und Gründe, sie zum Ziele zu bringen. Ihre Absicht war, daß, nachdem die Ertheilung der Grade, also auch die Abhaltung der ihr vorangehenden Prüfung von einer Jury sollte besorgt werden, diese Jury oder diese Juries zu $^2/_7$ vom Senat, zu $^2/_7$ von den Repräsentanten und zu $^3/_7$ von der Regierung, auf jeden Fall also in der Mehrheit von den beiden Kammern und mit voller Freiheit unter allen durch Bildung ausgezeichneten Männern sollten ernannt werden. Denn so lange man der Majorität in den Kammern gewiß war, und auf dieser Majorität ruht die Macht des Clerus mit dem Frieden des Reiches, konnte man dadurch der Majorität in den Juries selbst für den Fall gewiß seyn, wo die Regierung anderer Meinung war; oder im Falle man sich, was die Klugheit rieth, mit einem erklecklichen Theile von Mitgliedern in der Commission begnügte, that man dieses aus freiem Entschluß, that es weil keine Gefahr des Zurückdrängens oder der Zurückstellung vorhanden war. Die Commission von 1834, bestimmt das Werk der weniger fügsamen von 1833 zu reformiren, setzt nun in ihrem Bericht an den König Cap. 8 die Gründe dafür mit vollkommen scheinbarer Unabhängigkeit auseinander. Die Jury wird als eine Folge der Freiheit des Unterrichtes begehrt, sie muß erleuchtet und unabhängig seyn. Professoren werden unter ihren Mitgliedern seyn. Gewohnt zu unterrichten, genöthigt sich auf der Höhe der Wissenschaften zu halten, sind sie am geeignetsten die Fragen zu stellen und allzu leichte Bewilligung

abzuhalten, aber sie werden in der Minderzahl darin seyn, denn sie finden sich zwischen ihre Pflicht und ihr Interesse gestellt. Die übrigen Mitglieder werden die Sachen in voller Unbefangenheit beachten und unparteiische Beschlüsse gewährleisten. Nach dieser Darstellung waren die Professoren zwar in der Minorität, aber sie waren doch gesetzlich darin; doch die Kammer entfernte auch diese Bestimmung aus dem Gesetze, und die Wahl der Commission ward ohne Rücksicht auf das Professorat angeordnet, so daß, wenn Professoren in den Juries erschienen, es nicht nach dem Gesetz, sondern nach der Convenienz geschieht und man in keiner Weise an sie, oder an eine der Universitäten oder an eine Art von gleichmäßiger Vertheilung gebunden ist. Darauf allein kam es der vorherrschenden Partei an, und das ist die wahre ratio legis.

Folgendes waren die Hauptbestimmungen des Gesetzes: um zum Doctorat in den vier Facultäten zu gelangen, muß man zuvor Candidat geworden seyn. Um Candidat des Rechts zu werden, muß man Candidat der Philosophie und der Literatur seyn. Um Candidat der Medicin zu werden, muß man Candidat der Naturwissenschaften, Physik und Mathematik sein und außerdem noch zwei Jahr lang Vorlesungen über innere und äußere Klinik und Entbindungskunst irgendwo besucht haben, so daß der Weg zum Doctorat in Philosophie und Wissenschaften durch zwei, in Recht und Heilkunde, welche die Candidatur einer dieser voraussetzen, durch drei Prüfungen führt. Juries, die in Brüssel jährlich zweimal, zu Ostern und Michaelis, sitzen, prüfen zu diesem Behuf jedermann, der sich in gehöriger Form gemeldet hat, ohne Rücksicht auf Zeit, Ort und Art seiner Studien. Der Zugang zur Prüfung für die Candidatur der Philosophie und Wissenschaft ist also vollkommen frei, der Zugang zur Prüfung für die übrigen Grade nur an die Nachweisung der bei ihnen vorausgesetzten Candidaturen gebunden und im Uebrigen ebenfalls frei. Die Ernennung der Mitglieder der Juries erfolgt auf ein Jahr. Für jede Commission oder Specialjury ernennt die Repräsentantenkammer zuerst zwei Mitglieder und zwei Ersatzmänner, hierauf der Senat dieselbe Zahl von Mitgliedern und Ersatzmännern, dann

die Regierung drei Mitglieder und drei Ersatzmänner. Es bestehen Juries 1) für die Philosophie und Literatur, 2) für die exacten Wissenschaften und Mathematik, welche sowohl für den Grad des Candidaten als des Doctors prüfen; 3) eine Jury für die Candidatur, und 4) für das Doctorat der Rechtsgelehrsamkeit; 5) eine Jury für die Candidatur der Medicin; 6) eine für das Doctorat der Medicin, also sechs Commissionen, zusammen aus 54 membres titulaires gebildet, welche durch eben so viele membres suppléantes können ergänzt oder ersetzt werden. Entscheidend über den Gang der Studien ist die Bestimmung der Prüfungsfächer, da sie den Umfang der Gegenstände des höheren Unterrichts, auf welche sich der Fleiß der Jugend, sey es in den öffentlichen und besondern Anstalten oder daheim richten soll, bestimmen und in Verbindung mit der Prüfungsordnung das Ziel stellen, was der höhere Unterricht in Belgien erreichen soll.

a) Für die Candidaten der Philosophie und Literatur umfaßt die Prüfung Erklärung griechischer und lateinischer Autoren, französische Literatur, römische Antiquitäten, alte, mittlere und vaterländische Geschichte, Logik, Anthropologie, Moralphilosophie, Elementargeschichte der Philosophie, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie und Elementarphysik, also die gewöhnlichen Gegenstände des mittleren Unterrichts, vermehrt durch einige philosophische Disciplinen, und die Anfangsgründe der Physik.

Für das Doctorat aus denselben Fächern begreift die Prüfung Archäologie, Einleitung in das Studium der orientalischen Sprachen, griechische und römische Literatur, Geschichte der neuen Literatur, allgemeine und specielle Metaphysik (la métaphysique générale et spéciale), Naturrecht, Geschichte der Philosophie, politische Oekonomie, Statistik, physische Geographie und Ethnographie. Hier sind offenbar die vier letzten Fächer nicht an ihrem Platz; doch erregt es ein gerechtes Bedenken, daß in der Candidatur nur die Geschichte des Alterthums und Mittelalters aufgenommen ist, und die Geschichte für das Doctorat, wo man wenigstens Ergänzungen der früheren Lücke durch Beiziehung der neuen Geschichte zu erwarten

berechtigt war, gar nicht gefordert wird. Ist hier ein absichtliches Zurückweichen vor den Problemen der Geschichte? Eine solche Frage könnte bei einem Lande mit diesen Institutionen gar nicht erhoben werden, wenn nicht in dieselben jene oben bezeichnete Hemmung, als ein durch alle Einrichtungen im Geheimen durchgehendes Veto hineingerathen wäre; oder ist ein zufälliges Uebergehen eines so wichtigen Gegenstandes, welcher überall zu den allgemeinen Fächern gerechnet wird? Erst bei der Candidatur für die Jurisprudenz kommt neben politischer Oekonomie politische Geschichte vor, histoire politique. Das wird nun wohl die neuere seyn, und sie wird auf den Universitäten in einen für die Juristen berechneten Specialvortrag zusammenschwinden. Wohin das führen würde, welches die Folgen seyn würden, braucht hier nicht erinnert zu werden.

b) Die Candidatur der exacten Wissenschaften wird, wie erinnert, außer für das Doctorat in denselben auch für die Erlangung der Candidatur in der Medicin erfordert. Das Doctorat in ihnen ist ein doppeltes, das eine der Naturwissenschaften, das andere der mathematischen und physischen. Jedes kann besonders erlangt werden. Wer später in die Candidatur der Medicin oder in das Doctorat der Naturwissenschaften gelangen will, muß für die Candidatur in den exacten Wissenschaften die Prüfung aus der Experimentalphysik, den Elementen der organischen und unorganischen Chemie, der Botanik, der Physiologie der Pflanzen, der Zoologie und Mineralogie und ethnographischen Geographie, der Algebra bis zum zweiten Grade der Gleichungen, der Elementargeometrie und der geradlinigen Trigonometrie bestehen. Strebt der Examinand für spätere Zeit nach dem Doctorat der mathematischen und physischen Wissenschaften, so umfaßt seine Prüfung für die Candidatur der exacten Wissenschaften außerdem noch Einleitung in die höhere Mathematik, auch den Differenzial- und Integralcalcul.

Um aber den Zugang zu den exacten Wissenschaften und dadurch zu der Medicin nicht von den Gegenständen des Secundärunterrichtes und der Philosophie zu trennen, muß der Examinand für die Candidatur der Wissenschaften vor der Jury der Philosophie eine „vorbereitende Probe," d. i. eine Art

von Prüfung über griechische und lateinische Sprache, Logik, Anthropologie, Moralphilosophie und Elementargeschichte der Philosophie bestehen. Das Examen für das Doctorat der Naturwissenschaften begreift physische Astronomie, astronomie physique, Botanik, vegetale Anatomie und Physiologie, Zoologie, Mineralogie, Geologie, vergleichende Anatomie und Physiologie.

Das Examen für das Doctorat der mathematischen und physischen Wissenschaften begreift höhere Mathematik, analytische Theorie der Wahrscheinlichkeiten, analytische Mechanik, himmlische Mechanik, mathematische Physik und Astronomie.

c) Die Prüfungen für Candidatur der Medicin und Chirurgie umfassen Anatomie und anatomische Demonstrationen, Physiologie, Hygieia, Elemente der Anatomie und der vergleichenden Physiologie.

Die Prüfung für das Doctorat der Medicin ist eine doppelte, die erste begreift Pathologie, allgemeine und specielle Therapie der innern Krankheiten, Pharmakologie und Materia medica; die zweite befaßt, außer Pathologie, Entbindungskunst, gerichtliche Medicin und Medicinalpolizei.

Um das Doctorat der Chirurgie mit dem der Medicin zu vereinigen, ist außerdem noch nöthig, daß der Candidat sich noch einem Specialexamen über chirurgische Operationen und Entbindungskunst unterwirft.

Auch kann der Doctor der Medicin mit seinem Grad den eines Doctors der Entbindungskunst vereinigen, wenn er sich einer theoretischen und praktischen Specialprüfung über diesen Gegenstand unterwirft.

d) Die Candidatur des Rechts setzt eine Prüfung aus dem Naturrecht und der Rechtsphilosophie, der Encyklopädie des Rechts, der Geschichte des römischen Rechts, den Institutionen des römischen Rechts, den Elementen des neuen Civilrechts, Statistik, politische Oekonomie, politische Geschichte voraus. Das Doctorat ist an eine Prüfung über die Pandekten, die Geschichte des Gewohnheitsrechtes in Belgien, die transitorischen Untersuchungen (les questions transitoires), das neue Civilrecht, das Criminalrecht, das Handelsrecht, das

öffentliche und administrative Recht, Civilproceß und gerichtliche Medicin geknüpft.

Die Prüfungen sind mündlich und schriftlich. Die schriftliche geht voran und wird von allen Examinanden auf einmal bestanden. Wenigstens drei Stunden sind ihnen zur Abfassung der Antworten zu geben und alle Wochen Eine Sitzung zur Untersuchung der schriftlichen Arbeiten in jeder Commission zu halten. Die Folge der mündlichen Prüfungen wird durch das Loos bestimmt. Die Fragen über jeden Gegenstand werden unmittelbar vor der Prüfung durch die Commission festgestellt, aufgeschrieben und in eine Urne gelegt, und aus ihr für die Prüfung durch das Loos gezogen. Die Anzahl der eingelegten Fragen muß das Dreifache derjenigen seyn, die gezogen werden. Alle mündlichen Prüfungen sind öffentlich. Die mündliche Prüfung für Einen Examinanden dauert zwei Stunden, und drei Stunden, wenn ihrer zwei oder drei sind. Art. 55 L'examen orel dure deux heures pour un seul recipiendaire, et trois heures s'il y en est deux ou trois. Sogleich nach dem Schlusse der Prüfungen wird über den Erfolg Protokoll verfaßt, die Entscheidung gegeben und den Examinanden vor der Versammlung sogleich angekündet. Die Zeugnisse über die Prüfung, die Diplome der Candidaten und der Doctoren werden im Namen des Königs von der Commission nach einem von dem Könige bestimmten Formular ausgestellt und von allen Mitgliedern der Commission unterschrieben, und geben an, ob der Recipiendär seine Prüfung auf genügende Weise, mit Auszeichnung, mit großer Auszeichnung oder mit der größten Auszeichnung gemacht hat.

Jedem Examinator wird die Stunde der Prüfung je mit fünf Franken bezahlt; die nicht in Brüssel einheimischen erhalten außerdem noch täglich 20 Franken darüber, für Reise und Aufenthalt. Kein Mitglied der Jury kann an der Prüfung eines Verwandten oder Verbundenen (associé) bis zum vierten Grade der Verwandtschaft Theil nehmen, bei Strafe der Nichtigkeit.

Die Kosten für die Candidatur stehen zwischen 50 Fr. in

Philosophie bis 100 in Jurisprudenz und für die Doctorate zwischen 100 Fr. in Philosophie und 300 Fr. in Jurisprudenz. Die ganzen Kosten der Jury sind auf 100,000 Fr. jährlich veranschlagt, und zum größern Theil durch die Gebühren der Examinanden gedeckt. Keiner ist zu den Functionen, die einen Grad voraussetzen, zulässig, wenn er diesen Grad nicht in der durch das Gesetz bestimmten Art erlangt hat; keiner kann als Advocat, Arzt, Chirurg und Geburtshelfer prakticiren, ohne daß er nach den Bestimmungen des Gesetzes in seiner Wissenschaft oder Kunst das Doctorat erlangt hat. Zulassung von Fremden auf ihre Diplome über Licentiat oder Doctorat ist der Regierung nach dem Gutachten der Jury gestattet. Man wird diese letzte Bestimmung als lückenhaft ansehen, und vor allen Dingen wünschen, daß die Erlangung jeder richterlichen Würde an das Doctorat der Jurisprudenz geknüpft ist, da es sonst Richter geben kann, welche in allen für jenes Doctorat begehrten Fächern unwissend sind, weil keine andere Prüfung mehr neben den durch die Juries vollzogenen besteht. Für das höhere Lehramt auf den Universitäten des Staats ist die Würde des Doctors oder Licentiaten in dem Gesetze früher begehrt, doch ist der Licentiat durch den Candidaten ersetzt, und man begreift nicht, wie er in den Universitäten sich noch verhalten konnte. Genügt es aber, um an einer Universität des Staats als Professor aufzutreten, Candidat seiner Wissenschaft zu seyn, so treten dieselben Bedenklichkeiten ein. Für die höhere Administration und die Finanzstellen wäre ebenso die Bestimmung von Graden aus den entsprechenden Fächern gehörig gewesen, und das Doctorat der Jurisprudenz konnte ebenso in zwei Arten geschieden werden, in das für Advocatur und Richteramt, und in das für Administration und die Finanz, wie das Doctorat in der Facultät der exacten Wissenschaften. Auch daß für die Stellen des mittlern Unterrichts keine Grade bestehen, ist zu tadeln, und da alle Controle des Ernstes und des Umfangs der Studien allein in die öffentlichen Prüfungen der Juries überging, so erscheint es als ein großes Gebrechen, daß nicht jeder, von dem wissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen, die Weisung hat, sie nach dem ihm gebührenden Grade zu bewähren, eine

Vorkehrung, die gegenüber dem Princip der Freiheit des öffentlichen Unterrichts doppelt nöthig ist.

Was nun die Einrichtung selbst betrifft, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß Belgien mit dem Princip der Freiheit des Unterrichts in seiner Verfassung und in der Lage sowohl der neugegründeten als der ältern Anstalten ganz unabweisbar einer Einrichtung bedurfte, durch welche den Studien ein bestimmtes Ziel gesetzt und seine Erreichung, so gut es noch möglich war, gewährleistet wurde. Das öffentliche Bedürfniß traf hier mit den Absichten der Parteien auf überraschende Art in Einem Punkte zusammen. Eben so wenig ist zu verkennen, daß die Einsetzung und Richtung einer allgemeinen, von der gesetzgebenden Gewalt aus allen gebildeten Classen der Gesellschaft ernannten und ihr Amt unter den Augen der Nation ausübenden Jury von Gelehrten an sich geeignet war, jenes gemeinsame Band zu bilden und dem öffentlichen Unterricht Kraft und Nachdruck zu geben, dessen er in jeder Weise bedurfte. Indeß ist man zu weit gegangen, indem man die Wahl für jenes Geschäft in keiner Weise beschränkt, und jener Commission nicht nur die Befugniß der Prüfungen, welche überall der Gesammtheit des Staates zuerkannt wird, sondern auch die Ertheilung der Grade beigelegt hat, welche überall an die Formen der Universitäten gebunden und ein Vorrecht, ja die oberste Bestimmung der Facultäten ist. Man kann sich bei einer in der Natur der Sache und durch die Ueberlieferung so fest begründeten Einrichtung von beiden nicht ohne Schaden entfernen, und hätte dieses am wenigsten in Belgien thun sollen, das bei dem kühn vorschreitenden Geiste seiner Verfassung mehr als andere Länder Interesse hat, sich von den Lehren und Gebräuchen der Vergangenheit, da wo sie noch im Boden wurzelten, nicht leichtsinnig zu lösen. Außerdem aber hätte man auch durch die katholische Meinung seiner Mehrzahl eben so wie durch die höchst merkwürdige Thätigkeit des Episcopates für die öffentliche Bildung sollen gehindert werden, auf diesem auch politisch wichtigen Gebiete den Zusammenhang mit der Vergangenheit gleichsam durchzuhauen und die Brücke hinter sich abzubrechen. Auch ist in keiner Weise zu erwarten, daß die übrigen Völker Doctoren anerkennen

werden, die ganz außer der europäischen Geltung von einer Commission oder von Commissionen ernannt werden, die, welches auch ihre Befähigung seyn mag, weder von der Lehrcorporation ausgegangen, noch aus ihren Mitgliedern zusammengesetzt, also mit Allem, was Universitäten, Facultäten und akademische Grade betrifft, ganz außer allem Verkehr sind. Mit demselben Fug hätte man der Regierung oder irgend einem Bureau das Recht zusprechen können, nach gehöriger Kenntnißnahme jene Doctorate durch Rescripte zu verleihen und die gelehrte Welt mit königlichen Doctoren der Philosophie, der Jurisprudenz u. s. w. zu bereichern. Es scheint also nöthig, daß man hier einige Schritte zurückgehe, und, ohne sich von dem Wesentlichen der Einrichtung oder des Bedürfnisses zu entfernen, mit der europäischen Geltung und dem altwissenschaftlichen Gesetze wieder so weit sich in Verkehr bringe, als man zu thun genöthigt ist, um nicht gar in der wichtigsten und allgemeinsten Angelegenheit in einer eben so traurigen als barocken Isolirung zu bleiben, und mit den akademischen Graden in den literarischen Bann von Europa zu verfallen. Allerdings ist nicht zu erwarten, daß man ohne weiteres zu dem Punkte wieder umkehrt, von welchem man ausgegangen, und die Lage des Landes und der Studien erfordern auch gleichmäßig, daß das Princip der allgemeinen Prüfung, wie es im Gesetze von 1835 enthalten ist, im Wesentlichen aufrecht gehalten werde; aber nichts hindert die Wahl der Examinatoren, nachdem man Bedenken trägt, sich allein auf die Professoren der Universitäten zu beschränken, auf die Gesammtheit der jetzt in Belgien lebenden und noch zu creirenden Doctoren der Philosophie und der Wissenschaften, der Medicin und der Jurisprudenz auszudehnen, oder vielmehr, da man darüber hinausgegangen ist, sie auf jene Gesammtheit zurückzuführen, ohne daß man frägt, ob der zum Examinator gewählte Doctor im Lehramte steht oder nicht. Zu diesem Behufe wären vollständige Matrikel sämmtlicher doctorum rite creatorum in Belgien anzufertigen und bekannt zu machen. Sie würden als die Gesammtfacultäten der Philosophie, der Jurisprudenz, der Medicin von Belgien anerkannt, und wie aus ihnen das Lehrpersonal der Universitäten und anderer höhern

Lehranstalten gewählt würde, so auch von den drei Theilen der gesetzgebenden Gewalt die Examinatoren. Die Gewählten erschienen in den von dem Gesetze bestimmten Zeiten zu Brüssel und vollzögen die Prüfungen nach den angeführten Ordnungen nicht als Jury, die ihren Namen hat wie der lucus a lucendo, sondern als die von der gesetzgebenden Gewalt aufgerufene Committee der drei oder vier Gesammtfacultäten, und vollzögen die Prüfungen als Repräsentanten derselben in ihren Vollmachten wie in ihrem Namen. Ebenso würden die Zeugnisse über den Erfolg der Prüfungen im Namen der Gesammtfacultät von ihrer Committee ausgestellt, doch sprächen sie nur die Befähigung für die Würde des Candidaten (Licentiaten) oder Doctors aus, mit Angabe des Grundes dieser Würdigkeit. Dem Staate genügte dieses, um die mit einem solchen Zeugnisse Ausgestatteten zu den Functionen, für welche der Beweis höherer Studien erfordert wird, zuzulassen, und nichts hinderte, diejenigen, welche sofort auch den Titel eines Doctors suchen, an eine der bestehenden Universitäten nach ihrer freien Wahl zu weisen, um sich in die Specialmatrikel ihrer Doctoren auf den Grund jenes Zeugnisses der Befähigung eintragen zu lassen, so wie die Universität zu berechtigen, diese Eintragung noch an die Vertheidigung einer Dissertation und einer Zahl von Streitsätzen zu knüpfen. Mit diesen Ermäßigungen erschiene die ganze Prüfungsordnung, ohne das Wesen der wissenschaftlichen Lehrcorporation zu verletzen, als eine neue thatkräftige Gewährschaft freier Studien, auf welche die Zeit hinweist und die Lage von Belgien zuerst geführt hat.

Anlangend den Vollzug und die Wirkung dieser Prüfungsordnung, so gab die erste Wahl für 1835 folgendes Resultat: die Repräsentantenkammer wählte in die sechs Commissionen sieben Professoren der katholischen Universität, fünf der Genter, zwei der Lüttcher, drei der Brüsseler, doch ging der Senat für die katholische Universität auf zwei herab, und auf drei für jede der drei andern. Die Regierung bedachte zunächst ihre zwei Universitäten, Gent mit sieben, Lüttich mit acht aus ihrem Status gewählten Mitgliedern, und gab der katholischen und der freien jeder eben so viel wie der Senat ihnen gegeben hatte, nämlich drei. Es ist also deutlich, daß die katholische Univer-

sität von Löwen in der Repräsentantenkammer, dem vorzüglichsten Sitz ihres Einflusses, ein entschiedenes Uebergewicht hatte, der Senat aber durch Ermäßigung der Mitglieder jener Universität das Mißverhältniß zum Theil aufhob, die Wahl der Regierung das Uebergewicht auf die beiden Universitäten des Staates lenkte, von welcher Gent sofort mit 15, Lüttich mit 13 Professoren an der Jury Theil nahm, während Löwen 12, Brüssel 9 zählte. Die übrigen Wahlen sind ebenfalls bezeichnend. Die Kammer der Repräsentanten schickte ihren Präsidenten und Vicepräsidenten und zwei andere Mitglieder in diese literarischen Assisen, der Senat seinen Präsidenten und einen Senator. Ebenso erschien für die juridische Commission der Präsident, der Vicepräsident, Procurator und Generalprocurator, auch Richter des Revisions- und Appellationshofes von Brüssel, zusammen 12 Mitglieder, für die medicinische Jury Präsident und Secretär der Sanitätscommission für Brabant und mehrere Aerzte, zusammen 8 Mitglieder, vorzüglich durch Wahl der Regierung. Ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften kam durch die Repräsentantenkammer und 3 Professoren des Athenäums von Brüssel durch die Regierung, durch eben dieselbe ein Ingenieur des Bergwesens für die Naturwissenschaften und einige Emeriti des Lehramts an. Die Commissionen waren also etwa zur Hälfte aus Professoren, zur Hälfte aus Gliedern der Gesetzgebung, der Magistratur und Advocatur, des Medicinalwesens und des Lehrstandes der Mittelschulen gewählt. Bemerkenswerth ist, daß die freie Universität Brüssel von 9 Professoren vertreten ist, ungeachtet des Gegensatzes, in welchen sie durch ihren Secretär, Herrn Baron, gegen die katholische gerathen war. Offenbar wirkten hier zwei Ursachen, die eine, daß die Professoren, in Brüssel gegenwärtig, Männer von anerkannter Auszeichnung sind; die andere, daß man bald von der persönlichen Meinung des Herrn Baron und derjenigen, die er vertritt, die Meinung der übrigen unterschieden hatte, die, ohne das katholische Princip des Unterrichts angreifen zu wollen, in Constituirung der freien Universität durch den in der Natur der Sache und dem Vortheil der Hauptstadt gelegenen Grund waren geleitet worden. Dagegen ward Herr Baron, der kein Bedenken ge-

tragen, wie wir gesehen, die andere der katholischen entgegenstehende Ansicht über Bildung frei auszusprechen, dadurch gestraft, daß er weder von den Repräsentanten, noch von dem Senat, noch von der Regierung in die Commissionen gewählt wurde, obwohl er es sehr wünschen mußte, und die Anstalt, an deren Spitze er steht, mit nicht weniger als drei Mitgliedern, seinen Collegen und Untergebenen, in jenen Commissionen vertreten ward. Auch die übrigen Wahlen waren fast durchaus in dem Sinne der katholischen Meinung, und die antikatholische oder liberale, oder die französische Partei, oder wie sie sonst genannt wird, erschien kaum mit zwei, drei Individuen in dieser Composition von 104 Prüfungscommissären und Stellvertretern. Uebrigens war die Zusammensetzung selbst in jeder Weise befriedigend, die drei Zweige der gesetzgebenden Macht, welche zu ihr zusammengewirkt, hatten sich bemüht, würdige, durch wissenschaftliche Bildung und feste Gesinnung sich auszeichnende Männer in die Juries zu senden, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Um aber den Theil des Gesetzes, welches die Prüfungen behandelt, auszuführen, war vor Allem eine amtliche Erklärung über die transitorische Bestimmung desselben im 68sten Artikel nöthig gewesen, welcher verordnet, daß die Prüfungen für die Candidatur im ersten Jahr, und für das Doctorat der Philosophie in den zwei ersten Jahren allein die Gegenstände begreifen sollten, welche nach der früheren Gesetzgebung seyen gefordert worden. Da nun durch den zerstörenden Beschluß vom 16 December 1830 die Hälfte der Facultäten war unterdrückt worden, die jungen Leute demnach keine Gelegenheit gehabt hatten, einen Theil der von ihnen durch das Gesetz begehrten Gegenstände zu hören, so wurden in der ministeriellen Bekanntmachung vom 21 Januar 1836 die in dem Gesetz aufgeführten Fächer für jene Periode des Uebergangs noch um ein Bedeutendes vermindert; für die Candidaturen der Philosophie z. B. blieben allein die beiden alten Sprachen, römische Antiquitäten, alte Geschichte und Logik übrig; für das Doctorat traten mit Weglassung der Antiquitäten als neue Fächer nur die Metaphysik, die Elementargeschichte der Philosophie und die vaterländische Geschichte hinzu. Auch abgesehen von diesen transitorischen Be-

schränkungen wird man in dem Gesetze von 1835 selbst in den meisten Fächern weniger begehrt finden, als in der holländischen Universitätsordnung von 1816, welche wir früher beurtheilt haben, begehrt wurde. In der Candidatur der Philosophie, welche dem früheren Licentiat entspricht, fehlen die griechischen Alterthümer neben den römischen, deßgleichen die neuere Geschichte, ebenso hat für das Doctorat der Philosophie das belgische Gesetz die Forderungen der Institutionen, der römischen Rechtsgeschichte, der physischen Astronomie aufgegeben, deßgleichen die Obliegenheit des alten Reglements, zwei verdorbene Stellen eines griechischen und lateinischen Autors zu behandeln. In ähnlicher Beschränkung erscheinen auch die Forderungen für die übrigen Grade. Ungeachtet dieser allgemeinen Ermäßigung der früheren Forderungen und jener besondern transitorischen für die ersten Examina, mußten doch, weil die Juries ihre Schuldigkeit begriffen und thaten, von denjenigen, welche sich für die Prüfung gemeldet hatten, vier Fünftel zurückgewiesen werden. So weit waren während der letzten sechs Jahre die Studien verfallen, und so nöthig war die Einsetzung einer starken und wirksamen Controle. Auch haben alsobald sämmtliche Anstalten die Folgen derselben durch einen ernsten Fleiß derjenigen Schüler empfunden, die eines solchen Sporns bedurften. Selbst die Lehrer und die Vorsteher der Privatinstitute griffen sofort rüstiger ein, um nicht bei der Oeffentlichkeit und Wichtigkeit der Prüfungen durch Mangel des Erfolgs ihrer Zöglinge in Mißachtung zu kommen. Zur nächsten Prüfung im Herbst 1836 waren von den Abgewiesenen mehrere besser vorbereitet zurückgekommen, auch die Neuerschienenen antworteten im Ganzen besser, die Zahl der Aufgenommenen stand den Zurückgewiesenen ungefähr gleich, im Ganzen war also eine Besserung schon nach sechs Monaten eingetreten. Schwäche zeigten die Zöglinge der Athenäen und Stadtschulen vorzüglich in den alten Sprachen, und man verdankt es hauptsächlich dem Rector der katholischen Universität, Hrn. de Ram, einem vorzüglichen Gelehrten und für die gründlichen Studien höchst thätigen Mann, daß dieser Haupttheil der Prüfungen für den unteren Grad der Philosophie mit gehörigem Ernst behandelt wurde. Auch macht sein Bericht an die Regierung auf

jenen Mangel mit Nachdruck aufmerksam, und empfiehlt die größte Sorgfalt zur Hebung jenes Gebrechens. Wenn also auch gleich in Sach' und Form dieser Prüfung noch Manches zu bessern ist, muß man doch im Ganzen dem Lande zu ihrer Einsetzung Glück wünschen. Sie ist die einzig geziemende und die am besten wirksame Gewähr, daß die Freiheit des Unterrichts und der Studien statt der edlen Früchte, welche sie ihrer Natur nach tragen kann, nicht Lässigkeit und Oberflächlichkeit erzeuge; indeß kann sie nur anerkennen und gleichsam zu Protokoll nehmen, was außer ihr geleistet wird, und das Gedeihen liegt außer ihr, und muß in den Schulen selbst sich entfalten. Sie kann allerdings durch Einsicht und Strenge fördernd auf dasselbe einwirken, und es ist zu wünschen, daß die Wahl der gesetzgebenden Versammlung in jedem Falle Männer von Ernst und Einsicht in die Juries berufe, aber sie kann nicht bewirken, daß die Anstalten mehr leisten und weiter führen, als sie nach ihrer Anlage, nach den in ihnen vereinigten Lehrkräften und Lehrgeschicklichkeiten zu leisten im Stande sind; und würde das hier noch Mangelnde nicht erkannt, verbessert, der Unterricht durch alle Mittel, welche der neuen Bildung und Pädagogik zu Gebote stehen, gepflegt, so würde das wahre Gedeihen trotz aller ernsten und feierlichen Controle doch ausbleiben. Wie es mit dem Unterricht, vorzüglich in den Mittelschulen beschaffen ist, wollen wir, nachdem der Gang der Einrichtungen und Gesetzgebung auf diesem Gebiete im Ganzen verzeichnet worden ist, im Einzelnen noch besonders nachweisen.

11. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Brüssel. Elementarschulen, das Athenäum. Gründe für und wider die absolute Freiheit des Unterrichts. Das Institut Gaggia. Die freie Universität.

Der Elementarunterricht in Brüssel wird in einer beträchtlichen Zahl von Schulen, welche die Regierung als écoles modèles oder die Gemeinde unterhält, die von geistlichen Corporationen oder von Privaten geführt werden, im Ganzen ohne bedeutenden Erfolg gegeben, doch haben einige vorzügliche Lehrer aus der holländischen Zeit sich erhalten, und wirken mit dem frühern Glück. Ueber ihnen steht neben einigen Anstalten für industrielle und gewerbliche Bildung der mittlere Unterricht des Athenäums, sodann

eines noch in der Entwicklung begriffenen Jesuitencollegiums, und mehrere Privatinstitute, von denen die Anstalt eines Italieners, Hrn. Gaggia, für die beste gehalten wird. Ein Collegium, welches die peres de l'oratoire prächtig eingerichtet hatten, ist ohne den erwünschten Fortgang geblieben und wird sich wahrscheinlich auflösen.

Das Athénée royal de Bruxelles hat seinen Namen eines königlichen nur von dem Beitrage, den ihm die königl. Regierung zu seinem Beistand leistet, verweigert aber, wie wir oben erwähnten, dem königl. Inspector sogar den Eintritt in die Classen zum Behuf der Untersuchung, und behauptet, daß die Inspection allein dem Magistrat, dem Bürgermeister und Schöpfen gehöre, da es für die innere und die ökonomische Verwaltung unter dieser Behörde stehe. Bis zur Revolution war es hauptsächlich beschäftigt, seine Zöglinge auf die Universität vorzubereiten, sein Unterricht auf die alten Sprachen, die Geschichte mit Geographie und die Elementarmathematik beschränkt, die holländische Sprache war als Lehrorgan vorgeschrieben; aber nach der Revolution wurde die Beschränkung nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der modernen Societät geachtet, welche begehre, daß ein Jeder die Erziehung und den Unterricht erhalte, die ihn zu der Berufsart (profession), die er wählen will, geschickt mache. Das Athenäum von Brüssel habe nun mehr als andere Anstalten den verderblichen Einfluß einer so gebrechlichen Einrichtung empfinden müssen*) inmitten einer so gewerbreichen Stadt, und sich bemüht, eine Reform durchzuführen, durch welche die Anstalt zur Befriedigung des Bedürfnisses geeignet würde. Der Erfolg seit sechs Jahren habe ihren Nutzen gezeigt. Man sieht also, daß das Athenäum, um sich gegenüber den Anforderungen der Gegenwart zu behaupten, beim Mangel eines geschiedenen höhern Realunterrichts Bedacht nahm, seine alte Gelehrtenschule mit einer Realschule zu verbinden. Es ist gegen die Sache an sich nichts zu erinnern; Alles aber kommt auf Art der Combinirung und Ausführung an. Eine Elemen-

*) Auszug aus dem Programme des cours de l'Athénée royal de Bruxelles pendant l'annee scolaire 1836 — 1837.

tarclasse ergänzt den Unterricht der Volksschule, ohne noch das Latein anzufangen. Ich hörte den Vortrag ihres würdigen Lehrers Hrn. Heger über französische Grammatik, der nichts zu wünschen übrig ließ. Es war mehr allgemeine Sprachlehre, Entwicklung der verschiedenen Gattungen der Worte am Stoffe der französischen Sprache, und Hr. Heger wußte die Aufmerksamkeit einer eben erst neu zusammengetretenen Schaar von 40 bis 50 Knaben ungeachtet des abstracten Gegenstandes durch Geist und Präcision, auch durch Einstreuung nützlicher Belehrung, dann durch Lob und Aufmunterung ununterbrochen wach zu halten. Er ist einer der vorzüglichsten Lehrer, die ich gehört habe.

Ueber der Elementarclasse spaltet sich der Cötus in diejenigen, welche durch das Studium der alten Sprachen sich auf die Universität, und in diejenigen, welche durch Beschäftigung mit den neuen und exacten Wissenschaften sich für Handel und Industrie vorzubereiten gemeint sind. Beide Classen haben gemein Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Astronomie, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, die französische, flamländische, englische und deutsche Sprache sammt den technischen Fächern. Das sind die Maßregeln, die man genommen hat afin d'élever l'Athénée de Bruxelles à la hauteur de sa véritable destination. Man sieht, daß die Anstalt, ganz abgesehen von ihrem doppelten Ziele, in dem Grunde fehlt. Denn statt die jungen Leute einige Jahre lang durch einen starken Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache und dem Zugehörigen gleichsam gymnastisch zu üben und für den gründlichen Unterricht vorzubereiten, hierauf aber den künftigen Gelehrten von der Fülle der Realien zu entbinden, um ihn in seiner Hauptsache den Sprachen und dem Studium der alten und neuen Literatur fest zu machen und zu bilden, dem Industriellen aber seine Bildung durch ein strenges Studium, besonders der Mathematik und Physik zu sichern, führt man die Spaltung in den Grund selbst ein und lös't durch das Uebermaß der Realien für die den höhern Studien bestimmten Zöglinge die Kraft und das Gedeihen des Unterrichts methodisch auf. Auch bleiben die Folgen nicht aus, da sie mit einer innern Nothwendigkeit aus dem Grundsatze hervorgehen. In der dritten lateinischen

Classe hatte der Lehrer, Hr. Nikolay, ein fähiger Mann, noch die verba irregularia zu repetiren, und es zeigte sich, daß weder irregularia noch die regularia genau gewußt wurden. Was also erreicht wird, ist außer einer nicht einmal gründlichen Technik der alten Sprachen das Verständniß einiger in der Schule übersetzten, wiederholten oder memorirten Stücke; an eigentliches Gedeihen durch umfassendes und genaues Studium einer Zahl von Hauptwerken der alten Literatur ist bei dieser Polypragmosyne nicht zu denken. Der Unterricht ist so geordnet, daß für die dem höheren Studium bestimmten die Sprachen mit Einschluß der Geschichte den Morgen von 8 — 10 Uhr, den Nachmittag von 2—4 Uhr füllen. Daran schließt sich aber der sächliche Unterricht früh bis 12 Uhr, Abends bis 5½, so daß die Knaben fünf Tage je 6½ Stunde Unterricht haben, der sechste, nämlich der Donnerstag, ist ganz frei. Die Sprache, deren der Unterricht sich bedient, ist wie überall in den Mittelschulen die französische. Nur in den Elementarschulen hat sich die nationale behauptet, wenigstens in den flamländischen Provinzen erhalten, auch die Lehrbücher sind aus der französischen Schule herübergetragen. Lhomond's lateinische, Burnouf's griechische Grammatik, Racines Grecques de Lancelot, obwohl hier kein unnatürliches Privilegium die Verfertigung oder Benützung besserer hindern würde, und so ist auch Gang und Methode des Unterrichts aus den französischen Schulen nach Entfernung der holländischen Art zurückgeführt worden. Nur die griechische Chrestomathie von Boscha hat sich von den holländischen Lehrbüchern erhalten.

Folgendes ist der combinirte

Cours d'humanité et de sciences

	VI	V	IV	III	II	I
I. Religion	2	2	2	2	2	2
II. Langues						
a) française	4	4	4	4	4	4
b) latine	12	10	10	6	6	6
c) grecque	4	6	6	4	4	4
d) anglaise	2	2	2	2	2	2

	VI	V	IV	III	II	I
e) allemande . . .	2	2	2	2	2	2
f) flamande . . .	2	2	2	2	2	2
III. Cours historique						
a) Géographie . .	2	2	2	1	1	--
b) Histoire . . .	2	2	3	3	3	—
c) Antiquités romaines	—	2	2	2	—	—
IV. Sciences						
a) Mathématique . .	2	3	5	5	5	5
b) histoire naturelle	—	1	1	1	1	—
c) physique . .	—	2	2	2	2	—
d) Chimie . . .	—	—	—	—	—	2
V. Exercices						
a) Calligraphie . .	3	3	3	3	3	—
b) Dessein . . .	2	2	2	2	2	—
c) Chant	2	2	2	2	2	—

Die französische Sprache wird in den untern Classen grammatisch nach Noël und Chapsal geübt, dann folgt in den oberen Lesung, z. B. der Tragödien von Racine in der oberen Classe, und Compositionen. Der cours de sciences geht mit der grammatischen und humanistischen Classe nicht parallel und die Zöglinge werden nach ihrer Befähigung in die einzelnen Vorträge gereiht oder promovirt.

In dem Verkehr mit dem thätigen und erfahrenen Vorsteher und den Pädagogen, mit welchen mich seine theilnehmende Güte in Verbindung brachte, gab es Gelegenheit, die Ansichten, nach welchen man verfuhr, auch die Gründe, durch welche man das Princip unbedingter Freiheit des Unterrichtes vertheidigte, kennen zu lernen und zu würdigen.

Besonders waren es die Fremden, z. B. die Italiener, die in Belgien Aufnahme und unter seinen Gesetzen Schutz gefunden hatten, welche sich als eifrige Vertheidiger desselben zeigten. Es bleibe eben so füglich jedem überlassen, wo er für sich oder seine Kinder Unterricht suchen, wie es ihm frei stehe, wo und wie er sie nähren und kleiden wolle. Jeder werde hier nach seinen Wünschen und Bedürfnissen schon ohne weitere Weisung das Beste finden. Der Unterricht sey wie jedes an=

dere Ausspenden von Dingen, die Andern nützten, eine Industrie und die freie Concurrenz, welche zur Nothwendigkeit mache, die beste Waare um den billigsten Preis zu liefern, sey gerade hier, wo noch so Vieles geschehen müsse, um die Schlacken des alten Zunftgeistes auszuwerfen und die Methode zu verbessern, nöthig und unerläßlich. Auch ein brevet de capacité sey nicht zu begehren, weil es von dem Neid und Uebelwollen dem Besten verweigert und durch Gunst und Nachlässigkeit auch dem Unfähigsten könne gewährt werden, besonders in einem Lande, wo die politischen und kirchlichen Grundsätze sich so schroff entgegenstünden und jede Beschränkung auf diesem Gebiete die Nation in Gefahr bringe, den Absichten und der Richtung einer Partei zu verfallen. Die einzige Probe für den Lehrer sey der Erfolg mit seinen Zöglingen, und die Eltern würden bald erfahren, wer das Beste gebe, da wenig Zeit nöthig sey, um die Meinung über einen Lehrer und eine Anstalt zu bilden. Was dagegen gesagt werden kann und von Andern, die weniger als in eigner Sache betheiligt waren, auch gesagt wurde, läßt sich leicht denken: der Unterricht sey etwas Anderes als eine Industrie, da er an vernünftigen und sittlichen Wesen geübt werde, und es sich dabei weniger noch nach Kenntnissen und Fertigkeiten, als nach Tugend und Gesinnung, nach der großen Kunst zweckmäßiger Behandlung der Jugend frage. Daß es auf diesem Gebiete gut bestellt sey, daran liege nicht nur den Einzelnen, sondern es liege dem Ganzen, und der Vertreterin des Ganzen, der Regierung, der als oberster polizeilicher Gewalt zukomme, von dem Einzelnen durch allgemeine Maßregeln Schaden abzuwenden. Wie sie z. B. für richtiges Maß und Gewicht sorge, gewisse Zweige der Industrie, z. B. die Bäckerei und Metzgerei, des öffentlichen Nutzens wegen überwache und auch die Pflege des Leibes und der Gesundheit dadurch schütze, daß sie die Verfertigung der Heilmittel der Krankheiten durch Bedingungen, welche dem Arzt und dem Apotheker gestellt würden, beaufsichtige, müsse sie nothwendig auch mit der Pflege des Geistes verfahren, und man habe schon eine reiche und traurige Erfahrung über die Folgen jener Ansicht, nach welcher ihr dieses natürliche und sociale Recht entzogen sey. Nicht lange sey es, daß ein ehedem

französischer Officier als Pädagog und Unternehmer aufgetreten, der durch äußere Form, schöne Gestalt und Gabe der Rede besonders bei den Frauen Glück gemacht, und bald eine große Schaar der interessantesten Knaben in seinem Institut beisammen gehabt habe. Mehrere Jahre habe er mit ihnen sein Wesen oder Unwesen getrieben, ehe es außer dem Hause ruchtbar geworden. Dann sey er landflüchtig geworden, habe das Haus verschuldet, die ihm vertrauten Kinder unwissend, ja zum Theil durch seine eigene Ruchlosigkeit corrumpirt zurückgelassen. Schrecklich sey, was über sein Verfahren mit ihrer Unschuld später zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Für den Staat aber komme zu der polizeilichen Rücksicht, nach welcher ihm obliegt zu sorgen, daß der Einzelne, da wo es am leichtesten und häufigsten geschehen und durch allgemeine Vorkehrungen abgewendet werden kann, nicht in Gefahr und Schaden gerathe, noch die politische. In einem Staate mit freien Formen sey die Regierung der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Diese habe dafür zu sorgen, daß nicht eine ihr feindselige Meinung durch Unterricht entwickelt werde und verfahre hier nur nach dem Gesetz der Selbsterhaltung. Sie, in ihr aber die Gesellschaft werde der besten und stärksten Waffen beraubt, wenn man sie außer Stand setze, die öffentliche Erziehung zu überwachen und in einem mit den Instituten des Landes übereinstimmenden Gange zu erhalten. Nur zu bald werde man, namentlich in Bezug auf die geistliche Partei, wahrnehmen, wohin man auf diesem Wege mit Belgien und seiner Bildung, seiner Gesetzgebung und seiner Zukunft gerathen sey. Endlich sey der öffentliche Unterricht, insofern er die höhere Bildung, Intelligenz und Wissenschaftlichkeit der Zeit wahre und mehre, dadurch aber das innere und politische Gedeihen der Nation sicher stellen und fördern solle, nicht vom Belang der Menge, nicht einmal der sogenannten gebildeten Stände, und es gehöre mehr dazu, als man bei den meisten voraussetzen könne, um zu beurtheilen, was ihm gemäß sey, und zu jenem Ziele führe. Was begehrten, was glaubten die Eltern? In den Mittelschulen seyen für die, welche dem höheren Studium bestimmt wären, vier Jahre Latein genug, um sie auf die Universität vorzubereiten, und diese haben nichts zu thun, als

den künftigen Arzt, Richter und Administrator zu schulen. Ohne eine umfassende, von höherer Einsicht geleitete Pflege sey hier durchaus nicht möglich den niedergehenden Geist der Zeit zu hemmen und zur Wahrung seiner höchsten Güter wieder zu erheben. Man kam durch solche Erwägung zu dem Schlusse: daß, da einmal die Sache in dieser Weise sich gestaltet, es allerdings zu wünschen sey, der Staat möge bald in den Stand gesetzt werden, wenigstens eine Zahl von Mittelschulen als Muster für die andern aufzustellen, und dadurch der Prüfungsjury die Möglichkeit zu geben, die Forderung der Wissenschaft und Bildung bei den vor ihr erscheinenden jungen Leuten geltend zu machen. Aber hier gerade liegt die Schwierigkeit. Wer wird diese Anstalten einrichten, wer sie führen, wer ihnen den Weg nach ihrem Ziele ebnen, ihnen die Mittel geben, dasselbe sicher zu erreichen? Mit Gesetzen und Formeln ist es nicht gethan, und nachdem man einmal in dieses negative System eingegangen — denn jede Freiheit, wie sie hier verstanden wird, ist nur eine Negation der Schranken — so bleibt nun die Hoffnung übrig, daß durch die Kräfte und Trefflichkeiten, deren Wirkung man von der freien Concurrenz erwartet, das Land Ersatz für diejenigen empfangen möge, welche höhere Einsicht und fester Wille an der Spitze seines öffentlichen Unterrichts bei der großen Bildungsfähigkeit und dem trefflichen Willen dieser reichbegabten Knaben und Jünglinge gewähren könnten.

Von den Privatinstituten sah ich das genannte, welches von dem Italiener Hrn. Gaggia gegründet worden ist, und von ihm in Verbindung mit zwei Landsleuten, den Doctoren Bosso und Panigada, geführt wird. Es liegt vor dem Thore von Namur in einem der höheren und freieren Theile der Vorstädte, und zählt etwa 70 Zöglinge von 9 bis 20 Jahren, Belgier, Holländer, Engländer, Amerikaner (auch ein junger Mexicaner, Sotero Salido aus Alamos, ein lebhafter und talentvoller Knabe, war darunter), Spanier, Italiener, Franzosen, Deutsche und Polen, doch ist es auf eine beträchtlich größere Zahl eingerichtet. Local und äußere Ordnung sind empfehlend, das Ansehen der jungen Leute gesund, für die körperliche Pflege auch durch Reiten, Fechten, Turnen und Schwimmen sind die gehörigen Anstalten getroffen,

auch haben mehrere Lehrer das Lob geschickter und thätiger Männer, meist solche, welche durch die politische Reaction von ihrem öffentlichen Lehramte sind entfernt worden. Hr. Gaggia selbst hat Tabellen über das griechische Zeitwort geschrieben, welche aber von der alten Methode sich in nichts entfernen. Das Institut bereitet seine Zöglinge eben so für die philosophische und wissenschaftliche Candidatur wie für einen industriellen Beruf vor. Mehrere haben die Prüfung vor der letzten Jury mit Lob bestanden. Die Zeitungen unterließen nicht dieses zur besonderen Empfehlung der Anstalt geltend zu machen, Hr. Gaggia aber nahm Bedacht, den lobenden Artikel des *Observateur* (26 Oct. 1836) in besondern Abdrücken seinen Programmen und Einladungen beizulegen.

Die Pension für Wohnung, Nahrung und Unterricht ist nach dem verschiedenen Alter der Zöglinge auf 500 bis 800 holländische Gulden (1038 bis 1693 Franken) gestellt. Die Gegenstände des Unterrichtes sind ungefähr wie im Athenäum geordnet, außer jenen noch Archäologie, Biographie, Philosophie, politische Oekonomie, Handelsrecht, commercielle Rechenkunst, Comptabilität und Buchhaltung aufgenommen. Die Leistungen der besseren Zöglinge stehen sich in beiden Anstalten etwa gleich; in alten Sprachen soll das Institut bei denjenigen, welche sich ihnen speciell widmen, bedeutend mehr leisten.

Die *Université libre* steht unter einem Conseil d'administration, das aus den Unterzeichnern für sie gebildet und vom Bürgermeister präsidirt wird. Sie hat zu den vier gewöhnlichen Facultäten (droit, médecine, philosophie, sciences) noch eine faculté de sciences politiques et administratives angefügt. Jede Facultät bildet ein collége, das aus sämmtlichen Professeurs et agrégées besteht und seine inneren Angelegenheiten ordnet.

Die Anstalt leidet an den Folgen beschränkter Mittel und einer nicht festen Gliederung. Da sie nur wenig Professoren vollständig bezahlen kann und sich bei den übrigen auf Remuneration beschränken, oder an ihre unentgeldliche Theilnahme sich wenden muß, werden nur wenige Collegien vollständig gelesen, und auch diese selten beharrlich besucht, weil das conseil

d'administration ein amtliches Ansehen über die Hörsäle hinaus auf die jungen Leute und ihr Leben nicht erstrecken kann. Daher geschieht es, daß zum Behuf der Prüfungen dieselben nicht selten vorzüglich über Gegenstände, welche sie zu hören keine Gelegenheit hatten, sich Hefte von den Studirenden der Universitäten des Staats oder der katholischen verschaffen, um sie allein oder mit Hülfe der Repetitoren für die Prüfung einzuüben. Die Universität zählt zwischen 100 bis 200 Zöglinge. Jeder bezahlt ihr jährlich 15 Fr. Inscription und 200 Fr. „rétribution" nach Semestern zahlbar, wofür er alle Curse seiner Facultät besuchen kann. Jeder Curs in einer andern Facultät muß besonders mit 50 Fr. bezahlt werden. Die Gelder fließen ohne Ausnahme in die Casse der Universität und fügen dem Stiftungscapital, das gegen 20,000 Fr. beträgt, und den Beiträgen der Stadt von 30,000 Fr., etwa 30,000 Fr. bei, so daß die jährlichen Mittel der Anstalt nicht über 80,000 Fr. steigen. Daß ihr die Stadt die Localitäten liefert, auch die Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten eröffnet, erleichtert ihren Gang und hebt sie über einen Theil der Schwierigkeiten hinweg, welche sie außer dieser Hülfe gar nicht übersteigen könnte.

12. Anstalten des mittleren Unterrichts in Antwerpen, Brügge, Namur.

Ich fuhr den 3 October auf der Eisenbahn von Brüssel über Mecheln nach Antwerpen in Gesellschaft von mehr als 600 Personen. Der Weg von Brüssel nach Mecheln ward in 34 Minuten zurückgelegt, auf dem Wege von Mecheln nach Antwerpen brach etwas in der Maschine. Sie ging mehr und mehr langsam unter großem röchelndem und seufzendem Stöhnen, was in den benachbarten Orten die Hunde heulen machte. Die Reisenden stiegen allmählich aus und folgten in großen Schaaren dem schwerfälligen Gange aller dieser Wagen und Gepäcke zu beiden Seiten des Weges wie einem Leichenconduct. Doch waren nach Antwerpen die Signale gegeben worden, und nach etwa einer Stunde kam von dort eine neue Maschine, nahm die alte mit ihrem ganzen Zubehör in das Schlepptau und hin flog nun der Zug mit einer Schnelligkeit, die, wenn man

aus dem Wagen sah, Schwindel erregen konnte und nicht gestattete die Bäume genau von einander zu scheiden, die in der Entfernung von zehn Schritten neben der Straße theilweise gepflanzt waren. Der ganze Weg von Brüssel nach Antwerpen und nach den übrigen Städten von Flandern führt durch ein beinahe vollkommen ebenes Flachland voll der üppigsten Fruchtbarkeit und des sorgfältigsten Anbaues; doch fehlt den Wohnungen, den Gehägen und Geräthen die holländische Sauberkeit und Zierlichkeit, und die Städte haben weit mehr den alterthümlichen germanischen Charakter beibehalten, als in Holland, wo fast alles Alterthümliche von der modernen Sauberkeit der holländischen Bauart überzogen ward.

Antwerpen bietet noch das Ansehen einer durch alten Reichthum und neue Thätigkeit ausgezeichneten Stadt; doch hat sich seit der Revolution ihr Handel zum Theil nach Rotterdam gezogen; erst vor kurzem waren dorthin fünf bedeutende Häuser ausgewandert, die Bevölkerung war von 90,000 auf 70,000 gesunken, indeß waren die Geschäfte wieder im Zunehmen. Die Schelde geht in einem breiten und schönen Strom durch das fruchtbare Flachland nordwestlich von den Ruinen der Citadelle und den letzten Häusern der Stadt vorüber.

Für den Elementarunterricht ist in den gewöhnlichen Schulen der Gemeinde und der geistlichen Corporationen nothdürftig gesorgt, für den mittleren besteht das Athenäum auf Kosten der Stadt. Es hat von der lateinischen Schule der Holländer seine fünf Classen behalten und eine Elementarclasse ihnen untergestellt. Ueber dieser spaltet sich auch hier der Cötus sogleich in zwei Gattungen von Schülern, von welchen die eine den humanistischen Studien folgt, die andere sich in dem cours de commerce für den Handel vorbereitet. In der dritten Classe verschwindet die Spaltung wieder, und die Anstalt arbeitet in den drei obern Classen nur für die den höheren Studien Bestimmten. Die Industrieschüler verlassen sie nach einem Unterrichte von drei bis vier Jahren. Die Zöglinge werden von da an, außer in den Sprachen, wie in Brüssel auch in einer beträchtlichen Anzahl von Realgegenständen unterrichtet, und der Erfolg ist wie dort ein sehr bedingter. Auch

zählt die Anstalt, obwohl sie den verschiedenen Bedürfnissen der Gesellschaft zu genügen sucht und ihr Schulgeld auf 72 Fr. ermäßigt hat, und ungeachtet der Größe und des Reichthums der Stadt nur etwa 100 Schüler, von welchen nur 9 in der Rhetorik sitzen, ein Zeichen, daß das öffentliche Zutrauen auch hier sich von dem Athenäum abgewendet hat.

Das Athenäum von Brügge steht auf gleicher Linie; doch fehlt ihm für seine fünf Classen die vorbereitende, dagegen ist über die Rhetorik eine Classe der Physik angefügt, die Philosophie aber nicht aufgenommen.

Neben dieser Anstalt hat Brügge das Episkopalcollegium zunächst als Vorbereitung auf das große Seminar; aber auch als Erziehungsanstalt für die andern Stände. Es ist in großen und schönen Gebäuden untergebracht und in rascher Entwicklung begriffen. Die obern Classen werden erst in den nächsten Jahren durch das Aufsteigen der Schüler aus den untern gebildet. Der Bischof hat den Vortheil, die Lehrer für dasselbe aus einer Schaar von mehr als 100 jungen Geistlichen wählen zu können, die im Seminar gebildet werden, und ich fand unter ihnen mehrere junge Männer von gründlichen Kenntnissen und einem sehr regen wissenschaftlichen Bestreben. Der Zugang zu ihrem Unterricht ist sehr beträchtlich, und die jungen Leute scheinen sehr wohl gehalten. Als ich mit dem Rector der Schule ging, ihre Spiele zu sehen, die in einem geschlossenen, aber geräumigen Hof gehalten wurden, drückte ich ihm meine Theilnahme aus über die Belebtheit, die wenn auch etwas starke Heiterkeit und das gute Aussehen dieser in lautem Getümmel sich durcheinandertreibenden Schaaren. „Es ist uns lieber, sagte der würdige Mann, daß die Knaben ihrer Art folgen und sich auslassen, als daß sie stumm gehen und in die Ecken schleichen. Wir gönnen ihnen gern ihre Lust, so lange sie nicht in Rohheit übergeht, geben ihnen auch mehrfache Gelegenheit sie zu äußern und finden sie darum um so bereitwilliger uns zu folgen und anhänglich an uns und die Schule.“

Das *collége de Courtray* verbindet mit seinem cours de langues et de littérature ancienne einen cours d'histoire de littérature d'éloquence sacrée, in welchem die Bücher alten und

neuen Testaments von Seite der Darstellung, hierauf die Schriften der Kirchenväter in gleicher Absicht behandelt werden, und der Aesthetik. Der littérature française ist ein dreifacher cours d'éloquence de la chaire, du barreau und d'éloquence politique beigefügt, selbst die éloquence académique und eine mir bisher unbekannte neue Art von schweigender Beredsamkeit, die *éloquence* écrite finden besondere Beachtung. Specialcurse der neueren Sprachen, des Handels, der politischen Oekonomie fehlen eben so wenig. Dasselbe Bestreben Allen Alles zu seyn und jedem nach seinem Begehren zu thun, was wir anderwärts gefunden, waltet auch hier und, obwohl untadelhaft im Princip, doch in gleich fehlerhafter Anwendung, wie auch an andern städtischen Anstalten und mit demselben Erfolge.

Mecheln hat sein Athenée durch Vermittelung des Erzbischofs aus dieser Vielheit der Bestrebungen seit einem Jahr zurückgezogen und befindet sich besser dabei; doch wird es darum auf die Länge einen gesteigerten Realunterricht, sey es in einer selbstständigen, oder in einer mit dem Collegium verbundenen Anstalt, nicht entbehren können. Eines hat man gewonnen: die Ueberbürdung und die Zerstreuung der den höhern Studien bestimmten Jugend und ihre Vermischung mit dem Unterrichte der Industriellen ist gehoben, das andere, der Unterricht dieser Classe von Schülern aber darf eben so wenig versäumt werden.

13. Das erzbischöfliche Collegium zu Mecheln.

Es lag mir daran, in der Residenz des Primas von Belgien das erzbischöfliche Seminar und in ihm das Gegenbild der Athenäen, zugleich aber das Vorbild der übrigen geistlichen Erziehungsanstalten im Lande kennen zu lernen. Nach Art der übrigen und dem tridentinischen Typus gemäß, welcher gebietet, die Knaben fünf Jahre „in der Anmuth der Studien" zu pflegen, ehe sie zum Ernst der Philosophie übergehen, enthält es fünf Classen, die aber durch eine Elementarclasse verstärkt werden.

Die Anstalt war im Jahr 1836 von 202 Zöglingen, theils weltlichen, theils solchen, die dem geistlichen Stande bestimmt waren, besetzt, die in den Zahlen 34, 33, 28, 48, 39, 20 durch die sechs Classen vertheilt waren. Die Elementarclasse um-

faßt außer der Religionslehre, der heiligen Geschichte und der Rechenkunst den Unterricht in der französischen, flamländischen und lateinischen Sprache; die fünfte fügt diesen Stoffen Geographie und griechische Sprache bei; in der vierten beginnt die zusammenhängende Lesung classischer Texte und die alte Geschichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lateinischen Versen in der dritten fortgesetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der zweiten wird neben der altclassischen Poesie der Römer die neulateinische beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Beda, Sarbievsky, Balde, besonders mit christlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geschichte ist bis zum Mittelalter gekommen. Die Geschichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erste Classe oder Rhetorik ist, außer der Lesung classischer Schriften in französischer, flamländischer, lateinischer und griechischer Sprache, der neuern Geschichte und der Trigonometrie gewidmet.

Die Hauptstärke des Unterrichts ist auf die classischen Studien gerichtet, französische und flamländische Sprache und Literatur sind ihnen beigesellt, ebenso Geschichte und Mythologie, Geographie und Elementarmathematik, doch in Unterordnung. Zwar hat die Anstalt auch einen naturwissenschaftlichen Curs von der dritten Classe an aufwärts und einen Curs der Sprachen, der englischen, deutschen und italienischen, indeß beide mit weiser Ermäßigung facultativ, und nur diejenigen Zöglinge haben Ermächtigung, diese Curse zu besuchen, welche durch Talent und Fleiß sich empfehlen und darum Zeit übrig behalten, sich über diese Nebenfächer auszubreiten. Auch Unterricht in Kalligraphie, Zeichenkunst, Musik und Gesang wird nach Begehren und Umständen ertheilt. Es ist also gegen Lehre, Umfang, Anordnung und Verbindung der Lehrstoffe der Anstalt nichts zu erinnern, und nur die Ausdehnung der Lehrzeit zu beschränkt. Man hilft zwar dadurch, daß weniger Befähigte mehr als Ein Jahr in der Classe zurückgehalten werden, allein diese Maßregel sichert nicht vor Uebereilung, und es wäre der Anstalt zu wünschen, nach Vorgang der französischen Collegien

noch eine sechste Classe beizufügen, die Vorschule aber gleich ebendenselben auf zwei Jahre auszudehnen. Auf der dadurch gewonnenen breiten und starken Basis ließe sich der Bau fester und harmonischer aufführen, und die Aufnahme der Kinder in etwas früherem Alter würde verhindern, daß sie in zu späten Jahren bei dem, was man die Humanitas nennt, zurückgehalten würden. Die Lehrer sind großentheils gut gewählt, einige vorzüglich, und die Fortschritte der Schüler, so weit ich sie kennen lernte, befriedigend. Das Collegium ist, wie die Lehrer selbst fühlen, noch nicht, was es seyn könnte; die Bildung des lateinischen Styls fand ich zwar in mehreren Arbeiten ziemlich weit gediehen und auch die Uebung in lateinischen Versen bedeutend, die Kenntniß der lateinischen Autoren aber noch nicht umfassend genug, und die Kenntniß des Griechischen mehr grammatisch, auch ohne die erforderliche Geläufigkeit im Verständniß der Texte. Es wird überall noch zu viel nach Auszügen und Bruchstücken gearbeitet, statt daß man hier Alles darauf richten sollte, sich über ganze und vollständige Autoren zu verbreiten. Auch in dem mathematischen Studium wurde noch nicht das Gehörige geleistet, und die Geschichte war sehr summarisch und mehr Werk des Gedächtnisses; doch ist nichts stereotyp, sondern Alles in einer sichtbaren Bewegung, die von einer Regeneration der Studien manche Symptome hat, auch in Bezug auf die Methode. Indeß obwohl man im Ganzen die alte hemmende und den Pedantismus der früheren Zeit befolgende Lehrweise, die wir in den französischen Collegien gefunden haben, angenommen hat, haftet man doch nicht an ihrem Formalismus, wie dort, und zeigt viel Eifer, um aus dem Herkömmlichen und Veralteten derselben heraus und mit den jungen Leuten vorwärts zu kommen. Diese selbst erscheinen munter, meist frischen Geistes und Körpers und willig.

Das Collegium fühlt, daß es andern vorangehen und Beispiel geben muß, als die Anstalt, welche unmittelbar unter dem Primas von Belgien steht, und es scheint, daß nach einer nicht langen Reihe von Jahren in dieser weisen Schonung der Einfachheit und zweckmäßigen Stellung und Unterordnung der Re-

benfächer und bei so viel Talent und Eifer, wie hier in Bewegung gesetzt wird, ein volles Gedeihen sichtbar seyn werde.

Die Preisevertheilung am Schlusse des Schuljahres geschieht mit vieler Feierlichkeit durch den Erzbischof selbst. Musik, Gesang und Declamation fehlen nicht dabei. Die Preise des guten Betragens (sagesse) stehen voran, dann folgen in den einzelnen Classen les prix d'excellence nach den Compositionen des ganzes Jahrs, hierauf in der Rhetorik Doctrine chrétienne, Discours et auteurs, version latine, vers latins, langue grecque, Histoire moderne, Histoire de la Belgique, Déclamation, Mathématique, Sciences naturelles, diligence et application.

Um zu zeigen, daß der Geist dieser Institutionen von dem Monakalen und Pedantischen sich in sattsamer Freiheit hält, füg' ich das französische Gedicht bei, welches bei der letzten Preisevertheilung in Gegenwart des Erzbischofes und seines Clerus von den jungen Leuten nach dem Vortrag der Rede eines derselben gesungen wurde. Rousseau steht darin ganz friedlich neben Anakreon, die science affable et charmante wird gepriesen und selbst die heiteren Streiche, welche oft das Auge der Autorität täuschen, werden nicht verhehlt.

Chanson

faisant suite au plaidoyer.

Ma vie d'étudiant.

1.

Je vis dans mon gîte classique,
Comme un ermite en son manoir;
Rien ne trouble la république,
Où je ne rêve que savoir:
J'entends aux pieds de la muraille
Le trac, trac, trac du fer glissant;
Tout va, tout vient; moi je travaille
Tranquille à mon bonheur naisant.

Refrain.

Paisible toit, douce rétraite!
Des Muses temple hospitalier!
Où chaque jour est une fête
Pour qui sait vivre en écolier.

2.

Loin de soucis, loin des alarmes
Le plaisir file ici mes jours;
Tout a ses delices, ses charmes,
Même la lutte d'un concours.
Le refrain d'un abstrait problême
De la longueur d'une leçon
Ou du poignant labeur d'un thême,
Est toujours récréation.
Paisible toit etc.

3.

Quand je redresse mes Musettes
Près d'Horace ou d'Anacréon,
Je songe qu'à mes chansonnettes
Je donne ainsi plus d'abandon.
Quand Racine, quand la Fontaine,
Quand Télémaque ou quand Rousseau,
Exercent ma stérile reine,
Tout vit, tout parle, tout est beau.
Paisible toit etc.

4.

Le mauvais goût, le pédantisme
Ne fausseront pas mon esprit;
Le rebutant charlatanisme
N'a dans ces lieux aucun crédit.
La science affable et charmante
S'empare en secret de mon cœur;
Sa voix est naïve et riante;
Tout y respire la douceur.
Paisible toit etc.

5.

Souvent aussi l'espiéglerie,
Trompant l'œil de l'autorité,
Les tours adroits de tricherie
Y font sourire la gaîté.
Les jeux, l'innocent badinage,
Le sel des entretiens piquants —
Tout me plaît dans mon doux servage
Plus que l'ennui des fainéants.
Paisible toit etc.

Man sieht, die Poesie hat ihre bedeutenden Schwächen; aber es kam auf die Bedeutung des Ganzen an, die sehr deutlich hervortritt.

Ueber den Classen, welche unsern Gymnasien entsprechen, erheben sich die beiden philosophischen Curse, unsern Lyceen parallel. Im ersten Jahre lehren sie außer Lesung lateinischer und griechischer Classiker die Streitsätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik, Philosophie der Geschichte (im zweiten Cursus fortgesetzt), Astronomie, Elemente der Anatomie und Physiologie, im zweiten Jahr Moral und Naturrecht, Geschichte der Philosophie, kirchliche Beredsamkeit, hebräische Sprache und Literatur, in der Art, daß die Zöglinge desselben, welche Theologen sind, zugleich die griechische Literatur im zweiten Jahre fortsetzen, dazu Physik und Elemente der Chemie und Naturgeschichte. Es scheint zweckmäßig, aus den über Inhalt und Gang dieses Unterrichts vorliegenden Bekanntmachungen hier einen Auszug zu liefern.*)

A. Philosophie.

a) Einleitung. Untersuchung über die Dinge (entia) und die Objecte der Erkenntniß. Erkenntniß der Objecte, Unterscheidung und Eintheilung derselben. Erklärung der Philosophie, ihr Object, ihr Ziel, ihr Subject. Ueber Theilung, Gliederung der philosophischen Lehren. Nothwendigkeit der Philosophie.

b) Logik. Vorbegriffe. Gedanken (cogitationes). Analogie zwischen ihnen und der Rede, ob Logik ein Theil der Philosophie, ob eine Wissenschaft, eine Kunst, ob speculativ oder praktisch. Nothwendigkeit und Nutzen der Logik. Natürliche Eintheilung der Logik. Erster Theil. Ueber die verschiedene Thätigkeit des Geistes. Ideen. Urtheile. Schlüsse. Sitz. Quelle und Heilmittel des Irrthums. Synthetische und analytische Methode. Zweiter Theil. Ueber die sichere Erkenntniß der Wahrheit (de certa veritatis cognitione) objec-

*) Exercitationes literariae et philosophicae habendae in priore sectione seminarii Archiepiscopalis (der darüber stehende obere Theil umfaßt das theologische Studium und das eigentliche Priesterseminar) Mechliniae MDCCCXXXV.

tive, subjective Wahrheit. Die Wahrheit in Gott. Ihre Zuständigkeit für den menschlichen Verstand. Göttliche Offenbarung, welche die römisch-katholische Kirche, die Säule der Wahrheit, ohne selbst den kleinsten Schmutz des Irrthums vorträgt (quam ecclesia, columna veritatis, absque vel levissimo erroris coeno proponit. Literae encyclicae 1834). Gewißheit der Erkenntniß, und in wie fern sie bei der Verschiedenheit der Systeme besteht. Ursprüngliche und allem Zufälligen inwohnende Wahrheit. Die Lehre von der Unsicherheit der Erkenntniß und ihre Widerlegung.

c) Metaphysik. Erklärung. Eintheilung in Ontologie und Geisteslehre (pneumatologia). Der Nutzen der Metaphysik ist niemals größer gewesen als jetzt. Wahre Methode der Philosophie. Rationale Philosophie. Bekämpfung der falschen Methode. Ontologie. Begriff, Wesen, Daseyn und Möglichkeit des Dinges in allgemeinen Principien und Ursachen. Substanz, Modalität, unendliche und endliche Dinge. Allgemeine Eigenschaften der Dinge. Was ist das Eine, das Wahre, das Gute? Begriff des Schönen und Angenehmen. Lehre der Beziehung. Ordnung, Ort und Raum, Ruhe und Bewegung. Dauer und Zeit. Theodicee. Natürliche Theologie, heilige Theologie und Uebereinstimmung von beiden. Hauptquelle des Atheismus ist Verkehrheit des Herzens. Gründe für das Daseyn Gottes, metaphysische, physische, moralische, historische. Eigenschaften Gottes. Vorsehung in der physischen und moralischen Ordnung der Dinge. Allgegenwart Gottes. Widerlegung irriger Systeme der Polytheisten, Epicureer, Dualisten, Pantheisten, Deisten. Psychologie. In der Einleitung Begriff der Anthropologie, mit Uebergehung der Organologie, die zur Physik geschlagen wird. Fähigkeiten der Menschen. Verstand, Rede, Sprache. Erfindung der Schrift. Menschlicher Willen. Freiheit. Widerlegung der Fatalisten. Natur des menschlichen Geistes. Widerlegung derjenigen, welche die Affection und Operation des Menschen bloß dem Geiste oder bloß dem Körper beilegen. Die Geistigkeit (spiritualitas) des menschlichen Geistes. Einigung derselben mit dem Körper. Empfindung, Einbildung, Leidenschaft, Gewohnheit,

Gedächtniß. Bestimmung des Menschen. Schluß der speculativen Philosophie. Es wird untersucht, ob unter allen Dingen (entia) Beziehung statt finde und welches ihr oberstes Ziel sey. Analoge Beziehung zwischen Object und Kenntnissen, zwischen Gedanken. Beziehung der Wissenschaft, der Literatur, der Künste. Bestimmung der Objecte der verschiedenen Gattungen und Arten derselben. Dem Vortrag lag zu Grunde Institutiones philosophicae Rev. V. Bouvier Episcopi Lenomanensis. Verglichen wurden „die besten Autoren," unter den neueren Bossuet, Fenelon, de Feller u. a.

d) Allgemeine Moralphilosophie. Vorbegriffe. Werth und Verbindung der Moralphilosophie mit der göttlichen Offenbarung. Grund der Sittlichkeit. Arten und theologische Eintheilung der menschlichen Handlungen. Sittliche Ordnung. Zwei Theile im Menschen in Bezug auf Sittlichkeit. Vom Guten und Bösen. Ob in irgend einer Weise der Unterschied zwischen beiden von Gott abhängig sey? Falsche Lehrmeinung der Philosophen über Gutes und Böses erläutert und zerstört. Wesentlicher Unterschied des Guten und Bösen wird aus mehreren Gründen bewiesen. Vom Gesetz. Allgemeine Begriffe. Vorzügliche Eintheilungen. Das ewige Gesetz. Das natürliche Gesetz. Wie das natürliche Gesetz gegeben wird (promulgetur). Irrlehren der Rationalisten, der Neuen. Norm menschlicher Handlungen. Das Gewissen. Principe der Handlungen, Principe, welche den Willen bestimmen und hemmen. Sittliche Principe.

e) Specielle Moralphilosophie. Die Pflichten. Drei Arten der Pflichten aus ihren Verhältnissen zu andern Wesen abgeleitet; gegen Gott, gegen uns selbst, gegen andere. Pflichten gegen Gott. Natürliche Religion, geoffenbarte. Lehren der Ungläubigen. Pflichten in Bezug auf innern und äußern öffentlichen und freiwilligen Cultus gegen die Deisten und Akatholischen geschirmt. Nothwendigkeit der Religion bezüglich auf die Gesellschaft. Unzulänglichkeit der natürlichen Religion. Indifferentismus und Gründe gegen ihn. Pflichten des Menschen gegen sich selbst in Bezug auf Einsicht und Willen. Irrthum Rousseau's, welcher behauptet, daß Wissenschaften und

Künste an sich den Menschen verderben. Pflichten gegen den Leib und ihre Folgen. Selbstmord dem natürlichen und göttlichen Gesetz zuwider. **Pflichten gegen andere.** Lehre von Hobbes und Rousseau über Ursprung der menschlichen Gesellschaft widerlegt. „Die menschliche Gesellschaft wird passend erklärt als Eintracht der Geister, die Einer Gewalt durch Gehorsam unter sich vereinigt sind:“ Concordia spirituum uni *potestati* per obedientiam inter se coadunatorum. Es wird gezeigt, wie dieser Begriff der Gesellschaften alle verkehrten Systeme entfernt. Pflichten der Menschen untereinander, vollkommene, unvollkommene, positive, negative. Tödtung ohne öffentliche Autorität von jedem Rechte verboten. Tödtung bei Nothwehr ist im Allgemeinen erlaubt. Duell dem natürlichen und göttlichen Rechte zuwider.

f. **Naturrecht.** Princip desselben und seine Vertheidigung gegen die falschen Systeme. Recht des Eigenthums. Gleichheit der Personen und der Güter zerstört den Begriff der menschlichen Gesellschaft. Dominium und sein Tribut. Verbrechen, durch welche die Rechte des Dominiums gemeiniglich verletzt werden. Societät des Hauses, des Vaters, des Hausherrn. Rechte und Pflichten desselben. Knechtschaft, auch die eigentliche sogenannte, ist in keiner Weise an sich dem natürlichen Rechte zuwider. Allgemeine Begriffe der politischen Societät. Ursprung der politischen Macht ist von Gott, nicht von der Zustimmung des Volkes im ersten Grunde (primario) abzuleiten. Allgemeine Bedingungen des menschlichen Gesetzes. Falsche Hypothese Rousseau's und andere politische Irrlehren von der Civilgewalt. Rechtstitel, durch welchen die oberste Gewalt erworben wird. Ihre Obliegenheiten, Rechte, Pflichten.

Man sieht, diese philosophischen Lehren ruhen ganz auf dem früher überlieferten Grunde. Die Elemente der aristotelischen und in der Pflichtenlehre auch der stoischen Philosophie schimmern durch; auch aus der scholastischen sind Begriffe darin aufgenommen. In Bezug auf die neuere Zeit steht sie im Gegensatz gegen die naturalistischen und pseudophilosophischen Theorien der Encyklopädisten und ihrer Zugehörigen. Die neuesten Bewegungen, besonders der deutschen Philosophie, sind übergangen.

Dann ist die Verknüpfung derselben mit der Offenbarung und namentlich mit der katholischen Lehre zu beachten. Die Hauptprobleme werden aus ihr als bestehend und über den Zweifel gestellt aufgenommen; und wenn Beweise eintreten, so dienen sie nur, das durch die Offenbarung schon Gegebene dem Begriffe zu unterwerfen und in das Bewußtseyn zu bringen. Zu diesem Behuf ist jene eklektische Zusammenstellung des Zweckdienlichen unternommen worden. Die Philosophie erscheint unter diesen Grundsätzen als Erläuterung und Begründung der Offenbarung, namentlich aber der katholischen Lehre, durch den Verstand. Auch kann wohl die Concordia spirituum uni potestati coadunatorum als die Erklärung der menschlichen Societät, der Gegenwart und ihrer Lage gegenüber ebenfalls nur in kirchlichem Sinn gefaßt werden, nach welcher Verbindung und Einigung coadunatio unter Einer Macht, die der Kirche, das Wesen der Gesellschaften und die politische nur eine besondere Form derselben ist. In der Geschichte der Philosophie und in der allgemeinen Geschichte tritt die Einigung des Wissens und der politischen Gesellschaft mit den kirchlichen Dingen, wie sie hier angestrebt wird, noch deutlicher hervor.

Für die Geschichte der Philosophie, welche gleich der Philosophie selbst lateinisch vorgetragen wird, dient als Lehrbuch Historia Philosophiae curante P. F. X. de Ram, welcher ausgezeichnete Gelehrte das Vertrauen des Episkopates in dem Maße gewonnen hat, daß es ihm das Rectorat, das heißt Einrichtung und Führung der katholischen Universität anvertraute. Auch sie ist auf das christliche Princip gegründet und in zwei Perioden getheilt, welche durch die Erscheinung Christi getrennt und verbunden werden. Folgendes ist der Gang derselben:

Vorbegriffe. Object der Geschichte der Philosophie. Allgemeine und specielle Eintheilung derselben. Ihre Wichtigkeit für die verschiedenen Wissenschaften, ihre Hülfsquellen. Erste Periode von Erschaffung der Welt bis Ankunft des Heilandes. In ihr erste Epoche bis auf Pythagoras und Thales. „Der Pentateuch ist die ächte Quelle, aus welchem wir die ersten Kenntnisse vom menschlichen Geschlechte

schöpfen. Mosaische Kosmographie. Begriffe über Natur und Sitten unter den Menschen vor der Sündfluth. Spur jener Ueberlieferung bei den ältesten Völkern, den Chaldäern, den Persern, den Indern u. s. w. Erstes Zeitalter der Philosophie bei den Griechen, mythologisch und politisch. Anfänge, Wachsthum der natürlichen Wissenschaften bei den ältesten Völkern. Zweite Epoche bis Sokrates. Jonische Schule. Pythagoras. Eleatische Schule. Heraklitus und die Sophisten. Dritte Epoche bis Christus. Sokratische Schule, cyrenaische, megarische, elische, eretrische, cynische, stoische, epikureische, pyrrhonische. Schicksal griechischer Philosophie bei den auswärtigen Völkern zur Zeit Alexanders des Großen. Griechische Philosophie bei den Römern. Philosophische Secten der Juden. Die heidnischen Philosophen waren unvermögend, die Sitten herzustellen. Höchst trauriger Zustand des menschlichen Geschlechts vor Ankunft des Erlösers. Von Verkündigung des Evangeliums bis zur neuern Zeit. Erste Epoche bis zu Karl dem Großen. Das Evangelium ist Inbegriff der Lehren. Evangelium doctrinarum complexio. Die höchste Ueberlegenheit desselben über die Lehren der alten Philosophen. Sein Kampf mit dem Heidenthum. Zustand der Philosophie bei den Römern. Erneuerung der alten Systeme. Seneca, Epictetus u. a. Kämpfe gegen das Christenthum. Lehren der Juden. Talmud und Kabbala. Alexandrinische Schule des Ammonius. Gnostiker. Ketzereien, die aus den Sätzen der alten Philosophen entsprangen. Manichäer. Philosophie der heiligen Väter St. Justinius, St. Irenäus, Clemens von Alexandria, Origines, St. Augustinus u. s. w. „Sehr boshaft ist die Verleumdung der Akatholiken (Perfidissima est calumnia Acatholicorum), welche behaupten, daß die heiligen Väter mit Platonismus behaftet seyen" (asseverantium, St. Patres platonismo esse infectos). Zustand der Philosophie bis zum Mittelalter. Arabische Philosophie. Zweite Epoche bis zur Zeit der Reformation. Karl der Große Wiederhersteller der Literatur. Ueberblick der Philosophie vom 9ten bis 13ten Jahrhundert. Anfänge der Scholastiker. St. Thomas von Aquinum. Secte der Realisten und Nominalisten. Die Methode

der Scholastiker wird gegen ihre Verkleinerer gerechtfertigt. Was die Eroberung von Constantinopel zur Verbreitung der Wissenschaften beigetragen. Dritte Epoche von der Reformation bis auf unsere Tage. Die Reformation gebiert den Rationalismus: Reformatio rationalismum enititur. Galiläi, Bacon, Cartesius, ihre Lehrsätze und Anhänger. Spinoza. Philosophie des 18ten Jahrhunderts der Gallier. Bei den Engländern Berkeley, Hume. Schottische Schule. Philosophie bei den Deutschen. Leibnitz, Wolf u. s. w. Kantische Lehre. Empirische Lehre bei den Franzosen. Philosophie des 19ten Jahrhunderts. Religiöse Schule. Sensualisten. Eklektiker. Ihre Grundsätze und gegenwärtige Philosophie.

Auch hier ist also das christliche Princip nicht nur zu Grunde gelegt, die Offenbarung, die Lehre der Erlösung ist nicht nur im Allgemeinen der Mittelpunkt, der Inbegriff der Philosophie, sondern sie ist es allein in der Form, die sie in der katholischen Kirche angenommen hat, und die protestantische Lehre ist dadurch als verwerflich gestempelt, daß sie als mit dem Rationalismus schwanger gehend und ihn zur Welt gebärend, damit aber das Christenthum aufhebend bezeichnet wird.

In demselben Geist und gleicher Richtung bewegt sich auch die allgemeine Geschichte. Gleich der Geschichte der Philosophie hat sie die Erscheinung des Weltheilandes zum Mittelpunkt und wird so gelehrt, daß die kirchliche und politische oder, wie es hier heißt, die heilige und die unheilige (historia sacra et profana) neben einander und einander bedingend vorgetragen werden. Die erste Epoche beider geht von Christus bis zur Bekehrung von Constantin. Die heilige handelt zunächst von dem Leben und den Wundern des Erlösers. Es wird gezeigt, daß die evangelische Erzählung von Christus der Kennzeichen voll sey, welche die historische Glaubwürdigkeit begehrt. Wunderbare Ausbreitung des Christenthums. „Durch unbesiegbare Zeugnisse wird dargethan, daß der Christianismus plötzlich über den Erdkreis sey zerstreut worden" (dispersum esse); dann wird gezeigt, „diese Verbreitung sey übernatürlich gewesen." Verfolgungen, welche der Christianismus erfahren hat. Ihre Bitterkeit gegen die

Schriftstellen wird bewiesen, welche dieselben auf treulose Weise vermindern, auch wird ihre Ungerechtigkeit gegen diejenigen gezeigt, welche die römischen Kaiser von der Schuld zu befreien streben. Ueber die christlichen Märtyrer. Der Beweis wird beleuchtet und geschirmt, nach welchem die Apologeten die Göttlichkeit der christlichen Religion aus der Standhaftigkeit der Märtyrer herleiten. Profangeschichte zu derselben Zeit. Rom unter den Kaisern. Zustände römischer Provinzen. Reich der Parther und zweites Reich der Perser. Einfälle der Barbaren. Es wird die göttliche Vorsehung im Fall des römischen Reiches gezeigt. Neue Herrschaft der Gothen befestigt sich in Europa. Zweite Epoche von Constantins Bekehrung bis zur Entstehung des Muhamedanismus. Heilige Geschichte. Ueber Constantin den Großen. Ueber seine wunderbare Bekehrung. Das Leben des ruhmreichen Fürsten wird gegen seine Verkleinerer geschirmt. Anachoreten oder Anfänge des Mönchlebens. Das einsame Leben wird gegen die Verleumdung in Schutz genommen. Profangeschichte. Das Reich des Morgenlandes. Wie Byzanz die Hauptstadt desselben geworden ist. Die Thaten Theodosius des Großen. Mit Unrecht wird der treffliche Kaiser herabgesetzt. Optimo imperatori injuste detrahitur. Dritte Epoche. Von Muhamed bis Karl den Großen. Ursprung und Ausbreitung des Muhamedanismus. Muhamed wird auf eine treulose Weise von den Ungläubigen gepriesen. Widersinnigkeit seiner Lehrsätze. Der äußerste Unterschied zwischen den Lehren des Christianismus und Muhamedanismus wird gezeigt. Ueber die weltliche Macht des römischen Papstes. Ihr Ursprung, ihr Nutzen, „bei aufmerksamer Betrachtung der Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft ist sie gleichsam Nothwendigkeit“ attenta societatis humanae investigatione aliqua veluti necessitas. Profangeschichte. Reich der Longobarden und Saracenen. Die Franken, ihre Dynastien. Vierte Epoche. Von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. Heilige Verhältnisse Karls des Großen. Als hervorragender Vertheidiger des Glaubens wird er durch die Schmähreden der Gottlosen gelästert. Fidei defensor insignis impiorum conviciis proscinditur. Er hat die Religion auf legitimem Wege fort-

gepflanzt. Schisma der Griechen. Profangeschichte. Republik von Venedig. Reich der Deutschen. Fünfte Epoche bis zum Schisma des Abendlandes. Heilige Geschichte. Die Kreuzzüge. Der Krieg gegen die Türken wird aus dem gerechtesten Grund unternommen. Vielfacher Nutzen der heiligen Kriege. — Die Ritterorden. Ihre Einsetzung, ihr Nutzen. Ursache der Vertilgung der Tempelherren. Der römische Papst ist unschuldig an der Strafe, mit welcher sie belegt wurden. — Profangeschichte. Republik der Helvetier und der Genueser. Reich der Polen. — Sechste Epoche vom Schisma des Orients bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Heilige Geschichte. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts. Ursprung der Reformation. Die reformirte Religion wird verworfen (religio reformata reprobatur), 1) wegen Mangels an Charakter der Reformatoren; 2) wegen Mangels an Autorität, welche in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen der Neureformirten sichtbar ist; 3) wegen der Widersprüche, welche in ihren Schriften und über dieselben Lehren von Luther und andern Urhebern des Schisma vorgetragen worden sind. — Das anglicanische Schisma. Sein Grund. Einige Secten, welche der römische Papst verwirft, bemühen sich, den Katholicismus zu erheben. Seine Statuten gegen die Akatholiken. Beweis des englischen Schisma unter Edward VI. Sein Zustand unter der Königin Maria. Ein schändliches Schisma unter Elisabeth erneuert. Tod der sehr frommen Maria Stuart. Profangeschichte. Entdeckung der neuen Welt. Das Reich Ludwigs des XIV.

Diese Uebersicht der allgemeinen Geschichte wird noch weiter zeigen, wie nebst dem philosophischen auch das historische Wissen dem kirchlichkatholischen Gesichtspunkte in einer Weise unterworfen ist, daß er als vorherrschend, Werth und Urtheil, Lob und Tadel des Einzelnen bedingend, die ganze Masse der Begebenheiten durchdringt. Auch bleibt die Stellung und Ansicht des Einzelnen, selbst von dem Standpunkte, der hier genommen ist, betrachtet, hinter der Einsicht und dem Urtheil der Gegenwart zurück. Kein ernsthafter Geschichtschreiber wird z. B. die Kaiser Constantin, Theodosius und Karl den Großen in unserer Zeit

wegen dessen übel ansehen, was sie für das Christenthum gethan haben, wie es zur Zeit der Befeindung christlicher Lehren in Frankreich seit Ludwig XV geschah; aber eben so wenig ein Mann von aufrechter Gesinnung und Wahrheitsliebe von dem, was in ihrem Leben oder in ihren Thaten Tadel oder Vorwurf verdient, sie darum frei sprechen, weil sie sich um das Christenthum oder die Kirche Verdienste erworben haben. Sogar die natürliche Ordnung der Begebenheiten, nach welcher sonst den Kirchengeschichten die weltlichen Begebenheiten der einzelnen Perioden und Epochen vorangeschickt werden, um die Uebersicht und Einsicht der kirchlichen Dinge zu erleichtern, ist hier umgekehrt, und es wird demzufolge erst das Leben des Heilandes behandelt, ehe gelehrt wird, daß Judäa eine römische Provinz gewesen ist. Ebenso ist die Unterordnung zu bemerken, in welcher alle weltlichen Begebenheiten, alle Fragen nach Entwickelung der Staaten, ihrer Verfassung, ihrer Wissenschaften und Künste, ihres Zusammenhangs, ihrer politischen Systeme gehalten werden. Man hat einzelne Reiche, das Reich der Byzantiner, der Longobarden, der Franken, der Deutschen, der Polen, von einigen Freistaaten durchstellt, welche in der politischen Geschichte zur Erwägung kommen, sonst nichts. Es kann nicht die Meinung seyn, hier in eine Befehdung des Princips dieser philosophisch-historischen Lehre einzugehen; im Gegentheil folgt aus der Idee eines jeden christlichen Staats und unter dem Einfluß christlichen Glaubens sich ausbildenden Systems mit einer innern Nothwendigkeit, daß es, ohne sich von seiner Wurzel zu trennen, nicht umhin kann, die Offenbarung und Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christus als den Mittelpunkt des Wissens und der Begebenheiten zu betrachten und auf diese das Uebrige als Vorbereitung oder als Folge zu beziehen.

Auch daß von den Urhebern und Beschirmern dieser Lehren die katholische Form dieser christlichen Lehre hervorgehoben wird, ist eine nothwendige Folge ihres Glaubens und ihrer Lage. Ja, es darf sogar als eine Milderung angesehen werden, daß die Reformation nicht als eine Häresie, sondern als ein Schisma, und die Reformatoren statt als Ketzer als Schismatiker betrachtet werden, wie dieses sonst streng genommen nur in Bezug auf die

orientalischen Christen gewöhnlich war; indeß abgesehen von allem diesem, und so bereit man seyn mag, die Principien und die Ansicht an sich gelten zu lassen, ist doch auch nicht zu verkennen, daß hier noch Vieles gebricht, ehe die Lehre sich, wie es nach der Absicht des belgischen Episkopats geschehen soll, zu der Höhe der Zeit erhebt. Sie steht im Gegentheil ganz auf dem an Wissen und Einsicht sehr beschränkten Punkt einer in Streit und kirchlichem Aerger befangenen Vergangenheit, und bleibt auch hinter der katholischen Ansicht, ihrer Beziehung, Wissenschaftlichkeit und Ausdehnung zurück, wie sie vorzüglich in Deutschland der katholischen Confession durch ihre vorzüglichsten Lehrer ist gewonnen worden. Es steht zu wünschen und zu erwarten, daß vorzüglich Herr de Ram und Andere, die ihm an Ernst des Bestrebens und an Gründlichkeit der Kenntnisse gleich stehen, sich mit dem ganzen Umfang dessen, was seine Glaubensfreunde auf dem Gebiete der Philosophie und Geschichte bei uns geleistet haben, und mit dem, was ihnen zu Verständigung oder zur Einigung dieser Leistungen aus den Werken der Akatholiken von Nutzen seyn kann, im ganzen Umfang bekannt machen, um nicht hinter den Verheißungen zurückzubleiben, mit welchen sie die katholische Universität in die Welt eingeführt haben, und dem Vorwurf ihrer Gegner auch in Belgien zu entgehen, daß Wissenschaft und Forschung, unter jenen Gesichtspunkt gebracht, einseitig und beschränkt und zuletzt in Formalismus und Wissenschaftlosigkeit versenkt werden. Es reicht nicht hin, daß man dieses nicht wolle, man muß auch wissen es nicht zu wollen und es nicht zu thun.

Die polemische Katechese (catechesia polemica) wird nach dem Buche Institutiones Doctrinae Christianae auctore B. L. Danes vorgetragen und in der Art gegeben, „daß bei Erläuterung der einzelnen Lehren besonders dasjenige gebraucht wird, was die ältern Zöglinge in den philosophischen Stunden hören, und so ist denn erwiesen, wie friedlich alle gesunden philosophischen Lehren zur Empfehlung der Dogmen des katholischen Glaubens übereinstimmen.“ Atque ita comprobatum est, quam amice omnes sanae disciplinae philosophicae ad Fidei Catholicae dogmata commendanda conjurent.

31 *

14. Das Episkopalseminar von Tournay.

Die übrigen Episkopalseminarien folgen im Ganzen demselben Plan wie derselben Richtung; einige haben einen schon begründeten Ruf, wie das zu Roulle, Seminarium Rollariense, andere stehen dagegen zurück, wie das Seminar zu Tournay, dessen Programm auch in fast barbarischem Latein geschrieben ist. Dagegen geht es mit Sprach' und Farbe viel entschiedener heraus, als das erzbischöfliche zu Mecheln. So heißt es in der Analyse des philosophischen Curses, die eigentlich sogenannte Philosophie sey zwar gut und nützlich, aber doch wegen der Gebrechlichkeit des menschlichen Verstandes gefährlich. „Viel vortrefflicher ist die Theologie, und ihr muß die Philosophie dienen, nicht herrschen. Multo excellentior theologia et illi famulari debet philosophia non dominari.“ Die Logik schließt mit der Widerlegung des falschen Systems der Skeptiker, der Sensualisten, der Idealisten, der Rationalisten u. s. w., „et praecipue systematis fallacis, haud pridem inventi et plane improbandi auctoritatis rationis generalis;“ das ist der Lehre von Lamennais. Im Naturrecht wird auch von dem Cultus gehandelt, von der Reue über die Sünde, welche aus Furcht oder Liebe entspringe, dann von Tugend der Religion, zu welcher Anbetung, Opfer, Einweihung der Tempel, Feier der Feste, Reden und Gelübde und Eidschwur (wohl der Eid bei Aufnahme in die geistlichen Corporationen und Orden) gerechnet werden. Spectat ad virtutem religionis adoratio, sacrificium, templorum consecratio, festorum solemnitas, oratio, votum, juramentum.

Den Schluß der Lehrordnung zu Tournay macht eine Philosophie der Geschichte, in welcher, wie in dem geschichtlichen Vortrag zu Mecheln, die christlich-katholische Lehre Ziel und Mittelpunkt bildet. Alles in der Geschichte bereitet die Lehre der Kirche vor oder geht aus ihr hervor und auf sie zurück. „Sie ist ein unwiderstehlicher Beweis von der Falschheit jeder Religion, die der wahren Religion zuwider ist. Sie ist der greifbarste Beweis von der Göttlichkeit der katholischen Religion, und legt uns die verderblichen Folgen der Gottlosigkeit der Schismen und Ketzereien vor Augen, und ganz besonders des Protestan-

tismus." Um diese Richtung der Studien und der Ansichten auf das Christlichkirchliche in den tiefern Classen entschiedener zu machen, wird dieses in den lateinischen und griechischen Unterricht selbst möglichst ausgebreitet, indem die Lesung christlicher und kirchlicher Schriftsteller neben den heidnischen durchgeht und zuletzt ein starkes Uebergewicht gewinnt. So bietet die griechische Literatur in der Rhetorik außer dem Evangelium von Lucas aus St. Chrysostomus die Rede des Bischofs Flavianus an den Kaiser Theodosius, von St. Gregor von Nazianz Reden der Makkabäer in Gegenwart des Antiochus und Rede der Mutter der Makkabäer nach dem Märtyrertod ihrer Söhne, dann folgt Demosthenes für die Krone, aber es ist nur noch Zeit für „auserlesene Stücke der Rede" übrig geblieben.

15. Gent. Geist und Richtung von Flandern.

Es lag mir daran, nächst Brüssel, dem Hauptorte von Brabant und dem Mittelpunkt einer Bildung, welche von der französischen beinahe vollständig durchdrungen ist, vor Allem Gent kennen zu lernen, die Hauptstadt der flamländischen oder flandrischen Provinzen, in welchen die Stoffe einer einheimischen Bildung, und gleichsam die Wurzeln der Nationalität sich in Sprache, Sitte und Einrichtung noch frisch erhalten haben. Durch die unklugen Maßregeln der holländischen Regierung wurde zwar die nationale Sprache unter dem Namen der holländischen begriffen zu einem Gegenstande der Abneigung für die Opposition und dann nach Vertreibung derselben in die Reaction verwickelt. Ihr vorzüglichster Kenner und Pfleger, Pf. Wilmers, in mancher Hinsicht der Grimm der Flamländer, ward sogar von seinem Amt in Gent nach einer Provincialstadt verwiesen; doch war diese Reaction vorübergehend. Das Volk spricht und liebt seine Sprache, und die Gebildeten selbst haben an den alten Sagen, den Liedern in ihr und den nationalen Weisen ein Wohlgefallen. Wilmers ist in seine frühere Dienstsphäre zurückgerufen worden, und jetzo wieder in einer umfassenden, fruchtbringenden Thätigkeit für Auffindung, Erklärung und Verbreitung der Urkunden und Werke der altflandrischen Literatur. Seine Bemühungen finden selbst bei den frühern Gegnern Theil=

nahme, und wie die flamländische Sprache in den Elementarschulen herrscht, ist sie auch von den mittlern Schulen nirgends ausgeschlossen, obwohl der Unterricht in der französischen geht. Sie ist in jeder der Gegenstand eines besondern Curses, der Grammatik und Literatur zugleich umfaßt. Auch hat sich das altnationale Gepräge in der ganzen Art und Gesinnung hier rein erhalten, und bei der Freiheit, mit welcher in diesem Lande sich jedes in der Anlage Vorhandene und im Boden Wurzelnde rein und kräftig entwickeln kann, ist an einer Wiedergeburt kaum zu zweifeln, welche zunächst zwar als Gegensatz gegen die ausschließend französische Richtung von Brabant und Hennegau auftreten, am Ende aber doch die Grundlage einer eignen, einer belgischen Nationalität liefern und die flamländischen, französischen und deutschen Stoffe mit einem in dem Lande, seiner Vergangenheit, seinem Charakter und seiner Lage gegründeten Uebergewicht des Germanischen vermitteln wird.

Die Provinz Ostflandern mit Gent als Hauptstadt zählte im Jahr 1833 180,813 Einwohner in 11 Städten und 561,980 in den Ruralgemeinden ihrer fünf Districte von Gent, Oudenarde, St. Nicolaus, Ecreclor, Alost und Termonde, welche durch Anbau des fruchtbaren Landes wie durch Handel und Industrie in einem noch immer wachsenden Wohlstande leben. Gent mit einer Bevölkerung von 90,000 als der Mittelpunkt der politischen Bewegung, des Handels, der Industrie, der Bildung von Flandern trägt noch jetzo das Gepräge alter Größe und eines andauernden Wohlstandes. Auch ist sein öffentlicher Geist so stark wie nirgendwo der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zugethan. Zwar bestehen hier Bemühungen einer der Dynastie von Oranien ergebenen Partei, welche sogar in den letzten Municipalwahlen durch Zusammenhalten und Betriebsamkeit die Oberhand gewonnen hatte, doch hat sie keine Wurzel in der eigentlichen, d. i. katholischen und katholischgesinnten Bevölkerung, und ihr Organ, der Messager de Gand, suchte am 10 October ihre Hoffnung für eine Restauration durch die Meldung zu beleben, daß die Quellen des Ganges und Indus in dem russischen Reiche lägen. Von da könne der Kaiser Nikolaus wie er wolle aufbrechen und die englische Macht in das Meer werfen. Das

wüßten auch die Engländer sehr wohl; darum ließen sie den König von Holland in Java ruhig, damit sein Schwager (beau-frère) ihm dort nicht zu Hülfe komme. Man nährt in der Partei die Hoffnung, daß eine Restauration ganz unvermeidlich sey, von Rußland vorzüglich werde sie ausgehen, und England, um nicht mit Rußland in einen Krieg verwickelt zu werden, werde sie am Ende gewähren lassen oder gar unterstützen, damit der Kaiser von Rußland seinem Schwager nicht ebenso über den Rhein zu Hülfe komme, wie er ihm über den Ganges zu Hülfe herbeiziehen würde, um Java für ihn zu schützen. Auch ist in Gent der Sinn für das Wohl, die Ehre und den Glanz der Gemeinde so lebhaft, wie der Sinn der Wohlthätigkeit und des Bestrebens für Bildung. Die Stadt hat viel Aehnlichkeit mit Straßburg in Gesinnung und Bethätigung dessen, was der Gemeinde für heilsam geachtet wird. Man ist vor allem Genter. Geschichtliche Erinnerungen und Interessen, Familienverbindungen und Sitten sind darauf gerichtet; Tradition und selbst der Dialekt sind eigen. Eben so ist es in Courtray, Tournay, und diese Stärke des localen Geistes, durch welchen die Theilnahme an dem größern Ganzen nicht ausgeschlossen ist, bildet zugleich die starke Grundlage für das Gemeinsame, was dem Einzelnen Halt und höhere Bedeutung gewährt. Eine Hinneigung zu Frankreich habe ich nirgends gefunden, außer bei einer ganz kleinen reinfranzösischen Partei. Man liebt französische Sprache und Literatur; aber man fürchtet eine Vereinigung mit Frankreich. Französische Herrschaft hat keine einzige angenehme Erinnerung zurückgelassen, und die benachbarten Departements sind im Handel und Industrie gefürchtete Nebenbuhler. Noch entschiedner ist die Stimmung gegen Holland, und mit England eine Berührung wegen streitender Interessen unmöglich. Man ist demnach durch die Lage nach Deutschland gewiesen, wünscht eine politische Verbindung mit ihm, wenn auch mit Wahrung der eignen Unabhängigkeit; die nie erloschenen germanischen Gefühle bei den Hauptstämmen der Bevölkerung kamen zu Hülfe, ebenso die erwachende Neigung für einheimische und deutsche Literatur, und könnte noch eine Einigung der materiellen Interessen, besonders durch Vertrag über Industrie und Handel eingeleitet werden, so

würde Belgien an Gesinnung und Politik so gut eine Vormauer gegen Frankreich für uns werden, als es unter Holland gewesen ist.

Die jährlichen Einkünfte der Stadt betragen eine Million Franken, von welchen außer der innern Verwaltung der Aufwand für öffentliche Bauten, Brücken, Canäle, Armenpflege und Anstalten des öffentlichen Unterrichts bestritten wird.

16. Anstalten für den öffentlichen Unterricht in Gent und der Provinz.

Die öffentlichen Schulen der Stadt sind zahlreich, und bestehen von allen Farben neben einander. In der Sphäre des Elementarunterrichts füllen sich die von Geistlichen eingerichteten und theils mit der Kirche verbundenen, theils von Brüderschaften besorgten Schulen neben denjenigen, welche die Stadt unterhält, und ebenso hat sich neben dem Collegium der Stadt, jetzo Athenée genannt, das Episkopalseminar, und zwischen beide ein Collegium der Jesuiten im Kloster St. Barbara aufgestellt und ausgebreitet. Ueber ihnen steht in Gent eine der beiden Universitäten des Staats.

In der ganzen Provinz von Ostflandern betrug im Jahr 1833 die Zahl der den Elementarunterricht empfangenden Kinder 52,177, was bei einer Bevölkerung von etwa 7½ hunderttausend Einwohnern etwa das siebente Individuum beträgt. Gegen 1830, wo dieselbe Zahl 35,533 war, zwischen vier und fünf vom Hundert, hatte sich also der Schulbesuch beinahe um ein Drittel vermehrt. Im Jahr 1834 betrug er 57,923, im Jahr 1835 60,578 und im letzten Jahr 61,674.

Die Stadt Gent unterhält mit einem Aufwand von jährlich 31,000 Fr. drei Freischulen für Knaben, zwei für Mädchen und eine Kleinkinderschule, welche im Jahr 1835 4142, im Jahr 1836 aber gegen 4000 Kinder unterrichteten. Der Gehalt der Hauptlehrer ist auf 1700 Franken gestellt, der der Unterlehrer auf 840 Fr., die Assistenten erhalten eine Entschädigung von 100 bis 150 fl.

Von diesen Schulen sah ich die erste unter Hrn. van Norum, einem ausgezeichneten Lehrer, die in allen Elementargegenständen,

auch in Geographie und Landesgeschichte sehr gut unterrichtet war. Art und Umfang des Unterrichtes war ungefähr wie in Holland, und Hr. Norum war schon unter holländischer Regierung als Lehrer angestellt und geachtet. Er versichert, daß er fast nie nöthig habe zu strafen. Der Unterricht wird, wie in allen Volksschulen, in flamländischer Sprache gegeben, doch haben die Kinder von 10 bis 11 Jahren, wenn sie nicht zurückgeblieben sind, die Erlaubniß, des Nachmittags am Schlusse der Stunden von 5 bis 7 Uhr den Unterricht in der französischen Sprache oder die französische Schule zu besuchen, die mit dieser Anstalt verbunden und von ihrem Lehrer gegen besondere Remuneration gehalten wird.

Da Hr. v. Norum der Geistlichkeit durchaus keinen Anlaß zu Beschwerden gibt, sich auch in Bezug auf Lehrbücher mit den ihm zunächst stehenden Pfarrern verständigt, findet er von ihrer Seite nicht nur kein Hinderniß, sondern sie ermahnen auch die Kinder, den Unterricht zu besuchen; doch wäre jede Mißhelligkeit, in die er mit ihnen geriethe, und ein Verdacht, der auf seine Rechtgläubigkeit von ihnen geworfen würde, hinreichend die Eltern nach dem Willen der Geistlichen zu bestimmen, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen und diese dadurch factisch aufzulösen. Neben dieser Elementarschule haben die frères de la charité chrétienne eine für Knaben errichtet, die gegen 600 Schüler zählt. Sie liegt in einer entfernten Vorstadt, und ich fand sie in einer guten Ordnung. Auffallend war die große Schweigsamkeit der Kinder. In der untern Classe saßen die Kleinen dichtgedrängt zu jeder Seite auf drei sich ganz nahe stehenden Bänken hintereinander, Kopf an Kopf, wie eine Schaar von Kugeln und kein Laut, keine Bewegung, kein Blick anders gerichtet als nach dem Lehrer, und gleichwohl war dieser stumme Gehorsam nicht durch Strafe und Strenge, sondern durch Ernst und Ansehen des Geistlichen gegründet, der ihnen mit der dreifachen Würde des Priesters, des Lehrers und des Wohlthäters entgegenstand. Eigen war der Mechanismus, mit dessen Hülfe er sich der ganzen Schaar über die an der schwarzen Tafel aufgeschriebenen oder in gedruckten Wandtabellen enthaltenen Punkte deutlich machte, ohne den Platz zu wechseln. In der Mitte des Zimmers war eine große Stange

wie eine dünne Lanze aufgehängt, deren Schaft ihm neben dem Katheder zur rechten Hand war. Wollte er nun irgend einen Punkt jener Tafeln oder Tabellen zeigen, so faßte er den Schaft und drehte die ihm entgegenstehende Spitze des Instrumentes nach dem Punkte hin, den er meinte und den die Kinder nun sämmtlich mit den Augen fixirten. Die höhere Classe war im Lesen und Schreiben gut geübt, auch das Rechnen ging nach Wunsch, und der Gesang einfacher geistlicher Melodien war zugleich harmonisch und rührend. Die Brüder der christlichen Barmherzigkeit gehören zur Bruderschaft des heil. Joseph. Diese hat einer der ehrwürdigsten Geistlichen der letzten Zeit, der Canonicus Triest, gestiftet, dessen segensreiche Hand man in allen Anstalten der Wohlthätigkeit seiner Heimath wahrnimmt und der durch einen zu frühen Tod, Folge der Anstrengung eines nie ruhenden Eifers, der Verehrung seiner Mitbürger entrissen wurde. Die Armenschulen finden in der Mildthätigkeit der Wohlhabenden noch Mittel, den Kindern nicht nur Bücher und anderes Lehrmaterial, sondern den ganz Bedürftigen auch Kleider und über Mittag Brod und andere Nahrung zu geben, denen besonders, welche durch die zu große Entfernung ihrer Wohnung gehindert sind, ihr Mittagessen daheim zu suchen. Auf dem großen grünen Platze vor der Anstalt sahen wir Gruppen dieser Kinder, welche die Gaben der barmherzigen Brüder mit großem Appetit verzehrten. Andere, welche damit zu Ende waren, trieben sich bis zu Anfang der Nachmittagsstunden in heiteren Spielen umher.

Wir besahen in der Nähe dieser Schule eine andere wohlthätige Stiftung des guten Canonicus. Es waren in einem weitläufigen Gebäude eine Schule für Taubstumme und ein Hospital für gebrechliche Alte beider Geschlechter. Wir kamen zuerst in das Hospital. Es zeigt in seinen geräumigen Gängen und Sälen die Sauberkeit eines gut gehaltenen Klosters und dieselbe Ordnung unter den in großen Sälen vereinigten Armen.

Fast alle Arten und Professionen des Lebens haben hier ihre Schiffbrüchigen abgesetzt. Auch ein Schauspieler war unter ihnen, der früher als Künstler ersten Ranges auf der Bühne geglänzt. Die Taubstummenanstalt ist durch die milden Beiträge so weit gesichert, daß sie je einen Taubstummen um 253 Franken

aufnehmen, nähren, kleiden und unterrichten kann. Sie ist in der besten Ordnung; Unterhalt und Unterricht der Zöglinge sind gleich gut besorgt. Auch besteht die Einrichtung, daß dieselben in Ordnung, Führung und Reinhaltung des Hauses, in Besorgung des Tisches und sogar der Küche selbst Hand anlegen. Wir fanden einen schon erwachsenen Zögling unter ihnen beschäftigt, alte und schlechte Gemälde, welche die Stationen eines Kreuzganges vorstellten, zu copiren. Die Copien gewannen unter seiner Hand sichtbar an Zeichnung, Schönheit der Farben und besonders an Ausdruck, und als ich ihm meine Zufriedenheit und Verwunderung über seinen Christus gegenüber dem alten Bilde bezeugte, drückte er seinen Widerwillen gegen das alte mit sichtbarer Energie aus, während sein Auge und sein ganzes Gesicht von Freude strahlte über das, was ihm in der Wiederholung besser gelungen war und von mir anerkannt wurde. Als wir etwa eine Stunde nachher die Küche sahen, fanden wir unsern Maler darin. Er war eben angekommen und legte sich die Schürze an, um, nachdem er seine Kunstübung unterbrochen, als Koch Dienste zu thun.

Außer den Armenschulen hat die Stadt noch fünf écoles dominicales, welche von Geistlichen geführt und durch die Wohlthätigkeit ihrer Pfarrgemeinden unterhalten werden. Für die Kinder, deren Eltern den Elementarunterricht bezahlen können, bestehen Pensionate und Institute in beträchtlicher Zahl. Auch unterhält die Stadt eine école normale zur Bildung junger Schullehrer und die Regierung eine école modèle, ein Ueberrest der holländischen Musterschule, die gut geführt, aber nur von 100 Zöglingen besucht ist. Die Meinung ist auch auf diesem Punkte dem Eingreifen der öffentlichen Macht in die Angelegenheiten des Unterrichts entgegen.

Für den Unterricht der gewerblernenden Jugend nach ihrem Austritt aus der Elementarschule ist die Industrieschule bestimmt, zur Zeit auch die Akademie der Zeichenkunde.

Die Industrieschule wird mit einem jährlichen Aufwande von 14,000 Fr., zu welchem jedoch die Staatsregierung 10,000 beiträgt, unterhalten und ist angewiesen den Lehrlingen und Gesellen der Handwerker und Fabricanten Unterricht im Zeichnen,

Modelliren, in Naturgeschichte, Physik und Chemie zu geben. Die Meister und Fabrikherren zeigen zur Förderung der Sache den besten Willen. Sie entlassen ihre Werkpflichtigen um 7 Uhr zum Unterricht in diese Schule und rechnen ihnen die Stunde bis 8 Uhr als Arbeit an. Der Unterricht dauert jeden Abend bis halb neun Uhr und wird im Winter von mehr als 500 Zöglingen benützt. Er ist faßlich, zweckmäßig und durch viele Beispiele erläuternd und geht direct auf die Anwendung. Die Schule erfreut sich deßhalb eines steigenden Beifalls in dieser gewerbreichen Stadt, und bildet schon jetzo einen Hauptgrund der Verbesserung ihrer Gewerbe. Sie will nichts Selbstständiges seyn, und das ist ihr Vorzug, sondern sich an den praktischen Unterricht der Lehrlinge nur aufklärend und nachhelfend anschließen. Was sie leistet, steht deßhalb nur als Fortsetzung und Ergänzung oder, wenn man will, als Geist dem materiellen Unterrichte des Handwerkes zur Seite und durchdringt ihn eben darum belebend und veredelnd, während andere Gewerbschulen, welche sich des ganzen Knaben bemächtigen, um ihn erst in den Umfang ihres Wissens einzuweihen und ihn dann erst in die Gewerbe zu entlassen, ihn durch die Gewöhnung an abgesonderte Studien nur mit haltlosen Kenntnissen erfüllt und für das Geschäft verderbt haben. Ueber dieser nutzbaren Industrieschule besteht schon seit 1751 eine Zeichenschule für Maler, Bildhauer und Architekten, welche seit 1771 den Titel einer Akademie trug. Sie zählte zwischen 6 und 700 Zöglinge, indem auch die mit Zeichnung verkehrenden Gewerbe an ihr Theil nehmen. Um diese Theilnahme zu erleichtern, hat auch sie ihren Hauptunterricht auf die Abende gelegt von 5½ bis 8 Uhr, und viele Zöglinge der Industrieschule bringen, wenn sie in dieser eine Stunde gearbeitet, die übrige Zeit in der Akademie zu. Die Zöglinge, welche sich ausschließend der Kunst widmen, arbeiten auch unter Tages in ihren Localen. Sie deckt ihren Bedarf theils durch freiwillige Beiträge, theils durch städtische. Jeder Beitragende zahlt 3 kr. und erhält dadurch das Recht einen Zögling in ihren Unterricht zu schicken. Dadurch kommen jährlich im Durchschnitte 8000 Fr. ein. Die Stadt, welche noch 1835 nur 4500 Fr. dazu gab, hat ihre Beiträge im Jahr 1836 auf 8000 Fr. gesteigert. Alle zwei Jahre vertheilt die Akademie

Preise, alle drei Jahre veranstaltet sie eine Ausstellung und einen Concurs, zu dem auch andere Künstler Zugang haben. Neben dieser Anstalt ist die Musikschule, conservatoire de musique, nicht zu übergehen, für welche die Stadt jährlich 11,000 Fr. vorzüglich zu Bezahlung der Lehrmeister leistet. Sie ist erst im Jahre 1835 gegründet und zählte schon im ersten Semester 175 Zöglinge. Drei Viertheile derselben gehören den mittlern und untern Classen, 44 den reichern. Diese allein zahlen einen monatlichen Beitrag von nur 4 Fr. Die Schule verspricht ein vorzügliches Gedeihen und wird wesentlich beitragen den Sinn und die Kunde von Musik unter der Bevölkerung allgemein auszubreiten.

Für den mittleren Unterricht besteht seit fünf Jahren das städtische Collegium, seit 1832 zu einem Athenée erhoben. Das Athenäum wird von der Stadt mit beträchtlichem Aufwande unterhalten. Ihr Beitrag war im Jahre 1836 nach einer Vermehrung von 5500 Fr. auf 35000 Fr. gestiegen, doch war in der Vermehrung die Summe von 1500 Fr. enthalten, welche man von dem Schulgeld der Zöglinge abzog, das eigentlich zur Verbesserung des Gehaltes der Professoren bestimmt ist. Dieser steht zwischen 3000 Fr. für den Professor der Physik und Rector und 800 Fr. für den Lehrer der Elementarmathematik. Das Schulgeld im Betrag von 72 Fr. jährlich wird unter die Lehrer mit Ausschluß der Meister der neuen Sprachen und der technischen Fertigkeiten vertheilt, nach Abzug der oben benannten Summe. Ihr Gehalt verbessert sich dadurch durchschnittlich um 800 bis 1000 Fr. Ein Pensionat war früher auf Kosten der Stadt mit dem Collegium verbunden, doch hat man vorgezogen, es einem Lehrer zur Führung auf eigene Rechnung zu übertragen und diesem die Gebäude mit den Mobilien, diese mit der Obliegenheit für ihre Unterhaltung zu sorgen, überlassen. Dadurch hat die Stadt und die Jugend gewonnen. Das Pensionat zählt 80 Zöglinge, von welchen jeder 1000 Fr. zahlt. Für zehn zahlt die Stadt, Arme, welche in der Elementarschule den ersten Preis erlangt haben. Die Mittel, über welche das Pensionat dadurch gebietet, sind beträchtlich genug, das Local in gutem Stand zu erhalten, die jungen Leute in ihren Studien zu überwachen, sie gesund zu näh-

ren und anständig zu kleiden. Das Ganze trägt den Charakter einer guten Familienwirthschaft und die Gattin des Vorstehers führt an dem Mittagstische den Vorsitz. Auch war das Ansehen der jungen Leute empfehlend und ihr Betragen lobenswürdig. Die ganze Einrichtung ist viel einfacher, freier, naturgemäßer und fruchtbringender, als sie in den Pensionaten der französischen Collegien gefunden wird. Auffallend war mir, daß in dem Pensionat einer Stadt, in der die alte flamländische Nationalsprache sich erhalten und das Studium der vaterländischen Literatur neue Pflege gefunden hat, den Knaben bei Strafe verboten war, flamländisch zu sprechen. Der Wunsch, sie in der französischen zu üben, ist hier offenbar zu weit getrieben, und eine weit nähere Pflicht wäre wohl, die Wurzeln einer nationalen Bildung, die hier sprossen, in der Jugend zu pflegen, was mit Pflege der französischen Sprache wohl verträglich wäre. Zwar macht diese unnatürliche Verbannung der nationalen Sprache insofern einen weniger peinlichen Eindruck, als im Elsaß die gleiche Verbannung des Deutschen durch die Franzosen, weil sie freiwillig und ohne äußern Zwang der Eroberer aufgelegt wird, doch bleibt sie eben darum um so tadelnswürdiger, und es ist zu hoffen, daß die erwachende Liebe zur alten Literatur und ihren Gütern und die Besinnung über das ihr wahrhaft Zuträgliche auch hier über den ausschließenden Rigorismus der Bewunderer von Fremden den Sieg davon tragen wird. Die Reaction gegen die Holländer, welche die nationale Sprache wie überall so auch in Gent als die ihrige durchsetzen und das Französische möglichst unterdrücken wollten, muß auch hier ihr Ziel finden, und dieses wird wohl nicht mehr zu fern seyn.

Der Unterricht des Athenäums leidet wie in Brüssel an der Kürze der Zeit, von der Ueberfüllung der Stoffe und zum Theil auch an der Mangelhaftigkeit der Methode.

Der Cursus ist auch hier auf sechs Jahre beschränkt und neben den humanistischen Studien und dem der Elementarmathematik sind die Curse der Handelsarithmetik, Handelsgeographie, Handelstheorie, der doppelten Buchhaltung, der Lehre des Wechsels, der Naturgeschichte, der Physik, der Mechanik, der Astronomie, der Chemie ausgebreitet, der neuern

Sprachen und der technischen Fertigkeiten nicht zu gedenken. Zwar sind mehrere dieser Curse facultativ, doch ist der Wunsch der Eltern natürlich, daß die Kinder von der dargebotenen Gelegenheit viel zu lernen einen möglichst reichlichen Gebrauch machen; die Basis der gelehrten Bildung ist darum von Ueberlastung bedroht und Knaben von 15, 16 Jahren, die schon vier Jahre und darüber die alten Sprachen getrieben, fand ich in den Elementen noch schwach, und für das Verständniß der Texte noch gar nicht vorbereitet. Es ist daher auch hier die industrielle Richtung überwiegend in das Athenäum eingetreten, und die Besorgniß wiederholt sich, daß im Fall keine Gegenwirkung Platz greift, aus ihm die classischen Studien sich mehr und mehr zurückziehen werden, um den Episkopalseminarien als Eigenthum anheimzufallen und den Athenäen als den industriellen und polytechnischen Schulen den Realismus der gewerbtreibenden Bevölkerung beinahe ausschließlich zu überlassen.

In Gent hat sich das Episkopalcollegium als Seminarium wie in den andern bischöflichen Sitzen vollständig ausgebildet. Im Lehrstoffe hat es manches von den übrigen geistlichen Schulen Abweichendes. Die Classen treten hier mit den alten Namen auf, drei grammatische, grammatica infima, media, superior, dann classis humanitatis und classis eloquentiae. Um aber den sechsjährigen Cursus zu gewinnen, hat die grammatica infima zwei Abtheilungen, ordines, übereinander.

Die classischen Studien sind in der gewöhnlichen Form und Methode. Die Elemente beider Sprachen beginnen in der infima und schon in ihrem zweiten Jahre, dem ordo superior, tritt lateinische Lesung des Phädrus und Nepos ein, in der media classis grammaticae erschienen Nepos, Cäsar, Cicero und Sallustius nebeneinander und im Griechischen Anakreon und Lucian, welche Reihe in der superior classis grammaticae durch Plinius, Livius, Plautus, Terentius, Ovidius, im Griechischen durch Xenophon verstärkt wird. Die classis humanitatis behält Livius und Ovidius, zieht aber im Lateinischen den Virgilius und Horatius bei und die Oden des Sarbievsky, außerdem aus der Vulgata des alten Testamentes poetische

Stücke; im Griechischen treten Homer, Sophokles, Euripides, Theokrit und Bion, also fünf Poeten neben einander ein; auch werden vier französische, ein deutscher und zwei flamländische Dichter, also zusammen mit Einschluß der Vulgata zwanzig Autoren in jener Classe gelesen, außer Cicero gegen Catilina I. und IV. und die Ligariana und Livius lauter Dichter. Die classis eloquentiae hat Tacitus, Sallustius, Livius, dann eine Reihe französischer Classiker mit Einschluß von Massillon und Bossuet und Reden des heil. Chrysostomus und Basilius in lateinischer oder französischer Uebersetzung. Die griechische Literatur begreift Rufus über die Rhetorik, dann Herodian, deßgleichen des Aeschines und Demosthenes Streitreden, daneben Josephus über den jüdischen Krieg, so wie Reden von Gregorius von Nazianz und des heil. Joh. Chrysostomus.

Es ist weder dagegen, daß die modernen Autoren mit den alten zum Behufe der Kunde der einzelnen Arten des Vortrages verbunden werden, noch gegen die Beimischung neulateinischer Dichter oder Literatur etwas zu erinnern, so lange dadurch der eigentliche classische Stoff nicht gestört, verwirrt und geschwächt wird. Das aber geschieht offenbar durch die zu große Zahl und Mannichfaltigkeit der hier aufgezeichneten Autoren, und offenbar ist, daß aus allen nur Bruchstücke, nichts Ganzes und nichts recht getrieben wird. Dazu kommt die Uebereilung, mit der man schon im zweiten Jahr zum Sallustius gelangt und das Durcheinanderstellen der Autoren ohne Ordnung und Folge, welche diese geistliche Schule freilich nicht nur mit den übrigen ihrer Classe, sondern auch mit den meisten unserer Lande gemein hat, endlich die Schwäche, in welcher auch hier das Griechische gehalten wird, und nicht zu verwundern ist, wenn auch hier die Kunde der alten Sprachen nicht über den formellen Theil hinausgeht, ja der griechische Unterricht nicht einmal diesen kennen lehrt und an eine Bildung des Geistes und Geschmackes durch eine umfassende und genaue Lesung classischer Autoren nicht zu denken ist.

Die Realien sind in einigen Punkten reicher bedacht, als in andern Episkopalschulen. Unter dem Namen von Literatur geht die Kunde der einzelnen Arten des Vortrages, des Styles,

der Composition in Verbindung mit französischer Lesung durch alle Classen herauf, und in der obersten hat man deßhalb Raum gewonnen, um neben der Rhetorik die Logik aufzunehmen.

Die Geschichte begreift, außer den Elementen der allgemeinen, auch die belgische bis zur Ankunft des Königs Leopold in dem neugegründeten Königreiche, und der Elementargeschichte ist ein Curs der Astronomie beigegeben, doch sind auch hier die sächlichen Stoffe so gestellt und untergeordnet, daß den classischen die Gelegenheit des Gedeihens durch sie nicht abgeschnitten würde, wenn dieses bei den angegebenen Vorkehrungen und der vorwaltenden Methode möglich wäre.

17. Die Collegia der Jesuiten in Gent und an andern belgischen Orten.

Wichtig war mir, das Collegium zu sehen, welches die Jesuiten im Kloster St. Barbara eingerichtet und im Jahre 1836 bis zur classe d'humanité, d. i. bis zur vierten gebracht haben. Die Bildung der fünften oder Rhetorik stand für das Jahr 1836/37 bevor, und die Anmeldungen für dasselbe waren schon während meiner Anwesenheit zu Gent in der Mitte des Octobers stärker als für das Athenäum und das Episkopalcollegium. Auch zeigten besonders die untern Classen durch die große Zahl meist fein gekleideter und fein gebildeter Knaben, die sich in ihnen zusammendrängten, daß es vorzüglich die höheren Stände waren, die ihre Kinder diesem Unterricht vertrauten. Ich wurde in der Anstalt von dem Rector mit aller Zuvorkommenheit aufgenommen, und von dem, was ich zu sehen oder zu erfahren wünschte, mit Bereitwilligkeit unterrichtet. Auch hatte derselbe die Gefälligkeit, mich selbst durch sämmtliche Classen zu geleiten und mir jede Gelegenheit zu geben, mich von dem Stand derselben zu unterrichten.

Die Localitäten des Collegiums waren als in einem veralteten Klostergebäude etwas beschränkt, die Lehrzimmer zum Theil dunkel, aber mit jener frischen und fähigen Jugend angefüllt, deren ich eben gedachte. Ich bemerkte meinem Begleiter den Unterschied zwischen ihrem gegenwärtigen Aufenthalt und den palastähnlichen Collegien, welche sie früher besaßen. „Allerdings, sagte er seufzend, haben unsere Vorfahren in dem Orden der Ju-

gend und der Erziehung Paläste gebaut, indeß diese sind uns entrissen, und wir sind fast genöthigt in Hütten zu wohnen; doch sind wir auch so dankbar denjenigen, die uns behülflich sind diese einzunehmen, und verzweifeln nicht an der Zukunft, die uns in den Stand setzen wird, neue und nicht weniger schöne Sitze den Studien zu bauen. Zunächst liegt uns ob, zu sorgen, daß die Studien selbst gut sind, die wir pflegen.“ Doch hatte das Collegium einen geräumigen und sauberen Hof für die Erholung und die Spiele der Knaben und neben ihm einen Saal mit zwei Billards und andere Gelegenheiten zur Unterhaltung, aber nur für diejenigen, welche sich durch Fleiß und Wohlverhalten empfahlen.

Die Tages- und Studienordnung ist unveränderlich und wie es scheint unveränderlich die alte. Im Sommer ist die Stunde 5½ zum Aufstehen und zum Gebet bestimmt, die Zeit von 6 bis 7½ zum Studium, dann Frühstück, um 8 Uhr Messe im Collegium bis 8½ Uhr; dann folgen sich die Lectionen bis 10½ Uhr und nach einer halben Stunde von 11 Uhr an wieder Studium bis Mittag.

Dem Mittagessen und der Erholung nach ihm sind 2¼ Stunden angewiesen von 2⅓ bis 4¼ und nach einer Erholung bis 5 Uhr Studium bis 6¾ Uhr. Daran schließt sich eine Lecture de piété bis 7 Uhr, hierauf wieder Erholung und Gebet um 9 Uhr, wo die Knaben zu Bette gehen. Im Winter wird eine halbe Stunde später aufgestanden, die man von der Zeit der Studien abbricht. Auch die Schüler, die in der Stadt wohnen, sind an diese Ordnung für die Zeit, wo sie bei den Ihrigen sind, gebunden, und ihre Eltern oder Pfleger sind für die Einhaltung derselben verantwortlich. Nach dem Abendstudium ist jedem untersagt auszugehen.

Der vor fünf Jahren gebildete und jetzt in die classis humanitatis vorgerückte Cötus hat zwölf Zöglinge und hatte nur wenig mehr im ersten Jahre; der nächste vor vier Jahren eingetretene enthält 11, die vor drei Jahren gebildete Classe hat 15, die vor zwei Jahren (grammatica inferior) 35, die im letzten Jahre (ordo elementaris) 79, und für das neue Jahr stieg die Inscription auf 90 Zöglingen. Den Abgang fühlt selbst das Episkopalseminar,

noch mehr das Athenäum, obwohl in diesem das Schulgeld auf 50 Fr. ermäßigt ist und bei den Jesuiten, die allein auf dasselbe gewiesen sind, von den Vermöglichen 200 Fr. begehrt worden.

Die Lehrgegenstände sind die den geistlichen Collegien gewöhnlichen. Außer den classischen, die französische und flamländische Sprache, die Religionslehre, Geschichte mit Geographie, auch mathematische oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und für die Rhetorik Geometrie. Facultative Curse werden über englische und französische Sprache gegeben. Unsere Meinung, sagte der Rector, ist wenig, aber dieses genau, gründlich, fruchtbringend zu lehren, in den Stoffen die Jugend einheimisch zu machen und durch fleißige Uebung ihnen die Gewandtheit der Sprache, der lateinischen und der französischen und den Styl zu bilden, dabei aber auf Betragen und Gesinnung, die religiöse besonders, vorzüglich zu achten. Wer durch Ansichten oder durch Leichtfertigkeit im Benehmen und in Aeußerungen sich bemerkbar macht, besonders über Sachen der Religion und der Kirche, wird gewarnt, und im Fall er nicht in sich geht, ohne Rücksicht auf ihn und seine Familie aus dem Collegium entfernt. Ich bemerkte dem Rector, daß ich weder gegen die Tagesordnung, noch gegen Umfang und Anwendung der Lehrstoffe irgend etwas zu erinnern wüßte, freilich würde alles darauf ankommen, wie die Sache gefaßt, in welchem Geist und mit welcher Geschicklichkeit ausgeführt würde. Er bemerkte mir, daß er sich nicht schmeicheln dürfe, mir etwas Vollkommenes, vielleicht nicht einmal etwas mir Genügendes zu zeigen; doch dürfe man aus dem, was jetzo geschähe, nicht schließen, was die Gesellschaft später zu leisten im Stande seyn würde. Zu lang sey sie unterdrückt und außer Uebung gewesen, ihre Lehrmittel zerstreut und vertilgt, die Lehrgaben und die Lehrmethoden in ihrem Schoße mit den ältern Mitgliedern abgestorben, kaum daß sich eine Tradition erhalten habe, nach der man suchen müsse, das Verlorne wieder zu gewinnen, besonders aus den Lehrbüchern. Ich bemerkte, daß mir wohl begreiflich scheine, wie der Orden mit seinem alten Lehrsystem auch seine Lehrbücher wieder aufnehme, vorausgesetzt, daß man nach den bessern unter ihnen greife, indeß die Zeit, in welcher der Orden außer Thätigkeit gewesen,

sey auch hierin bedeutend vorwärts gegangen, und es scheine mir, daß man mehr nach dem neuen Gewinn als nach dem vordem Gewöhnlichen sich umsehen müsse, um vorwärts zu kommen. Er antwortete: wir sind keinesweges abgeneigt, Lehrbücher, welche die Studien fördern und erleichtern, ohne ihnen die Gründlichkeit zu nehmen, uns zu erwerben, von wannen sie auch kommen, wir wünschen im Gegentheil die besten Bücher, aber woher sie nehmen? Was uns aus Frankreich zukommt, kennen Sie; doch haben wir von dort die griechische Grammatik von Burnouf aufgenommen, die aus den neuern deutschen Lehrbüchern gezogen und besser ist, als die frühere unsers Ordens. Ich machte meinen Begleiter auf Deutschland und einige Lehrbücher aufmerksam, die über lateinische Sprache, lateinischen Styl und die übrigen Stoffe des Unterrichts erschienen und von bedeutendem Nutzen wären. Er fragte mit einer Art von Verlegenheit, wo sie gedruckt seyen, und schien, da er wohl voraussetzte, daß sie von Protestanten kämen, das timeo Danaos et dona ferentes im Herzen, wenn auch nicht auf den Lippen zu haben.

Er hatte mich übrigens nach meiner Confession nicht gefragt, und ich hatte auch keine Veranlassung, sie ihm zu nennen. In den Classen fand ich die Sachen ungefähr so, wie zu erwarten stand und leider auch unter dem zu Erwartenden. Den drei grammatischen Classen ist noch ein cours inférieur de grammaire untergestellt. In diesen, wo erst das Latein begann, waren die Knaben schon mit Phädrus beschäftigt, den sie offenbar nicht verstanden, obwohl sie ihr lupus et agnus fontem ad eundem venerunt auf französische Weise mot par mot mit einiger Schwierigkeit übersetzten. Es war ein Auffassen des Vorgesagten mit dem Gedächtniß ohne Verständniß. Nicht anders war es in der grammatica inferior mit Horatius bestellt, doch war man in der classis humanitatis durch flüchtige Uebung auch im Sprechen bis zu einem formalen Verständniß der Sprachen durchgedrungen. Das Griechische stand auch hier hinter dem Latein noch zurück. Zwar ward in der classis humanitatis der Homer gelesen, lateinisch übersetzt und erklärt; aber es geschah ungefähr wie in der infima mit dem Phädrus, z. B. ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες: ἔνθα est particula significans *hic* et *huc*; ἄλλοι est nominativus

pluralis, masculini generis ab ἄλλος, ἄλλη, ἄλλο, alius, alia, aliud u. s. w. Dabei wurden weder die schwierigen Formen, noch weniger die Construction erläutert, und selbst die Lehrer hatten offenbar keine Ahnung, was es heiße den Homer verstehen oder erklären. Mir fiel die classis rectoralis zu Rotterdam ein, die, wenn auch höher stehend, doch über dergleichen Dinge nicht viel besser belehrt war, und ich hielt wie im Erasmiano zu Rotterdam auch bei den Jesuiten in Gent um die Erlaubniß an, über den Homer eine kurze Schule zu halten, vorzüglich um zu sehen, wie sie von den Lehrern aufgenommen würde. Was ich wünschte, ward mir ohne Bedenken gewährt. Ich ging nun mit den Zöglingen dieser Classe, die schon ziemlich im Alter vorgerückt und, wie es schien, dem geistlichen Stande bestimmt waren, einige Stellen durch, erläuterte ihnen einige Gesetze der homerischen Formenbildung an der Tafel, um die in der Stelle vorkommenden begreiflich zu machen, ebenso mehrere eigenthümliche Fügungen der Syntaxis und suchte wie das grammatische, so das poetische Verständniß des großen Dichters ihnen zu eröffnen. Das Verfahren machte, wie man deutlich sah, nicht nur auf die jungen Leute einen ungewöhnlichen Eindruck, sondern auch auf die Lehrer. Sie äußerten mir mit großer Unbefangenheit ihre Freude, und was ihnen Ehre macht, ihren Wunsch, sich über diese zum Verständniß des Homer, wie sie wohl sähen, nöthigen Gegenstände, selbst noch weiter zu unterrichten. Ich nannte einige deutsche Werke, deren Titel der Classenlehrer mit der Erklärung dieselben sogleich durch den Buchhandel zu beziehen, sich aufzeichnete. Man sieht daraus, daß wenigstens diese Männer nicht gemeint sind, auf ihrem Standpunkt zu beharren, und daß, wenn ihnen das Bessere, der Weg zu einem höhern Ziele ohne Gefahr für ihre Principien gezeigt wird, sie bereit sind, ihn zu verfolgen. Was diese Collegien der Jesuiten besonders drückt und noch gegen die Episkopalseminarien zurückstellt, ist der Mangel an guten Lehrern. Es sind meist junge, dem Orden neu zugegangene Geistliche mit beschränktem Wissen und geistigem Vermögen, die ein ihnen gegebenes Pensum mit genauer Befolgung der vorgeschriebenen Form aus dem Buche dem Schüler einzuüben angewiesen oder abgerichtet werden. Die Bischöfe haben in ihren

großen Klerikalseminarien gemeiniglich die reichliche Wahl zwischen jungen und versprechenden Talenten, die Congregationen der Jesuiten sind vor der Hand auf eine geringe Zahl Glieder beschränkt; der Zugang zu ihnen ist noch nicht bedeutend, weil der Orden die Gewähr und die Aussicht nicht bieten kann, wie das Episkopat, und auch aus dem Ausland kann er wenig Zugang haben, obgleich dieses seinen Satzungen gemäß wäre, nach welchen die einzelnen Länder in Provinzen des Ordens Provincia Galliae, Belgiae u. s. w. getheilt sind, welche, wie bekannt, unter einem gemeinsamen Obern in Rom stehen und die Weisung haben, sich in jeder Weise zu unterstützen; doch ist der Bedarf von besseren Individuen des Lehrstandes in dem Orden so bedeutend, daß ihm nicht überall genügt werden kann. Das ist eine der gefährlichsten Klippen, an welcher sein Plan scheitern könnte und zugleich eine Gefahr für die gründlichen Studien überall, wohin er sich verbreitet. Denn da ihm die Meinung der strengen Anhänger der Kirche günstig ist, füllen sich seine Collegien schnell, und die Vorliebe für sie eben so wie die guteingerichtete Form und äußere Ordnung ihrer Lehranstalten lassen um so leichter übersehen, daß sie sich aus der Beschränktheit und dem alten Pedantismus der Methode nicht erheben können. Käme es nun dahin, daß man an dem Wenigen und Beschränkten, was sie jetzo leisten, sich genügen ließe, ohne daß das Zutrauen zu ihnen sänke, so stände zu erwarten, daß mit dem Bedürfniß vorwärts zu kommen, auch die Neigung dazu verloren ginge, und die Wiederbelebung des Ordens auf dem Gebiete der Erziehung nicht eine Wiederbelebung und Verjüngung eines vergangenen Gutes, sondern ein Gespenst aus dem Grabe der Vergangenheit seyn würde. Die Verständigen unter ihnen fühlen das mehr oder weniger, und da auch die Nothwendigkeit eine bedeutende Concurrenz mit den Episkopalseminarien, den Athenäen und Privatunternehmen der Art auszuhalten, ihnen mahnend zur Seite steht, so scheint es, daß sie in der nächsten Zeit wenigstens suchen werden, vorwärts zu kommen, und wie ihre Vorfahren bei der Ausbildung der Congregation, die ihnen entgegenkommende Meinung durch vorzügliche Leistungen oder durch den Schein

derselben zu fesseln. Uebrigens waren sowohl der Rector als der Lehrer der oberen Classe Männer von einer über den unmittelbaren Bedarf hinausgehenden Gelehrsamkeit, auch mit Deutschland nicht unbekannt. Sie hatten zur Zeit der englischen Herrschaft zurückgezogen in Hildesheim gelebt und ihren Aufenthalt für ihre weitere Bildung wohl benutzt, obwohl nicht eben in dem, was sie dort aus gut eingerichteten Schulen zu lernen Gelegenheit hatten. Die übrigen Lehrer hatten weder in ihrer Erlernung, noch in ihrer Methode irgend etwas Empfehlendes, auch erschienen sie gegen den Superior gedrückt und verlegen.

Außer Gent haben die Jesuiten ein vollständiges Collegium zu Attost, welches in seiner untern Abtheilung bis zur Rhetorik ebenfalls sechs Classen zählt, die von 100 Zöglingen besucht sind, und in gleicher Weise eingerichtet ist und geführt wird. Das Griechische wird hier in größerem Umfange, und, wie ich höre, mit Erfolg getrieben; in der classis humanitatis wurden das letzte Jahr mehrere Bücher der Iliade ganz und in der Rhetorik ebenfalls der Philoktetes des Sophokles ganz, ebenso die Rede des Demosthenes über den Chersones gelesen.

Die beiden philosophischen Curse, welche den Lyceen in Bayern entsprechen, umfaßten Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie bis zur schola scotica, critica, sensualistica, eclectica und religiosa. Naturrecht, allgemeine Geschichte in zwei Jahrescursen, doch nur vom Mittelalter bis zur Constituirung des Protestantismus. Von den späteren Begebenheiten wird nur eine Uebersicht gegeben, ferner römische Alterthümer, griechische Literatur, nämlich Lesung der Iphigenia in Aulis, der 1. u. 2. Philippika und des platonischen Phädon, daran geschlossen catéchisme polémique, welcher die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche, de la vraie église de J. Ch., in bekannter Art und Form behandelt. Ueber die priviléges de son chef wird gelehrt: Le pontife romain peut seul convoquer les conciles généraux, les présider et confirmer les décrets. Il a la *primauté de jurisdiction* dans l'église universelle, il est supérieur à tout concile et infaillible dans ses jugements dogmatiques.

Daran schließt sich der Cursus der physikalischen Wissenschaften, Mechanik, Hydraulik, Aërostatik, Akustik, Aethero-

logie, Meteorologie, Chemie, Geologie, als Theile der Mineralogie, Geognosie und Geonomie und Naturgeschichte enthaltend und der mathematischen, welche Algebra und die Trigonometrie mit Einschluß der sphärischen umfaßt.

Ein drittes ebenfalls vollständiges Collegium hat die Gesellschaft zu Namur mit 90 Schülern in seinen sechs untern Classen und denselben Lehrplan. Auch die beiden obern oder philosophischen Curse gleichen dem in Attost. Der Catéchisme polémique schließt mit der Thesis: Deismus, indifferentismus ac *tolerantismus* confutentur. Eingesetzt ist noch ein Curs der Aesthetik und allgemeinen Literatur; nach der Chemie folgt noch die Astronomie und über die Trigonometrie erheben sich noch application de l'algèbre à la géometrie, géometric analytique in zwei Jahren, calcul différentiale, calcul intégrale und notions de géometrie descriptive, doch ward der untere Curs nur von 6, der obere nur von 3 Zöglingen besucht.

Auch in Brüssel hat der Orden angefangen ein Collegium zu eröffnen, dessen hier mit den übrigen Erwähnung geschehen soll. Es hatte im Jahr 1836 zwei Curse von 21 und 35 und war im Begriff für 1836/37 den dritten zu bilden. Auch hier stehen dem Athenäum bedeutende Verluste durch das Collegium der Jesuiten bevor, die es bereits in seinen untern Classen empfindet. Endlich besteht noch in Ath ein Jesuitencollegium, von welchem ich jedoch keine nähere Nachricht erhalten konnte.

18. Die Universität zu Gent.

Wir kehren nach Gent zurück, um dort noch die oberste Anstalt des öffentlichen Unterrichts, die Universität, in das Auge zu fassen.

Das Local derselben gehört zu den prächtigsten, die es gibt, weniger durch die Façade gegen die etwas enge Straße, als durch die innern Räume, die marmorne von oben beleuchtete und sehr schön entwickelte Stiege und die akademische Aula, zu welcher sie führt, eine Rotunde von Marmorsäulen getragen und im größten Style erbaut. Man begreift, wie durch die Herstellung dieses Palastes mit so großem Aufwande die Genter glau-

ben konnten, die Universität für alle Zeiten an ihre Stadt gefesselt zu haben.

Für das Jahr 1836/37 hatten sieben Professoren der juridischen Facultät, zwölf der medicinischen, acht der Facultät der exacten Wissenschaften, acht in der Facultät der Philosophie und Literatur, zusammen 35 Professoren, fünfzig Curse angekündigt; doch war die Zahl der Studirenden des letzten Jahres nicht viel über 200 gewesen und auch in diesem Jahre keine Aussicht auf Vermehrung, obwohl in jeder Facultät Männer von geachteten Namen lehren, die Sammlungen sich fortdauernd bereichern und nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27 September 1835 mit der Facultät der exacten Wissenschaften, vollzogen durch den Beschluß der Regierung vom 26 September 1836, eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau unter dem Titel école de génie civil verbunden ist; indeß muß die Wirkung dieser Anstalt und ihr Einfluß auf die Frequenz der Universität erst von der Zukunft erwartet werden. Diese neue Schule zerfällt in drei Sectionen für Brücken- und Straßenbau, Gewerbe und Manufactur (arts et manufacture) und Civilarchitektur. Die Studien sind auf vier Jahre berechnet. In den beiden ersten Jahren sind sie den drei Sectionen gemeinsam, speciell für die einzelnen in den zwei folgenden.

Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und umfaßt in guter Ordnung und zweckmäßiger Verbindung die in jenen Studien begriffenen Wissenschaften, nebst Uebung im Planaufnehmen, Geodäsie und chemischen Manipulationen u. s. w. Am Schlusse jedes Jahres hat der Studirende zwei Prüfungen zu bestehen, eine über die Mathematik, eine über die andern Fächer, welche zum Vortrag gekommen. Diese Prüfungen beginnen drei Wochen vor dem Schlusse des Semesters. Die Vorträge sind theils die allgemeinen und öffentlichen der Facultäten, theils werden sie für die Zöglinge der Specialschule besonders gehalten. Diese Einrichtung realisirt einen Wunsch, den ich bei der polytechnischen Schule von Karlsruhe und ihrer gänzlichen Trennung von der Landesuniversität zum Wohle beider Anstalten in diesem Werke begründet habe. Die Studien sind so umfassend und speciell, als zu wünschen ist, und da es hier hauptsächlich

auf Uebung und Praxis ankommt, ist es ganz wohl gethan, den Fleiß durch Prüfungen zu controliren und von ihrem Erfolg die Besetzungen der Aemter in den technischen Geschäftsfächern des Staats abhängig zu machen. Die Anstalt vereinigt also alle Bedingungen eines guten Gedeihens in sich, und es ist ein volles Gedeihen ihr um so mehr zu wünschen, damit sie andern Ländern als Beispiel der Nachahmung diene und den großen Schaden abwenden könne, welcher den Wissenschaften so gut wie der Praxis von der gänzlichen Trennung akademischer und polytechnischer Studien erwachsen wird.

Auch hat die Universität das Glück, an dem Herrn Grafen De Ham einen durch Bildung ebenso ausgezeichneten, wie durch Charakter verehrungswürdigen Administrator, einen Curator im ächten Sinne des Worts, zu haben, der mit gleichviel Wohlwollen und Einsicht der Anstalt berathend und helfend vorsteht, und außer dem Gehalte von 6000 Fr., der ihm von dem Amte gebührt, auch noch einen Theil seiner großen eigenen Einkünfte für die Zwecke der Anstalt aufwendet, die er als Zierde seiner Heimath und als einen Inbegriff großer Hoffnungen freier und umfassender Bildung lieb und werth hält.

Zu den eigenen Verhältnissen der königl. Universitäten von Belgien gehört die vollkommene Freiheit der Studien auf Seite der Studirenden selbst. Es ist ihnen ganz überlassen, was sie hören wollen, und in welcher Ordnung. Auch ist dem akademischen Cursus kein Ziel gestellt und überhaupt keine Nöthigung zum Besuch einer Universität für denjenigen, welcher sich zur Erlangung der akademischen Würde vor der Jury in Brüssel meldet, um durch sie das Recht zum Eintritt in den öffentlichen Dienst zu gewinnen, so weit es von den akademischen Graden bedingt ist. Die königl. Universitäten erscheinen darum nur als Gelegenheiten, welche der Staat für den höheren Unterricht gegründet hat und unterhält, frei einem Jeden, ob oder wie er sie brauchen will, um desselben theilhaftig zu werden. Unsere Lob- und Nothredner des Zwanges werden von einer solchen Ordnung kein Heil, sondern ein Unheil und ein Verkommen der Studien verkündigen, und die Erfahrung, welche Belgien hier an sich machen wird, wird

nicht nur für dieses Reich, sondern auch für andere Länder von Wichtigkeit seyn.

Daß mir diese Ordnung der Natur der höheren Studien gemäß scheint, brauche ich nicht zu sagen. Allerdings setzt sie gründliche Vorbereitung und ausgezeichnete und für ihre Wissenschaft zu wecken fähige Lehrer von Seite der Universität voraus. Findet sich beides gegeben, so darf man auf Geneigtheit der Jugend in jeder Weise, damit aber auf Gedeihen aller aufrechten und besseren Jünglinge rechnen, zumal wenn, wie in diesem jungen Reiche, am Schlusse der Studien ein aus der Wahl der öffentlichen Gewalten hervorgegangener und mit so großem Ansehen bekleideter Rath über das junge Verdienst, jährlich wiederholt, ein so ernstes und öffentliches Gericht hält. Die Furchtsamen, auch wenn sie der Studienfreiheit günstig sind, werden, obwohl der Sache wohlwollend, noch weitere Vorkehrungen für sie begehren, denn es ist schwer die Menschen zu überzeugen, daß eine Sache sehr einfach ist, welche sie für sehr verwickelt halten, und daß eine Universität aus Lehrern, die zu lehren wissen, und aus Schülern, die zu lernen wissen, bestehe; alles Andere aber an ihr nur äußere Hülse und Einfassung ist.

Indeß hat die Einfachheit der Form des dadurch begründeten Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern, eben weil sie neu und ungewohnt war, Schwänke und zum Theil Rathlosigkeit herbeigeführt, und aus der Wahrnehmung des ersten Jahrs ist eine Instruction des Ministers des Innern vom 28 September 1836 an die Administratoren der Universität hervorgegangen. „Es ist von Wichtigkeit, heißt es, daß die Studirenden die Vorträge der Lehrer mit Fleiß besuchen und die Professoren sich des Besuchs versichern. Auch ist nöthig, daß die Eltern von der Nachlässigkeit Kenntniß erhalten, die ihre Kinder in der Erfüllung ihrer Pflichten etwa zeigen könnten.“

Es wird deßhalb den Professoren geboten, sich in häufigen Verkehr mit den Studirenden zu setzen, ihren Cursus nicht nur im Allgemeinen zu geben, sondern jeden noch im Besondern bei seinen Studien zu leiten. Um diesen Verkehr zwischen Professoren und Studirenden zu sichern, hält der Minister für nützlich, einige neue Formalitäten vorzuschreiben. Wenn der Rector bei

Inscription des Studirenden ihn auf seine Obliegenheit hingewiesen hat, wird er ihn an den Dekan der Philosophie adressiren, auf welchen seine Inscription lautet. Dieser soll jedem eingeschriebenen Eleven „alle Weisung ertheilen, die er nöthig haben kann, um seine Zeit gut anzuwenden und seinen Studien eine gute Richtung zu geben.“ Er wird damit enden, ihn an die Professoren zu schicken, deren Curs er besuchen will. Diese werden mit ihm mehr in das Einzelne gehen und das erste Zusammentreffen benützen, um den Grad der Bildung des Studirenden kennen zu lernen und ihn demgemäß zu berathen; auch werden die Professoren über die ihren Curs besuchenden Studirenden ein Register halten, und in einer offenen Spalte desselben ihren mehr oder weniger genügenden Fleiß in Besuch der Vorlesungen bemerken. Dieses Register wird nach Umständen dem Rector vorgelegt, der aus ihm die etwa begehrten Mittheilungen an die Eltern macht. Jedes Trimester übergeben die Professoren dem Dekan Bemerkungen über die Studirenden ihres Curses, die geeignet seyn könnten, den Eltern mitgetheilt zu werden. Damit aber die Studirenden genöthigt sind, sich bei den Professoren am Anfang des Curses persönlich zu stellen, muß die Inscriptionskarte (Matrikel), welche der Rector ihm ausstellt, mit der Visa des Lehrers, den er hören will, versehen seyn, um von dem Einnehmer, welcher die Zahlung für den Curs empfängt, in eine carte d'admission umgewandelt zu werden. Der Rector, der Dekan und jeder Professor hat eine Stunde des Tages zu bestimmen, wo die Studirenden ihn treffen und sprechen können. Auch ist jedes Trimester Sitzung der Facultät, in welcher die Professoren sich unter Vorsitz des Dekans über die Mittel verständigen, die Studien der Zöglinge zu ordnen und zu verstärken. Das Protokoll darüber geht vom Dekan an den Rector, und von diesem nach Bedarf an das Ministerium, damit dieses ihm gemäß die nöthigen Beschlüsse fassen könne.

Die meisten dieser Vorschriften werden nur formell bleiben, und weder wird der Lehrer, dessen Vorträge einigermaßen stark besucht sind, Zeit und Mittel haben, im Gespräch die Befähigung der jungen Leute zu erforschen und gewissermaßen durch Unterhaltung die Maturitätsprüfung zu ersetzen, noch während

der Vorlesungen den Fleiß der Mehrzahl controliren zu können, die ihm fortdauernd selbst dem Namen nach unbekannt bleiben wird. Alles, was man vorkehrt, um die Eltern über Fleiß und Studiengang ihrer Söhne zu berichten, gehört einer ganz anderen Studienordnung an, und müßte, im Fall man auf einige Wirksamkeit rechnete, durch andere Vorkehrungen verstärkt werden, welche mit der Ordnung und dem Geiste freier Studien nicht verträglich sind; doch ist gut und heilsam, daß durch andere Vorschriften dieses Erlasses überhaupt ein Zusammentreffen der Studirenden mit den Lehrern eingeleitet, der Lehrer daran gewiesen ist, den jungen Männern Rath zu geben und diese ihn zu suchen und zu nützen, und bei der Willigkeit für das Gute, welche mit Recht an der Jugend des Landes gerühmt wird, hat diese Einrichtung schon gleich, nachdem sie getroffen war, gute Wirkung gethan und jenen Verkehr in der That eingeleitet.

19. Die katholische Universität in Löwen.

Der Aufenthalt in Gent hatte mir den Mittelpunkt eines Bestrebens kennen gelehrt, welches aus dem früheren Geiste der Flamländer hervorgegangen, die Wurzeln der alten Nationalität neu zu beleben, Industrie, Wissenschaft und Kunst in gleicher Weise zu durchdringen begonnen hat. Gent, wie überhaupt Flandern, ist dadurch eigenthümlicher, für die Zukunft von Belgien bedeutender und auch in politischer Hinsicht wichtiger als Brabant mit Brüssel, in welchem das Einheimische und Alterthümliche von dem Fremden und Neuen mehr überzogen und verschüttet ist, und gelingt es dem Reiche, sich auf der großen Gränzscheide der gallischen und germanischen Nation zu einem in Gesinnung und Bildung eigenthümlichen zu gestalten, so wird es durch Entfaltung des Nationalen und Selbstständigen in den beiden Flandern und durch das Uebergewicht geschehen, welches dasselbe sich über den Einfluß der mehr französischen oder deutschen Provinzen verschaffen wird.

Ich verließ diese reich begabte und herrliche Stadt zugleich mit Gefühlen der Dankbarkeit für viele Männer von Auszeichnung, deren Theilnahme und Wohlwollen ich dort erfahren

hatte. Den Tag nach meiner Abreise war ich über Brüssel in Löwen angekommen und fand mich mitten in dem Sitz und der Bewegung der katholischen Universität. Die Stadt zeigt ein so alterthümliches Gepräge wie Gent und ebenso in den sich verjüngenden Straßen das Bild wachsenden Wohlstandes. Alte Denkmale der Baukunst, wie das Stadthaus, werden im ursprünglichen Style neu hergestellt; auf den letzten Bau allein verwendet die Stadt jährlich 40,000 Fr., und die Gruppen der Sculptur, in welchen die zahlreichen, aus den Mauern hervortretenden Säulen und Thürmchen abbrechen und ausgehen, werden in dem verwitterten Zustande geformt, um in dieser Form als Modell der neuen zu dienen, welche dieselben Scenen in ergänzten, aber nach dem alten Typus gearbeiteten Figuren von neuem und sehr sauber darstellen. Fast das ganze alte Testament ist in diesen Basreliefs abgebildet. Dieses Bestrebens schien mir zweckmäßig hier zu gedenken, da es ein Analogon zu dem, was man mit der Universität begonnen hat, darbietet. Ich habe der Absicht, der Mittel und des Geistes ihrer Gründung oben ausführlich gedacht, und war nun jetzo Zeuge der Arbeit an dieser Restauration alterthümlicher Formen und Bestrebungen auf dem Gebiete der Bildung. Nicht zu verkennen ist, daß die Einrichtung in dem einfachen, auf sich und die Sache vertrauenden und festen Geiste des Mittelalters, der die Universitäten schuf, gestaltet ist. Nachdem die Bischöfe ihr Werk, wie wir nachgewiesen, zu Stande gebracht und ihm die Ordnung des Studiums, der Disciplin und der Verwaltung entworfen hatten, setzten sie für diese einen Rath aus Rechtsgelehrten und Fabrikherren ein, dem die Wahrung und Administration der Fonds obliegt, einen Schatzmeister, der die Einnahme von den Administratoren empfängt und auf Anweisung des Rectors verrechnet, und einen Rector, der das Personal der Universität, die Lehrer und die akademische Jugend zu überwachen hat. Hierauf überließen sie die Universität ihrer Natur und ihrer Kraft. Sie besorgt durch jene Behörden und in den Facultäten durch Dekane und Assessoren ihre Geschäfte, ohne daß das Episkopat während eines ganzen Jahres befehlend oder hemmend einschritte. Es begnügt sich, jährlich einmal in einer Sitzung von dem Rector Vortrag

über den Gang der Anstalt während des Jahres, über die zu treffenden Veränderungen und die zu besetzenden Stellen zu empfangen, und entscheidet gewöhnlich nach seinen Anträgen. Auch hat ein jeder Lehrer in seiner Sphäre die gehörige Unabhängigkeit, und wird, im Fall er die christliche Basis da, wohin sie reicht, in seinen wissenschaftlichen Forschungen nicht verläßt und die kirchlichen Einrichtungen und Grundsätze mit gebührender Achtung behandelt, in keiner Weise behelligt. Allerdings ist eine gewisse Spannung und Aengstlichkeit der socialen und doctrinellen Verhältnisse jenes akademischen Cötus von bestimmt vorgezeichneter Form und Richtung nicht zu verkennen, und sie wird durch Umständigkeit aller Anstellungen, welche das Schwert des Damokles über den Häuptern hält, wohl über die Gebühr gesteigert, noch mehr aber wohl durch die Nähe und Berührung, in welcher man mit der äußersten Meinung eines formlosen und unchristlichen Pseudoliberalismus steht. Dadurch entspringt ein schwer zu besiegendes Mißtrauen. Man scheut sich, vorwärts zu gehen und will doch auch nicht zurückbleiben. Man will die Wissenschaft auf der Höhe der Zeit, stark und ganz haben und besorgt dabei in die Gewalt oder den Bann der „Geister dieser Zeit" zu fallen, und bei der noch nicht erfolgten Auszeichnung dieser verschiedenen Ansichten und Bestrebungen sucht ein jeder sich mit möglichster Vorsicht zu bewegen; indeß ist noch Niemand wegen Lehre oder doctrineller Richtung behelligt worden, und das besonnene und wohlwollende Benehmen des als Gelehrter und Mann ausgezeichneten Rectors Dr. Ram ist geeignet, die Gemüther von der Furcht ungerechter Behandlung zu befreien.

Das Einkommen eines außerordentlichen Professors ist auf 2500 Fr., eines ordentlichen auf 4400 Fr. gestellt. Das Minerval steigt auf 2000 bis 3000 Fr., so daß das Gesammteinkommen beider Classen im Durchschnitt zu 3500 und 7000 Fr. steht, doch steigen einzelne Gelehrte darüber, und Professor J. G. J. Ernst ist mit 12,000 Fr. angestellt.

Das Collegium der Professoren ist aus Belgiern, Franzosen, Deutschen, Dänen und Italienern zusammengesetzt. Es zählt mehrere ältere Notabilitäten in den Hauptfächern, beson=

ders aber sucht man junge Gelehrte von Geist und Gelehrsamkeit zu gewinnen und sie mit ihrer Lage zufrieden zu stellen.

In der theologischen Facultät sind Beelen, Dr. Ram und Verhöven Gelehrte von Bedeutung, in der Jurisprudenz Debruyn, welcher die alte Schule im Geiste von Cujacius und Godofredus darstellt, J. G. J. Ernst, der Bruder des Justizministers und ein Lehrer von großem Verdienst, und Quirini.

In der medicinischen Facultät ist J. M. Baud eine Zierde des Lehrstandes, von Eschen ist von der université libre in die université catholique übergegangen.

In der philosophischen Facultät wirken die beiden Möhler, Vater und Sohn, mit vielem Erfolge — der Vater ist Coätanus von Niethhammer und Schelling in Jena — Dr. Cock, ein ausgezeichneter Moralphilosoph, Dr. Crux, als Staatsökonom sehr geachtet, und unter den jüngern ein Deutscher von Auszeichnung, Arendt, der über Philologie und Archäologie vorträgt und zugleich Bibliothekar ist.

Die Studienordnung ist aus der früheren Universität Löwen herübergenommen. Sie ruht auf dem doppelten Princip der Zwangscollegien und der Voranstellung der allgemeinen Wissenschaften. Es ist der Gang der Studien und sind die Wissenschaften, die in jedem Cursus zu hören sind, genau bestimmt, und Abweichung von der Ordnung meist nur in einzelnen Fällen und auf besondere Ermächtigung gestattet. Ein Programm bestimmt die Ordnung und Vertheilung der Vorträge. Die Curse der Philosophie und Literatur, wie der exacten Wissenschaften, sind jedoch nicht alle verbindend, sondern ein Theil ist facultativ und wird nicht besonders honorirt. Auch haben diejenigen, welche sich für das Recht vorbereiten, im zweiten Jahre andere Vorträge zu besuchen, als die künftigen Mediciner. Für beide ist Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie, für jene noch besonders politische Oekonomie, Statistik, mittlere und neuere Geschichte und auch für diese Naturgeschichte, Anatomie, Zoologie, Chemie u. a. vorgeschrieben.

Zwar steht dem Studirenden frei, in der Stadt zu wohnen, außer den Theologen, welchen ein früheres Collegium mit besonderen Vorständen und eigener Tagesordnung zum Aufenthalte

bestimmt ist, indeß sucht man auch die Studirenden der übrigen Facultäten, wie in Oxford und Cambridge, in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Die Neuangekommenen oder die Philosophen werden in das Collegium Philosophorum oder Papale gewiesen, welches Papst Adrian VI, aus dieser Provinz gebürtig, gestiftet hat; ein großes und schönes Gebäude mit geräumigen Höfen, luftigen Corridoren, und so eingerichtet, daß jeder Studirende sein eigenes Zimmer und ein besonderes zum Schlafen daneben hat. Auch steht eine Bibliothek und ein Lesecabinet zu ihrer Verfügung. Für Wohnung und Bekostigung werden 500 Fr. bezahlt. Uebrigens ist die Aufsicht, welche von dem Präsidenten des Collegiums, jetzo Hr. David, einem ausgezeichneten Gelehrten und Pädagogen, geführt wird, gar nicht von der Klösterlichkeit, wie man anfangs besorgte; die jungen Leute gehen und kommen den Tag über, wie sie mögen, nur bei dem Gebete des Morgens, beim Essen und des Abends zur bestimmten Zeit müssen sie gegenwärtig seyn. Auch die in der Stadt wohnenden sollen um dieselbe Stunde, die achte des Winters, die neunte des Sommers, nicht mehr außer ihrem Quartier seyn, und ihre Hauswirthe sind verpflichtet, die Uebertreter dieser Verordnung dem Rector zur Anzeige zu bringen.

Die Aufnahme geschieht gegen ein Sittenzeugniß und gegen ein anderes, daß der junge Mann die vorbereitenden Studien regelmäßig geendigt hat. Sie wird mit 10 Franken bezahlt und jährlich erneuert, doch nur, wenn der Studirende ein Zeugniß seiner Facultät vorlegt, daß er mit Fleiß und Erfolg die Vorträge des vorhergehenden Jahres besucht hat. Alle Studirenden müssen die katholische Religion bekennen und ihre Pflichten erfüllen. Die Strafen steigen von Erinnerung bis zur Verweisung von der Universität, welche allein vom Senat verfügt werden kann. Die Vorträge dauern wenigstens Eine Stunde, längstens anderthalb. Sie werden in der philosophischen Facultät zusammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juridischen jedes einzelne Semestercollegium mit 40 Fr., in der mediciniscchen mit 30 Fr., die Jahrescurse mit 80 und 60 Fr.

Die Universität erfreut sich eines wachsenden Beifalls. Ihre Frequenz stand im Jahr 1836 über 500 und ist in dem=

laufenden noch gestiegen. Sie ist die einzige, welche die Facultäten vollständig, d. i. zu den übrigen auch die theologische für diejenigen Studirenden hat, welche in den Episkopalseminarien ihre Erziehung geschlossen haben und mit Ermächtigung ihrer Bischöfe sich auf der Universität noch weiter zu bringen suchen. Sie gebietet über jene beträchtlichen Mittel, die wir oben bezeichneten, und welche durch die Inscriptionsgelder der Studirenden vermehrt werden, deßgleichen über alle Localitäten und Stipendien der alten Universität. Ebenso hat sie die alte Meinung des Landes für sich und gilt als der Hort und die Stütze des Katholicismus in dem neuen Königreiche. Auch meint man, daß in der Nöthigung zu Collegien, in der strengen Aufsicht, in den kirchlichen Uebungen und dem Geiste des Episkopates den Eltern starke Gewährschaft des Fleißes und der sittlichen und religiösen Erziehung ihrer Söhne gegeben sey. Nimmt man dazu, daß die katholische Universität über den Zugang aus den Episkopalcollegien, die gewohnt und angewiesen sind, ihre Zöglinge nach Löwen zu weisen, fast ausschließend gebietet, so erklärt sich dieses Uebergewicht der Frequenz über die beiden Landesuniversitäten zusammen, und es knüpfen sich über die Möglichkeit des Fortbestandes der übrigen neben der katholischen zugleich Besorgnisse an, von welchen später die Rede seyn wird.

Die Vorlesungen, welchen ich beizuwohnen Gelegenheit hatte, wurden sehr gut gegeben; die Hörsäle waren von den jungen Leuten angefüllt, diese selbst durchaus sehr anständig und selbst fein gekleidet, und fast durchaus wohlaussehend und von gefälliger Form. Auch hier hat die studirende Jugend das Lob des Fleißes und der Lenksamkeit zu Gute und keine Spur von dem Trotze, den die französische nicht selten der öffentlichen Ordnung entgegensetzt.

Im Uebrigen sieht man, daß in diesem Lande, welches bei seiner freien politischen Form die entschiedensten Gegensätze gestattet, auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichts in der Universität die beiden einander gerade entgegenstehenden Systeme der freien und gebundenen Studien neben einander sich ausbreiten, der Zwang aber so lange geringeren Schaden hat, als die Frei-

zügigkeit von einer Hochschule zur andern besteht, die hier freilich durch die katholische Meinung beinahe factisch aufgehoben ist Doch auch in Löwen kann durch ausgezeichnete Lehrer und ihren wissenschaftlichen Geist das Unwissenschaftliche des zunftmäßigen Betriebes der Studien wie eine zu weit getriebene Bevormundung männlicher Jugend in dieser Sphäre des Alters und der Bildung wenigstens zum Theil gemildert werden, und hat schon jetzo durch die Gewalt der Umstände und durch den vermittelnden Geist der Lehrer Vieles von seiner Schärfe verloren.

20. Athenäum und erzbischöfliches Seminar in Lüttich.

Von Löwen waren wir in wenigen Stunden über die Hochebene gefahren, durch welche diese Stadt von dem Thale der Maas getrennt wird, und bald sahen wir in dem Schoße desselben an dem Ufer des schönen Flusses und an den jenseitigen Anhöhen empor diese alte Stadt malerisch ausgebreitet und ihre Industrie aus zahllosen Feueröfen funkensprühend und dampfend uns entgegentreten. Auch diese Stadt bietet für Mittelalter, seine Sitte, seine Architektur Bedeutendes zu beobachten dar, in letzterer Hinsicht besonders den Hof des alten herzoglichen Schlosses, dessen Hallen im Quadrat des Hofs auf massiven Säulen ruhen, jede mit einem andern Capitäl verziert. Für den öffentlichen Unterricht hat sie außer den Elementarschulen das Collegium der Stadt, das Episkopalcollegium und die andere Universität des Staates.

Das Collége de Liége hat in seinem humanistischen Theile, der die alten Sprachen mit dem gewöhnlichen Maß der Realien begreift, nur fünf Classen, und ist schon dadurch zu noch größerer Schwäche, wie die andern mit dem Curs der 6 Jahre, verurtheilt. Die diesem Unterricht bestimmte Zeit ist 22 Stunden in der untersten, 20 Stunden in der nächst höheren, 10 Stunden in den beiden oberen Classen. In die zwei Morgenstunden sind außer der lateinischen und griechischen Sprache der Unterricht in biblischer Geschichte, Mythologie, Moral, Literatur, Versification und Rhetorik eingeschlossen, in die Nachmittagsstunden aber der Curs der Geographie und der alten Geschichte. Der Curs der Elementarmathematik, gleich den übrigen für alle verbindlich,

folgt auf die zwei Morgenstunden von 10 bis 11 oder 11 bis 12. Außerdem ist in das Collegium aufgenommen ein Curs von neuen Sprachen (französisch und deutsch), der Handelswissenschaften, und zwar Statistik und politische Oekonomie und Buchhaltung, höhere Mathematik und descriptive Geometrie, Differentialcalcul, Mechanik und analytische Geometrie, und der Curs der Naturwissenschaften, nämlich Naturgeschichte, Physik und Chemie. Die Zöglinge werden in zwei Classen geschieden, je nachdem sie dem Curs der alten oder der neuen Sprachen folgen. Diejenigen, welche dem Curs der alten Sprachen folgen, sind für Geschichte und Geographie und für Elementarmathematik verpflichtet. Die Zöglinge, welche dem Curs der neuen Sprachen folgen, sind außer diesen ebenfalls zu Geographie und Geschichte, zu Elementarmathematik und dem Vortrag über die Buchhaltung verpflichtet.

Es ist also eine humanistische Schule und eine Realschule hier vereinigt; beide sind bis in den Grund gespalten und die Zöglinge nur durch gewisse ihnen gemeinsame Curse verbunden.

Die höhern wissenschaftlichen Curse sind zwar zunächst der Realschule bestimmt und für die andern facultativ. Da aber ein Theil derselben nöthig ist, um die Prüfung für die Candidatur der Philosophie zu bestehen, auch in dem humanistischen Curse Gegenstände nicht vorkommen, welche für allgemein nothwendig geachtet werden, z. B. Kunde der belgischen Verfassung, welche in der Rhetorik auf die politische Oekonomie gewiesen ist, so geschieht es, daß die meisten Zöglinge das Meiste oder Alles, was ihnen geboten wird, umfassen, und das Collége von Lüttich geräth dadurch in jene Ueberladung mit Arbeit und Stunden, die wir schon an andern Athenäen nachgewiesen, damit aber in Vielthuerei und Seichtigkeit, die allgemeine Noth solcher Anstalten. Von dem an sich löblichen Wunsche ausgehend, Jedem in seiner Weise Genüge zu thun, aber ohne Einsicht in die wissenschaftlichen und pädagogischen Bedürfnisse, die bei einem solchen Verfahren zu befriedigen sind, glauben sie ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie alle Richtungen neben einander stellen, ohne den doctrinellen Bau einer gemeinsamen Basis den untern Classen zu geben, und wenn sie sofort die unter gleichen Forderungen heran-

rückenden Schaaren der Lehrstoffe in der größten Mannichfaltigkeit und Buntheit hineinorganisiren. Auch hat das Collegium von Lüttich so wenig Erfolg, wie das in gleiche Polypragmosyne gerathene von Löwen, wo man von den bischöflichen Behörden Rath und Hülfe gesucht, und Herrn David bewogen hat, dasselbe aus jener Noth auf seine alte Basis zurückzuführen. Das Episkopalseminar zu Lüttich hat das Glück, unter einem sehr einsichtsvollen Prälaten zu stehen; denn der Bischof von Lüttich ist es, wie oben bemerkt wurde, von welchem hauptsächlich die Anregung zum bessern und gedeihlichen Studium in den geistlichen Collegien ausgeht. Es umfaßt in seinen sechs Classen außer der griechischen und lateinischen Sprache, die der gewöhnlichen Ordnung folgen, und der Elementarmathematik noch Geschichte und Geographie in folgender Ordnung: 6te Classe Abriß der biblischen Geschichte und Elementargeographie. Nach 10 Lectionen alte Geographie, und zwar Palästina. — 5. Kirchengeschichte und Fortsetzung der Elementargeographie und der alten. 4. Abriß der alten Geschichte und Fortsetzung der Elementargeographie und der alten. Kosmographie. 3. Römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Reichs, Mythologie mit Geschichte und Religion verglichen. Elementar- und alte Geographie. Schluß von beiden. 2. Geschichte der alten Literatur und Geschichte des Mittelalters bis zum eilften Jahrhundert mit Uebersicht der Verbreitung des Christenthums und seiner Institute, des Verfalls der Wissenschaften und ihres Wiederbeginns unter Karl dem Großen. 1. Geschichte von Belgien „jusqu'à l'empire des Belges à Constantinople," dazu Literarhistorie. Literargeschichte der Hebräer. Ueber die Bibel und ihr Verdienst im Allgemeinen und jedes ihrer Bücher, insbesondere Anzeige der schönsten Stellen, die jedes Buch enthält, rücksichtlich der Beredsamkeit, der Poesie und Geschichte. Fortsetzung und Schluß der alten Literargeschichte. Uebersicht der Literargeschichte der vorzüglichsten neueren Völker. Kritische Notizen über die vorzüglichsten Werke der einzelnen Literaturen. Geschichte des Mittelalters vom eilften Jahrhundert bis zur Reformation. Bei der Reformation wird gezeigt: „Etat politique de l'Allemagne à

l'époque de la réforme. État des esprits. Commencemens de Luther. Ses progrès. Établissemens de la réforme dans l'Allemagne." Geschichte von Belgien. Es scheint der Beachtung werth, daß jener Prälat in der von ihm gestifteten Schule eine vollständige Uebersicht des Ganges der Literatur und der wissenschaftlichen Bildung bei den verschiedenen Völkern bis auf unsere Zeit für eine nothwendige Ergänzung der sprachlichen und literarischen Studien hält, und die Geschichte der Reform ohne die von Andern beibehaltene Form und Bezeichnung von Schismen, Abfall und Ketzerei ankündigen läßt, so sehr auch beim Vortrage der katholische Standpunkt gewahrt wird.

Die Classen folgen der alten Eintheilung und Benennung: *Infima classis grammatices*, und zwar ordo inferior und ordo superior in zweijährigem Cursus mit den Elementen der beiden alten Sprachen und französischer und flamländischer Sprache, Gedächtnißübung (mémoire), Elemente der Literatur, Glaubenslehre und heilige Geschichte, *media classis grammatices* in einjährigem Cursus mit lateinischer Lesung, die schon bis zu Sallustius geht, und griechische, die den Anakreon und Lucian umfaßt, und dem übrigen Stoff (alte Geschichte statt der heiligen), *suprema classis grammatices* ungefähr mit denselben Stoffen. Dem lateinischen Unterricht dient die syntaxis *Lovaniensis*, ein altes in Löwen gedrucktes Lehrbuch, eine Prosodie derselben Quelle und die Mythologia auctore *Invencio*. Die lateinischen Autoren sind hier nicht gespart. Sallustius, Cicero, Plinius, Livius, Plautus juxta editionem expurgatam, Terentius, Ovidius figuriren in bunter Ordnung neben und durch einander. Dadurch ist das Griechische auf 9 Todtengespräche des Lucian und auf ein Stück der Kyropädie, „Chap. 3. Chap. 4. jusqu'à §. 5" des ersten Buches beschränkt. Die classis humanitatis hat in der lateinischen Literatur außer römischen Dichtern eine lange Reihe französischer, deutscher, wie holländischer, auch poetische Stellen aus der vulgata; aus der griechischen Literatur Homer, Sophokles, Euripides, Theokrit, aber auf Bruchstücke beschränkt. Statt der allgemeinen Geschichte wird die Belgicus gelehrt. Endlich hat die classis eloquentiae eine ähnliche Fülle von alten und

neuen Autoren; im Griechischen aber, außer Bruchstücken aus Aeschines und Demosthenes Streitreden, Auszüge aus Josephus, Herodian, Gregorius von Nazianz und Joh. Chrysostomus. Die belgische Geschichte wird bis zur Ankunft des Königs Leopold fortgesetzt.

Die sächlichen Stoffe sind also durch Erweiterung der Poetik und Rhetorik (auch Logik und Astronomie sind aufgenommen) gegen andere Episkopalschulen zwar vermehrt, doch bleibt den Sprachen und der Literatur entschiedenes Uebergewicht, obwohl auch hier die Lesung schwieriger Autoren übereilt, eine natürliche Folge derselben nicht eingehalten, die Mischung des Verschiedenartigen zu groß, und darum das Ganze nicht über das Stückwerk hinausgebracht ist. Die größte Schwäche liegt auch hier im Griechischen, das über formelle Kenntniß sprachlicher Dinge und einige Fragmente der Classiker nicht hinausgeht und zu Vieles aus nichtclassischen Autoren ohne Zweck beigemischt hat; doch sind diese Fehler nicht radical, und das Bestreben, die Basis der gelehrten Schulen zu erweitern, ohne sie aufzuheben oder zu überbürden, ist mit Lob anzuerkennen.

Die beiden philosophischen Curse begreifen, und zwar der untere Einleitung in die allgemeine Philosophie, welcher diese Erklärung zu Grunde liegt: philosophia est scientia primorum principiorum cognitionis humanae et earum veritatum, quae ex illis evidenter et proxime fluant. Logik und zwar der erste Theil, beginnend mit einer Uebersicht der geistigen Fähigkeiten und Functionen. Erkenntniß im Allgemeinen. Ideen. Erkenntniß im Besondern vom Begriff bis zum Schluß und Beweis, dann von den wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichen Systemen. Zweiter Theil. Wahrheit der Erkenntnisse. Gewißheit, Wahrscheinlichkeit, der Skepticismus im Widerstreit mit der Vernunft, mit der Natur, mit sich selbst. Mittel und Kriterien der Gewißheit, Sinne, Verhältniß der Sinne. Auctoritas divina und Testimonia latina. Ueber den höchsten Erkenntnißgrund. Beurtheilung der Methode der Scholastiker, Sensualisten, Idealisten, Rationalisten und des Hrn. v. Lamennais. Scholasticorum methodus in hoc *solum* defecit quod minime sit scientifica. Die übrigen Systeme schlie-

ßen vermöge ihres Princips nothwendig eine Classe von Kenntnissen aus, und führen deßhalb zuletzt zum Skepticismus. Als Princip der Scholastik (dem die andern entgegenstehen) scheint hier angenommen: omnis scientia in Deo est, a Deo autem ad Deum revertitur. Beweis, daß in dem Menschen ein oberstes Vermögen als letzte Quelle und Richter der Gewißheit anzunehmen, nämlich die Vernunft. Ratio est summa et generalis facultas, a cujus testimonio ultima etiam certitudo reperitur. Ihre objective Offenbarung die Evidenz. Die Natur von beiden nach Fenelon, Bossuet &c. entwickelt. Anhang über die verschiedenen Quellen und Heilmittel des Irrthums. Der falsche Beweis. Die Metaphysik. Einleitung. Begriff, Object und Eigenthümlichkeit der Metaphysik. Refellitur hic ratiocinationis via ad entium existentiam perveniendum arbitrantis. Primum Metaphysicae principium idem est, quae prima rerum *causa.* Hierauf wird von der Ontologie, der empirischen Psychologie, mit Einschluß des Systems von Leibnitz, von der harmonia, und des von Locke, von der rationalen Psychologie gehandelt, in welcher gezeigt wird, daß die Seele geistig, frei und unsterblich sey; endlich die Theodicee als die Lehre vom Daseyn, den Eigenschaften und der Thätigkeit Gottes. Das Dogma von Gottes Daseyn darf nicht problematisch aufgestellt werden, doch läßt es sich mit den festesten Gründen beweisen, die aus der Metaphysik, der Physik und der Ethik abgeleitet werden. Die Lehre, welche, wie man sieht, auf die Revolution der Metaphysik, die von Kant begann, keine Rücksicht nimmt, oder vielmehr deren Inhalt derselben unter die Irrthümer stellt, endet mit der Lehre von der Schöpfung und vom Ursprung der Sünde.

Der zweite philosophische Cursus begreift die Ethik in zwei Theilen und die Geschichte der Philosophie. Im ersten Theile der Ethik wird der Ursprung des Sittengesetzes, seine Offenbarung und das Princip der Sittenlehre mit Beachtung der Grundsätze der Sensualisten, der Rationalisten, des Princips der Sociabilität nach Puffendorf und Grotius gelehrt. Bedingung des Sittengesetzes *Sanctio.* Ostenditur legi morali in hac vita perfectam sanctionem non inesse. Obligatio. Interpretatio. De-

monstratur necessitas interpretationis *auctoritativae* contra rationalistas et *protestantes*. Eintheilung des Sittengesetzes nach Classen, welche aus der Verschiedenheit der Verhältnisse sittlicher Wesen unter einander entwickelt werden. Lex aeterna, lex naturalis, lex positiva, divina, ecclesiastica, civilis, und aus diesen abgeleitet jus gentium, jus publicum, jus ecclesiasticum, jus civile und die verschiedenen potestates. Schluß dieses Capitels Harmonia inter potestatem ecclesiasticam et civilem. Hienächst wird von den Handlungen, dem Willen, der praktischen Vernunft, der Freiheit und Sittlichkeit der Handlungen, von der praktischen Erkenntniß durch das Gewissen gehandelt, der praktischen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, und zuletzt über das Ziel des Menschen und der menschlichen Handlungen. Es wird in die Glückseligkeit (beatitas) gesetzt, zu welcher der Mensch erschaffen, und die Bedingungen, Hemmungen und Mittel derselben im menschlichen Leben werden gezeigt. Nulla res creata hominem perfecte beatum reddere potest. Im zweiten Theil der Ethik oder in der speciellen folgt die Pflichtenlehre, wo bei der ersten Classe der Pflichten gegen Gott die Begriffe von Religion, Dogmen, Irreligion, Indifferentismus, Aberglaube und Heuchelei zur Erörterung kommen. Die natürliche Religion. Positive Religion. Bruch des ursprünglichen Verhältnisses des Menschen zu Gott. Wiedervereinigung und Versöhnung. Mosaische, christliche Offenbarung. De ratione investigandae revelationis. Contra rationalistas et protestantes ostenditur, neque sensum intimum, neque ratiocinationem aut librorum examen, sed solam auctoritatem verae religionis cognoscendae viam esse. Hierauf werden die nothwendigen Eigenschaften und Kennzeichen der wahren Religion mit philosophischen Gründen gestützt, und gezeigt, daß sie allein an der katholischen sich finden: Quare efficitur, sola religione catholica revelationem veram, puram, integram contineri. Hierauf folgen die Pflichten der Menschen gegen andere mit Einschluß der Lehre von der politischen Gesellschaft, ihren Gründen und Grundsätzen, und obwohl in Belgien die Macht vom Volke dem König erst vor sechs Jahren übertragen ward, wird doch in dem Abschnitte: quid potestas a

populo *delegata* gelehrt: a natura, a rerum necessitate, a populi consensu, potestatis publicae tituli et origines sunt repetendae, wo übrigens auffallend, daß in dieser christlichen Philosophie die Macht nicht von der Quelle hergeleitet ist, aus welcher sie nach der Lehre des alten und neuen Testaments, sogar die bedrückende kommt, und daß die Frage, ob tyrannische Gewalt vom Volke mit Gewalt dürfe getroffen werden, gewissermaßen unentwickelt bleibt: quaestio gravissima, utrum licitum sit populo potestatis tyrannicae jugum vi excutere diversae doctorum sententiae exponuntur. Wohin aber die Entscheidung neigt, deutet der Satz: Totus populus *summa lex* an. Hier kommt die schwache Seite dieses neuesten Versuchs, die philosophische Forschung nicht nur einer bestimmten kirchlichen Doctrin dienstbar, sondern auch als Basis einer durch Verwicklungen europäischer Verhältnisse herbeigeführten Staatsordnung zu machen, deutlich zum Vorschein, eben so wie die traurige Nothwendigkeit, in welcher sich jeder Versuch dieser Art befindet, zu verhüllen oder umzudeuten, was seiner Absicht widersteht, und es schien wesentlich, auf diese Beschaffenheit und Lage dieser sich als christlich im vorherrschenden Sinn ankündigenden Doctrin um so mehr hinzuweisen, da sie sich derselben auch in der Gestalt nicht entäußern kann, welche sie unter der Aegide und Fürsicht des einsichtsvollsten und besonnensten belgischen Prälaten angenommen hat.

Endlich kommen die Pflichten des Menschen gegen sich selbst. Liebe der Wahrheit und die Pflicht sie zu schützen, stehen voran. Sie äußert sich durch Erkenntniß seiner selbst und der wahren Religion. Von Gemüthsbewegungen, Tugenden, Lastern und Erhaltung des Körpers, wobei gegen Selbstmord gesprochen wird. Von der Sittenlehre füllt das zweite Jahr die Geschichte der Philosophie, wobei von einer ursprünglichen Offenbarung (revelatio primogenita) ausgegangen wird, welche als Basis der wahren Philosophie zu Grunde liege, während die von der Vernunft allein ausgehende Philosophie diese Basis verwarf. Diese ursprüngliche Offenbarung geschah unmittelbar nach der Schöpfung an den Menschen im Stande der Unschuld, und ging mit dem Sündenfall und dem Ursprunge des

Uebels in ihrer Reinheit verloren, doch zeigen sich ihre Spuren bei den verschiedensten Völkern, und bilden in der ältesten Philosophie das, was sie mit der Wahrheit gemein habe. Die Philosophie der vorgriechischen Völker, der Griechen, der Römer bis Christus. Christliche Offenbarung und Schicksale der Philosophie neben ihr und in den Jahrhunderten bis Muhamed. Primorum saeculorum Patres vindicantur a perfida quorundam calumnia qua illos fingunt fidei dogmata admixtis Neoplatonicorum opinionibus adulterasse. Dann werden die Philosophen zur Zeit Karls des Großen, die scholastische, die experimentale oder sensualistische Schule bis zum neunzehnten Jahrhundert und Destutt de Tracy, Brousais, Gall ꝛc. durchgegangen, ebenso die Cartesianische, die von Spinoza und die deutschen Philosophen von Leibnitz bis Kant, Fichte und Schelling.

Auch der neue Eklekticismus bei den Franzosen mit Royer-Collard, Cousin, Jouffroy, Damiron, die Lehre von Saint-Simon und die christliche Philosophie des XIX. Jahrhunderts mit den Namen Bonald, de Lamennais, Bautin und Hermes kommt zum Vortrage.

Um aber die kirchlich-christliche Seite dieser in lateinischer Sprache vorgetragenen Lehre bestimmter hervorzuheben und zu befestigen, wird mit Zöglingen beider Curse noch eine Reihe von Conférences de philosophie chrétienne in französischer Sprache gehalten. Sie legen nach den oben angedeuteten Grundsätzen den anarchischen Zustand der Welt, die Verwirrung der Principien dar, und die aus ihnen wieder aufgehende Hoffnung der Christen auf den Christianismus, den Katholicismus. Ursachen jener Anarchie sind nach der zweiten Conferenz das anarchische Princip des Protestantismus, von welchem, nach einer bekannten Verwechslung der Lehren protestantischer Theologen mit den Lehren der evangelischen Kirche, ausgesagt wird, daß er die Souveränetät der individuellen Vernunft proclamire. Das sey die Inconsequenz zum Princip erhoben, in Folge davon herrsche Indifferentismus überall außer der katholischen Kirche. Die falsche Wissenschaft finde sich in alle Classen der Gesellschaft ausgebreitet, und das Mittel dagegen? Le moyen de remédier au mal, se trouve dans la science catholique. In

der dritten Conferenz folgt nun die démonstration complète du catholicisme. Die scholastische Methode reiche nicht aus, und nothwendig sey, die Vertheidigung des Katholicismus auf die Wissenschaft der Fundamentalgesetze des menschlichen Geistes zu gründen. Es wird hier nöthig seyn, auf diesen zweiten Grundirrthum der belgischen Lehre hinzuweisen. Ist die göttliche Offenbarung eine Wahrheit, wie im Innern der sämmtlichen kirchlichen Gemeinden, die ihr folgen, zugegeben ist, so beruht sie darauf, daß der Mensch durch den Glauben und die göttliche Gnade sich derselben bewußt werde, und kann einer Stütze und der Fundamentalgesetze des menschlichen Geistes nicht bedürftig seyn, ja diese, selbst gebrechlich, würden, was auf sie gestützt wird, in ihren Sturz verwickeln, wenn sie keinen andern Schutz hätte. Wäre je der Katholicismus, wie hier angenommen wird, ohne diesen Halt unhaltbar, so wäre er verloren; indeß haftet und hält er nicht da, wo es hier gesucht wird, sondern ruht auf der Lehre von der fortgesetzten göttlichen Offenbarung, und diese Lehre, sofern sie äußere Stütze bedarf, ruht wieder auf dem doppelten Postulat ihrer Nothwendigkeit, und ihrer Beschränkung auf die höchsten Organe der römisch-katholischen Kirche. Uebrigens erkennt die Conferenz, wie schwierig die Sache sey, und wie gefährlich zugleich aus dem vergeblichen Versuche. Die Systeme von Lamennais, Bautin und Hermes werden auch hier erwähnt, und ihre Verdammung — „leur condamnation“ — wird bemerkt.

Bautin wurde durch die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der Beweisführung in Sachen der Offenbarung und der göttlichen Erkenntniß zu der Lehre geführt, daß man dieselbe nur unmittelbar durch den Glauben sich aneigne, welcher wie die Offenbarung so ihre Form in der katholischen Kirche zugleich umfasse. Seine Lehre ward verdammt. Hermes suchte dieselben Wahrheiten durch Benützung von Methoden der neuen speculativen Philosophie zu begründen und nachdem dieses eine lange Reihe von Jahren geschehen war, unterlag auch seine Lehre der Verdammung. Was also bleibt dem belgischen Episkopat übrig, um ähnlichem Schicksal zu entgehen? Es zieht sich auf die demonstrative Methode der Scholastik zurück, welche

von der Kirche früher gebilligt ward, und ist nur bemüht, dieselbe mehr wissenschaftlich und genügend zu machen. Auf diesem Wege hoffe sie die Erfolge der späteren philosophischen Entwickelungen in und außer der katholischen Kirche zu erreichen und sofern sie der geltenden Ansicht widerstreben, durch ratiocinatio ex toto und per partes aufzulösen oder zu umgehen. Dieses Verfahren, begreift sich, ist auch wohl auf dem Standpunkte des belgischen Clerus und in seinem Verhältnisse zur Curie wie zur Revolution in der politischen und intellectuellen Welt geboten; aber weniger begreift sich, wie man in diesem Kampf mit Hülfe der nicht mehr gebräuchlichen Waffen der Vergangenheit gegen irgend eine der tief und weitgehenden Speculationen der ernsten und die ganze philosophische Entwicklung der Menschheit beherrschenden Methode der neuen Philosophie in oder außer der katholischen Kirche glaubt ausreichen zu können, noch weniger wie man die Meinung fassen konnte, hier auf der Höhe der Zeit zu stehen und die Wissenschaft stark und thatkräftig zu besitzen, während man bemüht ist, die Höhe der Zeit in die Sphäre der scholastischen Theoreme hinab zu bringen und die wissenschaftliche Speculation durch Verkehrung und falsche Anwendung zu schwächen. Die vierte Conferenz bekennt, daß die Unglücksfälle (échecs) der Philosophie dem christlichen Philosophen allerdings eine gewisse Furcht einflößen könnten; indeß das Ansehen der Kirche, welche die falschen Theorien mit der Acht belege, schütze die Wissenschaft. Der Philosoph müsse stets bereit seyn, seine Meinung der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, und indem hierauf der Begriff der Religion dem der Kirche gleichbedeutend untergestellt wird, heißt es: La religion est la fleur de toute la science.

Uebrigens wird wiederholt, daß während die Religion in sich vollendet sey, die Philosophie ihrem Wesen nach progressiv und perfectibel erscheine. In der fünften Conferenz wird das Object der philosophischen Wissenschaft bestimmt und aus den früheren Vorträgen besonders über Geschichte der Philosophie erläutert. Die ersten Völker kannten nicht den Namen der Philosophie. Ihre Weisheit war traditionell. Verderbniß der Tra-

dition, Bedürfniß und Unwissenheit in den religiösen Wahrheiten haben die philosophischen Untersuchungen erzeugt. La philosophie se constitue en dehors de la tradition. La raison fut regardée comme unique source de vérité. Encore aujourd'hui la philosophie n'est généralement que *l'art de passer de la foi.* Hierauf wird die Philosophie wieder ganz gegen die Schriften der Kirchenväter, die Schule der Scholastik, des Rationalismus und Skepticismus bis auf die jüngsten Namen verfolgt, und bemerkt, die Philosophie sey noch nicht dahin gekommen auf unwiderlegliche Weise die Fundamentalgesetze der menschlichen Vernunft aufzustellen, die gleichwohl in den Vorträgen über Logik und Psychologie schienen gelehrt zu werden. Um dem zu entgehen, empfangen sie den Rath, alle besonderen Meinungen bei Seite zu lassen, sich zu der im Anfang gegebenen Erklärung der Philosophie zu halten: que la philosophie devienne surtout la science de la raison humaine et des premiers principes de nos connaissances, das sey das einzige Mittel, die Philosophie aus ihrem Zustande des Schwankens und der Unsicherheit herauszubringen, was nun freilich mit Annahme jener Definition wohl nicht ohne weiteres geschehen wird. Die sechste Conferenz zeigt, daß die Philosophie nicht etwa gleichgültig für den religiösen Glauben kann betrachtet werden, doch bestehen über das Verhältniß von beiden drei Meinungen: Unabhängigkeit beider von einander wird von der Einen begehrt, die zweite stellt beide sich einander entgegen, und dann bestehe die Philosophie in der Kunst zu entglauben, l'art de décroire; endlich behauptet eine dritte die Nothwendigkeit der Religion, um die philosophische Gewißheit zu stützen. Die Religion war dann ein bloßes Bedürfniß bezüglich auf die größere oder kleinere Stütze der Vernunft eines jeden, kein Gesetz und keine Pflicht, und ihr oberstes Ziel wäre die Sittlichkeit des menschlichen Geschlechtes. Unterschied der christlichen auf den Glauben gegründeten und der rationalistischen Philosophie, die ihren Grund noch nicht gefunden hat. Dagegen ist es eine schreckliche Thorheit (témérité effroyable), wenn der Philosoph den Glauben aufgibt, um seine eigene Bestimmung der Philosophie zu vertreten. Der Ratio-

nalismus erkennt seine Unsicherheit und die Falschheit der verschiedenen philosophischen Systeme. Er vertraut aber auf die Zukunft und geräth zum Eklekticismus, Schulphilosophie des Hrn. Cousin (in den Colléges royaux de France) L'éclecticisme naquit toujours dans des temps de confusion; il ne peut jamais devenir une doctrine proprement dite.

Die siebente Conferenz sucht bei der Beweglichkeit der Philosophie das erste Problem derselben zu bestimmen. Gegenüber demselben scheiden sich die Philosophien: a) in solche, welche als das erste Problem die Gewißheit stellen und die Findung der Kennzeichen der Wahrheit. Sie stellt aber den Menschen in das Leere und kann nie eine ernsthaft wissenschaftliche Lehre erzeugen; b) in solche, welche die Philosophie für die Wissenschaft des Ich erklären. Darüber erklärt sich die Conferenz, wie folgt: Les faits de la conscience sont ce depôt, l'unique base de la science philosophique. Mais les faits de la conscience étant egalement (?) avoués par toutes les sectes, la diversité des doctrines preuve la fausseté de cette opinion. Die Doctrinen sind, wie bekannt, die aus einem Princip gezogenen Folgen. Nun kann in der Art der Ableitung Irrthum liegen und die Folge selbst irrthümlich seyn, ohne daß darum das Princip zum Irrthum wird. Diese Bemerkungen schienen nöthig, um auf die Leichtigkeit hinzuweisen, mit welcher man hier über ein System wie der Fichte'sche Idealismus hinwegkommt, welchen man durch eine ganz flach gegriffene und falsch angewandte Wahrnehmung glaubt besiegen zu können.

Es wird mit etwa gleicher Bündigkeit beigesetzt: Les faits sont sujets à des interprétations arbitraires, ils supposent des idées préexistantes dans l'esprit: on peut demander, d'où viennent ces idées, on peut révoquer en doute leur validité.

Das Bewußtseyn kann nicht mehr als das Raisonnement ein Stützpunkt der Philosophie seyn, noch die Geister in einer gemeinsamen Lehre vereinigen.

c) Eine dritte Meinung stellt als das erste Problem der Philosophie die Frage nach dem Ursprung der menschlichen Erkenntnisse. Diese Frage wird in ihrer Beziehung zu den ver-

schiedenen Philosophien untersucht und in ihr das erste Problem der Philosophie gefunden. Die Darstellung der Lehre des Hrn. von Bonald über dieses erste Problem schließt die Reihe dieser merkwürdigen Conferenzen, in welchen deutlicher noch als in dem Programm von Mecheln Geist und Richtung der philosophischen Lehre hervortritt, welche in Belgien mit dem Siegel des Episkopates bezeichnet ist. Ob nun wohl sie sich im Wesentlichen auf der demonstrativen Methode der Scholastik hält und diese nur in einer Repristinirung wieder aufführt, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Männer, welche dort auf diesem Gebiete arbeiten, sich in den verschiedenen Provinzen und Erzeugnissen derselben nach allen Richtungen umgesehen und aus ihnen heimgebracht haben, was zur Stütze und zum Schirm ihrer Heimath nöthig schien. Auch ist die Schwierigkeit ihrer Stellung gegenüber der Curie zu erwägen, welche der Reihe nach die verschiedensten und zum Theil tief gehenden Versuche, die christlich-katholischen Lehren philosophisch zu durchdringen, die Lehre von Bautin, von Lamennais, von Hermes, von Franz Baader verworfen hat und allen Aenderungen auf dem Gebiete der philosophischen Speculation um so entschiedener entgegensteht, als man von ihm das Dominium des Glaubens bedroht und diese nur in seiner Unveränderlichkeit zu stützen für möglich achtet. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die hier dargelegten Lehren sich nicht als ein Geschlossenes und Fertiges ankündigen, sondern die Perfectibilität und die Progressivität der philosophischen Speculation anerkennen, und es steht, im Fall die heilsame Bewegung auf dem Gebiete der Geister in jener Sphäre sich fortsetzt, in jeder Weise zu erwarten, daß das Bestreben positives Christenthum und philosophische Forschung zu vereinigen und gegenseitig zu durchdringen, dort um so mehr auf der, wenn auch beschränkten Bahn vorwärts kommen werde, da der belgische Clerus sich zu Rom eines großen Wohlwollens und Zutrauens erfreut und man die pièce de lousse an die dort vorgetragenen Lehren so schnell und so scharf anzulegen nicht so leicht Anlaß und Aufforderung haben wird.

Noch nahm ich Gelegenheit das große andere geistliche Seminar des Bischofs von Lüttich zu sehen. Es ist in großen und

schönen Localitäten eingerichtet und ausnehmend sauber gehalten. Acht weibliche Dienstboten sind immer beschäftigt, auf Stiegen und Gängen selbst den leisesten Staub zu entfernen, und man geht im ganzen Gebäude wie in einem vollkommen sauber gehaltenen Zimmer. Die gleiche regelmäßige Ordnung ist in dem Aeußern der jungen Geistlichen, in ihrem Anzuge, in ihren Büchern, ihrer Tageseintheilung und ihren Studien, und mehrere von den Professoren, besonders junge, stehen in dem Ruf stets wachsender Gelehrsamkeit, besonders im Gebiete der orientalischen Literatur und Kirchengeschichte, da der Bischof ihnen selbst als Rathgeber und Aufmunterer zur Seite geht.

Der Bischof von Lüttich hat noch ein anderes Erziehungsinstitut in seiner Diöcese gegründet, welches für eines der ausgezeichnetsten im Lande gehalten wird. Er benützte dazu die schöne und weitläufige Abtei Kloster Rath, französisch Roll Duc, an der preußischen Gränze, nahe bei Aachen. Ihre Gebäude mit einem Theil der Gründe hat der Käufer aus der Zeit der Aufhebung um die Summe von 100,000 Fr. an sich gebracht, und ist noch fortdauernd sie zu erweitern bemüht. Ich fuhr dahin von Aachen aus, und fand die Anstalt in zunehmendem Gedeihen. Bereits zählte sie über 400 Knaben und Jünglinge in den untern Collegien und den beiden philosophischen Cursen. Auch ein Schullehrerseminar für die Diöcese sollte damit verknüpft werden. Das große und schöne Hauptgebäude ist mit einem ausgebreiteten Spielplatze und Garten in Verbindung. An diesen stößt ein Wald, von Wiesen unterbrochen, welcher sich die Anhöhen hinanzieht und den Zöglingen zur Erholung dient. Die Anstalt war etwas überhäuft, und die unteren Classen dienten zugleich als Arbeitszimmer; auch waren die Schlafsäle, in welchen die Betten in kleinen Verschlägen ziemlich dicht beisammen standen, wenig genügend, und in der innern Ordnung und Lehre noch manche Schwierigkeit und Unvollkommenheit auch der Lehrer; doch überall ein Hinstreben zur geregelten Ordnung und ein Trachten nach dem bessern Unterricht. Zugleich war es erfreulich, hier, als an der Gränze von Deutschland, Bekanntschaft mit den Werken unserer Philologie und Pädagogik zu treffen. Auf dem Zimmer des Rectors fanden wir unter andern die neuesten Hefte von Jahns Jahr-

büchern der Philologie, und in allen Fächern des Lehrvortrages waren für die Bibliothek des Instituts Ankäufe und bedeutende Bestellungen gemacht.

21. Die Universität von Lüttich.

Die Universität von Lüttich ist in schönen und palastähnlichen Gebäuden untergebracht, welche gegen den Fluß hin noch fortdauernd durch den Anbau für die Bibliothek und die akademischen Feierlichkeiten erweitert werden. Die Stadt trägt hier bedeutende Summen bei und ist entschlossen, die Universität in jeder Weise als eine ihrer Zierden aufrecht zu halten. Auch ist sie, abgesehen von dem wissenschaftlichen Zweck, ihr ein bedeutender Erwerb nicht nur durch den Aufenthalt der hier studirenden Jugend, sondern auch durch den Aufwand des Staates auf sie. Die Besoldungen der Professoren stiegen im Herbste 1836 auf 175,594 Franken. Der Bedarf der Sammlungen, Cabinette, der Klinik, der Chirurgie, der Botanik und der Regie waren 1836 auf 45,450 Fr. gekommen und für das Jahr 1837 auf 50,000 Fr, angesetzt.

Der Gehalt der ordentlichen Professoren ist wenigstens 6000 Fr. und der außerordentlichen 4000 Fr. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Professoren, deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, z. B. die Astronomie, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000 bis zu 3000 Fr. Für den Jahrescurs werden 60 Franken, 40 Fr. für den Semestralcursus, in der juridischen Facultät ein Drittheil mehr bezahlt.

Für das Studienjahr 1836/37 waren nicht viel über 200 Studirende eingeschrieben, die meisten der Provinz, selbst von Lüttich mehrere, waren nach Löwen gegangen. In der Facultät der Philosophie und Literatur hatten die zwei ordentlichen Professoren, G. J. Bekker, J. D. Fuß, Vorträge über alte Literatur und römische Antiquitäten, Bar. F. v. Riffenberg über die Geschichte des Mittelalters, Prof. Lesbroussart über französische Literatur, alle Männer von anerkanntem Verdienst in ihren Fächern, dazu ein außerordentlicher, zwei Agrégés und ein Lector, Vorträge über Logik und Metaphysik, politische Oekonomie, neue und vaterländische Geschichte, im Ganzen 8 Lehrer, 9 Curse angekündigt. Auch wurden vom Professor Bekker die

Studirenden, welche sich der Philologie widmen, in besonderen Vorträgen und Uebungen zur Erklärung des Kriton und der Apologie des Platon angeleitet. Die faculté des sciences erschien nur mit zwei ordentlichen Professoren, dem verdienten Chemiker C. Delvaux und dem Mathematiker J. F. Lemoion, dagegen mit fünf außerordentlichen Professoren, unter welchen der treffliche Geolog A. L. Dumont und ein Lector, zusammen mit 9 Lehrern, welche sechzehn Curse ankündigten; die Facultät der Medicin mit sechs ordentlichen Professoren, unter welchen Fohmann als Anatom hervorragt, mit einem außerordentlichen und fünf Agrégés und zwei Lectoren, zusammen mit 14 Lehrern, welche 17 Curse ankündigen. Die juridische Facultät mit fünf ordentlichen Professoren, unter welchen sich die hochgeachteten Namen von P. J. Destriveaux, A. R. J. Ernst, E. Dupont für Criminalrecht, Institutionen, Pandekten und Rechtsgeschichte befinden, zwei außerordentliche Professoren, zwei Agrégés und ein Lector, zusammen 10 Lehrer, welche 11 Curse ankündigen, also zusammen 41 Lehrer, welche über 53 Gegenstände Vortrag zu halten bereit waren. Auch hier wurden die Studirenden wegen ihres guten Betragens und ihres Fleißes gelobt. Sie haben sich sehr bereitwillig gezeigt, nach der letzten Weisung des Ministeriums den Rath des Dekans und der Professoren ihrer Facultät über ihre Studien einzuholen, und nach Allem, was sich äußerlich zeigte, war Lüttich eben so wie Gent schon ein Jahr nach der neuen Begründung ihrer Verhältnisse in einem guten Anfang der Entwicklung begriffen, so daß man, abgesehen von den übrigen Gefahren der Lage, ihr bei der Thätigkeit und Geschicklichkeit der Lehrer, der Fähigkeit und Willigkeit der Jugend, der humanen Pflege einer milden und gerechten Regierung, und endlich der öffentlichen Hut, welche durch die Prüfungsjury ausgeübt wird, ein steigendes Gedeihen verheißen könnte. Dazu kam, daß Lüttich, inmitten einer Provinz mit französischer Bevölkerung gelegen, eben so sehr als Vertreter der französischen Sprache und Literatur sich eignet, wie Gent zum Vertreter der flamländischen, und demnach vor andern von denjenigen aufgesucht zu werden die Hoffnung hatte, welche mit der Wissenschaft zugleich genaue Kunde und Uebung in jener sich er-

werben wollten. Endlich war durch das Gesetz von 1835 mit der faculté des sciences die école des arts et manufactures et des mines vereinigt, und durch Decret vom 27 Sept. 1836 in ähnlicher Weise, wie die Schule für Civilarchitektur, Brücken- und Straßenbau in Gent organisirt worden. Gleichwohl stellen sich der Aussichten nicht günstige dar; doch um hier deutlich zu sehen, muß man die ganze intellectuelle Lage des Reiches in das Auge fassen, deren einzelne Theile wir dargelegt haben. Nur aus der Einsicht in die Gegenwart läßt sich die Zukunft mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen.

22. Ueber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung in Belgien.

Der Gegenstand, welcher uns am Schlusse dieser Nachweisung noch beschäftigen soll, ist, wie das Uebrige, was wir auf diesem anderwärts so zurückgezogenen Gebiet in Belgien vorgetragen haben, zum Theil politischer Natur, und hängt mit der Lage des Reiches, dem Geist und der Richtung seiner Institutionen, Parteien und Regierung eng zusammen.

Das Volk, aus den Stämmen der Flamländer, Brabanter, Wallonen und Niederdeutschen gemischt, hat die innere Einigung und Ausbildung zu einem nationalen Charakter und Leben noch nicht gefunden, doch für dasselbe in der Gemeinsamkeit der überall stark ausgebildeten und festen katholischen Gesinnung, in seinem freien municipalen und corporativen Leben, in dem Geist einer noch nicht sehr erstarkten, aber doch in der öffentlichen Achtung hergestellten Regierung, und dem Gefühle politischer Befriedigung vortrefflichen und reichen Stoff zu einer eignen und abgesonderten Gestaltung. Der unter so freier Form und dem Einflusse des ihr entsprechenden regen Geistes sich rasch entwickelnde öffentliche Wohlstand wird jenen moralischen und politischen Proceß sehr fördern und beschleunigen. Für Deutschland aber gewinnt diese Gestaltung ein sehr hohes Interesse. Die Trennung von Holland ist sehr scharf, die Trennung von Frankreich, so viel man sich Mühe gibt sie zu verdecken, tritt wegen der gegen die belgische Industrie streitenden Interessen der angränzenden Departements, der Verschiedenheit der Charaktere und der sich mehr und mehr entwickelnden nationalen und politi-

schen Gesinnungen immer deutlicher hervor. Ebenso ist England für Belgien ein verschlossenes Land, und mehr und mehr richten sich die Blicke der Höherstehenden, der Industriellen besonders, nach Deutschland, um die Punkte eines anzuknüpfenden und leichtern Verkehrs zu entdecken; und je mehr in der innern Entwickelung das altgermanische Element hervortreten wird, desto mehrfacher und reger wird auch jenes Verlangen nach näherer Einigung mit den deutschen Ländern zunächst durch Handel und Verkehr sichtbar werden. Entschieden aber ist, daß Belgien, wenn es auf diesem Wege zu dem ihm gebotenen Ziele kommt, obwohl als Freundin und Genossin von Frankreich unter die Staaten eingeführt und als ein Bollwerk dieser großen Macht angesehen, sofort ein Bollwerk für Deutschland gegen das Uebergewicht französischer Interessen und Waffen werden würde. Sein Zustand ist nicht ohne Gefahr; noch kann sich der König von Holland nicht daran gewöhnen, den Verlust von Belgien für unwiederbringlich zu halten. Seine Heere lagern an den Gränzen fortdauernd, und selbst mit Gefahr, die alten Provinzen durch unerschwingliche Leistungen zu erdrücken. Immer wirken noch Orangisten und Republicaner gegen die bestehende Ordnung, und was zur französischen Partei in Richtung und antikatholischer Gesinnung gehört, ist mit ihnen in vielfacher Weise versippt. In der herrschenden oder katholischen Partei selbst aber sind Elemente sehr verschiedener Natur vereinigt: die hierarchisch-conservative oder streng episkopale Abtheilung, welche den kleinen Bürger und das Landvolk beherrscht, und die Industrie und Geldmacht, welche sich zu ungeheuern Unternehmungen durch Associationen vereinigt und neben dem geistlichen Monopol für sich ein industrielles durch Uebermacht großer Capitale, kolossale Fabrication und durch Einfluß auf die Bevölkerung der Fabrikdistricte gründen möchte. Beide sind zwar in kirchlichen Gesinnungen vereinigt; aber die nichtkirchlichen Interessen wirken in dem Industriellen mit einer Stärke, die auf diesem weltlichen Gebiet auch gegen Absicht und Willen der geistlichen Pfleger und Vormünder zu handeln treibt, und um so leichter zu einer den ganzen Bestand erschütternden Spaltung treiben könnte, da auch die geistliche Macht weltliche Interessen zu vertreten hat. Endlich ist es der Regierung noch

nicht gelungen, sich ungeachtet ihres redlichen Bestrebens und der besonnenen Klugheit eines weisen und viel erfahrnen Königs ganz aus der Schwäche zu erheben, in welche sie schon seit Kaiser Joseph, noch mehr aber unter Holland, durch Mißtrauen und Mißachtung gesunken war, und jenen Einfluß, jenen Grad von Unabhängigkeit, Ausdehnung und Energie zu gewinnen, der ihr zur Führung und Consolidirung der auf Monarchie und Republik zugleich gegründeten Ordnung der Dinge wesentlich ist. Sie muß sich begnügen, viel geschehen zu lassen, was sie nicht hindern kann; indeß sind alle diese Gefahren nicht überwiegend und zwischen den beiden Elementen der katholischen Partei steht andauernd ein durch Landbesitz, Reichthum und Clientel noch mächtiger und durch sein Uebergewicht im Senat auch noch politisch-wichtiger Adel von kirchlich fester und frommer Gesinnung, ohne darum dem Clerus dienstbar zu seyn. Auch ist er von der Frivolität der höhern Stände weniger berührt und entfaltet im Schoße vieler seiner Geschlechter eine reiche Summe von Tugenden und edlen Gesinnungen, die er in seiner vielfachen Verflechtung mit den municipalen und bürgerlichen Verhältnissen zur Consolidirung der öffentlichen Ordnung gegen Spaltung und Verwirrung des demokratischen Elements auf eine heilsame Weise geltend macht. Aus dem Innern des Landes aber selbst treibt so viel Kraft und Besonnenheit nicht ohne viele local-politische Tugend und municipalen Patriotismus, und entfaltet sich ein auf tiefe Fruchtbarkeit des Landes wie auf den Geist der Industrie gestützter und durch die freie Form des öffentlichen Lebens in seiner Entwicklung begünstigter so großer Wohlstand, daß von allem dem die Schwächen und Unvollkommenheiten der socialen Ordnung werden durchwachsen und überzogen werden. Belgien wird, wenn die äußeren Geschicke günstig bleiben, nach nicht langer Zeit in sich das Bild einer stark gegliederten, wohlgeordneten und aller materiellen und politischen Güter theilhaften socialen Staatsordnung darstellen.

Wie es sich mit der intellectuellen, moralischen und kirchlichen verhalten werde, wollen wir zunächst nachzuweisen bemüht seyn.

Auf dem Gebiete der Intelligenz, des Unterrichtes und der Erziehung hatte früher die holländische Regierung unstreitig am

tiefsten eingegriffen, und ungeachtet des Widerwillens, von welchem ihre Thätigkeit umgeben war, die wohlthätigsten Spuren zurückgelassen.

Indeß sie ward früher gestürzt, als daß ihre Pflege hätte erstarken und Frucht tragen können, und mit ihr verschwand das System des Unterrichts und der Erziehung, was sie zum Theil unter heftigem Widerstand und Argwohn durchzusetzen gesucht hatte. Nur in den Städten, wo sie noch Garnison hält, ist es geblieben, Maestricht liefert noch jährlich in holländischer Sprache seine Programme vom königl. Athenäum mit Angabe „der Curse vor hat Schooljaar“ und zeigt in ihnen die sechs Classen, die Einfachheit der holländischen Schule mit Lehrstoffen, Lehrbüchern und Methoden, die wir kennen, und nach Luxemburg ist sogar das letzte Jahr ein namhafter Pädagog vom König von Holland aus Nassau auf einige Zeit berufen worden, um dem Athenäum daselbst eine mit den deutschen Gymnasien übereinstimmende Einrichtung zu geben. Man hat sich also in Haag etwas spät erinnert, daß die aus dem alten Erbe des Reiches an Holland gekommenen Länder ächt deutscher Bildung wirklich deutsch, d. i. mit dem Leib der Nation verwachsen sind, von welchem sich Holland abgelöst hat, und daß das Bestreben, sie ihres Ursprungs und ihres Zusammenhangs vergessen zu machen, nicht mehr der Politik gemäß ist; indeß abgesehen von diesen einzelnen Fällen, folgt das Lehrsystem in allen Zweigen des belgischen Reichs der Richtung, die ihm durch die Revolution, durch die Lage der Partei und durch ihre Männer geboten war, und entfaltet unter dem Einfluß des Grundsatzes unbedingter Lehrfreiheit jene mannichfaltigen Anstalten und Einrichtungen, die wir näher bezeichnet haben. In Folge derselben werden zum Theil ganz alte Formen und Systeme zum Grunde gelegt, theils holländische und deutsche Ideen, vorzüglich aber die Forderungen der Industrie und des Handels beachtet, während die Ansichten und Grundsätze, welche dieses Bunte und Mannichfache mit allen den schroffen Gegensätzen hervortreiben, schroff, zum Theil chaotisch und unklar durcheinander liegen und statt einer die Zeit, die Bedürfnisse der höheren Cultur und die Bedingungen der ihr gemäßen Lehrweise und Erziehung mit voller Sicherheit beherrschenden Einsicht, trifft

man fast überall ein entweder in alter Form oder in moderner Richtung befangenes Bestreben für bestimmte Zwecke in den Anstalten, die darum in Plan und Richtung auseinander und nach ganz entgegengesetztem Ziele streben.

Der Elementarunterricht ist in Bezug auf den kirchlichen Geist übereinstimmend, und ich glaube, daß keine Schule in ganz Belgien gefunden wird, in welcher antichristliche oder auch nur antikatholische Ansicht oder Gesinnung, im Fall sie auch in dem Lehrer noch wäre, sich hervorwagt. Die Geistlichkeit würde sie alsobald entdecken und die Schule durch Zurückziehen der Kinder aus ihr auflösen. Zugleich ist von der Holländer Zeit her und ebenso als Nachwirkung der damals eingesetzten Commission und des gegebenen Antriebes, wie aus dem allgemeinen Wunsch nach Unterricht die größere und noch immer steigende Verbreitung des Elementarunterrichts hervorgegangen, eine erfreuliche Erscheinung, obgleich nicht zu verkennen ist, daß jener Unterricht an Methode, Zweckmäßigkeit und Leistung hinter dem holländischen weit zurücksteht. Ob man hier weiter gehen, und sich zu der Ueberzeugung erheben werde, daß das Wesentliche und Ersprießliche der holländischen Elementarschulen mit Vortheil zurückgeführt werden könne, ohne daß dadurch der kirchlich katholische Geist gefährdet werde, möchte ich nicht behaupten. Es fehlen vor der Hand noch alle Vorbedingungen der Ausführung, im Fall ein solcher Willen bestünde oder zu erwarten stünde, und der Bischof von Lüttich allein denkt erst daran, für seine Diöcese im Kloster Rath ein Schullehrerseminar zu errichten. Auch fehlt noch fortdauernd das Gesetz über den Elementarunterricht, und kommt es zu Stande, wird es sich so sehr im Allgemeinen halten, daß weder die Regierung, noch die Municipien etwas Entscheidendes gegen Richtung und Geist vermögen werden, welcher vom Clerus in in die Elementarschule übergeht. Sie sind bestimmt mehr und mehr kirchlich zu werden, und werden dem Wege folgen, den der Clerus geht.

Den mittleren Unterricht sehen wir in den bis in das Innerste getrennten Lehranstalten der städtischen Athenäen und der Episkopalcollegien mit Einschluß der jesuitischen sich nach zwei Richtungen entfalten. Die Episkopalcollegien huldigen dem von den Jesuiten seit

ihrer Einsetzung befolgten System der Classenordnung, der Lehrstoffe, der Methode, nach dem Princip verfahrend, daß Weniges, aber gut gelernt werden müsse, und suchen das Wenig in den classischen Sprachen in Verbindung mit der französischen und mit den Elementen der Mathematik, Geographie und Geschichte das Gut aber vorzüglich in formeller Uebung und Fertigkeit, besonders in der lateinischen Sprache, übrigens in der alten Trockenheit der Lehrmethode beharrend, weil ihnen eine bessere von Frankreich aus nicht gegeben war und die von den Holländern gebotene aus anderm Grunde zurück gestoßen ward, mit Deutschland aber so gut wie kein Verkehr auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung stattfindet. Doch haben diese Collegien der Bischöfe und der Jesuiten die alte Grundlage der gelehrten und höheren Bildung bewahrt, hüten die Jugend vor Ueberladung und Ueberspannung und behandeln sie mit Freundlichkeit und Schonung. Gelänge es, die an sich gute Ordnung des Unterrichts mit den heutigen bessern Methoden zu beleben und besonders umfassende und fruchtbringende Lesung der alten und neuen Classiker in die Schaaren einer talentvollen, willigen, und geistig geweckten Jugend einzuführen, so würde der Erfolg dieser Anstalten bald ein sehr erfreulicher seyn.

Will der Clerus in der That mit seinen Schulen vorwärts, erkennt er für sie das Princip an, was der Bischof von Lüttich für die Philosophie anerkannt hat, daß sie ihrer Natur nach nicht stereotyp, sondern progressiv und der Vervollkommnung fähig und bedürftig sey, so ist der bezeichnete der einzige Weg, auf welchem man vorwärts kommen kann, und zwei Maßregeln vorzüglich wären zu rathen. Unter den grammatischen Classen wären nach Vorgang der französischen Colléges royaux in nöthiger Ausdehnung die classes élémentaires, die alten Rudimente der besseren Jesuitencollegien, zu stellen, um dadurch einen Studiencursus von wenigstens acht Jahren zu gewinnen, die untere Hälfte desselben aber der formellen Uebung in den Sprachen und die obere der classischen Lesung vornehmlich zu bestimmen. Das zweite wäre, sich auf dem vom Bischof zu Lüttich in seinem Collegium zu Kloster Rath schon geöffneten Weg mit der deutschen Pädagogik, Philologie und Lehrmethode in einen näheren

Verkehr zu setzen, und wie an Lehrbüchern, so an Vorkehrungen für das Gedeihen der Mittelschulen das Zweckmäßigste aufzunehmen. Daß unter diesen Vorkehrungen die Heranbildung von künftigen Lehrern für den Unterricht eine vorzügliche Stelle einnimmt, braucht kaum der Erinnerung, und es ist erfreulich, daß dem Episkopat und seinem würdigen Vertreter in Löwen, Herrn de Ram, die Nothwendigkeit der Sache schon näher getreten ist. Es war in Antrag gekommen, eine Anzahl junger Männer dort besonders für das Lehramt der classischen Sprachen vorbereiten zu lassen, also etwas unseren philologischen Seminarien Aehnliches zu bilden und von der Art, wie die Sache gefaßt und behandelt wird, wird man sehr deutlich abnehmen können, was die weiteren Absichten der Macht sind, welche schon jetzt auf dem Gebiete der Intelligenz die vorherrschende in Belgien ist.

Daß die Athenäen in ihrer gegenwärtigen Form unhaltbar sind, ist nach dem oben Dargelegten keinem Zweifel unterworfen, und das Gefühl ihrer Hinfälligkeit hat sich ihrer oder der Bürgerschaften an mehreren Orten schon bemächtigt. Sie gingen von der Ansicht aus, Allen Alles zu seyn und die realistischen Forderungen der Gesellschaft zu befriedigen, ohne die humanistischen aufzugeben, und weil sie beide durch einander mischen, gerathen sie in Ueberspannung und rathlose Schwäche. Zu helfen wäre allerdings auch hier, wenn Willen und Einsicht zusammen ständen. Man müßte auch hier die Lehrzeit ausdehnen, die untern Classen als gemeinsame Grundlage der humanistischen und realen, d. i. jeder über das Elementare hinausgehenden und durch Studien der Sprachen und wissenschaftliche Kenntnisse fortschreitenden Bildung annehmen und hierauf die obern Classen als humanistische und industrielle so coordiniren, daß sie neben einander gingen, ohne sich zu stören, und nur in einigen gemeinsamen Cursen zusammenhingen.

Dabei müßte man in Bezug auf die classischen Studien dieselben Vorkehrungen treffen, die bei den Episkopalseminarien in Vorschlag kamen. Man müßte einen für sein Geschäft speciell vorbereiteten Lehrstand zu gewinnen und an sein Amt durch Ehre und Belohnung zu fesseln suchen. Ob in dieser Beziehung etwas geschehen werde, ob nämlich, im Fall ein Gesetz über den mittleren Unterricht zu Stande kommt, man darauf hinarbeiten und das Nöthige

vorkehren, oder ob man gegenüber der Gefahr der Athenäen die Hände fortdauernd in den Schoß legen wird, läßt sich jetzt noch in keiner Weise bestimmen. Der Trieb der Selbsterhaltung, das Beispiel der Beschränkung in den geistlichen Schulen, die Concurrenz mit Privatunternehmern, Ehre und Rücksicht auf das öffentliche Wohl sollten allerdings zu vielen Hoffnungen berechtigen; indeß liegt das Schicksal dieser Anstalten meist in den Händen der Gemeinden, und diesen sind die Probleme der höher gehenden Erziehung fremd, oder im Fall sie von der Bedeutung des classischen Princips eine Ahnung haben, verweisen sie es mit seinen Folgen in die geistlichen Anstalten, um den ihrigen vorzüglich „die Bildung für das Leben," wie man es nennt, vorzubehalten; die Lage und Stellung des Lehrstandes aber ist noch so wenig fest und ehrenhaft, daß man kaum erwarten kann, die Ueberzahl desselben aus den rechten Männern, besonders aber aus Pädagogen zusammen zu setzen.

Die Universitäten des Staats ruhen auf einer einfachen, edlen, freien und des Landes würdigen Grundlage; das Gesetz über sie ist ein Denkmal der Einsicht und des guten Willens, das Belgien Ehre bringt, und auch die katholische ist, abgesehen von dem Zwang ihrer Lehrordnung, im Uebrigen nach mannhaften und großartigen Ansichten geordnet; aber obwohl in ihrer sichtbaren Grundlage fest und gut geführt und von der Theilnahme mächtiger und reicher Gemeinden, in welchen sie sind, umgeben, sind doch die zwei Universitäten des Staates durch einen Einfluß bloßgestellt, den man ahnet, den man fürchtet und hie und da zu bezeichnen wagt. Faßt man aber die Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Belgien in das Auge, so wird man von dem Wünschenswerthen das Wahrscheinliche wohl zu unterscheiden haben. Wünschenswerth wäre, daß die Anstalten des Episkopates, des Staates und der Gemeinden sich in der bezeichneten Weise neben einander entwickeln und höhere Bildung auf der Basis kirchlicher Gesinnung gründen könnten, ohne hier in hierarchische Beschränktheit, dort in pseudoliberale Verflachung umzuschlagen. Das Verschiedenartige neben einander würde sich gegenseitig zur Anregung, zum Wetteifer, zum Gedeihen dienen und zu einem alle Anstalten durchdringenden, wissenschaftlichen Geist führen,

in dem doch am Ende die letzte Quelle jedes Gedeihens auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung ist; indeß ist von den beiden Richtungen die eine, die kirchliche, schon in das Uebergewicht eingetreten. Siegreich und allein herrschend auf dem Gebiete des Elementarunterrichts und der eigentlichen Erziehung des Volkes, hat der Clerus auch seine Collegien über die der Gemeinden erhoben, und so groß ist sein Einfluß, daß die gewerbthätigsten Städte des Continentes ihre Kinder meist an der Pforte ihrer mit cours industrielles und commerciaux gefüllten Lehranstalten vorüberführen, um sie den Collegien der Jesuiten und Bischöfe zu vertrauen. Offenbar wirkt hier das altbegründete geistliche Ansehen und das Vertrauen auf die Lehrweisheit des Clerus stärker, als die Rücksicht auf den in Aussicht gestellten Gewinn für das bürgerliche Geschäft, und die innere Beschaffenheit der Anstalten kommt dazu, um die Richtung für die geistlichen noch entschiedener zu machen. Ist hier eine Aenderung zu erwarten? Es scheint nicht. Die Athenäen werden in ihrem System, in ihrer Verwirrung und Ueberladung höchst wahrscheinlich beharren; der Zugang zu den geistlichen Collegien wird in der begonnenen Progression steigen, und das Ergebniß, im Fall nicht Unberechenbares eintritt, wird seyn, daß die Athenäen mehr und mehr von denjenigen verlassen werden, welche den Weg der höheren Bildung durch classische Sprachen und die ihnen beigegebenen Studien suchen, um denjenigen überlassen zu bleiben, welche sich mit Hülfe der neuen Sprachen und der industriellen Kenntnisse auf einen praktischen Beruf vorbereiten. Dann wird in den Athenäen das classische Element vollends verschwinden, sie werden sich als die polytechnischen Mittelschulen darstellen, und der Clerus wird, wie er wünscht und beabsichtigt, auch auf dem Gebiet des mittlern Unterrichts jene allgemeine Herrschaft erlangt haben, die er auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes schon besitzt, mit Ausschluß der speciellen Industrie und Gewerbschulen, die er von seinen Zwecken und Absichten immer fern und den weltlichen Bestrebungen frei gelassen hat.

Eine ähnliche Endschaft steht mehr oder weniger den beiden Universitäten des Staates bevor (denn die freie Universität zu Brüssel ist nur zu einem ephemeren Daseyn und in keinem Falle

zu einer durchgreifenden Wirksamkeit bestimmt), nicht durch ihre Schuld, denn Einrichtung, Unterricht und Mittel derselben lassen kaum etwas zu wünschen übrig, sondern weil auch hier, ganz abgesehen von so viel Vorzügen, die Meinung sich für die katholische Universität entscheidet, durch den ganzen Einfluß des Episkopates unterhalten und gestärkt und durch ihre Collegien befestiget wird. Schon jetzt erreicht die Frequenz von Löwen die der beiden andern Universitäten, die der freien zum Theil mit eingeschlossen, und es ist keine Frage, daß die ganze Schaar von Jünglingen, welche die Collegien der Jesuiten und Bischöfe empfangen, im Fall nicht ganz besondere Gründe für eine der drei Universitäten entscheiden, nach Löwen gewiesen werden und dort mehr und mehr die den höheren Studien obliegende Jugend als in den alten Mittelpunkt der belgischen Bildung sich unter der Aegide des Episkopates vereinigen wird. In demselben Maße werden sich die beiden andern Universitäten allmählich entvölkern, und wie die Athenäen sich hauptsächlich oder allein als Industrie- und Handelsschulen gestalten werden, so wird Lüttich mehr und mehr in die höhere Schule für Industrie und Bergbau, Gent in die für Civilarchitektur, Brücken- und Straßenbau zusammengehen. Diese Gegenstände kamen zwischen mir und den würdigen Männern des Lehrstandes und der Landesuniversitäten, mit welchen ich über Lage und Zukunft des öffentlichen Unterrichts verkehrte, wiederholt zur Sprache, und ich bemerkte ihnen über diese Zukunft weissagend: Vous serez mangés, Messieurs, mangés jusqu'aux os; préparez-vous à subir votre sort.

Vielleicht ist selbst die Vereinigung jener polytechnischen Schulen mit der Genter und Lütticher Universität, scheinbar in wohlwollender Absicht, von jenem Einflusse, der mit leiser, aber das Wesentliche überall beachtender Kraft wirkt, zugegeben worden, um in derselben die ihnen zugewiesene Bestimmung, die polytechnischen Hochschulen des Landes zu werden, gleich anfangs zu bezeichnen und sie nach ihr auf den Weg zu bringen, während das Uebrige sich mehr und mehr ablös't, um sich in Löwen zu vereinigen. Geschieht dieses, so ist die Absicht des Clerus erreicht, die ganze öffentliche Erziehung auf ihren drei Stufen, des elementaren, mittleren und höheren Unterrichts, in seinen Bereich zu ziehen, seiner

Ansicht unbedingt zu unterwerfen, ihn mit seinem Geiste zu durchdringen und dem Ziele entgegen zu führen, das er sich und dem Lande gesteckt hat. Er erreicht es unter der Fahne des Grundsatzes liberté en tout et pour touts, unter dem er die Revolution gemacht hat. Welches jenes Ziel sey, ob er auf dem Wege dahin noch auf große Hindernisse stoßen, ob er es vollständig erreichen werde; und geschieht dieses, was dann bevorstehe, das sind Fragen, die zu sehr auf Hypothesen beruhen, als daß sie in einem Werke zur Erörterung kommen könnten, das vorzüglich beschäftigt war, den gegenwärtigen Stand des öffentlichen Unterrichts, seinen Geist, seine Grundsätze und seine Richtung zu bezeichnen, indeß wird es auch hier demjenigen, welcher von der Zukunft etwas erfahren will, gut seyn, seine Frage darüber an die Vergangenheit zu richten, denn aus dem, was früher geschehen, das Gegenwärtige zu verstehen und das Zukünftige vorauszusehen, ist hier so gut wie anderwärts das Geschäft des Beobachters, besonders die Kunst des Staatsmannes, dem die Ordnung und die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut ist. Das eine aber ist von dem belgischen Clerus und dem Episkopat wiederholt zu sagen, daß, abgesehen von der politischen und hierarchischen Seite seines Bestrebens, er sich für Belgien als Bewahrer und Förderer der auf alter classischer und christlicher Basis ruhenden Bildung und in ihr des Heiligthums der europäischen Menschheit inmitten einer auf dem Gebiete der Intelligenz anarchisch mächtigen und auflösenden Zeit gezeigt und was er gewollt, mit Kraft, Entschlossenheit und Klugheit unternommen, mit Beharrlichkeit verfolgt und in großartigem Geiste bis zu diesem Ziele geführt hat.

Hiezu die Beilagen X, Y, Z, Z*, Z** Z***.

Schluss.

Wir sind hiermit zum Schlusse der Wahrnehmungen über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien gekommen. Was überall unter so vielen Stämmen und Staaten von Einzelnen, von Parteien und Regierungen unternommen und gethan, oder gewollt und gestrebt wird, die Natur und Richtung desselben haben wir mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit in diesem Buche niedergelegt, um, was wir zugesagt, die auf ihren wichtigsten Gegenstand gerichtete Thätigkeit der Völker, „die Zeit am Werke" zu zeigen.

Wie aber derjenige, welcher eine Gegend durchzogen und zu der Höhe gelangt ist, von welcher sie eingeschlossen wird, von ihr noch einmal den ganzen Weg betrachtend und das Verschiedene in einem Bild zusammenfassend überblickt, so möchten auch wir, so weit es geschehen kann, in kurzen Worten vereinigen, was wir auf unserem Pfade gesehen haben, was wir zu rathen und zu wünschen fanden.

Die Bewegung war in allen Landen auf diesem wichtigen Gebiete groß, eindringend, entscheidend, der Gang des Elementarunterrichts an den meisten Orten zum Bessern, aber an nicht wenigen seine religiöse Grundlage geschwächt oder aufgegeben, die Forderungen an ihn überspannt, und fast überall der höher gehende oder der Realunterricht in großer Verwirrung und meist noch in Versuchen begriffen. Daß der eigentliche Elementarunterricht auf seine wahre Basis zurückgeführt, schlicht, gründlich und wesentlich erziehend, zu diesem Behuf aber die Bildung des Schullehrerstands, da wo ihr Standpunkt verrückt ist, und er

mit Dünkel und eitlen Bestrebungen erfüllt wird, gereinigt und in ihrer Sphäre von der ersten Stufe des Alters an sorgfältig gepflegt werde, ist für die untern Classen der Gesellschaft, den ihnen gebührenden Grad von Bildung, für ihre Ruhe und Zufriedenheit von der wesentlichsten Wichtigkeit.

Die classische Erziehung war an den meisten Orten durch zu späten Anfang, durch Mischung der Knaben und Jünglinge in einer Anstalt, durch Mißkennung der Wichtigkeit classischer und literarischer Studien, durch Beschränkung der ihnen bestimmten Zeit, durch Beimischung eines Uebermaßes anderer Stoffe, endlich durch Versäumniß in der Methode, durch Beharren in schlechter oder Versuche in unbewährter, in Verwirrung gerathen und ihrer eigentlichen Kraft beraubt, darum aber fast überall ohne den Segen und ohne den vollen Einfluß auf Bildung des Geistes nnd Herzens geblieben, welchen sie entfalten muß, im Fall in ihr die große Ueberlieferung der Vergangenheit und in dieser das Band der Zeiten und Völker, der Hort der höhern Bildung und ihrer Güter, die Zinne der Geister, die intellectuelle Beruhigung der Gegenwart, die Gewähr der Zukunft soll erhalten werden. Jene Verwirrung und theilweise Schwächung aber ist um so bedenklicher und gefahrdrohender, als die Burg, welche hier zu schirmen ist, nach allen Seiten von Heerschaaren feindseliger Geister des Tages belagert und bestürmt wird. Denn eben so, ja mehr noch durch Mangel an Eintracht in ihrem Innern, an Weisheit in Rath, an Männlichkeit in That würde sie gewonnen und zerstört werden, als durch die Gewalt der Widersacher, wenn uns oder unsern Nachkommen beschieden wäre, diesen Tag des großen Unterganges zu sehen. Was hier zu thun? Durch das ganze Buch hin zog sich diese Frage und die durch sie bedingte Aufgabe. Worin ruht eine weise Pflege dieser Studien? Was ist in ihnen dem Knaben, dem Jünglinge zuträglich? Wie wird auf sicherem Wege jener in die Kunde der Sprachen, dieser in das innere Heiligthum, zu welchem sie leiten, in die Geist und Herz erhebenden Werke des Alterthums und das Studium der Literatur eingeführt, wie durch dieses der wahren Weihe, d. i. der vollen Bildung des Geistes und Herzens theilhaftig? Wie gewinnt man die einem solchen Berufe gewachsenen und desselben frohen

Lehrer. Was ist vorzukehren, sie zu bilden, sie für ihre, Unterricht und Erziehung gleich umfassende Thätigkeit mit Kraft, mit Sicherheit, mit Fröhlichkeit, Widmung und Berufstreue zu erfüllen? Ist auf diese, auf die mit ihnen verbundenen Fragen nicht in dem, was die Völker, welche wir vorübergeführt haben, thun, erfahren, versuchen, und in der Einsicht in dasselbe, nach der wir trachteten, die wir zu begründen suchten, die Antwort zu finden, so wird sie nirgend gefunden; denn nicht eine Theorie so sehr und eine Speculation, als eine Praxis, als eine Erfahrung, als eine freie, edle, herrliche Kunst ist der Unterricht, ist die Erziehung auf jedem, vor allem aber auf diesem Gebiete. Auch Fehler und Mißgriffe konnten hier lehren, denn es entdeckt sich der Weg zu jener Bildung eben so durch die Fehler, Irrthümer und Versäumnisse der andern, wie durch die Trefflichkeit und den Erfolg bewährter Meister des Faches. Zum Glück aber steht man hier auf festem, durch die Jahrhunderte gelegtem, durch die Erfahrung gesichertem Grunde; aber daß man sich über Ordnung, Einrichtung und Führung des großen über ihm zu erhebenden Baues, zu einem im Wesentlichen übereinstimmenden Bestreben unter den gebildeten Nationen endlich vereinige, das ist es, was durch die Sache, durch ihre Wichtigkeit wie durch ihre Gefahr gebieterisch begehrt wird. Trotz Allem aber, was auf dem ganzen Gebiete hier Verworrenes und Widersprechendes erscheint, wird man im Grunde der Sache doch unter den edlen und tiefer blickenden Geistern die Verständigung bereits eingeleitet, zum Theil selbst vermittelt finden. Diese Vermittlung zu erleichtern, zu beschleunigen, war unser Wunsch, unser Bestreben; möchte es nicht vergeblich gewesen seyn!

Man wird dann den Knaben wo möglich schon mit vollendetem achten Jahre in die Pflege der untern gelehrten Schule hinübernehmen, ihn sechs Jahre lang in den Sprachen, den classischen sowohl als den einheimischen unterrichten, ihn die Frucht des Unterrichts durch Lesung der leichtern, seinem Alter gemäßen Dichter und Geschichtschreiber genießen lassen, daneben eine das Wesentliche beachtende Kunde der Geschichte und Geographie, die Arithmetik vollständig, dazu die Elementaralgebra gelehrt haben

und die Genugthuung empfinden, die Frucht seiner formellen Bildung in den Anfängen des lateinischen und deutschen Styls, die Uebung seines Gedächtnisses, die beginnende Sicherheit und Gewandtheit seines Urtheils, die Frische seiner gestärkten geistigen Kraft, die Regsamkeit seines Gefühls, die Beharrlichkeit seines Fleißes und seine Willigkeit für alles Gute zu erblicken. Daß dieses Alles nur Erfolg eines Bestrebens sey, welches Erziehung und Unterricht in innigen Vereinen umfassen, welches die Pflege des Geistes mit der Pflege des Leibes verbinden und mit dem Ernste der Schule die Heiterkeit des Jugendlebens zu vereinigen weiß, braucht nicht besonderer Erinnerung. Dem Jüngling wird sich dann das Gymnasium öffnen, als das eigentliche Heiligthum der classischen und national-literarischen Studien, die, in naturgemäßer Ordnung fortschreitend, umgeben von den erläuternden Lehren und Uebungen der Poetik, der Rhetorik, der philosophischen Propädeutik, in Verbindung mit einem vollständigen Cursus der Elementarmathematik und einem umfassenderen der Geographie und Geschichte ihm geboten werden, und bei der Wahrung seines Bestrebens vor Zerstreuung, bei der Schonung und Sammlung seiner Kraft auf das wesentlich Stärkende, ihn der von solcher Pflege bedingten Güter theilhaftig machen, und an Wissen und Vermögen, an Gesinnung und Richtung für die Wissenschaft wie für das Leben in Wahrheit erziehen würden.

Das ganze System würde durch einen Herz und Gemüth durchdringenden Unterricht im Christenthum und Anleitung zu seinen Uebungen getragen. Aber eben so wichtig war die der neuen Pädagogik gestellte Aufgabe, die Verbindung der Naturstudien mit den literarischen und historischen zu finden, sowohl in so fern sie zur Einsicht und Kenntniß eines jeden gebildeten, als in so fern sie zum fruchtbaren Betrieb technischer und gewerblicher Arbeiten und Unternehmen beitragen. Hier ist das weite Gebiet, das Wahlfeld des großen Kampfes, der sich zwischen beiden Principien der Erziehung und der von ihnen vertretenen Interessen nun unter allen Völkern entsponnen hat, und in Deutschland wie in England, in Frankreich wie in Belgien, ja bis nach

Norwegen fast mit denselben Waffen geführt wird. Mögen auch hier die Wege der Vermittelung, die wir geöffnet haben, sich als diejenigen zeigen, die am sichersten zum Ziele, d. i. durch Befriedigung zum Frieden führen. Möge man sofort für diejenigen, welche der höhern wissenschaftlichen Bildung bestimmt sind, auf der Stufe des mittlern Unterrichts allein die Grundlage jener Studien, sie selbst jedoch die mathematisch-physikalischen Wissenschaften als solche auf die oberste Stufe des akademischen Unterrichts stellen und zu ihrer Aufnahme die Universität und ihren Lehrcursus einrichten. Für diejenigen aber, welche den höhern Gewerben und technischen Fächern erzogen werden, versäume man nicht länger, die gemeinsame Grundlage der höhern Bildung während der ganzen Lebensperiode des Knaben zu wahren. Sind solche Knaben bestimmt, beim Eintritt in das Jünglingsalter die Schule zu verlassen, so verbinde man die untere gelehrte Schule, als die gemeinsame Pflegerin aller, die über den Elementarunterricht hinaus wollen, für sie mit einem besondern Cursus, der ihnen den für ihr künftiges Geschäft unmittelbar nützlichen Realunterricht ertheilt, und ordne für eben dieselben Abendschulen, damit in ihnen der technische Lehrling den für ihn nöthigen Unterricht weiter finde und seine Uebungen fortsetze. Ist aber die wissenschaftliche Lehrzeit des Zöglings nicht mit seinen Knabenjahren beschlossen, ist er bestimmt, als Jüngling für das Militär oder für die polytechnischen Fächer wissenschaftlich vorbereitet zu werden, so sorge man, daß diese specielle Richtung erst nach der untern gelehrten Schule mit dem 14ten oder 15ten Jahre beginne und die untere gelehrte Schule als allgemeine Basis auch der höheren wissenschaftlich technischen Befähigung voraussetze. Man wird dann mit um so größerer Sicherheit und Fruchtbarkeit zum Ziele kommen. Spaltung der beiden Richtungen, der literarischen und scientifischen, der humanistischen und realistischen, bis in die Wurzel hinein, wie es in den Militärschulen fast noch überall ist, dazu in vielen Realschulen und polytechnischen Schulen geschieht und empfohlen wird, ist Schwächung der eigentlichen wissenschaftlichen Basis und Preisgebung des wichtigsten Theils der allgemeinen, menschlichen und formellen Bildung, ist Zerwürfniß und Pflanzung des Widerstreits auf einem Gebiete, wo Eintracht und Zusammenwirken

auf gemeinsamer Grundlage die erste Bedingung des Lebens und Gedeihens ist, nähret den Kampf, der jetzt zwischen den beiden Principien an den meisten Orten immer noch heftig entbrennt, bereitet dem Bürgerstande, den man haben will, einen Helotismus geistiger Schwäche vor, und entfernt uns mehr und mehr von dem Punkte, auf welchem Vermittelung, in ihr aber Gedeihen, Frieden, Erfolg der Gegenwart, Sicherheit der Zukunft und die Ruhe der Gemüther allein möglich und zu erreichen ist.


Digitized by Google